

K. A. Habib

Dialog oder Crash der Kulturen in Deutschland?

Multikulturelle Gesellschaft und
Ausländerfeindlichkeit in Deutschland und
in der Hauptstadt Berlin

1997

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einführung

Kapitel I: Multikulturelle Gesellschaft in der Diskussion

I. 1. Begriff und Inhalt der multikulturellen Gesellschaft.

Historische Erfahrungen

I. 2. Multikulturelle Gesellschaft zwischen Befürwortern und Gegnern in Deutschland

Kapitel II: Konfliktfelder der multikulturellen Gesellschaft in Deutschland

II. 1. Ursachen der gegenwärtigen Migration

II. 2. Politik und Gesellschaft zu den Ausländern in Deutschland

II. 3. Haltung von Ausländern zu den Deutschen

II. 4. Zwangsassimilation oder freiwillige Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft?

Kapitel III. Ausländer in Deutschland - deutsche Ausländerpolitik

III. 1. Ausländer in Deutschland

III. 2. Die Politik der Bundesregierung gegenüber Ausländern

2.1. Die Haltung der Bundesregierung zur Einwanderung

2.2. Das Recht auf Staatsangehörigkeit und Einbürgerung von

Ausländern

2.3. Das Wahlrecht

2.4. Das Asylrecht und die Abschiebehaft in Deutschland

2.5. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit unter den Ausländern

2.6. Vielfalt und Tolerierung der Religionen in Deutschland

Kapitel IV. Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit in Deutschland

IV. 1. Ursachen von Ausländerfeindlichkeit

- 1.1. Rassistische Ideologie und Rassendiskriminierung
- 1.2. Das Gesellschaftsbild der Deutschen
- 1.3. Sozial-ökonomische Probleme
- 1.4. Vorurteile gegen Ausländer

IV. 2. Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit

IV.3. Amnesty International: Mißhandlung von Ausländern durch deutsche Polizeibeamten

IV.4. Medien und Ausländerfeindlichkeit

Kapitel V: Die multikulturelle Gesellschaft in Berlin: Wurzeln, Bedingungen und Probleme

V.1. Meinungsverschiedenheiten über eine multikulturelle Gesellschaft in Berlin

V.2. Ausländerfeindlichkeit in Berlin

V.3. Konflikte und Konfliktlagen von Ausländern

V.4. Asylbewerber im Abschiebegewahrsam

V.5. Zum Verhältnis von Berlinern und Ausländern

Zusammenfassung und Ausblick

Literatur und Anmerkungen

Register der Personen und Institutionen

Vorwort

Im Jahre 1995 begann ich, mich mit dem Thema „Dialog oder Crash der Kulturen in Deutschland?“ zu beschäftigen, das damals in den 80er und 90er Jahren, wie auch heute, sehr präsent ist und heiß über die Flüchtlinge, Migration und Ausländerfeindlichkeit in Deutschland diskutiert wird. Über dieses Thema habe ich eine Forschungsarbeit im „Verein für angewandte Konfliktforschung (VOK) e.V.“, mit Unterstützung des „Europäischen Migrationsforum“ (EMF) EU, Brüssel, im Jahre 1997 angefertigt und dem EMF übergeben.

Aufgrund des hochgeladenen Konfliktes über die Frage der Migration in Deutschland, bzw. in der EU, der steigenden Tendenzen des Einflusses der rechtsradikalen Kräfte und ihre Politik in Deutschland und Europa, ihre zunehmenden Aktivitäten gegen alle Ausländer und Antisemitismus, insbesondere gegen Migranten, habe ich mir überlegt und beschlossen, meine damalige Forschungsarbeit, die noch nicht veröffentlicht wurde, jetzt zu veröffentlichen. Ein Grund dafür ist, dass ich in dieser Arbeit vorausgesehen habe, wie gefährlich das Problem der Flüchtlinge, Migration und Ausländerfeindlichkeit sich entwickeln kann, wenn der Bundestag, die Bundesregierung und die Regierungen in den Ländern die notwendigen Gesetze und Maßnahmen nicht erlassen.

Deutschland sowie alle anderen EU Länder erleben zur Zeit einen starken und weitgehenden Rechtsruck in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, den ich im Voraus befürchtet hatte.

Ich versuche die Forschungsarbeit, die 236 DIN A4 Seiten umfasst, ohne Änderung auf meinem Facebook und auf der Webseite (moderne Diskussion) nach und nach zu veröffentlichen, obwohl in der Zeit zwischen 1997 und 2018 viele neue Probleme entstanden sind.

Prof. Dr. rer. eoc . PhD. DSc. Kadhim A. Habib
Berlin, d. 22.09.2018

Dialog oder Crash der Kulturen?

Multikulturelle Gesellschaft und
Ausländerfeindlichkeit in Deutschland und
in der Hauptstadt Berlin

Einführung

I

Ausgangs der 80er Jahre unseres 20ten Jahrhunderts überstürzten sich unvorhergesehene große Ereignisse, die die ganze Welt in Bewegung versetzten. In der Sowjetunion- (UdSSR) und in den anderen europäischen "sozialistischen" Ländern gab es ein starkes politisches Beben, welches Scherben hinterlassen hat. Es entstand eine völlig veränderte Situation mit einem neuen

internationalen Kräfteverhältnis. Diese Entwicklung hat nicht nur die politische Karte Europas tiefgreifend verändert, sie beendete auch den kalten Krieg zwischen Ost und West.

Diese Ereignisse wirkten sich unmittelbar in der Innen- und Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der kapitalistischen Länder Westeuropas und Japans aus. Die Einflussnahme der USA auf die Weltpolitik hat deutlich zugenommen. Sie diktieren nicht nur die Politik im internationalen Sicherheitsrat und in der UNO, sondern beeinflussen auch stark die Politik verschiedener Regionen der Welt. Ihre Machtausübung kommt in der Grundtendenz unmittelbarer Einmischung gleich. Eine durch die USA diktierte Weltpolitik führt zu Ungerechtigkeit, bringt Leiden und Unheil. Andererseits ruft sie immer mehr den Widerstand der meisten Völker und Staaten der Erde hervor. Die Völker der Dritten Welt haben bis jetzt nur negative Folgen der Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten ihrer Länder zu spüren bekommen.

Deutliche Auswirkungen hatte die Veränderung der politischen Landkarte in Europa gerade auch auf Deutschland. Deutschland war nicht nur ein wichtiger Austragungsort der Politik des kalten Krieges zwischen Ost und West, es spielte nachweislich eine besondere Rolle beim Ausbruch und der Führung des kalten Krieges. Seit 1949 standen sich auf deutschem Territorium zwei eigenständige Staaten gegenüber. Die Stadt Berlin war zweigeteilt. In beiden deutschen Staaten und in beiden Teilen Berlins existierten unterschiedliche sozialpolitische und ökonomische Systeme. Hier waren zwei militärisch verfeindete Pakte und zwei unterschiedliche Wirtschaftsblöcke auf Konfrontation eingestellt. Ganz Deutschland war durch die militärischen Truppen der Alliierten besetzt. Die Innen- und Außenpolitik der beiden deutschen Staaten war in den wichtigsten Fragen von der Politik der USA bzw. der UdSSR abhängig, und - korrespondierend damit - von der NATO und dem Warschauer Vertrag.

Die Umwälzungen am Ende der 80er Jahre brachten für Deutschland und das deutsche Volk solche tiefgreifenden Veränderungen wie

- die Auflösung der DDR bzw. die politische und territoriale Vereinigung Deutschlands in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Wiedervereinigung Berlins,
- den Rückzug der militärischen Truppen der Alliierten von deutschem Territorium,
- den Zerfall der UdSSR, des Warschauer Vertrages und des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW).

Nicht zuletzt diese Fakten machten es möglich, erneut eine weitgehend selbständige Politik zu betreiben.

Wie alle Regierungen und Parteien, alle Völker und Staaten der Welt wurden auch die deutsche Regierung und die Deutschen selbst vom Zusammenbruch des "sozialistischen Weltsystems" und von seinen Folgen überrascht. Verständlicherweise hatte niemand Konzepte, die diesen Ereignissen Rechnung trugen. Die Anpassung der deutschen Bevölkerung an die neue Situation war und ist kompliziert und konfliktreich. Sie stellt an die Politik der Parteien und der Regierung ebenso wie an das individuelle Verarbeiten der Menschen hohe Anforderungen.

Auch in den Köpfen der Menschen geht der Prozeß der Wiedervereinigung aufgrund vieler Faktoren nur langsam voran. Die Gründe dafür liegen in der kritischen Wirtschaftslage, in der steigenden Zahl der Armen, Arbeits- und Obdachlosen einerseits und in der angestachelten Profitgier des Monopolkapitals andererseits. Dies vor allem hemmt den Prozeß des Zusammenführens der Menschen nicht nur Ost- und Westdeutschlands, sondern in Deutschland überhaupt. Die Einheit hat allmählich ihren Glanz verloren, zumal die Menschen aus verschiedenen Klassen und Schichten vor unterschiedlichen Problemlagen stehen und sehr differenzierte bis gegensätzliche Interessen haben. Diese Interessen spiegeln sich in den Programmen und Handlungen der politischen Parteien mehr oder weniger adäquat wider: Das zum einen. Zum anderen aber war die Wiedervereinigung Deutschlands durchaus ein großer Gewinn für die Deutschen. Nicht die Bürger sind schuld an den sich immer deutlicher abzeichnenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen in diesem Land. Die Art und Weise der Wiedervereinigung Deutschlands und die seitdem im vereinigten Deutschland betriebene Politik sind die Hauptfaktoren dafür.

Die Regierungskoalition vertritt eine rechtskonservative, teilweise neuliberale Ideologie und Politik. Dem versuchen die Oppositionskräfte ihre Konzepte und Positionen entgegenzustellen, aber diese greifen und überzeugen kaum. Beispielsweise unterscheidet sich das Konzept der SPD im Grunde nur in einigen Fragen der Sozialpolitik von dem der Regierung.

Betrachtet man die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Deutschland in den letzten Jahren genauer, so kann man drei Haupttendenzen in der Innen- und Außenpolitik der Bundesregierung feststellen. Diese Tendenzen sind eng mit der sich in Deutschland abzeichnenden Strukturkrise in Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Zugleich sind sie Ausdruck der internationalen Strukturkrise, die bereits Anfang der siebziger Jahre begonnen hat. Die Tendenzen werden in folgendem gesehen:

- in der fast ohne Gegendruck realisierten konservativ-neuliberalen Politik der Regierung
- in einem wachsenden Rechtsdruck auf die Wirtschaftspolitik des Landes
- in einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit.

Diese Tendenzen lassen sich im Einzelnen hinreichend belegen. Das kann und soll in dieser Arbeit nicht umfassend geleistet werden. Gegenstand ist die dritte obengenannten Tendenz: die wachsende Ausländerfeindlichkeit in Deutschland.

II

Seit das "sozialistische Lager" zusammengebrochen ist und sich das Kräfteverhältnis auf internationaler Ebene grundlegend verändert hat, gibt es nicht wenige Versuche von Ideologen und Politikwissenschaftlern, mit Erklärungsansätzen oder neuen Theorien aufzuwarten. Besonders in den Vereinigten Staaten sind solche Bemühungen zu verzeichnen, wobei es faktisch darum geht, eine theoretische Untermauerung der strategischen Ziele der USA zu

schaffen. Der derzeit wohl bekannteste USA-Politikwissenschaftler, der sich mit einer solchen neuen Theorie beschäftigt, ist Prof. Samuel P. Huntington. Er faßt die Ziele seines Landes bzw. des Westens so zusammen: "Der Westen versucht und wird weiter versuchen, seine Vormachtstellung zu behaupten und seine Interessen dadurch zu verteidigen, daß er diese Interessen als Interessen der `Weltgemeinschaft` definiert. Dieses Wort ist das euphemistische Kollektivum (Ersatz für `die Freie Welt`), um Handlungen, die die Interessen der USA und anderer westlicher Mächte vertreten, weltweit zu rechtfertigen. Der Westen unternimmt heute zum Beispiel den Versuch, die Volkswirtschaften nichtwestlicher Gesellschaften in ein weltweites Wirtschaftssystem zu integrieren, daß er dominiert."

Daß die Vereinigten Staaten von Amerika stets bestrebt sind, die Welt zu beherrschen und ihre politischen Interessen gnadenlos durchzusetzen, zeigte sich in aller Deutlichkeit und auf grausamste Art im zweiten Golfkrieg gegen den Irak.

Auch Francis Fukuyama stellte eine neue Theorie vor, eine Vision für die Politik der USA nach der Niederlage des "Staatssozialismus" in der UdSSR und in Osteuropa. Für ihn ist der Zusammenbruch der sozialistischen Länder gleichbedeutend mit dem letzten und endgültigen Sieg des Kapitalismus. Dies unterstreicht er auch mit seinem Buch, das den bezeichnenden Titel "Das Ende der Geschichte" trägt. Hier vertritt er die Meinung, daß der "ewige Sieg des Kapitalismus" erreicht sei und damit die einzige Möglichkeit begründet wurde, die Werte der westlichen Welt, also Demokratie und Marktwirtschaft, weltweit durchzusetzen. In vielen Diskussionen und Vortragsreihen ist diese Position publik gemacht worden. Dennoch konnte sie als Theorie nicht lange standhalten. Sie ist so schnell wieder verschwunden, wie sie aufgetaucht war.

Bereits während der Präsidentschaft von Bush hatte eine Gruppe amerikanischer Ideologen und Politikwissenschaftler sowie Mitarbeiter des Außenministeriums an einer Theorie gearbeitet, die eine neue Weltordnung begründen sollte, in der die USA die bestimmende Rolle innehaben. Auch wenn heute kaum mehr darüber gesprochen wird, so wird dieses Ziel nach wie vor angestrebt, und zum Teil ist bereits Realität. Tatbestand ist, daß das Selbstverständnis der USA, sich als Stellvertreter des Westens zu sehen und im Rahmen einer neuen Weltordnung zum Interessenvertreter gegenüber den Ländern der Dritten Welt zu avancieren, wesentlich von daher geprägt wurde. De facto realisierte sich die politisch vorherrschende Rolle der USA im Jahre 1991 sehr deutlich, im zweiten Golfkrieg gegen den Irak. Bis zum heutigen Tage wird dieser Krieg durch das internationale Embargo gegen das irakische Volk fortgeführt. Dieser Weltherrschaftsanspruch der USA wird in den Ländern der Dritten Welt keineswegs hingenommen oder einfach akzeptiert, auch wenn der Kampf dagegen nicht immer mit Erfolg endet. Es ist hier ein Prozeß im Gange, der noch nicht abgeschlossen ist.

Gegenwärtig wird eine neue Theorie viel diskutiert, die die dominierende Rolle der USA in der Welt beinhaltet.

S. P. Huntington veröffentlichte den tragenden Ansatz zu einer Theorie vom "Kampf der Kulturen" ("The clash of Civilizations") 1993 zum ersten Mal in einem Artikel. 1996 erschien dann sein Buch mit dem gleichen Titel. In Deutsch wurde es 1997 herausgegeben. Huntingtons Theorie ist raffiniert und wirkt auf den ersten Blick durchaus überzeugend, obwohl sie rassistische bzw. diskriminierende Elementen enthält. Es versucht faktisch, die Ideologie des Rassismus in die Ideologie des Kulturalismus aufzunehmen bzw. zu integrieren. Anhand der von Huntington vorgestellten Studien, seinen Interviews und Podiumsdiskussionen, wie beispielsweise in Berlin, im Haus der Kulturen der Welt im Juni 1997, kann der Kern seiner Theorie wie folgt dargestellt werden:

- Der Westen, besonders die USA, muß in der Welt die Vormachtstellung einnehmen und seine Interessen durchsetzen.
- Nicht Wirtschaft oder Ideologie werden die Menschen im 21. Jahrhundert in den Krieg führen, sondern die aufeinanderprallenden unterschiedlichen Kulturen.
- Sieben der acht Weltkulturen , besonders der Islam und China, sind Feinde der westlichen Kultur bzw. der westlichen Zivilisation. Der Westen steht also gegen den Rest der Welt oder umgekehrt: der Rest der Welt ist gegen den Westen.
- Der Westen muß sich radikal bewaffnen und stets bereit sein, seine Kultur und Werte zu verteidigen.
- Der Westen muß hart und ohne Verzögerung zuschlagen, wenn seine Interessen bzw. Interessensphäre bedroht würden. (Huntington lehnt beispielsweise das Embargo gegen Kuba ab, fordert aber eine Bombardierung der militärischen Stützpunkte auf Kuba. Auch befürwortete er den militärischen Einsatz gegen den Irak und war tief enttäuscht darüber, daß die USA-Regierung nicht weit genug ging, seine Empfehlungen zu folgen.)

In seinem theoretischen Konzept lehnt Huntington den Multikulturalismus und die Migration ohne völlige Assimilation ab. Er ist gegen die Anerkennung der Rechte von Minderheiten in der westlichen Gesellschaft, weil für ihn alle Mitglieder der Gesellschaft, ungeachtet ihrer Herkunft, Nationalität und Religion, in einem Schmelztiegel zu einer einzigen Kultur vereinheitlicht werden sollen, nämlich zur Kultur des Westens. Er akzeptiert den Multikulturalismus nur in dem Sinne, daß sich die verschiedenen Kulturen voneinander ausgrenzen oder abgrenzen.

Damit wird in seiner Theorie folgendes deutlich: Ein Konsens zwischen den Kulturen wird abgelehnt ein Dialog zwischen den Kernstaaten der Kulturen wird nicht angestrebt im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen wird keine Bereicherung der Kulturen gesehen.

Natürlich gibt es in dieser Welt eine Vielfalt von Kulturen und somit auch verschiedene Werte, die sich voneinander abheben. Aber es gibt auch gemeinsame, universale und allgemeine Werte, die sich durch die Entwicklung der Zivilisation gemeinsam entwickelt und etabliert haben. Das Zusammentreffen dieser unterschiedlichen Kulturen und Werte muß nicht zwangsläufig einen Krieg auslösen. Schließlich können die Menschen verschiedener Kulturen vernunftgeleitet und in einem demokratisch geführten Dialog die interkulturellen Probleme und Konflikte friedlich lösen

können. In dieser Richtung sollte man nachdenken und produktive Theorien entwickeln, um den Weg der Menschheit zu Frieden, Demokratie, Verständigung und Gerechtigkeit zu ebnen. Das schließt mit ein, die Gefahr möglicher Kriege im Auge zu behalten, vor ihnen zu warnen und sie zu verhüten. Ebenso müssen die wahren Ursachen von Kriegen von der Wurzel her untersucht und analysiert werden.

Unter den Menschen, gleich welcher Religion - seien es Christen, Juden oder Moslem - befinden sich Anhänger eines rechtsradikalen Fundamentalismus. Unter diesen sind teilweise nicht wenige Fanatiker und Gewalttätige, die bereit sind, für ihre "bedrohte" Religion und ihre "gefährdeten" Werte mit der Waffe in der Hand blind, brutal und gnadenlos zuzuschlagen und Menschen anderer Religionen zu töten. Diese Gruppen stellen im Allgemeinen nur einen winzigen Prozentsatz der jeweiligen Bevölkerung in den Ländern dar. Dennoch sind sie außerordentlich gefährlich, wenn Situationen oder Bedingungen eintreten, wo sie ungehindert viele Menschen politisch und religiös beeinflussen und in ihre Richtung lenken können. Das geschieht erfahrungsgemäß oft dann, wenn die Mehrheit der Bevölkerung - verarmt und hungernd - in einem hoffnungslosen Zustand lebt und bei ihr der Eindruck entstanden ist, daß sie im Stich gelassen wurde. Eine derart zugespitzte Lage kann aber verhindert werden, wenn sich die Weltgemeinschaft dafür einsetzt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Menschen zu entwickeln und deren Lebensstandard spürbar zu verbessern. In der Realität ist allerdings strebt der Westen immer noch danach, die Völker dieser Länder auszubeuten, sie zu unterdrücken und handlungsunfähig zu machen.

Huntington räumt selbst ein - sowohl in seinem Buch wie auch in seinen Vorträgen, Interviews und Diskussionen, -,daß die hohe Akzeptanz des Fundamentalismus unter der Jugend in der islamischen Welt eng mit Arbeitslosigkeit, Armut und Not verbunden ist. Das brutale Vorgehen der radikalen Fundamentalisten wiederum hängt mit der Notlage der Menschen zusammen, und nicht etwa damit, daß die Kulturen oder Religionen an sich gewalttätig sind. Im Grundsatz wohnen den Kulturen der Welt humane Werte inne, und sie neigen zu Konsens, Verständigung und Versöhnung. Die Lehren der Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigen deutlich, daß das allgemeine Motiv der bisherigen brutalen Kriege die Herrschaft, Gier nach Profiten, Märkten, Rohstoffen war. Das belegen unter anderem der Erste und der Zweite Weltkrieg, der Korea- und der Vietnamkrieg oder auch der Zweite Golfkrieg. Auch in Zukunft wird sich vom Prinzip her an diesen Motiven nicht viel ändern.

In seinem Buch behandelt Huntington auch den Islam, den Konfuzianismus (China) und den Buddhismus (Indien) als Feindbilder für die Völker des Westens, besonders für die USA. Er bezeichnet diese Religionen bzw. Kulturen als eine Gefahr für die westliche Kultur bzw. Kulturnation. Diese Vision ist eine moderne Rückkehr in die Zeit der Kreuzzüge und in die Zeit des kalten Krieges. Sie ist mit nostalgischen Zügen und Ängsten vor einem Zerfall der Kultur des Westens behaftet. Kurz gesagt: die Vision und Zielstellung dieser Theorie sind nicht neu. Aber

sie stellen eine ernste Gefahr dar, besonders für die Menschen in der Dritten Welt und für die Existenz der Ausländer in den Ländern des Westens, darunter auch in Deutschland.

Die in den USA entworfenen "neuen" Theorien ähneln sich sehr. Ihre Zielstellungen kann man so zusammenfassen:

1. Sie proklamieren den Sieg des Kapitalismus und somit den Sieg der westlichen Kultur. Dieser Sieg wird als das Ende der Geschichte betrachtet.
2. Mit dem Zerfall der UdSSR beginnt am Ende des 20. Jahrhunderts eine neue Weltordnung, die die Geschichte des 21. Jahrhunderts bestimmen wird. In dieser Weltordnung werden die USA die dominierende Rolle spielen.
3. Alle anderen Kulturen haben sich der westlichen Kultur unterzuordnen. Andernfalls wird es zu militärischen Auseinandersetzungen kommen. Dies erfordert eine ständig neue Aufrüstung des Westens und seine militärische Bereitschaft, besonders der USA.

Dies verdeutlicht die heutige Politik des Westens, und besonders der USA, was die Aufrüstung, die NATO-Osterweiterung und die von der USA angestrebte Bildung neuer militärischer Pakte betrifft.

Huntingtons Theorie hat auch in Deutschland Fuß gefaßt und Anhänger gerade unter denjenigen gefunden, die schon immer gegen das "Fremde" und die Ausländer eingestellt waren. Gemeint sind vor allem Rechtsradikale und Neonazis. Auch in den Reihen von rechtskonservativen Kräften sind sie zu finden. Diese Anhänger fühlen sich in ihren Feindbildern gegenüber Nicht-Einheimischen bestätigt, in ihrer Furcht vor fremden Menschen und Kulturen. So wird beispielsweise das Feindbild des Islam noch weiter vertieft. Uwe Simon-Netto schrieb in einem Artikel in der Zeitschrift "Tango" mit dem Titel "Die Fanatiker des Islam und wir" folgendes: "Wir hatten uns fein etwas vorgemacht, hatten uns eingebildet, daß nach dem Zusammenbruch des Kommunismus Ruhe ins Abendland einziehe. Doch siehe, abermals findet das Paradies auf Erden nicht statt. Denn jetzt rückt wieder einer der ältesten und erbittertsten Feinde unserer Zivilisation ins Blickfeld: Die fanatische Variante des Islam. Die uns dreist kujoniert. Die uns befehlen will, wo wir Diplomaten stationieren dürfen. ... Diese Variante des Islam bedroht uns nicht mehr mit dem Krummschwert, sondern mit Kalaschnikows und bald auch mit Atombomben in spätestens fünf Jahren, ... ". Diese Position ist durchaus kein Einzelfall. So schrieb Rolf Stolz in der Zeitung "Die Welt" einen Artikel mit dem Titel "Die Mullahs am Rhein" folgendes: "Im Iran und im Sudan haben die Mullahs bereits die Macht übernommen, in Algerien und Ägypten sind sie kurz vor der totalen Einflußnahme. Der 'Heilige Krieg' ist aber nicht mehr auf den Nahen Osten beschränkt, er wird bereits weltweit geführt. Deutschland hat dabei für die islamischen Fundamentalisten eine strategische Bedeutung. Ausmaß und Gefährlichkeit ihrer Aktivitäten werden bislang verdrängt und unterschätzt. Unsere Demokratie muß sich wehrhaft zeigen: Aufklärung tut not, und wirksame Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Mullahs zu stoppen. " Solche Äußerungen wirken auf die Menschen in Deutschland immer negativ, zumal es

in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Muslime sowohl türkischer als auch anderer Nationalität leben. Oftmals soll der Eindruck erweckt werden, daß die Mehrheit der Muslime in Deutschland radikale Fundamentalisten sind, oder aber politisch motivierte Islamisten. Solche Unterstellung und Unwahrheiten können die im allgemeinen gute Atmosphäre zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland vergiften und ihre Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sehr erschweren oder unmöglich machen. Auch alte Vorurteile werden wieder aufgefrischt. Darauf verweist u. a. Peter Heine , wenn er schreibt: "Nicht wenige Beobachter der Szene (so der Diskussionen über den Kampf der Kulturen oder über das Feindbild des Islam - K.H.) konstatierten, daß nach dem Ende des Ost-West-Konflikts von interessierten Kreisen nun ein neues Feindbild geschaffen werde...Daß hier im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit ein Feindbild vorhanden ist, kann nicht in Abrede gestellt werden. Ob es sich dabei um ein `neues´ Feindbild handelt, darf man jedoch bezweifeln. Anders wäre die Heftigkeit mancher Reaktionen nicht zu erklären." Es ist eines der Anliegen des Autors dieses Buches, diesem "neuen Feindbild" im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit, nachzugehen, es genauer zu charakterisieren und zu zeigen, wie es "abgerüstet" werden kann.

III

Die unmittelbare Nachwendezeit, also die Jahre von 1991 bis 1994, brachte für die Ausländer in Deutschland starke Belastungen und keineswegs nur positive Erfahrungen mit sich. In diesen Zeitraum fiel die breite Kampagne, den Artikel 16 des Grundgesetzes zu ändern, also den, der das Recht auf Asyl betrifft. Die CDU/CSU hatte diese Änderung sogar zu einem zentralen Wahlkampfthema gemacht. Der Wahlkampf selbst war mit einer Welle von Verleumdungen gegenüber Asylbewerbern und Ausländern verbunden, das bestärkte und förderte bei Wählern vorhandene rechtsradikale Positionen. Gleichzeitig weitete sich die Gewalt gegen Ausländer aus. Immer mehr verdichteten sich bei ihnen Angst und Sorge, denn Drohungen und Beleidigungen, Brandstiftungen in Ausländerwohnungen und Asylbewerberheimen und andere gewaltsame Übergriffe nahmen zu. Durch diese Ausschreitungen wurden 17 Personen getötet und es gab viele Verletzte.

Die Tendenz anwachsender Ausländerfeindlichkeit in Deutschland muß mit einem warnenden Blick auf die deutsche Geschichte vermerkt werden. Nachdem die Nationalsozialisten die Macht ergriffen und die Weimarer Republik mit ihrer demokratischen Verfassung zerschlagen hatten, erlebte Deutschland von 1933 bis 1945 bekanntermaßen eine an Auswüchsen kaum noch zu übertreffende nationalistische, fremdenfeindliche und antisemitische Periode seiner Geschichte. Dies prägte die Beziehungen Deutschlands sowohl zu anderen Staaten und Völkern wie auch, im Land selbst, zu den Juden, Roma, Sinti und Ausländern. Die regierende NSDAP herrschte gemäß ihrer Ideologie, die gegenüber anderen Völkern, Nationen und Minderheiten zutiefst rassistisch, chauvinistisch und antisemitisch geprägt war. Mit Parolen von der Überlegenheit der Germanen und dem Anspruch auf die Weltherrschaft sollte die große Masse der Deutschen für

die Ziele der Nazis gewonnen und mobilisiert werden. Dies gelang leider auch aufgrund folgender schwerwiegender Faktoren:

1. Die Zusammenarbeit der Sozialdemokraten, Kommunisten und anderer demokratischer Kräfte Deutschlands scheiterte
2. Deutschland erlebte nach jahrelanger Krise und Inflation einen wirtschaftlichen Aufschwung
3. Die westlichen Demokratien duldeten diese Entwicklung in Deutschland, weil sie dieses Land als Bollwerk gegen die Sowjet-union- und den Kommunismus ansahen.

Die verbrecherische Politik des Nationalsozialismus war für den Tod von vielen Millionen Menschen in Konzentrationslagern, bei Zwangsarbeit in den Rüstungsbetrieben und im Zweiten Weltkrieg verantwortlich. Sie verursachte zudem eine Auswanderungswelle von Antifaschisten, Juden und in Deutschland lebenden Ausländern.

Diese faschistische Periode Deutschlands - gekennzeichnet durch Rassismus, Antisemitismus, Gewalt, Terror, Folter, durch Völkermord, Krieg und Verwüstung - entfachte eine breite antifaschistische, aber auch antideutsche Bewegung in der Welt. Bis heute reagiert die Weltöffentlichkeit sehr empfindlich und sensibel gegenüber allen Formen von Fremdenfeindlichkeit gerade auch in Deutschland. Das widerspiegelt sich in der weltweiten empörten Reaktion auf die Ausschreitungen von Rechtsradikalen und Neonazis nach der Wiedervereinigung Deutschlands.

IV

Angesicht der Ausschreitungen gegen Asylbewerber und gegen Ausländer überhaupt haben sich viele demokratisch gesinnte Menschen in Deutschland zum Protest erhoben, in Form von Lichterketten, Demonstrationen, Sympathiebekundungen und anderen Formen der Solidarität. Die Mehrheit der Deutschen zeigte für die betroffenen Ausländer Verständnis und Mitgefühl und leistete ihnen Beistand. Außerdem haben viele Deutsche aus der Welle der Ausländerfeindlichkeit die richtigen Schlußfolgerung gezogen, daß auch ihre eigene Sicherheit und überdies die gesamte demokratische Entwicklung ihres Landes bedroht sind. Die Welle der Ausländerfeindlichkeit schien für kurze Zeit abgeebbt zu sein, bis sie dann Mitte 1996 erneut anschwell und wiederum Menschenleben kostete. Neuerdings werden sogar Kirchen (St.- Vicelin - Kirche in Lübeck, Christus-Kirche von Humus), Pastoren und Menschenrechtler davon betroffen, weil sie sich um hilfsbedürftige Menschen, wehrlose Asylbewerber und Flüchtlinge kümmern. "Nach Angaben des brandenburgischen Innenministeriums sind die rechtsextremistischen Straftaten (gegen Ausländern) im ersten Halbjahr in Brandenburg von 169 (im Jahre 1996) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 219 angestiegen. Innenminister Ziel spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer neuen Qualität der Gewalt."

Diese Tendenz soll deshalb hier näher untersucht werden. Dabei geht es vor allem um solche Fragen, wie: Welche Ursachen für Ausländerfeindlichkeit gibt es in Deutschland? Wie und warum leben Ausländer in diesem Land? Sollte den etwa 7,3 Millionen Ausländern, die täglich Kontakte zu Deutschen haben, nicht, wie den Deutschen auch, ein Recht auf friedliches Zusammenleben gewährt werden. Weiterhin stellt sich die Frage: Ist die deutsche Gesellschaft multikulturell? Oder wie kann sie sich zu einer derartigen Gesellschaft entwickeln?

Kapitel I. Multikulturelle Gesellschaft in der Diskussion

I. 1. Begriff und Inhalt der multikulturellen Gesellschaft. Historische Erfahrungen

Die Forschungsarbeiten und Diskussionen über Begriffⁱ und Inhalt der multikulturellen Gesellschaft sind in Deutschland und in Europa in den letzten Jahren deutlich forciert worden, nachdem in Kanada, Australien, Frankreich und den USA bereits seit längerem schon eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu diesem Gegenstand auf dem Markt ist. Überall vertreten die Forscher kontroverse Meinungen, was Inhalt, innere Struktur, Besonderheiten und Entwicklungsrichtungen der multikulturellen Gesellschaft betrifft. Ebenso werden ihre positiven und negativen Seiten, ihre Probleme und inneren Widersprüche unterschiedlich interpretiert und bewertet, und auch die Konflikte, die im Zusammenleben verschiedener Ethnien entstehen. Folglich äußern die Autoren auch sehr unterschiedliche Vorstellungen und Vorschläge, wie die mit multikulturellen Gesellschaft entstehenden Probleme und Konflikte bewältigt werden könnten.

Obwohl der Begriff der multikulturellen Gesellschaft noch relativ neu in der Debatte ist, sind einige diesbezügliche Wesensmerkmale schon in vergangenen Epochen und Staaten bzw. Weltreichen nachzuweisen. Im 20. Jahrhundert sind solche Gesellschaften entstanden oder im Entstehen. Forschungen zur multikulturellen Gesellschaft begannen in den westlichen Ländern erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als diese Staaten wieder Einwanderer als Arbeitskräfte ins Land holten und aufnahmen. Weiterhin verursachte der Zusammenbruch der Kolonialreiche eine beträchtliche Migration, so beispielsweise nach Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Portugal. Inzwischen ist auch die Zahl politisch verfolgter Asylbewerber, von Bürgerkriegsflüchtlingen, sowie von Naturkatastrophen Betroffener und anders notleidender Menschen, stark angewachsen; und zwar in dem Maße, wie sich die Probleme und Konflikte in der Gesellschaft der jeweiligen Herkunftsstaaten zuspitzten und den sozialen Frieden spürbar erschütterten.

In den 70er und 80er Jahren verstärkten sich diese Tendenzen durch die sich vertiefende Strukturkrise der kapitalistischen Länder. Das verschärfte viele Probleme, darunter vor allem die Arbeitslosigkeit und den Sozialabbau. In dieser Zeit nahm auch die Ausländerfeindlichkeit deutlich zu.

Es wurde immer dringender, das Zusammenleben zwischen Mehrheit und Minderheiten wissenschaftlich zu untersuchen. Zu bestimmen war der Charakter der bürgerlichen Gesellschaft sowohl juristisch als auch soziologisch, auf internationaler und nationaler Ebene, vor allem unter dem Aspekt der Globalisierung der Wirtschaft, der politischen Beziehungen und des kulturellen Austauschs. In der heutigen Welt hat sich der Internationalisierungsprozess, vorangetrieben vor allem von den multi- und transnationalen Monopolen, radikal erweitert, um die Bewegungsfreiheit

des Kapitals, der Rohstoffe und Waren sowie der Technologie zu erleichtern. Dadurch erhalten die Medien und die moderne Kommunikation einen immer höheren Stellenwert. Andererseits werden der Mobilität der Arbeitskräfte zunehmend nationale oder überregionale Schranken gesetzt. Dies führt zur Widersprüchen innerhalb der Produktionsfaktoren (der Produktivkräfte) und den Auswirkungen der ökonomischen Gesetze, sowie den menschlichen Beziehungen der Weltgemeinschaft.

Wer in die Geschichte zurückblickt, gewinnt besonders in der Mittelmeer- und Nahostregion den Eindruck, daß bestimmte Reiche in erster Linie auf ethnische Grundlage entstanden sind, das heißt, von Stämmen mit bestimmten Religionen errichtet wurden. In Wirklichkeit waren diese Reiche aber multi-ethnische bzw. nationale und religiöse Gesellschaften, z. B. das Römische Reich, das antike Griechenland, das Abbasidenreich, das Osmanische und Persische Reich, ebenso die Österreich-Ungarische Monarchie (das Kaiser und Königreich, K. u. K.). In den feudalistischen, theokratischen Reichen haben ganz verschiedene ethnische Gemeinschaften mit unterschiedlichen Religionen und Muttersprachen zusammengelebt. Diese Weltreiche entstanden durch Expansionspolitik und Unterdrückung anderer Völker. Es gab Zeiten, in denen diese Völker in Frieden und Verständigung zusammenlebten und sich ihre Kulturen miteinander verflochten. Dazwischen gab es Perioden, in denen zwischen ihnen Probleme, Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen auftraten. Dies hatte zweierlei Ursachen: einerseits versucht die ethnische Mehrheit immer wieder, diese Völker zu unterdrücken und ihre Reichtümer auszubeuten und auszuplündern, andererseits ist die ethnische Minderheit immer wieder bestrebt, sich zu befreien. Diese zwei gegensätzlichen Trends waren kennzeichnend für die feudalen, despotischen Großreiche; sie waren gleichzeitig ein wichtiger Grund ihren Niedergangs.

In der Zeit des Kolonialismus (im 19. Jahrhundert bis ca. 1950) war es ein Hauptmerkmal der kolonialistischer Politik, die kolonialisierten Völker nicht nur zu unterdrücken und auszubeuten, sondern sie in das Mutterland zu assimilieren - sowohl sprachlich, kulturell als auch religiös. Hierfür gibt es zahlreiche Belege, z. B. die englische Politik gegenüber Indien und die französische Politik gegenüber Algerien.

In der ersten und zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lieferten die *Sowjetunion*, *Jugoslawien*, *Bulgarien*, *Rumänien*, *CSSR* und andere Staaten Beispiele für multi-ethnische, multi-nationale und (oder) religiöse Gesellschaften. In der ersten Phase ihrer Geschichte waren diese Länder erfolgreich dabei, die Beziehung zwischen den Völkern und deren kulturelle Zusammenarbeit auszubauen. Aber diese Gesellschaften und politischen Systeme waren außerstande, diesen Weg fortzusetzen und auf eine demokratische Grundlage zu stellen; sie verkamen zu bürokratischen und totalitären Regimes. Auch die Ethnien-Politik wurde davon betroffen. Ein besonders markantes Beispiel hierfür war die Situation der türkischen Minderheit in Bulgarien.

Die bulgarische Regierung betrieb eine chauvinistische Politik gegenüber den Türken. Sie zwang sie, ihre Namen zu ändern und der bulgarischen Sprache und Religion anzupassen.

Ein anderes Beispiel für eine multi-ethnische, multi-nationale und religiöse Gesellschaft vieler Kulturen und Sprachen bietet uns das heutige *Indien*. Diese Gesellschaft, die sich als bürgerliche Demokratie versteht, wird von vielen Problemen, Widersprüchen und Konflikten beherrscht, die nicht selten in offene und gewalttätige Auseinandersetzungen umschlagen. An sich sind diese Völker für Toleranz, Friedfertigkeit und gegenseitiges Verständnis bekannt. Das Hauptproblem dieser Völker besteht in der Rückständigkeit und Armut. Die Wirtschaftspolitik der Regierung konnte bisher noch keinen grundlegenden wirtschaftlichen Aufschwung bewirken, zumal das Bevölkerungswachstum uneingeschränkt andauert. Die kapitalistische Wirtschaftspolitik, die Knappheit der Ressourcen und der Produktion einerseits, und die hohe Wachstumsrate der Bevölkerung andererseits, schaffen und vertiefen die Probleme, Widersprüche und Konflikte zwischen den reichen und armen Klassen und Schichten der Gesellschaft. Dies schlägt sich wiederum in ethnischen und religiösen Auseinandersetzungen nieder. Das Problem Indiens besteht also nicht darin, daß es dort viele ethnische, nationale und religiöse Gruppen gibt, die seit Jahrhunderten zusammenleben und ihre Religion und Kultur frei ausüben, sondern im irrationalen Herangehen der politischen und religiösen Elite im Rahmen der bestehenden Verhältnisse. Man betrachte z. B. die Vorgänge um Kaschmir, die immer wieder sowohl in Kaschmir als auch zwischen Indien und Pakistan zu Auseinandersetzungen führen.

Einige der Ideologen, Sozial- und Politikwissenschaftler in den USA sprechen von einer einheitlichen US-amerikanischen Ideologie, die auf einer einheitlichen US-amerikanischen Kultur basiere, die alle Einwohner, deren Vorfäter aus allen Ecken der Welt stammen, in einem US-amerikanischen Schmelztiegel vereint. Sie behaupten, daß die amerikanische Gesellschaft keine multikulturelle Gesellschaft ist. Dies entspricht nicht der Realität. Die dortige Gesellschaft basiert nach wie vor auf unterschiedlichen ethnischen, nationalen und kulturellen Gruppen. Sie wollen damit aber offensichtlich zum Ausdruck bringen, daß in den USA eine einheitliche gemeinsame Kultur und Lebensweise im Werden ist. Dieses Bild wirkt großartig, hat aber mit der Wirklichkeit wenig gemein. Es wird auch nicht von vielen amerikanischen Sozial- und Politikwissenschaftlern und Politikern bestätigt. Diese sind umgekehrt der Ansicht, daß in der amerikanischen Gesellschaft die weiße Mehrheit über diverse Minderheiten dominiert, die nur geringe Akzeptanz genießen. In der US-amerikanischen Gesellschaft zeigen sich neue Bestrebungen, nationale und kulturelle Minderheiten anzuerkennen und zu unterstützen. Sie verweisen auf viele Beispiele, daß der Staat zwar die angloamerikanische Kultur unterstützt und die anderen Kulturen vernachlässigt oder negiert. Die Entwicklung verschiedener Kulturen in der US-amerikanischen Gesellschaft heißt aber nicht, daß es nicht gemeinsame Werte und kulturelle Merkmale geben kann.

Der deutsche Historiker Gerd Raeithel schilderte in seinem Buch "Geschichte der nordamerikanischen Kultur" die Beziehungen zwischen den Kulturen in den USA wie folgt: "Der amerikanischen Ideologie zufolge sollten ethnische Minderheiten nach und nach verschwinden und mit einigen exotischen Ausnahmen wie den Amishⁱⁱ oder den Hutterernⁱⁱⁱ in einer großen amerikanischen Gesamtkultur aufgehen. Für die Komplettierung des Assimilationsprozesses sprachen die Amerikanisierung an den öffentlichen Schulen, der Massenkonsum, die Medienkultur, exogame Paarungen und der dreifache Schmelztiegel aus Katholizismus, Protestantismus und Judentum. Die theoretische Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Assimilation gründete sich auf die Dominanz der westlich orientierten, liberalen, bürgerlichen Kernkultur, die auf eine protestantische Arbeitsethik eingeschworen war und die Lockesche Synthese aus Freiheit und Besitz als höchstes Gut ansah. Wie dominant die anglobourgeoisen Werte waren, konnte man schon aus einschlägigen Namensänderungen entnehmen."^{iv}

Wie die historische Entwicklung zeigt, beruht die nordamerikanische Gesellschaft ganz eindeutig nicht auf Verständnis, Achtung und Toleranz zwischen den Einwanderern, die nach Gold und Arbeit strebten, und den Ureinwohnern (Indianer). Die große Mehrheit der weißen Einwanderer kam aus Europa, besonders aus Irland, England, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Andere Minderheiten stammen aus Afrika (einst als Sklaven importiert), aus Lateinamerika und auch aus Asien.^v Die Europäer haben gegen die Ureinwohner einen brutalen Krieg geführt und ihre Tradition und Kultur auszulöschen versucht. Auf diese Weise setzten sie die europäische Kultur und die englische Sprache durch. Die meisten Indianer verloren ihr Land und ihr Leben; der übrig gebliebene Rest zumeist auch die eigene Kultur und die Sprache. Die heute in Nordamerika lebenden Indianer vermissen ihre Grundrechte, ihre Lebens- und Entwicklungsgrundlage. Die schwarze Bevölkerung ist in einem ähnlichen Dilemma.^{vi} Auch andere Minderheiten, die aus europäischen Ländern stammen, leiden unter der Diskriminierung durch die Angloamerikaner, z. B. Italiener, Polen, Griechen u. a. Bereits Benjamin Franklin brachte 1751 zum Ausdruck: "Warum sollten wir es zulassen, daß die pfälzischen Bauern in unsere Siedlungen strömen um dadurch, daß sie sich zusammentun, ihre Sprache und ihre Sitten durchsetzen und unsere verdrängen? Warum sollte Pennsylvania, von Engländern gegründet, eine Kolonie von Ausländern werden, die schon bald so zahlreich sein werden, daß sie uns germanisieren, statt daß wir sie anglifizieren, und die niemals bereit sein werden, unsere Sprache und unsere Gewohnheiten anzunehmen?"^{vii}

Obwohl in den USA die individuelle Freiheit herrscht, dauert die Diskriminierung der Schwarzen durch die Weißen an; jener Schwarzen, zu denen ein erheblicher Teil der über 40 Millionen Menschen gehört, die in den USA unterhalb der Armutsgrenze leben. Wiederholt vertreten Wissenschaftler die sogenannte US-amerikanische Schmelztiegel-Ideologie, die sie nur angloamerikanisch verstehen. Doch außer der weißen Mehrheit gibt es viele andere ethnische, nationale und religiöse Gruppen, deren kulturelle Identität verleugnet wird.

Lothar Probst schrieb in seinem interessanten Artikel "Globalisierung, Fragmentierung und Fundamentalismus - Das Huntington-Paradigma und der Kampf um kulturelle Anerkennung" über die Abgrenzung und Ausgrenzung zwischen den Kulturen in den USA folgendes: "Die neuen Identitätskonstruktionen in der amerikanischen multikulturellen Gesellschaft verlaufen im Gegenteil immer stärker entlang von Grenzziehungen, die sich an Merkmalen der Rasse, der Ethnie oder des Geschlechts orientieren. Dies gilt auch für einen Teil des postmodernen Diskurses an den amerikanischen Universitäten. Durch die Absolutsetzung des Prinzips der biologischen und kulturellen Differenz werden Identitätskonstruktionen gefördert, in denen Repräsentation nur noch als Selbstrepräsentation verstanden wird".^{viii} Probst zitierte aus dem Artikel "Achtung Europa! Über die Biologisierung des Politischen" von der ungarisch-amerikanischen Philosophin Agnes Heller^{ix}, indem er an anderer Stelle schrieb: "Dabei hat sich eine Apartheid herausgebildet, die nichts mehr mit der Multiplizität und Interaktion verschiedener Kulturen zu tun hat. Statt dessen leben verschiedene Identitäten ohne jegliche Kommunikation nebeneinander her.... Um es konkreter zu machen: Männer können nicht am Diskurs von Frauen teilnehmen, Weiße nicht am Diskurs von Schwarzen, weiße Juroren können nicht über schwarze Angeklagte urteilen und so fort. Es handelt sich, wie Heller sagt, um `eine Identitätspolitik`, bei der die Identität der Gruppe aus biologischen und somatischen Merkmalen konstituiert wird. (...) Sie bedient sich einer Sprache der Rasse und eines kategorischen Freund-Feind-Denkens."^x

Die amerikanischen Behörden üben eine strenge Kontrolle gegenüber Einwanderern besonders aus Mexiko aus. Gegen illegale Einwanderer setzen sie drastische Mittel und Methoden ein, obwohl die USA ein Einwanderungsland ist. Entlang der Grenze zu Mexiko wurde ein Zaun gezogen, der mit Polizei, Hubschraubern und Hunden gesichert wird.

Die Diskriminierung in den USA umfaßt alle Lebensumstände, aber besonders höhere Ämter, angefangen vom Präsidenten der USA bis hin zu wichtigen Posten der Ministerien. Auch in den Medien herrscht Diskriminierung, hier sind die überwältigende Mehrheit der Direktoren, Journalisten und Moderatoren Weiße. In diesem Zusammenhang muß allerdings erwähnt werden, daß sich die Lage der Schwarzen im Ergebnis der Bewegung von Martin Luther King zunehmend verbessert hat.^{xi}

Mehmet Gürcan Daimagüler und Cem Özdemir berichten aus der Geschichte der USA ein Beispiel für die Diskriminierung der Asiaten: "Zehntausende amerikanischer Bürger wurden 1941 nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbour jahrelang in US-Lagern interniert. Ihr Verbrechen: sie waren japanischer Abstammung. Die US-Regierung zweifelte an ihrer Loyalität und sah in ihnen eine fünfte Kolonne Japans. Italoamerikaner und Deutschamerikaner erlitten dieses Schicksal nicht, obwohl auch Italien und Deutschland gegen die USA Krieg führten. Woran lag dies? Es lag daran, daß die japanischen Einwanderer Asiaten waren und deshalb "fremder" blieben als die europäischen Einwanderer. Letzten Endes ging es hier nicht um die Loyalität der

japanischen Einwanderer, sondern um die rassistisch geprägte Furcht der Regierung vor dem vermeintlich Fremden." ^{xii}

Fakt ist, daß es in den USA eine typisch multikulturelle Gesellschaft gibt, die aber mit der Diskriminierung von Minderheiten und groben Verletzungen der Menschenrechte belastet ist. Dies trifft besonders auf nichteuropäische ethnische Minderheiten zu, sowohl auf die Indianer als Ureinwohner, als auch auf Afroamerikaner und Asiaten. Im Gegensatz hierzu basiert die Verfassung des Landes auf individueller Freiheit, Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen.

Kanada ist ein anderes Beispiel für eine multikulturelle Gesellschaft. In diesem Land bilden die Engländer und Franzosen, die im 18. und 19. Jahrhundert eingewandert waren, die Mehrheit. Nur 2 % der gesamten Einwohner sind Indianer. Ca. 35 % der gesamten Bevölkerung kommt aus Asien, Lateinamerika und Afrika sowie aus anderen europäischen Staaten, wie Spanien, Deutschland, den Niederlanden, aus Österreich und Osteuropa. Lange Zeit wurde in Kanada eine Politik der Rassendiskriminierung gegenüber Ureinwohnern, Asiaten, Afrikanern und Lateinamerikanern betrieben. Hier, wie in den USA, bezog die Diskriminierung auch einige ethnische Gruppen aus Europa ein, so Spanier, Griechen und Osteuropäer. Doch diese Politik der Rassendiskriminierung scheiterte. Denn auch die anderen ethnischen Gruppen (außer den englischen und den französischen) ließen sich nicht angelifizieren und franzifizieren, die Einwanderung besonders in den 60er Jahren ging zurück, außerdem stieg der Bedarf an Arbeitskräften. Deshalb veränderte die Regierung ihre Politik in zwei Richtungen:^{xiii}

Sie ließ Einwanderung aus allen Ländern der Welt zu, je nach wirtschaftlichem Bedarf. Als Aufnahmekriterium führte man ein Punktesystem für die Einwanderer ein. Darin wird unterschieden zwischen Reichen und Armen, nach Ausbildungsniveau und Alter.

Sie erleichterte der Aufnahme von politisch, ethnisch und religiös Verfolgten.

Die kanadische Verfassung wurde dahingehend reformiert, daß bestimmte Werte und Prinzipien, die mit der multikulturellen Gesellschaft harmonieren, im Gesetzestext berücksichtigt wurde. Dazu zählen:

Der Staat ist neutral gegenüber der ethnischen Zugehörigkeit seiner Bürger. Die Bevölkerung setzt sich aus mehreren ethnischen und religiösen Gruppen zusammen. Die Assimilation der anderen ethnischen Gruppen wird abgelehnt. Die Staatsangehörigkeit der Bürger basiert nicht auf Blutsbanden.

Es gibt zwei gleichberechtigte Amtssprachen, nämlich Englisch und Französisch.

Die Bürger genießen ihre Rechte als Individuen und als Angehörige einer ethnischen oder religiösen Gruppe.

Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, Religion, Ideologie und politischer Weltanschauung ist verboten.

Der Staat verpflichtet sich, die Entwicklung der verschiedenen Kulturen finanziell zu fördern.

Diese verfassungsmäßige Verankerung wichtiger Werte und Prinzipien bedeutet jedoch nicht, daß es in Kanada keine Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Haß gegen Ureinwohner und Schwarzen gäbe, und daß die Diskriminierung anderer Kulturen außer der englischen und französischen der Vergangenheit angehört. Die fortgesetzte Diskriminierung wird sichtbar in der Politik des Staates und im Agieren des Staatsapparates, besonders auf dem Gebiet der Bildung und in der Polizei. Trotzdem ist es als positiv zu bewerten, daß jegliche Form von Diskriminierung strafbar ist. Die politischen Parteien lehnen in ihrer offiziellen Politik ebenso wie die Mehrheit der Bevölkerung jede Diskriminierung ab. Das heißt, daß die kanadische Gesellschaft trotz der halbherzigen Realisierung der Antidiskriminierungspolitik durch die Regierung eine annehmbare Form der multikulturellen Gesellschaft praktiziert. Außerdem haben die Verfassung und die neuen Gesetze der nichteuropäischen Bevölkerung ein Instrument in die Hand gegeben, ihre Rechte zu verteidigen. Das Problem der multikulturellen Gesellschaft in Kanada (und auch Australien) besteht darin, daß das offizielle Konzept der Regierung in den beiden Ländern auf Abgrenzung zwischen den Kulturen basiert. Das heißt, durch dieses Verständnis und diese Interpretation der multikulturellen Gesellschaft erklären die Regierung in den beiden Ländern sich für die Erhaltung und den Schutz ihrer eigenen nationalen Kultur und anderer nationalen kollektiven Kultur zuständig. "In diesem Sinne sollen im offiziellen 'Multikulturalismus' Kanadas und ... die Kulturen der verschiedenen nationalen Ethnien und Einwanderergruppen möglichst vor Vermischung geschützt werden."^{xiv} Diese Bestrebung führt zwangsläufig zu einer Ghettoisierung und Abgrenzung der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft und verhindert das Zusammenwachsen ihrer Bürger. Ein solcher Multikulturalismus ist falsch; er birgt die Gefahr nationalistischer Tendenzen in sich .

Es ist unmöglich, eine Gesellschaft zu finden, in der es nur eine einzige oder eine reine Kultur gibt. Wer so etwas behauptet, geht an der Realität vorbei. Die Kultur eines jeden Volkes hat unabhängig von ihren Besonderheiten immer Kontakte und Beziehungen zu anderen Kulturen. Das heißt, jede Kultur gibt und nimmt zugleich etwas von anderen. Dies belegen die literarischen und anderen Kunstwerke vieler großer Dichter, Schriftsteller, Musiker, Maler sowie anderer Künstler. Ebenso verhält es sich in der Philosophie, Ökonomie und in anderen Wissenschaften. Ebenso nicht anders ist es in den Religionen, was beispielsweise ein Vergleich ihrer der Wertevorstellung zeigt. Es ist bemerkenswert, daß die monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) alle im Nahen Osten ihren Ursprung haben, genauer gesagt, in Ägypten, Palästina und auf der arabischen Halbinsel. Sie entstammten einem einzigen Kulturraum, indem sie sich ständig wechselseitig und im Kontakt mit anderen Kulturen befruchteten, um danach von anderen Kulturen der Welt übernommen zu werden.

Die einfache Definition der multikulturellen Gesellschaft umfaßt drei Hauptmerkmale, nämlich:

1. Zwei oder mehrere Gruppen unterschiedlicher Volks- oder Religionszugehörigkeit leben auf einem bestimmten Territorium oder in einem Staat nebeneinander bzw. zusammen.
2. Dadurch wird es zwei oder mehrere unterschiedliche Kulturen geben, die bestimmte unterschiedliche aber auch gemeinsame Werte, Traditionen und Bräuche aufweisen und sich gegenseitig vermischen und bereichern. Dieser Multikulturalismus bedeutet auf keinen Fall eine Relativierung der globalen und allgemeinen Werte der modernen bürgerlichen und demokratischen Gesellschaft, wie Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Die demokratische Verfassung gilt für alle Bürger des Landes.
3. In dieser multikulturellen Gesellschaft gibt es nicht nur gemeinsame Interessen und Ziele, sondern auch Unterschiede, Probleme und Konflikte. Viele innere und äußere Faktoren beeinflussen sowohl eine friedliche und demokratische als auch militärische und undemokratische Lösung der bestehenden Probleme und Konflikte.

Gemäß dieser Definition kann man sich kaum einen Staat vorstellen, der keine multikulturelle Gesellschaft wäre. Wir erhalten keine näheren Informationen über die Lage der Menschen in dieser Gesellschaft, über ihre Beziehung zu- und miteinander, über ihre Rechte und Pflichten, über ihre Gleichstellung oder Diskriminierung. Diese Definition stellt zwar die Realität dar, aber sie genügt nicht, eine moderne, zivilisierte und bürgerlich-demokratische multikulturelle Gesellschaft zu definieren bzw. deren Kriterien zu bestimmen.

Es existieren verschiedene Menschengruppen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller Abstammung sowie unterschiedlicher Muttersprachen, Gewohnheiten und Traditionen auf einem gemeinsamen Territorium. Zwischen diesen Menschengruppen entstehen wechselseitige Beziehungen und sie entwickeln gemeinsame Werte und Prinzipien.

Der Verfasser sieht Inhalt und Grundzüge einer modernen und demokratischen multikulturellen Gesellschaft wie folgt:

1. Multikulturelle Gesellschaft kann sowohl in einer zentralen als auch föderalen Staatsform organisiert sein, die jedoch stets auf demokratischen Prinzipien beruhen muß.
2. Grundlage ist eine bürgerliche Zivilgesellschaft, in der der Bürger verfassungsmäßig verankerte individuelle Freiheiten genießt. Außerdem werden allen Menschengruppen die Menschenrechte und die demokratischen Freiheiten gewährt.
3. Die Gesellschaft ist multinational, multireligiös und mehrsprachig, d.h. jede ethnische bzw. nationale Gruppe hat das Recht, in ihrer eigenen Sprache zu kommunizieren. Dem widerspricht jedoch nicht die Existenz einer Amtssprache.

4. Die ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen haben das gleiche Recht auf die Entwicklung ihrer Kultur und Ausübung ihrer Religion. Sie haben das Recht auf Anwendung ihrer eigenen Sprache in der schulischen Bildung und in den Medien.
5. Alle Mitglieder dieser Gesellschaft genießen unabhängig von ihrer Nationalität, Hautfarbe, Rasse, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Glaube, Sprache, Ideologie und politischen Anschauung die gleichen Rechte, die in der demokratischen Verfassung des Landes und der internationalen Erklärung der Menschenrechte verankert sind. Das heißt, daß die multikulturelle Gesellschaft in ihren inneren und äußeren Beziehungen auf globalen und allgemeinen Werten beruht, wie der Festigung der Demokratie, der individuellen Freiheit, dem gegenseitigen Verständnis und der Toleranz sowie auf gegenseitiger Achtung und Solidarität.
6. Die bürgerliche demokratische multikulturelle Gesellschaft lehnt strikt ab:
 - die Zwangsassimilation der ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten, alle haben das Recht auf freiwillige Integration und Bewahrung ihrer Identität,
 - Blutsbande als staatsbürgerliches Prinzip,
 - Benachteiligung der im Lande geborenen Kinder ausländischer Eltern durch Verweigerung der automatischen Staatsangehörigkeit,
 - Zwangseinbürgerung aller ausländischen Bürger,
 - Diskriminierung von Ausländern in der Ausübung ihrer politischen Rechte, bei Wohnungs- und Arbeitsuche, Besitz von Immobilien usw.
7. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine moderne, entwickelte, pluralistische Gesellschaft. Ihre Vielfalt bereichert das kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Leben. Das bedeutet aber nicht, daß es in dieser Gesellschaft keine sozialen, religiösen und politischen Probleme, Widersprüche und Konflikte gibt. Trotz aller vielfältigen Probleme und Konflikte verzichtet sie aber grundsätzlich auf den Einsatz jeglicher Gewalt. Um die auftretenden Probleme und Konflikte zu bewältigen, wenden ihre staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen (Nichtregierungsorganisationen) ausschließlich friedliche Mittel und demokratische Mechanismen an.
8. Die moderne multikulturelle Gesellschaft ist keine Utopie ohne materielle Grundlage, aber es gibt auch kein Patentrezept für ihre Entwicklung. Sie ist sowohl in sozialpolitischer, psychosozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ein langwieriger und komplizierter Prozeß. Ihre Entwicklung wird vom individuellen und gesellschaftlichen Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung getragen. Die mutikulturelle Gesellschaft bedarf des gegenseitigen, bewußten Verständnisses der beteiligten ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen.
9. Die multikulturelle Gesellschaft benötigt ein Bildungssystem, das die Ideen des friedlichen Zusammenlebens, des gegenseitigen Verständnisses, der Achtung und Toleranz zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen der Gesellschaft verbreitet und vermittelt, vor allem an den Schulen, Instituten und Universitäten. Hierbei können die Medien eine große Rolle spielen. Die Überreste der jahrhundertelangen Diskriminierung bestimmter Menschengruppen können durch Bildung erfolgreich bekämpft werden.

10. Die multikulturelle Gesellschaft ist auf eine aktive und dauerhafte Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen angewiesen, die Kontakte zwischen verschiedenen Gruppen herstellen und pflegen sowie bei Bedarf zwischen ihnen vermitteln.
11. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine nach außen offene Gesellschaft. Sie verschließt ihr Land nicht gegenüber anderen Menschen. Ihr Land ist also ein Einwanderungsland.
12. Die Toleranz in der multikulturellen Gesellschaft umfaßt selbstverständlich auch andere Minderheiten, wie z. B. Behinderte oder Homosexuelle.
13. Multikulturelle Gesellschaft lehnt jegliche Abgrenzung zwischen den Kulturen ab und strebt nach einer gegenseitig fruchtbaren Wechselwirkung der Kulturen, die einer gemeinsamen Zivilisation der Menschheit angehören.

1. 2. Multikulturelle Gesellschaft zwischen Befürwortern und Gegnern in Deutschland

Seit Jahren wird in Westeuropa und auch in Deutschland über die multikulturelle Gesellschaft heftig diskutiert und viel publiziert. An dieser Diskussion nehmen politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, kirchliche Institutionen, und Forschungseinrichtungen teil. Der Meinungsstreit verschärfte sich in letzter Zeit aus folgenden recht unterschiedlichen Gründen:

Die Befürchtungen vieler Europäer angesichts der "explodierenden" Einwandererzahlen nahmen zu.

Die wirtschaftliche Strukturkrise der westeuropäischen Länder führte zu wachsender Arbeitslosigkeit und zu wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemen.

Die sinkende Wachstumsrate der Bevölkerung führte bei einigen Experten zu der Schlußfolgerung, daß ein Ausgleich in der Bevölkerungspyramide über steigende Einwanderungszahlen erzielt werden sollte, um die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren.

Die Diskriminierung von Minderheiten, besonders gegenüber Afrikanern, Sinti und Roma, wies eine steigende Tendenz auf.

Die Kriminalität durch ausländisches organisiertes Verbrechen nahm zu und bedrohte die Sicherheit der Bevölkerung.

Probleme und Konflikte von ethnischen und religiösen Gruppen in den Herkunftsstaaten werden immer häufiger und gewaltsam im Ausland ausgetragen. Dieser Konfliktexport bringt für die Ausländer in Europa neue Probleme.

Die Ausländerfeindlichkeit in den europäischen Ländern hat negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu den Herkunftsstaaten.

Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß sind auch ein Angriff auf die demokratischen Verfassungen in den Aufnahmeländern und gegen die internationale Erklärung der Menschenrechte. Dies wird den demokratischen und fortschrittlichen Kräften zunehmend bewußt, auch als Gefahr für sich selbst.

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den ersten Ländern Europas, die den Dialog über die multikulturelle Gesellschaft begannen.^{xv} Die Diskussion über die Ausländer in der BRD Anfang der 80er Jahre erreichte einen Höhepunkt nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990. Frank-Olaf Radtke schrieb dazu: "Seit Anfang der 80er Jahre wird gegen die wachsende Fremdenfeindlichkeit und die Politik der rechtlichen Ausgrenzung der Zuwanderer und ihrer sozialen Marginalisierung als Medikament der Multikulturalismus ausgeteilt. Es handelt sich um den Versuch, einen Standpunkt zu gewinnen, der die partikularen Rationalitäten überwindet und der Gesellschaft als Ganzes eine Entwicklungsperspektive gibt."^{xvi}

In der Diskussion prallten die Ansichten von Befürwortern und Gegnern der multikulturellen Gesellschaft aufeinander. Doch auch innerhalb beider Lager gibt es unterschiedliche Auffassungen zu Definition und Inhalt dieses Begriffes. Die rechtsradikalen Gruppen und Parteien kann man außer acht lassen; sie lehnen von vornherein die Idee der multikulturellen Gesellschaft ab und verlangen sogar die Vertreibung aller Ausländer aus Deutschland. Außerdem gibt es unter Konservativen oder Rechtskonservativen, doch auch bei anderen politischen Kräften, Vertreter, die gegen den Begriff der multikulturellen Gesellschaft überhaupt sind und seine Eigenschaften ablehnen.

Hier werden die beiden Hauptmeinungen der Befürworter und Gegner kritisch darlegt.

Dr. Heiner Geißler^{xvii} beteiligt sich engagiert und wiederholt an der Diskussion und plädiert für die multikulturelle Gesellschaft. Er charakterisiert sie wie folgt: "Multikulturelle Gesellschaft kann nur bedeuten, daß wir als Deutsche mit Menschen anderer Hautfarbe, anderer Herkunft, anderer Muttersprache, anderer Religion in Toleranz zusammenleben, ihnen ihre kulturelle Identität lassen, ohne die Absicht, sie germanisieren zu wollen, und ohne unsere eigene Identität aufzugeben oder verlieren zu müssen."^{xviii} Bemerkenswert an dieser Formulierung von Heiner Geißler ist, daß er extra betont, die Deutschen sollten in diesem Prozeß ihre Identität nicht aufgeben oder verlieren. In diesem Zusammenhang lautet die berechtigte Frage an Herrn Geißler: Wer hat eigentlich von den Deutschen verlangt, ihre Identität aufzugeben oder zu verlieren? Das Problem liegt woanders; nämlich darin, daß es Deutsche gibt, die von den Ausländern verlangen, ihre Identität aufzugeben. Das heißt, sie werden unter Druck gesetzt, damit sie sich in die deutsche Gesellschaft assimilieren. Auch ist die Frage zu stellen, ob Heiner Geißler die multikulturelle Gesellschaft in Deutschland im Sinne der Abgrenzung zwischen den Kulturen versteht und er sich gegen jegliche Vermischung und gegenseitige Bereicherung der Kulturen wendet. Es ist anzunehmen, daß Geißler eine Abgrenzung nicht will, weil er der Meinung ist, daß es in unserer Welt keine reine deutsche oder eine andere Kultur in einer Form gibt. Geißler ist der Meinung: Wer dafür eintritt, eine Kultur abzuschirmen und abzugrenzen, muß zwangsläufig auch die Ausgrenzung der beteiligten Menschengruppen in Kauf nehmen. Dies wäre ein erster Schritt auf dem Weg der Diskriminierung, den man nicht nur vermeiden, sondern auch bekämpfen sollte.

Die oben angeführte Formulierung von Geißler bezweckt wahrscheinlich, rechte Kräfte und verängstigte Kreise zu beruhigen. Aber so leicht kann Herr Geißler das nicht erreichen.

Heiner Geißler verbindet sein Eintreten für die multikulturelle Gesellschaft mit zwei Bedingungen:

xix

Die universalen Werte und Menschenrechte sowie die Grundwerte der deutschen Verfassung müssen anerkannt werden.

Die deutsche Sprache muß erlernt und beherrscht werden.

Für Heiner Geißler ist es selbstverständlich, daß die Einwohner einer multikulturellen Gesellschaft in einer Sprache sprechen. Hierin unterscheidet er sich von Oberndörfer, der nur eine Amtssprache verlangt.

Was erwartet Heiner Geißler eigentlich von einer multikulturellen Gesellschaft in Deutschland?

In seinen Reden und Essays kommen folgende Ziele zum Ausdruck, mit denen er kontrovers zur Mehrheit der Parteiführung der CDU steht und die auch von der Position der Bundesregierung abweichen. Für ihn soll die deutsche multikulturelle Gesellschaft

eine offene Zivilgesellschaft sein, beruhend auf Bürger- und Menschenrechten,

ein Einwanderungsland sein,

auf Toleranz, gegenseitiger Achtung und dem friedlichen Zusammenleben der deutschen und nichtdeutschen Bürger gegründet sein.^{xx}

Wenn Deutschland mehr und vor allem junge Ausländer aufnimmt, bringt dies positive Struktureffekte, die den Mangel an deutschen Neugeborenen, die ungleichmäßige Alterspyramide und auch deren negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft ausgleichen. Einwanderung bewirkt insgesamt eine Verjüngung der Bevölkerung. Laut Bevölkerungsprognosen wird sich die deutsche Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 60 Millionen reduzieren - 1993 waren es noch 80 Millionen. Durch die Einwanderer ergibt sich ein neues Potential an Beitragszahlern, vor allem für die Rentenkasse.

Die Einwanderer, die in Deutschland auf Arbeitssuche gehen, fühlen nach Meinung Heiner Geißlers Lücken auf dem Arbeitsmarkt und bewirken einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. So sieht er die Ausländer in Deutschland als Konjunkturfaktor und kann sich den Aufschwung ohne sie nicht vorstellen. Sie sind Konsumenten deutscher Waren und Dienstleistungen und beteiligen sich an der Schaffung von nationalem Reichtum. Er ist der Ansicht, daß eine positive Haltung der Deutschen gegenüber Ausländern die Exportchancen Deutschlands verbessert, was angesichts der hohen Exportquote sehr wichtig für die Wirtschaft ist. Fremdenfeindlichkeit ist, umgekehrt, exportschädlich.

Heiner Geißler betrachtet Deutschland als einen multikulturellen Staat. Darauf muß sich das politische Handeln richten. Anstatt immer wieder zu unterstellen, daß die Mehrheit der nach Deutschland kommenden Ausländer Betrüger und nur Scheinasylanten sind, sollte Deutschland ein Einwanderungsgesetz erlassen, in dem behördlicherseits zwischen politisch Verfolgten und

Einwanderern unterschieden wird. Während nach dem Asylgesetz die erste Gruppe legal nach Deutschland kommen darf, sind den Einwanderern bisher die Grenzen verschlossen.

H. Geißler sieht es als notwendig an, auf das Prinzip der Blutsbande als Grundlage der Staatsangehörigkeit zu verzichten und statt dessen das geographische Prinzip anzuwenden. Darin sieht er Chancen für eine beschleunigte Einbürgerung von Ausländern. Er ist strikt gegen die Behauptung, daß die deutsche kulturelle Identität durch das Zusammenleben mit Ausländern bedroht wird oder verloren geht. Die vielfältigen ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten neben der deutschen Mehrheit bilden nach seiner Ansicht keine Gefahr für die deutsche Gesellschaft oder für die kulturelle Identität Deutschlands.^{xxi} Im Gegenteil - sie bringen eine Bereicherung der Gesellschaft und die Chance für den Dialog der Religionen auf der Grundlage der Demokratie, der Menschenrechte und der in Deutschland geltenden Gesetze sowie gegenseitige Achtung und Akzeptanz. Er schreibt: "Was für eine engstirnige, kleinkarierte Mentalität, die es für unmöglich hält, daß der Mensch, der ins Weltall fliegt, der die Atomspaltung technisch ermöglicht und die Gentechnologie erfunden hat, nicht fähig sein soll, als Deutscher mit einem Polen, als Christ mit einem Moslem, als Weißer mit einem Schwarzen zusammenleben zu können."^{xxii} Heiner Geißler geht offenbar von einer menschlichen jesuitischen Ethik und einer praktischen, pragmatischen und kosmopolitischen Haltung gegenüber anderen Völkern und Nationen aus.^{xxiii}

Prof. Dieter Oberndörfer^{xxiv} beteiligte sich lebhaft an der Diskussion über multikulturelle Gesellschaft in Deutschland und stärkte Heiner Geißler weitgehend den Rücken. Er vertritt eine bürgerlich-liberale, republikanische Auffassung und plädiert für eine freie und offene Republik. Er sieht den Inhalt einer freien Verfassungsrepublik vor allem darin, daß sie ein freier und demokratischer Staat ist und auf den Werten der internationalen Zivilgesellschaft sowie auf den Prinzipien der völligen Gleichberechtigung aller Bürger beruht. Das heißt für ihn, daß alle Bürger verschiedener Nationen die gleiche Rechtsstellung haben müssen. Nach seiner Meinung darf die Verleihung der Bürgerrechte nicht auf der ethnischen Herkunft der Völker beruhen. Für ihn ist der freie republikanische Verfassungsstaat ein offener Staat für Einwanderer und politisch Verfolgte. Dies sind die zwei Grundsätze der freien Verfassungsrepublik, nämlich ein freier und demokratischer Staat sowie die Gleichberechtigung aller Bürger. Die Verfassung dieser Republik gewährt allen Bürgern ihre individuellen Freiheiten. Andererseits verleiht sie allen ethnischen, religiösen und kulturellen Gruppen, die in diesem Staat leben, das Recht, ihre Kultur und ihre Religion in Freiheit auszuüben - im Einklang mit der deutschen Verfassung, ohne Bevorzugung oder Benachteiligung. Er erkennt an, daß die Bundesrepublik Deutschland im praktischen Sinn ein multikultureller Staat ist, da es für ihn keinen Staat in der Welt gibt, der nicht multikulturell wäre. In seinem Artikel über "Politik für eine offene Republik" schreibt er folgendes: "Die haßvolle Kampagne gegen den als Ergebnis von Einwanderung befürchteten Multikulturalismus ist fatal, denn sie zeigt beängstigende Defizite der Deutschen bei der Aneignung des wichtigsten Prinzips

des Verfassungsstaates, nämlich der Freiheit der Kultur. Kulturelle Homogenität im Sinne fugenloser, konfliktfreier Übereinstimmung kultureller Werte hat es nie und nirgendwo gegeben. Kulturelle Dynamik ergab sich stets aus der Neuinterpretation der Überlieferung oder aus kulturellem Austausch. Es bildeten sich stets auch kultureller Pluralismus und Konflikte. In diesem Sinne waren die Gesellschaften aller Zeiten immer auch 'multikulturell'.^{xxxv} Hier läßt er keinen Zweifel daran, daß er eine Relativierung der Werte nicht meint, vielmehr eine fruchtbare Vermischung und Weiterentwicklung der Werte, ihre Wechselwirkung und gegenseitige Bereicherung. Es ist bekannt, daß Werte, die lebensfähig sind, sich in einer Gesellschaft durchsetzen, veraltete und nicht mehr brauchbare Werte hingegen langsam absterben.

D. Oberndörfer kritisiert heftig die Gesetze, die die deutsche Staatsbürgerschaft nach ethnischer Herkunft anerkennen, das heißt nach der Blutszugehörigkeit.^{xxvi} Er schreibt: "Im völkischen Staatsverständnis, das der Ideenwelt des deutschen Idealismus und der deutschen Romantik entstammt, können nur die Angehörigen des Staatsvolkes und ihre Nachkommen vollberechtigte Staatsbürger sein: Das Staatsvolk ist eine Abstammungsgemeinschaft. Ein anderes Volk fremder Abstammung hat in der Nation keinen Platz."^{xxvii} Er schreibt weiterhin folgendes: "Vielvölkerstaat und Nation sind unvereinbare Gegensätze. Eine Volksnation kann sich deshalb nicht für die Einwanderung von 'Fremdabstammung' öffnen. Deren Einbürgerung, ihre politische Gleichberechtigung als Bürger, ist mit der Idee der Volksnation unvereinbar".^{xxviii} Oberndörfer betrachtet die offizielle Haltung des Gesetzgebers in der Frage der Staatsangehörigkeit in Deutschland als eine grobe Verletzung der internationalen Erklärung der Menschenrechte und des deutschen Grundgesetzes. Sie ist nicht dem heutigen Stand der Entwicklung der Zivilisation angemessen. Im Grundgesetz und in der internationalen Erklärung der Menschenrechte wird jede Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Religion, Konfession, Ideologie und politischer Weltanschauung abgelehnt. Er stellt fest: "So wird in Artikel 1 des Grundgesetzes 'die Würde des Menschen' als Fundament aller Grundrechte und diese wiederum als 'Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft' genannt. Konsequenterweise werden deshalb in Artikel 2, 3 und 4 die Grundrechte der Freiheit der Person, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Glaubens- und Meinungsfreiheit jedem und allen Menschen gewährt."^{xxix} Alle Menschen haben das Recht auf individuelle Freiheit und Ausübung ihrer im Gesetzbuch verankerten Rechte und Pflichten. Aus dieser Sicht fordert er vom deutschen Staat ein Gesetz, das den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit gewährt. Auch ausländische Bürger sollen das Recht haben, ihre nationale und kulturelle Identität zu behalten und ihre Rechte auszuüben, soweit sie die im Gesetz verankerten Pflichten erfüllen. Er fordert weiterhin, daß die Ausländer das Recht auf Staatsangehörigkeit ungeachtet ihrer Aufenthaltsjahre in Deutschland bekommen. Gleichzeitig lehnt er jede Zwangseinbürgerung und Zwangsintegration oder gar Zwangsassimilation ab. Er schlägt vor, daß die ausländischen Bürger in Deutschland im Rahmen der multikulturellen Gesellschaft zwei Bedingungen erfüllen sollten: "Aus dem verfassungsrechtlichen Schutz der

Freiheit der Kultur folgt, daß die wünschenswerte Integration der Einwanderer in die deutsche Gesellschaft sich nur auf ihre politische und soziale Integration beziehen kann. Kulturelle Aspekte der Integration kommen allein bei der notwendigen Einordnung in die Verfassung und ihre Rechtsordnung sowie beim Erlernen des Deutschen als Amtssprache ins Spiel. Die unersetzliche Funktion der Sprache für die Kommunikation in einem Staatswesen macht das Erlernen der Staats- und Verwaltungssprache unerlässlich.^{xxxx} Er ist der Meinung, daß der deutsche Staat nicht in der Lage ist, alle Einwanderer aufzunehmen. Deshalb schlägt er vor, die Anzahl der Einwanderer jährlich zu begrenzen und eine zuverlässige Kontrolle über die Einwanderung und Asylbewerbung durchzuführen.

Dieter Oberndörfer attackiert in seinen Studien diejenigen, die eine Reinheit der deutschen Kultur beschwören. Er vermerkt kritisch: "Der völkische Staatsgedanke ist immer auch mit der Vorstellung einer völkischen Nationalkultur verbunden. Sie scheint in ihrer Ideologie inhaltlich definierbar und gegen fremde Kulturen abgrenzbar. Gerade die Erhaltung und Durchsetzung der Inhalte und Werte dieser Nationalkultur werden zum obersten Wert der Politik der völkischen Staatsideologie."^{xxxi} In seinen Arbeiten stellte er fest, daß es keine reine nationale Kultur, sondern nur sich verflechtende Kulturen vieler Völker gibt, die sich gegenseitig bereichern. In Auseinandersetzung mit dem völkischen Staats- und Kulturverständnis weist er zu Recht darauf hin, daß das deutsche Volk nicht, wie die völkische Ideologie behauptet, eine Art germanische Abstammungsgemeinschaft ist, sondern das Ergebnis vielfältiger Zuwanderungen und Eingliederungen. Durch die Verflechtung der Kulturen vieler Nationen sind universale und allgemeine Werte, politische Ordnungsprinzipien entstanden - wie z. B. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Er lehnt Gedanken und Behauptungen, ein Staat existiere nur mit einer Nation und einer Kultur, strikt ab und betrachtet dies als ein Erbe der Vergangenheit. Ebenso tritt er gegen die These auf, daß ein Nebeneinander mit anderen Kulturen die deutsche Kultur ernsthaft bedroht, die Konkurrenz untereinander verschärft und Konflikte erzeugt. Er vertritt mit Recht das Gegenteil: gerade dann, wenn andere Kulturen nicht anerkannt und unterdrückt werden, werden Widersprüche provoziert, die Fronten verhärten, und schließlich Selbstverteidigungsaktionen heraufbeschwört. Oberndörfer merkt an, daß Deutschland in der Gegenwart und in der Zukunft auf Einwanderer angewiesen ist, um seine Wirtschaft mit jungen Arbeitskräften zu versorgen und die Altersstruktur der Bevölkerung zu verbessern. Er geht an das Problem also menschlich, praktisch und pragmatisch heran.

Ausgehend vom internationalen Sprachgebrauch des Multikulturalismus und der offiziellen Interpretation dieses Begriffes durch die Regierungen in Kanada und Australien plädiert Oberndörfer für den Begriff des *kulturellen Pluralismus*. In seinem neuen Artikel "Die politische Gemeinschaft und ihre Kultur" schreibt er folgendes: "Multikulturalismus ist im internationalen Sprachgebrauch eine Doktrin kultureller Gleichheit und des Schutzes kultureller Kollektive vor Vermischung. Sie schützt die Reinheit der dominanten Nationalkultur ebenso wie die der Kulturen

von Minderheiten. Kulturelle Mischung und 'kulturelle Unreinheit' sollen im Multikulturalismus durch die wechselseitige Abschottung der Kulturen der Mehrheit und der Minderheiten abgewehrt werden." ^{xxxii}

Cornelia Schmalz-Jacobsen,^{xxxiii} stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende und Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, unterbreitet in eigenem Namen und im Namen der FDP Vorschläge zur Ausländerpolitik in Deutschland. Zur Frage der Einwanderung schreibt sie folgendes: "Die Vorschläge der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung tragen der Tatsache Rechnung, daß die Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten unumkehrbar zu einem Einwanderungsland geworden ist. Die Ausländer sind Inländer mit ausländischem Paß. Sie und ihre Kinder werden auf Dauer in Deutschland leben."^{xxxiv} Sie ist für eine kontrollierte Einwanderung und lehnt die Haltung der Grünen/Bündnis 90 ab, die für ein offenes Deutschland plädieren. Sie kritisiert: "Die Grünen tun mit ihrem Entwurf genau das, was Deutschland auf gar keinen Fall braucht - sie erwecken den Eindruck, als ob wir die Tore für Zuwanderer weit öffnen wollten. Es bleibt dabei: nur die F.D.P. verfügt mit ihrem Einwanderungskontrollgesetz über ein realistisches Konzept zur Steuerung und Reduzierung der Zuwanderung."^{xxxv} Bereits am 4.2.1993 begründete Frau Schmalz-Jacobsen ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Staatsangehörigkeitsrechts auf einer Pressekonferenz: "Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ist aus gesellschaftlichen Erwägungen heraus überfällig. Viele Probleme, die sich heute im Feld der Ausländerpolitik stellen, hätten wir gar nicht, wenn wir diesen Menschen, die längst integraler Bestandteil der bundesdeutschen Bevölkerung sind, den Schritt zur Einbürgerung so leicht wie möglich machen".^{xxxvi}

Es ist bekannt, daß Frau Schmalz-Jacobsen für ein Einwanderungsgesetz plädiert. Diese Haltung widerspiegelt einerseits ihren liberalen ideologischen und politischen Standpunkt und andererseits ihr wirtschaftliches Verständnis, daß Deutschland sowohl gelernte und qualifizierte als auch ungelernete Arbeitskräfte, nicht nur für heute, sondern auch in Zukunft braucht. Hier kommt bei ihr, genau wie bei Heiner Geißler, eine pragmatische und realistische Haltung zum Ausdruck. Das heißt, daß sie eine Mischung von humanen, liberalen und pragmatischen Zielen zu erreichen sucht. Der Beschluß des 47. ordentlichen Bundesparteitages der F.D.P., Karlsruhe, vom 7./ 9. Juni 1996, bekräftigte diese Zielsetzung und sah folgendes vor:

"Als grundsätzlich gleichwertige Kriterien für die Auswahl aus den eingehenden Zuwanderungsanträgen sollten nach Auffassung der F.D.P. gelten:

1. die Ermöglichung des Nachzuges zu dauerhaft in Deutschland lebenden Familienangehörigen (Angehörige ersten Grades genießen dabei Priorität);
2. ein begründeter Antrag auf Anerkennung als Spätaussiedler (unter der Maßgabe jährlich abzusenkender Höchstquoten);
3. eine vom inländischen Arbeitsmarkt nicht zu deckende Nachfrage nach qualifizierten oder anzulernenden Dauer- und Saisonarbeitskräften;
4. das Vorweisen eines Arbeitsplatzangebots eines in Deutschland ansässigen

Arbeitgebers.^{xxxvii}

Für Frau Schmalz-Jacobsen ist es grundsätzlich notwendig, die Einbürgerung der Ausländer in Deutschland zu erleichtern. Dies kann auf mehreren Wegen geschehen, darunter auch durch Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913. Sie schreibt: "Erleichterung der Einbürgerung heißt es nach Meinung zahlreicher Experten vor allem: Abkehr vom Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeiten. Nach den Vorstellungen der Ausländerbeauftragten soll von Einbürgerungswilligen die Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit nicht mehr zwingend verlangt werden. ... Noch wird die Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik nach dem sogenannten 'ius sanguinis' dem Recht des Blutes, vererbt. Das heißt: Die Abstammung ist entscheidend. ... Der Übergang zu einer Mischform aus 'ius sanguinis' und 'ius soli' ist ein grundlegendes Element der Änderungsvorschläge."^{xxxviii} Frau Schmalz-Jacobsen plädiert unmißverständlich für die Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren sind, indem sie in der Debatte des Deutschen Bundetages zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts folgendes sagte: " Ich bin der Meinung, daß Kinder, die hier geboren werden, in der zweiten Generation - eine Mehrheit ist der Meinung, in der dritten Generation - automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft haben sollten. Das ist neben dem Abstammung ein kleines Türchen des Geburtsrechts."^{xxxix} Sie vertritt hier engagiert ihre Position und begründet sie mit sozialpolitischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Fakten.

In ihren Reden und Veröffentlichungen kommt allerdings kaum der Begriff der multikulturellen Gesellschaft vor. Dies ist - soweit es dem Verfasser bekannt ist - auch in Veröffentlichungen der FDP so.

Für Dr. Rudolf Scharping,^{xl} Fraktionsvorsitzender der SPD im Bundestag, hingegen ist die multikulturelle Gesellschaft ein nebulöser Begriff: "Die Entscheidung für einen Kurs der zügigen sozialen, wirtschaftlichen, aber eben auch politischen Integration möchte ich durchaus als Votum gegen die derzeit so häufig erwähnten Modelle einer 'Multikulturellen Gesellschaft' verstehen, sofern diese Modelle besondere Schutzzonen und Reservate oder gar politische Ausnahmerechte für Zuwanderer propagieren. Die 'Multikulturelle Gesellschaft' ist zu einem inhaltlich verschwommenen Schlagwort geworden, das Überfremdungsängste, aber auch ganz gezielte politische Fehlinterpretationen der Zuwanderungsfolgen hervorruft - etwa den auch bei uns immer wieder vorgebrachten, völlig abwegigen Hinweis auf islamistisch-fundamentalistische Enklaven mit eigenem Recht. Selbstverständlich muß es für die Angehörigen fremder Kulturen unbestrittenes Recht sein, ihre kulturellen Bräuche und religiösen Riten auszuüben. Aber die Freiheit der Kultur ist nicht absolut, sie darf sich immer nur im Rahmen der demokratischen politischen Ordnung einer offenen Republik entfalten."^{xli}

An anderer Stelle bringt er zum Ausdruck, daß dieser Begriff nur kulturelle Probleme berührt. Damit klammert er andere Kernprobleme der Ausländer aus, wie die Gewährung von

Arbeitsplätzen und Wohnungen für Ausländer. Er sieht mit Recht, daß die Ausländer in Deutschland in eine soziale und politische Randposition gedrängt werden. Scharping versucht nicht, Ängste in der deutschen Bevölkerung zu entkräften, die vor der wachsenden Zuwandererzahlen und islamistisch-fundamentalistischen radikalen Kräften bestehen. Diese Kräfte könnten, objektiv gesehen, in der deutschen Gesellschaft keine ernststen Probleme heraufbeschwören, obwohl ihre Aktivitäten unberechenbar sind. Sie stellen in Deutschland eine kleine Minderheit dar und werden von der Mehrheit der Muslime geächtet oder abgelehnt. Außerdem kann der Staat diese Gefahr erfolgreich bannen; denn er ist in der Lage, diese Kräfte ständig unter Kontrolle zu halten und sie in ihre Schranken zu verweisen. Rudolf Scharping lehnt zwar den Begriff der multikulturellen Gesellschaft ab, plädiert aber, vom Prinzip her, für alle Wesensmerkmale der multikulturellen Gesellschaft. In dieser Hinsicht unterscheidet er sich kaum von den Ansichten Geißlers und Oberndörfers.

R. Scharping spricht sich für eine offene Gesellschaft und ein Einwanderungsland aus, stellt dabei aber zwei Bedingungen:

„Eine erfolgsverheißende Asyl- und Einwanderungspolitik muß das Element der Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung mit einer überzeugenden Strategie der Eingliederung der Zugewanderten in unser wirtschaftliches, soziales und politisches System verbinden.“^{xlii}

„Neben der quantitativen Begrenzung der Zuwanderung sollte eine Diskussion darüber einsetzen, welche qualitativen Voraussetzungen Einwanderer in die Bundesrepublik erfüllen müssen.“ (hier zielt er auf Altersgrenzen, Ausbildungs- und Sprachvoraussetzungen)^{xliii}

Nach Meinung Scharpings sollten alle in Deutschland geborenen Kinder von Ausländern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Die hier lebenden Ausländer betrachtet er nicht als Gäste oder Fremde, wie es die Rechtsradikalen und Rechtskonservativen ständig tun. Das Prinzip der Staatsangehörigkeit auf der Grundlage der Blutsbande wird von ihm abgelehnt. In bezug auf die in Deutschland lebenden Ausländer sind für Scharping folgende Aufgaben zu lösen:^{xliv}

1. Sie sollen das Recht auf kulturelle Identität und freie Ausübung ihrer Religion erhalten. Dies muß für den Einzelnen wie auch für Gemeinschaften gelten. Die Ausübung dieser Rechte darf nicht im Widerspruch zur internationalen Erklärung der Menschenrechte und zu dem deutschen Grundgesetz stehen. Er erläutert dies an einem treffenden Beispiel: "Ein Muslim, der in Deutschland lebt, darf nicht mehr als eine Frau heiraten, weil es laut der internationalen Erklärung der Menschenrechte und dem Grundgesetz verboten ist, mehrere Frauen zu ehelichen."^{xlv}
2. Ausländer sollen gleichberechtigten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt erhalten. Jeder Ausländer hat, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit, das Recht, in die deutsche Gesellschaft integriert zu werden. Scharping befürwortet die doppelte Staatsangehörigkeit.

3. Die Ausländer in Deutschland sollen nicht zu einer sozialen und politischen Randgruppe verkommen, sondern aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilhaben.

Rudolf Scharping verurteilt auf das schärfste rechtsradikalen Tendenzen und Haltungen gegenüber Ausländern, die bis zu Gewalttaten eskalieren. Er unterstützt den Gedanken, daß sich die europäischen Länder eine gemeinsame Position zur Ausländer- und Einwanderungsproblematik erarbeiten.

Trotz dieser Aussagen hat Scharping zusammen mit seiner Partei der Veränderung von Artikel 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. Diese Entscheidung hat die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und ihre Gesamtsituation verschlechtert. Die Frage der Einwanderer blieb nach wie vor ungeklärt.

Daniel Cohn-Bendit^{xlvi} nimmt eine Zwischenstellung in der Frage der Multikulturellen Gesellschaft ein. Er schwebt zwischen der Stadt "Ja" und der Stadt "Nein", wie es der russische Dichter Aftoschinko einmal ausdrückte. Einerseits betrachtet er sie mit Recht als eine Konfliktgesellschaft, andererseits sieht er diesen Begriff als unscharf, Spektakel und Verwirrung stiftend an. Für ihn gibt es kein Zweifel, daß die Gesellschaft multikulturell ist. Darf man sie aber so bezeichnen? Er stellt fest: "Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Einwanderungsgesellschaft. Die Anwesenheit von Fremden gilt als ihr Erkennungszeichen. Es geht in ihr - schon gar in Deutschland - keineswegs immer babylonisch zu. Aber sie ist unübersichtlich und Teil jenes großen Umwälzungsprozesses, der seit der frühen Neuzeit andauert. Dieser Prozeß hat mit ungeheurer Wucht alte Bindungen und Sicherheiten gelockert oder zerstört. Alle modernen Gesellschaften verfügen über kein steuerndes Zentrum mehr; und die Ökonomie behandelt den Globus längst als eine Welt."^{xlvii}

Wenn man über multikulturelle Gesellschaft spricht, dann muß man auch über eine andere Alternative, das heißt, über eine nichtmultikulturelle Gesellschaft, sprechen, die es für ihn nicht gibt. Für Cohn-Bendit gibt es keine andere Alternative. Hier besteht für ihn das Dilemma des Begriffes.

Daniel Cohn-Bendit stellt sich konsequent an die Seite der Ausländer in Deutschland, was ihre Gleichstellung betrifft; er verurteilt die Fremdenfeindlichkeit und den Haß gegen sie. Er lehnt das Prinzip der Blutbande als Staatsbürgerrecht ab und stellt fest: "Ausländer sind Ausländer, also keine Deutschen. Das ist banal, hat aber Folgen. Etwa die, daß Ausländern beträchtliche Bereiche des Arbeitsmarktes verschlossen bleiben. Sie können z.B. nicht Beamte werden. Und wenn es ans Allerheiligste des Staates, an den Beamtenapparat, geht, ist die Tür ganz verschlossen. Das hat auch damit zu tun, daß das deutsche Staatsbürgerrecht - fast einmalig in der Welt - allein auf das Abstammungs-, also das Blutsprinzip gegründet ist: Deutscher ist, wer

deutschen Blutes ist. Man könnte auch sagen: Deutscher ist, wer Deutscher ist. Kaum ein anderer Staat in der Welt hat der Einbürgerung Fremder derart hohe Hürden entgegengesetzt wie die Bundesrepublik Deutschland.^{xlvi} Er sieht die Schwierigkeit für die Ausländer, genau wie Rudolf Scharping, vor allem darin, daß sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, durch Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und bei der Wahrnehmung politischer Rechte.

Cohn-Bendit tritt zwar für die beschleunigte Einbürgerung ein, sieht dabei aber eine Reihe von Problemen aufkommen. So befürchtet er, daß die Länder der Dritten Welt schwere Verluste erleiden könnten, wenn viele ausgebildete und hochqualifizierte Kräfte ihre Heimat verlassen (brain drain).

Deutschland ist für ihn deshalb kein Einwanderungsland, weil dies von Nachteil sowohl für die Deutschen als auch für die Ausländer wäre. Die Ausländer in Deutschland werden in dieser multikulturellen Gesellschaft ausgebeutet und diskriminiert, da sie nicht in der Lage sind, sich zu wehren. Außerdem werden sie ständig unter Druck gesetzt, damit sie auf ihre Identität verzichten und eine deutsche Identität annehmen. Kurz und knapp: sie werden assimiliert. "Weil das auf dem Grundgesetz beruhende politische Selbstverständnis des Staates noch immer davon ausging, daß der gesellschaftliche Körper ein homogen deutscher zu sein habe, stand es nicht zur Debatte, die Einwanderer als eine besondere Gruppe zu betrachten und zu fördern, die ihren eigenen Weg in diese Gesellschaft finden muß und diese dabei auch verändert. Von Integration war wenig die Rede, und wo sie gefordert wurde, war oft Assimilation gemeint."^{xlix} Cohn-Bendit stellt die Realität in Deutschland dar, aber er zeigt keinen Widerstand gegen diese Situation: das heißt, er vermittelt den Eindruck, daß man die bestehenden Zustände hinnehmen muß, weil die Deutschen nicht bereit sind, ihr Land zum Einwanderungsland zu erklären. Weil die Ausländer in Deutschland ausgebeutet und diskriminiert werden, sollten sie lieber in ihrer Heimat bleiben. Hier kann man von einer Kapitulation Cohn-Bendits sprechen, wie sie bestimmten Kräften, nicht aber von der ganzen Gesellschaft, geübt wird.

*Dr. Frank-Olaf Radtke*¹ brachte neue, interessante und bisher wenig beachtete Aspekte in die Diskussion über die multikulturelle Gesellschaft ein. Er betrachtet den Multikulturalismus in Deutschland als "ein großangelegtes, volkspädagogisches Umerziehungsprogramm, mit dem die ganze Bevölkerung, bevorzugt die Jugend, aber auch die Parteien, die Wissenschaft und die Medien, in neue Problembeschreibungen eingeübt werden sollen. Die immer wiederholte Suggestion 'Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft' soll der beklagten Verleugnung einer 'neuen Realität' entgegenwirken, die mit der Einwanderung seit der Mitte der 50er Jahre entstanden sei; soll ein neues Bewußtsein über sich selbst entwickeln; sie soll ihr altes Selbstverständnis der nationalen Homogenität austauschen durch die Idee der 'Multikulturalität', in der als Normalität akzeptiert wird, daß Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller,

religiöser und sprachlicher Herkunft in einer Gesellschaft gleichberechtigt nebeneinander leben (müssen).^{lii} In seiner Vorstellungen ist dieser Multikulturalismus ein Heilmittel für Menschen,^{lii} die nicht gewohnt sind, mit anderen Menschen, mit Nichtdeutschen, friedlich, demokratisch und um Verständnis bemüht zusammenzuleben. Faktisch ist dies, wenn auch zynisch gemeint, eine Therapie für psychisch Kranke, deren Zustand sich mit der Zeit verbessern kann oder zumindest nicht verschlimmert. Radtke sieht im Multikulturalismus keine Gefahr für die globalen Werte westlicher Zivilisation gegenüber dem Islam: "Niemand hat bislang gefordert, daß auch in diesen Bereichen (d.h. in Fragen nach einer Pluralisierung der politischen Kultur der westlichen Demokratie...) eine Pluralisierung, etwa eine Ergänzung des römischen Rechts durch islamische Rechtsvorstellungen, anzustreben sei. Im Gegenteil basiert der Multikulturalismus als eine Form des kulturalistisch aufgeladenen politischen Pluralismus gerade darauf, daß in der politischen, der rechtlichen und der ökonomischen Sphäre von universalen Regeln ausgegangen wird, die gerade nicht einer Partikularisierung unterliegen sollen."^{liii} Radtke sieht also zwei Möglichkeiten, den Multikulturalismus zu erproben: "Er kann einerseits versuchen, das Empörungsniveau durch Skandalisierung zu erhöhen. Dann sind seine Interventionen über die Medien an eine breite Öffentlichkeit adressiert. Oder er betreibt Zielgruppenarbeit, etwa indem er 'interkulturelles Lernen' für Kinder und Jugendliche inner- und außerhalb der Schule unterstützt."^{liiv} Mit Recht meint er zudem: "Das Konzept des Multikulturalismus hat in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 10 Jahren eine erstaunliche Karriere gemacht. Es wird mittlerweile von allen Wohlmeinenden unterstützt und mitgetragen. Kritik setzt sich dem Verdacht aus, außerhalb des Feldes der Moral zu operieren."^{liv} Die zahlreichen Befragungen, die in den letzten fünf Jahren in Deutschland von verschiedenen Institutionen durchgeführt wurden, zeigen tatsächlich, daß die Deutschen sich langsam aber sicher ändern und mehr und mehr für die multikulturelle Gesellschaft plädieren bzw. sie akzeptieren, wenn auch in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich ist.^{lvi}

Frank-Olaf Radtke brachte überdies einen anderen Gedanken zur Diskussion, nämlich: "Die Unterscheidung 'multikulturell' ersetzt Gesellschaftsbeschreibungen, die bislang in der Soziologie, aber auch im weiteren Bereich der politischen Öffentlichkeit, gebräuchlich waren. Man hat mit Blick auf die Bundesrepublik früher von einer 'Klassengesellschaft' gesprochen, später von einer 'nivellierten Mittelschichtgesellschaft', von einer 'Industriegesellschaft', aber auch von einer Medien- oder 'Konsumgesellschaft'.^{lvii} Hier wird der Eindruck erweckt, daß die Probleme und Widersprüche der multikulturellen Gesellschaft gegenüber den Problemen und Widersprüchen der Klassengesellschaft im Vordergrund stehen. Es mag sein, daß in dieser oder jener Zeit diese oder jene Probleme und Konflikte als dominierend betrachtet werden können, jedoch nicht in diesem Fall, da die Realität in Deutschland zeigt, daß hier sowohl Klassen-, Industrie- und Konsumgesellschaft als auch multikulturelle Gesellschaft existieren und die Gesellschaft insgesamt mit vielen sozialpolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Widersprüchen konfrontiert ist. Diese Konflikte werden immer offensichtlicher, ihre Lösung steht auf der Tagesordnung. Dem

kann sich keiner verschließen, und gemeinsam muß eine demokratische und friedliche Lösung gesucht werden. Man kann mit Recht sagen, daß die kapitalistische multikulturelle Gesellschaft eine Widerspruchs- und Konfliktgesellschaft ist.

F.-O. Radtke sieht den Multikulturalismus in einem anderen Artikel mit dem Titel "Multikulturalismus. Ein postmoderner Nachfahre des Nationalismus?" so: "Der postmodern aufgeladene Multikulturalismus teilt mit dem politischen Pluralismus die Opposition gegen jede Form des Totalitarismus, nun identifiziert als Ethnozentrismus. Aber der Multikulturalismus übersetzt das Konzept einer Pluralität von Interessen in einer Pluralität von Herkünften. Er bietet für den leeren Raum zwischen Staat und Individuum nicht eine autonome Gruppe, die sich um begrenzte Interessen organisiert, sondern er favorisiert in dieser Funktion die geglaubte Gemeinschaft derjenigen, die meinen, sie teilten bestimmte, gleichsam natürliche Charakteristika, wie Religion oder Sprache oder Herkunft."^{lviii} Radtke bestreitet nicht, daß es heutzutage sehr unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen des Multikulturalismus gibt und daß dieser immer neue Bedeutung annimmt.^{lix} Radtke weiterhin: "Die Sozialtechniker, die mit dem Instrument des Multikulturalismus hantieren, können die Verwendung der von ihnen in die Gesellschaft entlassenen ethnischen Unterscheidungen nicht kontrollieren. Sie geraten in eine selbst aufgebaute Falle."^{lix} Mit diesem Satz ignoriert er die Tatsache unterschiedlicher ethnischer Gruppen und Minderheiten in der Gesellschaft und verzichtet auf Ansätze, ihre Probleme und Konflikte zu lösen.

In seiner Ansprache zur Woche der ausländischen Mitbürger 1996 brachte *Dr. Francisco Cabral* über multikulturelle Gesellschaft folgendes zum Ausdruck: "Aber in der Tat, diese Gesellschaft, ich sage schon `unsere` Gesellschaft, ist inzwischen multikulturell zusammengesetzt ... deswegen nun die notwendige Rede von `interkultureller Woche`. Dieser Diskurs bekommt eine neue Qualität. Es geht schon lange nicht um Gastarbeiter, auch nicht mehr um `ausländische Mitbürger`, es geht vielmehr und anders um Interkulturalität, um die neue Gestaltung des Zusammenlebens, um die gemeinsame Mitgestaltung von dieser veränderten Gesellschaft. Und das trifft und betrifft uns alle. Es ist eine ethische Aussage und Aufforderung zur Anerkennung der gegenseitigen Andersartigkeit, zur Begegnung, zur einer aktiven Toleranz, zur Rücksicht aufeinander, eventuell auch sogar mit rechtlichen Konsequenzen, zum Dialog, zum Miteinander, zur Gemeinsamkeit angesichts einer gemeinsamen Zukunft, zu einer gemeinsamen und gegenseitigen Integration von uns allen, zum Aufbau einer werdenden offenen, interkulturellen und solidarischen Gesellschaft. Das ist nämlich die Integration, die wir heute meinen, in einer multikulturell zusammengesetzten Gesellschaft."^{lxi}

Die PDS-Bundestagsgruppe betrachtet den Begriff der multikulturellen Gesellschaft kritisch. Unter der Überschrift "Zum Begriff einer `multikulturellen Gesellschaft` heißt es: "Von Heiner Geißler bis zu den Grünen macht eine Formel die Runde, die sich explizit gegen

Fremdenfeindlichkeit richten soll: die gesellschaftliche Perspektive einer 'multikulturellen Gesellschaft'. Das Hauptproblem dabei ist, daß jede politische Richtung, die diesen Kampfbegriff gegen den Rassismus verwendet, etwas anderes darunter versteht."^{lxii} In ihrer Politik trat die PDS-Gruppe gegen die Abänderung des Artikel 16 des Grundgesetzes auf, sie ist für doppelte Staatsbürgerschaft, erleichterte Einbürgerung und Deutschland als ein Einwanderungsland. Sie lehnt es ab, daß die deutsche Staatsangehörigkeit auf der Grundlage des Abstammungsprinzips erteilt wird. Für die PDS-Gruppe sind die Argumente Heiner Geißlers, der Sozialdemokraten sowie von Bündnis 90 / Die Grünen für eine multikulturelle Gesellschaft in Deutschland nicht akzeptabel, trotz ihrer Unterschiede. "Letztlich reproduzieren alle diese Formen die Kategorien von 'Rasse' und 'Ethnie', dienen der Differenzbeschreibung und den Unterscheidungsmerkmalen in kultureller Hinsicht. Genau darauf gründen aber Begriffe wie 'Rasse' und 'Ethnie' und überhöhen sie im ideologischen Sinne. Sie sind konstitutiv für Gesellschaften, in denen Menschen mit unterschiedlichen Kulturen leben."^{lxiii}

Wenn die PDS mit Recht die konservative und pragmatische Haltung Heiner Geißlers kritisiert, indem er "aus der demographischen Situation Deutschlands und aus internationalistischen Gründen (des Kapitals) die multikulturelle Gesellschaft ihres Zuschnitts in der Bevölkerung akzeptabler zu machen"^{lxiv} versucht, bedeutet jedoch nicht, daß diese Gesellschaft für die PDS nicht akzeptabel ist.

Im Endeffekt kam die PDS-Bundestagsgruppe in ihrer kritischen Betrachtung zur multikulturellen Gesellschaft zur folgenden Schlußfolgerung: "So positiv, so tolerant und weltoffen sich die Vorstellung über eine 'multikulturelle Gesellschaft' auch anhören und in diesem Kontext einen Fortschritt insofern darstellen, als sie gegen den Stammtisch-Rassismus Front machen, so hilflos sind sie im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit."^{lxv} Weiter heißt es: "Viel wichtiger wäre eine Zielstellung, die die politische und soziale Gleichheit auf der Basis der Differenz in den Mittelpunkt rückt. Dann würden die kulturellen Unterschiede eine weitaus geringere Rolle im öffentlichen Diskurs spielen."^{lxvi}

Ein besonders scharfer Gegner der multikulturellen Gesellschaft ist *Prof. Erwin Faul*.^{lxvii} Hier Kernaussagen zu seiner Position:^{lxviii}

Er lehnt den Begriff der multikulturellen Gesellschaft ab, weil er aus Übersee importiert wurde und mit Tradition, Geschichte und Charakter der deutschen Gesellschaft unvereinbar sei.

Er lehnt die Forderung ab, den Ausländern das Recht auf kulturelle Identität zu geben, und verlangt die zwangsläufige und völlige Integrierung und Assimilierung in den deutschen Schmelztiegel, sowohl sprachlich als auch kulturell, und in die deutsche Zivilgesellschaft für die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung.

Erwin Faul fordert die Behörden der Bundesregierung auf, das 1913 erlassene Gesetz über die Staatsangehörigkeit, das auf der deutschen Abstammung (den deutschen Blutsbanden) beruht, beizubehalten. Er sieht in den Ausländern eine Bedrohung für die Reinheit der Kultur der Deutschen und lehnt somit eine offene und freie Republik ab. Das Recht der

Minderheiten auf Ausübung ihrer Kultur betrachtet Faul als eine Schwächung der deutschen Kultur, indem durch Vermischung eine völlig unakzeptable dritte Kultur entstünde. Er plädiert allerdings für die Aufnahme von Aussiedlern aus osteuropäischen Staaten und der ehemaligen Sowjetunion, weil sie deutscher Abstammung sind.

Erwin Faul ist für die Anerkennung der politisch Verfolgten oder Kriegsflüchtlinge unter der Bedingung, daß sie nach Besserung der Lage wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Seiner Ansicht nach bringen die nach Deutschland kommenden *Moslime* im Gegensatz zu Menschen aus christlichen Zivilisationen große Probleme mit, weil sie keine Trennung zwischen ihrem islamischen Glauben und dem Staat kennen. Er betrachtet die Arbeiter, die hier auf Grund bestimmter Verträge angereist sind, als Gastarbeiter, deren Aufenthaltsgenehmigung strikt mit Auslaufen der Verträge beendet wird. Außerdem gibt es in seinen Augen keine kolonialistischen Schandflecke in der Geschichte Deutschlands im Vergleich zu der kolonialistischen Politik Großbritanniens, Frankreichs, der Niederlande, Belgiens und Portugal. Deshalb sieht er auch keine moralische Verpflichtung für Deutschland gegenüber den Völkern der Dritten Welt, sich ihnen als Einwanderungsland zu öffnen. Er behauptete: "Es (Deutschland - K.H.) gehört nicht zu den Ländern, die sich aufgrund ihrer Herrschaft in ehemaligen Kolonien zur Aufnahme von näher verbundenen Teilen der dortigen Bevölkerung verpflichtet fühlen mußten, wie Großbritannien oder Frankreich, die Niederlande, Belgien und Portugal."^{lxxix} An einer anderen Stelle sagte er weiter: "Obwohl die Bundesrepublik Deutschland als ein mit kolonialen Folgeproblemen unbelasteter Staat nicht zu den früh belangten Ländern zählte^{lxxx}, hat sie im Immigrantenteil längst die Spitzenposition innerhalb der Europäischen Gemeinschaft übernommen."^{lxxxi} Insgesamt zeigen die Äußerungen von Erwin Faul eine strenge nationalkonservative Haltung und bieten ein gesellschaftliches Selbstbild der Deutschen, das für ihn heilig und unveränderbar ist und in keiner Weise zur Disposition steht. Aus dieser Selbstanschauung betrachtet er die Ausländer in Deutschland und lehnt sie völlig ab, oder er akzeptiert sie unter der Bedingung, daß sie das deutsche Selbstbild annehmen.

Ungewöhnlich und unakzeptabel an seiner Behandlung der Ausländerfrage und der multikulturellen Gesellschaft ist sein Vergleich der Lage der Algerier am heutigen Tag in Frankreich mit der Lage der Franzosen in der damaligen Kolonie Algerien.^{lxxxii} Er schreibt folgendes: "Wo man die Verschleierungsformen vollends durchbricht, wird deshalb auch schon statt von der 'multikulturellen Gesellschaft' von der 'Mosaik-Gesellschaft' als Vorstufe eines 'Vielvölkerstaates' gesprochen. Wenn hierfür geltend gemacht wird, daß dies einfach aus der Entwicklung zu kosmopolitischen Weltverhältnissen hervorgehe, so ist dies weniger als die halbe Wahrheit. Es handelt sich im großen und ganzen durchaus nicht um kosmopolitische, reziproke Bevölkerungsbegegnungen, sondern um ganz einseitig gerichtete Wanderungsbewegungen. Dabei wurde zum Beispiel die früher in den französischen Departments Nordafrikas faktisch vorhandene (wenn auch staatsrechtlich ignorierte) Vielvölkerschaft weitgehend abgebaut, indem

die Franzosen im Zuge der algerischen Selbständigkeitsbewegung von dort verdrängt wurden. Hingegen beginnen sich im französischen Mutterland neue Vielvölkerverhältnisse mit der legalen und illegalen Immigration der Nordafrikaner wieder aufzubauen.^{lxxxiii} Somit unterschlägt er dabei, daß die Franzosen dort Kolonialisten waren, die das Land ausraubten, die Bevölkerung ausbeuteten, ausplünderten und unterdrückten. Heute dagegen beteiligen sich die Algerier in Frankreich an Produktion und Dienstleistungen, wodurch sie das Nationaleinkommen vermehren. Außerdem lebt die überwältigende Mehrheit der Algerier illegal in Frankreich.

Prof. Bassam Tibi^{lxxxiv} beteiligte sich intensiv an der Diskussion über den Multikulturalismus. Er sieht den Begriff der Multikultur sehr kritisch und lehnt die multikulturelle Gesellschaft ab, da er in der „Multi-Kulti“ die Gefahr der Herausbildung von sozialen, religiösen und politischen Problemen und Konflikten sieht, die die Werte relativiert und die Einheit der Gesellschaft zersplittert. In seinem Artikel "Multikultureller Werte-Relativismus und Werte-Verlust" unterscheidet er zwischen Kulturpluralismus und Multikulturalismus indem er schreibt: "Kulturpluralismus und Multikulturalismus sind jedoch zweierlei. Es stellt sich hier die prinzipielle Frage, ob eine Gesellschaft ohne eine Werte-Orientierung bestehen kann. Der Kulturrelativismus von 'Multi-Kulti' lehnt eine Leitkultur ab und läßt somit einen für alle verbindlichen Werte-Konsens nicht zu. Die Folge ist Werte-Beliebigkeit."^{lxxxv} Seine Befürchtung richtet sich also auf die Relativierung der Werte, die zu einem Werte-Verlust führt. An einer anderen Stelle schreibt er weiter: "Die Kritik richtet sich vielmehr gegen die Relativierung der Werte und die Aufgabe einer Leitkultur. Werte-Beliebigkeit ist letztlich eine auf Geringschätzung und Gleichmacherei der Kulturen basierende Gesinnung, die übersieht, daß in einem Gemeinwesen eine dominierende Kultur konsensuell die Voraussetzung für den inneren Frieden darstellt."^{lxxxvi} In einer detaillierten Abhandlung bringt er seine Befürchtung zum Ausdruck, daß die streng fundamentalistischen politischen Islamisten ihre Vorstellung (Dominanz des Islam, ihre Ablehnung der Demokratie und der Menschenrechte) hier unter dem Deckmantel der Freiheit der Kulturen und der Religion durchsetzen. Der Verfasser des vorliegenden Buches teilt mit Bassam Tibi diese Befürchtung, falls Multikulturalismus so verstanden und interpretiert wird, daß die politischen Fundamentalisten Gelegenheit erhalten, die islamische Scharia in Deutschland einzuführen. Dies wäre ein Verstoß gegen die Verfassung Deutschlands. Nach Bassam Tibi sind die Verfechter des Multikulturalismus diejenigen, die für eine klassenlose Gesellschaft gekämpft haben und nach dem Scheitern des "sozialistischen Projekts" versuchen, ihren Kampf gegen die westlichen Werte fortzusetzen. Er sagte dazu: "In unserer Zeit haben ideologisch orientierte Vertreter der 68er Generation nach dem Scheitern des 'sozialistischen Projekts' ihre einstigen utopischen Ziele einer klassenlosen Gesellschaft durch die Utopie der multikulturellen Gesellschaft ausgetauscht."^{lxxxvii} Hier verliert er seine Objektivität, wenn er den Anhängern der multikulturellen Gesellschaft solche Behauptungen unterstellt. Kaum ein Verfechter des Multikulturalismus in Deutschland versucht, die Werte von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten zu relativieren oder gar für die Werte des Islams zu auszutauschen. Bassam Tibi wiederholte seinen Vorbehalt gegen Multikulturalismus, indem er

weiter feststellte: "Der Vorbehalt gegen Multikulturalität bezieht sich nicht auf die Vielfalt, sondern auf das Fehlen eines verbindlichen Werte-Konsens. Eine Gesellschaft kann kulturell vielfältig sein und dennoch eine Werte-Orientierung haben. Das ist aber kein Multikulturalismus."^{lxxviii} Die Anerkennung der Rechte der Minderheiten und ihrer kulturellen Identität in Deutschland bedeutet auf keinen Fall, daß die deutsche Gesellschaft auf ihre Werte, die in der Verfassung des Landes verankert sind, sowie auf ihre kulturelle Identität verzichten soll oder einen anderen Wertekonsens suchen. Die deutsche Gesellschaft, sowohl die deutsche Mehrheit als auch die nationalen Minderheiten, wird jedoch durch eine Verfassung, eine Gesetzgebung, ein Parlament, eine Regierung und eine Justiz regiert.

Bassam Tibi plädierte, wie alle Verfechter der bürgerlichen Republik, für das alleinige Prinzip der individuellen Freiheit. Er lehnt aber das Prinzip der kollektiven Freiheit (d. h. der nationalen Minderheiten in Deutschland) ab. In seinem Artikel "Im Banne des Multikulturalismus" warnt er die Abgeordneten des deutschen Bundestages vor der Annahme einer Grundgesetzänderung des Artikels 20 b, die folgenden Wortlaut haben sollte: "Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten". In seinen Augen öffnet diese Empfehlung eine breite Tür für die Minderheiten in Deutschland, ihre ethnischen, nationalen, religiösen und sprachlichen Forderungen zu stellen.^{lxxix}

Diese Auffassung ist jedoch ein Verstoß gegen die internationale Erklärung der Menschenrechte und die deutsche Verfassung; es kann doch nicht die Tatsache aus der Welt geschafft werden, daß in Deutschland Minderheiten leben und einen Anspruch auf ihre Rechte und ihre kulturelle Identität haben. In einem Rechtsstaat führt die Anerkennung und Ausübung der Rechte der Minderheiten mehr zu einer Festigung der Einheit der Gesellschaft als zu ihrer Zersplitterung. Gesellschaft und Staat müssen aber über demokratische Mechanismen zur Bewältigung von Problemen und Konflikten verfügen, und auch die globalen und allgemeinen Werte der Menschenrechte achten.

Um seine Meinung zu erhärten, stützt sich Tibi, auf die Auffassung der rechtskonservativen Ansichten Fauls. Er zitiert auch Moynihan^{lxxx} dahingehend, daß selbst der Präsident der USA, Wilson, nicht wußte und voraussehen konnte, welche Auswirkungen es hervorrufen würde, als er ein Gesetz über das Selbstbestimmungsrecht in den USA unterzeichnete - daraufhin beanspruchten die verschiedensten Gruppen und Minderheiten ihre Rechte.^{lxxxi}

Kapitel II : Konfliktfelder der Multikulturellen Gesellschaft in Deutschland

II. 1. Ursachen der gegenwärtigen Migration

Internationale Statistiken weisen eindeutig aus, daß in den letzten Jahrzehnten in der Welt eine starke Einwanderungs- und Flüchtlingsbewegung stattfindet. Das Gros dieser Flüchtlingsströme erstreckt sich allerdings auf die Länder des Südens, lediglich ein kleiner Teil nimmt den Weg in die Länder des Nordens. Diese Flüchtlings-, Ein- und Auswanderungsbewegung ist ein beständig wachsendes internationales Problem. Sie bereitet den Regierungen in den Ländern des Nordens große Sorgen und Ängste. Die Zahl der politischen Flüchtlinge betrug z.B. Mitte der siebziger Jahre ca. 2,5 Millionen Menschen, stieg dann in den Jahren 1985 und 1990 auf mehr als 11 Millionen bzw. 17 Millionen Menschen an. 1992 und 1993 waren es bereits 17,2 und 18,2 Millionen. In den folgenden beiden Jahren sank dann die Zahl der Flüchtlinge auf 13,4 Millionen Menschen ab.^{lxxxii} Derzeit sind nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit fast 50 Millionen Menschen auf der Flucht, also jede 115. Person. Von diesen haben 23 Millionen ihr Herkunftsland verlassen und befinden sich unter dem Schutz des UNHCR. Andere 26 Millionen sind wegen innerer Konflikte und kriegerischer Auseinandersetzungen innerhalb des eigenen Landes vertrieben worden oder geflohen.^{lxxxiii}

Die UNO-Informationen und -Daten belegen, daß sich jährlich ca. 5,2 Prozent der Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen, davon wiederum ganze 1 Prozent nach Deutschland. Über 85 Prozent bleiben nachgewiesenermaßen innerhalb der Länder des Südens.^{lxxxiv} Entsprechend neusten Angaben des UNHCR werden in den Ländern der EU etwa eine Million Zufluchtsuchende mehr oder weniger geduldet.^{lxxxv} Zudem ist auch bekannt, daß nicht alle, die nach Europa bzw. Deutschland kommen, als Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge aufgenommen werden. Ein beträchtlicher Teil von ihnen wird abgeschoben, entweder in den Herkunftsstaat oder aber in andere Länder des Südens.

Ungeachtet dieses relativ geringen Prozentsatzes an Flüchtlingen in die Länder des Nordens wird dort dieses Problem dennoch als eine schwere Belastung empfunden, da sie kein Ende für diese Flüchtlingsbewegung sehen. Die europäischen Regierungen begründen ihre Sorgen mit vielfältigen Argumenten. So beklagen sie sich nicht nur wegen der steigenden Geldausgaben für die Flüchtlinge und Asylbewerber, sondern vielmehr äußern sie nationale, kulturelle, religiöse, soziale, wirtschaftliche, politische und leider auch rassistische Befürchtungen. Schon seit langem haben sie damit begonnen, bestimmte Maßnahmen zu treffen, um sich vor dieser „Flüchtlingswelle“ zu schützen. Ihre demokratischen Verfassungen wurden geändert, es wurden neue Gesetze erlassen, neue Verordnungen herausgegeben, scharfe Grenzkontrollen eingeführt, Stacheldraht und Mauern aufgebaut, um zu verhindern, daß Flüchtlinge ihre Grenzen überschreiten können. Speziell ausgebildete und mit Hunden sowie modernem technischen Gerät ausgestattete Polizeitruppen werden an den Grenzen postiert. Alles nur zu dem Zweck, daß nicht noch mehr Flüchtlinge und Asylbewerber in diese Länder einreisen können.

Einige Länder Europas denken derzeit sogar darüber nach, wie sie diese Maßnahmen noch schärfer und kontrollierbarer machen können. Viele sind dabei der Ansicht, daß die Mehrheit der Flüchtlinge und Asylbewerber Betrüger sind. Dementsprechend werden diese Flüchtlinge sehr hart behandelt und nicht wenige von ihnen sofort wieder abgeschoben, ohne überhaupt in Rechnung zu stellen, daß das Leben der betreffenden Menschen dadurch unmittelbar in Gefahr gebracht werden kann. Offensichtlich haben vor allem auch in Deutschland leider viele schon vergessen, wie es deutschen Flüchtlingen und Asylbewerbern zu Zeiten des Dritten Reiches erging und mit welchen bitteren Konsequenzen sie damals konfrontiert waren, wenn ihre Asylanträge ablehnt wurden, eben weil es welche gab, die laut gerufen haben: „Das Boot ist voll“.

Was steckt nun eigentlich hinter den Wellen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in dieser Welt? Welche Faktoren beeinflussen bzw. bewegen so viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen und sich in die Fremde bzw. in die Ungewißheit zu begeben? Anliegen dieses Textes ist, nicht in Detail und Tiefe dieses Problems zu bohren, sondern das Augenmerk auf die wichtigsten Faktoren zu lenken, die solche massenhaften Flüchtlings- und Asylbewerberströme auslösen.

Gleichzeitig soll erörtert werden, was zu tun ist, um den Menschen zu helfen, damit sie in ihrer Heimat bleiben und ihre Würde vor Beleidigungen chauvinistischer und ausländerfeindlicher Kräfte in dieser Welt bewahren können.

Die Flüchtlingsbewegungen entstehen, weil:

- die Anzahl der Bürger- und Regionalkriege in und zwischen den Ländern der Dritten Welt steigt. Sie resultieren aus dem Erbe und den Überresten der Zeit der Kolonialherrschaft, aus Grenz-, Wasser- und Minderheitenkonflikten;
- sich die Repressionspolitik der regierenden Kräfte in den Ländern der Dritten Welt gegenüber den Oppositionskräften verschärft, indem Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte verletzt werden und weil den Regierungen die Zivilcourage fehlt;
- in der Mehrzahl der Länder der Dritten Welt undemokratische, despotische, absolutistische oder diktatorische Regimes herrschen, welche die Mehrheit der Menschen ihrer Rechte berauben, diese unterdrücken, ausbeuten, terrorisieren und bis an die Armutsgrenze treiben. Solche Regimes betreiben eine diskriminierende Politik gegenüber nationalen Minderheiten, gegenüber Anhängern anderer Religionen und Konfessionen, gegenüber Andersdenkenden - sowohl politisch als auch weltanschaulich bzw. ideologisch;
- diese Länder, wenn auch in unterschiedlichem Maße, von wirtschaftlicher und sozialer Rückständigkeit und politischer Abhängigkeit geprägt sind. Die Mehrheit der Bevölkerung wird nicht nur von einheimischen Ausbeutern, wie Großgrundbesitzern, Großbourgeois sowie politischer und bürokratischer Elite der Machthaber und des Staatsapparates ausgebeutet und unterdrückt, sondern auch von den ausländischen Monopolen der hochentwickelten kapitalistischen Industrieländer;
- die Zahl der Geburten sehr hoch ist und somit auch die Zuwachsrate der Bevölkerung in den Ländern der Dritten Welt. Trotz der erschreckenden Sterberate bei den Neugeborenen, dem millionenfachen Tod durch Hunger, vermeidbare Krankheiten, Kriege, Minen und Folter wächst die Bevölkerung;
- die Regierungen dieser Ländern ständig mit Waffenlieferungen aus den Ländern des Nordens versorgt werden. Diese Waffenkäufe leeren den Ländern der Dritten Welt nicht nur ihre Staatshaushalte und lassen die Schulden anwachsen, sondern sie ermöglichen, Problemlösungen leichtfertig mittels militärischer Auseinandersetzungen und Kriege zu versuchen. Fast jede Regierung in diesen Ländern ist davon überzeugt, daß sie durch neue Waffensysteme in die Lage versetzt wird, ihre Interessen in Konfliktsituationen gewaltsam durchzusetzen;
- durch die brutale Ausplünderung der Bodenschätze und anderer natürlicher Ressourcen von der Kolonialzeit bis in die Gegenwart und durch die zunehmende Umweltverschmutzung und Zerstörung der Natur sind viele Menschen nicht in der Lage, in ihrer Heimat einen Job zu bekommen und anständig zu leben;

- in Verbindung mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Wende in den osteuropäischen Ländern viele politische und militärische Auseinandersetzungen und Bürgerkriege ausgebrochen sind, die nicht nur viele Opfer und hohe materielle Verluste forderten, sondern auch Millionen Menschen vertrieben und zu Flucht und Emigration zwangen. Viele Minderheiten waren bzw. werden noch immer von der Mehrheit diskriminiert bzw. von den Regierungen menschenunwürdig behandelt.

Diese und andere Faktoren spielten und spielen immer noch eine wichtige Rolle bei der ständig steigenden Flut der Auswanderer, die als Flüchtlinge, Asylbewerber oder jobsuchende Menschen ihre Länder verlassen müssen. Die Mehrheit dieser Menschen sind keine Betrüger, keine Kriminellen, keine Drogenhändler oder Prostituierte. Sie sind einfach politisch Verfolgte oder von Krieg und dessen Folgen betroffene Menschen.

Durch die Auswanderung vieler Menschen aus den Ländern der Dritten Welt, insbesondere von Intellektuellen, Studenten und Fachkräften, verlieren die betreffenden Länder nicht nur das Geld, das sie für die Ausbildung dieser Kräfte eingesetzt haben, sondern die Wirtschaft erleidet dadurch große, unersetzbare Verluste. Denn die Flüchtlinge und Asylbewerber sind zumeist keine ungelernten Arbeiter und Bauern, sondern hauptsächlich Facharbeiter, Angestellte, Intellektuelle, Universitätsabsolventen o.ä..

Andererseits nehmen Deutschland und die anderen europäischen Länder nicht nur Einwanderer, Asylbewerber und Flüchtlinge auf. Vielmehr verabschiedet sich jährlich auch eine hohe Anzahl von Menschen, um in anderen Ländern der Welt ihre Chancen zu suchen. Leider wird über diesen Tatbestand in der Öffentlichkeit kaum ein Wort verloren. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer in Deutschland, Frau Cornelia Schmaltz-Jacobsen, brachte in einem ihrer Berichte über die Ausländersituation in Deutschland beispielsweise folgende Zahlen:

Tabelle 15:

Fortzüge von Ausländern aus dem Bundesgebiet

Jahr	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Anzahl der Ausländer	359 089	438 277	466 038	497 476	614 476	720 240	621 417	561 091

Quelle: Vgl.: - Daten und Fakten zur Ausländersituation, Oktober 1994, Mitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Bonn 1994, S. 32, Tabelle 9
 - Für die Jahre 1993 bis einschließlich 1995 siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. November 1996, S. 11, Beitrag des Bundesinnenministers Manfred Kanther

Die Zahl der deutschen Auswanderer in verschiedene Richtungen der Erde belief sich im Jahre 1995 auf ca. 110.000 Personen.

Abwanderung von Wissenschaftlern aus Ländern der Dritten Welt ins Ausland (Brain-Drain)

Das Problem der Einwanderung von Ausländern aus den Ländern der Dritten Welt in die Länder des Nordens hat zwei Seiten: Einerseits wird es, wenn die Mehrzahl der Einwanderer insbesondere ungelernete Kräfte sind, als eine Belastung für die Länder des Nordens, darin eingeschlossen Deutschland, angesehen. Wissenschaftler und Wohlhabende hingegen sind jedoch willkommen. Andererseits ist jedoch die Abwanderung von Wissenschaftlern, Technikern und anderen qualifizierten Kräften aus vielen Ländern des Südens ein großer Verlust für deren Wirtschaft und Wissenschaft. Sowohl die Einwanderung in die Länder des Nordens als auch die Abwanderung aus den Ländern des Südens hat objektive Gründe, die nicht so einfach zu beeinflussen sind, da sie von der objektiven politischen und wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Länder bestimmt werden. Die jährliche Abwanderung von Wissenschaftlern und hochqualifizierten Technikern aus den Ländern der Dritten Welt in die Länder des Nordens ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen, darunter:

1. die politisch angespannte Situation dieser Länder, die fehlende Demokratie sowie die grobe Verletzung der Menschenrechte;
2. mangelnde Einsatzmöglichkeiten für wissenschaftliche Kräfte sowie für deren weitere Qualifizierung;
3. die allgemeine Rückständigkeit der Wirtschaft und der niedrige Lebensstandard dieser Länder, die den Ansprüchen der Wissenschaftler nicht entsprechen;
4. die sich bietende andere Lebensqualität in den Ländern des Nordens, die hier gegebene sichere Zukunft und Möglichkeit der Entfaltung und Entwicklung ihrer wissenschaftlichen und persönlichen Fähigkeiten.

Wie aber nun ist mit solchen Problemen umzugehen? Auf keinen Fall wohl dürfen Menschen dazu gezwungen werden, in ihrer Heimat zu bleiben bzw. nach dorthin zurückzukehren, wenn sie überzeugt sind, daß es für sie in ihrer Heimat keine Zukunft gibt, und sie dort vielleicht durch Terror, Verhaftung, Folter und sogar durch den Tod bedroht werden. Es ist ein elementares Recht des Menschen, sich ein Land zu suchen, in dem er sich sicher fühlt und seine Menschenwürde gewahrt sieht. Jedoch wird dies nur jener Gruppe von Menschen vorbehalten bleiben, die die Gelegenheit für die Ausreise ins Ausland nutzen können. Viele Ausländer indessen werden nicht mit offenen Armen aufgenommen, sondern sie werden durch die Aufnahmegesellschaft nachhaltig daran erinnert, daß sie Fremde und

unerwünschte Gäste sind. Sie werden täglich mit Parolen, wie "Ausländer raus"^{lxxxvi} oder manchmal sogar "Wo Müll ist, sind Ratten"^{lxxxvii} u.ä. begrüßt.

Dieses Problem wird auch nicht durch neue Erschwernisse bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, Einbürgerungen oder Festlegungen zur Erleichterung der Abschiebung von Asylsuchenden gelöst. Derartige Haltungen und Maßnahmen werden kaum eine wesentliche Wirkung auf die Zahl der Asylbewerber und Einwanderer haben. Deswegen muß also unbedingt versucht werden, dem Problem auf eine andere Weise beizukommen, um die Zahl der Einwanderer zu minimieren und dabei gleichzeitig die Verluste an Wissenschaftlern, Technikern und anderen qualifizierten Kräften aus den Ländern der Dritten Welt zu vermindern. Durch folgende Schritte bzw. Maßnahmen könnte in dieser Richtung mehr erreicht werden:

a) die politische Unterstützung des Kampfes der Völker dieser Länder in dreierlei Hinsicht, und zwar:

- Verurteilung der despotischen und diktatorischen Regimes in den Ländern des Südens;
- Anerkennung, Achtung und Anwendung der Prinzipien der internationalen Erklärung der Menschenrechte durch die Regierungen dieser Länder;
- Präzisierung und Erleichterung der Bedingungen bei der Aufnahme von Asylsuchenden sowie Unterscheidung zwischen Asylbewerbern und Einwanderern.

b) die Unterstützung der Bemühungen der Länder der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Wirtschaft und bei der Ausbildung ihrer technischen und wissenschaftlichen Kader.

Die Unterstützung in diesen beiden Richtungen bedeutet:

- die Einbeziehung von Wissenschaftlern, die aus den Ländern der Dritten Welt stammen und in den Ländern des Nordens leben und arbeiten bzw. eingebürgert sind, in die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Nordens, darunter auch Deutschland, und des Südens,^{lxxxviii}
- die Unterstützung ausländischer Wissenschaftler, die in Deutschland leben, bei der Förderung und Pflege von Kontakten und Beziehungen zu ihren Heimatländern, um wirtschaftliche und wissenschaftliche Hilfe leisten zu können.

Bei der Einbürgerung der betreffenden Kräfte sollte das Prinzip der Doppelstaatsbürgerschaft Anwendung finden, um Kontakte im Interesse dieser Länder und der neuen Aufnahmegesellschaft aufrechtzuerhalten.

II. 2. Haltung von Politik und Gesellschaft zu den Ausländern in Deutschland

Aufgrund der Vielfältigkeit einer Gesellschaft - das Zusammenleben in mehreren Volksgruppen verschiedener Nationalitäten, mit unterschiedlicher Religion, Kultur und Geschichte sowie Bräuchen, Traditionen, Mentalitäten und unterschiedlichen Entwicklungsniveaus - werden der Staat, die Nichtregierungsorganisationen und die Gesellschaft ständig herausgefordert, Probleme und Konflikte friedlich, demokratisch und im Interesse der gesamten Bevölkerung zu lösen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Herausbildung des aufrichtigen Willens und Interesses für die Bewältigung von Problemen und Konflikten vor allem bei den staatlichen Institutionen wie bei der Bevölkerung insgesamt;
- gesetzliche Regelungen für die Konfliktfelder, insbesondere die Diskriminierungserscheinungen auf staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen;
- aktive Beteiligung der Akteure bei der Lösung dieser Probleme und Konflikte;
- Veröffentlichung von Informationen über Probleme und Konflikte innerhalb der Gesellschaft, sowohl ethnische und kulturelle als auch andere.

Die wichtigsten ethnischen Probleme und Konflikte dieser Gesellschaft sind vor allem mit dem Verhalten der legislativen und exekutiven Organe gegenüber den nationalen und religiösen Minderheiten einerseits sowie mit dem Verhalten der Mehrheit der Gesellschaft andererseits eng verbunden. D.h., es geht um solche Fragen, wie: Akzeptieren der Gesetzgeber und die Regierung diese Minderheiten, erkennen sie de jure und de facto deren Rechte und Pflichten an oder aber versuchen sie, diese zu ignorieren? Werden die Diskriminierungserscheinungen durch ein Anti-Diskriminierungsgesetz bzw. Gleichbehandlungsgesetz geregelt oder bleibt dies offen? Wird die Diskriminierung wirklich bekämpft oder nur mit Halbherzigkeit an das Problem herangegangen?

Das Verhalten der Regierung gegenüber den Minderheiten kann natürlich nicht isoliert von der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft betrachtet werden. Diese wiederum hängt von vielen Faktoren ab, sowohl lokalen als auch regionalen und internationalen, wenngleich auch mit unterschiedlichen Wirkungen. Einige dieser Faktoren sind:

- Die Zusammensetzung der Regierung;
- die Ideologie, Programme und aktuellen politischen Zielsetzungen der regierenden Parteien;
- die gesellschaftlichen Kreise, die die regierenden Parteien zu vertreten suchen bzw. die neuen Wählerschichten, die sie zu gewinnen beabsichtigen;
- die vorherrschende Atmosphäre in der Gesellschaft, insbesondere vor Wahlen;
- die Rolle der Oppositionsparteien und von Nichtregierungsorganisationen in der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß jene Faktoren, die auf die Regierungsparteien Einfluß nehmen, ebenfalls das Verhalten der Oppositionsparteien beeinflussen können.

Hinzu kommen noch die teilweise äußerst nachhaltigen Wirkungen der regionalen und internationalen Faktoren.

Bezüglich der Lage der Ausländer und der in Deutschland praktizierten Politik existieren zwei unterschiedliche Tendenzen. Die eine Tendenz läßt sich darin zusammenfassen: Ein Teil der nationalen Minderheiten wird, wenn auch nur halbherzig, von der Regierung anerkannt und in seinen Rechten akzeptiert. Gleichzeitig aber werden - ohne erkennbare logische Gründe - die Anerkennung anderer Minderheiten abgelehnt und deren Rechte blockiert. Diese Halbherzigkeit erschwert nicht nur zunehmend die Beziehungen zwischen den deutschen und ausländischen Bürgern, sondern sie bestätigt auch, daß die deutsche Regierung nicht bereit ist, die Realitäten zu akzeptieren, d.h. die bestehende multikulturelle Gesellschaft wirklich anzuerkennen und gestalten zu helfen. Aus diesem Verhalten entspringen viele Probleme und Konflikte, die vermieden werden könnten. Die zweite Richtung plädiert für die Anerkennung der bestehenden multikulturellen Gesellschaft in Deutschland, aber sie ist offensichtlich gegenwärtig nicht in der Lage, diesen Kurs zur offiziellen Politik des Staates zu machen, auch wenn dabei das Grundgesetz auf ihrer Seite ist. Die Menschen, die dieser zweiten Richtung zuzuordnen sind, befinden sich hauptsächlich im Lager der Opposition und der Nichtregierungsorganisationen. Es gibt sie aber auch innerhalb der regierenden Parteien, sowohl der CDU als auch der FDP.

Probleme und Konflikte können gleichfalls entstehen durch solche Zustände, wie zum Beispiel:
Diskriminierung dieser oder jener Menschengruppe

- aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Sprache... "In der gesellschaftlichen Wirklichkeit", schrieb der Rechtsanwalt Dr. Mathias Zieger mit Recht, „gibt es vier Erscheinungsformen der Ungleichbehandlung von Ausländern: 1. Ungleichbehandlung im Recht, 'strukturelle Diskriminierung'; 2. Diskriminierung durch staatliche Institutionen und Amtsträger; 3. Diskriminierung durch Privatpersonen und private Organisationen; 4. direkte verbale und tätliche Angriffe auf Ausländer aus rassistischer Gesinnung."^{lxxxix},
- bei der Ausübung von religiösen Riten und Bräuchen,
- in der Außenpolitik des Staates in Bezug auf die Menschenrechte,
- auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche,
- bei der Ausübung der Kulturen mit ihren positiven und negativen Seiten.

Diese Erscheinungsformen von Diskriminierung sind im Prinzip ein grober und unzulässiger Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Nicht alle diese Formen sind gesetzlich erfaßt und werden praktisch bekämpft. Deswegen werden sie immer häufiger zur geduldeten Wirklichkeit in der Gesellschaft. Diese Diskriminierungserscheinungen in der deutschen Gesellschaft sind sowohl für die Ausländer als auch für die Deutschen ein wichtiges und ständiges Konfliktpotential.

An dieser Stelle können lediglich einige praktische Beispiele dieser Erscheinungsformen von Diskriminierung aus verschiedenen Feldern behandelt werden.

So wird immer wieder von einem Teil der Deutschen und der Medien versucht, die Ausländer als Zielscheibe zu benutzen. Die Betroffenen lassen ihre Unzufriedenheit mit der Politik und den Maßnahmen der Bundesregierung oder mit den Länderregierungen an den Ausländern aus, als ob diese verantwortlich für die Probleme und den Sozialabbau in Deutschland seien. Sie vergessen oder wollen sogar bewußt vergessen lassen, daß der Kapitalismus mit seinen unterschiedlichen und verschiedenartigen Krisen, mit der Gier der Kapitalisten nach immer höheren Profiten auf Kosten der arbeitenden Menschen, mit der entsprechenden Regierungspolitik die eigentliche Verantwortung dafür trägt.

Immer wieder werden die Ausländer in Deutschland behandelt, als wären sie eine unterlegene, zweite Klasse vom Standpunkt ihrer jeweiligen geistigen und physischen Fähigkeiten. Ein solcher Eindruck wird häufig in den Medien wie auch in der Arbeitswelt vermittelt. Hier verbirgt sich bei manchem eine latente und manchmal sogar manifeste Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Dies ist auch ein Problem im Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Für Ausländer ist es natürlich problematisch, wenn sie stets daran erinnert werden, daß sie in Deutschland nur Gäste sind und sich auch so zu benehmen haben, weil sie sich ansonsten schnell hinter der deutschen Grenze wiederfänden. Im Konkreten heißt dies, daß ein ausländischer Bürger, obwohl er vielleicht schon über 20 Jahre in Deutschland lebt, immer noch als Fremder angesehen wird.

Ein altes Problem wird von den Deutschen stets von neuem aufgewärmt, nämlich: die Ausländer seien nicht bereit, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Gemeint damit ist aber in Wirklichkeit: sie lassen sich nicht „germanisieren“, sprich, sich zwangsweise assimilieren und dazu bewegen, auf ihre Identität zu verzichten. Ein solches Ansinnen wird andererseits vergleichsweise keinem Deutschen weder in den USA, in Rußland, Rumänien oder anderswo zugemutet. Warum zum Beispiel sollte ein Araber, der in Deutschland leben will, auf seine Identität verzichten, obwohl er in der Lage ist, sich normal und ohne Zwang bzw. ohne diesen Verzicht in die Gesellschaft zu integrieren. Warum sollte er einige gute arabische kulturelle Eigenschaften nicht behalten, wenn er damit die Sitten und Bräuche der Deutschen nicht verletzt. Und genauso ist es auch mit Indern, Türken, Kurden, Italienern oder anderen Gruppen und Minderheiten.

Ein weiteres Beispiel ist das hartnäckige Beharren der Medien, Sinti und Roma als "Zigeuner" zu bezeichnen, obwohl schon wiederholt vom Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland dagegen protestiert wurde.^{xc}

Die Kriminalität, insbesondere die organisierte Kriminalität, ist gemäß Presseerklärungen des Bundesministers des Innern in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Obwohl diese Kriminalität nur zu einem sehr geringen Teil auf das Konto von Ausländern geht, schadet sie

dennoch dem Ansehen aller in Deutschland lebenden Ausländer. (In diesem Zusammenhang muß jedoch erwähnt werden, wenn es auch selbstverständlich klingt, daß man nicht von "den Ausländern" oder "den Deutschen" sprechen darf.) Wenn von Ausländern, Asylbewerbern oder Flüchtlingen die Rede ist, werden sie automatisch mit der organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht. So war es auch mit der Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, als er seinen inzwischen sattsam bekannten Ausspruch von den Ratten und dem Gesindel prägte. Auch wenn man den Bundesinnenminister, Manfred Kanther, bei Pressekonferenzen oder Reden im Bundestag zu Fragen der Ausländer und der Kriminalität sprechen hört, so erweckt es den Eindruck, daß immer mehr Ausländer in die organisierte Kriminalität verstrickt sind. Die Vermittlung eines solchen Bildes befördert in der Gesellschaft zwangsläufig Angst und Abneigung gegenüber Ausländern. Dieses vermittelte Bild entspricht - wie verschiedentlich in der Öffentlichkeit auch anerkannt - jedoch nicht der Realität. In einer von der Berliner Zeitung veröffentlichten Stellungnahme von Bundestagsvizepräsident Burkhard Hirsch (FDP) warf dieser Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) vor, er nähere mit überzogen dramatischer Darstellung eine „Kriminalitätsfurcht“, die durch Tatsachen nicht gerechtfertigt sei. Das Bundeskriminalamt sei bei der Abfassung des jährlichen Lagebildes über die „OK“ um eine „nüchterne“ Darstellung bemüht gewesen. Aber „das ist bei Berichten über die OK meist nicht der Fall. Das gilt leider auch für Bundesminister Kanther“. Dieser habe zuletzt wiederholt von den „erschreckenden Verhältnissen“ in Deutschland gesprochen und dabei auch falsche Zahlen genannt. Aus dem Lagebild 1996 ergebe sich keineswegs, wie behauptet, eine Zunahme der organisierten Kriminalität „mit rasanter Geschwindigkeit“ oder eine immer stärkere Verwicklung von Ausländern. Bei der Auswertung polizeilicher Berichte gebe es zwar immer eine „gewisse Bandbreite“. „Eines ist aber sicher“, setzte Hirsch unter Anspielung auf Kanther hinzu: „Überzogene negative Lagedarstellungen sind mit Ursache dafür, daß die Kriminalitätsfurcht ohne Zweifel größer ist, als die tatsächliche Lage es rechtfertigt“.^{xci}

Die Beteiligung eines geringen Teils der Ausländer an den tatsächlich begangenen Akten der organisierten Kriminalität allein ist schlimm genug, daß es aus politischen und gesellschaftlichen Gründen nicht tragbar ist, sie zu überziehen, um das Bild der Ausländer in einen noch schlimmeren Verruf zu bringen. Ärgerlich, sowohl für Deutsche als auch für Ausländer, ist der steigende Anteil von Ausländern an der organisierten Kriminalität. Das wird mit Empörung aufgenommen. Aber der normale ausländische Bürger Ali, genauso wie der normale deutsche Bürger Otto, kann nichts dagegen tun. Dies war und ist eine Sache der Regierung und der Polizei. Aber es kann durch eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Bürgern, sowohl Deutschen als auch Ausländern, und durch eine ständige durchdachte und gezielte Aufklärungsarbeit eine Besserung erreicht werden. Außerdem wäre hierbei unbedingt zu erwähnen, daß ein Teil der Ausländer unter der organisierten Kriminalität leidet, indem dieser erpreßt, bedroht oder sogar getötet wird, nur weil sich die Betroffenen weigern, mitzumachen oder die geforderten „Schutzgelder“ zu bezahlen usw. Es ist auch für die Mehrheit der Ausländer

eine belastende und unangenehme Tatsache, daß die Anzahl der Ausländer, die sich an der Kriminalität beteiligen, von Jahr zu Jahr angestiegen ist. Nicht zuletzt gerade deshalb, weil sie dadurch unschuldig in Verruf gebracht wird. Deswegen muß man sich nicht nur von den Kriminellen distanzieren, sondern man muß sie ständig verurteilen und gegen sie seine Proteste zum Ausdruck bringen.

In dieser Hinsicht ist allerdings auch einer Meinung von Dr. Mathias Zieger voll und ganz zuzustimmen, der unterstrich: "Es stellt eine Ungleichbehandlung im Recht dar, daß Ausländer, die eine Straftat begangen haben, dreifach bestraft werden: Einerseits durch Verhängung einer schuldangemessenen Strafe, dann aber noch durch aufenthaltsrechtliche Nachteile (Ausweisung wegen Straftaten) und schließlich durch Nachteile im Strafvollzug, weil sie häufig wegen des laufenden Ausweisungs- und Abschiebungsverfahrens während der Strafhaft keine Vollzugslockerungen (Ausgang, Urlaub, Freigang) erhalten."^{xcii}

Wie diffizil diese ganze Problematik ist, widerspiegelt sich u.a. in folgendem Sachverhalt: Auf dem von der Friedrich-Ebert-Stiftung am 13./14. Juni 1997 in Berlin durchgeführten Symposium zum Thema "Migration und Anti-Diskriminierungspolitik in Europa" haben sich SPD-Politiker für ein Gleichbehandlungsgesetz für Ausländer in Deutschland ausgesprochen und jegliche Diskriminierung von Ausländern verurteilt. Obwohl dieses Symposium offiziell von der SPD-Führung unterstützt wurde, sprach sich der Ministerpräsident von Niedersachsen und wahrscheinliche Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, nach nur ca. 5 Wochen dafür aus, gegen kriminelle Ausländer verschärft vorzugehen. Er sagte: "Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eins: Raus, und zwar schnell."^{xciii} Die Berliner Zeitung schrieb dazu: "Anders als zahlreiche seiner Parteifreunde sei er dagegen, Ladendiebstahl nur noch als Ordnungswidrigkeit einzustufen."^{xciv} Der Kanzleramtsminister Friedrich Bohl bezeichnete Schröder als "Chamäleon" und forderte ihn auf, seine "vollmundigen Äußerungen" zunächst in seinem eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen.^{xcv} Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Cornelia Schmalz-Jacobsen, hat Schröder mit Recht scharf kritisiert. Sie hielt Schröder vor, billigend in Kauf zu nehmen, daß seine Äußerungen geeignet seien, „dumpe Fremdenfeindlichkeit zu verstärken“. Hinter Schröders Vorstoß stehe weniger die Sorge um innere Sicherheit als „die Sorge um seine eigene Popularität.“^{xcvi} Aus den eigenen Reihen und von der Partei Bündnis 90/Die Grünen und wurden seine Äußerungen als blanker Populismus zurückgewiesen.^{xcvii} "Der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Willfried Penner (SPD), hingegen unterstützte die Forderungen Schröders nach einem harten Umgang mit kriminellen Ausländern. Schröder habe nur wiedergegeben, was geltendes Recht sei."^{xcviii}

Die Bekämpfung der Kriminalität in Deutschland braucht im Grunde genommen diese Äußerungen nicht. Sie braucht vielmehr eine klare Konzeption mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die enge Zusammenarbeit mit den übrigen europäischen Ländern und die Mobilisierung der Gesellschaft, sowohl der Deutschen als auch der Ausländer, gegen die

Kriminalität in Deutschland. Gerhard Schröder braucht von den Polizeibeamten keine härteren Maßnahmen gegenüber den Ausländern zu fordern, weil diese - gemäß Berichten von amnesty international und vom Anti-Folterkomitee der EU - bereits in der Vergangenheit grausam genug vorgegangen sind. Härte und Grausamkeit allein indessen lösen keine Probleme.^{xcix} Worum geht es hier eigentlich? Es geht um die kommende Wahl. Die Themen "Ausländer" und "Steuerreform" werden die zwei wichtigsten Themen des Wahljahres 1998 sein. Diese konservative Politik Schröders wird der SPD nicht viel Stimmen bringen, aber den Ausländern und ihren Beziehungen zu den Deutschen Schaden zufügen, weil diese Politik das Prinzip der Gleichbehandlung außer Acht läßt. Außerdem wird diese Politik der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland nur neue Nahrung geben und sie weiter verstärken.

Die Ungleichbehandlung der Ausländer in Deutschland wird durch den Gesetzgeber sichtlich weiter verschärft und nimmt zu. Bis zum Beschluß des Bundestages vom 26. Juni 1997 hatte die Behörde theoretisch keine Befugnis, einen Ausländer abzuschicken, der sich an einer verbotenen Demonstration beteiligte, bevor von einem Gericht ein rechtskräftiges Urteil gefällt wurde. Mit dem neuen Beschluß müssen die Ausländer, denen *die Teilnahme an einer verbotenen Demonstration vorgeworfen wird*, nun auch mit ihrer Abschiebung rechnen, wenn sie deswegen nicht verurteilt wurden. Dieser Beschluß des Bundestages beruht auf einer Kompromißempfehlung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat. "Dagegen wandten sich neben Bündnis 90/Grünen und PDS auch eine größere Zahl von Abgeordneten aus SPD und FDP."^c "Bundestagsvizepräsident Burkhard Hirsch (FDP) kritisierte laut seiner Aussage in der Berliner Zeitung vom 27. 06.1997, daß durch die Neuregelung der zentrale Rechtsgrundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ (in dubio pro reo) außer Kraft gesetzt werde. Dagegen sagte Erwin Marschewski (CDU), wer an einer verbotenen Demonstration teilnehme, müsse wissen, was er tue.^{ci} Ohne der Behörde dies zu unterstellen, könnte theoretisch jeder Ausländer, der eine rechtmäßige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland besitzt, mit dem Vorwurf, sich an einer verbotenen Demonstration beteiligt zu haben, aus Deutschland abgeschoben bzw. ausgewiesen werden, ohne daß er ein Recht hat, sich zu verteidigen. D.h., daß der Ausländer, der als "Mitbürger" betrachtet wird, von Anfang an und aufgrund des Vorwurfes durch die Behörde ohne rechtskräftige Beweisvorlage für schuldig erklärt werden kann. Ein solcher Beschluß erschüttert nicht nur die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Rechtsstaat sowohl im Inland als auch im Ausland, sondern er stellt zugleich einen Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dar. Der Beschuldigte ist juristisch gesehen solange unschuldig, bis vor einem Gericht seine Schuld bewiesen wurde. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung bedauerte diese Entscheidung des Vermittlungsausschusses, weil davon auch Kinder von Ausländern betroffen sind, die schon lange in Deutschland leben.^{cii} Um so mehr ist notwendig, daß die Menschenrechtsorganisationen in Deutschland gegen diesen Beschluß des Bundestages vor dem Bundesverfassungsgericht Einspruch erheben.

Sowohl Ausländer als auch Deutsche ausländischer Herkunft pflegen bzw. bewahren ihre Beziehungen zu ihren Familien im Heimatland. Sie interessieren sich sehr für die politische und wirtschaftliche Lage und Entwicklung in ihren Herkunftsländern. Sie sind von den positiven Ereignissen ebenso wie von den negativen betroffen. Aufgrund dessen sind sie in Bezug auf die Außenpolitik Deutschlands sehr empfindlich und reagieren oft stark gefühlsbetont. Wenn die Bundesregierung die groben Menschenrechtsverletzungen in der Türkei nicht nur duldet, sondern sogar Waffen an deren Machthaber liefert, die gegen das kurdische Volk, das für seine nationalen und Menschenrechte kämpft, eingesetzt werden, verlangt man mit Recht von den Kurden in Deutschland, ihre Proteste nur friedlich und mit an das Gesetz gebundenen Aktionen durchzuführen. Es ist ihr Recht, zu protestieren und ihre Meinung in verschiedener Art und Weise zum Ausdruck zu bringen. Eines dürfen sie absolut nicht, nämlich mit Gewalttätigkeiten und Terror vorzugehen. Solche Aktionen werden von der Gesellschaft prinzipiell abgelehnt und von der Regierung rechtmäßig bekämpft. Wenn ein Teil der Kurden solche Gewalttätigkeiten und Terror ausübt, schadet das nur der Sache der Kurden sowohl in ihrer Heimat als auch in Deutschland. Außerdem fügen solche Gewaltszenen den Ausländern in Deutschland Schaden zu.

Durch friedliche Aktionen, mit Unterstützung der deutschen Öffentlichkeit, können die Kurden sogar die Politik der Regierung positiv beeinflussen, die Waffenlieferungen stoppen und die Politik für die Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei gewinnen. Dies ist ein komplizierter und langwieriger Prozeß. Wenn man von den Ausländern mit Recht verlangt, ihren Kampf mit friedlichen und demokratischen Mitteln zu führen, sollte gleichzeitig die Bundesregierung verpflichtet sein, ihre Außenpolitik gegenüber diesem oder jenem Staat, der die Menschenrechte verletzt, zu überprüfen und die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen. Dies sollte jedoch keine Bedingung für den Verzicht auf Gewalttätigkeit sein. Das adäquate Verhalten der Bundesregierung in Fragen der Achtung bzw. Verletzung der Menschenrechte in diesen Ländern wird ein positives Echo bei den Menschen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt, auslösen. Dieses politische Verhalten bedeutet jedoch nicht automatisch den Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen Ländern.

Bei vielen Deutschen sind mit dem Bau einer Moschee Ängste verschiedenster Art verbunden. So werden befürchtet: eine Konzentration der Muslime im Umkreis der Moschee; die Präsenz von Fundamentalisten; ein möglicher verstärkter religiöser Einfluß auf bestimmte Teile der Bevölkerung; wahrscheinliche religiöse Antipathie gegen Muslime und die Veränderung des traditionellen Bildes der deutschen Stadt. Diese Ängste werden zumeist nicht laut ausgesprochen, sondern es wird beispielsweise von einer angeblichen Umweltverschmutzung durch die Autos der Besucher der Moschee geredet. Dementsprechend wird es immer Gruppeninitiativen gegen den Bau einer Moschee hier oder da geben, genauso wie es mit dem Moscheen-Bau in Frankfurt am

Main oder in Berlin der Fall war.^{ciii} Außerdem bestehen immer noch Ängste vor der Anwesenheit von Muslimen in Deutschland - unter anderem aufgrund der gespannten Lage in den arabischen und islamischen Staaten.^{civ} Diese Ängste nehmen in dem Maße zu, wie bestimmte Äußerungen einiger radikaler fundamentalistischer Muslime oder Bücher und Interviews einiger deutscher Politikwissenschaftler ausländischer Herkunft publik werden, wonach die radikalen fundamentalistischen islamischen Gruppen und Parteien gezielt Menschen nach Deutschland bzw. nach Europa schicken, um den sogenannten heiligen Krieg (Dschihad) gegen die Ungläubigen zu führen. So hob Dieter J. Opitz in seinem kurzen Bericht über das Buch "Der wahre Imam" von Bassam Tibi hervor: "Weithin unbekannt dürfte sein, daß auch Auswanderung als Instrument der Mission in diesen Kontext gehört. Angesichts des Zuspruchs, den fundamentalistische Prediger in den Zuwanderer-Ghettos Europas zunehmend finden, warnt Bassam Tibi vor dem modischen Multikulturalismus, der - so hochherzig wie leichtgläubig - die Anerkennung der kulturellen Identität der Zuwanderer fordert und für sie das Recht verlangt, die Angelegenheiten ihrer Gemeinschaft nach den Grundsätzen ihrer Kultur bzw. Religion zu regeln."^{cv} Man kann diese Behauptung nicht widerlegen, aber gleichzeitig sollte man in dieser Richtung nicht übertreiben. Zumindest werden keine überzeugenden Beweise dafür geliefert, daß solche Praxis tatsächlich vorhanden ist.^{cvi} Außerdem werden hier verschiedene Fragen in einem Topf geworfen, ohne sie ausreichend zu analysieren, zu differenzieren bzw. separat zu behandeln. Wahrscheinlich geht Tibi in seiner Betrachtung von der Theorie über den "Zusammenprall der Zivilisationen" aus^{cvii}, indem er Einwanderer aus "islamischen Staaten" in die europäischen Staaten als vielleicht einen Teil einer Verschwörung oder Vorbereitung dieses prophezeiten Krieges der Zivilisationen sieht, d.h. des Krieges zwischen der islamischen und der christlichen Zivilisation. Außerdem liefert solche kolportierte Vermutung bzw. Unterstellung bestimmte Gefahren, die man der Gesellschaft ersparen sollte. In Vorbereitung der 4. Bielefelder Konferenz zur ethnisch-kulturellen Konfliktforschung "Religiöser Fundamentalismus als Herausforderung der Zivilgesellschaft" stellten die Veranstalter folgende wichtige und interessante These zu diesem Thema vor: "Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob und inwieweit die in der westlichen Öffentlichkeit verbreitete Angst vor religiösem Fundamentalismus gelegentlich bewußt zur Ausgrenzung von Minderheiten, insbesondere von muslimischen Migranten, instrumentalisiert wird. Sowohl Ängste innerhalb der Mehrheitsgesellschaft als auch Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Minderheiten können sich schließlich in wechselseitigen Gewaltaktionen entladen. Auch dieser Zusammenhang soll kritisch untersucht werden."^{cviii}

Zweifellos wird es in einer modernen bürgerlichen Gesellschaft wie der deutschen große Probleme geben, die zu politischen Konflikten umschlagen könnten, wenn die streng rechtsorientierten Fundamentalisten des islamischen Glaubens versuchen, ihre Vorstellung vom Islam und der Scharia durchzusetzen, die Demokratie, Freiheit und Menschenrechte der modernen bürgerlichen Gesellschaft ablehnen. Die moderne Gesellschaft kann auf keinen Fall akzeptieren, daß ein Muslim in Deutschland mehrere Frauen zur gleichen Zeit ehelichen

(Polygamie) darf. Gleiches gilt für die traditionelle Diskriminierung der Frau, wie sie in einigen arabischen bzw. in sogenannten islamischen Staaten zu finden ist. Es darf auch hier nicht durchkommen, daß eine Familie ihre Tochter zwingt, einen Mann zu heiraten, den sie nicht kennt oder nicht liebt. Oder weiter: Einem Mann, der sich von seinem islamischen Glauben abkehrt (Apostasie), der in eine andere Religion wechselt bzw. konfessionslos bleibt oder die Religion scharf kritisiert, darf doch wohl nicht allen Ernstes vorgeschrieben werden, sich von seiner muslimischen Frau zu trennen, wie es in der letzten Zeit in Ägypten der Fall war^{cix}, oder er darf nicht deswegen gar zum Tode verurteilt werden. Ebenso wenig akzeptabel ist, daß solche streng orientierten Fundamentalisten hier versuchen, wie es in einigen islamischen Ländern (Saudi-Arabien, Iran, Sudan u.a.) geschieht, Menschen durch die Scharia grausame Körperstrafen aufzuerlegen^{cx}, die die Menschenwürde verletzen. Solche unmenschlichen Urteile müssen konsequent abgelehnt werden, nicht nur weil sie gegen die demokratische Verfassung der modernen Gesellschaft Deutschlands oder die internationalen Menschenrechtskonventionen verstoßen, sondern auch weil sie von der Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime abgelehnt werden. Auch von der Mehrheit der Muslime in der arabischen bzw. islamischen Welt werden sie abgelehnt. Die Muslime, die in Deutschland bzw. Europa leben, wo bürgerliche Demokratie, Freiheit und Menschenrechte anerkannt sind, ungeachtet dessen wie es in der Praxis aussieht, müssen sich danach richten. In diesen Fragen kann man die Werte der modernen Gesellschaft nicht relativieren. Eine solche Relativierung der globalen, allgemeinen und demokratischen Werte zuzulassen, hieße zweifellos, die Zersplitterung und Konfliktrichtigkeit der Gesellschaft heraufzubeschwören. Uneingeschränktes Prinzip muß hier sein, die Verfassung des Landes zu achten, die auf der individuellen Freiheit, der Würde und den Rechten der Menschen basiert. Die Muslime in Deutschland haben ebenso zu akzeptieren, daß eine Trennung zwischen Staat und Religion besteht, und das Bekenntnis zur Religion Sache eines jeden einzelnen Menschen ist. Dieses Prinzip der modernen bürgerlichen Gesellschaft gilt genauso für Christen, Juden und andere Konfessionen.

Bei einer wissenschaftlichen, ausgewogenen Betrachtung des politischen islamischen Fundamentalismus sind folgende Prämissen unumgänglich: Erstens, man kann nicht alle religiösen Menschen in einen Topf werfen und sie undifferenziert als Fundamentalisten betrachten. Zweitens, nicht alle Fundamentalisten sind gleichzusetzen, da nicht alle für Gewalt und Terror plädieren. Hier muß differenziert werden, um Fehler, Vorurteile und unfaire Urteile zu vermeiden. Es gibt zwischen allen politischen Islamisten Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede.

Hinsichtlich der Haltung von politischen Islamisten zu Fragen von Demokratie und Menschenrechten lassen sich in der islamischen Welt des Nahen und Mittleren Ostens gegenwärtig vier Hauptrichtungen feststellen:

1. Die konservativen Fundamentalisten, die sich am Koran und an der Sunna der sunnitischen Konfession bzw. dem Idschtihad (Koraninterpretation nach eigenem Ermessen) der schiitischen Konfession festhalten. Sie versuchen einen relativen Konsens zwischen dem Islam und der heutigen Realität zu finden. Die Azhar-Universität ordnet sich im allgemeinen in diese Linie ein, auch schiitische Religiöse bzw. Mullahs aus dem Irak, Libanon und Iran. Diese religiösen Kräfte versuchen, die universellen Menschenrechte nicht direkt abzulehnen, sondern sie zu relativieren, um sich einen Zwischenweg zu eröffnen.
2. Die politisch motivierten fundamentalistischen Islamisten, die sich für einen islamischen Staat nach ihrer Vorstellung und Interpretation des Korans und der Scharia einsetzen, lehnen die universellen Menschenrechte grundsätzlich als ein Produkt des Westens ab und plädieren für eine enge Verflechtung und fortgesetzte Einheit von Staat und Religion. Nicht wenige dieser Vertreter lehnen Gewalt und Terror ab oder versuchen, ihre Ziele friedlich durchzusetzen. Diese Kräfte sind bereit, mit der regierenden Schicht in den verschiedenen Ländern dieser Region Kompromisse einzugehen und zusammenzuarbeiten, wie z.B. in Saudi-Arabien, in den Golfstaaten oder auch im Iran und Sudan.
3. Die politisch motivierten radikal-fundamentalistischen und gewalttätigen Islamisten setzen alles dafür ein, um einen islamischen Staat nach ihrem Muster zu bilden. Sie lehnen die Demokratie, Menschenrechte und die Trennung von Staat und Religion strikt ab. Um ihre Ziele zu erreichen, sind sie bereit, jegliche Gewaltmittel, beginnend mit Drohungen, Folter, Mord, Brandstiftung, Bombenattentaten bis hin zum Kollektivmord an der Bevölkerung, einzusetzen. Für sie gilt das Prinzip: "der Zweck heiligt die Mittel". Sie sind für den "Export der islamischen Revolution" in andere Länder verantwortlich. Der Iran, Sudan und die sogenannten algerischen Afghanengruppen (islamische Söldner, die im Afghanistankrieg eingesetzt waren) sind Musterbeispiele für solch eine politisch-motivierte religiöse Richtung.
4. Die liberalen Religiösen vertreten die Meinung, daß man die Religion im Zusammenhang mit der heutigen Entwicklung in der Welt betrachten muß. Auf Grund ihrer liberalen Haltung finden sie keine Widersprüche zwischen dem Islam und den Menschenrechten. Sie bringen viele Zitate aus dem Koran oder der Scharia oder - zusätzlich bei den Schiiten - aus Reden und Ansprachen des Imam Ali Ibn Abi Talib, die in dem Buch "Nahj Al-Balaghe" gesammelt wurden, um so ihre Haltung zu untermauern bzw. zu bestätigen. Viele Menschen muslimischen Glaubens, die im Ausland bzw. in Europa und Amerika leben, gehören dieser liberalen Gruppe an, auch wenn sie nicht in einer Partei oder in einem Verein organisiert sind.

Ein wesentliches Problem im Komplex der Haltung von Politik und Gesellschaft zu den Ausländern in Deutschland stellt die Abschiebehaft dar. Die ausländischen und viele deutsche

Bürger betrachten die Abschiebehaft, in der Art und Weise, wie sie seit mehr als vier Jahren praktiziert wird, als menschenunwürdig und als einen eklatanten Verstoß gegen die internationale Erklärung der Menschenrechte und gegen den demokratischen Inhalt des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Im Ausland wird die Abschiebehaft als ein schwarzer Fleck in der Politik Deutschlands gegenüber den Fremden angesehen.

Wenn heute Ausländer nach Deutschland kommen, um eine Arbeit zu suchen, sich auch für einen niedrigen Lohn verdingen, im Prinzip jede Art Arbeit anzunehmen bereit sind, so verursacht das Probleme bzw. Konflikte, die das Beziehungsgefüge zwischen Deutschen und den Ausländern erheblich belasten. Aber nicht die ausländischen Arbeiter sind in erster Linie dafür verantwortlich zu machen, sondern vielmehr die Arbeitgeber bzw. die Kapitalisten. Diese Situation hat viele negative Seiten, sowohl für die deutschen als auch für die ausländischen Arbeiter, wie die Verletzung der Solidarität und des Kampfes der deutschen Arbeiter gegen den sozialen Abbau einerseits und den Druck auf die Löhne andererseits sowie auf die Arbeitszeitregelungen und andere Arbeitsbedingungen.

Wenn ein Teil der Ausländer im Sommer die innerstädtischen Parkanlagen aufsucht, sich dort mit Kind und Kegel ausbreitet und grillt, so wird dabei dann der Park nicht selten in einen Müllhaufen verwandelt. Angesichts dessen ärgern sich nicht nur die Umweltschützer und andere deutsche Bürger, sondern auch viele andere ausländische Bürger, die damit nicht einverstanden sind. Ein derartiges Verhalten in Parks und anderen Grünanlagen sowie der Umgang mit der Umwelt müssen geändert werden, indem die Regierung gezielte Aufklärungsarbeit leistet und bestimmte Maßnahmen verhängt, die die Menschen zu einem veränderten Umgang mit der Natur anhält. Es ist wahr, daß diese Art von Wochenendgestaltung eine Tradition in vielen islamischen Ländern ist, und sicherlich wird niemand etwas dagegen haben, diese Tradition beizubehalten unter der Voraussetzung, daß das Essen bereits zu Hause gekocht und die Sauberkeit der Parks gewahrt wird.

II. 3. Haltung der Ausländer gegenüber Deutschen

Wenn man die Probleme in den Beziehungen zwischen den Deutschen und Ausländern untersucht, so darf natürlich nicht der Fehler begangen werden, nur die Haltung der Deutschen

gegenüber den Ausländern in Betracht zu ziehen, obwohl letztere zweifellos die dominierende Rolle in diesem Beziehungsgefüge spielen. Ebenso ist auch die Haltung der Ausländer zu den Deutschen untersuchen.^{exi} Das heißt, es muß das Verhalten, sowohl das positive als auch das negative, gegenüber den Deutschen von dieser oder jener Gruppe der Ausländer ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen und religiösen Herkunft unter die Lupe genommen werden, da dieses Verhalten auf die Beziehungen aller Ausländer zu den Deutschen zurückwirkt. Wer keine rassistischen Vorbehalte gegenüber den Ausländern hegt, wird sein Verhalten diesen gegenüber entsprechend deren Benehmen gestalten, eben wie Kommunikation immer von beiden Seiten abhängt. Die Ausländer haben sich, sobald sie in Deutschland angekommen sind, zur Pflicht zu machen, die Gepflogenheiten, Normen, Traditionen und Eigenschaften der Deutschen sowie ihre geschichtliche Entwicklung, ihre Probleme als Individuen und als Gemeinschaft kennenzulernen, sich anzueignen und zu beachten. Das Wissen um die deutsche Lebensweise erleichtert dem Ausländer die Integration, befähigt ihn zur Achtung und Toleranz gegenüber der neuen Lebensumwelt und ermöglicht, Mißverständnisse und Konflikte zu vermeiden. Der Ausländer kann sich anpassen, ohne seine eigene kulturelle Identität preiszugeben. Das notwendige Wissen zu erlangen und sich hier einzuleben ist allerdings ein komplizierter Prozeß. Dabei ist es nicht mit einfachem guten Willen getan, sondern viele Faktoren wirken darauf ein. Gemäß offiziellen statistischen Angaben kommen die Ausländer aus 184 verschiedenen Staaten mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau. Sie entstammen unterschiedlichen Klassen und Schichten der Gesellschaft und besitzen ein unterschiedliches Kultur- und Wissensniveau. Ebenso gehören sie verschiedenen Religionen an und haben unterschiedliche Weltbilder. Gleichfalls unterscheiden sich ihre politischen Haltungen und moralischen Werte. Und schließlich hat jeder noch seine eigene persönliche Vergangenheit. All diese Unterschiede beeinflussen das Verhalten des einzelnen Ausländers gegenüber den anderen und dessen Fähigkeit, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren. Das unterschiedliche Niveau und die verschiedene Herkunft bestimmen, welchen Inhalt und welche Interpretation der Einzelne abstrakten Begriffen wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte beimißt, und wie er sich dann dazu verhält. An diesem Punkte beginnt das Dilemma der Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen und der daraus resultierenden Probleme und Konflikte.

Bei der Bewältigung dieser Probleme werden naturgemäß drei Akteure benötigt:

1. der Staat und die für Ausländerfragen zuständigen Behörden,
2. die Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Menschenrechtsorganisationen, kirchliche Institutionen sowie die Organisationen der Minderheiten und Ausländer in Deutschland sowie
3. der Ausländer selbst als Individuum.

Diese drei Akteure haben die Aufgabe, von Anfang an Wege und Mittel zu einer erfolgreichen Integration in das Leben in Deutschland zu finden, die Kommunikation mit der neuen Umgebung zu erleichtern, bei Wahrung der Identität. Es geht nicht um zwangsweise Assimilation. Die alltäglichen Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern entstehen und entwickeln sich im Wohngebiet, am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Einkauf oder anderenorts, wo immer sie sich begegnen. Bei alledem spielen die Medien eine wesentliche Rolle; entweder werden durch sie Stimmungen geschürt oder entschärft. Hier werden die Traditionen, die Gewohnheiten, das Benehmen miteinander konfrontiert sowohl der Einzelnen als auch von Gruppen, so daß Vorurteile abgebaut oder verfestigt werden. Wenn zum Beispiel in der Wohnung eines Muslims aus dem Radio in großer Lautstärke Koranrezitationen oder orientalischer Gesang ertönen und die Ruhe der Nachbarn gestört wird, oder aber die Kinder zu einer Zeit laut in der Wohnung toben, wo andere schlafen wollen, so betrachtet man das nicht als nachbarliche Ruhestörung, wie sie unter Deutschen durchaus immer wieder vorkommt, sondern als Belästigung durch Ausländer. Wenn sich Ausländer im Park zum Picknick niederlassen und hinterher die Abfälle nicht ordentlich entsorgt werden, so sind sie ausländische Schmutzfinken, und keiner denkt in diesem Zusammenhang auch an die von Deutschen produzierten Müllhaufen im Wald. Oft sind es Kleinigkeiten, aber sie schüren Ärger und Mißstimmung. In den Pressekommentaren zu den ausländerfeindlichen Ausschreitungen von Rechtsradikalen z.B. in Hoyerswerda wurde gesagt, daß jene, die den Rechtsradikalen Beifall spendeten, in diesem Moment jedes menschliche Mitgefühl verloren haben und daß sie deswegen klatschten, weil die Asylbewerber in ihrer Umgebung Abfall verstreut hätten. Das mag schon sein, aber es ist nur die halbe Wahrheit. Schon um Rassisten keinen Anlaß zu geben, sollten die Ausländer nicht nur die Normen, sondern auch die Gepflogenheiten beachten. Es ist nicht nur begrüßenswert oder wünschenswert, die Gefühle und die Mentalität der Deutschen zu achten, sondern es ist eine Notwendigkeit. Nur so können Mißverständnisse vermieden und Vorurteile aus der Welt geschafft werden.

Die Beziehungen zwischen den ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten und den Deutschen sind stark belastet durch die deutschen Vorurteile und die Erfahrungen, die Ausländer in Deutschland gemacht haben. Die Sensibilität der Ausländer wird manchmal sehr scharf zum Ausdruck gebracht, was das Verhältnis noch mehr belastet. In dem Buch "Rassismus im Nachrichtengeschäft" von Ralf Koch, der den Journalisten Ben Mwaura aus dem Jahr 1985 zitiert, heißt es: "Warum werde ich jedesmal, wenn ich auf der Straße gehe, von irgendeinem Mann so angesehen, als hätte ich seine Frau vergewaltigt? Warum werde ich jedesmal von den Angestellten einer Bank so angesehen, als hätte ich das Institut ausgeraubt? Warum werde ich jedesmal im Bus von älteren Damen so angesehen, als wäre ich der Grund für ihre Migräne? Weil ich Afrikaner bin? Weil ich schwarz bin?"^{cxii} Hans-Joachim Maaz, der sich aus psychologischer Sicht ebenfalls diesem Konfliktverhältnis zwischen Eigenem und Fremdem zuwandte, schrieb unter dem Titel "Der Fremde in uns" folgendes: "Wer Fremde haßt, haßt das

unannehmbare Fremde in sich selbst. ... Der Fremdenhaß ist die objektive Ausdrucksform für das Fremde in uns, das wir nicht wahrhaben dürfen und das wir nun auch nicht mehr ohne angstvolle Erschütterung und schmerzliche Erkenntnis wahrhaben wollen."^{cxiii}

Diese These, die in Bezug auf Deutsche aufgestellt wurde, hat genauso Gültigkeit für Ausländer.

Durch die täglichen Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern kann sich das Bild der Ausländer von den Deutschen ändern und können anfängliche Vorurteile gegenüber den Deutschen abgebaut werden. Auf diese Weise wird der Boden für potentiell konfliktreiche Begegnungen entzogen. Unbedingt zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist, daß das Bild von Deutschen bei den Ausländern nicht vornehmlich auf negative Seiten beschränkt ist. Im Gegensatz zum Ausländerbild bei Deutschen, die offensichtlich vorrangig eine negative Sicht haben, beinhaltet die Sichtweise der Ausländer auch die positiven Seiten der Deutschen.

Behman Niromand, ein iranischer Schriftsteller, der seit Jahren in Deutschland beheimatet ist, schrieb über die Vorurteile der Ausländer gegenüber den Deutschen: "Treffe ich meine Landsleute oder Freunde und Bekannte aus anderen Ländern, kommen wir häufig unwillkürlich auf Deutschland und Deutsche zu sprechen. Erfahrung, Beobachtungen, Erlebnisse werden ausgetauscht und Versuche zur Charakterisierung unternommen. Dabei werden oft die gängigen negativen und auch positiven Klischees wiederholt: Die Deutschen sind fleißig, zuverlässig, arrogant, leistungsorientiert, Sauberkeitsfanatiker, Besserwisser, verbohrt Individualisten; sie sind korrekt, ehrlich, naiv, kleinkariert, verschlossen, verklemmt..."^{cxiv} In seinen Äußerungen über die Gefühle gegenüber den Deutschen war er damit sehr offen. Er war auch ehrlich, indem er eingestand, daß der Ausländer widersprüchliche Gefühle hegt und sich in Deutschland kaum zufrieden fühlen kann. Dazu sagte er: "Doch ob bewundernd oder verachtend, bei allen Äußerungen schimmert immer wieder eine Unzufriedenheit, ein Unbehagen durch. So recht zu Hause scheint sich hier kaum ein Ausländer zu fühlen, selbst diejenigen nicht, die sich hier ihr Leben aufgebaut und sich dem Wunsch der Behörden gemäß voll integriert haben."^{cxv}

Was bei Niromands Äußerungen stört, ist die Einseitigkeit der Herangehensweise. Er spricht nicht von Verhaltensfehlern der Ausländer im Zusammenleben mit den Deutschen. Der Ausländer fühlt sich nicht nur wegen der Deutschen unwohl, sondern wegen fehlender Integrationsbereitschaft einerseits und der psychischen Belastung durch den Heimatverlust andererseits. Die gesellschaftliche Integration bedeutet keinesfalls die völlige Assimilation, die „Germanisierung“ und den Verzicht auf eigene Identität. Einige Ausländer bzw. Deutsche mit ausländischer Herkunft haben eine regelrechte Deutschenfeindlichkeit entwickelt. Eine latente Feindlichkeit wird täglich geschürt, indem viele Deutsche Ausländer mit Überheblichkeit und Arroganz behandeln. Die Deutschenfeindlichkeit äußert sich in verschiedenen Erscheinungsformen, die wieder die Deutschen gegen die Ausländer aufbringen. Dieses Problem führt bei

einem Teil der Jugendlichen zu erhöhter Konfliktbereitschaft und Zusammenstößen mit Deutschen, welche die Feindlichkeit manifestieren.^{cxvi}

Viele Deutsche und Ausländer betrachten mit Sorge, Betroffenheit, Zorn und Ratlosigkeit eine steigende Tendenz von negativen sozialen und kriminellen Erscheinungen unter einem kleinen Teil der Ausländer in Deutschland. Der größte Teil der Ausländer in Deutschland versteht vollkommen die Sorge der Deutschen und teilt mit ihnen die Einschätzung, daß sich immer mehr Ausländer in der Drogenszene bewegen bzw. an anderen kriminellen Akten beteiligen.

Aufgrund der unter Ausländern steigenden Arbeitslosenzahlen und der fehlenden Ausbildungsplätze für Jugendliche sowie der sichtlichen Not und Armut, dies betrifft natürlich auch die Deutschen, ist ein Teil von ihnen eine leichte Beute für Drogenhändler und andere kriminelle Bereiche. Die Betroffenen begeben sich damit auf einen illegalen und gefährlichen Weg, der nicht nur einen Verstoß gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland darstellt, sondern durch den auch die eigenen sozialen Probleme verschärft - und letztlich dadurch alle Ausländer in Verruf gebracht - werden. Unter diesen Personen steigt die Bereitschaft zur Aggressivität und Gewalt sowohl gegen Frauen und Kinder als auch ältere Menschen. Zahlreiche Beispiele aus den Großstädten Deutschlands, wie Hamburg, Frankfurt, Berlin usw.^{cxvii} belegen dies.

Zur Bekämpfung dieser Situation reicht allein die Anwendung der Gesetze zur Bestrafung der Täter nicht aus. Vielmehr bedarf es dazu der Einrichtung kompetenter Beratungsstellen, um die Betroffenen zu betreuen und gleichzeitig präventiv zu wirken. Um so besorgniserregender ist es deshalb, daß die staatlichen Mittel für Gewaltprävention und die Betreuung speziell dieser Klientel von Jahr zu Jahr weiter gekürzt werden. Viele Sozialarbeiter stehen dem immer hilfloser gegenüber, weil allein deren persönliches Engagement die finanziellen Engpässe schon lange nicht mehr zu kompensieren vermag. Insgesamt führt die gegenwärtige prekäre Situation zu einem noch größeren Vertrauensverlust und kann nicht zum Erfolg führen.

II. 4. Zwangsassimilation oder freiwillige Integration von Ausländer in die deutsche Gesellschaft?

Eines der wichtigsten Probleme im Rahmen der Konfliktfelder in Deutschland, das zur Zeit von Psychosozial-, Sozial- und Politikwissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert wird, ist das Problem der Assimilation und der Integration der Ausländer in die deutsche

Gesellschaft. Dieses Problem wird um so bedeutender und interessanter angesichts dreier Faktoren; nämlich, daß

1. die offizielle Haltung der Bundesregierung zur Staatsangehörigkeit auf dem Prinzip des „ius sanguinis“, der Blutsbande, der deutschen Abstammung und dem völkischen und nationalstaatlichen Verständnis beruht;
2. die Zahl der Ausländer in Deutschland, die hier wahrscheinlich für immer oder für eine lange Zeit bleiben wollen, ständig steigt, darin eingeschlossen die steigende Zahl der eingebürgerten Ausländer;
3. die Forderung der Minderheiten nach Akzeptanz und Anerkennung ihrer Rechte sowie der Wunsch der Ausländer nach Wahrung ihrer eigenen Identität bestehen bleibt, während sie sich sozial integrieren lassen.

Bei der Diskussion darüber gehen die Meinungen, sowohl unter Deutschen als auch Ausländern, bislang allerdings grundsätzlich auseinander. In der wissenschaftlichen Forschung zur Integrationsproblematik wird auf drei Grundpositionen bzw. Theorien verwiesen, die jeweils durch unterschiedliche Ausgangspunkte, Motive und Zielsetzungen geprägt werden. So stellt Dr. Pantelis Giakoumis in seinem Artikel "Soziale Integration und kulturelle Identität griechischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland" zur Frage der verschiedenen Arten der Integration diesbezüglich fest: "Wir haben drei Integrationsarten. Die monistische Integration oder Assimilation stellt eine Integration durch Unterwerfung dar... Das Ziel der pluralistischen Integration ist ein Mindestmaß von beiderseitiger Veränderung... Bei der interaktionistischen Integration wird eine wechselseitige Beeinflussung angestrebt".^{cxviii}

Erstens: Die monistische Integration bzw. Assimilation oder Zwangsintegration

Diese Richtung tendiert zur völligen Aufgabe der ethnischen, nationalen und kulturellen Identität der Ausländer zugunsten der Identität der deutschen Aufnahmegesellschaft. Mit anderen Worten stellt sie eine bedingungslose Zugehörigkeit der Ausländer zur deutschen Kulturnation durch Unterwerfung dar, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten und sich so zu integrieren.^{cxix} "Nach dieser Ansicht", so betont Dr. Reinhard Marx^{cxx}, „darf das Staatsangehörigkeitsrecht nur solchen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit verleihen, welche der deutschen Nation angehören, also in hinreichendem Maße in die deutsche Kulturnation integriert sind.“^{cxxi} Oder, wie die Republikaner in ihrem Programm von 1993 zum Ausdruck brachten, es "muß weiterhin eine eindeutige Hinwendung zur deutschen Nation sein".^{cxxii} Die einzige Alternative dazu wäre für sie eine zwangsläufige Rückkehr in das Heimatland. An diesen Aussagen wird sehr deutlich erkennbar, daß es keine andere Alternative geben soll, als Deutsche zu sein, um Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu werden. Diese Vorstellung zur Staatsbürgerschaft beinhaltet gleichzeitig die Ablehnung der nationalen Minderheiten in Deutschland und somit auch deren minderheitliche Rechte und Pflichten.

Diejenigen, die einer solchen Theorie folgen und diese propagieren, sind sich entweder nicht bewußt, daß sie damit die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wonach es ein zu respektierendes individuelles Recht des einzelnen Menschen ist, allein und frei zu entscheiden, seine ethnische, nationale und kulturelle Identität zu behalten oder aufzugeben, grob mißachten; oder sie übersehen einfach, daß nicht jeder Mensch in der Lage ist, seine Vergangenheit, seine Geschichte, seine Beziehungen und seine Kultur zu vergessen und seine Identität wie eine leere Tüte über Bord zu werfen. Denkbar indessen ist aber auch, daß sie jeden Nichtdeutschen als minderwertig betrachten und einzig und allein jenen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zugestehen, die sich zur deutschen Nation hinwenden. Ansonsten blieben sie eben stets nur Fremde und unerwünschte Gäste. Oder aber sie sind derartig von rassistischen bzw. nationalistischen Vorurteilen behaftet, daß für sie nicht ein Mensch zählt, sondern hauptsächlich nur der zweifelhafte Tatbestand, ein stolzer Deutscher zu sein.

Eine solche rechtskonservative Vorstellung von der Staatsangehörigkeit ist nicht mehr zeitgemäß. Sie paßte vielleicht gerade noch in die Zeit, in der das Deutsche Reich gegründet wurde (1871) und in der sich die feudale Vorstellung von der Staatsangehörigkeit stark präsentierte. Mit der Moderne und dem modernen Industriestaat indessen hat sie aber nun schon gar nichts mehr gemein. Sie verhindert die Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft, obwohl diese schon mehr als 10, 20 und 30 Jahre in Deutschland leben und bereit sind, die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland anzunehmen, lediglich verbunden mit dem Wunsch, ihre kulturelle Identität zu behalten.

Bedingt durch die gesellschaftlichen Zwänge, unter denen zahlreiche Ausländer oder Auslandsdeutsche in Deutschland leben, leiden diese unter verschiedensten psycho-somatischen Beschwerden und manche sogar unter Schizophrenien. Besonders auffällig dabei ist zugleich, daß kaum ein Deutscher mal versucht, sich in die Lage der Ausländer zu versetzen und sich vorzustellen, wie ihnen selbst zumute wäre, wenn sie in einer vergleichbaren Lage wären und man sie im Ausland dazu zwänge, auf ihre ursprüngliche deutsche Identität zu verzichten.

Von den Deutschen, die eine positive Haltung zu Ausländern haben, glauben nun viele, daß durch die deutsche Staatsangehörigkeit und die völlige Assimilation in die deutsche Gesellschaft den Ausländern Fremdenfeindschaft, Haß, Terror und Gewalt erspart blieben. Deswegen plädieren sie für eine Assimilation. Aber sie vergessen dabei, daß sich diese Fremdenfeindschaft und der Haß gegen den anderen, die aus der Diskriminierung bzw. Rassendiskriminierung hervorgehen, nicht um die Staatsangehörigkeit schert, sondern sich gegen die Fremden als solche richtet, insbesondere gegen jene mit anderer Hautfarbe.

Zweitens: Pluralistische Integration

Das Wesen dieser Art von Integration liegt darin, daß verschiedene Menschengruppen zu unterschiedlichen Kulturen eine Art Koexistenz- und Kooperationsbeziehungen eingehen auf der Grundlage gemeinsamer globaler Werte.^{cxxiii} Diese Art von Integration kann man auch als multikulturelle Integration bezeichnen. Man sollte jedoch auch die Gefahren einer solchen Integration im Auge behalten, denn die Mehrheit bzw. die Minderheiten versuchen, sich von den anderen abzugrenzen bzw. zu isolieren. In einer Gesellschaft, in der kapitalistische Produktionsverhältnisse herrschen, können dabei zumindest drei negative Folgeerscheinungen auftreten:

- a) der Versuch der Mehrheit bzw. der Minderheiten, sich voneinander abzugrenzen, was dazu führt, eine Mauer zwischen den Angehöriger einzelner Ethnien, Nationen und Kulturen aufzubauen;
- b) die Diskriminierung von Minderheiten durch die Mehrheit;
- c) die Entstehung von Ghettos und Armenvierteln.

Diese Gefahren könnten nur dann vermieden werden, wenn die Politik des Rechtsstaates bewußt, sorgfältig und zielstrebig Gesetze erläßt sowie entsprechende Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen veranlaßt. Dadurch könnte das Zusammenleben der Mehrheit mit den Minderheiten friedlich und demokratisch zu Gunsten der Entwicklung der gesamten Gesellschaft gesteuert werden. Die Probleme und Konflikte, die zwischen der Mehrheit und den Minderheiten sowie zwischen einzelnen Minderheiten in einer multikulturellen Gesellschaft entstehen, sind durchaus demokratisch und friedlich zu lösen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, wenn man die verschiedenen Kulturen nicht gegeneinander ausspielt, sie als Nichtverfeindete betrachtet,^{cxxiv} und sie zum Dialog angeregt werden. Mit alledem wäre eine gegenseitige Bereicherung und Entwicklung verbunden.^{cxxv}

Drittens: Interaktionistische Integration

Dieser Typ von Integration fordert von den Angehörigen der verschiedenen Gruppen, sowohl von der Mehrheit als auch von den Minderheiten, die Bereitschaft, sich gegenseitig zu beeinflussen.^{cxxvi} Damit ist bei den Minderheiten eine gewisse Bereitschaft vorausgesetzt, sich an die Mehrheit der Bevölkerung anzupassen. Diese Anpassung kann zwangsläufig unterschiedlich sein und hängt von den jeweiligen Menschengruppen bzw. den einzelnen Personen ab.

Bei der zweiten und dritten Art von Integration sollte diese freiwillig und ohne jegliche Zwangsmittel geschehen. Beide Integrationstypen beinhalten, daß sich der Mensch sozial und kulturell integrieren lassen sollte, ohne seine ursprüngliche kulturelle Identität zu verlieren bzw. aufzugeben. In allen Fragen der Integration muß unbedingt erreicht werden, Ängste und Befürchtungen unter der Mehrheit sowie unter den Minderheiten in der Gesellschaft abzubauen,

Vertrauen, Verlässlichkeit und gegenseitige Achtung aufzubauen sowie die Menschen sozial und kulturell einander näher zubringen. Dies kann nur geschehen, wenn die Mehrheit einerseits und die Minderheiten, darunter auch ausländische Bürger, andererseits ihren grundsätzlichen Willen und ihre Bereitschaft zeigen.

Die Erfahrungen belegen, daß in der Regel der Gesetzgeber und die Politik die Hauptverantwortung für die langsame Integration der Ausländer in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland tragen. Trotz des steigenden Drucks beharren die konservativen Kräfte sowohl gesetzlich wie auch praktisch auf dem *ius sanguinis* - Prinzip. Es entspricht nicht der Realität und ist überdies auch in keinster Weise hilfreich, wenn bestimmte Politiker immer wieder den Ausländern die Schuld für die schleppende Integration in die Schuhe zu schieben versuchen.

Bei der Integration der Ausländer in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sind unbedingt folgende Prinzipien zu beachten:

- * Die soziale und kulturelle Integration des Einzelnen soll, ungeachtet seiner jeweiligen Staatsangehörigkeit, auf freiwilliger Basis geschehen. Die Gesellschaft hat das Recht, den Einzelnen zur Integration zu motivieren, aber sie sollte ihn nicht dazu zwingen. Es muß ein für allemal auf Zwangsintegration im Sinne einer Zwangsassimilation verzichtet werden. Weil dies ein grober und unzulässiger Verstoß gegen die Menschenrechte und die zivilisierte, moderne Gesellschaft ist.
- * Eine freiwillig Integration indessen bedeutet nicht, automatisch auf die eigene Identität zu verzichten, auch wenn der Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit nach heutigem Staatsangehörigkeitsrecht erworben hat. Die Rede ist hier hauptsächlich von der kulturellen Identität, die eng mit der Erziehung, Bildung und Erfahrung des Menschen verbunden ist.^{cxxvii} Die Art und das Niveau der Erziehung und Bildung spielen bei der Annahme oder Ablehnung einer neuen Identität oder bei einem Zwischenweg eine wichtige Rolle. Jedoch führt die Ablehnung der neuen kulturellen Identität der Aufnahmegesellschaft bei vielen Menschen zu einer Entfremdung und Isolation. Aber der Verzicht auf die eigene kulturelle Identität unter bestimmten Zwängen könnte zur inneren Auseinandersetzung und zum Haß gegenüber der Aufnahmegesellschaft führen.
- * Eine freiwillige Integration benötigt Zeit, aber auch gewisse Voraussetzungen. In diesem Prozeß werden hauptsächlich drei Akteure eine Rolle spielen:
 1. Die betreffende Person selbst als wichtigstes Subjekt in diesem Prozeß, ihre Fähigkeit zur Integration, ihre Beziehung und Stellungnahme zur Nation, zum Staat und zur Kultur.
 2. Der Staat und seine Rolle bei der Schaffung günstiger Bedingungen und notwendiger Voraussetzungen für eine reibungslose Integration.

3. Die Aufnahmegesellschaft und ihr Verhalten gegenüber den Anderen, ihr Verständnis von Nation und Kultur, ihre Bereitschaft zur Aufnahme neuer Mitglieder auch aus anderen Nationen, Kulturen und Religionen.

* Als entscheidende Voraussetzungen für diese angestrebte freiwillige Integration werden angesehen:

- Anerkennung der Existenz von Minderheiten, die sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eindeutig bekennen und sich diesem verpflichtet fühlen;
- Festlegung allgemeiner und globaler Werte der Zivilgesellschaft sowie Ablehnung jeglicher Relativierung dieser Werte,
- Ablehnung jeglicher Diskriminierung und deren gesetzliche Verankerung,
- Schaffung der notwendigen Bedingungen für eine normale, ungezwungene, soziale und kulturelle Integration,
- Durchsetzung von Prinzipien der Gleichheit und Gleichstellung bei der Ausbildung, beim Studium, bei der Arbeit und bei den Wohnungschancen,
- Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft, um ein friedliches Zusammenleben der Deutschen mit den Minderheiten sowie mit den Ausländern zu befördern.

Diese Richtung der Integration wird im Grunde genommen Zeit in Anspruch nehmen, weil sie auf freiwilliger Basis durchgeführt wird und deshalb zu bevorzugen ist. Nichtsdestoweniger ist auch diese freiwillige Integration ein komplizierter und langwieriger, psychosozialer, kultureller, politischer und ökonomischer Prozeß, der sich möglicherweise bis in die dritte und vierte Generation hineinziehen wird. Die Heimat des Menschen wird grundsätzlich dort sein, wo er Sicherheit, Freiheit, Frieden, Wohlbefinden und Raum für seine persönliche Entwicklung findet.

Ob dieser Weg zu einer Assimilation der einzelnen Menschen der dritten oder vierten Generation in die deutsche Gesellschaft führen wird, ist heute schwer vorauszusagen, sowohl für den Einzelnen als auch für Gruppen.^{cxxviii} Die freiwillige Integration kann sicherlich zu einer Assimilation einzelner Personen führen. Nur in diesem Falle wäre die Integration mit der Assimilation identisch. Die bisherigen Erfahrungen - sowohl in Deutschland als auch anderswo - zeigen, daß es für einzelne Menschen sehr viel leichter ist, sich zu integrieren, als für Gruppen. So gesehen ist sehr wahrscheinlich, daß die nach drei oder vier Generationen in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Bürger sich weitgehend integrieren und sich Kinder aus Mischehen (Deutsche und Ausländer) höchstwahrscheinlich schneller und ohne Zwang assimilieren. Allerdings wird es unter den Ausländern auch immer wieder solche geben, die überhaupt kein Interesse daran haben, sich der deutschen Gesellschaft sozial anzupassen bzw. sich zu integrieren.

Kapitel III. Ausländer in Deutschland und deutsche Ausländerpolitik

III. 1. Ausländer in Deutschland

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl unterstrich, daß Deutschland ein ausländerfreundliches Land sei und er jegliche ausländerfeindliche Haltung und Aktivitäten der Rechtsradikalen gegen Ausländer und deren Aufenthalt in Deutschland ablehnt.^{cxxxix} Auf einem Symposium zur Frage von "Migration und Kulturwandel" des österreichischen Rundfunks in Wien am 05.10.1993 zum Thema "Europa - Einheit in Vielfalt" begründete er diese seine Auffassung mit folgenden Argumenten:

"Erstens: Es hat in der Geschichte aus verschiedenen Gründen periodische Migrationsbewegungen gegeben. ... Für mich steht außer Frage: Wer aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wird, muß Asyl finden können. Dies ist ein entscheidender Grundsatz unserer Zivilisation, dies ist ein elementares Menschenrecht. Zweitens: Zuwanderung muß verkraftbar sein. Drittens: Wir müssen die entsprechenden Regelungen in Europa harmonisieren, nicht zuletzt im Interesse einer gerechten Lastenverteilung. Viertens: Müssen wir bessere Konzepte für die Integration jener Menschen entwickeln, die bereits zugewandert sind. Fünftens: Wir dürfen nicht zulassen, daß Regierungen ihre Völker verfolgen, zu Flüchtlingen im eigenen Land machen oder im schlimmsten Sinne des Wortes in die Flucht schlagen. Sechstens: Auch der wirksame Schutz ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten dient der Verhinderung von Migration."^{cxxx}

Außerdem hat die Bundesregierung immer zum Ausdruck gebracht, daß ihre Politik gegenüber den Ausländern auf zwei grundsätzlichen Säulen beruhe, nämlich dem deutschen Grundgesetz und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Was diese Maßstäbe betrifft, die der Bundeskanzler in Österreich dargelegt hat, so sind sie teilweise deutlich genug formuliert, daß man die Richtung nicht verkennen kann. Dies betrifft insbesondere den ersten Punkt. Aber inwieweit dieser Maßstab dann tatsächlich angelegt wird, ist eine andere Frage. Andererseits treten vor allem bei den Punkten 2, 3 und 4 aber auch gewisse Zwiespältigkeiten deutlich hervor. Ebenso hat man bis jetzt hat man kaum eine praktische Politik der Bundesregierung zu den Punkten 5 oder 6 zu spüren bekommen, außer bei der Tibetfrage und in bezug auf die Oppositionellen in China.

Vor dem Hintergrund der eingangs zitierten Äußerungen von Bundeskanzler Helmut Kohl wird die vorliegende Studie versuchen, das tatsächliche Verhalten der Bundesregierung sowie die reale Situation der Ausländer, insbesondere der Asylbewerber, darzustellen und zu analysieren. Hierbei soll geprüft werden, inwieweit die oben genannten Prinzipien mit der Realität der Lage der Ausländer in Deutschland im Einklang stehen.

Mitte Juni 1997 teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit, daß in Deutschland rund 7,3 Millionen Ausländer leben,^{cxxxii} deren Herkunft und Nationalität sowie ihre Sprachen, Sitten und Traditionen, Religionen und Kulturen verschieden sind. Sie kommen aus allen Kontinenten und entstammen allen gesellschaftlichen Klassen und Schichten. Die Mehrheit indessen sind Arbeiter, Handwerker und Intellektuelle. Viele von ihnen heirateten deutsche Ehepartner und leben in der zweiten oder dritten Generation hier. Über diese sieben Millionen hinaus wurden in den letzten drei Jahrzehnten viele Ausländer eingebürgert oder sie sind in ihre Heimat zurückgekehrt bzw. in andere Länder ausgewandert. Ein beträchtlicher Prozentsatz der Ausländer ist im Produktions- und Dienstleistungsbereich beschäftigt und beteiligt sich so an der Mehrung des Bruttosozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland. Leider ist die Zahl jener Ausländer, die am geistigen und kulturellen Lebens teilhaben, - teilweise bedingt durch die Ausländerpolitik der Regierung - sehr gering. ab.

Mitte der fünfziger Jahre begann die amtliche Anwerbung von Arbeitern aus dem Ausland und stieg allmählich bis 1973 an. Zu diesem Zeitpunkt setzte dann die damalige Regierung Brandt/Genscher einen bis heute geltenden Anwerbestopp durch. Worin lagen die Ursachen für die Anwerbung und was bewog die Ausländer zum Kommen:

Durch den Zweiten Weltkrieg entstand ein großer Mangel an Arbeitskräften, einmal durch die hohe Zahl der Gefallenen und der dann daraus resultierenden geringen Wachstumsrate der Bevölkerung.

Die beschleunigte Entwicklung der Wirtschaft der Bundesrepublik mit steigenden Investitionen verlangte zusätzliche Arbeitskräfte. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus dem Marshallplan, mit dem die USA den Wiederaufbau in den westlichen Bundesländern unterstützten.

Aus der DDR kamen bis zum Mauerbau viele qualifizierte Arbeitskräfte - dieser Zustrom wurde am 13. August 1961 abrupt gestoppt, so daß aus anderen Arbeitskräftequellen geschöpft werden mußte.

Das schlechte außenpolitische Klima infolge des kalten Krieges bewog die Regierung der Bundesrepublik, das Land für die Ausländer zu öffnen und viele Studenten, Auszubildende und Praktikanten aufzunehmen sowie mehrere Kulturzentren und Sprachinstitute im Ausland zu eröffnen, um die deutsche Sprache und Kultur zu verbreiten. Diese Politik der Bundesregierung resultierte u.a. aus der Konkurrenz mit der DDR, um die Länder der Dritten Welt auf ihre Seite zu ziehen.

Die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte (Gastarbeiter) weilten befristet in Deutschland und wurden unter Tarif beschäftigt. Durch andere Beschäftigungsbedingungen blieb der Staatshaushalt teilweise entlastete.^{cxxxiii}

Aus diesen Gründen wurden 1955 die ersten Anwerbungsverträge mit Italien und Spanien abgeschlossen. Dann folgten Griechenland 1960, die Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965 und Jugoslawien 1968.^{cxxxiii} Es sein daran erinnert, daß die Mehrzahl der Arbeiter Un- oder Angelernte waren, welche die schwerste, schmutzigste Arbeit verrichteten^{cxxxiv}, für die sich deutsche Arbeitnehmer nicht finden ließen.

Trotzdem kamen die Ausländer gern nach Deutschland. Die wichtigsten Gründe dafür waren:

Die hohe Arbeitslosigkeit und das niedrige Lohnniveau in ihrer Heimat bewogen die Arbeiter nach anderen Perspektiven zu suchen. Viele Ausländer hofften, etwas vom Wirtschaftswunder Bundesrepublik Deutschland abzubekommen, um sich später damit zu Hause zu sanieren. Durch die Arbeit in Deutschland konnten sie sich qualifizieren und vielfältige Erfahrungen sammeln.

Viele Bürger aus Ländern der Dritten Welt fanden ihren Weg nach Deutschland bzw. Europa auf Grund des wachsenden politischen Terrors und der zunehmenden Unterdrückung der nationalen, religiösen Minderheiten und der damit notwendigen Suche nach einem sicheren Asyl außerhalb der Heimat.

Außerdem kamen viele Bürger dieser Länder wegen der schwachen Entwicklung ihrer nationalen Wirtschaften, wegen Naturkatastrophen und Umweltzerstörungen infolge des kolonialen Raubbaus.

Eine wachsende Zahl von Studenten, Auszubildenden und Praktikanten, die durch die Regierung bzw. Wirtschaftsinstitutionen gesandt wurden oder privat nach Deutschland kamen, strebte danach, die günstigen Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten in Deutschland zu nutzen.

Ende 1973, als die Strukturkrise, die sich in der Erdölkrise und den rapide steigenden Erdölpreisen widerspiegelte, die kapitalistische Welt und damit auch die BR Deutschland erfaßte, stoppte die Bundesregierung die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Es wurden keine neuen Verträge mehr geschlossen bzw. bestehende nicht mehr erneuert. Die Zahl der in die Bundesrepublik kommenden Arbeiter ging damit sprunghaft zurück, die Zahl der Familienzusammenführungen, Studenten und Asylbewerber wuchs allerdings weiter.^{cxxxv} So kamen in der Zeit von 1961 bis 1973, also der Anfangsperiode, durchschnittlich 274 000 Ausländer pro Jahr in die Bundesrepublik Deutschland. Zwischen 1974 bis 1980, der zweiten Periode, sank diese Zahl auf 69 000. Zwischen 1981 und 1990, der dritten Periode, stieg die Zahl der Ausländer wieder leicht an auf durchschnittlich 89 000. Der größte Zuwachs lag jedoch im Zeitraum 1991 bis 1994 mit jährlich 387 000 nach Deutschland kommenden Ausländern. Hauptursachen für diesen großen Anstieg waren der Krieg in Ex-Jugoslawien und die sich rapide verschlechternde Lage in den ehemaligen sozialistischen Ländern.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Zahl der Ausländer in Deutschland sowie deren prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1960 bis 1994.

Tabelle 1:

Deutsche und ausländische Bürger in der BR Deutschland
in der Zeit zwischen 1961-1995*

Jahr	Gesamtbevölkerung in (1000)	Ausländer in (1000)	Ausländer in %
1961	56 175	686	1,2
1970	60 651	2 601	3,4
1973	61 987	3 970	6,4
1975	61 847	4 090	6,6
1980	61 538	4 453	7,2
1985	60 975	4 379	7,2
1990	63 250	5 343	8,5
1991	79 980	5 882	7,4
1994	81 300	6 991	8,6
1995	81 818	7 174	8,8
1996	82 000	7 290	8,9

Quelle:

Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Datenreport 1994, Schriftenreihe Band 325, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995, S. 36-37

Statistisches Bundesamt 1994, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Metzler und Poeschel, Wiesbaden 1995, S. 50/51

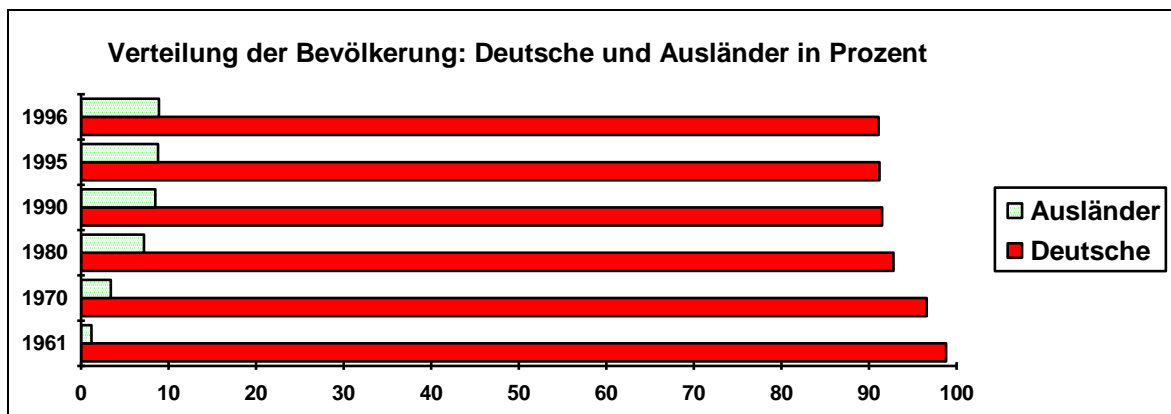
Statistisches Bundesamt 1995, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2, Ausländer 1995, S. 11

Statistisches Jahrbuch 1996, für das Ausland, Statistisches Bundesamt, Bevölkerung, S. 34

GLOBUS, Kartendienst, 51. Jg. 22. April 1996, Sa-3356, ersetzt Sa- 2839

* Bis 1990 Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland. Für das 1996 siehe dazu

Berliner Zeitung Nr. 141, vom 20.6.1997, S. 7



In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß in der Zeit zwischen 1960 und 1990 die Ausländer mehrheitlich aus den westeuropäischen Ländern und den USA kamen. Aber in der Zeit von 1990 bis 1994 stammt die Mehrheit aus den osteuropäischen Ländern. Dies belegt deutlich Tabelle 2.

Tabelle 2:

Anteil der Ausländer nach Herkunftsgebieten in Deutschland in Prozent

	EU	Rest Europa	USA u. Kanada	Australien	Latein - amerika	Afrika	Asien	Heimatlose	insgesamt
1990	26,9	56,4	1,9	0,1	0,8	3,7	8,8	1,2	100,0
1991	25,3	57,3	1,8	0,1	1,0	4,0	9,4	1,2	100,0
1992	23,3	58,9	1,8	0,1	0,9	4,4	9,2	1,0	100,0
1993	22,3	60,2	1,7	0,1	0,9	4,2	9,5	1,0	100,0
1994	22,4	60,3	1,7	0,1	0,9	4,2	9,5	1,0	100,0
1995	22,2	60,3	1,6	0,1	0,9	4,1	9,8	1,0	100,0

Quelle: Vgl.: Bundesamt für Statistik, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2, Ausländer, 1994, S. 16-21

Aus dieser Tabelle kann man ersehen, daß die drei ersten Ländergruppen ca. 83,3 % im Jahre 1990 ausmachten und im Jahre 1995 auf 84,1 % stiegen, während der prozentuale Anteil der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas insgesamt 13,3% bzw. 14,8% in den Jahren 1990 und 1995 betrug.

Es ist wichtig zu erwähnen, daß die in Deutschland lebenden Bürger der Türkei, sowohl Türken als auch Kurden, im Jahre 1990 38,0% aller Ausländer betrug, die aus europäischen Ländern kamen. Im Jahre 1994 sank der Anteil auf 31,7% ab. Bei alledem ist jedoch in Rechnung zu stellen, daß Deutschland von den Bürgern aus Ländern der Europäischen Union (EU), nicht als Ausland betrachtet wird.

Die in Deutschland lebenden Ausländer verteilen sich auf die alten und neuen Bundesländer wie folgt:

Tabelle 3:

Die absolute und prozentuale Verteilung der Ausländer in den einzelnen Bundesländern Deutschlands. Stand: 1995

	Anzahl der Ausländer in 1 000	in %
Baden-Württemberg	1 281,3	17,9
Bayern	1 089,2	15,2
Berlin	450,8	6,3
Brandenburg	63,5	0,8
Bremen	80,9	1,1
Hamburg	274,7	3,8
Hessen	819,0	11,4
Mecklenburg-Vorpommern	27,0	0,4
Niedersachsen	468,8	6,5
Nordrhein-Westfalen	1960,7	27,3
Rheinland-Pfalz	291,4	4,1
Saarland	78,2	1,1
Sachsen	79,2	1,2
Sachsen-Anhalt	45,6	0,6
Schleswig-Holstein	136,8	1,9
Thüringen	26,7	0,4
Insgesamt	7 173,9	100,0

Quelle: Bundesamt für Statistik

Daraus kann man ersehen, daß sich ca. 61,8% aller Ausländer auf vier Bundesländer (Baden-Württemberg 17,9%, Bayern 15,2%, Hessen 11,4% und Nordrhein-Westfalen 27,3%) und 16,9% auf drei Bundesländer (Berlin 6,3%, Niedersachsen 6,5% und Rheinland-Pfalz 4,1%) konzentrieren, der Rest von 21,3% wohnt in den übrigen 10 Bundesländern.

III. 2. Die Politik der Bundesregierung gegenüber Ausländern

2. 1. Die Haltung der Bundesregierung zur Einwanderung

Die Bundesregierung Deutschlands weigert sich bis heute, ein Gesetz zu erlassen, wonach Deutschland als Einwanderungsland anzusehen ist. Seit der Reichsgründung ist in Deutschland zwar die Auswanderung gesetzlich geregelt (zuletzt Reichsgesetz vom 9.6.1887, abgelöst durch das Auswanderungsschutzgesetz vom 26.3.1975), nicht aber die Einwanderung.^{cxxxvi} Der Bundesinnenminister Manfred Kanther begründete die ablehnende Haltung der Bundesregierung damit, daß es in Deutschland zur Zeit (Stand: 1993) über 3,5 Millionen Arbeitslose gibt, die nach Arbeit suchen.^{cxxxvii} Außerdem gäbe es noch viele Menschen deutscher Abstammung in Osteuropa, die nach Deutschland zurückkommen wollen und dann ebenfalls noch nach Arbeit

und Beschäftigung suchen werden. Diese Menschen besäßen eher die Fähigkeit und die Möglichkeit als die Ausländer, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Für diese Leute müsse Deutschland sorgen, damit sie Arbeitsplätze finden können. Außerdem gäbe es ja das Asylgesetz, so daß kein weiteres Gesetz nötig sei. Zudem meinte er, daß Deutschland nicht wie die USA, Kanada oder Australien auf die Einwanderung bestimmter Fachkräfte wie Ärzte, Ingenieure und Techniker angewiesen sei. Die Begründungen des Bundesinnenministers ignorieren jedoch völlig, daß es einen Unterschied zwischen Asylbewerber und Einwanderer gibt. Da es kein Einwanderungsgesetz gibt, besteht potentiell die Möglichkeit, daß es zu einem Mißbrauch des Asylrechtes kommt. Im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland wäre beispielsweise denkbar, durch ein Einwanderungsgesetz eine jährliche Einwanderungsquote von der Regierung festlegen zu lassen. Aber in einem am 13. November 1996 in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ veröffentlichten Artikel unter dem Titel "Deutschland ist kein Einwanderungsland", bekräftigte Kanther seine ablehnende Position von 1993, in dem er Argumente der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zurückwies, wonach Deutschland quasi schon ein Einwanderungsland sei. Seine Gegenargumentation stützte sich hauptsächlich auf den Fakt der steigenden Arbeitslosigkeit in Deutschland, die 1996 bereits die Grenze von ca. 4 Millionen überschritten hatte. Der These "das Boot ist voll" folgend, behauptete er: "Hier sind die Kapazitäten Deutschlands ausgeschöpft".^{cxxxviii} Und weiter hieß es bei ihm: "Wir leben mit 221 Einwohnern pro Quadratkilometer in einem besonders dicht besiedelten Land. Anders als die klassischen Einwanderungsländer, wie etwa die Vereinigten Staaten mit einer Bevölkerungsdichte von 24 Einwohnern pro Quadratkilometer, hatte Deutschland nie den Bedarf, leere Räume mit Menschen zu füllen. Es ist nicht zulässig, ein Land als Einwanderungsland zu definieren, weil viele Menschen versuchen, ihren Zutritt unter unberechtigter Berufung auf politische Verfolgung zu erzwingen. Einwanderung setzt das Einverständnis des aufnehmenden Staats voraus. Dies verkennen diejenigen, die sogar Asylbewerber als Einwanderer qualifizieren. Deutschland ist kein Einwanderungsland, will und soll auch keines werden".^{cxxxix} Diese politische Richtung, die er vertritt, hat keine Zukunft und widerspricht der Entwicklung der menschlichen Zivilisation und dem heutigen Niveau des Kapitalismus in der Welt. In seinen Ausführungen hielt er den Lesern vor Augen, daß Deutschland im Jahre 1993 mehr Geld für ausländische Sozialhilfeempfänger gezahlt habe als im Jahre 1980. Aber er vergaß, gleichzeitig auch zu erwähnen, daß die meisten dieser ausländischen Sozialhilfeempfänger im Jahre 1993 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien waren, die - entsprechend dem im November 1996 mit Bosnien abgeschlossenen bilateralen Abkommen - fristgemäß wieder nach Hause zurückkehren müssen. Bekanntlich hat sich Bosnien in diesem Abkommen verpflichtet, alle in Deutschland weilenden muslimischen Kriegsflüchtlinge wieder aufzunehmen, deren Zahl sich immerhin auf ca. 320 000 Menschen beläuft.^{cxl}

In diesem Zusammenhang muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß die FDP in der Regierungskoalition zur Frage Deutschland als Einwanderungsland nicht die gleiche Meinung

vertritt wie die CDU/CSU. Die FDP formuliert ihre Haltung wie folgt: "Die ideologische Diskussion über die Bundesrepublik Deutschland als 'Einwanderungsland' muß endlich beendet werden: Die Bundesrepublik Deutschland ist de facto ein Einwanderungsland."^{cxli} Zu dieser Frage kann man sagen, daß die FDP, SPD und ein bestimmter Teil der CDU annähernd gleicher Meinung sind. Eine andere Meinung haben Bündnis 90/Die Grünen und die PDS insofern, als sie konsequenter an die Sache herangehen und verlangen, Deutschland auch de jure als ein Einwanderungsland zu betrachten, während die CSU und ein großer Teil der CDU sich strikt dagegen aussprechen. Das Plädoyer der FDP für ein Einwanderungsgesetz ist allerdings an Bedingungen geknüpft. So heißt es in einem FDP-Beschluß zu dieser Frage: "Die F.D.P. hält deshalb ein 'Gesamtkonzept Zuwanderung und Eingliederung' für notwendig, das auf zwei Säulen ruhen muß - der gesetzlichen Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie der systematischen Integration derjenigen, die einwandern können, bis hin zum Angebot gleichberechtigter gesellschaftlicher, rechtlicher und politischer Teilhabe nach einem angemessenen Mindestaufenthalt."^{cxlii} Außerdem "fordert die FDP die Bundesregierung auf, mit den Regierungen der EU-Partnerländer intensiver als bisher über eine Harmonisierung der Asyl- und Migrationspolitik zu verhandeln."^{cxliii}

Die Fraktion der SPD im Bundestag hat am 23.04.1997 einen Antrag als "Vorlage eines Gesetzes zur Steuerung der Zuwanderung und Förderung der Integration" der Ausländer in die deutsche Gesellschaft beim deutschen Bundestag - 13. Wahlperiode - gestellt.^{cxliv} Ihr Einwanderungskonzept ist mit vielen schwererfüllbaren Bedingungen belastet. Als „Voraussetzungen für ein System der gesteuerten Zuwanderung mit regelmäßig festzulegenden Höchstgrenzen“ werden darin bestimmt:

- Bedarf an ausländischen Erwerbstätigen in bestimmten Berufen, Branchen und Tätigkeitsfeldern, soweit er nicht vorrangig durch eine wirksame Politik zur Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit und durch eine gezielte Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen gelöst werden kann,
- eine stabile Infrastruktur, vor allem Wohnraum, Kindergärten, Schulen, Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge und andere soziale Angebote,
- solide Grundlagen für Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer und
- ausreichende Sprachkenntnisse und eine demokratische Grundhaltung seitens der Zuwanderungswilligen."^{cxlv}

Man muß nicht übermäßig intelligent sein, um diese Haltung genau zu interpretieren. Sie unterscheidet sich nur formal von der Haltung der Mehrheit der CDU-Fraktion im Bundestag, die Deutschland als Einwanderungsland ablehnt. Ein solches Gesetz vorzuschlagen, bedeutet nichts anderes, als die Zuwanderung stoppen zu wollen.

Die Fadenscheinigkeit der vorgeschobenen Argumente läßt vermuten, daß dahinter die Besorgnis um die deutsche Rasse und die deutsche Kultur angesichts einer zunehmenden Ausländerzahl in Deutschland verborgen werden soll. Aber diese Haltung steht nicht im Einklang

mit dem demokratischen Charakter und der modernen zivilisierten Verfassung Deutschlands einerseits und der internationalen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte andererseits. Sie widerspricht der Entwicklung der internationalen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen Deutschlands zu den übrigen Ländern der Welt. Außerdem kann man sich vorstellen, daß ein Einwanderungsgesetz in der Lage wäre, den Druck zu mindern, der heute auf dem Asylgesetz liegt, womit dann auch ein Mißbrauch dieses Gesetzes vermieden werden könnte. Die Ein- und Auswanderung von einem zum anderen Land - sowohl kurzfristig, als auch auf Dauer - wurde in der internationalen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als ein wichtiges Recht festgeschrieben. Demnach haben die Zuwanderer auch das Recht auf Einbürgerung. Diese Rechte fanden Eingang in die modernen demokratischen Verfassungen. Betrachtet man die Einwandererströme rund um den Erdball, so ist leicht zu erkennen, daß sich dieser Verantwortung kein Land entziehen kann, insbesondere nicht die hochentwickelten Industrieländer.

Fritz Franz sieht die Zusammenhänge zwischen Ein- und Auswanderung mit Recht wie folgt:

"Aus- und Einwanderung sind wie siamesische Zwillinge miteinander verbunden. Wer sich zur Auswanderungsfreiheit als Menschenrecht bekennt, kann Einwanderung nicht ausschließen. Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2, Absatz 1 des GG) und dem verfassungskräftigen Vorbehalt des Gesetzes folgt der Auftrag an den Gesetzgeber, der Einwanderung einen Platz in der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zuzuweisen."^{cxlvi} Also, es ist eine Regelung der Einwanderung in ihren unterschiedlichen Varianten und vielfältigen Fragen in einem Gesetz notwendig geworden, auch wenn von offizieller Seite immer wieder versucht wird, dies zu vermeiden und an dessen Stelle das Asylgesetz zu setzen, was bedeutet, den Mißbrauch dieses Gesetzes durch Behörden und Ausländer in Kauf zu nehmen.

Eine solche Haltung der Bundesregierung ist keinesfalls neu. Bereits während der SPD/FDP-Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde am 11.11.1981 bzw. am 03.02.1982 beschlossen: "Es besteht Einigkeit, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist und auch nicht werden soll. Das Kabinett ist sich einig, daß für alle Ausländer außerhalb der EG ein weiterer Zuzug unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verhindert werden muß. Nur durch eine konsequente und wirksame Politik zur Begrenzung läßt sich die unverzichtbare Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländerintegration sichern. Dies ist zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens unerlässlich."^{cxlvii}

Dieser Beschluß ist immer noch gültig, wie ebenfalls die jetzige Regierung darauf beharrt. Der Standpunkt der damals regierenden Sozialdemokraten entspricht genau der damaligen wie heutigen Auffassung von CDU/CSU. (Allerdings bekunden die Sozialdemokraten heute, da sie nicht in der Regierungsverantwortung sind, eine andere Position.) Dazu ein weiteres

aussagekräftiges Zitat vom Bundesinnenminister Manfred Kanther, welches lautet: "Nur durch eine konsequente und wirksame Politik zur Begrenzung des Zuzugs aus Ländern, die nicht Mitglieder der EU sind, läßt sich die unverzichtbare Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländerintegration sichern. Dies ist zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens unerlässlich".^{cxlvi} Daraus läßt sich erkennen, daß der Bundesinnenminister der Meinung ist, daß nur die Ausländer, die nicht aus der EU sind, den sozialen Frieden in Deutschland gefährden. Dies ist eine unannehmbare Behauptung und Unterstellung, die die Gefühle aller davon ausgrenzter Menschen verletzt, da sie als Unruhestifter betrachtet werden.

2. 2. Das Recht auf Staatsangehörigkeit und Einbürgerung von Ausländern

Das Problem der Staatsangehörigkeit in Deutschland besteht immer noch darin, daß die deutsche Regierung dieses Recht mit der Frage der Abstammung bzw. den Blutsbanden verbindet, während dies von der internationalen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte strikt abgelehnt wird. Auch das deutsche Grundgesetz verbindet die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mit einer bestimmten Rasse, Abstammung, Sprache, Religion oder Ideologie.^{cxlix} Das Grundgesetz ist demokratisch aufgebaut und betrachtet den Staat als neutral gegenüber der Herkunft der Menschen. Jeglicher Diskriminierung wird darin eine Absage erteilt. Analoge Prinzipien findet man in anderen modernen und demokratischen Verfassungen. Lutz Hoffmann^{cl} stellte dazu folgendes fest: "Während das Staatsangehörigkeitsrecht fast aller anderen Länder auch Elemente des 'ius soli' kennt und daher Staatsangehörigkeit auch durch Geburt im Lande überträgt, ist durch die deutsche Rechtslage festgelegt, daß das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland eine Abstammungsgemeinschaft ist." Dies bedeutet, daß der bundesdeutsche Gesetzgeber bis jetzt das Reichs- und Staatangehörigkeitsgesetz von 1913 nicht abgeschafft,^{cli} sondern bekräftigt hat, indem "das Bundesverfassungsgericht noch 1990 in seinem Urteil über das 'Kommunalwahlrecht für Ausländer' demonstrierte, als es völlig unnötigerweise den Kreis derjenigen, auf den das Wahlrecht zu beschränken ist, als das 'deutsche Volk' bezeichnete."^{clii} Demgegenüber bekräftigte Dr. Reinhard Marx: „Die Anknüpfung des Staatsangehörigkeitsrechts an das Abstammungsprinzip ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich unbedenklich"^{cliii}, da der deutsche Gesetzgeber "sich nun einmal für das ius sanguinis entschieden"^{cliv} habe.

In Anbetracht der Wirkung des Prinzips der Blutbande, wonach auch die Bundesregierung handelt, werden folgende negative Erscheinungen sichtbar:

Bis jetzt lehnt die Bundesregierung ab, daß die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Neugeborene Kinder einer Mischehe (Deutsche(r) und Ausländer(in)) dürfen sich erst nach der Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, also entweder die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit annehmen. Sie müssen dafür einen Antrag stellen. Hier muß erwähnt werden, daß ein Teil der Regierungskoalition, nämlich die FDP, für die automatische Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder eintritt.^{clv}

Die Regierung weigert sich, Deutschland als Einwanderungsland zu betrachten.

Die Aussiedler werden bevorzugt, weil sie deutscher Abstammung sind. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß das "ius sanguinis" - Prinzip im Grunde genommen zwei Funktionen erfüllt: einerseits "die nationale Homogenität des deutschen Staatsvolks" außer Disposition zu stellen und somit als maßgeblich für die Zugehörigkeit zur deutschen Kulturnation festzuhalten, und andererseits "...die historische Funktion, in den Auswanderungsstaaten die Verminderung des Staatsvolks dadurch zu verhindern, daß die Staatsangehörigkeit auch im Ausland fortbesteht und dort vererbt werden kann."^{clvi}

Voraussetzung für die deutsche Staatsangehörigkeit ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Diese Voraussetzung ist zwar notwendig für die Kommunikation mit der Bevölkerung, ist aber nicht als Bedingung in der Verfassung verankert.

In den Reden vieler Politiker wird für die Ausländer und Juden der Begriff "Mitbürger" verwendet, und die Deutschen werden als "Bürger" bezeichnet.^{clvii}

Diese Politik spielt eine wichtige aber negative Rolle in der Beziehung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, indem sie zur Festigung eines Gesellschaftsbildes von den Deutschen und den übrigen anderen in den Hirnen der Deutschen beiträgt.

Die Fraktion der SPD im Bundestag hat am 23.04.1997 einen Antrag "Zur Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes" eingebracht.^{clviii} Die Fraktion der SPD hatte vorher einen Antrag "keine neuen bürokratischen Hürden für jugendliche Ausländer - Einbürgerung endlich erleichtern" gestellt.^{clix}

Bündnis 90/Die Grünen haben ihrerseits am 15.05.1997 einen Antrag zur Staatsangehörigkeit "Klare Integrationssignale setzen: Für eine sofortige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts" in den Bundestag eingebracht.^{clx}

Zur Zeit steigt der Druck auf die Bundesregierung, nicht nur aus den Reihen der Oppositionskräfte und der FDP^{clxi}, sondern auch der CDU, die Ausländerpolitik der Bundesregierung zu liberalisieren. Eine starke Gruppe prominenter Mitglieder der CDU forderte auf dem Parteitag im Oktober 1995 in Hannover, die Haltung der Partei zu verändern und verlangte: "Die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern erhalten von der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach Erreichen der Volljährigkeit müssen sich die Kinder für

eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.^{"clxii} Hier wird vorausgesetzt, daß ein Elternteil dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und stellvertretende FDP-Bundeschwefel, Frau Schmalz-Jakobsen, betrachtete es "als wirklichen Fortschritt, daß sich fast 150 prominente CDU-Mitglieder, darunter nicht weniger als 30 Bundesabgeordnete, als Erstunterzeichner für den automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ab der zweiten Generation und für eine Verkürzung der Fristen bis zum Rechtsanspruch auf Einbürgerung einsetzen."^{clxiii} Diese Forderung wird jedoch immer noch von der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages abgelehnt.

Ausgehend von ihrer fortgesetzt ablehnenden Haltung, Deutschland als Einwanderungsland zu betrachten, erklärte sich die deutsche Regierung bereit, mit den anderen europäischen Ländern Einigkeit über die drei Kriterien zu erzielen, nach denen die Ausländeraufnahme gewährt wird; nämlich im Falle: politischer Verfolgung, kriegsbedingter massenhafter Flucht sowie von Familienzusammenführung.

Ob nun von der Regierung gewollt oder nicht, ist Deutschland in der Tat dennoch ein Einwanderungsland. Das bestätigen allein solche zwei Fakten, wie

die hohe Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer, die - wie schon anderer Stelle vermerkt - Ende 1996/Anfang 1997 ca. 7,3 Millionen Menschen betrug, sowie die wachsende Zahl der jährlich eingebürgerten Ausländer.

Daß die in offiziellen Daten ausgewiesene Einbürgerung von Ausländern von 1982 bis 1987 sehr gering war, resultierte in erster Linie aus

fehlender Förderung von Einbürgerungen durch die Bundesregierung, da diese auf die Rückkehr der Ausländer in ihre Heimat spekulierte. Zu diesem Schluß gelangt man bei näherer Betrachtung von Äußerungen vor allem bestimmter Politiker der CSU, wie z.B. Edmund Stoiber,

geringem Interesse der Ausländer selbst, auf ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit zu verzichten und in der fortgesetzten Hoffnung auf eine Regelung, die eine doppelte Staatsangehörigkeit ermöglichte.

Seit 1988, aber insbesondere seit 1990, kam es zu einem sprunghaften Anstieg von Einbürgerungen. Ursachen dafür sind:

Die Bundesregierung befürwortet eine rasche Einbürgerung. Diese Haltung wurde von Kräften außerhalb der Regierung in der Erwartung unterstützt, daß dadurch eine raschere Integration bzw. Assimilation der Ausländer erreicht wird. Sie wollten damit den Prozeß der „Germanisierung“ der Ausländer fördern, um nicht später vor einem neuen Problem zu stehen, nämlich der Existenz neuer nationaler Minderheiten. Diese Position wird sehr deutlich in der Haltung der CSU in Bayern. Diese Partei hat in der letzten Zeit sogar verlangt, Türken

nicht erst nach 15, sondern schon nach 10 Jahren in Deutschland einzubürgern. Dies brachte beispielsweise Michael Glos, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, im Bundestag zum Ausdruck.^{clxiv} Trotz aller Hintergedanken dabei, ist eine Verkürzung der Einbürgerungsfrist für die Ausländer insgesamt gesehen dennoch positiv zu bewerten.

Die wachsende Überzeugung bei den Ausländern, daß die Einbürgerung ihnen bestimmte Erleichterungen bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung, Wohnung und Auslandsreisen bringt. Die beständige Verschlechterung der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Heimatländern, so daß die Hoffnung und Aussicht auf eine baldige Rückkehr verdrängt wird. Dies betrifft insbesondere jene Ausländer, die mit Deutschen eine Familie gründeten.

Die Ausländer sind zunehmend der Ansicht, daß durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ihre Bedrohung durch rechtsradikale und konservative Kräfte sinkt - auch wenn das nur zum Teil stimmt, denn sie werden weniger wegen ihres Passes sondern wegen ihres Aussehens diskriminiert.

Viele der in Deutschland lebenden Ausländer sind entweder Arbeitnehmer oder Selbständige und haben sich und ihren Familien eine auskömmliche Existenz aufgebaut; sehen also ihre Lebensperspektiven mehr in der neuen Heimat als in ihrem Herkunftsland.

Die Oppositionskräfte, wie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS sowie mehrere Menschenrechts- und kirchliche Organisationen üben wachsenden Druck auf die Bundesregierung zur Beschleunigung und Erleichterung der Einbürgerung aus. Von diesen Parteien bzw. Organisationen wird weiter die Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit verlangt.^{clxv} Sogar innerhalb der Koalitionsparteien gibt es zunehmend ähnliche Ansichten. Folgende Übersicht zeigt die unterschiedliche Entwicklung:

Tabelle 4:

Durch Ermessensentscheidung eingebürgerte Ausländer in der alten Bundesländer und in Deutschland in der Zeit zwischen 1981-1995*

Jahr	Männlich Anzahl	Männlich in %	Weiblich Anzahl	Weiblich in %	Insgesamt Anzahl	Insgesamt in %	Dar. Per. mit deut. Ehegatten	Per. mit deut. Ehe- gatten in %
1981	6 878	50,4	6 765	49,6	13 643	100	4 996	36,6
1982	6 737	50,8	6 529	49,2	13 266	100	4 949	37,3
1983	7 249	50,6	7 085	49,4	14 334	100	5 116	35,7
1984	7 400	50,4	7 295	49,6	14 695	100	5 241	35,7
1985	7 085	51,0	6 809	49,0	13 894	100	4 813	34,6
1986	7 067	50,4	6 963	49,6	14 030	100	5 112	36,4
1987	7 178	51,2	6 851	48,8	14 029	100	5 299	37,8
1988	8 586	51,5	8 074	48,5	16 660	100	6 085	36,5
1989	9 247	52,1	8 495	47,9	17 742	100	6 007	33,9
1990*	10 647	52,6	9 590	47,4	20 237	100	6 021	29,8
1991	14 714	53,9	12 581	46,1	27 295	100	7 386	27,1
1992	19 321	52,2	17 721	47,8	37 042	100	10 629	28,7
1993	23 493	52,3	21 457	47,7	44 950	100	10 572	23,5
1994	13 425	51,1	12 870	48,9	26 295	100	6 695	25,5
1995	16 021	50,2	15 867	49,8	31 888	100	7 412	23,2
Insges.	165 048	51,6	154 952	48,4	320 000	100	96 333	30,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung 1997.

Bundesamt für Arbeit, Nürnberg, S.55

* Bis 1989 alte Bundesländer, ab 1990 Gesamt-Deutschland.

Wendet man sich nun den Arten der Einbürgerungen zu, so gibt es in Deutschland zwei Arten:

Erstens die Anspruchseinbürgerungen. Dabei handelt es sich um volksdeutsche Aussiedler und deren Familienangehörige, um einen Teil von jungen Ausländern, die mehr als 8 Jahre in Deutschland leben, und um einige andere Gruppen.^{clxvi}

Zweitens die Ermessenseinbürgerungen. Derartige Einbürgerungen erhalten Ausländer und Staatenlose, Ehegatten Deutscher und minderjährige Kinder usw., die keinen Einbürgerungsanspruch haben, aber sonstige Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.^{clxvii}

In diesem Zusammenhang wäre zu erwähnen, daß die Mehrzahl der Eingebürgerten (zwischen 85-90%) volksdeutsche Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und aus den anderen osteuropäischen Staaten sind. Diese Tatsache wird durch folgende Tabelle sehr deutlich.

Tabelle 5:

Durch Anspruchseinbürgerungen und Ermessensentscheidungen
eingebürgerte Aussiedler und Ausländer in den alten Bundesländern
und in Deutschland in den Jahren zwischen 1981-1994

Jahr	Eingebürgerte Personen*	1982=100 %
1982	39 280	100,0
1983	39 485	100,5
1984	38 046	96,8
1985	34 913	88,8
1986	36 646	93,3
1987	37 810	96,3
1988	46 783	119,1
1989	68 526	174,5
1990	101 377	280,1
1991	141 630	360,6
1992	179 904	458,0
1993	199 433	507,7
1994	259 200	659,9
insg.	1 223 033	-

Quelle: Statistisches Jahrbuch für BRD;
Für die Jahre 1982 und 1994 siehe Globus,
Kartendienst, 51. Jg. vom 11. März 1996, Sa/ 3262
*Die Zahlen enthalten sowohl die Anspruchseinbürgerungen
als auch die Ermessungseinbürgerungen.
Die Zahlen bis 1989 für die alte Bundesrepublik und ab 1990 für
Gesamtdeutschland.

Die Einbürgerung der Ausländer als solche kann allein natürlich die Probleme der Ausländer nicht lösen, wenngleich sie auch deren Lage erleichtert. Die tatsächliche Problemlösung indessen verlangt zwei parallel laufende Vorgänge: zum einen die natürliche Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft und zum zweiten die Bewahrung und Pflege ihrer herkömmlichen kulturellen Identität.

Im Jahre 1982, also nach dem Regierungswechsel und der Wahl von Dr. Helmut Kohl zum neuen Bundeskanzler, gab dieser die Regierungserklärung vor dem Bundestag zur Frage der Ausländerpolitik ab, in der es im Zusammenhang mit der Frage der Integration und der Identität hieß: "Die Bundesregierung läßt sich bei ihrer Politik für die Ausländer von drei Grundsätzen leiten: Erstens: Die Integration der bei uns lebenden Ausländer ist ein wichtiges Ziel unserer

Politik. Integration bedeutet nicht Verlust der eigenen Identität, sondern ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben von Ausländern und Deutschen.. .^{clxviii} Auch von Frau Liselotte Funcke, ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, wurde dieser Gedanke immer in ihren Reden und Erklärungen zum Ausdruck gebracht. So stellte sie beispielsweise fest.: „Integrieren, d.h., Eingliederung der Ausländer in Beruf, Schule und Gesellschaft unter Achtung ihrer nationalen, kulturellen und religiösen Identität.“^{clxix} Leider ist diese Politik nicht streng eingehalten worden. Trotzdem stieg die Zahl der eingebürgerten Ausländer an. In diesem Zusammenhang sind drei Fakten von besonderer Bedeutung:

Die Mehrzahl der eingebürgerten Ausländer stammen aus den osteuropäischen Ländern und der ehemaligen Sowjetunion oder sind deutsche Aussiedler.

Die Mehrheit der eingebürgerten Ausländer sind Jugendliche oder Erwachsene zwischen 18 und 45 Jahren.

Die Mehrheit der Eingebürgerten sind Männer.

2. 3. Das Wahlrecht

Der ausländische Bürger, der eine ständige bzw. unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland hat, der alle Verpflichtungen, die im Grundgesetz festgeschrieben sind, erfüllt und der seine Steuern und Abgaben voll entrichtet und den Beschlüssen und der Gesetzgebung von Bundestag, Bundesrat, Verfassungsgericht, Bundesregierung unterliegt, müsste doch logischerweise auch das Recht haben, sich an den Wahlen in Deutschland zu beteiligen. Aber dieses Recht hat er nicht. Die Bürger der Länder der Europäischen Union haben nur das Recht, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen. Nur ein vollständiges Wahlrecht würde dem demokratischen Inhalt des Grundgesetzes gerecht werden, da das Grundgesetz in vielen Passagen keine Diskriminierung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen gestattet. In Absatz 2, Artikel 38 wird nur eine Bedingung für die Ausübung des Wahlrechtes gestellt, nämlich die Vollendung des 18. Lebensjahres. Laut Absatz 3 hat der Bundestag das Recht, dazu weitere Details zu bestimmen. Auf dieser rechtlichen Grundlage hat der Gesetzgeber den Ausländern das Wahlrecht abgesprochen und dieses allein den Deutschen vorbehalten.^{clxx}

Eine derartige Praxis gibt es nicht nur in Deutschland, sondern in vielen anderen Staaten, darunter insbesondere in den Ländern der Dritten Welt. In letzteren jedoch werden den Bürgern auch viele andere Rechte verweigert, es herrscht im allgemeinen keine Demokratie. Es wäre also ein schlechtes Beispiel für Deutschland, das bereits ein sehr fortschrittliches Grundgesetz hat.

Die Verweigerung eines solchen elementaren bürgerlichen Rechts hat mit der modernen demokratischen Zivilisation nichts gemein. Dies gilt um so mehr, wenn man sich der Aussagen in §1, Artikel 1 des Grundgesetzes eingedenk ist, die da lauten: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."^{clxxi}

Menschenwürde bedeutet jedoch vollen Anspruch auf alle Rechte und Pflichten ungeachtet der Rassenzugehörigkeit, Herkunft, Hautfarbe, Muttersprache, Religion oder Ideologie. Diese Bedingungslosigkeit ist eine demokratische Errungenschaft, die sich in den Artikeln 3 und 4 des Grundgesetzes wiederholt. Da das Grundgesetz leider keine Aussage hinsichtlich der Behandlung bei unterschiedlicher Staatsangehörigkeit enthält, konnte diese Lücke vom Gesetzgeber zur oben beschriebenen Sonderregelung genutzt werden.

Bezeichnenderweise wurde im November 1990 das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein und in Hamburg vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, und zwar mit der Begründung: "Wahlen, bei denen auch Ausländer wahlberechtigt sind, können demokratische Legitimation nicht vermitteln."^{clxxii} Dieses Urteil war eine unangenehme Überraschung für viele Deutsche und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und wurde als Verstoß gegen die Vertiefung der Demokratie und gegen die Beschleunigung der Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft betrachtet. Im Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 1994 "Liberal denken. Leistung wählen." vertrat die Partei der Liberalen folgende Meinung: "Die Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts für Unionsbürger bei den Wahlen der Kommunalvertretungen an ihrem Wohnsitz muß durch bessere Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Darüber hinaus tritt die F.D.P. für ein kommunales Wahlrecht aller Ausländer ein, die sich acht Jahre und länger in Deutschland rechtmäßig aufhalten."^{clxxiii}

Zur Zeit versuchen die von der SPD regierten Bundesländer, wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, die Initiative zu ergreifen, um eine Gleichstellung aller Ausländer zu gewährleisten. Sie fordern das kommunale Wahlrecht auch für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten. Anvisiert ist eine Änderung des Grundgesetzes, nach der die Länderparlamente selbst über entsprechende Regelungen entscheiden können.^{clxxiv} Diese neue Initiative wird höchstwahrscheinlich von der CSU und einem großen Teil der CDU abgelehnt, wie dies beispielsweise Christian Bommarius prognostiziert: "Der Widerstand gegen diese Initiative ist vorauszusehen und hat sich auch bereits zu Wort gemeldet. Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) ließ wissen, das Ausländerwahlrecht sei 'kein Mittel der Integration von Ausländern, es setzt vielmehr die Integration voraus'.^{clxxv}

Wenn die Ausländer das Wahlrecht erhielten, hätte das zumindest in dreierlei Hinsicht Auswirkungen auf die ausländischen Bürger:

Erstens gäbe es ihnen das Gefühl, daß sie in einer zivilisierten modernen und demokratischen Gesellschaft leben, von der ihre vollen Rechte und Pflichten respektiert werden und die vom Bürger auch die Achtung des Grundgesetzes und der Rechte und Pflichten der anderen Bürger fordert, ungeachtet dessen persönlicher Meinung zu dieser oder jener Frage - und er sich der Mehrheit fügen muß.

Zweitens verlief die Integration in die Gesellschaft ungezwungener und harmonischer, ohne daß der Ausländer auf seine kulturelle Identität zu verzichten gezwungen ist.

Drittens würde der Ausländer im Gegenzug zur Gewährung der gleichen Rechte auch die gleiche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft übernehmen.

Die Verweigerung des Wahlrechtes für einige Millionen Frauen und Männer manifestiert dagegen ohne Zweifel die Diskriminierung der Nichtdeutschen gegenüber den Deutschen und öffnet Tür und Tor für weitere Diskriminierungen.

Interessant in diesem Kontext ist eine in der Berliner Zeitung vom 11. September 1996 wiedergegebene Sentenz aus der Monatszeitschrift "Evangelische Kommentare", wonach über das Ausländerwahlrecht gemäß einer Überlegung der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, in Volksabstimmung entschieden werden könnte. „Solche Fragen könnten wie in der Schweiz auch in Deutschland an alle Bürger gerichtet werden.“ Plebiszite dürften aber nicht dazu führen, daß die Gesetzgebenden Körperschaften ihre Aufgabe an die Wählerschaft "zurückadressieren".^{clxxvi} Aber der Bundestag, als höchstes Organ der Gesetzgebung in Deutschland, besitzt das Recht, ein Gesetz über die Wahlbeteiligung der ausländischen Bürger zu erlassen und die Bedingungen dieser Beteiligung festzulegen.

2. 4. Das Asylrecht und die Abschiebehaft in Deutschland

Artikel 16 des Grundgesetzes (vor der Verfassungsänderung 1993) gab politisch Verfolgten das uneingeschränkte Recht auf Asyl, indem festgesetzt wurde: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."^{clxxvii} Diese rücksichtvolle, humane und demokratische Garantie wurde durch neu eingefügte Bedingungen eingengt. Am 28. Juni 1993 hat der Bundestag mit den Stimmen der CDU, CSU, FDP und der SPD den Asylkompromiß zu einer Verfassungsänderung angenommen, dagegen stimmten nur Bündnis 90/Die Grünen und die PDS. Art. 16 a wurde eingeführt und Art. 16, Absatz 2 Satz 2 wurde aufgehoben.^{clxxviii} Die Veränderung umfaßte auch das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz.^{clxxix}

Zuvor konnten durch die Anwendung von Artikel 16 des Grundgesetzes viele verfolgte Frauen und Männer das Asylrecht in Deutschland genießen und sich damit vor Haft, Folter und Lebensgefahr retten. Sie konnten das Asylrecht beanspruchen aufgrund ihrer ideologischen und politischen Ansichten, ihrer religiösen oder nationalen Zugehörigkeit. Dieser Artikel war eine demokratische Errungenschaft für die Gesetzgebung in Deutschland einerseits und für die verfolgten Menschen andererseits und stand in vollem Einklang mit den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Auch wenn dies natürlich nicht hieß, daß alle Anträge auf Asyl genehmigt wurden, so gab es sowohl berechnete als auch unberechnete Ablehnungen. Viele der Abgelehnten wurden jedoch aus humanitären Gründen zeitweilig geduldet. Wer abgeschoben wurde, konnte ein Wunschziel angeben, mußte also nicht unbedingt

in sein Heimatland zurück. Erika Schulz, die sich speziell mit den Auswirkungen verstärkter Wanderungen auf die regionale Bevölkerungsentwicklung Deutschlands befaßte, gelangte hinsichtlich der Entwicklung der Asylbewerberzahlen zu folgender Einschätzung: "Während die Zahl der Asylbewerber bis 1973 jährlich etwas über 5000 Fälle betrug, stieg diese bis 1986 auf 100 000 an. Das Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften vom Januar 1987 führte nur kurzfristig zu einem Rückgang der Bewerberzahlen. 1992 wurde mit gut 440 000 Asylbewerbern eine Höchstmarke erreicht".^{clxxx} Überdies stellte sie zum Schicksal der Asylbewerber fest: "Die Anerkennungsquote von Asylbewerbern ist recht gering. Sie betrug bezogen auf die Zahl der Antragsteller im Jahre 1992 gut 4 v.H. (in den Vorjahren 5 - 6 v.H.). Dennoch führte die Ablehnung eines Asylantrages bislang häufig nicht zur Ausweisung aus Deutschland. Vom Bundesministerium des Innern wurde geschätzt, daß Ende 1991 rd.

560 000 Flüchtlinge in der Bundesrepublik lebten, darunter waren 520 000 de-facto-Flüchtlinge, d.h. Personen, deren Asylanträge abgelehnt worden sind, die aber aus humanitären, politischen oder rechtlichen Gründen nicht in ihre Heimat abgeschoben wurden".^{clxxxi}

Dieser demokratische Inhalt des Artikels 16 wurde in zweierlei Hinsicht mißbraucht: Zum einen lehnte es die deutsche Regierung ab, ein Einwanderungsgesetz zu erlassen, so daß jeder nur unter dem Vorwand eines Asylantrages einreisen konnte. Der Gesetzgeber hat somit gewollt oder ungewollt dem Mißbrauch des Asylrechtes Vorschub geleistet. Andererseits gab es Ausländer, die keine politisch Verfolgten waren, aber trotzdem versuchten, den Asylstatus zu erlangen. Dadurch wuchs zwangsläufig die Zahl der Antragsteller an. Dieser Mißbrauch des Asylrechts durch einen kleinen Teil der Ausländer, die aus anderen, zumeist wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen wollten, bildete nun wiederum den Anlaß, gegen alle Asylbewerber bzw. gegen die Ausländer zu hetzen und alle als Betrüger zu verunglimpfen. So verstieg sich Dr. Wolfgang Schäuble 1991, in seiner früheren Funktion als Bundesinnenminister, sogar zu der Behauptung, "daß unter den Asylsuchenden politische Verfolgung nur eine untergeordnete Rolle spiele".^{clxxxii} Amnesty International wies diese Einschätzung sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart als prinzipiell falsch zurück.^{clxxxiii} Ausgehend von dieser Schäuble-Einschätzung wurde damals eine breite und gezielte Kampagne gegen asylsuchende Menschen eröffnet, die bis heute funktioniert.

Es ist wirklich unverantwortlich, so pauschal zu behaupten, daß bei asylsuchenden Menschen, wie z.B. aus dem Irak, Iran, der Türkei, Afghanistan^{clxxxiv}, Sudan, Algerien, Sri Lanka, Togo, Kongo usw. - damals wie heute - die politische Verfolgung oder die Kriegsopfersituation (Flüchtlinge) eine untergeordnete Rolle spiele. Einem solchen Ansatz zu folgen, bedeutet letztlich nicht anderes, als den betreffenden Menschen das Recht auf Asyl und auf Schutz vor Verfolgung in ihrem Heimatland in Deutschland oder anderswo abzusprechen und sie im Zuge dessen undifferenziert als Asylbetrüger abzustempeln.^{clxxxv} Daß dem in Wirklichkeit nicht so ist,

verdeutlichen beispielsweise die Zahlen und Entwicklungstrends, die Dr. von Pollern^{elxxxvi} ermittelte, indem er nachwies, daß mit Ausbruch des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien von dort 96 625 Flüchtlinge (29,95 %) kamen; aber im Jahre 1994, als sich die politische Lage in bestimmten Gebieten damals etwas beruhigte, mit 39 281 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (59,35%)^{elxxxvii} war.

Anhand der Länderliste von asylsuchenden und flüchtenden Menschen aus den Ländern der Dritten Welt für das Jahr 1996 ist eindeutig festzustellen, daß in diesen Ländern despotische bzw. diktatorische Regimes an der Macht sind oder sich in diesen Ländern militärische Auseinandersetzungen bzw. Bürgerkriege abspielen, in deren Ergebnis Demokratie und Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Hierzu folgende Tabelle:

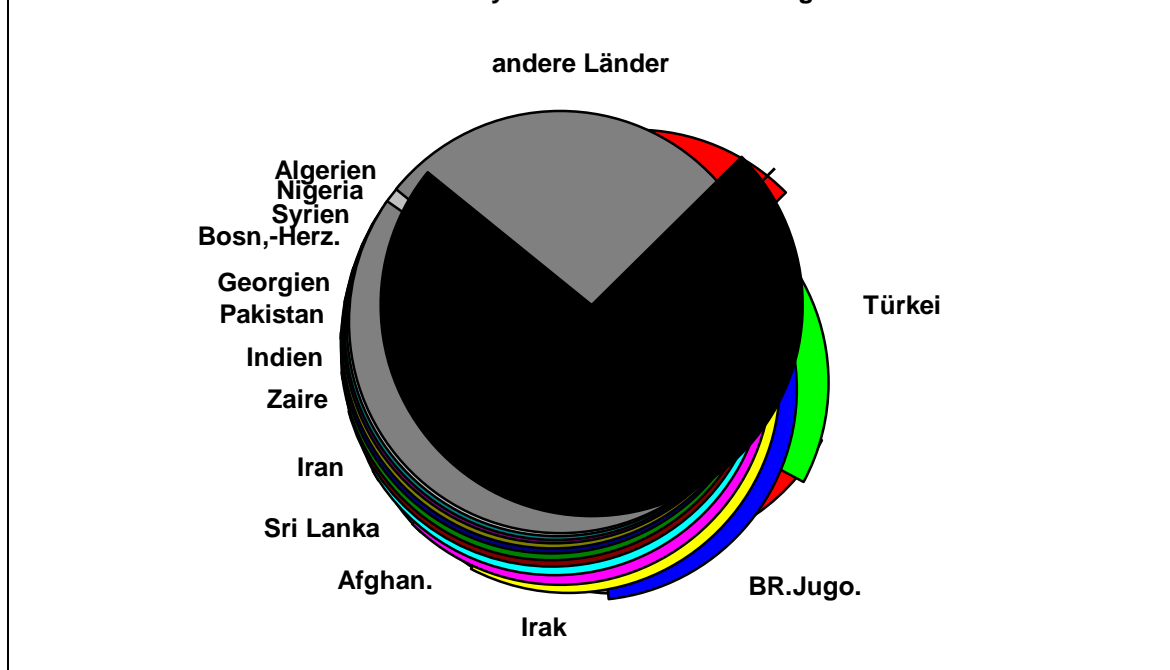
Tabelle 6:

Zahl der Asylbewerber aus ausgewählten Ländern im Jahre 1996

Land	Zahl der Asylbewerber	in %	Land	Zahl der Asylbewerber	in %
Türkei	23 814	20,46	Indien	2 772	2,38
BR. Jugosl.	18 085	15,54	Pakistan	2 596	2,23
Irak	10 842	9,31	Georgien	2 165	1,86
Afghanistan	5 563	4,87	Bosn.-Herz.	1 939	1,67
Sri Lanka	4 982	4,28	Syrien	1 872	1,61
Iran	4 809	4,13	Nigeria	1 687	1,45
Zaire	2 971	2,55	Algerin	1 417	1,22

Quelle: vgl.: Dr. Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996, in: Zeitschrift des Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, S. 91

Zahl und Herkunft der Asylbewerber und Flüchtlinge im Jahre 1996



Diese Tabelle zeigt, daß 80 714 Personen oder ca. 72,8% der gesamten Asylsuchenden aus den oben bezeichneten Ländern kommen, also jenen, in denen politische Probleme und Konflikte herrschen. Dies war in den Jahren 1991, 1992 und 1993 ebenfalls nicht anders. Der Unterschied indessen bestand darin, daß die Mehrheit der Asylsuchenden bzw. der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus den osteuropäischen Ländern kamen. In den Jahren 1995 und 1996 reisten z.B. aus dem Irak nach Deutschland 6 880 bzw. 10 842 Asylbewerber ein. In diesen zwei Jahren erhielten 42,21 % bzw. 31,62 % von ihnen das Asylrecht. 42,10 % bzw. 61,04 % von ihnen erhielten das sogenannte kleine Asyl. Die Ablehnung für asylsuchende Iraker betrug im Jahre 1996 nur 5,43 %.^{clxxxviii} Auf Grund dessen kann nicht pauschal behauptet werden, daß die Mehrheit der Asylbewerber politisch verfolgt sind. Aber genausowenig darf unterstellt werden, daß die Mehrheit dieser Menschen nicht politisch verfolgt sind. Hier bedarf es einer sorgfältigen, verantwortungsvollen und humanen Überprüfung jedes einzelnen Falles, um festzustellen, ob dieser oder jener Asylbewerber politisch verfolgt ist oder nicht, und zwar weil ein Menschenleben und die Menschenwürde davon abhängig sind. Außerdem muß auch unter den Asylbewerbern, die aus Ländern mit despotischen Regimes und diejenigen, die aus anderen Ländern kommen, wie z.B. aus osteuropäischen Ländern, die hauptsächlich wirtschaftlich hart betroffen sind, oder diejenigen, wie z.B. die Sinti und Roma, die unter der Diskriminierung leiden, unterschieden werden.

Die oben genannten Vermutungen bzw. Unterstellungen wurden von Rechtsradikalen und anderen Kräften dazu genutzt, in der sensibilisierten Öffentlichkeit eine allgemeine Stimmung zu erzeugen, die es ermöglichte, eine schnelle Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes

durchzusetzen, woraus dann im Juni 1993 Artikel 16 a entstand. Die Kernpunkte dieses neuen Gesetzes sind:

- Vom Asylverfahren ausgeschlossen sind Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, solange sie eine Aufenthaltsbefugnis nach dem neuen Ausländerrecht besitzen. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten nach § 32 a des deutschen Ausländergesetzes eine befristete Aufenthaltserlaubnis; während dieser Frist können sie nicht zusätzlich einen Asylantrag stellen.
- Ausländer, die aus einem sicheren Drittland eingereist sind, können sich nicht auf Artikel 16 a, Absatz 1 des Grundgesetzes berufen: Als sichere Drittländer gelten alle EU-Staaten sowie andere europäische Staaten, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet ist.
- Das Asylverfahren wird bei Ausländern, die aus verfolgungsfreien Herkunftsländern kommen, verkürzt. Dementsprechend ist die Frage zulässig, wie und wer kann tatsächlich beweisen, daß dieses oder jenes Land keine politische, ethnische oder religiöse Verfolgung durchführt? Eine Verkürzung des Asylverfahrens gilt auch für Asylsuchende, denen schwerer Mißbrauch der bestehenden Regelungen oder schwere Straftaten nachgewiesen werden können. Auch in diesem Fall muß man von dem Staat bzw. Gesetzgeber eine klare Antwort erwarten können, was damit gemeint ist, wenn ein schwerer Mißbrauch der bestehenden Regelungen oder schwere Straftaten nachgewiesen werden.
- Verbesserte erkennungsdienstliche Maßnahmen sowie ein neues System zur Identifizierung von Fingerabdrücken sollen Mehrfachanträge auf Asylgewährung verhindern und den mißbräuchlichen Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen ausschließen.
- Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern oder ohne gültige Papiere, die per Flugzeug nach Deutschland kommen, sollen bereits vor der endgültigen Einreise erfaßt werden (d.h. im Flughafen auf deutschem Boden, K.H.); danach können sie schneller wieder zurückgeschickt werden.^{"clxxxix}

Die Schwierigkeiten des neuen Gesetzes bestehen vor allem darin, daß die Asylbewerber keine Möglichkeit (Mindeststandard) bekommen, ihren Fall gründlich überprüfen zu lassen. Dieser Mindeststandard, gemäß den Erfahrungen von Amnesty International, erforderte:

- "eine individuelle Überprüfung des Asylantrags durch eine fachlich kompetente Stelle;
- die Überprüfung einer negativen Entscheidung entsprechend dem jeweiligen Rechtssystem durch eine unabhängige, unparteiische zweite Instanz;
- und ein Aufenthaltsrecht während der Dauer des Verfahrens."^{exc}

Der deutsche Gesetzgeber betrachtet viele Länder als „sichere Drittstaaten“, selbst wenn aus einigen von ihnen Menschenrechtsverletzungen im allgemeinen oder gegenüber bestimmten Gruppierungen bekannt sind. Die Liste dieser sicheren Drittstaaten stützt sich auf die Berichte und Empfehlungen der deutschen Botschaften in diesen Ländern bzw. des Auswärtigen Amtes

der Bundesrepublik Deutschland.^{cxcii} Aus früheren Jahren gibt es Belege, daß nicht alle diese Einschätzungen der Realität entsprachen. Außerdem bedarf diese Liste einer ständigen Aktualisierung. Es gab bis jetzt mehrere Fälle, wo sich die Ausländerbehörden auf veraltete Einschätzungen des Auswärtigen Amtes beriefen, während sich die Lage dort schon von Grund auf geändert hatte. Als Beispiele hierfür wäre die Lage in Algerien oder Sudan zu nennen. In ihrem Bericht zur Lage der Asylbewerber zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Asylrecht gelangte Amnesty International zu folgender Einschätzung: "Nach dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts gab es eine Reihe von Entscheidungen des Bundesamtes, die Kopfschütteln auslösen. Teilweise stützen sich die Entscheider und Entscheidungen auf veraltete Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes (so wurde 1993 bei Entscheidungen zu Algerien auf Auskünfte des Auswärtigen Amtes aus dem Jahre 1991 zurückgegriffen), teilweise fanden Anhörungen statt, in denen auch nicht ansatzweise versucht wurde, den Sachverhalt aufzuklären. Menschenrechtsverletzungen, insbesondere bei Entscheidungen zur Türkei, wurden verharmlost. Das Bewußtsein für Menschenrechtsschutz war in einer Reihe von Entscheidungen mangelhaft."^{cxciii}

Als politisch Verfolgte gelten nach deutscher Lesart nur jene, die von der Regierung ihres Landes verfolgt werden, nicht aber die, die sich der Verfolgung von anderen Kräften ausgesetzt sehen. Zum Beispiel betrachte man die Situation in Algerien, Afghanistan, Sri Lanka, Burma, Irak usw. Hinsichtlich der Schwierigkeiten, die einen Asylbewerber in Deutschland erwarten, schrieb Frau Salicia Landmann unter der Überschrift: „Asylpolitik: Ein übler Witz“ ironisch folgendes: "Echte politische Asylanten aus Europa kann es, seit außer dem Hitlerreich auch die marxistischen Regimes allesamt zusammengebrochen sind, nicht mehr geben. Europäer sollten folglich in jedem Fall sofort zurückgeschickt werden. Und den Zuzüglern aus fernen Regionen sollte man gleich an der Grenze die Frage stellen: 'Bist du daheim gefährdet? Dann zahlen wir dir die Reise in einen Nachbarstaat neben deiner Heimat, aber mit einem Regime, das dir genehm ist. Bist du aber daheim nicht gefährdet, dann zahlen wir dir die Rückreise. In jedem Fall gehörst du in deinen Kulturkreis und nicht hierher'."^{cxciii}

In dem von der FDP zur Bundestagswahl 1994 auf ihrem 45. ordentlichen Bundesparteitag in Rostock (3./5.6.1994) beschlossenen Programm wurde zu diesem Problemkomplex festgestellt: "Die am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Neuregelung des Asylrechts macht es möglich, den Mißbrauch des Asylrechts deutlich zu begrenzen, die Asylverfahren beschleunigt durchzuführen und offensichtlich unbegründete Anträge in einem verkürzten Verfahren abzulehnen, ohne dabei den Schutz politisch Verfolgter zu gefährden".^{cxciv} Wie die Praxis inzwischen wiederholt bestätigt hat, ist ein solches Urteil verfrüht gefaßt worden. Es ist wahr, daß die Durchführung der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Neuregelung des Asylrechts es möglich machte, Asylanträge zu minimieren. Aber dies bedeutet auf keinen Fall, daß man fair und sorgfältig mit allen Anträgen umgegangen ist. Die FDP könnte ein genaues Bild über die Durchsetzung der Neuregelung des

Asylrechts nur gewinnen, wenn nach nun 4 Jahren eine sorgfältige Kontrolle durch den Bundestag über den Verlauf und die praktische Arbeit der Ausländerbehörde bei der Durchsetzung der Neuregelung des Asylrechts erfolgte. Diese Kontrollmaßnahme ist ein Teil der Traditionen eines Rechtsstaates, nach dem Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Erst dann wäre tatsächlich festzustellen, ob der Inhalt des ersten Artikels des Grundgesetzes "Die Würde des Menschen ist unantastbar" eingehalten wurde.

Seit Inkrafttreten dieses veränderten Gesetzes sowie des Ausländergesetzes am 1. Juli 1993 entstanden viele Probleme, die den Asylbewerbern Schaden brachten. Im neuen Asylverfahren zeigten sich viele Mängel. Aufgrund dessen begannen die Menschenrechtsorganisationen, amnesty international und einige politische Parteien, sich für die Veränderung dieses Verfahrens einzusetzen, um die Lage der Asylbewerber zu erleichtern. Dagegen versucht die Regierungskoalition, das Asylverfahren noch mehr zu verschärfen. In den letzten drei Jahren gab es viele Komplikationen für Tausende Asylbewerber. Durch Hungerstreiks in der Abschiebehäft und im Transitraum des Frankfurter Flughafens wurde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Klage gegen die Abschiebepaxis anhängig. Am 14. Mai 1996 entschied das Gericht:

- "Sicherer Drittstaat: Wenn ein Ausländer auf dem Weg nach Deutschland bereits in einem anderen Staat Asyl hätte finden können, dann darf er umgehend dorthin zurückgeschickt werden.
- Sicherer Herkunftsstaat: Die gesetzliche Bestimmung von Ländern als Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt, ist rechters. Erreichen Flüchtlinge aus einem so festgelegten 'sicheren Herkunftsstaat' per Direktflug Deutschland, dann haben sie keinen Asylanspruch.
- Flughafen-Regelung: Die Unterbringung von Flüchtlingen im Transitbereich eines Flughafens ist nicht menschenrechtswidrig.^{110cxv}

Wie Asylbewerber in den Medien ausdrückten, hat das Karlsruher Verfassungsgericht somit die harte Linie und grobe bzw. unmenschliche Behandlung der Bundesbehörden gebilligt. Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts stieß bei denen, die in der Menschenrechtsbewegung aktiv sind, sowie einigen gesellschaftlichen und politischen Kräften auf Ablehnung.

In den KLD-Briefen "Ausländische Flüchtlinge" heißt es: "Die jüngsten Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Asylrecht sorgen zwar für mehr rechtliche Klarheit. Schwerwiegende Bedenken zu Asylrecht und Asylpraxis in Deutschland bleiben jedoch bestehen. Auch einige der Verfassungsrichter haben offenbar ihre Zweifel. Über verschiedene Punkte kamen nur knappe Mehrheitsentscheidungen zustande. Die Flüchtlingshilfsorganisationen, Initiativen, Kirchen u.a. müssen sich weiterhin nach Kräften dafür einsetzen, daß an Leib, Leben oder Freiheit bedrohte Flüchtlinge Schutz in Deutschland erhalten können."^{110cxvi}

In der Berliner Zeitung vom 18. September 1996 schrieb Dietmar Seher aus Straßburg über die Verletzung der Menschenrechte in den europäischen Ländern, darunter über den Umgang mit dem Asylverfahren in Deutschland, folgendes: "Bonn gerät indes vor allem wegen der Handhabung des Asylrechts in Kritik. Weil Asylbewerber keinen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren bekommen, wenn sie über ein 'sicheres Drittland' einreisen, sei es 'mit dem Schutz von Asylbewerbern nicht weit her', stellte der Menschenrechtsbericht fest. 'Deutschland betrachtet beispielsweise alle angrenzenden Länder als sicher' wird kritisch angemerkt, doch funktionierten in osteuropäischen Ländern die Asylverfahren nicht gerade ordnungsgemäß - Asylbewerber müßten deshalb oft in die Heimat zurück, 'ohne daß der Asylantrag jeweils geprüft wurde'. Ein weiteres Manko des Asylrechts: 'Einige Staaten' darunter fällt auch die Bundesrepublik, würden 'den Flüchtlingsbegriff zu eng auslegen, wenn sie nur politische Verfolgung als Fluchtursache anerkennen'."^{cxvii}

Durch die sichere Drittstaatenregelung entsteht für die Asylbewerber ein neues zusätzliches Problem, nämlich: "Nicht mehr der Grund für die Flucht zählt, sondern nur noch der Fluchtweg."^{cxviii}

Amnesty International setzte sich mit der Ablehnung der Asylanträge von neun Sudanesen im August 1995 und dem vom Verwaltungsgericht angeordneten Schnellverfahren auf dem Flughafen Frankfurt kritisch auseinander und konstatierte dazu: "Das Bundesamt und das Verwaltungsgericht haben nach Ansicht von amnesty international die Berichte zur Menschenrechtssituation im Sudan nicht angemessen berücksichtigt. Denn der im Sudan seit mehreren Jahren anhaltende Bürgerkrieg zwischen der Regierung und den beiden Gruppierungen der bewaffneten Opposition der sudanesischen Befreiungsarmee (SPLA), der im wesentlichen im Süden und den angrenzenden Teilen des Landes stattfindet, hat bereits zu ungeheuerem menschlichen Leid, Hunger und Flüchtlingselend geführt."^{cxix} Das Bundesverfassungsgericht hat dem Flughafenschnellverfahren für die Asylsuchenden in seinem Beschluß vom 12.9.1995 zugestimmt, indem es den Beschluß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und des zuständigen Verwaltungsgerichts bestätigte.^{cc}

Dieser Beschluß löste eine Welle von Protesten bei Menschenrechtsorganisationen und Hilfsorganisationen für Flüchtlinge in Deutschland auf. Außerdem kamen kritische Anmerkungen von der Rechtspolitikerin der SPD und Mitglied des Bundestages, Frau Herta Däubler-Gmelin. Die deutlichste und völlig berechtigte Aussage indessen stammt von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischen Juristen (ASJ), deren Bundesvorsitzender, Klaus Hahnzog, das Fazit zog: "Die Mehrheit des Bundesverfassungsgerichts hat den Verlauf des durch den sogenannten Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 zum bloßen Schein-grundrecht verkommenen Asylrechts politisch Verfolgter weiter verfestigt."^{cci} Und weiter hieß es: "Die Abschottung der Bundesrepublik Deutschland und die Schutzlosigkeit wirklich bedrohter Flüchtlinge sei zementiert, die Funktion

des Bundesverfassungsgerichts als Hüter der Verfassung und Garant der Grundrechte des einzelnen generell schwer beeinträchtigt worden.^{ccii}

Äußerst fragwürdig hingegen ist die Position von Frau Sonntag-Wolgast, deren Meinung über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vergleichsweise anders ausfällt. Sie glaubt, daß "das Verfassungsgericht einen Beitrag zum Rechtsfrieden leisten wollte".^{cciii} Aber in wessen Interesse ist denn dieser Rechtsfrieden? Auf diese Frage gibt sie keine Antwort. Durch dieses Urteil sind leider viele Asylbewerber benachteiligt und werden mit den undemokratischen und despotischen Regimes ihrer Heimatländer allein gelassen.^{cciv} Wie kann man eigentlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Beitrag zum Rechtsfrieden interpretieren, welches z.B. das Versprechen der sudanesischen Regierung als Garantie nimmt und als Anlaß, um politische Asylbewerber aus dem Sudan wieder in ihre Heimat abzuschieben.^{ccv} Jeder politisch motivierte Mensch weiß darüber Bescheid, daß das Militärregime unter dem Einfluß der radikalen islamischen Fundamentalisten tagtäglich und massenhaft die Menschenrechte grob verletzt. Die sudanesischen Behörden begehen Morde an Andersdenkenden und Personen aus den Reihen der Opposition. Man steckt sie in Gefängnisse, foltert sie und führt seit Jahren einen ungerechten und grausamen Krieg gegen das Volk im Süden des Landes. Dort werden die Menschen im Namen der Regierung verhaftet, eingekerkert, in Ketten gelegt, gefoltert, sogar versklavt und an arabische Sklavenhändler verkauft. Diese Tatsachen werden durch viele Dokumente und andere Zeitzeugnisse belegt, die z.B. von deutschen Menschenrechts- und Hilfsorganisationen gesammelt wurden.

Auf Grund der neuen Situation für Asylbewerber seit 1993 ging die Zahl der Einreisewilligen rapide zurück: Folgende Zahlen verdeutlichen diese Tatsache:

Tabelle 7:

Asylbewerber in Deutschland (in 1000)^{ccvi}

Jahr	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996*
Asylbewerber	57 3	103 1	121 3	193 1	256 1	438 2	322 6	127 0	128 0	116 4
Asylberechtigte	8 2	7 6	6 0	8 5	11 6	9 2	16 4	17 0	18 1	14 4

Quelle: Vgl.:

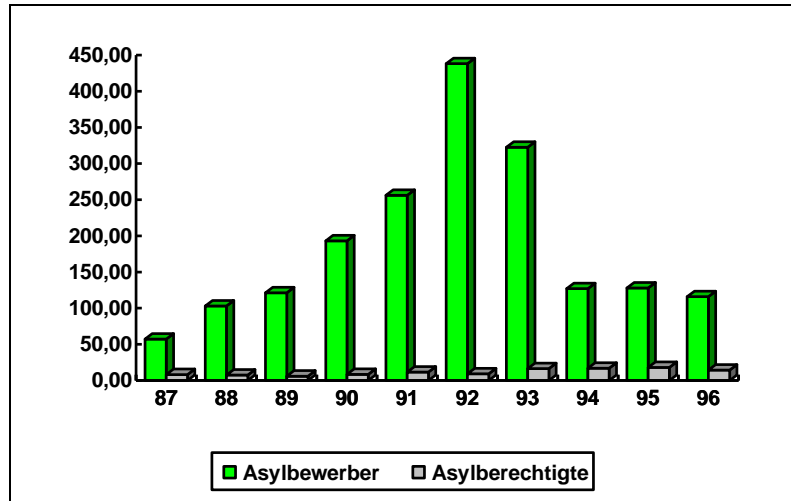
PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings 4.10.1996, Beitrag von Herbert Leuninger, Entwicklung der Asylpolitik in Europa, S. 5
 Neue Materialien zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1993, S. 88

Statistisches Jahrbuch 1996, Statistisches Bundesamt

* 1996 meldeten sich nur noch 116 367 bei den zuständigen Stellen als Asylsuchende.

Siehe dazu: Dr. Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996, in: Zeitschrift des Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, S. 90 und 94

- Berliner Zeitung Nr. 98 vom 28.April 1997, S. 2, Der Magnet verliert an Kraft, von Nico Fried.



Gleichzeitig nahm die Zahl der Abschiebungen drastisch zu, wenngleich sie im Jahre 1995 wieder etwas zurück ging. Folgende Tabelle zeigt es deutlich.

Tabelle 8:

Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber
aus der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995
Zahl der Abschiebungen	8 280	10 800	39 030	44 066	30 252
Entwicklung in %	100,00	130,4	471,4	532,2	365,4

Quelle: Vgl.: B. Mesovic und V. Pfaff: Statt Asyl in: PRO ASYL, Förderverein
PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings
4.10.1996, S. 17

Bei Asylverfahren sollten eigentlich zwei Fragen geklärt werden; nämlich ob die Asylbewerber politisch verfolgt sind und in welchem Maße sie Menschenrechtsverletzungen erlitten haben bzw. ihnen solche drohen.^{ccvii}

Zur Klärung dieser Fragen sind nicht die Auskünfte von den Herkunftsländern der Betroffenen geeignet. Deutschland übt jedoch eine solche Praxis, sogar mit Ländern, die für ihre Menschenrechtsverletzungen sattsam bekannt sind. Ein Beispiel dafür ist die Türkei.^{ccviii} Die deutsche Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissariates nimmt zu dieser Praxis eindeutig Stellung: "Vorsorglich möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Entscheidung, ob ein Asylsuchender 'wohlbegründete Verfolgungsfurcht' i.s. des Art. 1a Abs. 2 GFK hat, nicht zur Disposition des potentiellen Verfolgungsstaates stehen darf. Die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft nach Art. 1a Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention, die in Deutschland im Rahmen des § 51 Abs. 1 AuslG erfolgt, darf deshalb nicht auf einer Auskunft des möglichen Verfolgerstaates basieren."^{ccix} Außerdem fixiert § 51, Absatz 1 des Ausländergesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Grundsatz: "Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung bedroht ist".^{ccx} Somit gibt der Gesetzgeber dem Asylbewerber eine gewisse Garantie, daß er nicht in den Staat abgeschoben werden darf, wo Gefahren für ihn bestehen. In der Praxis wurde diese aber, wie in dem Bericht von Amnesty International "Zwei Jahre neues Asylrecht" nachgewiesen ist, wiederholt verletzt.^{ccxi}

Aufgrund der zunehmenden Verhärtung der Asyl- und Ausländerpolitik der Regierung sahen sich die Kirchen in Deutschland in der Pflicht, ihre Meinung über Asylbewerber und Flüchtlinge, die von der Abschiebung bedroht sind und denen Kirchenasyl gewährt wurde, zum Ausdruck zu

bringen. In einem "Gemeinsamen Wort der Kirchen" haben der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Klaus Engelhardt, am 4. Juni 1997 in Bonn die deutsche Asyl- und Ausländerpolitik kritisiert. Gleichzeitig haben sie eine radikale Veränderung dieser Politik gefordert, damit asylsuchende Menschen und Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden können. Außerdem haben sie weitere Maßnahmen in Bezug auf Erleichterungen bei der Einbürgerung und der Staatsangehörigkeit für Ausländer angemahnt, indem sie sehr nachhaltig auf die bisherigen Versäumnisse hinwiesen. So habe es die Politik versäumt, rechtzeitig auf die Herausforderungen der Wanderungsbewegungen zu reagieren. Vor allem sei eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts längst überfällig.^{ccxii}

Mit ebensolcher Sorge verfolgen die Kirchen die Entwicklung der Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und benennen deren Ursachen in der Politik, indem sie im "Gemeinsamen Wort der Kirchen" unterstreichen: "Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit sind in den frühen 1990er Jahren zu gesellschaftlichen Problemen erster Ordnung im vereinigten Deutschland geworden. Das hatte nicht nur mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Öffnung der Grenzen im Osten, mit dem rapiden Anstieg der Zahlen von Asylbewerbern, von Aussiedlern aus Osteuropa und von Übersiedlern aus der DDR oder allgemein hin mit den Zusatzbelastungen des Vereinigungsprozesses zu tun. Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit hatten auch in allgemeiner Desorientierung, Ratlosigkeit und mangelnden Perspektiven ihre Ursachen. Sie erreichten ihren Gipfelpunkt, als die Angst vieler Bürger in der immer gravierender und unübersehbarer werdenden, von der Politik über Jahre hinweg dementierten Einwanderungssituation auf die Unfähigkeit der Politik stieß, sich rechtzeitig auf umfassende Konzepte und Maßnahmen zu einigen,... Die bisherigen Modelle müssen überdacht, neue Wege müssen gesucht werden...".^{ccxiii}

In der Praxis wurden die Asylanträge vieler Kurden und Türken aus der Türkei oder politisch Verfolgter aus dem Sudan abgelehnt und die Asylbewerber wieder in ihre Heimat zurückgeschoben. Dies aber darf gerade in Deutschland nicht passieren, wo ständig von den Menschenrechten die Rede ist. Deswegen sahen sich einzelne Pfarrer gezwungen, den bedürftigen Asylbewerbern und Flüchtlingen ihre Hilfe zu erweisen. Dieser Schritt brachte die Pfarrer in Konflikt mit der Regierung bzw. mit dem Innenministerium, und sie ernteten auch den Haß der Rechtsradikalen, wie z.B. in Lübeck.

Seit der Etablierung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Februar 1953 bis Ende 1989 wurden 743.524 Anträge auf politisches Asyl in Deutschland eingereicht. Davon wurden 154.965 Anträge anerkannt, d.h. ca. 20,8%. Zwischen 1990 und 1995 wurden 1.465. 092 Asylanträge gestellt, davon wurden 89.378 positiv entschieden, d.h. nur 6,1%.^{ccxiv}

Wenn man die Zahlen von 1953 bis Ende 1995 resümiert, so wurden 258.732 Asylbewerber von insgesamt 2.324.983 Asylantragstellern (ca. 11,1 %) anerkannt.^{ccxv}

Ein Vergleich zu den genehmigten Aufnahmeanträgen von Aussiedlern, die als Deutsche nach dem Prinzip der Abstammung betrachtet werden, zeigt folgendes Bild:

Tabelle 9:

Anerkannte Asylbewerber und Aussiedler in Deutschland

	1950-1989*	1990-1995	1996	jährlicher Durchschnitt 1950-1998	jährlicher Durchschnitt 1990-1995
Anerkannte Zahl d. Asylbewerber	154 965	89 378	14 389	4 305	14 896
Zahl der Aussiedler	2 000 698	1 291 489	177 571	51 300	215 248

Quelle: Vgl.: K. J. Bade, Aktuell Kontrovers 1994, S. 108

Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR), Nr. 2/1995, Die

Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994, von Hans-
Ingo von Pollern, Regierungsdirektor, Waiblingen, S. 64-69

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1997, Zahlen und Fakten über Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1997, S. 23 und 43
- Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Reihe 1, Aktuelle Daten - Bundesrepublik Deutschland, Nürnberg, Dezember 1996, S.62/63

* Asylbewerber ab 1953

Diese geringe Anerkennungsquote von Asylbewerbern bedeutet nicht, daß Deutschland alle anderen, deren Asylanträge abgelehnt worden waren, wie an anderer Stelle erwähnt wurde, nach Hause geschickt hat. Der restliche Teil der Abgelehnten wurde aus Deutschland in die Heimat oder in Drittländer abgeschoben. Hierzu einige Beispiele:

Eines der wichtigsten Probleme für die Asylbewerber in Deutschland besteht darin, daß die Antragsteller bei Ablehnung ihres Asylantrags im allgemeinen in Abschiebehaft genommen werden und wie gewöhnliche Verbrecher in einer Haftanstalt verbleiben. Dieser Vorgang ist um so besorgniserregender, als die Mehrheit dieser Menschen nach Deutschland gekommen ist, um sich vor physischem und psychischem Druck und vor Folter zu retten. Obwohl darüber in der letzten Zeit viele Artikel und Berichte geschrieben wurden, hat sich bisher kaum eine Veränderung zu einem menschlicheren Umgang ergeben. Beispielsweise berichtete Claudia Schreyer aus Schwerin in der Zeitung „Neues Deutschland“ vom 24.03.96 über die Behandlung von Asylbewerbern in Abschiebehaft: "Die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bützow im Kreis Güstrow untergebrachten Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt wurden, werden wie Strafgefangene behandelt. Auf die menschenunwürdigen Zustände in der überbelegten Haftanstalt machen in den letzten Tagen verstärkt die Ausländerbeauftragte, der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern und andere Menschenrechtsorganisationen aufmerksam... 23 Stunden am Tag eingeschlossen, zweimal wöchentlich duschen, keine Möglichkeit, sich mit Angehörigen in Verbindung zu setzen, denn sie können sich die erforderliche Telefonkarte nicht kaufen".^{ccxvi} Weiter heißt es in ihrem Bericht: "Das im Jahre 1835 errichtete Gefängnis ist für 468 Häftlinge konzipiert, derzeit aber mit 600 belegt. Da ist eine gesonderte Nutzung der gemeinsamen

Einrichtungen, wie Sportstätten oder medizinischer Versorgungstrakt, nicht drin... Sie (die Asylbewerber) fordern insbesondere eine getrennte Unterbringung der sogenannten Abschiebehäftlinge von Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen. Das Justizministerium bestätigte die besorgniserregende Situation, letztlich verantwortlich sei aber das Innenministerium, denn man leiste nur Amtshilfe."⁶⁰

Sowohl in Deutschland als auch im Ausland wird darüber teilweise heftig debattiert, warum die deutschen Behörden bewußt so hart und rücksichtslos mit den Asylbewerbern umgehen. Damit soll, so wird allgemein vermutet,

- der schlechte Ruf andere vor der Reise nach Deutschland abschrecken;
- der Öffentlichkeit demonstriert werden, daß Deutschland nicht zur Aufnahme weiterer Asylbewerber bereit ist;
- den rechtsradikalen Gruppen und konservativen Kräften bestätigt werden, daß die Regierung durchaus deren Forderungen nachzukommen bereit ist.

Diese menschenunwürdigen Haftbedingungen in der Abschiebungshaft für die Abschiebehäftlinge in Bützow im Kreis Güstrow sind leider kein Einzelfall, sondern sie sind durchaus ein Musterbeispiel für ganz Deutschland. So stellte Wolfgang M. Müller namens des Flüchtlingsrates von Nordrhein-Westfalen - in Auseinandersetzung mit dem dortigen Minister für Justiz, der öffentlich die Abschiebehäftlinge als menschenwürdig titulierte - unmißverständlich fest, daß er die Inhaftierung von jährlich weit über zehntausend Menschen ausschließlich aus verwaltungsrechtlichen Gründen nicht als "menschenwürdig" ansehen kann. Dazu trügen auch die tatsächlichen Haftbedingungen bei. Menschen täglich knapp 23 Stunden in verschlossenen Räumen festzuhalten, nur weil zum Beispiel keine Paßpapiere erhältlich sind oder weil die Ausländerbehörde jederzeit Zugriff auf den Flüchtling haben möchte, stellen nach Auffassung des Landesflüchtlingsrates eine ungeheuerliche Mißachtung der Menschenwürde dar. Nach Angaben des Justizministeriums in Nordrhein-Westfalen handele es sich bei 98% der aus verwaltungsrechtlichen Gründen inhaftierten Menschen nicht um Straftäter."^{ccxvii}

Der Vorstand der Deutschen Kommission Justitia et Pax schrieb in seiner Erklärung zur Abschiebehäftlinge vom 17.5.1994: "Die Deutsche Kommission Justitia et Pax wendet sich an die Bundesminister des Innern und der Justiz sowie an die Innen- und Justizminister/Senatoren der Bundesländer mit der Aufforderung, die Regelungen für die Abschiebungshaft zu überprüfen und zu revidieren. Nach den bisherigen Erfahrungen werden insbesondere in den speziell für die Ausweisung von Ausländern eingerichteten Haftanstalten wesentliche international anerkannte Grundrechte, wie z.B. das Recht auf Schutz der Familie, eingeschränkt und eine Betreuung der Inhaftierten auch durch kirchliche Organisationen praktisch unmöglich gemacht. Die Lage der Menschen im Abschiebegewahrsam wird in Berichten als außerordentlich bedrückend

beschrieben. In vielen Fällen beträgt die grundsätzlich nur kurzfristig vorzusehende Aufenthaltsdauer mehrere Monate, in Einzelfällen bis zu einem Jahr.^{"ccxviii}

In verschiedenen Abschiebehaftanstalten waren in den zurückliegenden Jahren mehrere Selbsttötungsversuche zu verzeichnen, z.T. auch mit tödlichem Ausgang. Zudem gab es auch mehrere "Unruhen, Gewalttätigkeiten und Meutereien".^{"ccxix} In Deutschland haben sich seit der faktischen Abschaffung des Asylrechts 1993 in der Abschiebehaft mindestens 23 Menschen das Leben genommen.^{"ccxx} Die Häftlinge sprechen von Mißhandlungen durch die Polizeibehörden. Man darf sicherlich der Polizei nicht pauschal Diskriminierung unterstellen, aber ebenso ist auch nicht auszuschließen, daß ein Teil der Polizisten mit latenter bzw. manifester Ausländerfeindlichkeit behaftet ist. Die Berliner Zeitung hat z.B. in ihrer Ausgabe Nr. 202 vom 29. August 1996 darüber berichtet, daß Bereitschaftspolizisten bei einer Feier in Nürnberg Nazilieder gesungen haben sollen und den "Hitler-Gruß" gezeigt haben. Sieben Beamte wurden nach Bekanntwerden der Vorgänge vom Dienst suspendiert...^{"ccxxi}

Angesichts der Verschlechterung der Lebensbedingungen der Abschiebehäftlinge in Leipzig startete der Sächsische Flüchtlingsrat anlässlich der Antirassismus-Tages eine neue Initiative. Er verpflichtete sich - zusammen mit Leipziger Bürgern -, die Häftlinge zu betreuen. In diesem Zusammenhang hat sich der Rat genau über die Lage der Flüchtlinge informiert, sowohl durch die Polizeibehörden als auch durch die Flüchtlinge selbst, nachdem er mehrmals die Häftlinge in den beiden Leipziger Justizvollzugsanstalten (JVA) aufsuchte. Der Flüchtlingsrat schilderte die Situation dort wie folgt: "In der JVA Leipzig sind rund 450 Gefangene inhaftiert, davon etwa 30 bis 40 Abschiebehäftlinge... Etwa 200 Bedienstete sind in der JVA Leipzig beschäftigt, von denen 165 "Uniformierte" sind. Demgegenüber sind z. Zt. lediglich zwei Sozialarbeiter und zwei Psychologen tätig. Da Abschiebehäftlinge in Leipzig in Untersuchungshaftanstalten untergebracht sind, unterliegen sie auch den sehr strengen Bestimmungen der U-Haft. Dazu gehören beispielsweise: nur eine Stunde überwachter Besuch pro Monat, keine Telefonate, drei Pakete pro Jahr, Kontrolle aller für sie abgegebenen Gegenstände, zwei Stunden Umschluß täglich, eine Stunde Hofgang täglich. Oft verstehen Abschiebehäftlinge nicht, warum sie in Haft sind, da sie doch keine Straftat begangen haben."^{"ccxxii}

Der Bundesfachausschuß, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV stellte im August 1995 in einem Papier folgendes Thema zur Diskussion: "Abschiebungshaft in Deutschland Exempel für den Rechtsstaat?"^{"ccxxiii} Im Vorwort dieses Papiers schrieben die beiden Autoren zusammen folgendes: "'Abschiebehaft - Organisierte Unmenschlichkeit' überschrieb der Redakteur, Heribert Prantl, in der Süddeutschen Zeitung vom 10. Dezember 1994 seine Reportage. Und er fügte hinzu: „Abschiebehaftgefängnisse gehören zu den finstersten Orten in Deutschland: Es sind grundrechtsfreie Räume. Wer heute, dem Tag der Menschenrechte, zählen wollte, wie oft an diesem Tag die Menschenwürde in Deutschland vom Staat verletzt wird, der müßte mit den Abschiebehaftzellen beginnen."^{"ccxxiv} Die Autoren haben,

nach den detaillierten Informationsberichten über eine von ihnen besuchte Abschiebehaftanstalt (Haftanstalt Moers in Nordrhein-Westfalen), einige Vorschläge erarbeitet, die die Lage der Abschiebungshäftlinge erleichtern und die Prinzipien der Menschenrechte wahren können.^{ccxxxv}

In Anbetracht der Verschlechterung der Lage von Asylbewerbern, die unter Umständen monatelang in Abschiebehaft sind, haben mehrere Parteien gefordert, die Situation von Asylbewerbern in Deutschland zu verbessern. Auch der Bundesrat verlangte von der Bundesregierung für abgelehnte Asylbewerber, die sich seit Jahren hier befinden, das Recht auf ständige Aufenthaltsgenehmigung. Die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke kennzeichnete die Lage von inhaftierten Asylbewerbern als organisierte unmenschliche Behandlung. Dagegen äußerte der stellvertretende bayerische Innenminister Eduard Lentner (CSU) die Überzeugung, daß sich die Ausländer von diesen Bedingungen der Abschiebehaft sofort befreien könnten, indem sie Deutschland verlassen. Er bestätigte damit, daß die Abschiebep Praxis bewußt so gehandhabt wird.^{ccxxxvi} Es liegen viele Informationen und Beschwerden von Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsräten mehrerer alter und neuer Bundesländer vor, wonach sich in den Abschiebehaftanstalten und Abschiebe-gewahrsamen auch viele unbegleitete Minderjährige befinden. Bündnis 90/Die Grünen schilderten die Lage dieser minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Deutschland wie folgt: "Unter den Flüchtlingen, denen es gelungen ist, trotz aller Barrieren in der Bundesrepublik anzukommen, befinden sich auch Kinder und Jugendliche ohne Begleitung. Die Fluchtgründe dieser Kinder und Jugendlichen sind Krieg, politische Repressionen, Diskriminierung von Minderheiten oder eben unerträgliche Perspektivlosigkeit und Not".^{ccxxxvii} Sie sind hier mit schweren Problemen konfrontiert worden, darunter Sexualmißbräuche, Bedrohungen, Prügeleien und Drogen. Sie benötigen Hilfe und Unterstützung. Hier muß so schnell wie möglich etwas getan werden. Frau Sonntag-Wolgast^{ccxxxviii} hob insbesondere den Tatbestand hervor, daß "der Umgang mit diesen Kindern absolut unbefriedigend ist. Die Bundesregierung sperrt sich gegen eine humanere Regelung"^{ccxxxix}. Dies betrifft die Kinder, die ihre Heimat unter dramatischen und katastrophalen Situationen verlassen haben oder weggejagt worden sind. Aufgrund dessen forderten Bündnis 90/Die Grünen: "Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind vorrangig nach dem Haager Minderjährigenschutzabkommen zu behandeln. Sie unterliegen dem Jugendhilfegesetz. Das bedeutet: Kindeswohl und Jugendschutz stehen vor dem Ausländer- und Asylrecht."^{ccxxxx}

Bezüglich der menschenunwürdigen Abschiebehaft in Deutschland bekräftigte Frau Sonntag-Wolgast, die selbst für den sogenannten Asylkompromiß plädiert und im Bundestag dafür gestimmt hat, als ihre Position: "Wir (Sozialdemokraten) werden die Praxis der Abschiebehaft weiterhin kritisch begleiten und auf Verbesserungen drängen."^{ccxxxxi}

Die FDP äußerte sich im Jahre 1995 zu diesem Problemkomplex wie folgt: "Im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik halten wir vor allem zwei Problembereiche für vorrangig: Zunächst

muß endlich die im sog. Asylkompromiß der Parteien vom 06. Dezember 1992 versprochene Sonderregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge auch praktisch angewandt werden. Obwohl sie mit breiter Mehrheit von Bundestag und Bundesrat in das Ausländergesetz aufgenommen worden ist (§ 32 a), hängt sie immer noch in der Luft... Der zweite wichtige Punkt betrifft eine gesetzliche 'Altfall'-Regelung. Sie soll erreichen, daß die Flüchtlinge hier bleiben können, die jahrelang im Einverständnis mit den zuständigen Ausländerbehörden bei uns gelebt haben und die deshalb hier integriert sind.^{ccxxxii}

2. 5. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit unter den Ausländern in Deutschland

Mehrere Faktoren spielen bei der Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit der Ausländer in Deutschland eine wichtige Rolle, darunter:

- Die Strukturkrise, die Deutschland seit zwei Jahrzehnten erfaßt hat und deren Ende noch nicht absehbar ist. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Zur Beendigung der Strukturkrise (Kondratieffwellen^{ccxxxiii}) bedarf es einer tiefgreifenden Umgestaltung in der Wirtschaftsstruktur, der Technik und Wissenschaft sowie in der Ausbildung. Damit ist zwangsläufig ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen vorprogrammiert.
- Die Ausländerpolitik des Staates zeigt kein großes Interesse an der Förderung der Ausländer im Rahmen von Beschäftigung, Ausbildung und Vermittlung der deutschen Sprache.
- Die Bildungsstruktur der ausländischen Arbeitskräfte liegt weit unterhalb des Niveaus der Bildungsstruktur für Deutsche. Damit haben Ausländer bei weiterer Modernisierung der Technik vergleichsweise noch weniger Chancen.
- Die Diskriminierung der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung. Gemäß Anweisung des Bundesarbeitsministeriums dürfen eingereisten Asylbewerbern und Flüchtlingen generell keine Arbeitserlaubnis erteilt werden.^{ccxxxiv}

Die genannten Faktoren führten bisher zu einer wachsenden Arbeitslosigkeit bei den Ausländern.^{ccxxxv}

Tabelle 10:

Beschäftigte Ausländer in den alten Bundesländern (in 1000)

	1980	1985	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Beschäftigte Ausländer	2 016	1 587	1 656	1 731	1 838	1 973	2 104	2 227	2 141	2 837

in % zu ges. Beschäftigten	9,5	7,6	7,7	7,9	8,0	8,4	8,9	9,6	9,4	-
Zahl d. arbeitslose Ausländer	107 0	253 0	270 0	233 0	203 0	208 0	254 0	345 0	409 0	424 5
Arbeitslose Quote d. Ausländer in %	5,0	13,9	14,4	12,2	10,9	10,7	12,2	15,3	16,2	16,6

Quelle: Vgl.: Wirtschaft in Zahlen 1995, Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn 1995, Zeitschrift Ausländerrecht, Nr. 2/1995, Beitrag von Heinz Seidel, "Ausländische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt", S. 54

Mehrere Untersuchungen haben ergeben, daß gerade letztgenannter Faktor, nämlich die Diskriminierung der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt, eine wachsende Rolle spielt. Dazu gibt es z.B. eine empirische Studie des internationalen Büros der UNO in Genf unter dem Titel "Arbeitsmarktdiskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland". Sie erbrachte folgende Resultate :

- 19% der arbeitsuchenden Angelernten der zweiten Generation der in Deutschland geborenen und ausgebildeten Türken erhielten auf ihre Bewerbung eine Absage, weil sie der Herkunft nach Türken sind. Die übrigen 81% wurden wenigstens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, womit ihre Bewerbung ja noch längst nicht angenommen ist. Die Studie stellte folgendes fest: "Zusammenfassend muß darauf hingewiesen werden, daß, wenn in 19% der Fälle von "Semi-skilled jobs" eine Diskriminierung gegenüber dem Türken erfolgt ist, man daraus nicht den Schluß ziehen darf, daß dieser in den anderen Fällen den Job bekommen hätte. Das obige Verhältnis stellt, in Bezug auf semi-skilled-jobs, das absolute empirisch belegte Minimum der Diskriminierung dar. Vermutlich würde die Diskriminierung bei Durchführung realer Vorstellungsgespräche, deren Verwirklichung in Deutschland aus organisatorischen Gründen nicht möglich war, höher liegen."^{ccxxxvi}
- 9,7% der arbeitsuchenden Facharbeiter, Fach- und Hochschulabsolventen („higher qualified jobs“) der zweiten Generation der in Deutschland geborenen und ausgebildeten Türken wurden wegen ihrer türkischen Herkunft abgelehnt. Aufgrund dessen stellt die Studie fest: "Diese Quote liegt unter dem Signifikanz-Wert von 11%. Es ist also keine statistisch signifikante Diskriminierung empirisch festgestellt worden."^{ccxxxvii} Für das Rhein- Ruhr-Gebiet und für Berlin konnte in kaufmännischen Berufen jedoch statistisch signifikante Diskriminierung festgestellt werden.

Heinz Seidel, Verwaltungsdirektor, zeigte in seiner Studie "Ausländische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt", daß die Zahl der arbeitslosen Ausländer von ca. 410.000 im Jahre 1994 auf ca. 454. 000 im Jahr 1995 anstieg, der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl betrug 17,5% - nur bezogen auf die alten Bundesländer. In den neuen Bundesländern waren 11.700 arbeitslose Ausländer im Jahr 1994 registriert, d.h. 1,1% der Arbeitslosen insgesamt in den neuen Bundesländern.^{ccxxxviii}

Zu erwähnen ist, daß ohnehin die Ausbildung der Ausländer hinter der der Deutschen zurückbleibt - während in den alten Bundesländern eine gewisse Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten zu verzeichnen ist, sind die Chancen für ausländische Schulabgänger schon wegen der insgesamt schlechten Angebote für Azubis sehr gering.

Im Zeitraum 1982 bis 1991 schwankte der prozentuale Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Auszubildenden zwischen 4,2 und 4,9%. Seit 1992 stieg er von 5,9% auf 6,4% für 1993 und auf 7,9% für 1995.^{ccxxxix} Hier muß man allerdings darauf verweisen, daß ein höherer Anteil der auszubildenden Ausländer aus den europäischen Ländern kam, während Jugendliche aus den Ländern der Dritten Welt nur einen geringen Anteil ausmachten. Für diese Gruppe gibt es auch kaum Aufklärung und Beratung, durch die sie mit der Notwendigkeit einer Qualifikation vertraut gemacht würden. Rudolf Scharping bekräftigte 1993: bezüglich von Maßnahmen, die der sozialen Diskriminierung der Ausländer entgegenwirkten, seine Überzeugung, daß sich diese in die allgemeine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einordnen müßten, um, aufs Ganze gesehen, nicht entsolidarisierend zu wirken. Derzeit könnten diese Entsolidarisierung und Fremdenfeindlichkeit fördernden Effekte in der Praxis der Wohnungsvergabe an Aussiedlerfamilien beobachtet werden. „Eingliederungspolitik“, so Scharping wörtlich, „kann deshalb keine isolierte Ausländerpolitik sein, sondern sie ist Teil einer umfassenden Daseinsvorsorge, die sich an alle Bürger in vergleichbarer Lage richten muß. Diese Notwendigkeit tritt um so deutlicher zutage, wenn aus den Ausländern durch eine zügige Einbürgerung auch formal Inländer werden.“^{ccccl}

Die in Deutschland beschäftigten Ausländer haben einen Anteil an der Produktion des materiellen Reichtums und dessen Konsumtion. Sie sind mit unterschiedlicher Präsenz in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen tätig.

Tabelle 11:

Beschäftigte Ausländer nach verschiedenen
Wirtschaftssektoren in Deutschland im Jahre 1994 in %

Sektor	in %	Sektor	in %
Industrie und Handwerk	11,8	Verkehr, Kommunikation	6,7
Baugewerbe	9,5	Organisationen ohne Erwerbszweck	4,8
Private Dienstleistungen	9,0	Land-, Forst- u. Fischereiwirtschaft	3,6
Energie, Bergbau	7,8	Kreditinstitute, Versicherungen	3,2
Handel	7,0	Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	2,3
		alle Bereiche	8,3

Quelle: Vgl.: imu-bildinfo, Analysen, Kartendienst GmbH, Schaubilder 95 11 128,
Fach: 12, vom 16.11.1995

Außerdem wächst bei den Ausländern die Zahl der Selbständigen, 1992 gab es davon 208.000, die sich mit 70 Milliarden DM am Produktionsvolumen beteiligten.^{ccxli}

2. 6. Vielfalt und Tolerierung der Religionen in Deutschland

In Deutschland leben neben den protestantischen und römisch-katholischen Christen andere Konfessionen christlichen Glaubens, Juden, Muslime sowie Anhänger weiterer Religionen und Konfessionen. Außerdem gibt es, besonders im Ergebnis der Wiedervereinigung, eine durchaus beachtliche Zahl Atheisten.

Laut statistischen Daten von 1987 - bedauerlicherweise sind aktuellere Angaben bislang nicht verfügbar - lebten in der Bundesrepublik Deutschland 61 Millionen Einwohner, die sich entsprechend ihrer Religionszugehörigkeit wie folgt aufgliederten:

41,6% gehörten der evangelischen Kirche, 42,9% der römisch-katholischen Kirche und 0,6% der evangelischen Freikirche an. 0,1% waren der jüdischen Religionsgemeinschaft sowie 2,7% der islamischen Religionsgemeinschaft zugeordnet. 2,0% waren Anhänger anderer Religionsgemeinschaften sowie 0,8% Konfessionslose.^{ccxlii}

Diese Menschen unterschiedlichen Glaubens leben nebeneinander, ohne ernsthafte Konflikte. Sie genießen freie Ausübung ihrer Traditionen und religiösen Riten. In der letzten Zeit wurden Bemühungen unternommen, um einen freien Dialog für ein friedliches Zusammenleben, für gegenseitige Achtung und Verständnis zwischen den Religionen zu entfalten. Es wurden mehrere Kirchen, Synagogen und Moscheen gebaut. Das friedliche Zusammenleben bedeutet nicht, daß es keine Probleme gäbe, die von den Fundamentalisten oder Fanatikern der Religionen geschürt werden. Diese Probleme haben mit der aktuellen Gegenwart, mit der Demokratie, dem Grundgesetz und der Erklärung der Menschenrechte nichts gemein. Einige Fundamentalisten bzw. Fanatiker des Islams z.B. versuchen, die Probleme und Konflikte, die in den arabischen bzw. islamischen Ländern vorhanden sind, nach Deutschland zu tragen und schaden somit den Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern.

Kapitel IV. Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit in Deutschland

IV. 1. Ursachen von Ausländerfeindlichkeit

Im Vorwort zum Jahresbericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer wird von Frau Cornelia Schmalz-Jacobsen festgestellt: "Die Ausländerinnen und Ausländer sind ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der deutschen Gesellschaft. ... Dies belegt bereits ein Blick auf die Länge der Aufenthaltszeiten. Mindestens ein Viertel aller Ausländer lebt seit zwanzig Jahren und länger in Deutschland, 40% können Aufenthaltszeiten von fünfzehn und über die Hälfte von mehr als zehn Jahren nachweisen. Betrachtet man die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern ... und vergißt man nicht, daß die hier geborenen und/oder aufgewachsenen Jugendlichen logischerweise noch keine zwanzig Jahre hier sein können, bei ihnen aber unbedingt von einem verfestigten Aufenthalt auszugehen ist, so wird das Bild noch deutlicher."^{ccxliii}In den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre begann die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Sie kamen offiziell und auf Beschluß der Bundesregierung und "sind nicht wie die Hunnen mit Gewalt in dieses Land eingedrungen."^{ccxliv}

Obwohl die Ausländer in Deutschland nun schon seit vielen Jahren in Deutschland präsent sind, stoßen sie immer noch auf viele Probleme, insbesondere nach der Einheit Deutschlands. Die Schwierigkeiten, denen Ausländer in Deutschland begegnen, man in vier Komplexen zusammenfassen - im sozialpolitischen, wirtschaftlichen, kulturellen und psychischen Bereich. Diese Probleme begannen in den siebziger Jahren, breiteten sich in den alten Bundesländern in den achtziger Jahren aus und nahmen Anfang der neunziger Jahre einen dramatische Zustand an.

Als wichtigste Faktoren bei der Entstehung und Verschärfung der Ausländerprobleme werden angesehen:

1. Die Ausländerpolitik der Bundesregierung und ihr Hinauszögern in der Gesetzgebung zur Regelung der Einwanderung, des Aufenthalts und der Asylgewährung.
2. Weitverbreitetes Selbstbild der Deutschen, das auf Selbstverherrlichung, Fremdenangst und Diskriminierung basiert, damit latent Fremdenhaß beinhaltet, der bei Gelegenheit gewaltsam ausbrechen kann. Diese soziologische Erscheinung ist kein deutsches Phänomen, es findet sich bei fast allen Völkern. Die Internationale Liga für Menschenrechte schrieb darüber folgendes: "Ein Bericht der Kommission der Europäischen Union vom Dezember 1992 'über Rechtsmittel zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit' kommt zum Ergebnis, daß Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in den EU-Staaten ein 'bedrohliches Ausmaß' erreicht hätten. In der Tat. Aggressive nationalistische, völkische und

rassistische Handlungsweisen haben Konjunktur in der Krisenwirklichkeit der sich desintegrierenden Marktwirtschaftsdemokratien Westeuropa.¹⁰⁰

3. Das Selbstbild der Ausländer, welches ihr Denken und Handeln bestimmt, ist auf die Bewahrung ihrer Identität im Verhältnis zu den Deutschen gerichtet. Hier besteht das Problem "ich und der andere". Dieses Problem kann sich in zwei Richtungen entwickeln - einer Verbesserung des Verhältnisses zu den Deutschen oder im Gegenteil einer wachsenden Deutschenfeindlichkeit.
4. Die zunehmenden Aktivitäten der Rechtsradikalen und rechtskonservativen Kräfte gegen die Ausländer, die bis in die Behörden, die Polizei und die Medien reichen.
5. Die generell unzureichende Politik in Wirtschaft, Kultur und Erziehung der Bundesregierung gegenüber den wachsenden Problemen in der Gesellschaft und insbesondere unter den Jugendlichen.

Betrachtet man rückblickend die bilateralen Verträge der Bundesregierung mit anderen Ländern über die Anwerbung von Gastarbeitern, so liegt klar auf der Hand:

Die Regierung stand unter dem Druck, Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen, da der rasche wirtschaftliche Aufschwung durch die Lücken in der Bevölkerungspyramide infolge der Kriegsauswirkungen gebremst zu werden drohte. Außerdem waren ausländische Arbeitskräfte sehr kostengünstig.

Von Anfang an versuchte die Regierung, die Arbeitsverträge nach Maßgabe der Notwendigkeit zeitlich zu befristen, eine Rückkehr ins Heimatland nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses war generell vorgesehen.

Die Bundesregierung war bestrebt, ledigliche männliche Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen.

Ansonsten wurden die Gastarbeiter verpflichtet, ohne ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu kommen.

Stets weigerte sich die Bundesregierung, Deutschland zum Einwanderungsland zu erklären. Andere Ausländer, die ohne Gastarbeiterstatus nach Deutschland wollten, konnten ausschließlich auf Grundlage der Asylgesetze einreisen.

Mit der Zeit und trotz aller Versuche der Bundesregierung, die Gastarbeiter nach Beendigung ihrer Verträge zurückzuschicken und die Zahl der Antragsteller auf Asyl bzw. Familienzusammenführung zu verringern, stieg der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Die Politik stand also im Widerspruch zu den realen Verhältnissen. Die Ausländer wurden in ihrem Streben nach Bleibe- bzw. Einreiserecht durch die öffentliche Meinung und die kirchliche sowie andere Nichtregierungsorganisationen unterstützt. Die inzwischen zur Realität gewordene Anwesenheit von Ausländern in Deutschland verlangt von der Bundesregierung, ihre Verantwortung zu tragen und die Voraussetzungen für ein besseres Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu schaffen. Dadurch, daß dies bisher leider

nicht im notwendigen Maße geschah, entstanden vielfältige Konfliktfelder, die durchaus hätten vermieden werden können.

Ausländerfeindlichkeit ist kein Charakterzug einer bestimmten Gesellschaft und ebensowenig erblich. Sie ist aber eine gesellschaftliche Erscheinung, die sich über Generationen entwickelt hat, aber aus historischen Ereignissen wie Krieg und aus überzogener Ideologie und Politik entspringen. Heutzutage kann sich eine solche Erscheinung weiter verschärfen oder ihre Wirkung verlieren, wenn die Regierenden die entsprechende Politik betreiben. Somit wächst die Verantwortung des Staates, der regierenden Parteien sowie anderer einflußreicher Kräfte der Gesellschaft. Bundestag und Bundesrat sind diejenigen Institutionen, die für die Gesetzgebung verantwortlich sind. Welchen Inhalt die rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Lage der Ausländer und deren Beziehungen zu den Deutschen bekommen, ist vom Kräftespiel in der Gesellschaft und auf der politischen Ebene abhängig, welches in den Kontroversen zwischen Regierung, Bundestag und Bundesrat zutage tritt. In diesem Zusammenhang üben europäische und globale Faktoren wechselnde Einflüsse aus.

Die wichtigsten Gesetze, deren es für die Regelung der Ausländerangelegenheiten bedürfte, sind

- Einwanderungsgesetz, durch das Deutschland zum Einwanderungsland erklärt wird;
- Gesetz über die Einbürgerung von Ausländern, das gleichzeitig die Bindung der Staatsangehörigkeit an die Blutsbande abschafft;
- Gesetz über die automatische deutsche Staatsangehörigkeit von Neugeborenen mit ausländischen Eltern;
- Gesetz über die Gewährung der politischen Rechte für ausländische Bürger mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung;
- Gesetz über das Recht auf doppelte Staatsangehörigkeit;
- Gesetz zur Erleichterung der Einreise und Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland;
- Gesetz über das Verbot jeglicher Diskriminierung.

Der Erlaß solcher demokratischer Gesetze würde die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland zwar nicht schon automatisch einschränken, aber einen günstigen Ausgangspunkt für die Bekämpfung von derartigen Erscheinungen bilden, da es der Gesellschaft dafür ein grundlegendes Instrumentarium in die Hände gibt. Parallel dazu müßte die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Ausländern an der Basis kontinuierlich gefördert werden, was natürlich besonders Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen wäre. Ansonsten wird die Gesellschaft immer neue Wellen von Fremdenfeindlichkeit erleben, vergleichbar mit Ebbe und Flut - jedoch mit der Tendenz, daß die Flutwellen, je öfter sie kommen, immer höher werden. In seiner Ansprache bei der Trauerfeier für die fünf Opfer des Anschlags von Solingen in der Hauptmoschee in Köln am 3. Juni 1993 sagte Richard von Weizsäcker: "Im ersten Artikel unserer Verfassung steht nicht: 'Die Würde des Deutschen ist unantastbar', sondern: 'Die Würde des Menschen ist unantastbar'. Es gilt, sie mit aller Konsequenz des Rechts zu schützen. Dabei schulden wir den Opfern wie uns

selbst Wahrhaftigkeit. Die Morde von Mölln und Solingen sind nicht unzusammenhängende, vereinzelte Untaten. Sondern sie entstammen einem rechtsextremistisch erzeugten Klima. Es mögen Einzeltäter sein, aber sie kommen hier nicht aus dem Nichts. Rechtsextreme Gewalt, so gedankenarm sie auch wirkt, ist doch politisch motiviert. Sie hat zugenommen.^{"ccxlii} Diese interessanten und sehr wichtigen Gedanken von Weizsäcker sollten Leitfaden für die Politik der Regierung in Ausländerfragen und zur Auseinandersetzung und Bekämpfung rechtsradikaler Ideen und Politik sein.

Eine empirische Gesamtstudie über die Ausländerfeindlichkeit in West- und Ostdeutschland, die 1993 vom Kölner Institut für Massenkommunikation e.V. in Zusammenarbeit mit dem EMNID-Insitut in Bielefeld veröffentlicht wurde, bestätigt die Notwendigkeit, eine Reihe von Regierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit feindliche Haltungen gegenüber Fremden wirksam bekämpft werden. Denn im Ergebnis der Studie erklärten sich 50,8% der Befragten - Frauen und Männer in unterschiedlichem Alter, mit verschiedener Qualifikation - als ausländerfeindlich, die restlichen 49,2% betrachteten sich fast oder gar nicht als ausländerfeindlich. "Schon die Tatsache, daß insgesamt nur etwa die Hälfte aller Befragten (49,2 Prozent) als 'kaum' oder 'gar nicht' fremdenfeindlich einzustufen war, die andere Hälfte aber in - allerdings sehr wohl zu unterscheidenden Stärkegraden - tendenziell fremden-feindliche Einstellung hegte, macht auf den traurigen Umstand aufmerksam, daß die Ablehnung von Fremden in der Tat für einen großen Teil der bundesdeutschen Gesellschaft - wie im übrigen auch in anderen europäischen Ländern - 'normal' ist. Das Ergebnis beleuchtet dabei auch den von den Sozialwissenschaften in verschiedenen Zusammenhängen als 'Zerrissenheit' diagnostizierten Zustand unserer Gesellschaft, wenn ein Teil der Deutschen sich bewußt als 'Fremdenfreunde' versteht, der andere demgegenüber fremdenfeindliche Haltungen offen vertritt."^{ccxlviii} Im Ergebnis schlägt diese Studie unter anderem folgendes vor: "Als unmittelbar mit Fremdenfeindlichkeit zusammenhängenden Beispiel für eine Politik des behutsamen Eingreifens ist die Notwendigkeit zu nennen, die faktisch schon heute zumindest in den Ballungsgebieten bestehende Multikulturalität der Bundesrepublik staatsbürgerlich und politisch nicht länger zu verleugnen, sondern endlich gestaltend ernst zu nehmen: Eine Reform der am ethnischen Abstammungsprinzip ('*ius sanguinis*') orientierten Definition 'deutscher Volkszugehörigkeit', die nicht mehr auf den nebulösen Begriff des Volkes, sondern auf die Gemeinschaft im demokratisch-pluralistischen Rechtsstaat verweisen sollte, sind zentrale Themen des hier anstehenden Handlungsbedarfs. Eine ebenso starke Notwendigkeit zum gestaltenden Eingriff ergibt sich hinsichtlich der wenigstens mittelbar mit Fremdenfeindlichkeit verbundenen Bereiche der Wirtschafts-, Sozial- und Wohnungspolitik."^{ccxlviii} Diese Reform öffnet nach Ansicht der Gesamtstudie eine bessere Position für die Behandlung dieses sehr komplizierten und sensiblen Problems.

In Deutschland entwickelte sich so wie in jedem Land ein gesellschaftliches Selbstbild des Einzelnen von sich und der Gesellschaft. Dieses Selbstbild enthält Gewohnheiten, Traditionen, Verhaltensformen, Ethik, Werte, Tugenden und Perspektiven. Es ist in seinen politischen, sozialen, geistigen und praktischen Dimensionen eine Schablone für die Beurteilung des anderen.

Hitler, seine Partei und seine Elite haben immer das Selbstbild des Einzelnen und das gesellschaftliche Selbstbild sehr extrem ausgenutzt, indem sie von der Idee der angeblichen biologischen Überlegenheit der Deutschen ausgehend, ein Sendungsbewußtsein beschworen. Dieses Gedankenbild wurde jedem aufzuzwingen versucht. Die Kluft in den Köpfen zwischen der Bewertung des eigenen Selbstbildes und dem der Menschen anderer Rassen vertiefte sich, und nährte die Vorstellung von der minderen Wertigkeit der anderen. Ausgehend von dem projizierten Selbstbild hat Hitler erreicht, die Deutschen in eine Psychose zu versetzen: Kraft der Überlegenheit ihrer Rasse hätten sie einen Anspruch auf Weltherrschaft; dieser ist gegen den Widerstand der minderwertigen, aggressiven Gegner durchzusetzen, wofür der einzelne im Geist der hohen Berufung Deutschlands Opfer bringen muß. Fremdenfeindlichkeit und Haß wurden geschürt, um sie als politisches Instrument wirksam zu machen.

Das heutige gesellschaftliche Selbstbild des Deutschen ist ein ganz anderes als jenes zu Beginn des Jahrhunderts oder in der Zeit des Hitlerregimes. Daraus wird ersichtlich, daß es zwar schwer ist, ein Selbstbild zu verändern, aber nicht unmöglich; besonders bei Umwälzungen kann eine solche Veränderung sogar schnell bewirkt werden. Das schließt aber andererseits genauso die Möglichkeit eines Rückfalls ein. Das deutsche Selbstbild von heute ist im Unterschied zu früher viel uneinheitlicher. Seit Beendigung der bitteren und blutigen Erfahrungen des Dritten Reiches und mit den seit den fünfziger Jahren zunehmenden friedlichen und demokratischen Kontakten und Beziehungen zu den anderen Völkern und Nationen ist aus den Trümmern des alten Selbstverständnisses ein neues Selbstbild gewachsen. Dieses neue Selbstbild enthält Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Gleichheit und Antidiskriminierung als substantielle Werte, doch es gibt auch noch Überreste des alten Selbstbildes. In der Kristallisierung von Variablen des Selbstbildes können Regierung, demokratische Institutionen und Nichtregierungsorganisationen eine positive oder negative Rolle spielen, je nach deren Politik. Wenn die Regierung z.B. darauf beharrt, daß die Staatsangehörigkeit entsprechend der Abstammung bzw. der Blutsbande festgelegt wird, bedeutet dies eine Bewahrung des Alten.

Das Bemühen der Regierung und anderer Institutionen für ein demokratisches und modernes Selbstbild des Deutschen kann ebenso eine wichtige Rolle bei der Veränderung anderer Selbstbilder spielen - so bei den Selbstbildern der Minderheiten bzw. Ausländer in Deutschland. Da viele Ausländer zum ersten Mal mit Deutschen in Kontakt kommen, müssen sie ihr bisheriges Selbstbild, auch ihr Bild von den Deutschen an der Wirklichkeit messen, überdenken und womöglich verändern. Dazu bedarf es zumindest dreier Voraussetzungen:

1. Der Nichtdeutsche muß sich als gleichgestellt fühlen.
2. Seine Integration in die Gesellschaft muß sich zwanglos und freiwillig vollziehen.
3. Neben der Integration kann er uneingeschränkt seine Identität bewahren.

Erfahrungen vieler Völker zeigen, daß dies durchaus realisierbar ist. Das Problem in Deutschland ist nicht nur die Existenz von Ausländerfeindlichkeit, obwohl das aktuell und gefährlich ist, sondern auch eine mögliche Entwicklung von Deutschenfeindlichkeit. Diese würde sich nicht nur auf den Ausländer in Deutschland beschränken, sondern auch über die Grenzen ins Ausland hin erstrecken. Zur Zeit gibt es durchaus Deutschenfeindlichkeit im Ausland, wenn auch kaum darüber gesprochen oder geschrieben wird. Es zu verschweigen oder kritiklos hinzunehmen, hilft jedoch nicht weiter bei der Verbesserung des Zusammenlebens. Es ist sehr gut, wenn Bundeskanzler Helmut Kohl immer wieder folgendes betont: "In den letzten Jahren wurde das friedliche Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgern durch meist jugendliche deutsche Gewalttäter empfindlich gestört. Die überwältigende Mehrheit der Deutschen hat diesem Ausbruch von Fremdenhaß und Rassismus, von politischem Extremismus und Gewalt eine klare und eindrucksvolle Absage erteilt. Ich erinnere hier an die großen Kundgebungen, bei denen Hunderttausende von Menschen auf die Straße gingen, um für die Werte eines friedlichen Miteinanders zu demonstrieren."^{ccclix} Aber es ist nicht genug. Diese schönen Worte müssen mit klaren Maßnahmen verbunden werden, und es müssen auch bestimmte Äußerungen anderer Politiker der CDU/CSU unterbleiben, die die Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern beträchtlich erschweren. Ein unrühmliches Beispiel dafür sind beispielsweise Äußerungen von Alfred Dregger, dem ehemaligen Fraktionschef der CDU/CSU im Bundestag, denen zufolge Ausländer keine Mitbürger seien"^{cccl} D.h., er lehnt selbst jenen den Ausdruck ab, den sein eigener Bundeskanzler bei offiziellen Anlässen benutzt. Man kann den Hintergedanken Dreggers genau erkennen, was er von Fremden bzw. Ausländern in Deutschland hält.

Während der internationalen Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin im März/April 1992 stellte Hakki Keskin folgende These zur Diskussion, die er mit konkreten Beispielen untermauerte: "Der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft halten sich gegenüber den ethnisch-kulturellen Minderheiten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, streng verschlossen. ... Ich habe die These aufgestellt, daß es in Deutschland eine staatliche verfolgte und praktizierte Diskriminierung der Einwandererbevölkerung gibt."^{cccli} Und weiter führte er aus: "Wenn der ehemalige Bundesminister Zimmermann und der amtierende Bundeskanzler Kohl es in ihren Amtsjahren öffentlich zum Regierungsziel erklärten, die Zahl der Türken zu halbieren, wenn der ehemalige hessische Ministerpräsident Börner erklärte, in seiner Regierungszeit werde Hessen keine weiteren Türken aufnehmen, wenn der Altbundeskanzler Schmidt gegen Ende seiner Amtszeit im Herbst 1981 sagte, es sei ein Fehler, so viele Ausländer ins Land zu lassen, wenn schließlich der ehemalige Chef des Bundespresseamtes, Werner Müller, in seinem Buch mit dem Titel 'Die Invasion der

Armen' die Frage stellt, warum die Türken nicht zurückschicken, dann ist es nicht weiter verwunderlich, wenn diesen Verlautbarungen die Taten folgen, die heute von Neo-Nazis und Rechtsradikalen begangen werden."^{cclii}

In der Entschließung auf der Arbeitstagung der CSU-Landtagsfraktion vom 13. bis 16. Januar 1992 im Wildbad Kreuth über die Ausländer in Deutschland kam folgendes an die Öffentlichkeit: "1. Die Respektierung der Menschenwürde und der Schutz des Rechtsstaates müssen auch gegenüber Ausländern uneingeschränkt gelten. 2. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Ihre Politik ist nicht auf Einwanderung gerichtet, weil die Situation unseres dichtbesiedelten Landes dafür keinen Raum gibt. 3. Es ist legitim, ja sogar geboten, den Anliegen der einheimischen Bevölkerung und dem sozialen Frieden eine klare Priorität zu geben. 4. Die Integrationsfähigkeit gegenüber Fremden und anderen Lebensweisen ist in jeder Gemeinschaft und in jedem Volk begrenzt. Diese normale menschliche Reaktionsweise muß respektiert werden. Sie ist auch abhängig vom Grad der kulturellen und sozialen Verträglichkeit. Wer einer 'multikulturellen Gesellschaft' das Wort redet, gefährdet die Stabilität der Bundesrepublik Deutschland."^{ccliii} Allein aus diesen vier Feststellungen kann man erkennen, welche rechtskonservative Haltung diese Partei in Fragen des Volkes, der Nation und der Kultur und in Fragen der Ausländer hat und welche gefährliche Politik gegenüber den Ausländern betrieben wurde bzw. wird. Die CSU sieht also in den Ausländern eine Gefahr für den sozialen Frieden in Deutschland und eine Gefahr für die deutsche Kultur. Damit wird Thesen der Rechtsradikalen das Wort geredet, wonach es keinen Platz mehr für Ausländer gibt. Was indessen aber nicht für Aussiedler gilt, da zu diesen ja Blutsbande bestehen. Sie betrachtet die multikulturelle Gesellschaft als eine Gefährdung der politischen und sozialen Stabilität in Deutschland. Diese Entschließung ist an die deutsche Bevölkerung gerichtet zu dem Zweck, diese für die Durchsetzung der Ziele und Vorstellungen der CSU zu mobilisieren. Bayerns Ministerpräsident, Edmund Stoiber, (CSU) geht sogar weiter, indem er in einem Dialog mit Gerhard Schröder (SPD) unterstrich: "Wir Deutsche haben im Prinzip keine nationalen Minderheitenprobleme. Wollen wir uns denn welche einhandeln, in dem wir einem Großteil von Türken die Möglichkeit geben, die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zur türkischen zu erwerben."^{ccliv}

Wie alle wissen, existieren in Deutschland mehrere nationale Minderheiten, wie die Friesen, Sorben, Sinti und Roma, die auch als nationale Minderheiten anerkannt wurden. Aber bis jetzt lehnt die Koalition der Bundesregierung eine Anerkennung beispielsweise der Türken als eine nationale Minderheit ab, höchstwahrscheinlich in erster Linie aus dem Grund, weil diese dem islamischen Glaube zugehören.

In einem Interview mit der Zeitung "Die Welt" antwortete der Historiker, Professor Golo Mann, auf die Frage: Kann Deutschland ein Einwanderungsland sein? wie folgt: "Nein, das Boot ist voll."^{cclv} Auf die Frage: Sind die Deutschen fremdenfeindlich? antwortete er: " Ich glaube nicht, daß sie

nach Westen, nach Norden und nach Süden hin fremdenfeindlich sind - sie sind nicht feindlich gegenüber Schweizern, Franzosen, Italienern oder Spaniern." Der Journalist fragte weiter: Und gegenüber Menschen aus dem Osten und Menschen anderer Hautfarbe?" dann sagte er: "Da schon eher. Und wenn die Träger dieser Hautfarbe zu Hause bleiben und daheim dank Arbeit ein erträgliches Leben führen, hat man in Deutschland nichts gegen sie."^{cclvi} Diese Worte sprechen für sich und bedürfen deshalb keiner Interpretation. Sie riechen nach hinlänglich bekanntem Gestank der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus. Um so verwunderlicher ist, daß er so etwas in den Zeitungen veröffentlichen und als normal betrachten kann. Franz Nuscheler erinnerte in seinem Buch diejenigen, die immer wieder von dem vollen Boot sprechen, was damals die Schweizer den Juden, die vor der Hölle des Nazi-Regimes in Deutschland flüchteten, an der Grenze gesagt haben. Sie haben nichts anderes gesagt, als "das Haus ist voll". Und somit haben sie diese Flüchtlinge ihrem Schicksal überlassen.^{cclvii}

Hans-Ulrich Klose, ehemaliger Fraktionschef der SPD im Bundestag und heutiger Vizepräsident des Bundestages, äußerte sich bei der Debatte über die Veränderung des Artikel 16 des Grundgesetzes im Jahre 1992 wie folgt: "Von den finanziellen Belastungen, die mit diesem Zustrom verbunden sind, will ich nicht reden. Von den Folgen aber muß geredet werden, die das alles für die eigene Bevölkerung hat. Wer z.B. in Hamburg in einem Stadtteil mit hohem Asylbewerberanteil lebt, der spürt die Auswirkung sehr direkt und sehr konkret. Die Menschen dort sind nicht etwa ausländerfeindlich, aber ihre Lebensverhältnisse verschlechtern sich oft in bedrückender Weise; sie fühlen sich bedroht, persönlich und sozial. Es wäre nicht richtig, das alles zu leugnen. Es ist gefährlich, einfach untätig zuzusehen, wie sich die Verhältnisse entwickeln. Es gefährdet am Ende - das ist meine sehr konkrete Angst - die Stabilität unserer Demokratie."^{cclviii} Solche Darstellungen verletzen, ob man will oder nicht, die Menschenwürde der ausländischen Bürger in Deutschland. Es werden aus Opfern Täter, in dem die Sachlage so dargestellt wird, als ob an jeder Ecke ein Ausländer nur darauf wartete, Deutsche auszurauben oder deren Leben zu gefährden. Die Asylbewerber in Deutschland bilden nach Meinung von Hans-Ulrich Klose eine Gefahr für die Demokratie.

In diese Kette trauriger Beispiele einzureihen sind gleichfalls Positionen von Bundesinnenminister Manfred Kanther, die dieser u.a. in einem in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 24.09.1993 publizierten Artikel unter dem Titel "Schluß mit den Zauberwörtern" vertrat und mit denen er sich insbesondere gegen solche Politiker richtete, die Deutschland als Einwanderungsland sehen wollen. "Die ganze Debatte", so Kanther, „läßt die notwendige Nüchternheit vermissen. Allein im vergangenen Jahr ist die Bevölkerung in Deutschland um weit über 800.000 Menschen angewachsen. Die Zahl der Ausländer ist dabei um über 600.000 gestiegen, darunter waren mehr als 438.000 Asylbewerber. Hinzu kamen 231.000 deutsche Aussiedler aus den Staaten des früheren Ostblocks."^{cclix} Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1992. Hier kann man die Zahlen sprechen lassen.

1. Die Angaben des Jahrbuches des Bundeswirtschaftsministerium zeigen, daß sich die Gesamtzahl der Bevölkerung in Deutschland im Jahre 1991 auf 79. 984.000 belief und im Jahre 1992 auf 80 594 000 anstieg. D.h., zu verzeichnen war ein absoluter Anstieg von 610.000 Menschen oder 0,76%. Der Unterschied zu den Angaben des Ministers betrug 190.000 Menschen oder 23,75%.
2. Die Zahl der Asylbewerberanträge betrug 438.191 im Jahre 1992. Nur 4,3%, d.h. 18.842 Antragstellern wurde das Asylrecht gewährt.^{cclx} Es ist auch möglich, daß eine andere Anzahl von ihnen aus humanen Gründen geduldet wurde. Hierzu muß man erwähnen, daß eine große Zahl von ihnen aus dem ehemaligen Jugoslawien waren und als Kriegsflüchtlinge betrachtet wurden, die nur eine begrenzte Zeit in Deutschland bleiben können. 1993 sank die Zahl der Asylbewerberanträge auf 322.599. Davon wurden nur 3,1%, d.h. 16.396 Menschen als Asylberechtigte anerkannt. Auch in diesem Jahr waren unter ihnen viele Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.
3. Die Daten des Bundesamtes für Statistik sprechen von einem Anstieg der Ausländer um ca. 613.525 Menschen im Jahre 1992, im Vergleich zu 1991. In diese Zahl impliziert sind Aussiedler, Asylantragsteller, ungeachtet ob sie aufgenommen oder abgelehnt werden, abgelehnte Asylbewerber, die in Abschiebehaft sitzen und auf ihre Abschiebung warten, sowie die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern.

Der Minister des Innern ist nun der Auffassung, daß der Arbeitsmarkt und die steigende Arbeitslosenquote keine Möglichkeit böten, Deutschland als Einwanderungsland zu erklären, weil ansonsten der sozialen Friede und das Zusammenleben der Deutschen mit den Ausländern gefährdet seien. Aber das Bundesministerium für Wirtschaft hat eine andere Meinung als der Minister des Innern. Dieses Ministerium besitzt genügend Daten über die Beschäftigten und die Arbeitslosen und kann somit nähere Informationen darüber geben. In einer Broschüre des Ministeriums für Wirtschaft wurden Daten und Tatsachen über Ausländer und die deutsche Wirtschaft in zehn Thesen veröffentlicht. Dort heißt es: "Ausländer nehmen Deutschen keine Arbeitsplätze weg: Sie entlasten den Arbeitsmarkt. Gäbe es weniger Ausländer in der deutschen Wirtschaft, stiege in bestimmten Branchen die Zahl der offenen Stellen sofort sprunghaft an. Deutsche würden diese Lücken aber nicht auffüllen, so daß es zu Engpässen in bestimmten Wirtschaftszweigen käme. Ausländische Mitarbeiter beleben die Konjunktur, weil sie durch ihre Leistung wieder neue Arbeitsplätze schaffen und natürlich auch dadurch, daß sie wie ihre deutschen Kollegen Steuern zahlen und Geld ausgeben. Ohne ausländische Beschäftigte hätte die deutsche Wirtschaft 1992 nach Berechnung von Fachleuten 60.000 Arbeitslose mehr verkraften müssen."^{cclxi}

In der bereits im anderen Zusammenhang zitierten empirischen Untersuchung des Kölner Instituts für Massenkommunikation e.V. - in Zusammenarbeit mit dem EMNID-Institut in Bielefeld - aus dem Jahre 1993 wurde diese Kopplung von Arbeitsplatznot und Ausländerfeindlichkeit im

Prinzip gleichfalls ad absurdum geführt und lediglich als rechtspopulistische Propaganda abgetan. Bei der vorgenommenen Repräsentativerhebung zur Fremdenfeindlichkeit konnten keinerlei nennenswerte Verbindungen zwischen Berufstätigkeit, Berufszufriedenheit, Ausbildungsabbrüchen, drohender und manifester Arbeitslosigkeit einerseits und den stärkeren Graden fremdenfeindlicher Haltungen andererseits nachgewiesen werden, wie es gemäß der populären These, Fremdenfeindlichkeit ließe sich auf die reale oder phantasierte Konkurrenz von Deutschen und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt zurückführen, zu erwarten gewesen wäre.^{ccclxii} Wichtig zu erwähnen ist schließlich auch, daß die Mehrzahl der Gewalttätigkeiten gegen die Ausländer in Deutschland nicht von arbeitslosen Bürgern begangen wurden.

Viele sozial- und politikwissenschaftliche Forschungsarbeiten mit Bezug auf die Ausländerfeindlichkeit warnen nachdrücklich vor der Benutzung solcher Schlagworte wie "Gefährdung der Demokratie", "Gefährdung des sozialen Friedens in der Gesellschaft", "das Boot ist voll", "Entfremdung durch die Asylbewerber oder durch die erhöhte Anzahl der Ausländer in Deutschland", "Bedrohung für deutsche Kultur" und "Bedrohung der deutschen Reinheit". Solche Begriffe bzw. Kraftausdrücke seien nicht anderes als purer Populismus. Sie würden aus ideologischen Positionen der Nationalisten gespeist und gäben den Rechtsradikalen falsche Signale. Überdies schüfen sie eine schlechte Atmosphäre für die Ausländer in Deutschland und schädeten damit der notwendigen Verbesserung der Beziehungen zwischen den deutschen und den ausländischen Bürgern in diesem Land.^{ccclxiii}

Die Ausländerfeindlichkeit im Nachkriegsdeutschland erlebte bisher drei Wellen. Dabei konnte man wesentliche Unterschiede feststellen. Die erste Welle begann Anfang der 70er Jahre. Sie war mit einer latenten Ausländerfeindlichkeit verbunden. Dies war begleitet von dem Beginn der Strukturkrise in der Wirtschaft. Durch diese Welle der Ausländerfeindlichkeit hat man erreicht, daß die Bundesregierung die Anwerbung von Gastarbeitern stoppte und viele nach Hause schickte. Die zweite Welle begann Anfang der 80er Jahre, die aber stärker, deutlicher und mit politischen Aktivitäten gegen Ausländer verbunden war. In diesem Zusammenhang hat ein Teil der Medien eine wichtige Rolle bei der Ausbreitung der ausländerfeindlichen Stimmung in Deutschland gespielt. In dieser Zeit haben auch die regierenden Parteien, sowohl SPD und FDP als auch CDU/CSU und FDP Einfluß genommen, um bestimmte Ergebnisse zu erreichen. Einige Schritte wurden getan, um die Einreise von Ausländern zu stoppen bzw. zu vermindern. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der Beschluß der Schmidt-Gentscher-Regierung gegen die Einwanderung. Die dritte Welle begann Anfang der 90er Jahre. Sie ist im Zusammenhang mit dem vertieften und steigenden Druck der Strukturkrise der Wirtschaft, der Einheit Deutschlands und dem damit einhergehenden neuen Großmachtgefühl Deutschlands u.a. eng verbunden. Sie blieb dieses Mal nicht mehr latent, sondern zeigte eine manifeste Ausländerfeindlichkeit. Dies zeigte sich in etlichen und dauerhaften Aktionen gegen Ausländer in Deutschland, wie Prügeleien, Bedrohungen, Ausschreitungen, Brandstiftungen, Mordversuche, Totschlag,

Überfälle auf Asylbewerberheime und Ausländerwohnungen. Sie war aber auch mit einer Wahlkampagne gegen die Asylbewerber verbunden. Diese Welle war die größte und schlimmste von den drei genannten. Für die konservativen Parteien CDU/CSU war dies im Wahljahr 1990 ein Hauptthema. Sie versuchten, eine Stimmung für die Veränderung des Artikel 16 des Grundgesetzes zu erreichen. Von dieser Kampagne haben die Rechtsradikalen profitiert und ihre Propaganda gegen Ausländer in Deutschland verschärft und ausgebreitet. Angesichts der heutigen Situation ist es sehr wahrscheinlich, daß die Zeitspanne zwischen zwei Wellen der Ausländerfeindlichkeit künftig immer kürzer aber auch grausamer werden kann.

Die wissenschaftliche Forschung nach den Ursachen der Ausländerfeindlichkeit bzw. Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, die sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands ausgebreitet und verschlimmert hat, muß sich von vornherein von Vorurteilen und Unterstellungen distanzieren, wonach die Fremdenfeindlichkeit als dem deutschen Volk auf Grund seiner jüngeren Geschichte immanent betrachtet wird. Die heute in Deutschland anzutreffende Fremdenfeindlichkeit ist nicht mit einer Rassendiskriminierung gleichsetzen; eine solche primäre Assoziation verstellte den Blick bei der Untersuchung dieser Erscheinungen. Die theoretischen und empirischen Studien über Fremdenfeindlichkeit im allgemeinen und die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland im besonderen zeigen, daß man in den verschiedenen sozialen Schichten der deutschen Gesellschaft, sowohl bei Frauen als auch bei Männern, sowohl bei Jugendlichen als auch bei älteren Leuten, vor der Einheit genauso wie danach, Tendenzen von Ausländerfeindlichkeit findet, die aus verschiedenen, sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren resultieren. Einige dieser Faktoren sind den gegenwärtigen Alltagsfragen geschuldet, andere wiederum wurzeln tief in der Geschichte Deutschlands. Einige ergeben sich aus Überresten der rassistischen Ideologie und Politik des Nationalsozialismus in Deutschland, andere Faktoren hingegen resultieren aus der heutigen Politik sowie den gültigen Gesetzen und Verordnungen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß auch soziologische und psycho-soziale Probleme dabei eine wichtige Rolle spielen. Die vorliegende Betrachtung bezieht mehrere Arbeiten deutscher Wissenschaftler auf diesem Gebiet ein, besonders die wertvolle und wissenschaftliche Arbeit von Lutz Hoffmann und Herbert Even, die in Ihrem Buch "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit" im Jahre 1982 veröffentlicht wurde.^{cclxiv} Wenn man die theoretischen und empirischen Untersuchungen zusammenfaßt, kann man die Ursachen der Fremdenfeindlichkeit wie folgt bestimmen:

IV. 1. 1. Rassistische Ideologie und Rassendiskriminierung^{cclxv}

Fremdenfeindlichkeit in Deutschland sowie auch in anderen europäischen Ländern resultiert aus Überresten der rassistischen Ideologie, welche die Kolonialstaaten seit dem 16. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zur Durchsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele propagierten.^{cclxvi} Bekanntlich hat Europa mehrere rassistische Wellen in der Zeit zwischen dem

Ersten und dem Zweiten Weltkrieg erlebt, während der mehrere despotische und totalitäre Regimes entstanden, so z.B. in Portugal, Deutschland, Italien, Ungarn, Bulgarien oder Polen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat diese Ideologie mehrfach Rückschläge hinnehmen müssen - in Rhodesien, Südafrika, in den ehemaligen portugiesischen Kolonien und anderen Ländern. Die Verfechter der rassistischen Ideologie haben stets versucht, eine organische Verbindung zwischen ihren Interessen in den Kolonien und der Theorie der Rassenanthropologie herzustellen und einige biologische Eigenschaften bestimmter Völker ausgenutzt, um ein umfassendes rassistisches Gedankengebäude aufzubauen und entsprechend praktisch umzusetzen. Von diesem Gedankengebäude versuchen heute die Rechtsradikalen zu profitieren. Jede rassistische Ideologie basiert auf nationalchauvinistischen Haltungen, auf Überheblichkeit und Arroganz. Sie versucht, die Eigenschaften der eigenen Rasse als überlegen darzustellen und die anderen Rassen als minderwertig herabzuwürdigen. Die Vollversammlung des Weltkirchenrates hat 1968 in Uppsala folgende Definition des Rassismus treffend angenommen: "Mit Rassismus meinen wir den ethnozentristischen Stolz auf die eigene rassische Gruppe und die Bevorzugung der besonderen Eigenschaften dieser Gruppe;^{cclxvii} die Überzeugung, daß diese Eigenschaften grundsätzlich biologischer Art sind und den nachfolgenden Generationen weitergegeben werden; intensive negative Empfindungen anderen Gruppen gegenüber, die diese Eigenschaften nicht teilen, verbunden mit dem Drang, die andere Gruppe zu diskriminieren und von der vollen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft auszuschließen."^{cclxviii} Der Weltkirchenrat war und ist der Meinung, daß ein solches Herangehen es möglich macht, daß der Rassismus zu Diskriminierung, Ausbeutung, Kolonialisierung und Unterdrückung führt.^{cclxix}

Nach diesem Schema agierte auch die nationalsozialistische Ideologie, welche die germanische Rasse in den Himmel hob. Sie sah im Deutschtum Klugheit, Schöpfertum und hervorragende geistige Fähigkeiten. Dieses Selbstbild malt sich der Rassist - gleichzeitig malt er ein entgegengesetztes Bild des Fremden. Dieses Fremdenbild ist voller negativer Eigenschaften, die zu einer bestimmten Zeit, unter bestimmten Bedingungen zu einem Feindbild umgewandelt werden kann. Wer die Veröffentlichungen der rechtsradikalen Kräfte und Neonazis liest, gewinnt den Eindruck, daß für diese Menschen die Zeit in den faschistischen Regimes und Ideologien stehen geblieben ist. Wenn überhaupt, so sind sie in ihren Argumenten noch dürftiger, aber auch verbissener als damals. Gelegentlich erscheinen Veröffentlichungen, die für die Abgrenzung der Rassen plädieren mit dem Argument, den sozialen Frieden in den Gesellschaften und Ländern bewahren zu wollen. Sie gleichen dem gescheiterten Versuch in den 20er Jahren, solche Rassenabgrenzung z.B. mit Ghettoisierung durchzusetzen. Diese Kräfte stützen sich bei der Formulierung ihrer Gedankengebäude auf die ethnische Abstammung der Deutschen, auf die enge Bindung durch die Blutsbande, auf die überlegenen Eigenschaften.^{cclxx} Damit sollen die Deutschen bewogen werden, sich von den anderen Rassen abzugrenzen, die Reinheit des Blutes zu bewahren und ihre Kultur zu verteidigen.^{cclxxi} In einer Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes/Auslandabteilung der Bundesregierung wird über den Rechtsextremismus

folgendes festgestellt: "Rechtsradikalismus ist ideologisch durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet. Eine zweite wesentliche Komponente ist das elitäre Rassedenken. Nicht die Gemeinsamkeit von Geschichte und Kultur und Sprache bestimmt nach dieser Ideologie die Zugehörigkeit zu einem Volk bzw. zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation). Rassistisch motivierte Fremden-feindlichkeit macht somit den wesentlichen Rahmen des ideologischen Feindbildes aus."^{cclxxii} Aber Rechtsradikalismus geht vom Prinzip der deutschen Abstammung bei der Gewährung der deutschen Staatsangehörigkeit aus, "d.h. Deutscher ist, wer von deutschen Eltern abstammt. Von diesem Prinzip, dem *ius sanguinis*, ist das deutsche Abstammungsrecht seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmt."^{cclxxiii} Also haben sie in dieser Frage die gleiche Haltung wie die Bundesregierung, was dazu führen kann, daß ausländerfeindliche Politik sowohl latent als auch manifest praktiziert wird.

Allein einige Beispiele solcher latenten und manifesten sowie direkten und indirekten rassistischen Äußerungen in Deutschland mögen zur Illustrierung dessen ausreichen. In seinem Artikel "Der Beitrag der Pädagogik zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit" deckt Prof. Georg Hansen einige Seiten der rassistischen Veröffentlichungen in Deutschland auf: "Ein durchgängiges Merkmal moderner Gesellschaften sind also Abgrenzungsbedürfnisse von den 'Anderen'. Diese Abgrenzungsbedürfnisse werden auch von Politik genutzt und von Medien transportiert. Im Februar 1988 spekuliert die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) über die offenbar vererbte Kriminalität von Zuwanderern und konstruiert folgende abenteuerliche Assoziationskette:

- Straftäter im Ruhrgebiet hätten häufig die Blutgruppe B,
- 'Polen haben überwiegend Blutgruppe B, die meisten Deutschen Blutgruppe A',
- polnischsprachige Zuwanderer im Ruhrgebiet seien offenbar immer noch nicht richtig integriert,
- daher die hohe Kriminalität bei ihren Kindern und Kindeskindern."^{cclxxiv}

Die FAZ schrieb am 25. Januar 1993 über die multikulturelle Gesellschaft: "Wer wollte der Prognose widersprechen, daß die Einwanderungsländer, sofern sie den Zustrom nicht begrenzen, über kurz oder lang auf einem ähnlichen Niveau der Überbevölkerung und der Armut angelangt sein könnten wie die Länder, aus denen die Hungernden, Flüchtlinge und Vertriebenen kommen... Als Deutsche werden sich viele fragen, warum sie für ein paar verbrecherische Ideologen ihr Land, ihr Hab und Gut, ihre innere Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre Kultur, ihr Leben, ihr Dasein aufs Spiel setzen sollen? Warum sollten die Deutschen Gefallen daran finden, daß die Flutmassen hereinströmender Völker ihr Land in eine Multi-Kult-Kolonie schwarzafrikanischer, türkischer, chinesischer, indischer, arabischer usw. Prägung verwandeln?"^{cclxxv} Lutz Hoffmann und Herbert Even brachten in ihrem Buch "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit" ebenfalls ein bezeichnendes Zitat aus dem "Spiegel" vom 05.09.1983: "Die Türken sind im allgemeinen Vorurteil weder 'faul' noch 'Opfer des Imperialismus', sondern ein Fremdkörper, der Abstoßungsreaktionen hervorruft."^{cclxxvi}

In allen diesen Zitaten findet man genug Ansatzpunkte für den Nachweis, daß die rassistische Ideologie mit Fremdenfeindlichkeit verbunden und in Deutschland vorhanden ist. Gleichzeitig gibt es Zeitungen und Zeitschriften, die bereit sind, solche rassistischen und abscheulichen Gedanken zu veröffentlichen. Nach einer repräsentativen Infas-Umfrage vom September 1992 gehört jeder vierte Deutsche zur "Ausländer raus"-Fraktion. Rund 51% der Befragten in Ost- und Westdeutschland können sich mit der Devise "Deutschland den Deutschen" identifizieren. 37% der Befragten waren der Meinung, daß die Deutschen sich im eigenen Land gegen die Ausländer wehren müssen. Frau Barbara John hat sich an der internationalen Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin zu Schutzgesetzen gegen ethnische Diskriminierung in März/April 1992 wie folgt geäußert: "Die Diskussion hat gezeigt, daß wir deutlicher hätten machen müssen, welche Diskriminierungen und Benachteiligungen wir meinen. Es geht nicht um das Spektakuläre. Es geht nicht darum, daß Menschen niedergeschlagen werden - das sind Haß- und Vorurteilsverbrechen, die wir mit solchen Gesetzen natürlich nicht verhindern können. Es geht darum, daß Menschen täglich zu Zehntausenden schlechter behandelt werden, weil ihre Haar- und Hautfarbe dunkler ist. Ich setze nicht nur diejenigen auf die Anklagebank, die die Prinzipien der Gleichbehandlung und der gleichen Würde aller Menschen verletzen, sondern ich klage uns alle an: warum lassen wir das zu? Das schlimme ist, daß wir uns alle - die Zuwanderer und die Deutschen - daran gewöhnt haben. Ich möchte das an drei Beispielen illustrieren: Wir haben nicht nur in Berlin, sondern in allen Städten der Republik und wahrscheinlich europaweit, jeden Abend Jugendliche, die in einer Diskothek abgewiesen werden, weil sie etwas anders aussehen... Ein anderes Beispiel sind die Anzeigenteile in Tages- und anderen Zeitungen. Oft finden Sie bei den Wohnungs- und Arbeitsanzeigen den Zusatz "keine Ausländer", "nur Deutsche" oder verbrämt "deutscher Personalausweis"... Beim dritten Beispiel geht es um staatliche Diskriminierung. Bei den Arbeitsämtern war und ist es immer noch üblich, bei der Anforderung von Azubis oder Arbeitskräften durch den Arbeitgeber Merkmale aufzunehmen wie "Ausländer ja oder nein. Dabei spielt das bei der Anforderung eines Azubis, wenn es doch um bestimmte Fähigkeiten bei dem Arbeitsplatz geht, keine Rolle."^{cclxxvii}

Es ist sehr wichtig, die direkten und indirekten Erscheinungen der Rassendiskriminierung zu bekämpfen. Aber noch wichtiger ist es, die Wurzel bzw. die Grundlage der Rassendiskriminierung zu beseitigen. Das hieße also, das Abstammungsprinzip, das Prinzip der Blutbande, zu ändern und durch ein neues Prinzip, das Territorialprinzip, zu ersetzen. Es ist unwissenschaftlich und unlogisch, wenn es in der bereits zuvor erwähnten Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung heißt: "Die deutsche Staatsangehörigkeit ist gekennzeichnet durch das Abstammungsprinzip, d.h. Deutscher ist, wer von deutschen Eltern abstammt. Von diesem Prinzip, dem ius sanguinis, ist das deutsche Abstammungsrecht seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmt. Das Abstammungsprinzip ist international das verbreitete

Prinzip bei der Zuerkennung der Staatsangehörigkeit. Ganz Mittel-, Nord- und Osteuropa, die islamischen Staaten und auch Japan knüpfen an das *ius sanguinis* an.^{"cclxxviii} Dieses Prinzip des 19. Jahrhunderts und des Nationalstaates paßt nicht mehr in das Bild des zivilisierten Europa im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert.^{cclxxix} Diese Auffassung vertritt ebenfalls das hochrangige FDP-Mitglied Burckhard Hirsch, indem er nachhaltig unterstrich: "Das völlig überholte deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sollte den Integrationsanforderungen unserer Zeit und dem Staatsangehörigkeitsrecht sämtlicher westeuropäischer Nachbarn angepaßt werden, um zu verhindern, daß in Deutschland auf Dauer politisch rechtlose und isolierte Minderheiten entstehen."^{cclxxx}

Dieses Prinzip ist in der Tat nicht überzeugend und nicht pragmatisch, wie vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung suggeriert wird, sondern es ist ein überholtes Prinzip. An ihm weiterhin starr festzuhalten, ist rückständig und nationalistisch. Wenn dieses Prinzip nicht geändert wird und es kein neues Gesetz gegen die vielfältigen Erscheinungsformen von Diskriminierung in Deutschland gibt, dann wird die Gesellschaft in Deutschland leider immer wieder an Ausländerfeindlichkeit kranken und damit den Makel der Deutschenfeindlichkeit auf sich ziehen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden von Mitgliedern der PDS, von Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD im Bundestag mehrere Gesetzentwürfe für Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsgesetze zum Schutz von Migranten und ethnischen Minderheiten unterbreitet und in die Diskussion eingebracht.^{cclxxxi} Alle diese Entwürfe wurden jedoch von der Mehrheit des Bundestages, d.h. von den CDU/CSU- und den FDP-Abgeordneten, abgelehnt.^{cclxxxii} In der Rede der CDU-Bundestagsabgeordneten Frau Steinbach-Hermann^{cclxxxiii} findet sich eine Begründung für diese fortwährende Ablehnungshaltung gegenüber diesen eingebrachten Antidiskriminierungsgesetzesentwürfen, wie ebenfalls die Internationale Liga für Menschenrechte hervorhebt: "Ein Antirassismus- bzw. Antidiskriminierungsgesetz richtet sich gegen die Staatsinteressen" meinte aufschlußreich Frau MdB Steinbach-Hermann für die CDU-Fraktion am 13. Januar 1994 im deutschen Bundestag. Die in diesem Zusammenhang gegebene Begründung, daß wesentliche Rechte wie Wahlrecht, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit und freie Wahl des Berufs schließlich in jedem Nationalstaat eingeschränkt sind, ist gelinde gesagt nicht einleuchtend: Zunächst ist festzuhalten, daß ein Antidiskriminierungsgesetz primär gesellschaftliche Diskriminierungen im Verhältnis Bürger-Bürger und nicht im Verhältnis Staat-Bürger zurückdrängen kann".^{cclxxxiv} Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Antidiskriminierungsgesetzentwurf folgendes geschrieben: "Wir brauchen ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) als Signal gegen Ausgrenzung und Gewalt. In einer demokratischen Gesellschaft darf niemand wegen der Abstammung oder Herkunft, einer Behinderung oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Ein ADG kann Minderheitenfeindlichkeit und Rassismus nicht mit einem Federstrich beseitigen. Es kann aber einen Beitrag zur Bekämpfung von Diskriminierung leisten."^{cclxxxv}

IV.1. 2. Das Gesellschaftsbild der Deutschen

Das deutsche Selbstbild wurde jahrzehntelang durch historische Ereignisse und gesellschaftliche Prozesse in die Köpfe der deutschen Bürger hereingetragen und entwickelt. Dieses Selbstbild, das durch viele Werte, Tugenden, Gewohnheiten, Handlungsweisen sowie durch überkommene gesellschaftliche Charakterzüge und Mentalitäten aufgebaut und verfestigt ist, wird aber vom einzelnen wie von der Gesellschaft in enger Verbindung mit dem Aussehen und den körperlichen Eigenschaften der Deutschen als allgemeine und spezifische Eigenschaften der deutschen Person dargestellt. Es wird gleichzeitig als Vergleichsmaßstab für die Bilder der anderen Menschen angewendet, und entsprechend fällt das Urteil der Deutschen gegenüber den anderen aus. Dieses Selbstbild wurde im 19. Jahrhundert durch die Ideen des Nationalismus und das Streben nach einem Nationalstaat beeinflusst. Das deutsche Selbstbild wurde auch durch die politische und militärische Auseinandersetzung mit Frankreich geprägt. Gleichzeitig entstand ein Bild der Franzosen, das Bild des Feindes. Das deutsche Bild war das Bild eines heldenhaften Patrioten und Kriegers, der Tapferkeit und des Guten; das Bild vom Franzosen war das Bild des Aggressors, des Feiglings und des Bösen.

Um die Bereitschaft und den Kampfgeist der Deutschen für die Verteidigung ihrer Heimat und sich selbst zu motivieren, für den Krieg zu mobilisieren sowie ihre Tapferkeit und Opferbereitschaft zu erhöhen, wurde durch Dichter und Schriftsteller das deutsche Selbstbild entworfen, entwickelt und verbreitet. Das Selbstbild war insofern gut, notwendig und fortschrittlich. Es wurde aber auch von den Machthabern für die Eroberung anderer Gebiete eingesetzt. Dadurch wurden mit der Zeit die Blutsbande und die deutsche Abstammung als höchstes Gut hervorgehoben, um das Gefühl des Eingebundenseins des Einzelnen in die deutsche Gemeinschaft zu verstärken, die Liebe zur Heimat als Leidenschaft zu vertiefen und diese als Heiligtum anzubeten. Hier standen also zwei konträre Bilder: "ich und der andere" oder: "ich und der Fremde" oder: "ich und der Feind". Im Jahre 1889 schrieb Friedrich Nietzsche: "eine neue Schöpfung zumal, was das neue Reich, hat Feinde nötiger als Freunde: im Gegensatz erst fühlte es sich notwendig, im Gegensatz wird es erst notwendig... Nicht anders verhalten wir uns gegen den inneren Feind..."^{cclxxxvi}

Michael Heismanns Position dazu stellt sich wie folgt dar: "Nicht umsonst haben deutsche Schriftsteller den Krieg als Geburtshelfer des Deutschen Volksbewußtseins und Nationalverständnisses gefeiert. Schon 1808 predigte Ernst Moritz Arndt den Deutschen: 'Ein Volk zu sein, ein Gefühl zu haben für eine Sache, mit dem blutigen Schwert der Rache zusammenzulaufen, das ist die Religion unserer Zeit: Durch diesen Glauben müßt ihr einträchtig und stark sein, durch diesen den Teufel und die Hölle überwinden'."^{cclxxxvii}

Das gesellschaftliche Selbstbild der Deutschen erlebte eine Verflechtung zwischen nationalistischer und rassistischer Ideologie. Es begann mit einem Selbstbild, das die Verteidigung motivieren sollte und verwandelte sich mit der Zeit zu einem Selbstbild, welches das sich entwickelnde Nationalbewußtsein beinhaltete und sich mit der Entstehung des Nationalstaates festigte; schließlich gipfelte es in einem Selbstbild, das Expansion, Aggression und Haß gegen den anderen verlangte. Diese Entwicklung des Selbstbildes umfaßte die Zeit vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im 20. Jahrhundert. Lutz Hoffmann und Herbert Even stellten zum Selbstbild der Deutschen fest: "Das Gesellschaftsbild ist das von allen bzw. von der Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder angewandte und wechselseitig als geltend unterstellte Interpretationsschema. Als solches deutet es nicht nur rückblickend die alltäglichen Erfahrungen, sondern entwirft auch vorausschauend die Wirklichkeit, die wir im alltäglichen Handeln fortgesetzt herstellen. Es objektiviert sich durch unser Handeln zu einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, 'die den Menschen wie die Wirklichkeit der natürlichen Welt gegenübersteht'.^{ccclxxxviii} Nach dem Zweiten Weltkrieg, nachdem das Naziregime unter Berufung auf seine rassistische Ideologie die verbrecherischen Taten gegen die Menschheit und das deutsche Volk selbst begangen hatte, wurde dieses Selbstbild erschüttert. In dieser Zeit setzte ein Veränderungsprozeß des Gesellschaftsbildes in zweierlei Richtungen ein:

1. eine kritische Haltung gegenüber dem Selbstbild, das die Nazis auf die Menschen und die Gesellschaft übertrugen, die Infragestellung seiner Werte sowie dessen Richtigkeit überhaupt;
2. Zweifel an dem übertragenen Bild des anderen bzw. des Feindes.

Dieser Prozeß begann in Verbindung mit der schweren Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, mit den neuen Kontakten und Beziehungen zu anderen Völkern und Staaten, mit der Aufarbeitung der Geschichte des Naziregimes, und mit der friedlichen und freundschaftlichen Haltung der Weltgemeinschaft und Weltöffentlichkeit gegenüber dem deutschen Volk, sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR. Die Veränderung des Selbstbildes wurde durch die Aufteilung Deutschlands in zwei Staaten und die Besetzung seitens der vier Großmächte einerseits, sowie durch die Hilfe der USA und der Sowjetunion beim Wiederaufbau für den jeweiligen anderen deutschen Staat andererseits, stark beeinflusst. Dieser Prozeß allein war ein positives Zeichen für die bevorstehenden Veränderung im Gesellschaftsbild der Deutschen. Allerdings war er mit der natürlichen Befürchtung verknüpft, durch diesen Prozeß die eigene Identität aufgeben oder auf bestimmten Eigenschaften als Deutsche verzichten zu müssen; oder aber, daß durch die zunehmenden Kontakte mit Ausländern sowohl in Deutschland als auch im Ausland vieles „ursprünglich Deutsche“ verloren gehen könnte. Diese Angst hat leider eine wichtige Rolle gespielt, wodurch die Veränderung des Gesellschaftsbildes verlangsamt und nicht ausreichend vertieft wurde, um bestimmte negative Werte bzw. Vorurteile abzubauen. Diese Situation war mit den Umständen der Nachkriegszeit eng verbunden.

Viele Faktoren haben das Selbstbild beeinflusst, darunter die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen und dem Ausländer. Die Tatsache, daß in Deutschland eine

spürbare, entwickelte, aus eingebildeten Ängsten entspringende Ausländerfeindlichkeit existiert, die oftmals von der Regierung oder deutschen Behörden verleugnet oder herabgesetzt wird, wurde durch die Art und Weise des Verhaltens der Bundesregierung gegenüber den Ausländern deutlich beeinflusst. Sie vermittelte bei der Bevölkerung den Eindruck, daß man zwar gezwungen war, die "Gastarbeiter" nach Deutschland zu holen, diese aber doch so schnell wie möglich wieder zurückschicken zu wollen. Diese Haltung wird aus sozialpolitischer Sicht als eine unfreundliche Einstellung gegenüber den Ausländern angesehen und eingestuft. Sie brachte viele Probleme mit sich und ermunterte insbesondere die rechtsradikalen Kräfte, ihre Propaganda gegen die Ausländer zu intensivieren und auszuweiten unter dem Deckmantel, daß die deutsche Kultur und Identität durch die Anwesenheit der Ausländer in Deutschland gefährdet werden.

Derartige Behauptungen finden sich in einem Aufruf, der 1982 von einer Gruppe deutscher Professoren herausgegeben wurde, und in dem es hieß: "Die Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer ist ohne Gefährdung des eigenen Volkes, seiner Sprache, Kultur und Religion nicht möglich. Jedes Volk, auch das deutsche Volk, hat ein natürliches Recht auf Erhaltung seiner Identität und Eigenart in seinem Wohngebiet. Die Achtung vor anderen Völkern gebietet ihre Erhaltung, nicht aber ihre Einschmelzung ("Germanisierung")...Wir scheuen uns auch nicht, daran zu erinnern, daß das von der Präambel des Grundgesetzes als Verpflichtung aufgegebenes Ziel der Wiedervereinigung durch die praktizierte Ausländerpolitik aufs schwerste gefährdet werden könnte. Wie soll Wiedervereinigung möglich bleiben, wenn sich die Teilgebiete ethnisch fremd werden?... Welche Zukunftshoffnung verbleibt den Hunderttausenden von Gastarbeiterkindern, die heute sowohl in ihrer Muttersprache wie in der deutschen Sprache Analphabeten sind? Welche Zukunftshoffnung haben unsere eigenen Kinder, die in Klassen mit überwiegend Ausländern ausgebildet werden? Allein lebendige und lebensfähige deutsche Familien können unser Volk für die Zukunft erhalten."^{ccclxxxix} Solche Darstellungen des Problems der Ausländer in Deutschland bedürfen in der Tat keiner weiteren Interpretation mehr, da sie für sich selbst sprechen. Die deutschen Professoren des Heidelberger Aufrufs sahen also die Ausländer in Deutschland als eine Gefahr für die Wiedervereinigung Deutschlands an, während die Zahl der Ausländer im Jahre 1982 nicht mehr als 4 Millionen betrug. Diese Professoren haben sich in dieser Frage buchstäblich geirrt. Die Realität zeigte unmißverständlich, daß die Ausländer, als deren Zahl über 6 Mio betrug, kein Hindernis für die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 waren, daß aber eine Gefahr für die wirkliche Vereinigung Deutschlands, für das Zusammenwachsen der Menschen selbst, d.h. nicht nur offiziell, sondern auch geistig und mental, immer noch in den Köpfen der Menschen, in der Politik der Bundesregierung besteht. Man sollte die Gefahr in der Politik suchen, aber nicht bei den Ausländern.

In einer wissenschaftlichen Analyse versucht F. Heckmann, diese Erscheinungen der Ausländerfeindlichkeit wie folgt zusammenzufassen: "Neben dem kalkulierten 'Einsatz' von spontanen Vorurteilsideologien 'von oben' kommt es immer wieder auch zu spontaner

Vorurteilsmobilisierung 'von unten', die 'von oben' toleriert, aber in manchen Situationen auch bekämpft wird: aus bestimmten Interessenlagen heraus, wie z.B. außenpolitischen und -wirtschaftlichen, können Rassismus, Kulturzentrismus oder Nativismus zu negativen internationalen Effekten führen, an deren Begrenzung oder Zurückdrängen herrschenden Gruppen gelegen ist.^{ccxc}

Zwei empirische Studien über die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, die erste im Jahre 1981 von Godesberger Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Infas) und die zweite im Jahre 1993 vom EMNID-Institut/Bielefeld, haben ähnliche Ergebnisse erzielt. Hans Schueler schrieb zur ersten Studie folgendes: "Das dieser Tage vorgelegte Ergebnis ist so erschütternd, daß der Auftraggeber der Umfrage - das Bundespresseamt - es am liebsten für sich behalten hätte: 49 Prozent der Bundesbürger sind mehr oder minder offen ausländerfeindlich. 'Überwiegend distanziert und dabei gegenüber Ausländern' geben sich 22 Prozent. Nur ein gutes Viertel der Befragten - 29 Prozent - wird mit dem Prädikat 'ausländisch' bedacht'.^{ccxc} Die zweite Studie erbrachte u.a. folgende Ergebnisse: "Aufgrund dieser Berechnungen der Befragten ergaben sich folgende Anteilsmengen verschieden stark ausgeprägter Fremdenfeindlichkeit: Insgesamt 15,5 Prozent der Befragten waren als überdurchschnittlich stark fremdenfeindlich einzustufen, d.h., sie fielen aufgrund ihrer Antworten in die drei Gruppen mit der höchsten Punktzahl für Fremdenfeindlichkeit. Zur besseren Handhabung wurden die Gruppen verbal gekennzeichnet:

- Eine sehr "starke Fremdenfeindlichkeit" (höchste Punktzahl) fand sich nur einem Prozent der Befragten;
- eine "starke Fremdenfeindlichkeit" bei 4,2 Prozent ;
- eine "mittelhohe Fremdenfeindlichkeit" bei 10,3 Prozent.

Der insgesamt 84,5 Prozent umfassende Anteil aller übrigen Befragten verteilte sich auf die mittleren und niedrigen Punktegruppen des Indexes. So waren 35,3 Prozent aller Befragten als "etwas fremdenfeindlich" einzustufen; 34,5 Prozent als "kaum fremdenfeindlich" und schließlich 14,7 Prozent als "gar nicht fremdenfeindlich".^{ccxcii} Wenn man dieses Ergebnis betrachtet, kommt man zu folgender Schlußfolgerung: Bei 15,5% der Befragten besteht unmittelbar eine Bereitschaft zur manifesten Ausländerfeindlichkeit; bei 35,3% der Befragten besteht praktisch eine latente Ausländerfeindlichkeit, die jeder Zeit zum Ausbruch kommen kann, und bei 34,5% der Befragten könnte die Ausländerfeindlichkeit sich verhärten bzw. abschwächen. Dies hängt jedoch von vielen Faktoren, darunter insbesondere der Ausländerpolitik der Bundesregierung, ab.

Das wiedervereinigte Deutschland hat im Jahre 1990 die nationalistischen Gefühle vieler Deutscher hochgeschraubt und die rechtsradikalen Gruppen ermuntert, sich zu aktivieren, um breiteren Einfluß bei der Bevölkerung zu erreichen. Diese Kräfte haben mit der Niederlage im Zweiten Weltkrieg einen ziemlich vernichtenden Schlag erlitten. Sie brauchten aber nicht viel Zeit, um sich wieder zu formieren und in der Politik wirksamer aufzutreten.

Die Strategie der rechtsradikalen Kräfte richtet sich darauf, wieder die Macht zu ergreifen. Die Ausländerfeindlichkeit dient einerseits als ein Mittel, dieses Ziel zu verwirklichen. Andererseits bildet sie selbst ein Ziel, da die rechtsradikalen Gruppen die Ausländer in Deutschland als einen Stör- und Bedrohungsfaktor für die deutsche Identität und Kultur betrachten. Diese rechtsradikalen Kräfte schauen zur Zeit kaum über die Grenzen, sondern konzentrieren sich auf die inneren Fragen der Gesellschaft und bewegen sich langsam Richtung Europa. Sie glauben, daß ihr erstes Ziel in der Säuberung der Gesellschaft von Fremden liegt, wodurch der rechtsradikale Einfluß bei der Bevölkerung ansteigen soll. Das Problem ist also immer noch "ich und der andere". Diese Kräfte haben über längere Zeit Unterstützung aus dem Ausland bekommen, sowohl aus den USA als auch aus Europa.

Die rechtsgerichteten Tendenzen findet man nicht nur unter den Rechtsradikalen, sondern auch bei vielen Rechtskonservativen, die über bessere Möglichkeiten verfügen, ihre Ideologie und ihre politischen Einschätzungen zu propagieren und in die Tat umzusetzen. Solche Kräfte sind in der Politik, den Medien und Bildungseinrichtungen, bei der Polizei und innerhalb gesellschaftlicher und Nichtregierungsorganisationen, im Sport und bei den deutschen Behörden anzutreffen. In verschiedenen Bereichen verhalten sich die betreffenden Kräfte nicht auffällig laut, sondern üben sich über längere Zeit in deutlicher Zurückhaltung. Aber sie bilden die Reservekraft der Rechtsradikalen für die Zukunft. In den Jahren von 1990 bis 1994 hat man deutlich gemerkt, wie diese Kräfte viele Menschen auf ihre Seite gezogen haben, wie den Ausländern in Deutschland das Leben zur Hölle gemacht wurde. Diese Kräfte versuchen, die durch die Krise und die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Regierung bedingten wachsenden Schwierigkeiten der Menschen in Ost- und Westdeutschland auszunutzen, um sie gegen die Ausländer zu hetzen, als ob diese für die heutige verschlechterte Lage vieler Menschen verantwortlich seien.

Wenn man die Ereignisse in den letzten zehn Jahren bilanziert, so wird man feststellen, daß eine politische, ideologische und religiöse Kampagne von verschiedenen sozialen und politischen Kräften durchgeführt wird. Diese Kampagne richtet sich hauptsächlich gegen die Ausländer aus den Ländern der Dritten Welt und gegen die Minderheiten aus den osteuropäischen Ländern, insbesondere gegen Sinti und Roma. Nach dem Wegfall des Kommunismus als Feindbild für die westeuropäischen und anderen hochentwickelten kapitalistischen Länder wurden die Länder der Dritten Welt und vor allem der Islam als Feindbild aktiviert und propagiert. Diese Kampagne versucht, die Menschen, die aus den islamischen Ländern nach Deutschland bzw. Europa einwanderten und hier wohnen, so darzustellen, als ob sie alle Fundamentalisten seien. Asylbetrüger sind sie ja ohnehin alle. Diese Kampagne enthüllt, daß bestimmte Kräfte unbedingt ein Feindbild brauchen, um die Gesellschaft in eine bestimmte Richtung zu dirigieren und den Menschen von seinen täglichen Sorgen durch Arbeitslosigkeit und sozialen Abbau abzulenken. Diese Ablenkung hat bis jetzt schon viel Schaden bei den Ausländern und bei deren Beziehungen zu den Deutschen in Deutschland angerichtet. Sie hat sicherlich einen Teil der

Bevölkerung auf falsche Positionen gedrängt, auch wenn sie glücklicherweise nicht alle ihre Ziele erreichen konnte. Was in den arabischen oder anderen Ländern mit islamischem Glauben von radikalen Fundamentalisten angerichtet wird, ist in der Tat eng mit der Politik der Länder des Nordens verbunden. Diese jahrzehntelange Politik verfolgte das Ziel, die Muslime gegen die Kommunisten, die Sozialisten und demokratischen Kräfte in diesen Ländern aufzuhetzen, damit dort ein sozialistisch orientierter Entwicklungsweg keine Chance hat. Sie wurden als Atheisten bzw. Ketzer beschimpft und somit sind sie für die radikalen Fundamentalisten bereits zum Tode Verurteilte. Sam Keen schrieb über solche Vorwürfe mit Recht folgendes: "Der Vorwurf, der Feind sei ein Atheist, beruht auf einem derart oberflächlichen Denken, daß er kritischer Analyse nicht im geringsten standhält. Die Theologie des Stammes und des Nationalstaats ist zu gleichen Teilen aus Propaganda gegen den Feind und aus frommem Selbstbild-Management zum Hausgebrauch zusammengesetzt. Beide stumpfen die Fähigkeiten des Denkens, Vorstellens und Fühlens ab."^{ccxciii}

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Wende in den anderen sozialistischen Ländern gehen diese Kräfte, die sowieso rechtsradikal und radikal-fundamentalistisch sind, in eine gezielte Offensive gegen alle weltlichen und demokratischen Kräfte in ihren Ländern und gegen das westliche Demokratieverständnis vor. Aber diese Kräfte bilden zur Zeit eine Minderheit in ihren Gesellschaften, die man nicht überschätzen sollte. Eine Überbewertung hilft diesen Kräften, ihre Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet aber auch nicht, daß man sie unterschätzen darf. Vielmehr ist eine realistische Politik gegenüber diesen Kräften gefragt, an der es aber bis jetzt eindeutig mangelt. Wichtig ist, die Fundamentalisten differenziert zu betrachten. Nicht jeder Fundamentalist ist böseartig. Gefährlich sind jene Kräfte, die mit Gewalt und Terror, mit Zwang und Rücksichtslosigkeit ihre Ideologie und politischen Ziele durchsetzen wollen. Dies sind die rechtsradikalen Fundamentalisten, die es in allen Ländern der islamischen Welt gibt und dort nur eine kleine Minderheit bilden, selbst dann, wenn sie die Macht an sich gerissen haben, wie z.B. im Iran oder im Sudan.

Es ist so gut wie sicher, daß die Mehrheit der Bevölkerung in diesen Ländern den radikalen Fundamentalismus als religiöse und politische Richtung ablehnt und folglich auch die sich auf ihn berufenden radikalen fundamentalistischen Gruppen. Diese gefährliche radikale und religiös-politische Richtung ist in Europa bzw. Deutschland vorhanden. Aber sie bildet eine kleine Minderheit unter den Muslimen und eine noch winzigere Minderheit unter den Ausländern insgesamt. Die muslimische Minderheit in Deutschland ist nicht verantwortlich für die Gewalttätigkeit und den Terror, die in ihren Ländern oder im Ausland begangen wurden und werden. Sie selbst lehnen nicht nur solche Praktiken ab, sondern sie protestieren auch energisch dagegen. Gewalttätigkeit, Terror und Folter sind vom Prinzip her menschenunwürdig, wer auch immer sich ihrer bedient.

Viele Menschen islamischen Glaubens haben konsequent das Ayatollah Rohollah Khomeini-Urteil gegen Salman Rushdi abgelehnt und verurteilt. Ebenso verhält es sich im Fall der Schriftstellerin Taslima Nasrin aus Bangladesch, oder bei dem Urteil des ägyptischen Gerichts gegen den Universitätsprofessor Dr. Nasser Hamid Abo Zaid. Diese Urteile haben mit dem Islam nichts zu tun. Es sind politisch reaktionäre Urteile, die genau so schlimm und reaktionär sind, wie z.B. das Urteil der katholischen Kirche in Italien im Jahre 1633 gegen Galileo Galilei.^{ccxciv} Viele Anhänger des Islam sind ebenso auch strikt gegen die erbarmungslose Gewalttätigkeit der radikalen Fundamentalisten in Algerien, der bis jetzt Hunderte von andersdenkenden Politikern, Journalisten, Gewerkschaftern, Wissenschaftlern und Menschenrechtlern sowie Tausende unschuldiger Kinder, Frauen und Männer zum Opfer gefallen sind.

Diese Tatsache verlangt von den Politikern und Journalisten in Europa bzw. Deutschland mehr Objektivität und eine strenge Differenzierung zwischen den einfachen muslimischen Gläubigen und den Gewalttätern aus den Reihen der radikalen Fundamentalisten, sowohl im Ausland als auch in Deutschland. Eine pauschale Verurteilung kann solche religiös-politischen Richtungen auf keinen Fall erfolgreich bekämpfen, sondern verschlimmert nur noch die Situation. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich zu betonen, daß die Ausbeutungspolitik und die Außenpolitik der hochentwickelten kapitalistischen Länder, sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart, ebenfalls zu einem gut Teil dafür verantwortlich sind, daß die Bevölkerung der Länder des Islams mit Haß und Wut auf die Politik der US-amerikanischen und westeuropäischen Regierungen reagiert. Die betreffenden Regierungen haben ihre Glaubwürdigkeit in diesen Ländern schon längst verloren. Diese reale Tatsache wird von den radikalen Fundamentalisten fatal ausgenutzt und für die Durchführung ihrer Gewalttätigkeit mißbraucht. Für eine typische und oft angewandte Politik der hochentwickelten kapitalistischen Länder gegenüber den Ländern der Dritten Welt ist folgendes Beispiel besonders treffend: Es wird ständig beobachtet, daß die hochentwickelten Industrieländer nicht nur die ständige und grobe Verletzung der Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte durch die Regierungen der Ländern der Dritten Welt dulden, sondern sie sogar durch Lieferungen von Waffen unterstützen, die dann gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden, um deren Bestrebungen nach Demokratie, Menschen- und Minderheitenrechten wirksam zu unterbinden. Die Beispiele dafür sind unzählbar, man nehme nur die Politik Deutschlands gegenüber der Türkei im Zusammenhang mit der Kurdenfrage.

IV. 1. 3. Sozial-ökonomische Probleme

Die Krisen, sowohl zyklische als auch allgemeine und strukturelle Krisen, sind von unterschiedlicher Härte und jeweils eng mit einer Fülle von sozialpolitischen und ökonomischen Problemen, Widersprüchen und Konflikten verbunden. Ihre Erscheinungen und Auswirkungen sind fatal und zerstörerisch. Sie zeigen sich in der rapiden und massenhaften Zunahme der

Arbeitslosenzahlen, in der steigenden Zahl der Bedürftigen, der Obdachlosen und Armen sowie in galoppierenden Selbstmordraten. Die Krisenerscheinungen manifestieren sich aber auch im Anwachsen der organisierten Kriminalität, Prostitution, Drogensucht und anderen psychischen und gesellschaftlichen Störungen und Krankheiten. Andererseits zeigen sie sich in der steigenden Zahl der Millionäre und der Erbarmungslosigkeit der Kapitalisten gegenüber den arbeitenden Menschen in ihrer Gier nach immer höheren Profiten auf Kosten der Menschen und der Gesellschaft. Viele Betriebe und Gesellschaften gehen durch die erbarmungslose Konkurrenz Bankrott. In diesen Zeiten wird sich der Kampf zwischen den Arbeitern und Kapitalisten um die Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens, bzw. zwischen Lohn und Mehrwert und zwischen der gesellschaftlichen und individuellen Konsumtion verhärten und somit die Kluft zwischen Armen und Reichen sichtlich weiter vertiefen.

Wenn man die Entwicklung in Deutschland betrachtet, so fallen vor allem zwei wichtige, sich gegenseitig bedingende Tendenzen ins Auge, nämlich die:

- ständig steigende Anzahl der Millionäre sowie des Reichtums der einzelnen Millionäre;
- wachsende Anzahl armer Menschen und Familien sowie anderer Bedürftiger.

Eindeutig vernachlässigt werden die jungen Menschen. Diese Vernachlässigung sowohl durch den Staat und die Arbeitgeber als auch durch die Eltern wegen deren eingeschränkter finanzieller Lage. Die Jugendlichen bleiben ohne Ausbildungsmöglichkeiten und ohne Jobs und sehen keine Zukunftsperspektive. In solchen Situationen sind die Jugendlichen für bestimmte politische und soziale Richtungen sehr empfänglich, und es besteht die reale Gefahr, daß sie sich rechts- bzw. linksradikalen Gruppierungen anschließen, in der trügerischen Hoffnung, sich auf diese Weise am Staat und der Gesellschaft, die sie im Stich gelassen haben, rächen können. Aber in Wirklichkeit bringen sie sich selbst in eine noch schlimmere Lage. Solche Menschen werden hauptsächlich von den Rechtsradikalen aufgenommen und gegen die Ausländer eingesetzt. Sie versuchen, die Wut der jungen Menschen in eine falsche Richtung zu lenken. Aus den Opfern der Ungerechtigkeit in der Gesellschaft machen sie Täter, hetzen sie gegen Menschen, die an ihrer sozialen und wirtschaftlichen Misere nicht schuld sind, sondern die selbst auch Opfer der heutigen Weltordnung, der herrschenden Ausbeutung und der Verletzung der Menschenrechte sind. Sie machen die Ausländer für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich, obwohl der prozentuale Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung niedrig ist und die Zahl der arbeitslosen Ausländer in Deutschland dreimal so hoch ist wie die Zahl der arbeitslosen Deutschen. Diese Tatsache wird leider verschwiegen - kaum etwas wird dazu in den Medien gesagt oder geschrieben.

Es ist sehr erfreulich, daß diese Propaganda in der Bevölkerung nicht einfach hingenommen worden, sondern von vielen skeptisch betrachtet wird. Verschiedene Befragungen in Deutschland zeigen deutlich, daß ein wichtiger Anteil der Bevölkerung nicht glaubt bzw. die Behauptung nicht

ernst nimmt, wonach eine wichtige Ursache der Ausländerfeindlichkeit bei den Deutschen die Konkurrenz der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt darstelle. Dies bedeutet, daß bestimmte Gruppen in der Gesellschaft sehr interessiert daran sind, Behauptungen in die Welt zu setzen, wonach die Ausländer für die steigende Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Wohnungsnot etc. verantwortlich seien. Informationen werden verbreitet, die weder exakt noch relevant sind. So wird in der Broschüre "Die neuen Nachbarn" ausdrücklich darauf verwiesen, „daß ein erheblicher Unterschied zwischen Tatverdacht und tatsächlicher Anklageerhebung besteht: Offenbar werden Ausländer sehr viel schneller unbegründet einer Straftat verdächtigt als Deutsche. Nur ein Beispiel dafür: Vor der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht in Stuttgart wurden 1988 2626 Deutsche wegen einer Straftat angezeigt. Zur Anklage kam es dann 1426 Fällen.^{ccxcv} Bei 1759 tatverdächtigen Ausländern reichte es aber in 677 Fällen zur Anklageerhebung." Dies heißt also, daß sich die Zahl der Angeklagten bei den Deutschen auf 54,3% der zuvor Verdächtigten und bei den Ausländern auf 38,8% reduziert. Aufgrund dieser Zahlen läßt sich deutlich ablesen, welcher Unterschied zwischen der Verdachts- und der Anklageposition bestand. Leider gibt es an dieser Stelle keine Auskunft über die Zahl der von den Angeklagten Verurteilten bzw. Freigesprochenen sowohl unter den Deutschen als auch unter den Ausländern. Sicherlich reduziert sich die Zahl der für schuldig Befundenen und Verurteilten sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß die Zahl der Verdächtigten, gleich welcher Art, hoch ist, womit auf keinen Fall Kriminalität verharmlost werden soll. Außerdem wird in der Broschüre folgendes festgestellt: "Der Bericht der Bundesregierung erwähnt übrigens noch eine andere Tatsache. Er vermerkt, 'daß 30,9 Prozent der von Asylbewerbern begangenen Straftaten Verstöße gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz darstellen' - Verstöße also in der Mehrzahl, die kaum als echte Kriminalität anzusehen sind..."^{ccxcvi} Klaus Jünschke und Christoph Meertens schieben in ihrem Buch "Risikofaktor Innere Sicherheit" zu diesem Sachverhalt und zur Statistik der "Ausländerkriminalität": "Durch die Diskussion um und gegen den Begriff 'Ausländerkriminalität' ist öffentlich bekannt geworden, daß es Straftaten gibt, die kein Deutscher in der Bundesrepublik begehen kann. Das sind Verstöße gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz. So können Asylbewerber schon dann in der Kriminalstatistik vorkommen, wenn sie den von der zuständigen Ausländerbehörde vorgeschriebenen Aufenthaltsort verlassen. Diese Verstöße gegen § 92 Ausländergesetz, der die Aufenthaltserlaubnis für das Gebiet der Bundesrepublik regelt, und gegen das Asylverfahrensgesetz sind Taten ohne konkrete Opfer."^{ccxcvii}

Im Programm der deutschen Republikaner, das in Augsburg am 26./27. Juni 1993 angenommen wurde, steht über die Arbeitslosigkeit und die Ausländer zu lesen:

"Das Problem der Massenarbeitslosigkeit ist von dem Problem der Masseneinwanderung nicht zu trennen. Durch den unkontrollierten Zustrom von Ausländern außerhalb der EG kommt es unmittelbar zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, der zu Lasten der deutschen Arbeitnehmer geht. Insbesondere die immer geringer werdende Zahl weniger

qualifizierter Arbeitsplätze wird durch Ausländer besetzt. Dies führt dazu, daß gerade die relativ leistungsschwächeren, nicht mehr qualifizierbaren Mitbürger immer geringere Chancen haben, in den Erwerbsprozeß eingegliedert zu werden. Dies ist eine der Hauptursachen für den Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit und sozialer Verelendung in unserem Land.^{cccxcviii}

Zum gleichen Thema schrieb die Zeitung der Republikaner provozierend: "Jetzt zeigt sich, wie ernst unsere Regierenden ihren Schwur nehmen, Schaden vom deutschen Volk zu wenden. Die von ihnen propagierte 'multikulturelle Bereicherung' besteht in entwurzelten Menschen, massenhafter Kriminalität, Erleichterung der deutschen Staatskassen um ca. 40 Mrd. DM jährlich und der Preisgabe des deutschen Volkes, das der frühere Bundespräsident den 'Zentralwert unserer Verfassung' genannt hat."^{cccxcix} Im Rahmen der Wahlkampagne der Republikaner im letzten Quartal des Jahres 1995 in Berlin wurden Parolen unter die Bevölkerung gestreut, die eine Assoziation zwischen Ausländern und Kriminalität suggerieren wollen. Hier sind einige ihrer Parolen:

- * "Bekämpfung der organisierten Kriminalität.
- * Harte Strafen für Straßengewalttäter.
- * Rasche Abschiebung ausländischer Unruhestifter.
- * Sicherheit für den Bürger auf Straßen und in den Wohnungen.
- * Keine weiterer Zuzug von Ausländern nach Berlin. Wir können nicht das Sozialamt für die ganze Welt sein."^{ccc}

Gemäß dem Parteiprogramm der Republikaner seien die Regierenden in Berlin verantwortungslos, indem sie ein Viertel der gesamten jährlichen Sozialhilfe für die Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge ausgeben. "In dieser Situation", so dort wörtlich, „ist es unverantwortlich, daß inzwischen etwa ein Drittel der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber und Asylanten aufgebracht

wird, die zu einem hohen Prozentsatz das im Grundgesetz garantierte Recht auf politisches Asyl aus wirtschaftlichen Gründen mißbrauchen. Zusätzlich steht ihnen eine grundsätzliche Unterbringungsgarantie zu, die auf dem Wohnungsmarkt zu Lasten deutscher Familien geht und dem Gleichheitsgrundsatz entgegensteht."^{cccii}

Die Behauptung, daß die Berliner Regierung ein Viertel der gesamten Ausgaben der Sozialhilfe für die Asylbewerber ausgibt, trifft nicht zu, weder für Berlin noch für ganz Deutschland. In diesem Zusammenhang muß man erwähnen, daß die deutsche Gesellschaft eine hervorragende Leistung für die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vollbrachte, was die Betroffenen sicherlich nicht vergessen werden. Ebenso falsch indessen ist die These, wonach die Ausländer in Deutschland eine schwere Last für den Staatshaushalt bildeten und auf Kosten der Bevölkerung lebten.^{ccciii} Sie ist nicht nur falsch, sondern auch eine Verleumdung und Verdrehung der Tatsachen.

Zweifellos ist wahr, daß die Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge das deutsche Volk einige Milliarden DM kosten, aber gleichzeitig gleichen die Ausländer, die hier leben und arbeiten, diese Summe nicht nur aus, sondern legen zudem noch Etliches drauf. Zum Beispiel haben 1991 die öffentlichen Kassen an der Arbeit von Ausländern in Höhe von über 41 Mrd. DM profitiert.^{ccciii} Die Dokumentation des Bundesministeriums für Wirtschaft Nr. 339 vom April 1994 stellte folgende aussagekräftige Tabelle zusammen:

Tabelle 12:

Die öffentlichen Kassen profitierten von Ausländern im Jahre 1991 (in Mrd. DM)

Steuern und Sozialabgaben der Zuwanderer	29
Einkommensgewinne von Deutschen durch Zuwanderer, durch höhere Steuern und Sozialabgaben	25
Einsparung an Sozialabgaben durch Mehrbeschäftigung	3
Öffentliche Zuwendung an Zuwanderer	- 16
Gewinn für öffentliche Kassen	41

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 6

Natürlich beteiligt sich auch Bundesinnenminister Manfred Kanther an dieser Diskussion über den zweifelhaften Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Präsenz von Ausländern in Deutschland. Wohl kaum noch überraschend fällt seine Position dazu negativ aus. "Es wäre kaum jemandem verständlich zu machen", so Minister Kanther, „daß trotz unserer hohen Arbeitslosenquote und trotz immer neuer Hiobsbotschaften über Produktionsverlagerungen in das lohnkostengünstigere Ausland, über Betriebsschließungen und über Personalabbau jetzt Arbeitskräfte mit dem Ziel einer dauerhaften Niederlassung hereingeholt werden. Das gilt besonders für die neuen Bundesländer, in denen es regional eine Arbeitslosenquote bis zu 20 Prozent gibt. Abzusehen ist vielmehr, daß sich die deutschen Arbeitslosen auch zu Arbeiten bereit finden müssen, die viele Jahre lang bevorzugt Ausländern überlassen worden sind. Dann verlief die Arbeitsmarktentwicklung genau umgekehrt als von den Befürwortern eines Einwanderungsgesetzes vorhergesagt.“^{ccciv} Damit versucht der Bundesminister des Innern folgende Punkte hervorzuheben:

- Die Ausländer konkurrieren mit den deutschen Arbeitskräften, sie nehmen ihnen die Arbeitsstellen weg. Das ist ein Versuch; ob man will oder nicht, die deutschen Menschen gegen die Ausländer zu mobilisieren, in einer Zeit (1993), wo es ohnehin wiederholt zu Ausschreitungen gegen Ausländer kam. Auch gab es vorher in der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND wie ebenso in der DDR keine Gleichstellung zwischen Deutschen und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt. Es lief immer zu Gunsten der Deutschen.

- Der Minister versucht deutlich zu machen, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland der Grund ist, warum die Regierung Deutschland nicht als Einwanderungsland betrachten will. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. D.h., daß die Bundesregierung nicht heute, wo die Arbeitslosigkeit hoch angestiegen ist, sondern schon seit langer Zeit, nicht bereit ist, Deutschland als Einwanderungsland zu erklären. Und dies geschieht aus einfachem aber heiklem Grund, nämlich aufgrund der Haltung der Bundesregierung gegenüber den Ausländern in Deutschland. Sie hat schon ein Einwanderungsgesetz abgelehnt, als es noch großen Mangel an Arbeitskräften gab. Diese Tatsache versucht der Minister zu verbergen. Und heute, trotz der einmalig hohen Arbeitslosigkeit, werden jährlich mehr als 220.000 Aussiedler aus Osteuropa in Deutschland aufgenommen, weil sie deutscher Abstammung sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft vertritt - wie bereits an anderer Stelle erwähnt -, eine andere Meinung als der Minister des Innern.^{cccv} Selbst der CDU-Politiker Heiner Geißler erteilt dem Bundesminister Manfred Kanther eine klare Absage, indem er konstatierte: "Der zukünftigen Entwicklung stehen die momentanen Ängste und Sorgen gegenüber, besonders in den neuen Bundesländern. Für die Unsicherheit des Arbeitsplatzes wird an den Stammtischen nicht die Wohnungspolitik von Bund und Ländern, der Strukturwandel in der Wirtschaft, die Umbruchsituation von der sozialistischen Mangelwirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft verantwortlich gemacht, sondern die Aussiedler, Übersiedler, Asylbewerber und Ausländer. In Wirklichkeit aber nehmen die Ausländer in Deutschland den Deutschen keinen Arbeitsplatz weg. Sie sind vielmehr, wie Meinhard Miegel vom Internationalen Wirtschaftsinstitut feststellte, Lückenbüsser für die Verkrustungen des Arbeitsmarktes, der von sich aus nicht mehr in der Lage ist, Angebot und Nachfrage nach Arbeit zur Deckung zu bringen."^{cccvii} Heiner Geißler äußerte sogar die Überzeugung, daß Deutschland nach Aussagen der Experten, um seine Wirtschaft weiter zu entwickeln und das Rentensystem weiterführen zu können, neue ausländische Arbeitskräfte brauche.^{cccviii}

Obwohl die Ausländer jahrzehntelang in Deutschland leben und arbeiten, werden sie von bestimmten Kräften der Gesellschaft als Gäste betrachtet, weil sie keine deutschen Pässe haben. Gäste kann man jeder Zeit rauswerfen, wenn sie auch verschiedenartige Aufenthaltsgenehmigungen haben - es genügt, daß der Gastgeber diesen oder jenen Ausländer nicht mehr dulden mag, oder daß diese nicht bereit sind, sich assimilieren zu lassen. Das Parteiprogramm der Republikaner spricht es ganz deutlich aus: "Den seit langem rechtmäßig und straffrei in Deutschland lebenden Ausländern kann ein gesicherter Aufenthalt gewährt werden. Dies erfordert allerdings die Bereitschaft zur Integration, also auch den Verzicht auf übersteigerte, ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft störende national-religiöse Verhaltensweisen und die Anpassung an die hier geltenden Normen und Verhaltensmuster. Auch der dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer ist ein Gast, der die Rechte eines Staatsbürgers nur durch Einbürgerung erlangen kann."^{cccix} Die Partei der Republikaner versuchte in der Zeit der

Berliner Wahlen 1995 die Ängste vor den Ausländern unter der Bevölkerung zu schüren, indem sie in ihrer Zeitung schrieb: "Welchem Schicksal unser Volk entgegengeht, hat eine Kommission des Deutschen Bundestages offenbart. Spätestens bis zum Jahre 2050 wird die Zahl der Ausländer in Deutschland von jetzt ca. 8 Millionen auf 35 Millionen angeschwollen sein und in den großen Städten unseres Landes werden sie dann die Mehrheit bilden! Dann ist unser Land nicht mehr Deutschland, nicht mehr Mitteleuropa - und wie das tägliche Leben für unsere Kinder und Enkel dann aussehen mag, stellt man sich angesichts der Verhältnisse nicht vor."^{cccix}

Die Zahl der Ausländer in Deutschland wird tatsächlich durch vier Möglichkeiten ansteigen:

1. durch geborene Kinder von ausländischen Eltern;
2. durch Zusammenführung von Familienangehörigen;
3. durch neue Aussiedler, Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge;
4. durch normale Arbeitskräfte aus der Europäischen Union und anderen Staaten.

Gleichzeitig werden viele Ausländer aus verschiedenen Gründen in ihre Heimat zurückkehren oder woandershin auswandern. Außerdem wird sich ein beträchtlicher Teil der Ausländer in den kommenden Jahren für die deutsche Staatsangehörigkeit interessieren und sich dafür bewerben. Dadurch werden sie vielleicht mehr Möglichkeiten haben, sich und ihre Kinder in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Sowohl die ausländischen Bürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, wie auch andere Ausländer, bilden keine Gefahr für das deutsche Volk. Man muß sich nur Gedanken machen, wie man diese Bürger am besten zwanglos in die deutsche Gesellschaft integriert, welche politischen Rechte ihnen gewährt werden, damit sie sich nicht mehr als Fremde fühlen müssen.

Die in Deutschland lebenden Nichtdeutschen sind von zwei Erscheinungen besonders betroffen, das sind:

- a) die steigende Arbeitslosenquote der Ausländer. Sie ist dreimal so groß wie die Arbeitslosenquote der Deutschen. Aufgrund dessen versuchen viele von ihnen jede Arbeit anzunehmen, auch wenn sie kaum davon leben können. Viele andere verlassen Deutschland und fahren in die Heimat zurück oder woanders hin.
- b) die Verringerung der Ausbildungschancen für die jungen Ausländer, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, und somit auch immer geringere Chancen auf eine bessere bzw. modernere Arbeitsstelle mit entwickelter Technik.

Diese beiden Erscheinungen in einer modernen Industriegesellschaft wie Deutschland führen zu einer neuen, modernen Diskriminierung, die sich im Grunde genommen kaum von der Rassendiskriminierung unterscheidet. Uli Bielefeld schrieb über dieses Problem: "Der 'fortgeschrittene' Rassismus ist durch die Abschaffung offizieller und legaler rassistischer Ausschlußformen in den zentralen westlichen Industriegesellschaften gekennzeichnet bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheitsstrukturen, die Zugänge zu Jobs,

Arbeitsmärkten, Bildungsinstitutionen etc. auch nach ethnischen Kriterien regeln. Auch als legitim geltende Ideologie verloren 'rassistische' Argumentationen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg eine weitgehende politische und öffentliche Anerkennung - was nicht bedeutet, daß 'rassistische' Einstellungen innerhalb der Bevölkerung verschwunden sind."^{ccccx} Diese Art von Diskriminierung fällt gleichzeitig unter Rassen- und Klassendiskriminierung. Rudolf Scharping war sehr deutlich in seiner Warnung, daß eine solche Situation entstehen kann, wenn man nicht versucht, die Lage der Ausländer zu ändern, obwohl bei ihm nicht die Rede von einer neuen und modernen Rassendiskriminierung war. Er verlangte, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um schlimmere Folgen zu vermeiden. Im Jahre 1993 schrieb er: "Maßnahmen, die der sozialen Diskriminierung der Ausländer entgegenwirken, müssen sich in die allgemeine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einordnen, um, aufs Ganze gesehen, nicht entsolidarisierend zu wirken."^{ccccxi}

IV. 1. 4. Vorurteile gegenüber Ausländern

Die psycho-soziologischen und soziologischen Studien stellen fest, daß Vorurteile gegen andere Personen, Gruppen, Völker, Nationen, Religionen, Konfessionen und Parteien, gegen diese und jene Sprache oder Kultur keine neue Erscheinung sind und verschiedene Ursachen haben. Sie sind mit dem Selbstbild und dem Bild des anderen eng verbunden. Das Gesellschaftsbild stellt den Hauptnährboden für jedes Vorurteil dar - man bezeichnet es auch als Stereotyp. Die Stereotyptheorie beschäftigt sich mit dem Problem, daß ein Volk oder eine Gruppe von Menschen Vorurteile gegenüber einem anderen Volk oder einer anderen Gruppe bildet. Diese Vorurteile können positiver, aber auch negativer Natur sein. In der Regel haben Vorurteile einen kritischen und negativen Sinn bzw. Inhalt. Ein negativer Inhalt kann Beziehungen gegenüber einem anderen Volk blockieren, eine trennende Mauer aufbauen, die nur sehr schwer wieder aufzubrechen ist.

Die Vorurteile bilden also eine Fülle von Klischees, mit denen ein Volk ein anderes Volk behaftet, und die sich durch geschichtliche Beziehungen und Überlieferungen von den Vorfahren akkumulieren und fortpflanzen. Die Vorurteile werden über Generationen weitergetragen, auch wenn sie dabei kaum kritischer Überprüfung unterzogen werden, da man immer Hemmungen und Befürchtungen hat, diese Mauer von Vorurteilen zu überspringen. Diese Angst steckt so tief in den Menschen drin, daß sie lediglich durch bestimmte und außerordentliche Ereignisse zerstreut und somit teilweise überwunden werden könnte. Alltagsvorurteile, die man als unbegründete Vorwürfe betrachten kann, nehmen in der Zeit von Krisen, Konflikten oder Kriegen zwischen Völkern einen gefährlichen Charakter an; sie werden lautstark, überspitzt und mit Arroganz vorgetragen. In solchen Zeiten werden die positiven Züge und Charaktereigenschaften des Gegners ganz vergessen bzw. verdrängt, um die negativen Vorurteile herauszustellen. In Friedenszeiten werden zwischen zwei Völkern womöglich die positiven Vorurteile mehr an

Gewicht gewinnen, aber die negativen Vorurteile geraten kaum völlig in Vergessenheit; nicht selten wird versucht, sie als stille Reserve für eventuelle schlechtere Zeiten zurückzuhalten, eben weil zu wenig Vertrauen zwischen den jeweiligen Völkern vorhanden ist. Solche Vorurteile werden leider immer von den Machthabern in Zeiten von Krisen, Konflikten und Kriegen sehr brutal eingesetzt, um den Feind herabzuwürdigen, und beseelt in dem Wunsche, ihn völlig zu zerstören und auf immer vom Erdboden zu tilgen. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß viele Menschen, die solche Vorurteile wiederholen und verbreiten, sich niemals darum gekümmert haben, ob ihre Vorurteile überhaupt oder teilweise der Realität und den Tatsachen entsprechen oder ob sie nur erfunden sind. Dieser Sachverhalt stellt ein ernsthaftes Problem in den Beziehungen zwischen den Völkern und Menschengruppen dar. So verhält es sich beispielsweise mit den Vorurteilen vieler Europäer gegenüber den Juden, den Sinti und Roma, den Afrikanern oder Asiaten. Es ist in höchstem Maße wahrscheinlich, daß man von einem Kind in einer deutschen Schule ein negatives Vorurteil gegenüber den Sinti und Roma zu hören bekommt, obwohl es nie einem Angehörigen dieser Menschengruppe begegnet ist, geschweige denn ihn persönlich näher kennengelernt hat.^{ccccxii} Diese Haltung ist auch bei vielen "erwachsenen und vernünftigen" Deutschen zu finden.^{ccccxiii}

Vorurteile sind natürlich kein spezifisch deutsches, sondern ein in der ganzen Welt allgemein stark verbreitetes Phänomen. Während des achtjährigen Krieges zwischen Irak und Iran hat das irakische Regime eine Kampagne außerordentlich perfider, chauvinistischer Vorurteile und Vorwürfe gegen das persische Volk, mit zudem äußerst primitiven Methoden, geführt. Die iranische Regierung hat es zwar vermieden, sich einer derartigen Vorgehensweise zu bedienen, nichtsdestoweniger hat sie dafür aber andere, religiöse Methoden eingesetzt, die im Endeffekt auf gleiche Ergebnisse hinausliefen.

Aus verschiedenen wissenschaftlichen Studien, die sich dem Problem der Vorurteile in Deutschland widmen, ist deutlich erkennbar, daß die Vorurteile gegenüber den Fremden bzw. Ausländern in Deutschland aus drei Prämissen resultieren, nämlich aus dem Rassismus, aus dem Nationalismus sowie aus dem Fanatismus verschiedenster Couleur. Wenn sie - entsprechend ihrem jeweiligen Ursprung - auch unterschiedliche Formen und Ausdrucksweisen annehmen, so sind sie in Ziel und Ergebnissen dennoch gleich. Dies bestätigt auch F. Heckmann, indem er konstatiert: "Vorurteile sind negative oder ablehnende Einstellungen, daß einem Menschen oder einer Menschengruppe infolge stereotyper Vorstellungen bestimmte Eigenschaften von vornherein zugeschrieben werden, die sich aufgrund von Starrheit und gefühlsmäßiger Ladung selbst bei widersprechender Erfahrung schwer korrigieren lassen."^{ccccxiv} Immanuel Geiß charakterisierte das Konzept des Vorurteils sehr treffend mit den Worten: "Rassismus in all seinen Formen ist ein Kernübel der Menschheit und noch heute Ursache vieler Konflikte in und zwischen Völkern und Staaten."^{ccccxv}

Die Vorurteile kommen tagtäglich im Verhalten der Menschen gegenüber den anderen zum Ausdruck, oft ohne daß es von diesen selbst bewußt bemerkt wird. Die Ausländer erleben es in der Schulen, auf der Straße, im Kaufhaus, während der Arbeit, bei der Polizei und anderen Behörden, im Wohnhaus und Wohngebiet. Die üblichen Vorurteile gehen davon aus, daß die Deutschen ganz anders sind als die Ausländer - und selbstverständlich besser. Dementsprechend bestehen solche Vorwürfe, wie z.B.: Ausländer sind schmutzig, schwachsinnig, faul, kriminell, unsympathisch, unheimlich, sexsüchtig, sie stinken usw. usf. Diese Vorurteile werden entsprechend persönlichen Erfahrungen mit einzelnen Ausländern oder durch Übernahme negativer Erfahrungen anderer Leute verbreitet. Ulrich Wagner unterscheidet gemäß den Ausführungen von Lutz Hoffmann und Herbert Even in ihrem Buch "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit" die folgenden 'Ursachen' für unterschiedliche Ausprägungen ethnischer Vorurteile bei den verschiedenen Menschen:

- "negative Erfahrungen mit einzelnen Ausländern",
- "negative Berichte über Ausländer",
- "Interessenkonflikte zwischen Gruppen",
- "die Aufwertung der sozialen Identität",
- "der Einfluß kognitiver Fähigkeiten".^{cccxvi}

Diese Aufschlüsselung nach verschiedenen Ursachen ist zwar wichtig, aber dennoch einseitig, da die Vorurteile in bestimmter Hinsicht eng mit Rassismus verbunden sind. Dieser Zusammenhang läßt sich an folgendem Beispiel illustrieren: Ein junger Deutscher kommt mit seiner Frau aus einem Kaufhaus. Er trägt eine schwere Last. Er sagt zu seiner Frau laut genug, daß andere ihn hören können: "Wenn es mit dem Einkauf so weiter geht, dann muß ich ja bald einen Neger anschaffen!". In diesem Satz werden mehrere Vorurteile auf einmal zum Ausdruck gebracht. Sie sind nicht von heute, aber auch nicht durch die individuellen Erfahrungen des Mannes entstanden, sondern widerspiegeln Denkmuster, die von bestimmten Kräften durch Bücher, Filme und Propagandaschriften lanciert werden, damit sie sich in den Hirnen der Menschen festhaken. In diesem Zusammenhang muß man deutlich betonen, daß dieses Beispiel kein typisch deutsches ist, sondern es soll gezeigt werden, daß es solche Menschen gibt, die unwissend und naiv sind.

Die unbewußt aufgenommenen Vorurteile gegenüber den Ausländern in Deutschland stellen eine latente Gefahr für die weitere Entwicklung der Beziehungen und für das Zusammenleben zwischen den Deutschen und Nichtdeutschen in Deutschland dar. Diese Vorurteile sind im Grunde genommen latente Ausländerfeindlichkeit. Sie werden bei passender Gelegenheit von bestimmten Kräften sehr intensiv benutzt bzw. eingesetzt, um sie zu einer manifesten Ausländerfeindlichkeit umzuwandeln, wenn es der Durchsetzung ihrer Ziele dienlich ist. Daß dem tatsächlich so ist, hat man in der Zeit von 1990 bis 1994 besonders nachhaltig erlebt, und es ist keinesfalls beendet. Die Parolen "Ausländer raus!" und "Deutschland den Deutschen!" haben nichts von ihrer Wirkung eingebüßt. Man erlebt es in den Medien, während der Wahlkämpfe und

in den Diskussionen über Asylbewerber und Flüchtlinge. Diese Vorurteile sind nicht per Dekret aus den Köpfen der Menschen zu entfernen, sondern dazu bedarf es einer umfassenden Ausländerpolitik. Vor allem aber erforderlich ist, daß die verantwortlichen Politiker und Behörden bestimmte Äußerungen und Praktiken stoppen, um eine günstige Atmosphäre für bessere Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern zu schaffen und die Vorurteile bei den Deutschen ihnen gegenüber überwinden zu helfen.

Selbstverständlich geht es gleichermaßen darum, die auch bei Ausländern anzutreffenden Vorurteile gegenüber den Deutschen, von denen negative Wirkungen auf das beiderseitige Beziehungsgefüge ausgehen, sukzessive auszuräumen. So wird zum Beispiel häufig von den Ausländern ein falsches Benehmen der Deutschen ihnen gegenüber als Rassismus oder Ausländerfeindlichkeit klassifiziert. Oder es werden alle Deutschen als Faschisten bezeichnet. Wer derartige undifferenzierte Auffassungen verbreitet, wird nur Unkraut ernten. Schließlich kann ja dieser oder jener Deutsche dasselbe schlechte Benehmen auch einem Deutschen gegenüber an den Tag legen. Zwischen Beleidigung und Beleidigtsein ist stets sehr sensibel abwägen, um keine unnötigen Probleme für die deutschen und nichtdeutschen Bürger entstehen zu lassen.

IV. 2. Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß sehr deutlich gesagt werden, daß die Ausländer in Deutschland natürlich nicht nur Ausländerfeindlichkeit erleben, sondern ebenso auch eine freundliche Atmosphäre, Unterstützung, Solidarität, Aufmerksamkeit, Achtung und das Bemühen um ein gutes Einvernehmen spüren. Die Mehrheit der Ausländer führt weiterhin ein sicheres, freies und menschenwürdiges Leben. Dies betrifft hauptsächlich jene, die aus Ländern der Dritten Welt stammen, insbesondere solchen, in denen despotische Regimes an der Macht sind, in denen Freiheit, Demokratie und Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Die Mehrheit der Deutschen spricht sich, so vermitteln viele repräsentative Befragungen in allen Bundesländern, für ein gutes, friedliches und fruchtbares Zusammenleben mit nichtdeutschen Bürgern aus. Diese positiven Erscheinungen indessen sollen aber nicht so sehr das Anliegen

dieser Studie sein. Vielmehr geht es darum, der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland noch genauer auf die Spur zu kommen.

Mehrere deutsche Parteien und Gruppierungen, ob sie legal oder illegal waren, betrieben in den vorangegangenen Jahren ziemlich ungestört und unmißverständlich ihre fremdenfeindliche Politik. Seit Mitte der 50er Jahre begannen sich solche Parteien und Gruppierungen in Westdeutschland zu formieren und aktiv zu werden.^{cccxxvii} Sie versuchten nicht nur in der Politik, Mitglieder und Sympathisanten zu gewinnen, sondern auch im Sport, bei der Polizei und an Universitäten. Sie beteiligten sich sehr aktiv an den ausländerfeindlichen Aktionen in den 70er und 80er Jahren. Nach der Wiedervereinigung verstärkten sie ihre Aktivitäten nicht nur in Westdeutschland, sondern auch in Ostdeutschland. Uwe Backes und Eckhard Jesse schrieben über diese Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien und Gruppen sowie ihrer Aktivitäten in Deutschland folgendes: "In den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte die 'Szene' erst nach Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Der Zusammenbruch der politischen, sozialen und ökonomischen Ordnung in der Ex-DDR und die Schwierigkeiten beim Neuaufbau schufen ein günstiges Klima für die Entfaltung jugendlicher Subkulturen. Die schon seit langem existierenden Skinhead-Gruppen erhielten besonders in den neuen Bundesländern Zulauf. Rechtsextreme, ausländerfeindliche Orientierungen bestimmten das Erscheinungsbild. Neben dem harten Kern neonationalsozialistischer Gruppen entstand so ein militantes Potential von mehreren tausend Personen, das in einem bislang unbekanntem Ausmaß fremdenfeindlicher Gewalt seinen Niederschlag fand."^{cccxxviii} Aber nicht nur Anhänger dieser Parteien und Gruppierungen sind fremdenfeindlich gesinnt, sondern auch Menschen anderer Parteien oder Parteilose, die damit eine Gefahr für die Entwicklung und Vertiefung der Demokratie in diesem Land darstellen.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Ausländerfeindlichkeit zeigte sich sowohl latent als auch manifest und entwickelte sich mit einer zunehmenden Aggressivität. Die Ausdrucksformen der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland bilden eine vielfältige Palette. Sie reichen von der Art und Weise des Sprachgebrauchs, verletzenden Bemerkungen und Witzen, direkten oder verdeckten Beleidigungen, Diskriminierungen im täglichen Leben, wie z.B. bei der Arbeit bzw. der Arbeitssuche, in Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, bis hin zu Prügeleien, aggressiven Angriffen auf den Straßen und in Wohnheimen oder sogar Brandstiftungen und Mord. Die Ausländer werden auch durch Darstellungen in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Flugblättern, Wahlwerbung, im Radio und im Fernsehen, in Reden und Schriften von Politikern und Wissenschaftlern beleidigt und in ihrer Menschenwürde verletzt. In manchen Polizeirevieren und -gewahrsamen, in Abschiebehaftanstalten und Gefängnissen wird überdies alles getan, um dem Ausländer zu verstehen zu geben, daß er in Deutschland nicht erwünscht und ein schwarzes Schaf in der weißen Herde ist.

Unbestreitbar hat jeder das Recht, sich seine eigene Meinung über die Ausländer oder über dieses oder jenes Volk zu bilden. Dieses Recht ist absolut und muß auch gewahrt bleiben. Zugleich darf aber niemandem erlaubt sein, einen anderen Menschen zu beleidigen, zu schlagen oder gar zu töten. Eine negative Meinung über jemanden zu haben, gestattet dennoch nicht, Angriffe auf ihn zu richten und seine Menschenwürde zu verletzen. Eben deshalb werden die Menschen durch Gesetze geschützt und werden Rechtsübertretungen geahndet. Die deutsche Verfassung und Gesetzgebung sind da, um die Menschen vor Angriffen, Überfällen, Beleidigung, Menschenverhetzung, Rassendiskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus zu bewahren und die Täter zu bestrafen. Trotz der vorhandenen Gesetze erleben die Menschen anderer Hautfarbe, Sprache oder Religion aber dennoch tagtäglich viele ausländerfeindliche Akte.^{cccix}

Die innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsgruppe, Ulla Jelpke, hat im Jahre 1995 Anfragen an die Regierung im Bundestag zum Thema "Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland" und zum Thema "Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland" gestellt. Aufgrund der diesbezüglichen der Regierungsantworten für die Zeit zwischen Januar bis einschließlich November 1995 machte sie dann folgendes bekannt:

Tabelle 13:

Anzahl der motivierten Straftaten gegen Ausländer
in den Jahren 1995 und 1996^{ccccx}

Jahr	Straftaten insgesamt	Brand- anschläge	Angriffe gegen Personen	sonstige Straftaten	Verletzte
1995*	1.563	33	282	1248**	351
1996	1.634	23	238	1.372	328

Quelle: Vgl.: - Anfragen an die Bundesregierung zum Thema "Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland, Januar bis einschl. November 1995, Antwort Dezember steht noch aus, Stand: 16. Januar 1996, Büro Ulla Jelpke, MdB

* bis November 1995,

** (Volksverhetzung, Zusammenrottung etc.)

- Für das Jahr 1996 siehe: MdB-Pressedienst PDS im Bundestag, Büro Ulla Jelpke, Bundeshaus Bonn, am 7.2.1997, Nr. 1384, beim BKA registrierte Fremden-/ ausländisch motivierte Straftaten im Jahre 1996

Tabelle 14:

Anzahl der antisemitisch motivierten
Straftaten in den Jahren 1995 und 1996

Jahr	Straftaten insgesamt	Brandan- schläge	Personen- verletzung	Sachbeschä- digung	Störung der Totenruhe	sonstige Straftaten
1995	849	2	11	59	37	849
1996	646	1	7	44	21	646

Quelle: Vgl.: Anfrage an die Bundesregierung zum Thema "Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland" Büro der Abgeordneten Ulla Jelpke, Bundeshaus, Bonn, am 7.2.1997, Nr. 1348, Thema Rassismus.

Die beiden Tabellen zeigen, daß eine Senkung bei den gesamten rassistischen und antisemitischen Straftaten im Jahre 1996 zu verzeichnen ist. "Zusammengefaßt", so resümierte Frau Ulla Jelpke, „wurden demnach für das letzte Jahr (1996) 2.353 rassistische und antisemitische Straftaten registriert. Dies dürfte jedoch nur die Spitze des Eisbergs sein, die Dunkelziffer liegt vermutlich erheblich höher.“^{ccccxi}

Zu den Tabellen muß gesagt werden, daß die tatsächlichen Zahlen die Höhe der gemeldeten Straftaten mit Sicherheit übertreffen, da viele Menschen einfach Angst haben, zur Polizei zu gehen. Die Erfahrungen vieler Ausländer zeigen, daß sie sogar in einigen Polizeirevieren unter Druck gesetzt werden, keine Meldung zu erstatten, und im Gegenteil dort beschimpft oder sogar zusammengeschlagen werden. Bei Hakki Keskin, Bündnis türkischer Einwanderer (TGB) aus Hamburg, lassen sich in seinem Diskussionsbeitrag zur Frage der Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung in Deutschland über ausländerfeindlich determinierte Straftaten

folgende Zahlen finden: "1991 registrierte das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln 1 483 rassistisch motivierte Gewalttaten gegen Ausländer. Diese auf Grund von Fremdenhaß und rechtsextremer Gesinnung durchgeführten Straftaten haben sich 1992 auf 2 285 gesteigert. Während 1991 drei Ausländer Opfer rechtsextremistischer Gewalt wurden, waren es 1992 bereits 17 Menschen. Diese Angaben scheinen nicht einmal die gesamte Zahl zu erfassen. Laut Angaben des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden hat es im Jahre 1992 4 900 Straftaten mit vermuteter fremdenfeindlicher Motivation gegeben."^{ccccxxii}

Die Gewalttätigkeiten gegen Ausländer, darunter Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge, die in Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Müllheim, Solingen etc. begangen wurden, waren ein konzentrierter Ausdruck ausländerfeindlicher Straftaten in Deutschland. Das zusätzlich Schlimme dabei war die Reaktion der "unbeteiligten" Menschen und der Polizei angesichts dieser dramatischen und skandalösen Ereignisse. Deren Verhalten beispielsweise in Hoyerswerda war mindestens genauso dramatisch und skandalös wie die verbrecherische Tat selbst. Erinnern wir uns: Nach den Ausschreitungen in Hoyerswerda wurde die Stadt von allen Asylbewerbern "gesäubert", anstatt sie dort zu belassen und vor den Randalierern zu schützen. So haben die Rechtsradikalen erreicht, was sie wollten, und ein Beispiel für andere Gruppen und Städte geliefert.^{ccccxxiii} Diese Täter müssen eine Überdosis von Haß gegenüber der Fremden zu sich genommen haben, da sie bereit waren, andere Menschen zu verachten und sogar zu töten. Der bekannte amerikanische Psychologe Sam Keen beschrieb die Erscheinungsbilder der Feindvorstellung wie folgt: "Prüfen Sie das Gesicht des Feindes genau. Die Mundwinkel sind nach unten gezogen. Die Augen sind fanatisch und starren in die Ferne. Seine Züge sind verzerrt, geformt wie bei einem Monster oder einer Bestie... Er empfindet weder Zärtlichkeit noch Schmerz. Natürlich ist er anders als wir. Wir müssen kein Mitleid haben, keine Schuldgefühle, wenn wir ihn vernichten. In der Propaganda ist das Bild des Feindes dazu bestimmt, einen Konzentrationspunkt für unseren Haß zu liefern. Er ist der andere. Der Außenseiter. Der Fremde. Er ist nicht menschlich. Wenn wir ihn töten können, werden wir von allem Bösen in uns und um uns erlöst..."^{ccccxxiv}

Diese Feindbilder geben offensichtlich bestimmten Menschen die Kraft, andere neben ihnen zu verteufeln, zu foltern und gar zu töten, allein aus dem Grund, weil diese für sie keine Menschen sind, sondern nur Ungeziefer und Ratten, die der Menschheit nur Schaden bringen. Man muß sie los werden, bevor sie sich vermehren. "Feindbilder setzen die Bereitschaft zur Gewalt herab - sie entmenschlichen den Gegner" schrieb Publishers Weekly dazu.^{ccccxxv} An anderer Stelle schrieb Sam Keen: "Die antisemitische Propaganda, die Juden zu Läusen oder Ratten herabsetzte war ein integraler Bestandteil der Schaffung von Vernichtungslagern."^{ccccxxvi}

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Ausschreitungen und Gewaltanwendungen in solchem Maße, wie sie in der Zeit zwischen 1991-1994 auftraten, nicht nur die Ausländer in eine schwere Situation und Angst versetzten, sondern auch viele Deutsche

in große Besorgnis brachten. Deswegen haben sich viele demokratisch gesinnte Menschen und Gruppen zusammengetan, um den Gefahren eines Rechtsrutsches ernsthaft entgegenzuwirken und um sich letzten Endes selbst bewahren zu können. Sie haben einige wichtige Aktionen durchgeführt, z.B. die Menschenkette gegen Gewalt in Deutschland organisiert. Und Altbundespräsident Richard von Weizsäcker stellte in seiner Ansprache an die von Zorn und Protest erfüllten Demonstranten auf der Kundgebung gegen Haß, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit in Berlin eine solche Gewissensfrage wie: "Und was tun wir deutschen Bürger dagegen? Die Sache herunterspielen? Wegsehen? Uns an tägliche Barbareien gewöhnen? Alles allein den Politikern überlassen, dem Staat mit seinem Gewaltmonopol? Das dürfen wir niemals tun! Es ist doch unser eigener demokratischer Staat! Er ist so stark oder so schwach wie wir selbst - jeder und jede von uns - aktiv für diese Demokratie eintreten."^{cccxxvii}

Wer vielleicht glaubte, daß die ausländerfeindlichen Aktivitäten nachgelassen haben, der mußte sich notgedrungen vom Gegenteil überzeugen. Er mußte feststellen, daß derartige Aktivitäten seit dem Jahre 1996 wieder auf Hochtouren laufen. Wenn man die ausländerfeindlichen Ereignisse in Deutschland in der letzten Zeit verfolgt, insbesondere seit der Brandstiftung in der Hafestraße in Lübeck, so wird man ohne große Mühe erkennen, daß es sich hier um eine steigende Zahl von Brandstiftungen, aggressiven Überfällen und Anschlägen gegen Ausländer oder gegen Institutionen und Menschen handelt, die sich für eine Unterstützung und Hilfeleistung für Asylbewerber eingesetzt haben, "Viermal seit 1994 hat es in ihren Mauern gebrannt. Zweimal in der Synagoge, einmal im Ausländerwohnheim Hafestraße, jetzt in der Vicelin-Kirche"^{cccxxviii}, schrieb Wolfgang Kohrt in der Berliner Zeitung vom 29.5.1997. Allein während des Brandes in der Hafestraße sind 10 Menschen ums Leben gekommen und wurden 38 verletzt. Jeden Tag werden neue erschreckende Überfälle auf Ausländer gemeldet. Der Pastor von St. Marien in Lübeck, Günter Harig, wurde bedroht. Man fand seinen Namen mit einem Hakenkreuz an die Kirchenwand gesprüht.^{cccxxix} Außerdem wurde das Haus des bekannten Schriftstellers Günther Grass mit Hakenkreuzen beschmiert. Auch aus Brandenburg und anderen Städten Deutschlands wurden vergleichbare Ereignisse gemeldet. So fanden - gemäß Berichten Presseagenturen und Zeitungen - im Jahre 1996 z.B. in Brandenburg 44 Übergriffe/Angriffe mit mutmaßlichem bzw. offensichtlich rechtsradikalem Hintergrund statt; allein im Zeitraum 1.1 bis 18.3.1997 waren es dann schon 38 solcher Übergriffe/Angriffe.^{cccxxx} Alles dies verwundert um so mehr, als zur gleichen Zeit Presseorgane, Fernsehkanäle und Radiosender Informationen aus dem Innenministerium über die ständig sinkenden Zahlen von Asylbewerbern in Deutschland verbreiten.

Die nüchternen Tatsachen zeigen, daß die neuen Ereignisse mit neuen Erscheinungen verbunden sind, die unbedingt einer Analyse der Zusammenhänge bedürfen. Auf folgende Erscheinungen soll insbesondere verwiesen werden:

- Es wird immer wieder betont, daß man nicht feststellen könne, ob für diese Brandstiftungen nun die rechtsradikalen Szenen oder die Bewohner des Ausländerwohnheims verantwortlich seien.

- In vielen dieser Fälle konnte bis jetzt kein Täter ermittelt werden, wie beispielsweise der Lübecker-Prozeß demonstriert. Der Staatsanwalt betrachtete von Anfang an den jungen Libanesen Safwan Eid als Hauptverdächtigen. Man kann mit Recht fragen, ob damit nicht viele wichtige Spuren verwischt worden sind? Wolfgang Kohrt berichtete außerdem über weitere schwerwiegende Unterlassungen in diesem Fall. So konstatierte er: "Die Schlampereien der Polizei dürften schon bald als mahnende Beispiele in kriminalistischen Lehrbüchern stehen. Beweismittel wurden nicht gesichert, Protokolle von Zeugenvernehmungen nicht oder falsch geschrieben. Die Staatsanwaltschaft steht mit leeren Händen da - der Tod von zehn Menschen, die in der Nacht zum 18. Januar 1996 im Asylbewerberheim in der Lübecker Hafenstraße verbrannten und erstickten, droht ungesühnt zu bleiben".^{cccxxxi} Am 30. Juni 1997 wurde Safwan Eid freigesprochen.^{cccxxxii} Danach sagte Bündnis-Sprecher Holger Wulf: "Für uns ist der Fall damit noch lange nicht erledigt, denn die wahren Täter sind noch frei. Sie haben zehn Menschenleben auf dem Gewissen", so berichtet die Berliner Zeitung.^{cccxxxiii} Günther Grass hat diese medienoffiziellen Schlampereien scharf verurteilt. Er bezichtigte die Polizei aber nicht nur der Schlaperei, sondern hegte gegen sie auch den „Verdacht der Verschleppung der Ermittlungen. Es ist berechtigt zu fragen: Wie kann man eigentlich diese Tatsache erklären, daß der Synagogenbrand von 1995, die Brandstiftung im Asylhaus in der Hafenstraße von 1996... unaufgeklärt bleiben? Günther Grass betrachtete diese Situation als eine politisch motivierte Verschleppung der Ermittlungen gegen Rechte und forderte deshalb eine Beschleunigung der Ermittlungen in Lübeck. Gleichzeitig machte Grass den Bundesinnenminister für das politische Klima verantwortlich, in dem diese Anschläge stattfinden. Kanthers Abschiebepolitik sei die Vorgabe für das, was in Lübeck geschehen sei."^{cccxxxiv}

- Solche Taten werden von der Bevölkerung nicht mehr so empört aufgenommen, wie seinerzeit die dramatischen Ereignisse von Hoyerswerda, von Lichtenhagen in Rostock, von Mölln und Solingen. Sie werden langsam nicht mehr mit genügender Beachtung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- Es ist bemerkenswert, daß die ausländerfeindlichen Überfälle besonders zu einer Zeit auftreten, in der Politik und Gesellschaft einen Disput über eine Veränderung Ausländer- gesetzes führen. Offensichtlich sollen diese Aktivitäten dazu dienen, die Diskussionen in die „richtigen“ ideologischen und politischen Bahnen zu lenken. Als ein Beispiel dafür kann man die Ausschreitungen der Rechtsradikalen gegen die Ausländer während der Diskussionen über die Veränderung des Artikels 16 des Grundgesetzes über Asylrecht anführen. Ein weiteres Beispiel dafür sind die vielen Brandstiftungen und Überfälle auf Ausländer während der Diskussion über das Recht auf die deutsche Staatsangehörigkeit der in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern.^{cccxxxv}

Die ausländerfeindlichen Aktivitäten werden ansteigen, sobald sich das Land einer Wahlperiode nähert, da einige Politiker versuchen, das Thema „Ausländer“ als einen Teil ihrer Wahlkampagne zu nutzen. Hierzu werden auch von Politikern Erklärungen abgegeben oder Reden gehalten, die

gegen die Anwesenheit der Ausländer in Deutschland gerichtet sind, wie es bei Klaus Landowisky im Berliner Abgeordnetenhaus der Fall war.^{cccxxxvi} Die Wahlen von 1998 rücken immer näher, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß es zu erneuten Ausländerfeindlichkeiten kommt.

IV. 3. Amnesty International zur Mißhandlung von Ausländern durch deutsche Polizeibeamte

Parallel zu den Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten gegen ausländische Bürger in mehreren Bundesländern erhielt Amnesty International (ai) Informationen über Mißhandlungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch Polizeibeamte. Für die international renommierte Menschenrechtsorganisation war unerklärlich und unverantwortbar, wie sich die Polizeibeamten im August 1992 in Rostock-Lichtenhagen gegenüber dem rassistisch motivierten Angriff auf ein Asylbewerberheim verhalten haben. Dementsprechend stellte sie in ihrem Bericht von 1997 zu diesem Vorgang fest: "Der Rückzug der Polizei in der letzten Nacht der Übergriffe war ein anschauliches Beispiel für das Versagen der deutschen Behörden, Ausländern hinreichenden Schutz zu gewähren."^{cccxxxvii}

Angesichts der stetig zunehmenden Fälle von Mißhandlungen sah sich Amnesty International offenkundig veranlaßt, fortan ausführliche Berichte darüber herauszugeben. Der erste Bericht erschien im Juni 1993 unter dem Titel: "Vorwürfe über Mißhandlung an ausländischen Staatsbürgern - Eine Zusammenfassung der jüngsten Anliegen von amnesty international"^{cccxxxviii} Ihm folgte im Januar 1994 der Report über die Mißhandlungen von Ausländern im Hamburger Polizeigewahrsam.^{cccxxxix}

Im Mai 1995 berichtete ai dann über die Lage der Menschenrechte in Deutschland und belegte mehrere Beispiele von an Ausländern begangenen Mißhandlungen durch Polizeibeamte.^{cccxl} Sie dokumentierte 20 von mehr als 70 Mißhandlungsvorwürfen, die ihr zwischen Januar 1992 und März 1995 zu Kenntnis gebracht worden waren. Dabei ging es darum, daß die Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Dienstes gegen Menschen in unverhältnismäßiger oder ungerechtfertigter Weise Gewalt angewandt oder in ihrem Gewahrsam befindliche Personen vorsätzlich grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen haben sollen.^{cccxli}

Aufgrund ihrer Untersuchungen kam Amnesty International zu der Schlußfolgerung, "daß Fälle von Mißhandlungen durch die Polizei nicht als isolierte Einzelvorkommnisse angesehen werden konnten, sondern die über einen Zeitraum von drei Jahren zusammengetragenen Informationen vielmehr ein deutliches Muster der Mißhandlung von Ausländern und Angehörigen ethnischer

Minderheiten erkennen ließen.^{ccccliii} Außerdem schrieb Amnesty International in ihrem Bericht "Ausländer als Opfer polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland" im Mai 1995 folgendes: "Die Opfer mutmaßlicher Mißhandlungen haben darüber hinaus vielfach den Vorwurf erhoben, daß ihnen im Gewahrsam der Polizei grundlegende Rechte, wie sie in innerstaatlichen Gesetzesvorschriften und in internationalen Abkommen und Standards verankert sind, vorenthalten worden seien. Sie machten unter anderem die Verletzung folgender Rechte geltend: des Rechts auf Information über die Festnahmegründe; des Rechts auf Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen; des Rechts auf medizinische Betreuung in der Haft. Auch an der Ausübung ihres Beschwerderechts waren sie nach eigenen Angaben gehindert worden."^{ccccliiii}

1996 und 1997 brachte Amnesty International zwei Berichte über die Lage der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland heraus. Einmal "Zwei Jahre neues Asylrecht" sowie den zweiten Bericht "Neue Fälle - altes Muster - Polizeiliche Mißhandlungen in Bundesrepublik Deutschland". Im zweiten Report weist sie, aufgrund von mehr als 40 neuen Berichten über Mißhandlungen von Ausländern seit dem Mai 1995 nach, daß sich die Vorwürfe gegen die Polizei erhärtet haben. Wörtlich hieß es dazu : "Bei den mutmaßlichen Mißhandlungsoptionen handelt es sich wie schon in den Vorjahren in erster Linie um Ausländer, darunter Asylbewerber und Angehörige ethnischer Minderheiten. Allem Anschein nach lagen den behaupteten Mißhandlungen vielfach rassistische Motive zugrunde."^{cccclv} Amnesty beschreibt einen Teil der Art der Mißhandlungen wie folgt: "Die von Häftlingen erlittenen Verletzungen, wozu in erster Linie Hämatome und Hautabschürfungen, zum Teil aber auch Knochenbrüche zählen, sind medizinisch dokumentiert. Die ärztlichen Gutachten lassen Vorwürfe der untersuchten Personen, mit Fausthieben oder Fußstritten traktiert oder mit einem Polizeiknüppel geschlagen worden zu sein, glaubwürdig erscheinen."^{cccclvi}

Die untersuchten Fälle stammen aus mehreren Bundesländern wie verschiedenen Städten der der Bundesrepublik Deutschland, so aus Berlin, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bremen, aus Frankfurt am Main oder Brandenburg. Die Opfer entstammten verschiedenen Nationalitäten, Ländern und Kulturen. Aufgrund der vorhandenen Berichte wurden sowohl Deutsche als auch Ausländer durch die Polizeibeamten mißhandelt. Jedoch lag das Verhältnis der mißhandelten Deutschen und Ausländer nur bei ca. 5 : 95 Prozent. Der neue Bericht von Amnesty International bekräftigte nochmals, daß bei der Festnahme mutmaßlicher Rauschgift- oder Waffenhändler übermäßig hart vorgegangen sei und es scheint oft dabei einen rassistischen Hintergrund zu geben.^{cccclvii} Ein besonders dramatischer Fall betraf das Schicksal des Nigerianers Kola Bonkole, dessen Asylantrag abgelehnt worden war. Amnesty International stellte dazu fest: "Der abgelehnte Asylbewerber kam im August 1994 auf dem Flughafen im Gewahrsam der Polizei zu Tode, nachdem man ihn gefesselt, geknebelt und mit einer Beruhigungsspritze ruhigzustellen versucht hatte, um seine Abschiebung nach Nigeria zu vollziehen. Das Verfahren gegen den Arzt, der das Beruhigungsmittel injiziert hatte, wurde im

Februar 1997 gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Gegen die an der versuchten Abschiebung beteiligten Polizisten erging keine Anklageerhebung.^{cccclvii}

Die Berliner Zeitung vom 4.6.1997 berichtete davon, daß die Innenminister von Bund und Ländern diese angeblich jährlich wiederholten pauschalen Vorwürfe zurückwiesen. Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Armin Jäger (CDU) sagten, Fehlverhalten in Einzelfällen werde mit aller Konsequenz durch unabhängige Staatsanwaltschaften und Gerichte nachgegangen.^{cccclviii} Amnesty International hielt dem entgegen, daß die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei solchen Fällen nicht konsequent genug vorangetrieben wurden. In einigen Fällen wurden die Opfer sogar als Täter angeklagt. Dieser Verdacht wurde ebenfalls durch den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft erhärtet. In diesem Bericht wurde festgestellt: "Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen haben in 3.828 Fällen (zwischen 1989 und 1995) stattgefunden, wobei mehr als die Hälfte im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Körperverletzung im Amt eingeleitet worden sind. 3.770 dieser Verfahren sind abgeschlossen worden, darunter 3.164, die mangels Beweisen mit einer Einstellung endeten. Gegen zehn Polizeibeamte ergingen Strafbefehle, zwei davon wegen gefährlicher Körperverletzung. In 92 Fällen wurde Anklage erhoben, wobei 61 der Klageschriften den Vorwurf der Körperverletzung zum Gegenstand hatten. In den 31 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren ergingen zwölf Verurteilungen - in vier Fällen wegen Körperverletzung im Amt -, während 19 Beamte, von denen 14 ebenfalls der Körperverletzung im Amt angeklagt waren, freigesprochen wurden. Die übrigen Verfahren endeten - oft nach Zahlung einer Geldbuße - in Einstellungen oder waren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen..."^{cccclix}

Für viele Menschen ist unerklärlich, daß die Innenminister von Bund und Ländern einfach nicht zugeben wollen, daß die Mißhandlung von Ausländern durch die Polizei tatsächlich eine normale Erscheinung geworden ist. Dies gilt natürlich noch um so mehr, als davon auszugehen ist, daß nur ein kleiner Teil dieser Mißhandlungsfälle bei den Polizeibehörden angezeigt worden ist. Zudem ist weltweit bekannt, daß die Berichte von Amnesty International stets sehr sorgfältig, gründlich und verantwortungsvoll recherchiert und bearbeitet werden. Dies belegen auch die Berichte anderer nationaler und internationaler Gremien, die solchen Fällen nachgegangen sind.

Im Abschlußbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft vom November 1996 war eindeutig zu lesen, "daß hinsichtlich der Häufigkeit von Mißhandlungen... nicht von Einzelfällen einiger weniger 'schwarzer Schafe' gesprochen werden (kann)".^{ccccl} Der UN-Menschenrechtsausschuß zeigte sich ebenfalls sehr besorgt über die Mißhandlungen von Ausländern und Angehörigen ethnischer Minderheiten in Deutschland durch die Polizeibeamten. Der UN-Sonderberichterstatter erbat im Jahre 1995 und erneut 1996 von der deutschen Regierung Auskünfte über insgesamt zehn Fälle, in denen Mißhandlungen durch

Polizeibeamte geltend gemacht worden waren.^{cccli} Nicht zuletzt auch aufgrund dessen forderte Amnesty International „die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, die Ergebnisse des neuesten ai-Berichts und die Erkenntnisse des UNO-Menschenrechtsausschusses, des Untersuchungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft sowie der von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel "Polizei und Fremde" im Februar 1996 zum Anlaß zu nehmen, die Art und Weise ihres Umgangs mit den polizeilichen Mißhandlungen zu überprüfen.^{ccclii} Vor allem sollte ein ständiges und unabhängiges Gremium einheitlich und umfassend Aufsicht über Mißhandlungsbeschwerden und deren Ausgang führen sowie auch eigene Ermittlungen zu deren Aufklärung einleiten können."^{cccliii} Die Bildung eines solchen Gremiums könnte jedenfalls dazu beitragen, daß die Wahrheit bei solchen Fällen eher ans Licht gebracht und der deutschen wie auch der internationalen Öffentlichkeit die Tatsachen zugänglich gemacht werden könnten.

Dr. Mathias Zieger, der sich ebenfalls mit diesen Mißständen und Mißhandlungen befaßte, unterstrich: "Noch weitaus gravierender sind die Mißstände im polizeilichen Verhalten. Die Kriminalstatistik der Polizei beweist polizeiliche Vorurteile gegenüber Ausländern, denn danach geraten Ausländer viel rascher und häufiger in das polizeiliche Visier, sind also überrepräsentiert, während die Verurteilungsstatistik, die ja wirklich erst Aufschluß über die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerungsgruppen gibt, eine im wesentlichen gleichmäßige Verteilung aufweist. Die Polizei greift inzwischen leider nicht nur vereinzelt unverhältnismäßig bis brutal gegen ausländische Beschuldigte ein, unterläßt es aber auf der anderen Seite, den ausländischen Mitbürgern dann, wenn sie ihrerseits von rechtsradikalen Angreifern bedroht und verletzt werden, den erforderlichen polizeilichen Schutz zu geben."^{cccliv}

Niemand wird behaupten wollen, daß die Arbeit der Polizeibeamten in den Szenen der organisierten Kriminalität leicht und ohne Risiko wäre. Nichtsdestoweniger müssen die Polizeibeamten aber dennoch sehr behutsam sein, um keine Menschenrechte zu verletzen. Hier geht es nicht nur um Grausamkeiten und Menschenrechtsverletzungen, sondern gleichzeitig auch um Diskriminierung von Ausländern. In diesem Zusammenhang ist es wohl legitim, einige Fragen zu stellen, ohne damit jemandem irgendetwas unterstellen zu wollen: Warum gehen Polizeibeamte gegen Ausländer besonders grausam und häufig beinahe sadistisch vor? Hat dieses Phänomen bzw. diese Erscheinung allgemein mit der Erziehung der Polizisten in den Polizeischulen zu tun? Oder gibt es dafür einen anderen Hintergrund, wie z.B., daß bei der Polizei Menschen mit besonderen Charaktereigenschaften nützlich und gefragt sind? Ist die rassistische Ideologie und sind die Motive für Fremdenfeindlichkeit bei den Polizeibeamten derartig latent ausgeprägt, daß sie bei der Ausübung des Dienstes verstärkt und unkontrolliert zum Ausbruch kommen? Diese und andere Fragen muß man sich einfach stellen, da sich die Mißhandlungsfälle in letzter Zeit so rasant vermehrt haben. Vor allem aber müssen solche Vorfälle beendet werden, da sie dem Ruf der Polizei und der

Bundesrepublik Deutschland großen Schaden zufügen. Es genügt nicht zu sagen, daß die Arbeit der Polizeibeamten hart und gefährlich ist, weil sie mit Kriminellen zu tun haben. Dies kann keinesfalls als Entschuldigung bzw. Rechtfertigung für die brutale und diskriminierende Handlungsweise von Polizeibeamten gelten.

IV. 4. Medien und Ausländerfeindlichkeit

Angesichts der Wichtigkeit, Rolle und Mission der Medien werden diese zu Recht als vierte Gewalt im Staat und in der Gesellschaft betrachtet. Diese Rolle wird aufgrund der revolutionären Entwicklung von Wissenschaft und Technik, der neuen Kommunikationssysteme und der Datenverarbeitungstechniken noch stärker. Die Medien haben einen gewaltigen Einfluß auf die Meinungsbildung der Bevölkerung. Die modernen Medien sind vielfältig und umfassen die Massen, Kultur und Politik. Obwohl in der bürgerlichen Gesellschaft eine verfassungsrechtliche und gesetzliche Medienfreiheit besteht, wird sie in Wirklichkeit von zwei miteinander verflochtenen Akteuren beherrscht, nämlich vom Staat und vom Kapital. Das bedeutet andererseits aber nicht, daß keine Möglichkeiten beständen, andere Meinungen, Ansichten und Haltungen zum Ausdruck zu bringen. Solche Möglichkeiten bestehen, wenngleich auch nur in einem sehr begrenzten und wenig einflußreichen Maße innerhalb des Rahmens der Medienpolitik des Staates. Die demokratische Verfassung und Gesetzgebung haben ein gewisses System entwickelt, in dem andere Meinungen zu Wort kommen dürfen, aber sie kommen in der Praxis sehr kurz und zu knapp.

In einer multikulturellen Gesellschaft gewinnen die Rolle und der Einfluß der Medienpolitik zwangsläufig an Bedeutung. Dabei geht es insbesondere um solche Fragen, wie: Welche Rolle werden die Medien hinsichtlich der Vielfältigkeit der Gesellschaft in Fragen der Mehrheit und der Minderheiten, der verschiedenen Kulturen, Religionen und Identitäten der Bevölkerung spielen. Werden sie sich für die Durchsetzung der Prinzipien und Normen der internationalen Menschenrechtserklärung einsetzen oder aber sich für Nationalismus und Verletzung der Rechte der Minderheiten - unter welcher Rechtfertigung auch immer - stark machen.

Die Rolle der Medien wird durch einige wichtige Faktoren beeinflusst, die sich in folgende Fragen fassen lassen:

- Welche Struktur und welchen politischen Inhalt charakterisieren den Staat, welchen Ausdruck findet die Ausübung der drei Gewalten des Staates in den Medien?

- Welche politischen Kräfte beherrschen die Medien, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik?
- Welches Entwicklungsniveau hat die Gesellschaft erreicht und welche demokratischen Institutionen und Traditionen haben sich durchgesetzt und stabilisiert?
- Welche Rolle spielen die Oppositionskräfte im demokratischen System und welchen Einfluß haben die Nichtregierungsorganisationen im sozialen und politischen Leben der Bevölkerung und in der Regierungspolitik?
- Welche Prinzipien und Mittel werden bei der Einstellung von Journalisten angewendet und welche Freiheiten genießen sie bei der Berichterstattung, bei Reportagen und politischen Analysen?
- Welche Bereitschaft zeigen die Besitzer der Medien, um die Vielfältigkeit der Gesellschaft in den Medien wiederzugeben? Sind sie beispielsweise bereit, Journalisten mit verschiedenen ideologischen und politischen Anschauungen und aus verschiedenen ethnischen, religiösen und kulturellen Gruppen zu beschäftigen und ihnen die Freiheit zu geben, ihre Meinung in den Medien zum Ausdruck zu bringen?

Die Themenstellung der vorliegenden Studie erlaubt nicht, dieses Problem allseitig abzuhandeln. Dementsprechend soll lediglich die Haltung der Medien zur Frage Mehrheit und Minderheiten sowie Ausländer in Deutschland konzis anhand einiger weniger Fakten abgehandelt werden.

Bei diesem Problemkomplex sieht man sich insbesondere vor folgende Tatsachen gestellt:

- * In den letzten Jahren haben sich einige Journalisten ausländischer Herkunft bzw. von verschiedenen ethnischen Minderheiten in den Medien etabliert und dort gewisse Popularität erlangt. Allerdings machen sie nur eine winzige Minderheit im Vergleich zu ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen aus und ebenso auch im Vergleich zum prozentualen Anteil der Nichtdeutschen an der Gesellschaft.^{ccclv} Überdies nehmen sie keine Positionen in den entscheidenden Gremien ein, d.h. dort, wo Beschlüsse gefaßt werden und über Grundlinien der Medienpolitik bestimmt wird. Somit spielen die nichtdeutschen Journalistinnen und Journalisten in den Medienapparaten der Regierung und der Privaten keine spürbare Rolle, da sie eine Ausnahmeerscheinung bilden.
- * Die Medien haben sich bisher nicht verpflichtet gefühlt, angemessen über das Leben, die Kultur, Traditionen, Festtage, Probleme und Sorgen der Minderheiten und der ausländischen Gemeinschaften zu berichten. Es herrscht eine allgemeine Haltung, so wenig wie möglich über die Minderheiten und über die ausländischen Gemeinschaften zu informieren und der Bevölkerung nahe zu bringen.^{ccclvi} In den Medien erscheint so wenig, daß der Eindruck entsteht, man spricht deshalb nicht gern über die Minderheiten in Deutschland, weil man sie lieber ignorierte als ihre Existenz zu akzeptieren. Dabei gibt es Minderheiten, die schon immer in Deutschland leben, wie die Friesen, Sorben, Sinti und Roma. Ihre geringe politische

Stellung widerspiegelt sich im Mangel an Veröffentlichungen über diese ethnischen Minderheiten und Gruppen.^{ccclvii}

- * Am meisten wird in den Medien über die zunehmende Kriminalität von Ausländern und ihre Verwicklung in das organisierte Verbrechen^{ccclviii} - in die Unterwelt und das Rotlichtmilieu - berichtet, über die vielen monatlich einreisenden Asylbewerber und Asylbetrüger und über deren angebliches hinterlistiges Katz-und-Maus-Spiel mit den Behörden um die Asylanerkennung.
- * Selten nur findet sich mal eine positive Nachricht oder Information über die gute Tat eines Ausländers, z.B. daß jemand ein Mädchen vor dem Ertrinken gerettet hat oder ein Mann indischer Herkunft erstaunlicherweise in einer kleinen Stadt in der Umgebung von Berlin als Bürgermeister gewählt wurde. Wenn die Medien von Überfällen oder Angriffen auf Ausländer in Deutschland berichten, so wird dabei immer wieder betont, daß so was nicht nur in Deutschland passiere, sondern ebenso auch in anderen europäischen Ländern. Dieser Zusatz ist so abscheulich, er klingt, als gäbe es Verständnis dafür, was in Deutschland passiert, oder es soll gar der Eindruck vermittelt werden, daß es anderswo noch viel schlimmer sei. Bei Berichten über die Schändung von Friedhöfen oder anderweitige Mißachtung der Totenruhe durch Unbekannte entstehen leicht falsche Assoziationen. Die Berichterstattung ist einseitig und nährt das bestehende falsche Gesellschaftsbild über die Ausländer, insbesondere das exotische Bild, in den Köpfen der Deutschen. Die Medien zeigen nicht, wie vielfältig und interessant das Leben der Ausländer in Deutschland trotz aller Probleme und Konflikte ist, sondern sie tun so, als ob die Ausländer ein ungeheures Problem für die Deutschen seien, was einfach nicht den Tatsachen entspricht. Es ist zwar wahr, daß ein Teil der Deutschen nicht bereit ist, mit den Ausländern zusammenzuleben oder sie zu ertragen; aber diese Position ist sehr extrem. Sie betrifft nur eine Minderheit in der Gesellschaft, nämlich jene, die ernsthaft glauben, daß jede verbrecherische Tat mit Ausländern zu tun hat und die - wenn sie vom Gegenteil überzeugt werden - sehr enttäuscht sind oder sich gar betrogen fühlen.
- * Es ist eigenartig, daß die Redaktionen vieler Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsender sowie Nachrichtenagenturen in Deutschland immer darauf bestehen, in den Berichterstattungen über Diebstähle, Autoknacker, Morde usw., bei denen Ausländer verdächtigt werden, einen Hinweis auf die ethnische Herkunft der Tatverdächtigen zu geben. Manche begnügen sich ja noch mit dem Hinweis, daß bei der Tat Ausländer beteiligt waren. Eine derartige Verquickung unterstellt, ob nun gewollt oder nicht, daß die Kriminalität mit der ethnischen Herkunft eng verbunden ist. Und somit wird einer ganzen ethnischen Gruppe die Schuld einzelner Verdächtiger oder Krimineller angelastet, was nicht gerecht ist. Denn vor dem Gesetz ist allein der Kriminelle für seine Tat verantwortlich. Die wiederholte Berichterstattung über kriminelle Ausländer in Verbindung mit deren ethnischer Herkunft oder religiöser Zugehörigkeit erweckt für die deutschen Menschen den Eindruck, als ob alle Ausländer kriminell seien, und führt zu einer sowohl für Deutsche als auch für Ausländer heiklen Situation. Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates der Sinti und Roma in

Deutschland, nahm dazu in einem gesonderten Beitrag Stellung und führte dort aus: "Ergebnis dieser Medienpraxis ist, laut einer repräsentativen Meinungsumfrage des EMNID-Forschungsinstituts vom März 1994, daß achtundsechzig Prozent der deutschen Mehrheitsbevölkerung Haß und Vorurteile gegen Sinti und Roma offen aussprechen und sie grundsätzlich nicht als Nachbarn haben wollen. Die große Masse der Zeitungsleser würde sich für die oben beispielhaft zitierten Nachrichten nicht interessieren, wenn sie sich nicht durch Hinweis auf die 'Rasse' - wie es früher hieß - in ihren Vorurteilen und Abneigungen gegen 'Zigeuner' bestätigt sähen, obwohl sie ihnen sonst nie begegnen."^{ccclix} Die Medien haben wiederholt Ausdrücke und Schlagwörter in ihren Berichterstattungen benutzt, welche die Gefühle und Würde der ethnischen Gruppen und Minderheiten, bzw. der Ausländer, bewußt oder unbewußt, sehr verletzen^{ccclx} und durch die die Beziehungen zwischen Deutschen und den Ausländern unnötig erschwert werden. So werden Sinti und Roma immer wieder "Zigeuner" genannt, obwohl genau bekannt ist, daß diese Bezeichnung von ihnen abgelehnt wird.^{ccclxi} Juden und Ausländer, die teilweise schon seit drei Jahrzehnten in Deutschland leben und arbeiten, werden als "Mitbürger"^{ccclxii} und nicht - wie es eigentlich üblich wäre - als Bürger angesprochen. Oder schwarzhäutige Menschen werden als "Neger" und "Mulatten" bezeichnet, obwohl hinlänglich bekannt sein müßte, daß die Betroffenen dies als Beleidigung verstehen.

Seit die Ausländerfeindlichkeit in den sechziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland wieder zunahm, sich allmählich in den siebziger und achtziger Jahren verstärkte, und sich insbesondere in der letzten Dekade des zwanzigsten Jahrhunderts manifestierte, hat ein Teil der Medien, bewußt oder unbewußt, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Ausländerfeindlichkeit gespielt, obwohl es selbstverständlich auch das Gegenteil gibt.

Die letzte Welle der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, die die erste Hälfte dieses Jahrzehnts umfaßte, war im Bereich der Politik und Medienpolitik mit zwei Tendenzen verbunden:

1. Eine auffällig engagiert agierende Strömung war darauf gerichtet, eine günstige Atmosphäre für die Veränderung des Artikels 16 des Grundgesetzes, des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes zu schaffen. Ihre Verfechter waren zu allem bereit, was die Ausländer in Deutschland in Schrecken versetzen konnte und sie veranlassen sollte, wieder den Weg zurück in die Heimat zu suchen. Sie plädierten dafür, die Einreise von Ausländern zu stoppen, egal ob nun Asylbewerber oder Einwanderer. Daran beteiligt waren verschiedene politische Parteien. Diese Kampagne hat sich sichtlich verschärft, nachdem der Geschäftsführer der CDU in Bonn innerparteiliche Richtlinien für das Verhalten der Mitglieder und Sympathisanten im Wahlkampf gegen die Sozialdemokraten bezüglich der Ausländerfrage im August 1991 herausgegeben hatte.^{ccclxiii} Diese Richtlinien spielten zugleich eine sehr wichtige Rolle bei der Motivierung bestimmter Journalisten, sich verstärkt mit dem genannten Problem zu beschäftigen und erneut solche Slogans zu kolportieren, wie "Das Boot ist voll", "Einreisende

Afrikaner bringen Aids nach Deutschland mit“, „Die Ausländer und der Drogenhandel in Deutschland“ und „Die Ausländer und die steigende Kriminalität in Deutschland“.^{ccclxiv} Im Zusammenhang damit schrieben sie auch über die höheren Kosten der einreisenden Asylbewerber nach Deutschland,^{ccclxv} die die Kassen leer machen, oder aber über die Gefahr für die deutsche Kultur durch andere Kulturen. Es ist leicht, sich davon ein Bild zu machen, wenn man die damaligen Zeitungen und Zeitschriften durchblättert oder aber die Diskussionen und Bundestagsdebatten von damals verfolgt.

2. Die zweite Tendenz, die in die entgegengesetzte Richtung wirkte, sprach sich gegen die ausländerfeindlichen Ausschreitungen und für einen fairen Umgang mit den Ausländern und den Asylbewerbern in Deutschland aus. Ihre Vertreter waren darum bemüht, die Veränderung des Artikels 16 des Grundgesetzes wegen des damit zu erwartenden großen Schadens zu verhindern. Dementsprechend riefen sie die Deutschen zu Solidarität und Mitgefühl mit den politischen Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen auf.

Angesichts dieser Auseinandersetzung zwischen und innerhalb der politischen Parteien bekamen rechtsradikale Kräfte offenkundig weiteren Aufwind, ihre gegen die Ausländer gerichteten Forderungen noch stärker zu artikulieren. Die Kampagne der Rechtsradikalen richtete sich nicht nur gegen die Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge, sondern gegen alle in Deutschland lebenden Ausländer. Sie haben die Parole „Ausländer raus“ unter die Bevölkerung gebracht und populär gemacht, der linksgerichtete und andere analog geartete Gruppen mit der Gegenparole „Ausländer rein“ entgegenzutreten bemüht waren.

Dieser Kampf zwischen den beiden Strömungen dauert trotz der Veränderung des Grundgesetzes, des Ausländergesetzes und Asylverfahrensgesetzes weiter an. Während die eine Seite fortgesetzt versucht, die Gesetze und Maßnahmen gegen die Asylbewerber noch weiter zu verschärfen, setzt sich die andere Seite mit Recht für Erleichterungen und Verbesserungen der Gesetzestexte ein. Die Medien sind ein wichtiger Schauplatz dieser Auseinandersetzungen.

Kapitel. V. Die multikulturelle Gesellschaft in Berlin: Wurzeln, Bedingungen und Probleme

*"Die überwältigende Mehrheit unseres Volkes steht dafür ein, daß die Würde eines jeden bei uns lebenden Menschen geschützt wird, unabhängig von seiner Herkunft, seinen Überzeugungen und seinem Paß."*¹⁹⁹¹

Richard von Weizsäcker

V. 1. Meinungsverschiedenheiten über eine multikulturelle Gesellschaft in Berlin

Unter Politikern, Sozial- und Politikwissenschaftlern sowie Menschenrechtlern bestehen unterschiedliche Meinungen zum Charakter der Stadt Berlin in Bezug auf seine multinationalen Gruppierungen.

Die einen meinen, daß sich Berlin in den letzten vierzig Jahren zu einer multikulturellen Stadt mit vielen Gesichtern entwickelt hat - nicht nur, daß hier vielfältige kulturelle Formen und Folklore

Gast sind, Filme über die Lebensweise und aktuellen Entwicklungen verschiedener Nationen gezeigt werden, daß internationale Konferenzen und Tagungen stattfinden, Restaurants mit fremdsprachigen Aushängeschildern exotische Gerichte anbieten, sondern tatsächlich viele ethnische, nationale und religiöse Minderheiten mit der deutschen Mehrheit in Berlin friedlich zusammenleben und arbeiten. Sie vertreten die Meinung, daß Berlin schon vor dem ersten Weltkrieg eine multikulturelle Stadt war und immer noch ist, wie dies beispielsweise Barbara John, Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin, im November 1990 auf einem Kongreß im Haus der Kulturen der Welt in Berlin zum Ausdruck brachte: "Ich denke, daß 'multikulturell' in Berlin nie eine Norm war, die es zu erfüllen galt, sozusagen, wir nehmen uns einen Plan vor und arbeiten darauf hin, sondern es war immer eine Wirklichkeit, die es zu gestalten galt, und die auch mehr oder weniger gelungen gestaltet worden ist. Berlin war historisch gesehen eine multikulturelle Stadt. Ja, es ist geradezu erst Berlin geworden wegen der Buntheit und Vielfalt, die es zu ertragen, aber auch zu gestalten wußte".^{cccclxvii} Vieles spricht dafür, daß Berlin tatsächlich eine multikulturelle Stadt ist, die aber auf ihre deutsche Kultur, Traditionen und Besonderheiten nicht verzichtet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das Nebeneinander von Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen gut funktioniert hat, jedoch sollten ihre Beziehungen zueinander noch besser und bewußter gestaltet werden.

Im Unterschied dazu sprach sich der Berliner Senator für Inneres, Jörg Schönbohm (CDU), unmißverständlich dagegen aus. In einem Artikel in der "Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik" definierte er als das Ziel der Ausländerpolitik „die Integration und nicht multikulturelle Gesellschaft“^{cccclxviii} Interessant in diesem Zusammenhang ist, wie er die multikulturelle Gesellschaft bzw. den Begriff "Multikulturalismus" interpretiert und dessentwegen ablehnt. "Mit dem Begriff multikulturelle Gesellschaft“, so Jörg Schönbohm, „wird jedoch vielfach eine Programmatik verknüpft, die weit mehr als das im Sinn hat. Die verschiedenen ausländischen Kulturen sollen gleichberechtigt neben der deutschen stehen und, ausgestattet mit Schutz- und Förderansprüchen, offiziell als Teil unserer Nationalkultur anerkannt werden. Demnach wären zum Beispiel die nationalen Identitäten der hier lebenden Zuwanderer von Staats wegen durch Einrichtung von Schulen mit überwiegend muttersprachlichen Unterricht aktiv zu fördern. Ein solches Konzept liefe auf staatliche geförderte Fremdkörperbildung hinaus. Deutschland wäre offizieller Vielvölkerstaat, die deutsche Bevölkerung zwangsläufig in eine Abwehrhaltung gedrängt. Bei allem Willen zur Integration: es darf nicht soweit gehen, daß Belange der deutschen Bevölkerung zugunsten möglicher Wünsche von Zuwanderern zurückgestellt werden müssen. ... Entsprechende Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden: Konkret bedeutet dies, daß es bei aller Respektierung der kulturellen Identität der ausländischen Mitbürger keinen gleichberechtigten Wettbewerb der Kulturen im Gastland geben kann. Es muß klargestellt bleiben, daß die deutsche Lebenswelt und Kultur Vorrang hat. Das schließt nicht aus, daß neue Einflüsse Aufnahme finden. Doch die Identität der Bundesrepublik als Nationalstaat der Deutschen darf nicht zur Disposition stehen.“^{cccclxix} Diese

Haltung hat die Aufgabe "die nationale Homogenität des deutschen Staatsvolks" in den Vordergrund zu stellen und stützt sich auf der Zugehörigkeit zur "deutschen Kulturnation". Wer also nicht der deutschen Kulturnation angehört darf auch nicht gleichberechtigt behandelt werden. Und so ist auch mit anderen "fremden" Kulturen.

Ebenso werden von Schönbohm grundsätzlich die Doppelstaatsbürgerschaft und Deutschland als Einwanderungsland abgelehnt.^{ccclxx} Er könne sich nicht vorstellen, daß Deutschland das Prinzip des "ius soli" übernehme und auf das Prinzip des "ius sanguinis" verzichte. An die Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft seien unbedingt mehrere Bedingungen zu knüpfen, die dieses Verfahren erschweren statt erleichtern. Aufgabe der Politik sei seines Erachtens, "die gleichberechtigte Einordnung und damit den Abbau von hinderlichen institutionellen Schranken zu fördern, um so den Integrationsprozeß flankierend zu unterstützen".^{ccclxxi}

Wenn man den Artikel des Senators für Inneres sorgfältig studiert, kommt man zwangsläufig zu der Feststellung, daß er die Schuld an den Ausschreitungen, Auseinandersetzungen und Gewalttätigkeiten gegen die Ausländer in Deutschland allein bei den Ausländer sieht, denn niemand werde widerstandslos hinnehmen, „wenn die vertraute Umwelt fremd wird und ihr Identität gewährendes Wesen verliert“.^{ccclxxii} Der Gedanke, daß es in Deutschland auch Rechtsradikale, Rassisten, Stereotype von Vorurteilen gegenüber den Ausländern gibt, durch die Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten in hohem Maße verursacht werden, kommt ihm offenkundig überhaupt nicht in den Sinn. Vielmehr stellt er sich neutral, während er über die Brandanschläge in Deutschland schreibt und vermeidet jegliche Verurteilung dieser verbrecherischen Ereignisse.^{ccclxxiii} Er betrachtet Lage der Ausländer in Deutschland und deren Beziehungen zu den Deutschen absolut einseitig.

Andere wiederum sind der Ansicht, daß man Berlin nicht multikulturell nennen kann, da die Grundlage der multikulturellen Gesellschaft hier bisher fehle. Denn die Mehrheit der Bevölkerung habe ein "Selbstbild" von sich, das im Widerspruch zum "Bild der anderen", d.h. der anderen ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten in Berlin stehe. Sie betrachten die Berliner und mithin deutsche Gesellschaft als eine sehr abgeschlossene Gesellschaft, bei der es sehr lange brauchen werde, um diese Gesellschaft in jeder einzelnen Zelle auf-zuschließen^{ccclxxiv}. Obwohl die Mehrheit der Deutschen in Berlin - bei nüchterner Betrachtung - dieser Meinung sicherlich eine Absage erteilen wird, bedeutet dies jedoch nicht, daß diese nicht wenigstens teilweise der Wahrheit entspreche. Die vielen Befragungen, die in den letzten Jahren in Berlin durchgeführt wurden, belegen eindeutig, daß die Berliner Gesellschaft nicht in sich geschlossen und nicht gegen die multikulturelle Gesellschaft ist, aber daß sie andererseits auch ihre Besonderheiten hat, die unbedingt zu berücksichtigen sind und für Verständnis aufgebracht werden sollte.

Eine weitere Gruppe sieht es so, daß Berlin deshalb keine multikulturelle Stadt ist, weil sie diesen Begriff prinzipiell ablehnt. Dieser Begriff beinhaltet für sie keine spezifischen Merkmale, sondern nur nebulöse Andeutungen, die bei der deutschen Bevölkerung Probleme und Ängste hervorriefen. Dadurch könnten die Antipathien in der deutschen Bevölkerung gegen Fremde eher geschürt werden. Vertreter dieser Gruppe sprechen von einer Integration im Sinne einer völligen Assimilation der anderen in die Berliner respektive deutsche Gesellschaft. Die Rede ist hier von einem deutschen Schmelztiegel.^{ccclxxv} Dazu führte beispielsweise Peggy Luswazi aus: "... viele Politiker sehen die Integrationsfähigkeit und die Integrationswilligkeit der Ausländer als Bedingung für ein harmonisches Zusammenleben und für interkulturelle Beziehungen."^{ccclxxvi} Aber dieselben Politiker seien stolz, daß die Deutschen im Ausland eine gewisse kulturelle Identität beibehalten haben.^{ccclxxvii}

Die Erfahrungen der Deutschen selbst zeigen deutlich, daß mit Zwang und Gewalt keine Integration oder Assimilation der Minderheiten in die Mehrheit erreicht werden können. Außerdem ist, wie bereits an anderer Stelle nachdrücklich unterstrichen, zwischen Integration und Assimilation zu unterscheiden. Die gesellschaftliche Integration der Minderheiten in die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet auf keinen Fall einen Verzicht auf ihre eigene Identität und Kultur, während im Unterschie dazu die Assimilation der Minderheiten diesen Verzicht bedeutet. Die Erfahrungen der Minderheiten in Berlin bestätigen, daß sie die Fähigkeit und den Willen zur Integration besitzen, aber allem Anschein kaum dazu bereit sind, sich in der Zwangshaft assimilieren zu lassen. Sicherlich muß man, was die Fragen von Integration und Assimilation betrifft, auch noch zwischen der ersten, zweiten, dritten oder vierten Generation differenzieren.

In einer letzten Meinung schließlich wird versucht, die multikulturelle Gesellschaft auf bestimmte Seiten des kulturellen Lebens in Berlin zu reduzieren; z.B. auf eine kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Ausländern, auf Vorführungen fremder Kulturen, um bei der hiesigen Bevölkerung mit exotischem Reiz zu locken, oder aber auf die Präsenz von ausländischen Gaststätten im Stadtbild.

Wenn man die Forschungsarbeiten und Interviews liest, welche die multikulturelle Gesellschaft behandeln, so wird man auf unterschiedliche und vielfältige Ansichten und Haltungen stoßen. Sowohl in den Parteien und Nichtregierungsorganisationen als auch unter den einzelnen Einwohnern der Stadt bestehen verschiedene Positionen. Beispielsweise bejahen einige führende Mitglieder der CDU, wie beispielsweise Heiner Geißler, die multikulturelle Gesellschaft und befinden sich damit im Gegensatz zur mehrheitlichen Haltung innerhalb ihrer Parteiführung. Diese Haltung steht auch in völligem Gegensatz zur Position der sogenannten Schwesterpartei CSU, die ein solches Gesellschaftsmodell strikt ablehnt und als gefährlich für Deutschland und für die deutsche Kultur klassifiziert.

Andererseits findet man in der SPD-Führungsrunde viele, die dafür plädieren, während einzelne, unter ihnen Rudolf Scharping, offenkundig zu den Gegnern zählen. Die Mehrheit von Bündnis 90/Die Grünen und der PDS sprechen sich für die multikulturelle Gesellschaft, sowohl für Deutschland als auch für Berlin, aus. Einheitlich gegen den Begriff und gegen eine Gesellschaft solcher Art für Berlin wie für ganz Deutschland ist die Partei der Republikaner. Deren offizielles Bundesorgan, "Der Republikaner", veröffentlichte im Sep./Okt. 1995 einen Artikel unter dem Titel "Berlin am Scheideweg", der die Frage der steigenden Zahl der Ausländer in Deutschland behandelt. Der Verfasser des Artikels schrieb folgendes: "... Aber ein Problem ist unlösbar, eine Katastrophe wäre unumkehrbar: die Überfremdung unseres Volkes. Es ist einmalig in der Weltgeschichte, daß eine Regierung im Frieden Zustände zuläßt, ja sogar fördert, die zur schleichenden Eroberung des eigenen Landes und zur Veränderung der eingesessenen Bevölkerung führen. Und es ist einmalig, daß das eingesessene Volk durch permanente Schuldweisung, Täuschung und Einschüchterung derart verstört wird, daß es diesen gravierenden gesellschaftlichen Einschnitt widerstandslos erduldet".^{ccclxxviii}

Frau Ingrid Stahmer,^{ccclxxix} Spitzenkandidatin der SPD für den Posten des regierenden Bürgermeisters von Berlin im Wahljahr 1995, hatte in ihrem Programm viele Ideen und Werte der multikulturellen Gesellschaft aufgenommen, ohne dabei diesen Begriff ausdrücklich zu verwenden. In diesem Programm hieß es: "Die Geschichte Berlins ist bis heute wesentlich auch durch Menschen geprägt worden, die aus anderen Ländern zugewandert sind. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung dieser Gesellschaft. Wir werden uns weiterhin für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben der Berlinerinnen und Berliner, gleich welcher Herkunft, einsetzen und uns offensiv gegen alle Versuche der Ausgrenzung von Zugewanderten wenden. Sie haben zur wirtschaftlichen und kulturellen Bereicherung unserer Stadt beigetragen und sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft."^{ccclxxx} Gleichermaßen sprach sich I. Stahmer für die Gewährleistung der Menschenrechte für Minderheiten und für Ausländer in Deutschland aus, indem sie unterstrich: "Menschenrechte sind unteilbar. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von deren Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, kultureller Herkunft oder sozialer Stellung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten widersetzen uns jeder Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir wollen ein Berlin, das weltoffen und tolerant ist, auch gegenüber Menschen anderer Nationalität oder Kultur."^{ccclxxxi} Frau Stahmer mit ihrer Parteiorganisation in Berlin vertrat die Meinung, daß politisch Verfolgte und Flüchtlinge in Deutschland bzw. Berlin Zuflucht finden können und dabei Anspruch auf humane Behandlung und menschenwürdige Unterbringung haben, einschließlich jene, die kein Bleiberecht erhalten.^{ccclxxxii} Die SPD Berlins war ebenso auch der Meinung, daß die Verhältnisse im Abschiebebereich verbessert und gründlicher überprüft werden müssen. Sie unterstützte in ihrem Programm die Liberalisierung des Ausländergesetzes, Erleichterung der Einbürgerung, Erlass eines Einwanderungsgesetzes und die Gewährung des Kommunalwahlrecht als ersten Schritt zu einem umfassenden Wahlrecht nicht nur für

Bürgerinnen und Bürger der EU, sondern auch anderer Nationalitäten.^{ccclxxxiii} Zur Frage der Diskriminierung war in diesem Wahlprogramm von 1995 zu lesen: "Auch in Berlin sind Angehörige ethnischer Minderheiten häufig Diskriminierungen vielfältiger Art ausgesetzt. Wir werden ein eigenes Gleichbehandlungsgesetz erarbeiten,...".^{ccclxxxiv} Nach der Wahl von 1995, in deren Ergebnis die SPD eine Koalition mit der CDU einging, die sich bis heute an der Macht hält, blieben viele der guten Forderungen und Ziele dieses Wahlprogramms weit weg von ihrer Verwirklichung. Man braucht nur an die Lage der Flüchtlinge in der Berliner Abschiebebegewahrsamen zu denken, die weiterhin unerträglich und unmenschlich ist.^{ccclxxxv} In der Berliner FDP gibt es eine starke rechtsorientierte Fraktion, die solches multikulturelles Gesellschaftsmodell grundsätzlich ablehnt und überdies für eine Reduzierung der Ausländer in Berlin plädiert.

Gleichzeitig muß man in Betracht ziehen, daß es auch unter Ausländern unterschiedliche Interpretationen über Inhalt und Züge der multikulturellen Gesellschaft und sie sich in der Bewertung Berlins als multikulturelle Gesellschaft ebenfalls uneins sind. Manche betrachten die Berliner Gesellschaft in ihrer Mehrheit als eine konsenssuchende und verständnisvolle Gesellschaft, die aus der Geschichte und der besonderen Situation und Entwicklung Berlins viel gelernt hat. Andere sehen die Menschen in Berlin, als ob sie alle Nationalisten und Rechtsradikale wären, die den Ausländern das Leben zur Hölle machen wollen. Wahrscheinlich sind nicht wenige von ihnen selbst mit nationalistischen Gefühlen und chauvinistischen Ideologien behaftet und dadurch nicht in der Lage, objektiv zu denken und rational zu handeln. Berlin ist nicht anders als jede andere Hauptstadt in der Welt oder jede andere europäische Metropole, in der neben demokratisch gesinnten und gemäßigten Menschen auch Rechts- und Linksradikale gibt, die auf diese Art und Weise das Gesicht der Stadt beeinflussen können.

Von alledem ausgehend, ergeben sich insbesondere folgende Fragen: Hat sich in Berlin eine multikulturelle Gesellschaft entwickelt bzw. welche multikulturellen Züge und Eigenschaften sind ausgeprägt? Haben die Berliner ein multi-kulturelles Verständnis?

Sicherlich sind dies Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind, wenn auch alle Zeichen darauf deuten, daß Berlin tatsächlich eine multikulturelle Stadt ist, und die Mehrheit ihrer Bewohner für eine solche Gesellschaft plädieren. Die weitere Entwicklung der Berliner Gesellschaft und der Stadt Berlin hängt von mehreren Faktoren ab, so von:

1. der Rolle und Politik der Koalitionsregierung in Berlin und dem Verhalten der Bundesregierung gegenüber Berlin und seiner Vielfältigkeit.
Zu den beiden Faktoren muß in Betracht gezogen werden, daß die Bundesregierung aus anderen Koalitionsparteien als die Berliner Regierung besteht. Außerdem haben die bestehenden und geltenden Gesetze und Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland,

die auch für Berlin gelten, einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung und Entwicklung Berlins. Sie spielen sowohl eine fördernde als auch eine hemmende Rolle; sowie

2. der Aktivität und dem Gewicht der Oppositionsparteien in Berlin und der Rolle der Bevölkerung und der Nichtregierungsorganisationen in Berlin.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß es in Berlin eine relativ starke PDS und ein einflußreiches Bündnis 90/Die Grünen gibt, die als Oppositionskräfte fungieren und einen wirksamen Gegengewicht gegen die Politik der Regierung verkörpern. Außerdem gibt es in Berlin sehr viele aktive und einflußreiche Nichtregierungsorganisationen, dessen Rolle und Meinung man nicht einfach umgehen kann. Auf Grund dieser Faktoren strebt die gegenwärtige Berliner Regierung eine Koalition von CDU und SPD unter der Führung der CDU an, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß Berlin bis zur Jahrtausendwende

1. als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland fungiert;
2. eine europäische Metropole bzw. eine Weltstadt wird, die von ihrer Geschichte gelernt hat^{ccclxxxvi} und
3. ein konsensreiches und friedliches Zusammenleben zwischen den deutschen und den Minderheiten und ausländischen Bürgern herrscht.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Deutschen und Ausländern in Berlin will der Senat erklärtermaßen folgendes erreichen:

- "Chancengleichheit bzw. Gleichbehandlung in allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft: Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Wohnen, soziale Dienstleistungen, Kultur;
- wechselseitige Akzeptanz und Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen - Mehrheit und Minderheiten - und ihren Kulturen; das setzt ein gewisses Maß an Kontakt oder wenigstens Informiertheit voraus; Vorurteile und Diskriminierung stehen dem entgegen."^{ccclxxxvii}

Um vor allem letzte beide Ziele zu verwirklichen, wäre es nötig, kontinuierliche Informationen und Kontakte zwischen der deutschen Mehrheit und den ausländischen Minderheiten zu gewährleisten, um Vorurteile und Diskriminierung abzubauen. Die Arbeit in dieser Richtung ermöglichte, Berlin schrittweise tatsächlich in eine multikulturelle Stadt umzuwandeln. Der Arbeitsstab der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin sollte die Berliner Regierung dabei in zwei Richtungen unterstützen, die auch vom Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner Sitzung am 21. Mai 1992 beschlossen worden sind und die da lauten: " Der Senat wird beauftragt, jährlich vor dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die Entwicklung des Integrationsprozesses sowie die Probleme im Ausländer- und Flüchtlingsbereich zu erstatten".^{ccclxxxviii}

Gleiches gilt für die weiteren Beschlüsse des Berliner Parlaments:^{ccclxxxix}, wie:

- Verurteilung der wachsenden Fremdenfeindlichkeit als offener Rassismus und Maßnahmen zu treffen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken;

- Anerkennung und Akzeptanz der nichtdeutschen Minderheiten als Teil der Berliner Bevölkerung. Dies bedeutet, daß sie nicht ausgegrenzt werden dürfen, ihre Gleichstellung hergestellt und ihre kulturelle Identität akzeptiert werden muß.

Die Berliner Regierung ist dafür verantwortlich, diese Beschlüsse zu verwirklichen. Die Ausländerbeauftragte ist ebenfalls dazu verpflichtet, in diese Richtung zu wirken und als Berater für die Belange der ausländischen Bürger in Berlin zu fungieren sowie Vorschläge und Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Ausländern zu unterbreiten bzw. zu fördern. Die ehemalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Lieselotte Funcke, hat eine gesunde Haltung zur multikulturellen Gesellschaft und betrachtet die Stadt Berlin als eine multikulturelle Stadt. „Das Wort 'Multikultur', so Frau Funcke, „wird vielfach mißverstanden und unterschiedlich interpretiert. Es geht nicht um ein Vermischen, sondern um ein Nebeneinander in gegenseitigem Respekt vor der Eigenart der jeweils anderen. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren, niemand soll jemanden seine Identität, seine Wurzeln nehmen wollen. Darum dürfen auch die muttersprachlichen Sendungen in den Medien nicht eingeschränkt, sondern müssen verstärkt werden, und zwar auf Kanälen, die überall einwandfrei empfangen werden können. Denn auch Nichtdeutsche bezahlen Gebühren“.^{ccccxc}

Im Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik für das Jahr 1995 wird die Aufgabenveränderung der Ausländerbeauftragten in Berlin wie folgt geschildert: "Im Laufe der Jahre haben sich die Akzente der Öffentlichkeitsarbeit verschoben. Während früher Sympathie und Verständniswerbung für die Minderheit im Vordergrund standen, ist es heute vorwiegend das Vermitteln eines selbstverständlichen, gewaltfreien, kulturübergreifenden Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Herkunft und Religion. Selbstverständlicher Umgang heißt nicht, Liebe und Zuneigung zum 'Fremden' einzuordnen, sondern Achtung und Respekt".^{ccccxi} Auf diesem Gebiet muß noch sehr viel getan werden, um der geschilderten neuen Aufgabe gerecht zu werden, insbesondere unter den Jugendlichen.

Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, braucht der Senat von Berlin die ständige Unterstützung der Bevölkerung Berlins, sowohl von den Deutschen als auch den Ausländern, wie von der Bundesregierung und dem Bundestag. Dabei müssen drei Gegebenheiten berücksichtigt werden:

1. Berlin befindet sich heute in einer High-Tech-Welt. Deswegen ist es notwendig für Berlin geworden, die Industrie auf der Basis zukunftsorientierter und umweltfreundlicher Technologien zu erweitern, damit nicht nur Arbeitsplätze erhalten bleiben bzw. neue entstehen, sondern auch die vielseitige Entwicklung der Menschen zu fördern;
2. Berlin ist eine Stadt mit hochentwickelten kapitalistischen Produktionsverhältnissen, die zur Zeit durch sozialökonomische und sozialpolitische Sparpakete sowie sogenannte "konjunkturfördernde Maßnahmen" der Bundesregierung eine Phase des massiven Abbaus von sozialen Errungenschaften durchläuft. Die Mehrheit der Bevölkerung wird davon hart betroffen werden, während die Monopole davon profitieren.

3. Berlin strebt nicht einfach die Hauptstadtrolle an, sondern versteht sich, nach Auffassung bestimmter Kreise in Deutschland, als künftige Hauptstadt einer aufsteigenden Großmacht, die sich um die ständige Mitgliedschaft im UN Sicherheitsrat bemüht. Zur Zeit versucht die Bundesregierung die Rolle Deutschlands in der Europäischen Union und in Gesamteuropa zu stärken. Deswegen arbeitet Berlin daraufhin, ein wichtiges Zentrum zu werden und als Drehscheibe und Vermittler für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Ost-, Mittel- und Westeuropa zu fungieren. Außerdem strebt die Bundesregierung an, daß Berlin als Hauptstadt ein wichtiger Treffpunkt in der Weltpolitik zwischen Ost und West sowie Nord und Süd sein wird. Daher bedarf Berlin der Weltoffenheit. Dieser Prozeß wird begleitet von einer stürmischen Internationalisierung der Wirtschaft vor allem in Richtung auf Osteuropa und Rußland sowie auf einige wichtige Länder der Dritten Welt.^{cccxcii}
4. Berlin strebt auch an, eine Stadt der Zusammenarbeit verschiedener Kulturen der Welt zu sein. D.h., als Weltstadt braucht Berlin Weltkultur und vielfältige Kulturstätten, kulturelles Leben für Deutsche und Ausländer. Jens Reich hebt als wesentliche Momente bei der Bestimmung der Rolle Berlins als Weltstadt hervor: "So steht es auch mit Gastfreundschaft und Toleranz einer deutschen Millionenstadt: Wir haben die Wahl zwischen Weltstadt und Krähwinkel. Wer 'Fremde raus!' für eine durchführbare Forderung hält, der programmiert sich auf verkalkte, öde Langeweile".^{cccxciii}

Die Entwicklung in einem solchen Sinne wird jedoch nicht ohne sozialpolitische Probleme und Konflikte bleiben. Es wird z.B. eine stärkere sozialpolitische Polarisierung geben, in dem Maße, wie sich die Einkommenskluft vertieft werden die Unterschiede im Lebensstandard größer. Im Zuge dessen wachsen auch die Widersprüche und Auseinandersetzungen zwischen den Klassen und Schichten weiter an. Obwohl sicherlich nicht exakt vorauszusehen ist, in welchen Formen sich die Auseinandersetzungen vollziehen werden, sprechen dennoch alle Anzeichen dafür, daß die Monopole in Deutschland immer weniger bereit sind, Kompromisse mit den Arbeitenden zu schließen. Dadurch wird sich Lage letzterer sichtlich weiter verschlechtern. Diese Differenzierung und Polarisierung der Bevölkerung in Arme und Reiche wird zur Trennung zwischen typisch armen und reichen Wohngebieten führen. Aufgrund der verschlechterten Lebenslage der Mehrzahl der Ausländer werden für sie die Armenviertel das Hauptwohngebiet in Berlin sein.^{cccxciv} Das wäre gleichbedeutend mit einer möglichen Verschmelzung von ethnischer und klassenmäßiger Diskriminierung, die die Lage der Menschen noch mehr erschwert und kompliziert. Mit diesen Problemen wird Berlin fertig werden müssen. Die offene Frage bleibt aber: wie?

Zur Frage der Ausländer in Berlin ist zu konstatieren: In Berlin leben Bürger aus 184 Staaten.^{cccxcv} Im Jahre 1996 entfiel auf sie ein Anteil von 12,6% (in absoluter Zahl waren dies rund 435.000 ausländische Bürger) an der Gesamtbevölkerung.^{cccxcvi}

In Berlin existieren eine ganze Reihe von Nichtregierungsorganisationen, die sich mit den Problemen der Ausländer beschäftigen und Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu entfalten suchen.

Nicht alle Ausländer, die in Berlin leben, bilden ethnische, nationale oder religiöse Minderheiten, da aus manchen Ländern nur Einzelne oder einige Hunderte hier sind. Die Türken, Jugoslawen (der Herkunft nach Serben, Kroaten, Bosnier und Slowenen), Polen, Araber, Griechen, Italiener, jüdische Einwanderer aus Rußland und anderen osteuropäischen Staaten sowie einige andere Minderheiten bilden die Hauptmasse der Ausländer in Berlin. In der Stadt gilt das deutsche Ausländergesetz. Dies widerspiegelt sich auch in der Verfassung von Berlin, die 1995 verabschiedet wurde. In der Berliner Verfassung § 1, Artikel 1 ist festgelegt, daß Berlin ein deutsches Land und zugleich eine Stadt ist. § 3 des Artikel 1 stellt überdies fest: Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend, das heißt alle Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug auf die Ausländer sind folglich ebenfalls für die Ausländer in Berlin verbindlich.^{cccxcvii}

Gemäß der Berliner Verfassung sind der Schutz, die Freiheit und die Rechte des Einzelnen, die Würde des Menschen unantastbar und alle Menschen vor dem Gesetz gleich. § 2, Artikel 10 regelt, daß niemand „wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden (darf)“.^{cccxcviii} Folglich haben alle Menschen, die in Deutschland leben, das Recht auf Gleichstellung und Gleichberechtigung. Die Stadt Berlin verpflichtet sich, das kulturelle Leben des einzelnen zu bewahren und zu fördern, wie ebenfalls dessen Recht auf Bildung und Ausbildung sowie dessen kulturelle Entwicklung. § 1 des Artikel 29 legt fest, daß die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich sind.^{cccxcix} Laut § 2 dieses Artikels wird festgeschrieben: "Rassenhetze und Bekundung nationalen oder religiösen Hasses widersprechen dem Geist der Verfassung und sind unter Strafe zu stellen."^{cd} Nach § 1 des Artikel 30 der Berliner Verfassung wird jeder, der das friedliche Zusammenleben stört, bestraft.^{cdi}

Ebenso wird aber in § 1 des Artikel 38 der Berliner Verfassung unmißverständlich bestimmt, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von den deutschen Wahlberechtigten gewählt werden.^{cdii} Damit wird also die Unterscheidung zwischen den deutschen und ausländischen Bürgern de jure fixiert. Die Berliner Verfassung unterscheidet - analog dem Grundgesetz - zwischen den Bürgern, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, und jenen Bürgern eines anderen Staates, auch wenn diese über eine unbefristete oder ständige Aufenthaltserlaubnis verfügen. Die Konsequenz dessen ist, daß den in Berlin bzw. in Deutschland lebenden Ausländern die wichtigsten

politischen Rechte verweigert werden und somit kein Recht zur Teilnahme an den Wahlen - weder auf kommunaler noch auf Bundesebene - haben.

Diese vom Berliner Senat verfolgte politische Linie, die im völligen Einklang mit der Ausländerpolitik der Bundesregierung steht, ist nicht mit dem Inhalt der multikulturellen Gesellschaft vereinbar, mit dem Tatbestand, daß die ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten in Berlin einen beträchtlichen Anteil an der Bevölkerung ausmachen. Diese politische Linie zeigt sich in vielen Details, die hier noch einmal kurz zusammengefaßt werden sollen:

- die Stadt Berlin ist nicht offen für die Einwanderung, sondern Zuzug und Familienbesuche von Ausländern werden durch Gesetze und Verordnungen beträchtlich erschwert. Es wird unterstellt, daß jeder Besucher einen dauerhaften Aufenthalt in der Stadt anstrebt;^{cdiii}
- selbst für politisch Verfolgte ist es durch die Veränderung des Artikel 16 des Grundgesetzes und das neue Ausländergesetz sehr schwierig, Asyl zu erhalten, sowohl in Deutschland wie in Berlin;
- Neugeborene erhalten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn beide Elternteile Ausländer sind. Das wird mit den Blutsbanden begründet;
- die Ausländer sind vom politischen Leben völlig isoliert, obwohl sie alle Konsequenzen der bundesdeutschen Politik und Gesetzgebung mittragen müssen;
- sie sind gleichzeitig von staatsbürgerlichen Ämtern und Funktionen ausgeschlossen - sie werden weiter als Fremde betrachtet und behandelt;
- nur einige Ausländer, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, arbeiten in den Medien. Daher spielen die Präsenz der Ausländer und ihre Probleme in Deutschland, darunter speziell in Berlin, in den Medien kaum eine Rolle;
- die von Ausländern gegründeten Nichtregierungsorganisationen müssen nicht nur beim Amtsgericht, analog den deutschen Vereinen, eingetragen werden, sondern zusätzlich noch bei der Polizei und stehen unter spezieller Kontrolle;
- die ethnischen, nationalen und religiösen Minderheiten bekommen - im Unterschied zur Mehrheit - im allgemeinen sehr wenig oder kaum finanzielle Unterstützung zur Entfaltung ihrer kulturelle Tätigkeit. Es existieren nur wenige kulturelle Institutionen für diese Minderheiten, das Haus der Kulturen der Welt bildet in dieser Hinsicht eine rühmliche Ausnahme. Jörg Schönbohm war im Prinzip sehr ehrlich, als er feststellte: „Bei allem Willen zur Integration: es darf nicht soweit gehen, daß Belange der deutschen Bevölkerung zugunsten möglicher Wünsche von Zuwanderern zurückgestellt werden müssen.“^{cdiv} Eine derartige Einstellung bedarf keiner weiteren Interpretation mehr, da sie für sich allein spricht. Von ihr ist keine Lösung der Probleme in den Beziehungen zwischen den deutschen und ausländischen Bürgern zu erwarten, eher nur noch eine zusätzliche Komplizierung;
- diejenigen Ausländer, die hier in Deutschland straffällig geworden sind, werden grundsätzlich in ihre Herkunftsländer abgeschoben, unabhängig davon, ob sie eine unbefristete bzw.

ständige Aufenthaltserlaubnis besitzen. Derzeitig gibt es Überlegungen, diese Regelung auch auf politisch Verfolgte auszudehnen. Auch in einem solchen Vorgehen bringen der Gesetzgeber und die Regierung zum Ausdruck, daß diese Menschen ausschließlich als Fremde angesehen werden. Ausländer werden also in jeder Lebenslage daran erinnert, daß sie keine Deutschen, sondern bestenfalls geduldete Gäste sind, die man jederzeit hinauswerfen kann. An dieser Regelung halten fast alle Parteien fest, offenkundig ohne sich dessen bewußt zu sein, daß die Aufenthaltsgenehmigung in einem Land nichts mit der Kriminalität zu tun hat, da Straffälligkeit nicht an die Nationalität gebunden ist;

- die Ausländer leiden auf verschiedenen Ebenen unter Diskriminierung - z.B. bei der Arbeitssuche, der Wahrnehmung von Ausbildungschancen, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, auf dem Polizeirevier, in Restaurants und Diskotheken, in den Medien usw. Es gibt bis jetzt kein Gesetz, das die Ausländer vor der Diskriminierung schützt;
- die Diskriminierung zeigt sich in Presse, Rundfunk und im Fernsehen Berlins, indem in den Nachrichten und Informationen über ausländische Straftäter auf die Nationalität ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Art von Berichterstattung unterstellt wieder den Zusammenhang von Nationalität und Straftat;^{cdv}
- In der Medien-Berichterstattung über Opfer von rechtsextremistischen Gewalttätigkeiten begegnet einem häufig eine unannehmbare und diskriminierende Sprache und Einstellung gegenüber den Opfer. Gerade dieser Sachverhalt veranlaßte Richard von Weizsäcker zu fragen: "Wer zählt zu den Opfern der Gewalt? Ein Jugoslawe, der seit zweiundzwanzig Jahren unter uns lebte, ein polnischer Saisonarbeiter, ein deutscher Obdachloser. Und dann die zehnjährige Yeliz Arslan, die mit ihren Verwandten getötet wurde. Sie war bei uns geboren und hatte nie anderswo gelebt. In unseren Medien aber hieß es einfach: 'Drei Türken'. Schon diese Sprache, die sich ausschließlich am Paß orientiert, sie suggeriert, wer fremd bleiben soll. Dabei gehörten die drei in Mölln doch zu uns!"^{cdvi};
- wiederholt verhalten sich Polizeiangehörige diskriminierend gegenüber den Ausländern, insbesondere bei der Festnahme oder bei der Anzeige von ausländerfeindlichen Übergriffen. Erinnert sei nur an die brutale Behandlung der Vietnamesen in Bernau bei Berlin;
- obwohl in Berlin Tausende Bürger anderer Nationen mit deutscher Staatsangehörigkeit leben, sind sie in öffentlichen Ämtern oder in der Berliner Regierung kaum vertreten.

Trotz dieser Diskriminierungserscheinungen, die zu einem multikulturellen Verständnis in Widerspruch stehen, gibt es aber andererseits zwischen deutschen und ausländischen Bürgern vielfach gute und zivilisierte Beziehungen.

Eine im November 1995 durchgeführte Erhebung des Büros der Ausländerbeauftragten zu der Frage: Inwieweit stimmen Sie der Aussage "kulturelle Vielfalt bereichert unser Leben und unsere Gesellschaft" zu?^{cdvii}, ergab - wie untenstehende Tabelle ausweist - folgendes Bild:

Tabelle 16:

	insg.	männl.	weibl.	Ost	West
	%	%	%	%	%
stimme voll und ganz zu	75,2	76,2	74,3	75,6	74,9
stimme eher zu	18,1	17,9	18,4	19,1	17,5
stimme eher nicht zu	3,7	3,5	3,9	2,9	4,2
stimme überhaupt nicht zu	1,9	2,2	1,6	1,2	1,0
weiß nicht	1,1	0,3	1,8	1,2	1,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Presseerklärung, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Barbara John, stellt Ergebnisse einer Befragung vor: Die deutsche Wohnbevölkerung gewöhnt sich mehr und mehr an die ausländische Wohnbevölkerung und an die wachsende Internationalität Berlins, Berlin, 5.1.1996

Auf die Frage: Inwieweit stimmen Sie der Aussage "Ausländer sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor" zu?^{cdviii}, antworteten:

Tabelle 17:

	insg.	männli.	weibl.	Ost	West
	%	%	%	%	%
stimme voll und ganz zu	45,2	49,9	40,9	39,4	48,8
stimme eher zu	29,9	25,9	33,5	30,4	29,6
stimme eher nicht zu	13,1	13,3	13,0	16,2	11,2
stimme überhaupt nicht zu	6,3	7,9	4,9	6,0	6,6
weiß nicht	5,5	3,0	7,7	8,0	3,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Presseerklärung, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Barbara John, stellt Ergebnisse einer Befragung vor: Die deutsche Wohnbevölkerung gewöhnt sich mehr und mehr an die ausländische Wohnbevölkerung und an die wachsende Internationalität Berlins, Berlin, 5.1.1996

93,1% der Befragten in Berlin sehen die multikulturelle Gesellschaft als ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Ausländern - im Gegensatz zu 4,9%, die nicht dieser Meinung sind und 1,9%, die keine Angaben dazu machen. 92,5% der Befragten sehen es als sehr wichtig an, Brücken zwischen der deutschen Kultur und den anderen Kulturen zu schlagen, um die Politik des gesellschaftlichen Integrationsprozesses zu unterstützen, gegenüber 5,9%, die solchen Bestrebungen entgegenstehen. 88,1% der Befragten waren der Meinung, daß andere Kulturen durch ihre Präsenz die deutsche Kultur nicht verdrängen, 9% teilen diesen Standpunkt nicht. 83,8% der Befragten verneinen, daß die multikulturelle Gesellschaft Import der Kriminalität bedeutet, aber 12% bejahen dies. 13% der befragten Berliner wollen, daß Berlin eine Einwanderungsstadt ohne Begrenzung der Einwandererzahl wird. 82,2% hingegen sprechen sich für eine kontrollierte Quote für die Einwanderer aus.^{cdix}

Die Befragten gaben eine realistische Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit des Abbaus der Diskriminierung von Ausländern in Berlin. 72,6% der Befragten sind dafür, Ausländer vor Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche zu schützen. 22,4% sind dagegen. Ein großer Teil der Befragten glaubt nicht, daß die Ausländer, die seit Jahren in Berlin mit den Deutschen zusammenleben, auf dem Arbeitsmarkt eine Konkurrenz darstellen oder Grund für die steigende Arbeitslosigkeit sind. Sie seien auch nicht Verursacher der Wohnungsnot oder der ständig steigenden Mieten. Diese Erhebung zeigt auch, daß 95,7% der Befragten für den Abbau der Ängste und für die Bildung von Vertrauen und Toleranz zwischen den Deutschen

und Ausländern sind. Sie sehen darin einen Weg zur besseren Integration der Ausländer in die Gesellschaft. Lediglich 2,9% lehnen das ab.^{cdx}

Im Sommer 1996 führte eine Gruppe von Forschern im Verein für angewandte Konfliktforschung eine Erhebung in sechs Berliner Bezirken durch (Prenzlauer Berg, Hellersdorf, Mitte, Kreuzberg, Wedding und Steglitz).^{cdxi} Diese Erhebung umfaßte 25 Fragen über die Lebensbedingungen und das Verhältnis zwischen Ost und West, über die Arbeitslosigkeit und die Ausländer in Berlin. Zu letzterer Thematik wurde folgende Frage gestellt: Multikulturelle Gesellschaft heißt ein Zusammenleben in Toleranz, gegenseitiger Achtung von deutschen und ausländischen Bürgern und Verständnis für andere Kulturen. Sind Sie für die weitere Entwicklung einer solchen Gesellschaft in Berlin?^{cdxii}

Tabelle 18:

	insgesamt	Westbezirke	Ostbezirke
dafür	45,4 %	44,2 %	46,0 %
eher dafür	23,6 %	24,8 %	23,4 %
eher dagegen	17,4 %	16,3 %	18,5 %
dagegen	11,6 %	12,2 %	10,8 %
keine Meinung	1,9 %	2,5 %	1,3 %

Quelle: Verein für Angewandte Konfliktforschung e. V. (VAK)
Befragung, Berlin, Mai 1996

Aus den Antworten ist zu ersehen, daß sich 69,2% der Befragten für die Weiterentwicklung der multikulturellen Gesellschaft aussprechen, dagegen sind 29,0%. Große Unterschiede zwischen Ost und West waren nicht feststellbar.

Tabelle 19:

Außerdem gab es noch die Frage:

Was empfinden Sie an Berlin besonders anziehend?	Zustimmung
die Menschen, die hier wohnen, und wie sie miteinander umgehen,	20,8%
daß in Berlin jeder "nach seiner Fassung" leben kann,	63,7%
daß es hier eine sehr vielfältige Kultur gibt,	69,2%
daß die Stadt mitten im Grünen liegt,	70,7%
daß Berlin jetzt die Hauptstadt Deutschlands ist,	30,9%

daß Regierung bald hierher zieht,	11,5%
daß Berlin ein "Tor zu Osteuropas" ist,	17,3%
daß die Stadtbezirke ihre eigenen Gesichter haben,	55,9%
daß in Berlin so viele Ausländer leben,	12,6%
daß Berlin vielleicht der größte Bauplatz Europas ist,	10,2%
daß "Ossis" und "Wessis" so nahe beieinander wohnen,	29,6%
daß Berlin ein Touristenmagnet ist.	25,2%

Quelle: Verein für Angewandte Konfliktforschung e. V. (VAK)
Befragung, Berlin, Mai 1996

An Berlin besonders attraktiv finden also 69,2 % die sehr vielfältige Kultur und 63,7 %, daß jeder „nach seiner Fasson" leben kann. 12,6 % präferieren die Stadt wegen hier lebenden Ausländer .

Auch andere vergleichbare Befragungen belegen, daß die Mehrheit der Berliner Bevölkerung nicht ausländerfeindlich ist und die multikulturelle Gesellschaft befürwortet. Diese positive Haltung kann, obwohl ausländerfeindlich natürlich nicht identisch mit ausländerfreundlich ist, weiterentwickelt werden, wenn durch die verantwortlichen Stellen zielgerichtete Anstrengungen unternommen werden. Dies ist notwendig, weil immerhin noch schätzungsweise ein Drittel der Bevölkerung gegensätzlicher Ansicht ist. Das Büro der Ausländerbeauftragten gibt zu, daß die bisherigen Anstrengungen unzureichend sind, um eine Meinungsänderung zum Positiven zu erreichen und verlangt eine höhere Aktivität des Staates bzw. des Berliner Senats.

V. 2. Ausländerfeindlichkeit in Berlin

"Nicht die Waffen töten Menschen, Köpfe töten Menschen"^{cdxiii}.

Jerry Robinson

"Es ist nun mal so, wo Müll ist, sind Ratten, meine Damen und Herren, und wo Verwahrlosung ist, ist Gesindel, und es muß beseitigt werden in der Stadt"^{cdxiv}.

Klaus-Rüdiger Landowsky
Mitglied des Abgeordnetenhauses
von Berlin - und Fraktionsvorsitzender
der CDU, 1997

Wenn man die Geschichte Berlins hinsichtlich der Beziehungen mit den Ausländern, die in Berlin wohnen und aus verschiedenen Ländern kommen, betrachtet und untersucht, so treten zwei charakteristische, einander diametral entgegengesetzte Seiten hervor, die sich auf das Gute und das Böse, auf die Toleranz und die Diskriminierung konzentrieren lassen.

Die Toleranz widerspiegelt sich im Entstehen und der Entwicklung menschlicher Beziehungen sowie in der Bereitschaft zu normalem menschlichen Handeln und Entgegenkommen seitens der Mehrheit der Gesellschaft, und teilweise auch des Staates. Die Diskriminierung verkörpert Angstgefühle, die Unsicherheit und den Haß eines Teils der Gesellschaft sowie das offizielle Vorgehen des Staates gegenüber den Ausländern bzw. den Fremden.

In der toleranten, ausländerfreundlichen Linie der Berliner Geschichte steht beispielsweise die im Jahre 1571 von Prinz Johann Georg eingeleitete Initiative, dergemäß Anhänger des religiösen Reformers Johann Calvin (1509 - 1564) als Asylanten in Berlin Aufnahme fanden, da sie in Holland der Erpressung und Verfolgung seitens der Machthaber ausgesetzt waren.^{cdxv} Auch das Vorgehen Friedrich Wilhelms des Großen im Jahre 1685 ordnet sich hierin ein, der -aus humanitären Gründen wie gleichzeitig nüchternem ökonomischen Kalkül - beschloß, die Hugenotten als Asylanten in Brandenburg und Berlin zu akzeptieren, nachdem sie in Frankreich für vogelfrei erklärt und somit zum Verlassen des Landes gezwungen worden waren. Die Hugenotten, als Anhänger der Reformkirche, bekamen das Asyl-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht sowie die volle Religionsfreiheit. Von den insgesamt 20.000 eingewanderten hugenottischen Glaubensanhängern kamen bekanntlich rund 6.000 nach Berlin, wobei sich der übrige, größere

Teil in Brandenburg niederließ.^{cdxvi} Der Präsenz dieser neueingewanderten Menschen in Berlin und Brandenburg entsprangen die Erschließung neuer Finanzquellen für die Wirtschaft und der wirtschaftliche Aufschwung einer ganzen Region, denn viele Einwanderer waren reich, finanzkräftig, im Umgang mit Geld erfahren und qualifizierte Fachleute, die für die deutschen industriellen Manufakturen, insbesondere die Textilindustrie, von großem Nutzen waren. Die Hugenotten führten in Berlin ihr ganz eigenes Leben und pflegten weiter ihre Traditionen, wobei sie sich in einem besonderen Wohnviertel, nämlich in Moabit, konzentrierten.^{cdxvii} Ähnlich verhielt es sich auch mit den im Jahre 1671 aus Wien ausgewiesenen Juden, die ihren Aufenthalt in Berlin fanden: Auch sie brachten Geld, Erfahrungen und Fachkenntnisse mit, die zur weiteren Entwicklung der Berliner Wirtschaft beitrugen und vonnöten waren.

Berlin empfing Polen und Tschechen zwecks Arbeit und Aufenthalt. Auch die zu verschiedenen Zeiten aus Osteuropa kommenden Gruppen von Sinti und Roma hat Berlin aufgenommen, die allerdings mehrheitlich am Rande der Stadt und nahezu völlig isoliert von der einheimischen Bevölkerung lebten, obwohl sie den Berlinern ihre künstlerischen und handwerklichen Angebote unterbreiteten.

Wichtig ist, daß die allgemeine Haltung gegenüber den Fremden und das Entgegenkommen ihnen gegenüber von dem Bestreben - sowohl der Behörden als auch der der breiten Masse der Berliner Bevölkerung - getragen waren, diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und eine Verschmelzung zu erreichen, so daß sie endgültig die deutsche Identität bekamen und ihre eigene Identität ablegten. Verhielten sich die Einwanderer dazu ablehnend oder leisteten sie gar Widerstand, so standen sie einer harten Haltung der Staatsmacht gegenüber; ihnen blieb dann entweder nur die Isolation oder die Ausweisung. Aus diesem Grunde waren es offensichtlich nur ganz wenige, die eine widerstrebende Haltung hinsichtlich der Annahme der deutschen Identität leisteten. Die Mehrheit nahm in der Tat die deutsche Identität an, um ihren neuen Aufenthaltsort nicht wieder verlassen zu müssen.

Im Unterschied dazu zeichnete sich gegenüber den Juden in der Stadt ein tief verwurzelter Haß ab, der sich nicht allein auf die Haltung der Regierung beschränkte, sondern breite Teile der Bevölkerung und verschiedenste soziale Schichten der Gesellschaft erfaßte. Die Behörden waren ständig darauf bedacht, den Haß gegen die Juden zu schüren. Am 19. Juli 1510 hatte z.B. Joachim I. Nistor 40 Juden öffentlich hinrichten lassen und etliche aus Berlin ausgewiesen mit der Begründung,^{cdxviii} Diebesgut in Brandenburg gekauft zu haben, das der Kirche gestohlen worden war! 1570 wurde an Juden ein weiteres Massaker begangen, ihre Häuser in Brand gesteckt und ihre Ausweisung aus Berlin verfügt.^{cdxix}

Obwohl es nach dem Jahre 1740 - auf der Grundlage eines Erlasses von König Friedrich II. - Anzeichen eines Entgegenkommens gegenüber den anderen Religionen und Sekten in Berlin gegeben hat, waren speziell für die Juden mit gerade diesem Beschluß viele Verbote und

Einschränkungen in wichtigen Bereichen verbunden. Aber noch schlimmer als alle erlassenen Gesetzestexte waren die sich häufenden antisemitischen Praktiken.^{cdxxx} So setzten die die Machthaber 1802 offiziell eine verschärfte Diskriminierung gegen die Juden durch, indem ihnen verboten wurde, Handel mit bestimmten Waren zu treiben und bestimmte Berufe auszuüben. Die Zahl der in Berlin lebenden Juden wurde eingeschränkt, ebenso die Zahl derer, die das Erbrecht in Anspruch nehmen konnten. Dieser Beschluß traf die reichen Juden, die Armen wurden ohnehin sofort ausgewiesen und verloren ihr Wohnrecht in Berlin. Ein Jahrzehnt später; also im Jahre 1812, als sich die Zahl der in Berlin lebenden Juden auf etwa 70.000 belief, beschloß König Friedrich Wilhelm III. die offizielle Anerkennung der Staatsangehörigkeit der Juden und deren völlige rechtliche Gleichstellung im mit den übrigen deutschen Bürgern. Dies vollzog sich im Rahmen eines breiteren Reformprozesses im preußischen Staat.

Dieser neue Beschluß bewog aber zahlreiche antisemitisch eingestellte soziale Schichten, ihn zu sabotieren und seine praktische Durchführung zu durchkreuzen. Sie trafen sich darin mit bestimmten Kreisen aus den Reihen der Machthaber. Als dann im Jahre 1871 die Gleichberechtigung der Juden mit den Deutschen noch einmal bekräftigt wurde, kam es zu ernsthaften Widerständen gegen diesen Beschluß. Im selben Jahr wurde ein neuer antisemitischer Verein unter Führung von Wilhelm Maar gegründet. Dieser Verein beschuldigte die Juden, für die enorme Verschlechterung der damaligen wirtschaftlichen Lage verantwortlich zu sein, obwohl die Zahl der Juden damals nur 1,7% der gesamten Bevölkerung ausmachte, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eindeutig aus der katastrophalen Wirtschaftspolitik der Machthaber und der Strukturkrise resultierten.^{cdxxi} Im Jahre 1878 formierte sich dann eine neue konservative Partei unter Namen "Die Christliche Soziale Arbeiterpartei", die von Adolf Stöcker geführt wurde.^{cdxxii} Eines ihrer programmatischen Hauptziele war, die Existenz der Juden in Deutschland zu bekämpfen wegen deren angeblicher Verantwortung für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen im Lande. Der sich sichtlich verstärkende Rassismus und Antisemitismus widerspiegelte sich ebenfalls in Büchern und anderen Publikationen, die immer zahlreicher auf dem Markt erschienen, und die von blindem Haß und unerbittlicher Feindseligkeit gegenüber Juden und Ausländern erfüllt waren. Zu den Autoren jener Coleur gehörte beispielsweise Heinrich Pudor, dessen 1904 verfaßtes Buch mit dem Titel "Wie kriegen wir sie hinaus?" von antijüdischer Hetze nur so strotzte, in dem er sich ereiferte: "Der Deutsche berauscht sich gern in Hurra-Patriotismus. Feste feiern ist zwar etwas Germanisches. Aber wir müssen doch zum mindesten die Frage stellen, ob wir gerade heute Anlaß haben, Vaterlandsfeste zu feiern - heute, da unser Vaterland beinahe schon in den Händen der Juden ist! ... Es ist die höchste Zeit, daß der Rassenstolz wieder in uns erwacht. *Wir* sind die Herren, *wir* sind auf der Burg, unser ist das Land, *wir* sind das Wirtsvolk, *wir* haben das Recht zu sagen: Wir haben nur allzuviel und allzulange Gastfreundschaft gewährt, ihr habt das Gastrecht gemißbraucht. Nun ist's genug: Wir kündigen euch die Gastfreundschaft. Hinaus mit Euch ... Wir müssen die Warenhäuser boykottieren, wir müssen endlich einmal Ernst damit machen, unter

keinen Umständen beim Juden zu kaufen, ja wir müssen sogar so viel nationale Kraft besitzen, daß wir denjenigen, den wir dabei erwischen, daß er beim Juden gekauft hat, lynchen. Eine Aufgabe für die Deutschbünde und Germanenorden. ... Wir dürfen unter keinen Umständen Kunden des Judenhändlers werden, weder des jüdischen Warenhauses, noch des jüdischen Arztes oder Rechtsanwaltes, noch der jüdischen Zeitung. Es ist eine Schande, daß so viele, die sich gute Deutsche nennen, jüdische und judophile Zeitungen lesen, halten und mit Inseraten versorgen! Die deutsch-völkischen Organisationen müssen daher strenge Strafen darauf setzen, wenn ein Mitglied den Boykott gegen die Juden bricht. Die alten Femegerichte wären hier wieder am Platz, handelt es sich doch hier um nichts weniger als die zukünftige Existenz unseres Volkes. Das bekannte Wort "Wer vom Juden ißt, stirbt daran" sollte als Leitwort dienen. Und der Hausbesitzer, welcher einen Laden an den Juden vermietet, sollte gleichfalls gelyncht werden . . . Hasse den Juden, bedränge den Juden, ruhe nicht eher, bis der Jude aus dem Lande ist."^{cdxxxiii}

Dieser giftige Haß gegen bestimmte Menschengruppen kann - wie die Geschichte nachhaltig bestätigt hat - nur Tod, Vernichtung und Elend bringen. Die gefährlichen Denkrichtungen wurden nicht bekämpft und nicht entlarvt, deren Verbreiter und Verantwortliche nicht zur Rechenschaft gezogen, obwohl sie den Völkerhaß zum Inhalt hatten. Hier war der Boden für das, was später geschah. Die völkerverachtende Denkweise bildete die geistige Basis für die Machtergreifung durch die Faschisten einerseits, und für ihre blutigen Massaker gegenüber den Juden, Sinti und Roma und anderen ethnischen, religiösen, nationalen sowie politisch andersdenkenden Menschengruppen andererseits. Dieser Gefahr sollten wir uns stets gewärtig sein und ihr keinerlei Chance lassen, wenn sie sich auch nur im entferntesten zeigt. Und sie tut dies seit einigen Jahren tatsächlich.

Die rassistische Haltung war damals nicht allein gegen Juden gerichtet, obwohl sie am bestialischsten und grausamsten gegen die Juden war. Dieser rassistische Haß ist, seinem Wesen nach, gegen alles gerichtet, was fremd oder ausländisch erscheint. Und wenn er so deutlich gegen die Juden ist und in bestimmten Perioden im Keime gegen die übrigen Ausländer existiert, dann kann er in anderen Perioden explodieren und gleichzeitig zum offenen und sehr gewaltigen Sturm werden. Die Polen, die zu verschiedene Zeiten in Berlin gearbeitet haben, erlebten sowohl Phasen einer positiven als auch einer aggressiven Atmosphäre. Es ist leider festzustellen, daß eine versteckte Aggression und Nichtbereitschaft, die Fremden aufzunehmen, sowohl bei den Behörden in Berlin als auch bei der Berliner Bevölkerung deutlich wird, obwohl diese "Fremden" immer ihren Beitrag zum Aufbau der deutschen Wirtschaft und zur Schaffung des sozialen Reichtums geleistet haben. Sie waren und sind beteiligt an Distribution wie Konsumtion der in Deutschland hergestellten Waren, sie zahlen ihre Steuern und Versicherungsbeiträge, mehr noch: viele von ihnen wurden eingebürgert und haben damit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Zu diesem Sachverhalt äußerten sich am Beispiel der seinerzeitigen hugenottischen Einwanderer die Verfasser des Buches "Hugenotten": "Die Situation von Ausländern in Berlin änderte sich durch die latente fremdenfeindliche Stimmungslage, die sich noch verstärkte, als nach der Oktoberrevolution viele Russen in die Stadt kamen und das Bild in einigen Vierteln prägten. Berlin übte weiterhin eine große Anziehungskraft in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht auf Zuwanderer aus, doch war die Aufnahmebereitschaft gegenüber dem Andersartigen, Fremden durch Stereotypen und Feindbilder beeinträchtigt, so daß von einer toleranten Einstellung nur bei einem sehr kleinen Teil der Berliner Bevölkerung gesprochen werden kann. Diese Einstellung verstärkte sich noch in einem Klima, das durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung, durch Krisenlagen, Inflation und schließlich die Weltwirtschaftskrise sowie den Aufstieg und Masseneinfluß der nationalsozialistischen Bewegung gekennzeichnet war."^{cdxxiv} Obwohl sich diese Atmosphäre nach der Novemberrevolution von 1918 in Deutschland, der Entstehung der Weimarer Republik und dem Erlaß ihrer bekannten demokratischen Verfassung zeitweilig entspannte, hat sich im Zuge der nationalsozialistischen Bewegung die Feindseligkeit gegen Juden und Ausländer in den zwanziger Jahren sukzessive wieder verstärkt, bis sie dann mit der Machtübernahme 1933 und der Errichtung der faschistischen Herrschaft unter Führung von Hitler und seiner Nazipartei eine neue erschreckende Qualität erreichte. Bekanntlich wurden im Jahre 1933 wilde Gewaltaktionen gegen das Berliner Scheunenviertel gestartet, in dem einfache Leute, Prostituierte und auch arme, aus Osteuropa übergesiedelte Juden wohnten. Das Hauptziel dieser Überfälle war die Zerstörung des jüdischen Viertels, um seine Bewohner zu zwingen, Deutschland zu verlassen. So trat am 1.4.1933 ein umfassender und allgemeiner Boykott gegen die jüdischen Bürger in Kraft, nachdem der Propagandaminister, Göbbels, einen Beschluß bekanntgegeben hatte, demgemäß eine umfassende und allgemeine Blockade gegen die jüdischen Geschäfte und Waren, Ärzte und Rechtsanwälte in ganz Deutschland verhängt wurde. Dieser Boykott war von grausamen Gewalttaten gegen die Juden in den verschiedenen Teilen Deutschlands, einschließlich Berlins, begleitet.^{cdxxv} Eine damals veröffentlichte Pressereportage verlautete, daß die Blockade in der Tat so allgemein und umfassend war, weil das deutsche Volk diesem Beschluß Folge geleistet hat. Der Beschluß bot einerseits den Machthabern die Gelegenheit zu überprüfen, welche Haltung das deutsche Volk gegenüber den Juden einnimmt und wie es reagiert. Andererseits diente er dazu, weitere, noch grausamere Aktionen gegen die Juden vorzubereiten.^{cdxxvi} Als erste lernten die Juden die Grausamkeit des Nazismus und der Nazis in ihren bestialischen Formen kennen, dann waren die Kommunisten und die Sozialdemokraten an der Reihe, gefolgt von den Ausländern, insbesondere den Schwarzen, und schließlich die übrigen antifaschistischen politischen Parteien, die andersdenkenden Wissenschaftler, Literaten, Künstler und sozial engagierten Persönlichkeiten in Deutschland. Am Ende traf es ganze andere Völker. Das Endergebnis dieser Politik waren über fünfzig Millionen Menschenopfer.

Die konservative nationalistische Rechtsrichtung in Deutschland und die von den Interessen der kapitalistischen Monopole genährten extremen ideologischen Orientierung, die vom Streben nach einer Umverteilung der Einflußsphären und nach besseren Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Ausbeutung in der Welt bestimmt waren, führten dazu, daß Deutschland die in der Geschichte schrecklichsten Verbrechen begangen hat.

Nichtsdestotrotz gab es in der Zeit des Nationalsozialismus Ausländer in Berlin. Sie wurden während der Kriegsjahre als Arbeiter auf das grausamste ausgebeutet, damit der deutschen Kriegsmaschinerie weitere militärische und nichtmilitärische Produkte zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Arbeiter hatten erst nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus und der Kapitulation Deutschlands die Möglichkeit heimzukehren. Ein Teil von ihnen ist sogar weiter in Deutschland geblieben, sie bildeten die Gruppe der sogenannten Staatenlosen.^{cdxxvii}

Die demokratische Kultur und jede andere Meinung fielen der rassistischen und chauvinistischen Naziideologie zum Opfer. Die Bücherverbrennung in Deutschland, die Ablehnung der anderen Kulturen, die Verfolgung und Verhaftung von Schriftstellern, Künstlern und anderen Intellektuellen oder deren Flucht ins Ausland, all das gehörte im Dritten Reich zur Normalität des Alltags, der einen schrecklichen, terroristischen und menschenfeindlichen Charakter trug.

Die extremen nationalistischen Tendenzen können immer wieder ausbrechen. Sie tarnen sich mit Losungen, die zwar dem Worte nach gegen die Ausländer und Juden gerichtet sind, dem Wesen nach aber gegen die Demokratie, das moderne zivile Leben und gegen die anderen Völker überhaupt zielen. Deshalb sollten diese Losungen nicht auf die leichte Schulter genommen werden, eben weil sie bezwecken, Furcht unter der deutschen Bevölkerung Berlins gegenüber der Existenz der Ausländer zu verbreiten. Früher war in den Losungen offen die Rede von der Diskriminierung anderer Rassen. Heute sprechen die rechtsgerichteten Kräfte mit neuem Akzent; sie reden von der Fremdheit anderer Kulturen und deren Gefahren für die deutsche Kultur, die deutsche Sprache und die deutsche Identität und gipfeln schließlich in der Forderung "Deutschland den Deutschen". Trotz der verschiedenen Formen und Losungen bleibt aber der Sinn, die Fremdenfeindlichkeit, unverändert.

Allerdings muß man in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es in Berlin auch stets Kräfte gab, die den verfolgten Juden und Ausländern Hilfe leisteten, sowohl insbesondere während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch auch speziell zu Zeiten der Naziherrschaft. Sie verurteilten die Repressalien und versuchten sich sie mit allen Mitteln dagegen zur Wehr zu setzen. Im Ergebnis dieses humanitären Engagements wurden viele von ihnen gefoltert und getötet. Viele antifaschistische Deutsche leisteten große menschliche Anstrengungen bei der Rettung von Juden, Roma, Sinti und anderen, deren Leben in akuter Gefahr war. Die Antifaschisten gehörten verschiedenen sozialen, religiösen politischen und ideologischen Strömungen und Schichten an. Unter ihnen gab es Arbeiter, Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen;

Katholiken und Protestanten, unabhängige wissenschaftlich, kulturell, politisch und sozial engagierte Persönlichkeiten sowie viele Menschen des einfachen Volkes, die sich ein normales menschliches Gefühl bewahrten.

V. 3. Konflikt und Konfliktlagen von Ausländern

Die Probleme der Ausländer und Auslandsdeutschen lassen sich im großen und ganzen in zwei Gruppen gliedern:

Die erste Gruppe bezieht sich auf Probleme, die Deutsche, die Auslandsdeutsche und die Ausländer berühren. wobei die Ausländer davon besonders hart betroffen sind, weil bei ihnen noch die Diskriminierung durch einen wesentlichen Teil der Gesellschaft hinzukommt.

Mit der zweiten Gruppe von Schwierigkeiten haben die Ausländer zu tun, weil sie nicht Deutsche sind; aber auch Auslandsdeutsche, wegen ihres Aussehens, ihrer Haut- und Haarfarbe und ihres Akzentes.

Zur ersten Problemgruppe:

Hier soll vor allem auf zwei Probleme näher eingegangen werden, die Deutsche, Auslandsdeutsche und Ausländer gemeinsam betreffen, nämlich die Arbeitslosigkeit und die berufliche Ausbildung.

1. Über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Ausländern in Berlin

Die in den letzten Jahren ständig angestiegene Arbeitslosigkeit hat sich unter den Ausländern noch rasanter ausgebreitet als bei den Deutschen. Dementsprechend lag die Arbeitslosenquote bei den Ausländern um das Doppelte über der Gesamtzahl (bezogen auf Deutsche und Ausländer zusammen). Allerdings betrug die Arbeitslosenquote unter den Aussiedlern im April 1996 nur 4,6%. Aus den vorliegenden Angaben geht hervor, daß die Arbeitslosenquote für Berlin insgesamt in den Jahren 1991-1995 ständig anstieg.^{edxxviii}

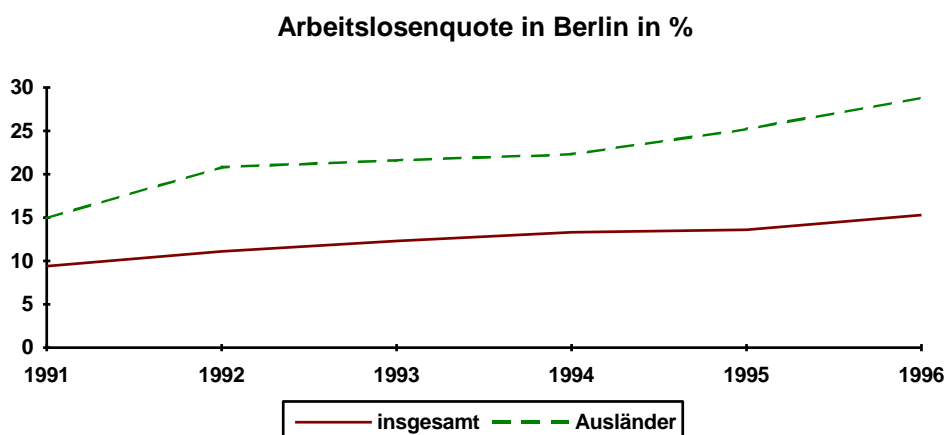
Die folgende Tabelle bestätigt diese Tatsache:

Tabelle 26:

Zahl der deutschen und nichtdeutschen Arbeitslosen in Berlin

Jahr	Arbeitslose insgesamt	davon Ausländer	Arbeitslosenquote %	Arbeitslosenquote bei Ausländern %
1991	179 953	18 909	10,6	14,9
1992	207 058	26 563	12,4	20,8
1993	203 924	30 394	12,8	21,6
1994	210 130	31 723	13,2	22,3
1995	213 383	34 679	13,6	25,2
1996	235 999	38 637	15,3	28,8

Quelle: 1) Bundesanstalt für Arbeit 1996, S.2
 2) Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1995, Senat für Berlin, S. 45
 3) Statistisches Landesamt Berlin, Auskunft von Frau Hanke für die Jahre 1995 u. 96
 Die Zahlen für 1995 und 1996 sind für Monat März bzw. April. Die Arbeitslosigkeit unter den Ausländern in Ostberlin ist im Vergleich zu Westberlin sehr geringfügig.



Diese Zahlen werden auch durch die Ergebnisse einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf über die Diskriminierung bei der Gewährung von Chancen für Nichtdeutsche in Deutschland, einschließlich Berlin, auf dem Arbeitsmarkt untermauert.^{cdxxix} In dem Maße, wie die Arbeitslosigkeit zunimmt, verschärft sich dieses Problem immer mehr, und es entsteht eine zunehmend unfreundlichere und aggressivere Atmosphäre, weil Deutsche den Ausländern die Schuld für die in Berlin entstandene Lage zuschieben, ohne dabei zu bedenken, daß die Ausländer selbst sehr darunter leiden.

Die oben genannte Forschungsstudie weist im ersten Abschnitt darauf hin, daß Deutschland den internationalen Vertrag sowie das Abkommen der Europäischen Gemeinschaft über den Schutz der Einwanderer unterschrieben hat. Folglich ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die

rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um der Diskriminierung der Ausländer auf dem deutschen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. - Nun kann man natürlich in der deutschen Verfassung und in verschiedenen anderen Gesetzestexten mehr als genug Artikel finden, die eine Diskriminierung der Einwanderer bei der Beschäftigung verbieten. Aber de facto gibt es zu wenig Schutzvorschriften bzw. einklagbare Festlegungen.

Dementsprechend werden im zweiten Abschnitt dieser Studie als Schlußfolgerungen gezogen: Die im Bereich des Arbeitsrechtes geltenden Maßstäbe sind ungenügend und bieten keine hinreichenden Schutzgarantien. Außerdem machen die deutschen Gesetze es schwer, Verfahren und Beweise für Diskriminierung vor den deutschen Gerichten zu erbringen. Deshalb ist es notwendig, eine Vervollkommnung der rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich so vorzunehmen, daß der rechtliche Status der Ausländer vereinfacht und konkretisiert und die Arbeit der Ausländer geschützt wird.

Im dritten Abschnitt der Forschungsstudie wird außerdem ein Gesetz gefordert, das die Diskriminierung verbietet und unter Strafe stellt. Der vom deutschen Gesetzgeber vorgebrachte Einwand, wonach das Problem der Diskriminierung nicht nur einen rechtlichen, sondern auch einen sozialen Ursprung hat, wird abgelehnt. Dadurch wird versucht, dem geforderten Gesetzeserlaß zu entgehen. Obwohl ein gegen die Diskriminierung gerichtetes Gesetz sicherlich allein nicht ausreichen wird, um diese Erscheinung zu bekämpfen, bleibt es aber dennoch eine akute Notwendigkeit. Parallel dazu muß in der Gesellschaft ein ständiger sozialpolitischer Erziehungsprozeß mit dem Ziel vorangetrieben werden, das dafür erforderliche Bewußtsein zu erhöhen.^{cdxxx}

Die Art und Weise der Diskriminierung der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt ist innerhalb der einzelnen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche durchaus verschieden.^{cdxxxii} Indessen darf aber auch nicht jede Ablehnung auf eine Bewerbung einer Diskriminierung zugeschrieben werden. Denn oft fehlen in der Tat die entsprechende Eignung, sei es wegen der unzureichenden Sprachkompetenz, der Berufsfertigkeit und -erfahrung, dem unsicheren Auftreten oder Arbeitsprofil. Nichtsdestoweniger besagen aber einschlägige Forschungen, daß zwischen 15 und 20% der Arbeitsbewerbungen von Ausländern aus Gründen der Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit abgelehnt wurden.^{cdxxxii}

2. Über die Entwicklung der Schul- und Berufsausbildung unter den Ausländern in Berlin

Die Angaben über die Schülerzahl an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen in Berlin zeigen folgendes Bild:

Tabelle 27:

Zahl der deutschen und ausländischen Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Berlin

Jahr	Schüler insgesamt*	davon Ausländer *	Ausländer in %
1986	188 343	38 898	20,7
1988	187 729	41 159	21,9
1990	200 098	43 621	21,8
1992	385 923	47 179	12,2
1994	409 065	52 375	12,8
1996	413 369	53 658	13,0

Quelle: Berliner Landesamt für Statistik, Statistische Berichte allgemeinbildende Schulen in Berlin, 1996, März 1997, S. 7

* Bis 1990 nur für Westberlin, ab 1991 für Ost- und Westberlin zusammen.

Aus dieser Statistik ist ersichtlich, daß sich die Zahl der ausländischen Schüler an den Schulen in Westberlin bis 1990 und in der gesamten Stadt seit 1991 absolut und relativ beständig erhöht hat. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Geburtenrate der nichtdeutschen Familien größer als die der deutschen war. Damit lag die Schülerzahl in der Altersgruppe der 5- bis 15jährigen bei den Ausländern viel höher als bei den Deutschen. Diese positive Erscheinung widerspiegelt sich aber nicht an anderen Bildungsstätten. Die veröffentlichten Zahlen im Bericht des Büros der Ausländerbeauftragten in Berlin zeigen uns folgendes Bild:

Tabelle 28:

Zahl der auszubildenden Schüler in den Ausbildungsschulen in Berlin

Jahr	Auszubildende insgesamt	davon Ausländer	Ausländer in %
1985	43 912	3 510	8,0
1986	43 465	3 744	8,6
1987	40 946	3 840	9,4
1988	38 646	4 244	11,0
1989	36 594	4 606	12,6
1990	36 523	4 842	13,3
1991	50 571	4 521	8,9
1992	54 073	4 641	8,6
1993	53 454	4 824	9,0
1994	54 530	4 805	8,8
1995	62 209	5 986	9,6

Quelle: Berliner Landesamt für Statistik, S. 48

* Bis 1990 nur für Westberlin, ab 1991 für Ost- und Westberlin

Für einen Vergleich muß man die Zahl der Jugendlichen in der Altersgruppe von 15 bis 20 Jahren mindestens über zwei Jahre hinweg betrachten.

Tabelle 29:

Deutsche und Nichtdeutsche in der Altersgruppe von 15 bis 20 Jahren absolut und in Prozent in den Jahren 1992 und 1994

Alter: 15 - 20	Deutsche		Nichtdeutsche absolut		insgesamt absolut	
	absolut	Prozent	Prozent		Prozent	
1992	156 646	85,23	27 156	14,77	183 802	100,00
1994	141 798	83,68	27 655	16,13	169 453	100,00
1996	158 195	84,82	28 304	15,18	186 499	100,00

Quelle: - Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik, Fortschreibung 1994 und 1995, Senat von Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, S. 60 bzw. 28

- Berliner Landesamt für Statistik, Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin am 31. Dezember 1996, März 1997

Anhand der beiden Tabellen kann folgendes festgestellt werden:

- Der Anteil der auszubildenden Ausländer betrug im Jahre 1992 und 1994 nur 8,6% bzw. 8,8% der insgesamt auszubildenden Deutschen und Ausländer.
- Der Anteil der auszubildenden Ausländer betrug nur 17,09% bzw. 17,37% der Gesamtzahl der Ausländer in der Altersgruppe der 15- bis 20jährigen in diesen beiden Jahren.
- Der Anteil bei den Deutschen betrug dagegen 31,56% und 35,67% der gleichen Altersgruppe.
- Der Anteil der insgesamt in der Ausbildung befindlichen jugendlichen Deutschen und Ausländer in der Altersgruppe von 15 bis 20 Jahren betrug in den Jahren 1992 und 1994 ca. 29,4% und 32,2%.

Außerdem ist aus den Tabellen zu ersehen, daß sich in der Zeit von 1985 bis 1990 die Anzahl der Ausländer, die eine Ausbildung in Berlin erhielten, ständig erhöhte. 1991 verschob sich das Verhältnis durch die Einbeziehung der Ostberliner Jugendlichen in die Statistik. Seitdem verringerte sich das Verhältnis der auszubildenden Ausländer zugunsten der auszubildenden Deutschen, obwohl die absolute Zahl der Deutschen immer gesunken ist.

Die dargestellte Entwicklung bestätigt das Vorliegen einer gewissen Bevorzugung bzw. einer Diskriminierung. Das heißt, daß die Firmen Deutsche gegenüber Ausländern bevorzugten, obwohl der größte Teil der ausländischen Mädchen und Jungen in Deutschland geboren sind; ihre Eltern sowohl aus der zweiten als auch aus der dritten Generation in Deutschland leben. Somit liegen keine Schwierigkeiten in der Sprache und dem erforderlichen Qualifikationsniveau vor.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für die junge Berliner Bevölkerung, sowohl für Deutsche als auch für Ausländer verschlechterten sich deutlich von Jahr zu Jahr. Im Zuge dessen wuchs die Zahl der Arbeitslosen, der Alkoholiker, der Rauschgiftsüchtigen und Obdachlosen und jugendlichen Kriminellen, die in Eigentumsdelikte und Gewalttätigkeiten verwickelt waren, an. Besonders die Jugend ist den Gefahren des organisierten Verbrechens, der Bandenbildung oder der Vereinnahmung durch rechts- oder linksextreme Gruppen ausgesetzt. Der Staat trägt eine nicht geringe Verantwortung für die entstandene Situation, da die Konsequenz aus dieser Entwicklung absehbar war. Diese Situation wäre zu vermeiden gewesen, wenn man den Jugendlichen eine Perspektive geboten hätte.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt besteht erhöhter Handlungsbedarf, um diesem, für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung so folgenschweren Trend entgegenzuwirken. Die Gefahren einer weiteren Zuspitzung sind keineswegs gebannt, vor allem unter dem Blickwinkel immer radikalerer Sparmaßnahmen.

Zur zweiten Problemgruppe für die Ausländer in Berlin

Neben diesen allgemeinen Schwierigkeiten sind die Ausländer zweifellos mit besonderen Problemen konfrontiert; und zwar solchen, die aus ihrer ausländischen Herkunft herrühren. Zum Wesentlichen werden diese durch bestimmte Teil der Deutschen verursacht. Ihre negativen Konsequenzen könnten eventuell später die gesamte Gesellschaft erfassen; nämlich dann, wenn nichts dagegen unternommen wird. Eines dieser Probleme ist die Ausländerfeindlichkeit - die versteckte und offene bzw. latente und manifeste.

Berlin als Hauptstadt der neuen Bundesrepublik Deutschland ist von diesem Problem nicht ausgeschlossen, wenn es auch nachgewiesen ist, daß die Ausländerfeindlichkeit hier nicht in dem Maße anzutreffen ist, wie vergleichsweise in einigen anderen Städten Deutschlands. Die Ausländerfeindlichkeit in Berlin zeigt sich neben der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt auch in der Diskriminierung bei der Wohnungssuche, in lästernden Bemerkungen oder beleidigendem Ton auf den Sozialämtern, während der Arbeit in den Firmen, in den Beziehungen zu den jeweiligen Arbeitskollegen und Chefs. Weiterhin in Schulen, Instituten und Universitäten, in nachbarschaftlichen Beziehungen, durch Eintrittsverbote für ausländische Jugendliche in Discotheken und bestimmten Restaurants oder durch das Verhalten der Ausländerbehörden und anderer Staatsorgane. Bei letzteren sind besonders einige Polizeidienststellen und die Ausländerbehörden als direkte Ansprechpartner hinsichtlich aller Fragen zu erwähnen.^{cdxxxiii} Dies betrifft besonders die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und die Bearbeitung von Anträgen zum Verwandtenbesuch in Deutschland.^{cdxxxiv} Die tagtäglichen Erlebnisse der Ausländer beweisen, daß hier diskriminierende Vorurteile vorhanden sind. Die Ausländerfeindlichkeit kann unter bestimmten Bedingungen offen ausbrechen und einen aggressiven und sogar gewalttätigen Charakter annehmen; so wie dies z.B. in den Jahren 1991 bis 1994 geschah, als es zu Gewaltausbrüchen auf den Straßen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in den Wohngebieten usw. kam.

Nicht weniger gefährlich sind die Versuche, die ausländischen Jugendlichen auszugrenzen, indem ihnen der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und zum Arbeitsmarkt erschwert wird. Dadurch kann es bei einigen Ausländern zu Gegenreaktionen kommen, also zur Feindlichkeit gegenüber den Deutschen. Wenn die Deutschenfeindlichkeit genährt wird, können die jugendlichen Ausländer animiert werden, „Antigruppen“ zu bilden, rechten, fundamentalistischen oder links-anarchistischen Gruppierungen beizutreten und sogar Gegengewalt zu organisieren. Gewalt als Ausdruck von Ausländerhaß und Gegengewalt als Gegenwehr fügen der ganzen Gesellschaft großen Schaden zu und sind untaugliche Mittel unserer heutigen Zivilisation.

Zweifellos resultieren einige Fälle von Ausländerfeindlichkeit aus Umständen, die der gegenseitigen Fremdheit, dem Nichtkennen und dem Nichtvertrauen zwischen den beiden Seiten geschuldet sind. Zweifellos ist daran nicht der Deutsche allein, sondern auch der Ausländer mitbeteiligt. Dies hat mit dem täglichen Verhalten einiger Ausländer gegenüber den Deutschen zu

tun, mit der deutschen Lebensweise, der Mentalität und den Gewohnheiten in der deutschen Gesellschaft, den für die Ausländer völlig neuen Lebensbedingungen. Es handelt sich hierbei also um das tägliche Verhalten und Benehmen einer oder einiger Gruppen von Ausländern in Deutschland.

Nach der Einheit Deutschlands und Berlins ergab sich für die Ausländer in Berlin eine völlig veränderte Situation. Im früheren Ost- und Westberlin war die Ausländerfeindlichkeit latent geblieben. Nun trat sie offen zutage und überraschte die Ausländer unvermutet. Laut den vorhandenen Angaben der Ausländerbeauftragten in Berlin nahmen die Straftaten gegen die Ausländer das folgende Ausmaß an:

Tabelle 30:

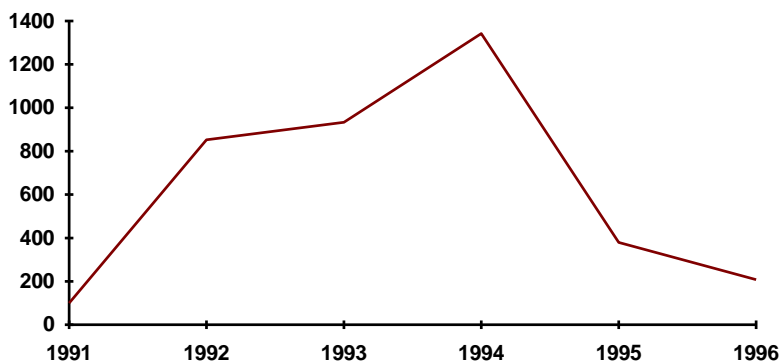
Fremdenfeindliche Straftaten in Berlin

Jahr	Zahl der Straftaten	1991=100
1991	24	100
1992	207	862,5
1993	244	933,3
1994	322	1341,6
1995*	91	379,2
1996*	50	208,3

Quelle: - Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1994 und für das Jahr 1995, Senat für Berlin, S. 33 bzw. 14/15

* - Landesamt für Verfassungsschutz-Berlin, Rechtsextremistische Bestrebungen in Berlin, Dezember 1996, Durchblicke 4. Jg. 1997, Ifd.Nr. 7, S.137

Fremdenfeindliche Straftaten in Berlin
1991=100



Aus diesen Angaben ist es zu ersehen, daß die ausländerfeindlichen Übergriffe in Berlin von Jahr zu Jahr bis 1994 gestiegen sind, besonders nach den Ereignissen von Hoyerswerda und Rostock. Ab 1995 begannen sie, wieder zu sinken. In der Zeit von 1991 bis 1996 fanden einige Personen sogar den Tod. Hinsichtlich der Ausländerfeindlichkeiten in den Jahren 1993 und 1994 lag Berlin an 12. Stelle der Bundesländer in Deutschland. Der größte Teil der begangenen Straftaten waren direkte Angriffe auf Personen, Brandstiftungen, die zu schweren Verletzungen und erheblichen materiellen Verlusten führten sowie Drohbriefe. Diese Fälle beinhalteten jedoch nicht antisemitische Feindseligkeiten, die wiederum zur selben Zeit in Berlin vorkamen. Der genannte Bericht stellt für Berlin eine Zunahme an Verbrechen fest, besonders bei antisemitisch motivierten Überfällen, verbunden mit Beleidigung und Bedrohung politischer Gegner sowie bei Verbrechen mit Waffengebrauch. Was die antisemitischen Gewalttaten direkt betrifft, so hat die Berliner Polizei 93 Fälle im Jahre 1993 und 124 Fälle im Jahre 1994 registriert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß viele Vorkommnisse von den Ausländern nicht bei der Polizei gemeldet wurden, wie der Bericht der Ausländerbeauftragten in Berlin ausdrücklich erwähnt. Das geschah vor allem deshalb nicht, weil die betroffenen Ausländer entweder Angst vor einer weiteren Zuspitzung der Lage hatten oder aber auch vor der Polizei selbst, weil sie das Mißtrauen über das zu erwartende Ergebnis hegten oder aber annahmen, daß die Polizisten sich ohnehin auf die Seite der Täter stellen würden. Diese Befürchtungen werden durch die eigenen Erfahrungen in ganz Deutschland erhärtet. Hinzu kommt die Tatsache, daß die Ausländer auf dem Polizeirevier selbst von Polizisten beleidigt und überfallen wurden. Bis jetzt liegen noch nicht genügend Informationen über die Ereignisse der Jahre 1995 und 1996 vor. Auf alle Fälle gab es weitere Übergriffe. So griff am 16.06.1996 in Mahlow bei Berlin ein deutscher Jugendlicher ein Auto mit drei britischen Bauarbeitern an. Als Folge erlitt einer der überfallenen schwarzen Bürger eine Lähmung, die beiden anderen wurden ebenfalls verletzt.^{cdxxxv} Es ist zu erwarten, daß die Zahl der Überfälle in den Jahren 1995 und 1996 niedriger ist als die der Jahre 1993 und 1994, da die offenen Angriffe in Deutschland allgemein zurückgegangen sind. Die Gewaltwelle der Jahre 1991 bis 1994, welche die meisten Ausländer in Furcht versetzt hat, hat sich glücklicherweise wieder abgeschwächt. Dies ergab eine Befragung in den neuen Bundesländern und in Ostberlin im Jahre 1995, deren Ergebnisse im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 1993 veröffentlicht wurden. Diese Befragung umfaßte 826 Ausländer und 194 Aussiedler. Die letzteren wurden getrennt von den übrigen Ausländern erfaßt. Diese Befragung beschäftigte sich damit, ob sich der Ausländer in Deutschland sicher fühlt. Die Ergebnisse sind wie folgt (in Prozent):

Tabelle 31:

Fühlen Sie sich als Ausländer in Deutschland geborgen?

Jahr	voll und ganz	im großen u. ganzen	nein	keine Angaben
------	---------------	---------------------	------	---------------

1993	17,8	35,4	36,1	10,7
1995	20,9	41,7	30,0	7,4

Quelle: P. Ködderitzsch (Hg.), Studie zur Lage der Ausländer in den neuen Bundesländern und im Osten Berlins, Eine empirische Untersuchung, Forschungsstelle Sozialanalysen Berlin e.V., Berlin, Oktober 1995, Anhang: Übersichtsgraphiken, Nr. 2

Über die im Jahre 1995 gestellte Frage, ob sich der Ausländer seitens der Rechtsextremisten bedroht fühlt, war die Antwort wie folgt:

Mit Ja (34.6%) , mit Nein (43.1%) ; ohne Antwort (22.3%).

Trotz der verhältnismäßigen Verbesserung hinsichtlich der Geborgenheit ist der Anteil derer, die sich vor den ausländerfeindlichen Rechtsextremisten fürchten, noch hoch.^{cdxxxvi}

Das Hauptproblem in der Berliner Bevölkerung, das sich von dem in den anderen Städten Deutschlands nicht viel unterscheidet, besteht darin, daß in bestimmten Kreisen eine unbegründete Überheblichkeit gegenüber den Ausländern verbreitet ist, basierend auf dem Gefühl der Arroganz und der Anmaßung, daß man selbst alle Arbeiten besser durchführen könne. Ein solches Verhalten entspringt keinerlei Vernunftgründen, sondern völlig unbegründeten Vorstellungen. Manche behaupten, daß dies eine unüberwindliche Eigenschaft der Deutschen sei, und einen Teil der deutschen Persönlichkeit darstelle. Es gibt aber nicht wenige Erfahrungen, die diese Behauptung widerlegen. Allerdings findet man diese überheblichen Vorstellungen nicht nur bei einem Teil der Deutschen, sondern auch bei einem Teil der Ausländer, wo sie natürlich genauso schädlich sind.

In Berlin vermehren sich Fälle von Beleidigungen gegenüber Ausländern besonders seitens einiger Politiker und in Medien, wenn von Flüchtlingen und Asylbewerbern die Rede ist. Wie in anderem Zusammenhang bereits konstatiert werden sie als Betrüger, Lügner und Heuchler bezeichnet, die nach Deutschland kommen, um auf Kosten der Deutschen zu leben. Dabei wird die Menschenwürde verletzt, die eigentlich laut Grundgesetz geschützt ist. Man kann den Asylbewerbern nicht generell unterstellen, daß sie Betrüger sind, selbst wenn es unter ihnen sogenannte schwarze Schafe gibt. Im Rahmen der internationalen Gesetze wird ein Verdächtiger solange als unschuldig betrachtet, bis seine Schuld bewiesen wird. Hier jedoch herrschen Vorurteile, welche der Bevölkerung eine falsche Orientierung geben. Es kommt zu ungerechtfertigten Verdächtigungen und Schuldzuweisungen. Ein Zustand, dem sich Amnesty International ihren Berichten zu Ausländerfragen in Deutschland wiederholt zugewandt hat. Seltsam dabei ist es, daß die deutschen Verantwortlichen volles Vertrauen in die Berichte von ai zeigen, solange sich diese mit den Menschenrechten in anderen Ländern befassen. Wenn es sich dabei aber um die Menschenrechte oder um die Rechte der Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland handelt, so werden diese Berichte nahezu regelmäßig in Frage gestellt. Diese Tatsache sollte doch mindestens zum Nachdenken über die wirkliche Lage und die Glaubwürdigkeit der Regierungshaltung bzw. der Behörden anregen. Die Realität führte und führt zur Schaffung einer ausländerfeindlichen Atmosphäre, die ihren direkten und indirekten Ausdruck in den aggressiven Übergriffen auf ausländische Bürger und Asylbewerber in den vergangenen Jahren findet und die nicht einfach vergessen werden sollen.

Der überwiegende Teil der Ausländer und der Deutschen ausländischer Herkunft, die aus Ländern der Dritten Welt kommen, müssen mit einem weiteren komplizierten Problem leben: Es ergibt sich aus der Politik der Bundesregierung gegenüber den Regierungen ihrer Heimatländer. In der Mehrzahl dieser Länder herrschen politische Unterdrückung, Verletzung der Menschenrechte, der demokratischen Freiheiten und der eigenen Verfassungen. Die Menschen dort sind einer nationalistischen, religiösen, politischen und meinungsfeindlichen Unterdrückung unterworfen, werden willkürlich in Gefängnisse und Konzentrationslager gesperrt, sind von Folter und Mord durch die Polizei und andere bewaffnete Kräfte bedroht. Aus diesen Gründen ist eine nicht geringe Zahl der Ausländer nach Deutschland geflohen und hat entsprechend den geltenden deutschen Gesetzen hier Asyl erhalten. Diese Ausländer sind nicht generell gegen die Herstellung politischer oder wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Heimatländern, nichtsdestoweniger machen sie in diesem Zusammenhang aber drei wichtige Ansprüche geltend:

- * Die Bundesrepublik Deutschland sollte eine strenge und verurteilende politische Haltung gegenüber den Verletzungen der Menschenrechte in diesen Ländern einnehmen entsprechend den Grundlagen und den Regeln, die von der Weltgemeinschaft in den internationalen Verträgen für die Menschenrechte und in den Beschlüssen der UNO über die Menschenrechte, die demokratischen Freiheiten und den demokratischen Rechtsstaat vereinbart wurden.^{cdxxxvii}
- * Die Bundesrepublik Deutschland darf diesen Ländern keine Waffen und anderes Kriegsmaterial liefern.
- * Den Kämpfen dieser Völker um die Freiheit, Demokratie und Menschenrechte soll die Bundesregierung politische und moralische Unterstützung gewähren, ohne sich dabei in die inneren Angelegenheiten der anderen Länder einzumischen.^{cdxxxviii} Eine Form dieser Unterstützung bildet die Aufnahme von Asylbewerbern aus Ländern, in denen Terror und Repressalien herrschen.

Diese Forderungen können von den Ausländern und Deutschen im Rahmen der demokratischen und verfassungsmäßigen Grundlagen sowie der Achtung des Rechtsstaates in Deutschland vorgetragen werden. Es soll dabei aus prinzipiellen und taktischen Gründen jede Anwendung von Gewalt und Terror vermieden werden. Der Weg, die erwähnten Forderungen gewaltsam von der deutschen Regierung zu erzwingen, ist zum Scheitern verurteilt. Nur auf demokratischem Wege, dem einzig wirksamen und zivilisierten Mittel, kann man die Stimmen der Unterdrückten in diesen Ländern den Verantwortlichen und der deutschen Öffentlichkeit in Berlin bzw. Deutschland zu Gehör bringen. Bei Gewaltanwendung verwandelt sich die Sympathie und Unterstützung für die Sache der Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in ihr Gegenteil, nämlich in Abneigung, Mißtrauen und Abbruch der Solidarität, und führt zu gerechtfertigten juristischen Konsequenzen. Dies zeigt sich am Beispiel der Politik und dem Verhalten bestimmter nationalistischer und radikal linksgerichteter kurdischer Gruppen, die offenbar mit der Kurdischen Arbeiterpartei, PKK, im

türkischen Kurdistan verbunden sind. Deren Handeln entspricht nicht den Interessen des kurdischen Volkes in der Türkei und nicht der Notwendigkeit, diesen Interessen die notwendige internationale und deutsche Unterstützung zu sichern. Die Gewalttätigkeit führt umgekehrt zur Aktivierung der Wellen von endlosem Terror. Die politischen Meinungsstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Kräften dieses oder jenes Landes sollen auf deutschem Boden auf der Ebene eines konstruktiven zivilen und demokratischen Dialogs ausgefochten werden, auf jeden Fall muß auf die Anwendung von Gewalt und Terror völlig verzichtet werden.

V. 4. Asylbewerber im Abschiebegewahrsam

Wer kommt in die Abschiebehafte? Die Antwort, laut Ausländergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und den Regelungen der Ausländerbehörden, lautet::

- Alle Ausländer, die keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen und wenn die Ausländerbehörden befürchten, daß die Ausländer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, innerhalb der gestellten Frist von 1 bis 4 Wochen das Land zu verlassen.
- Alle Ausländer, die von den Ausländerbehörden als Gefahr für die öffentliche Sicherheit betrachtet werden.
- Alle Ausländer, die keine gültigen Personalpapiere besitzen und von der Polizei gefaßt werden, um deren Identität zu aufzuklären.
- Alle Ausländer, die gegenüber den deutschen Behörden falsche Angaben vorgetäuscht haben.
- Die Ausländer, die ihre Strafe abgebußt haben und auf ihre Abschiebung warten.

Die Festnahme dieser Menschen stützt sich auf mehrere Paragraphen des Ausländergesetzes, wie § 47, 49, 53 und 57.^{cdxxxix} Ein Richter kann die Abschiebehafte in den angeführten Fällen durchsetzen, indem er den Ausländer bis zu 18 Monate in Gewahrsam nehmen läßt.^{cdxli} Dafür reichen folgende Begründungen aus:

- "es liege kein fester Wohnsitz vor oder
- es sei keine ausreichende Geldsumme für eine freiwillige Ausreise vorhanden oder
- es bestünde offensichtlich nicht die Absicht, freiwillig auszureisen."^{cdxli}

Die Richter, die jeden Tag über 50 solcher Fälle zur Entscheidung vorgelegt bekommen, haben kaum eine Möglichkeit, den jeweiligen Sachverhalt genau zu überprüfen. Dies wird dem Gewissen der Behörden überlassen, obwohl sie es im Interesse der Inhaftierten nicht machen dürften.

Über die Ausweitung von Abschiebhaftgründen stellte beispielsweise die PDS fest: "Auf mißliebige AusländerInnen zielt die Ausweitung von Abschiebhaftgründen. Künftig soll nämlich

ein während der Abschiebehaft gestellter Asylantrag nicht mehr zur sofortigen Entlassung aus der Haft führen. Bis zu vier Wochen müssen AsylbewerberInnen in Haft bleiben, bis das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine Entscheidung getroffen hat. Stuft das Amt den Antrag als `unbeachtlich´ oder `offensichtlich unbegründet´ ein, bleibt der Flüchtling im Gefängnis.^{ncdxlii}

Wie stellt sich nun die Situation der inhaftierten Ausländer in der Abschiebehafte Berlins dar?

Der Flüchtlingsrat Berlins hat im Jahre 1994 einen Bericht über die Lage der inhaftierten Ausländer in Berlin, die aufgrund der Ablehnung ihrer Asylanträge in solcher Abschiebehafte gelandet sind, veröffentlicht. Aus diesem Bericht wird ersichtlich, daß die Lage der inhaftierten Asylbewerber in Berlin genauso schlecht, unerträglich und grausam ist, wie die in den anderen Bundesländern. Die inhaftierten Ausländer leiden in der Abschiebehafte unter schweren Depressionen, Nervenzusammenbrüchen und psychosomatischen Beschwerden sowie einer mangelhaften und unzureichenden Versorgung. Aufgrund der ungesunden Atmosphäre in der Abschiebehafte steigen die Gewalttätigkeiten und Krankheiten unter den Inhaftierten, ohne daß die Behörden zu Verbesserungsmaßnahmen greifen. Bis September 1995 wurden die Abschiebehäftlinge Berlins im Abschiebegehwahrsam in der Kruppstraße festgehalten. Seit Oktober 1995 sind die Abschiebehäftlinge im Abschiebegehwahrsam Köpenick, in der Grünauer Straße, untergebracht. Dort ist Platz für ca. 350 Menschen. Monatlich befinden sich in diesem Gehwahrsam zwischen 100 und 160 Menschen.

Neben dem Flüchtlingsrat, der sich um die Abschiebehäftlinge in Berlin kümmert, wurde eine neue "Initiative gegen Abschiebehafte" in Berlin gegründet. Die Mitglieder dieser Initiative setzen sich auf freiwilliger Basis für die Betreuung der Abschiebehäftlinge ein. Sie besuchen sie regelmäßig.

In einer Veröffentlichung haben sie die Lage der Menschen in diesem Gehwahrsam so beschrieben: "Die Haftbedingungen dieser Menschen, denen keine Straftaten vorgeworfen werden, sind teilweise skandalös. Das liegt unter anderem daran, daß es keine mäßigende und kontrollierende Öffentlichkeit gibt. Bis zu 18 Monaten weggeschlossen hinter Gittern, gibt es immer wieder Klagen über Willkür und Schikanen. Besuchsrestriktionen, Gespräche nur durch Trennscheiben und eine undurchschaubare Mischung aus korrekten und skrupellosen Beamten verstärken tagtäglich Angst, Frustration und Verzweiflung der Inhaftierten. Zu schaffen macht den Gefangenen auch die Ungewißheit über die Länge der Haft und die Folgen der Abschiebung in Länder, wo ihnen Folter und Verfolgung droht. Mit diesen Ängsten werden sie sich selbst überlassen."^{medxliii} Die Initiative gegen Abschiebehafte beschreibt die Probleme, unter denen die Häftlinge im Abschiebegehwahrsam in Köpenick im Jahr 1996 leiden, wie folgt (und widerlegt damit die stolze Präsentation des damaligen Innensenators Heckelmann im November 1995, der seinen Knast mit Sportanlagen, Krankenstation, knasteigenem Sozialarbeiter, Dolmetscherinnen, psychologischen Schulungen für die Schließer ... vorführte):

- einige Inhaftierte berichten von Mißhandlungen / Schlägen;
- der Staatsanwalt ermittelt bereits wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt;
- Durch die mangelhafte Qualität des Anstaltssessens erleiden viele Gefangene ... großen Gewichtsverlust;

- Willkürlich werden Gefangene mit Handschellen gefesselt, wenn sie zum Besuchertrakt geführt werden;
- Mitgebrachte Druckerzeugnisse können zensiert werden;
- Die Arbeitsbedingungen für muslimische, evangelische und katholische Seelsorger in der Haftanstalt wurden seit dem Umzug aus der Kruppstraße enorm erschwert;
- Es gibt keine Dolmetscher und keinen festen Raum für die Anwaltsberatung;
- die psychosoziale Situation vieler Gefangener ist dramatisch ... ect." ^{cdxliiv}

Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Berlin verlangte in seinem Programm "Berlin als umwelt- und menschenfreundliche Metropole" zu dieser Frage folgendes: "Die Abschiebehafte muß abgeschafft werden. Für Flüchtlinge, die vor Völkermord oder aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten zu uns fliehen, muß ohne Asylverfahren ein gesicherter Aufenthaltsstatus gelten. Minderjährige Flüchtlinge sind für uns in erster Linie Kinder und Jugendliche. Das bedeutet: Kindeswohl und Jugendschutz gehen vor Ausländerrecht." ^{cdxlv}

V. 5. Zum Verhältnis von Berlinern und Ausländern

Nach dem zweiten Weltkrieg und besonders seit den fünfziger Jahren begann der Zuzug von Ausländern nach Westberlin und in die Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage der bilateralen Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einigen Ländern zur Anwerbung von Arbeitskräften. 1960 betrug die Zahl der Ausländer in Westberlin 22.045 Menschen, d.h. sie bildeten 1% der damaligen Berliner Bevölkerung. Diese Zahl stieg im Ergebnis der Berliner Nachfrage nach Arbeitskräften allmählich weiter an, so daß sie 128.897 Menschen im Jahre 1970 erreichte und 5,9% der Westberliner ausmachte. D.h., daß sich die Zahl der Ausländer innerhalb eines Jahrzehnts versechsfacht hat. Bis 1973 stieg diese noch einmal auf 178.338 Ausländer, was einem Anteil von 8,3% der Bevölkerung entsprach. Nach dem Anwerbestopp von Arbeitskräften aus dem Ausland infolge der Wirtschaftskrise, die die gesamte kapitalistische Weltwirtschaft und somit auch die Bundesrepublik Deutschland betraf, sowie im Zusammenhang mit den Ereignissen im Nahen Osten, insbesondere dem arabisch-israelischen Krieg, der Verstaatlichung der Erdölförderanlagen und der Erhöhung der Erdölpreise verlangsamte sich der Zuwachs der Ausländerzahl in Berlin beträchtlich. Aber seit 1979 begann diese Zahl noch einmal zu steigen, so daß sie sich 1980 auf 233.011 Ausländer belief, was 11,7% der gesamten Westberliner ausmachte. Der größte Teil der Ausländer kam in dieser Zeit aus europäischen Ländern wie Türkei, Jugoslawien, Griechenland, Italien, Österreich, England, Frankreich, Polen, Holland, Spanien, Schweiz und der Tschechoslowakei. Aus diesen Ländern kamen 81,3% der ausländischen Zuwanderer nach Westberlin. Der Rest kam aus Afrika, Asien und Amerika. 49,1% aller Ausländer im westlichen Teil Berlins waren allein aus der Türkei.^{cdxlvii} In der Zeit von 1980 bis zum Ende 1990 erhöhte sich die Zahl der Ausländer in Westberlin allmählich auf 293.342 Menschen, betrug also 13,6% der Bevölkerung. Dieser Zuwachs resultierte vor allem aus Familienzusammenführungen, dem normalen Bevölkerungszuwachs, dem Zuzug von politischen Asylbewerbern und von Arbeitssuchenden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Zahl der Ausländer im östlichen Teil Berlins sehr klein war. Sie beschränkte sich auf Arbeiter und Fachkräfte aus einigen sozialistischen Ländern und einigen Entwicklungsländern entsprechend staatlichen Verträgen zwischen der Regierung der DDR und diesen Ländern, besonders Vietnam, Kuba, Mosambik und Algerien. Ein Teil davon waren auch ausländische Studenten.^{cdxlviii}

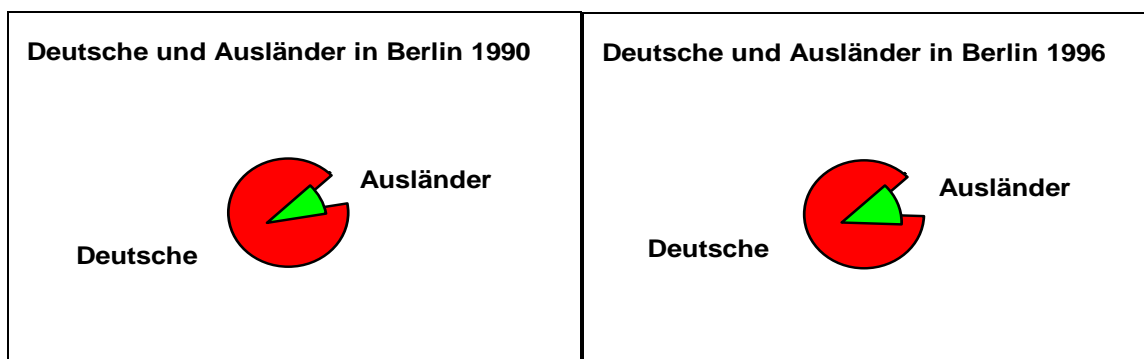
Mit der Vereinigung Deutschlands 1990 endete auch die Spaltung Berlins. Seitdem entwickelte sich die Zahl der Ausländer wie folgt:

Tabelle 20:

Zahl der Ausländer in Berlin

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Ausländer insgesamt	Ausländer in Prozent
1990	3 433 695	332 487	9,68
1991	3 443 575	355 356	10,32
1992	3 456 891	385 911	11,16
1993	3 475 392	406 637	11,70
1994	3 472 009	419 202	12,07
1995	3 471 418	435 698	12,55
1996	3 428 644	444 112	12,95

Quelle: Melderechtlich registrierte Ausländer in Berlin, März 1997
31.12.1996, Statistisches Landesamt Berlin, S. 4



Aufgrund dieser Tatsache kam Berlin hinsichtlich des Ausländeranteils 1993 an die 6. Stelle der deutschen Bundesländer, und zwar nach Nordrhein Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen.

Die Ausländerzahl teilt sich im Bereich West- und Ostberlin wie folgt:

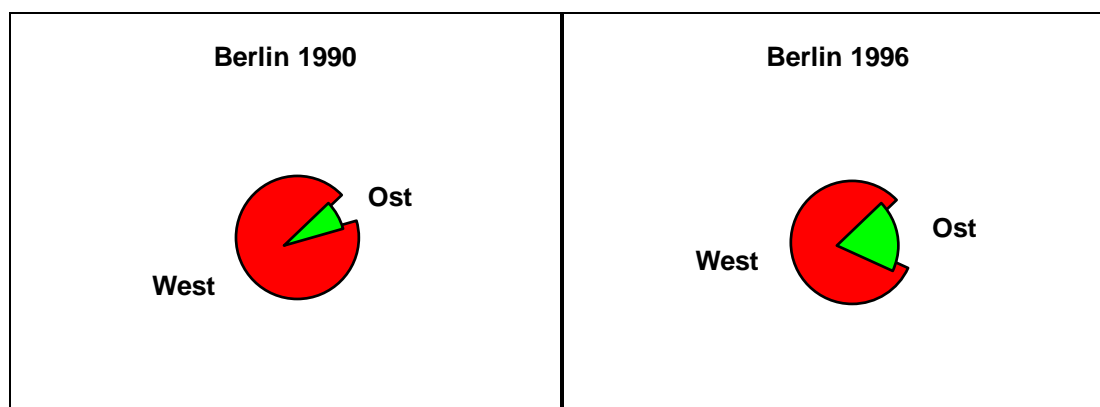
Tabelle 21:

Verteilung der ausländischen Bürger
im Ost- und Westteil Berlins

Jahr	In Westberlin (1)	In tberlin (2)	in % (1:2)
1990	308 963	23 524	92,4 : 7,6
1991	324 411	30 945	90,5 : 9,5
1992	341 474	44 437	87,0 : 13,0
1993	353 200	53 437	84,9 : 15,1
1994	358 051	61 151	82,9 : 17,1
1995	366 437	69 261	81,1 : 18,9
1996	371 878	72 234	80,6 : 19,4

Quelle: Vgl.: Melderechtlich registrierte Ausländer in Berlin,
31.12.1995, Statistisches Landesamt Berlin, S. 4

Verteilung der ausländischen Bürger im West- und Ostberlin



Die obigen Tabellen zeigen vier wichtige Tendenzen an:^{cdxlvi}

- * ein sehr langsamer Zuwachs der gesamten Berliner Bevölkerung: die jährliche Zunahme betrug nur 2.583 Menschen, d.h. 0,8%.
- * Zwischen 1990 und bis zum Ende 1995 ging die Zahl der deutschen Bevölkerung um 90.296 Menschen zurück, also um 18.059 Menschen jährlich.
- * Spürbare Zunahme der nichtdeutschen Bevölkerung von 1990 bis 1995 - insgesamt 103.211 Menschen, d.h. jährlich kamen 20.642 Ausländer, bei den Deutschen zeichnete sich ein jährlicher Rückgang von 17.892 Menschen ab. Schnellere Zunahme der Zahl der Ausländer im Ost- als im Westteil Berlins, diese wuchs um das Dreifache. Infolgedessen stieg

der Anteil der im Ostteil lebenden Ausländer von 7,6% auf 18,9% der gesamten Ausländerzahl Berlins.

Außerdem gibt es wichtige Indikatoren, hinsichtlich derer sich der ausländische Teil von der deutschen Bevölkerung in Berlin unterscheidet. Das sind z.B.:

– Die Altersstruktur:

Innerhalb der ausländischen Bevölkerung stieg der Anteil der Personen im Alter bis zu 15 Jahren von 13,1% im Jahre 1991 auf 19,1% im Jahre 1995. Auch der Anteil der über 60jährigen wuchs - von 2,2% auf 5,3%. Das Bild der deutschen Bevölkerung dagegen sah 1995 wie folgt aus: der Anteil der bis zu 15jährigen betrug 14,4% und der Anteil der über 60 jährigen 8,2%. Der Anteil der Ausländer zwischen 15 und 45 machte 59,3% an der gesamten Ausländerbevölkerung aus, der Anteil derselben Altersgruppe bei der deutschen Bevölkerung erreicht nur 42,9%. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß diese Altersgruppe als Arbeits- und Fortpflanzungsfähige entscheidend sind.

– Die Verteilung nach dem Geschlecht:

Zwischen männlichen und weiblichen Ausländern in Berlin betrug Ende 1995 das Verhältnis 54,9 : 45,1. In der deutschen Bevölkerung lag es bei 47,3 : 52,7; der Anteil der weiblichen Bevölkerung war hier also beträchtlich höher.

– Die Struktur der Ausländer nach Herkunftsländern:

Die offiziellen Angaben belegen, daß die Ausländer in Berlin aus 184 Staaten der Erde^{cdxlix} kamen:

Tabelle 22:

Aufteilung der ausländischen Bürger in Berlin nach der Herkunft. Stand: Ende 1996

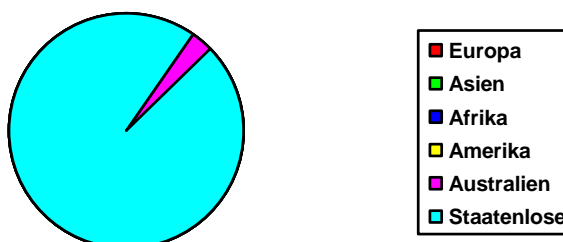
Kontinent	Zahl der Herkunftstaaten	Zahl der Ausländer	in Prozent
Europa	47	350 168	78,8
Asien	42	49 987	11,3
Afrika	53	12 850	2,9
Amerika *	33	16 555	3,7
Australien u. Ozean	4	867	0,2
Staatenlose u. ungeklärte	-	13 585	3,0
Insgesamt	179	44 112	100,0

Quelle: Melderechtlich registrierte Ausländer in Berlin, 31.12.1996, Statistisches Landesamt Berlin, S. 20-23

* Umfaßt die Staaten Nordamerika, Kanada und Lateinamerika

Aufteilung der ausländischen Bürger in Berlin nach der Herkunft

1996



Europa liegt also mit 79.2% weit vor allen anderen Herkunftsgebieten. Im Detail sieht es folgendermaßen aus:

Der größte Teil der Ausländer in Berlin, nämlich 56,7%, kommt aus drei Ländern, nämlich der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und Polen, 1995 waren das 246.840 Menschen. Die Zahl der Bürger aus der Europäischen Union in Berlin lag bei 61.391 Menschen, also 14,1%. Aus der übrigen Welt kamen 127.467 Menschen, d.h. 29,2%.

Allein die Türken machten mit 137.680 Menschen mehr als 31,6% der gesamten ausländischen Bürger in Berlin aus, gefolgt von den Jugoslawen (42.982 Menschen) und von den Polen (30.029 Menschen).^{cdl} Erwähnt sei hier noch, daß in der Zählung auch Länder erfaßt sind, aus denen nur drei oder vier Menschen kamen, wie z.B. Monaco, San Marino, Moldawien, Oman, Djibouti, Kongo, Surinam usw.

Die Ausländer verteilen sich in Berlin unreguliert und ungleichmäßig auf alle 23 Bezirke.

Tabelle 23:

Zahl der ausländischen Bürger in den Bezirken Berlins am 31. Dezember 1996^{cdli}

Bezirk	Bevölkerung insgesamt	Zahl der Deutschen	Zahl der Nichtdeutschen	Ausländer in %
Neukölln	312 166	250 412	61 754	19,8
Kreuzberg	153 121	101 269	51 852	33,9
Wedding	163 647	115 801	47 846	29,2
Schöneberg	150 417	116 206	34 212	22,4
Charlottenburg	178 341	145 348	32 993	18,5
Spandau	218 184	192 238	25 946	11,8
Reinickendorf	255 155	229 485	25 670	9,8
Tiergarten	92 918	68 096	24 822	26,7
Steglitz	189 947	171 145	18 802	9,9
Wilmersdorf	140 557	121 541	19 016	13,5
Tempelhof	191 015	172 225	18 790	9,8
Zehlendorf	100 618	90 442	10 176	10,1
Lichtenberg	163 882	148 431	15 451	9,4
Prenzlauer Berg	138 878	129 635	9 225	6,6
Mitte	78 626	70 377	8 249	10,5
Friedrichshain	103 102	94 989	8 113	7,9
Hohenschönhausen	117 010	110 714	6 296	5,4
Marzahn	155 056	149 774	5 282	3,4
Treptow	108 636	103 854	4 782	4,4
Pankow	112 790	107 813	4 977	4,4
Hellersdorf	135 173	131 673	3 500	2,6
Köpenick	109 489	105 408	4 081	3,7
Weißensee	59 916	57 638	2 278	3,78
Berlin insgesamt	3 428 644	2 984 532	444 112	12,9

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin - Berliner Statistik - Statistische Berichte, Melderechtliche registrierte Einwohner in Berlin, Stand: 31. Dezember 1996, Ausgegeben im März 1997,

Es zeigt sich, daß mehr als 69% der ausländischen Bevölkerung in 8 Bezirken konzentriert sind. Der Rest verteilt sich auf die übrigen 15 Bezirke. Allein in Neukölln und Kreuzberg leben etwa 25,8% der gesamten ausländischen Bevölkerung Berlins, d.h. 12.391 Menschen. Der Anteil der Ausländer in Neukölln allein beträgt 13,9% der gesamten ausländischen Bürger, oder 87,3 % der im östlichen Teil Berlin lebenden, also in deren 11 Bezirken. In Lichtenberg betrug die

Ausländerzahl 21,8% der Gesamtzahl der Ausländer in Ostberlin. In Kreuzberg betrug der Anteil der Ausländer 28,9% an der Gesamtbevölkerung. Schließlich betrug der Anteil der Ausländer in Westberlin 1995 etwa 17,0% und in Ostberlin 5,4% der gesamten Bevölkerung, wobei dies - auf Gesamtberlin bezogen - ca. 12,6% ausmachte.

Die Einbürgerung in Berlin

Die Haltung der Westberliner Regierung auf dem Gebiet der Einbürgerung war nicht anders als die der Bundesregierung während der vergangenen Jahrzehnte vor der deutschen Einheit. Deshalb kann ebenfalls hier von zwei verschiedenen Etappen hinsichtlich der Einbürgerung gesprochen werden:

Die erste Etappe umfaßt die Zeit vom Beginn der Einwanderung Mitte der fünfziger Jahre bis 1989; die zweite beginnt mit dem Jahr 1990 und dauert immer noch an. Die erste Etappe wurde von zahlreichen Faktoren beeinflusst, wie z.B.

- * Zunahme der Zahl der ausländischen Arbeitslosen und Anwerbestopp seit 1973;
- * Vorbehalte gegenüber dem Wunsch der Ausländer nach Einbürgerung;
- * Angst vor den Aktivitäten der rechten Kräfte gegenüber den Ausländern und ihrer Einbürgerung. Hier sei die besonders ablehnende Haltung der CSU und CDU zu erwähnen.
- * Den Neugeborenen aus ausländischen Ehen wird die deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch durch Geburt erteilt, da in Deutschland das seit vielen Jahren immer hart umstrittene Blut- und nicht das Geburtsortprinzip gilt.

In der zweiten Etappe kamen weitere Faktoren hinzu, wie z.B.:

- * Der verschärfte Ausländerhaß, der auch von zahlreichen blutigen ausländerfeindlichen Aktionen begleitet war;
- * Die verstärkte Forderung demokratischer Kräfte, das Einbürgerungsproblem zu lösen und den Ausländern die Rechte nationaler Minderheiten in Deutschland zu gewähren.
- * Beschleunigte Einbürgerung als Reaktion bestimmter Kreise in Deutschland auf letztere Forderung, mit dem Ziel, die eingebürgerten Ausländer zu assimilieren.

Beispiel dafür sind Erklärungen aus den Reihen der CSU, die immer gegen eine Beschleunigung der Einbürgerung waren. So fordert beispielsweise Michael Glos von der CDU gegenwärtig, daß die Frist für eine Einbürgerung unbedingt von 15 auf 10 Jahren verkürzt werden soll.^{cdliii} Die verstärkte Forderung nach automatischer Gewährung der deutschen Staatsangehörigkeit für von Ausländern abstammende Neugeborene wird seitens der CDU/CSU grundsätzlich wegen des Abstammungsprinzips abgelehnt auch wenn inzwischen ein Umdenken in den Reihen der CDU

stattgefunden hat. Immerhin richteten 150 Abgeordnete dieser Partei einen Vorschlag an den deutschen Bundestag, zu dem Zweck, dieses Problem zu erörtern und eine Entscheidung zu Gunsten der in Deutschland Geborenen zu treffen.^{cdliii} Auch in den Reihen der FDP gibt es eine solche Bewegung.^{cdliiv} Die Parteien der Opposition, d.h. die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die PDS, vertreten in dieser Frage bekanntlich eine andere Haltung.

Die Unterschiede zwischen diesen beiden Einbürgerungsetappen können durch folgende Daten belegt werden: 1982 betrug die Zahl der Eingebürgerten beispielsweise 1.843 Personen von insgesamt 248.121 in Westberlin lebenden Ausländern. Das waren 0,7%. Bis 1985 stieg diese Zahl an, verlangsamte ihren Zuwachs dann in den darauf folgenden Jahren aber wieder und lag im Jahre 1989 bei 4.095 Personen. D.h., lediglich 1,4% der in Westberlin lebenden Ausländer wurden eingebürgert. Nach der Wiedervereinigung änderte sich dieses Bild insofern, als im Jahre 1994 bereits 9.903 Personen eingebürgert wurden, was etwa 2,4% ausmachte.

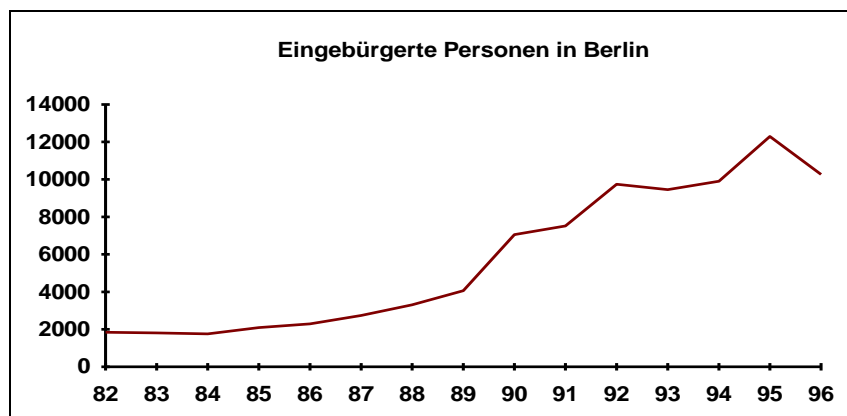
Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Einbürgerungen in Verbindung mit der Ausländerzahl - bis 1990 für Westberlin, danach für Gesamtberlin:

Tabelle 24:

Eingebürgerte Personen in Berlin seit 1982

Jahr	Zahl d. Ausländer	Zahl d. Eingebürgerten	in Prozent
1945 bis 65	-	19 545	-
1966 bis 81	-	15955	-
1982	245 404	1 843	0,7
1983	242 224	1 806	0,7
1984	237 924	1 758	0,7
1985	245 620	2 092	0,8
1986	254 845	2 293	0,9
1987	159 119	2 742	1,1
1988	276 275	3 308	1,2
1989	314 009	4 095	1,4
1990	332 487	7 056	2,1
1991	355 356	7 515	2,1
1992	385 911	9 743	2,5
1993	406 637	9 458	2,3
1994	419 202	9 903	2,4
1995	435 698	12 288	2,8
1996	444 112	10 268	2,3
1945 bis 1996	-	121 608	-

- Quelle:
- 1) Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1994, Senat für Berlin, S.72
 - 2) Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1995, Senat für Berlin, S. 24 und 40
 - 3) Statistisches Landesamt Berlin, Einbürgerung in Berlin, 1995, S. 5
 - 4) Statistisches Landesamt Berlin, Einbürgerung in Berlin, 1996



Die Tabelle zeigt deutlich, daß die Anzahl der eingebürgerten Ausländer sehr niedrig ist im Vergleich zu den insgesamt in Berlin lebenden Ausländern. Wenn der Staat beschlossen hätte, die Neugeborenen automatisch einzubürgern, weil sie auf deutschem Boden geboren sind - ohne Berücksichtigung der Staatszugehörigkeit ihrer Eltern - wäre diese Zahl selbstverständlich weitaus höher. (Dies aber ist nach dem Gesetz des Jahres 1913 unmöglich, weil auf dessen Grundlage Ausländern bis in die zweite und dritte Generation die Einbürgerungsmöglichkeiten verwehrt werden.) Als Beispiel betrachte man die Neugeborenen mit ausländischen Müttern und deutschen Vätern in Berlin von 1991 bis 1993, die nach geltendem Recht Ausländer sind.^{cdlv}

1991 6386 Kinder;

1992 6583 Kinder;

1993 6502 Kinder.

Der Staat erteilt diesen die deutsche Staatsangehörigkeit unter vier Voraussetzungen:^{cdlvi} das Kind muß im Alter von 18 Jahren einen Einbürgerungsantrag stellen; beide Eltern müssen in Deutschland geboren sein oder zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes bereits mindestens zehn Jahre in Deutschland verbracht haben; die Eltern müssen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben.

Dies zeigt, wie der Staat die Einbürgerung erschwert, obwohl diese Haltung mit den modernen demokratischen Inhalten und mit der internationalen Erklärung der Menschenrechte, zu der sich Deutschland bekennt, nicht zu vereinbaren ist.

Der Aufenthalt in Berlin

Den Ausländern sind der Aufenthalt, die Arbeit oder das Studium in Berlin - entsprechend vielen sehr komplizierten Regelungen - erlaubt. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in Berlin unterliegt denselben, in ganz Deutschland gültigen Gesetzen. Entsprechend dem veränderten

Ausländergesetz vom 30.06.1993 sind vier Aufenthaltsarten sowohl in Berlin als auch in Deutschland festgelegt. Das sind:^{cdlvii}

- * Aufenthaltserlaubnis: Sie ist nicht zielgebunden und hat weder mit Familienzusammenführung zu tun noch mit der Erlaubnis, die für Ausländer erteilt wird, die mit deutschen Bürgern verheiratet sind usw. Sie ist eine zeitgebundene Erlaubnis, die allgemein erteilt wird.
- * Aufenthaltsberechtigung: Sie beinhaltet im Unterschied zu anderen Aufenthaltsarten einen stabilen Status, denn sie ist nicht zeit- und nicht ortsgebunden. Sie wird für die Ausländer erteilt, die sich bereits mindestens acht Jahre in Berlin aufhielten, oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben und sich mehr als drei Jahre ununterbrochen in Berlin aufhielten, oder die mindestens 60 Monate Sozialbeiträge geleistet haben usw.
- * Aufenthaltsbewilligung: Sie ist zweckgebunden und wird für befristete Zeiträume für das Studium, die Ausbildung, Behandlung oder Erfüllung eines Arbeitsvertrages in Berlin erteilt.
- * Aufenthaltsbefugnis: Sie wird Asylbewerbern, Opfern von Kriegen oder Naturkatastrophen, Flüchtlingen und Ausländern, die für deutsche Interessen von Bedeutung sind, erteilt, bis über ihre Anträge entschieden wird.

Im Rahmen dieser Aufenthaltsarten wird der Aufenthalt entsprechend bestimmten Voraussetzungen befristet und unbefristet gestattet.

Die hierbei geltenden Regelungen sind häufig mehrdeutig, so daß dem zuständigen Sachbearbeiter in bestimmten Fällen ein eigenes Ermessen eingeräumt wird, die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung zu komplizieren oder zu erleichtern. Wir können uns die Schwierigkeiten vorstellen, die die Ausländer hierbei erleben, wenn wir die Äußerung der Ausländerbeauftragten in Berlin, Frau Barbara John, berücksichtigen, wonach es etwa 100.000 Ausländer ohne Aufenthaltsrecht in Berlin gibt, die sich vom Prinzip her ungesetzlich in der Stadt aufhalten. Viele von ihnen sind deshalb der Verfolgung unterworfen. Nach der Festnahme landen sie im Gefängnis, werden vor Gericht gestellt und ins Ausland abgeschoben. So sind nach vorliegenden Informationen Ausländer nach Deutschland eingereist, um aus verschiedenen Gründen politisches Asyl zu bekommen, es wurde ihnen aber noch nicht gewährt. Manche sind sogar illegal nach Deutschland gekommen. Bei anderen sind die Aufenthaltsbefugnisse abgelaufen, und sie befürchten, anstelle einer Verlängerung abgeschoben zu werden.

Die Schwierigkeiten für die Ausländer liegen auf vier Ebenen:

- Ein Teil der Ausländer befürchtet, aus Angst vor schlechter Behandlung bzw. Festnahme, zu den Behörden zu gehen, obwohl sie, bei ernsthafter Überprüfung ihrer Fälle, doch das Aufenthaltsrecht bekommen würden.

- Nicht wenige Ausländer leben unter sehr miserablen und menschenwidrigen Umständen. Sie leben als Flüchtlinge, Obdach- oder Mittellose oder sogar als Alkohol- und Rauschgiftsüchtige usw.
- Ein Teil von ihnen läuft Gefahr, in die Hände krimineller Gruppen zu fallen und damit selbst kriminell zu werden, was in der Tat schon keine Seltenheit mehr ist. Das widerspricht den gesellschaftlichen Interessen und liegt teilweise schon im Bereich des organisierten Verbrechens.
- Ein Teil von ihnen ist krank oder hat insbesondere psychosomatische Störungen, die durch verschiedene komplizierte Lebensumstände, einschließlich der schlechten Ernährung, ständiger Angst vor der Festnahme, sowie aus den schweren Erlebnissen in ihren eigenen Ländern verursacht wurden.

Diese Menschengruppe braucht unbedingt die sofortige Hilfe des Staates, der politischen Parteien, der gemeinnützigen Organisationen sowie der kirchlichen und anderen religiösen Institutionen, damit ihre Situation verbessert, ihnen das Aufenthaltsrecht und ein normales menschliches Leben zuteil werden.

Das Asylrecht

Westberlin ist, in bestimmten Grade auch nach der Einheit, eine der deutschen Städte, die viele der ausländischen Asylsuchenden aufgenommen hat, gemäß Artikel 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.^{cdlviii} Wegen der Nähe zu ihren östlichen Heimatländern kamen etliche Menschen legal oder illegal nach Berlin, denn es für sie als erster Anlaufpunkt galt.

Gegenwärtig verteilt das Bundesamt für die Anerkennung politischer Flüchtlinge die ausländischen Asylsuchenden auf die verschiedenen deutschen Länder. Dort werden sie in Wohnheimen untergebracht, die in der Mehrzahl nicht über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen. Dies führt zu Problemen sowohl für die Ausländer als auch für die Verwaltungen der betreffenden Heime. Solche Heime können für einige Personen zu kriminellen Kontakten führen und so zu einem Herd des organisierten Verbrechens werden.

Als Folgen der Veränderung des Artikel 16 der Verfassung, des Asylverfahrensgesetzes und des Ausländergesetzes konnten festgestellt werden.^{cdlix}

- * Deutliche Reduzierung der Zahl von Asylantragsteller;
- * Eine sehr starke Abnahme der Anzahl der Personen, die eine Asylanerkennung bekommen haben.
- * Abnahme der Genehmigungen für eine vorübergehende "Duldung", da die Lage in den Ländern der Antragsteller eine andere Entscheidung noch nicht erlauben.

- * Zunahme der Abschiebungen - die Anträge der Asylsuchenden werden ungeprüft zurückgewiesen bzw. gar nicht erst angenommen. Die Abschiebung erfolgt bereits an der Grenze oder im Flughafen in das Herkunftsland oder in einen sogenannten sicheren Drittstaat.
- * Zunahme der Zahl der Selbstmorde unter den Asylsuchenden wegen der unerträglichen Schwierigkeiten, die das Anerkennungsverfahren begleiten.
- * Die Prozedur der Abschiebung der abgelehnten Personen ist gekennzeichnet von unzumutbaren und unmenschlichen Bedingungen.
- * Das zwischen Deutschland und den Nachbarländern, wie Polen und CR, getroffene Abkommen sieht vor, daß die Asylsuchenden, die über ihr Territorium nach Deutschland eingereist sind, von deutscher Seite wieder in diese Länder zurückgeschickt werden. Als Gegenleistung gewährt Deutschland an diese Länder finanzielle Unterstützung.

Die enorme Verschärfung des Asylrechtes, die in den eben dargelegten Veränderungen zum Ausdruck kommt, wurde unter dem Vorwand realisiert, daß es in der Anwendung der früheren Asylrechtsregelungen wiederholt zu Mißbrauch gekommen sei. Die Gesetzesänderung war von einem großem Medienaufwand begleitet, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Gesetzesänderung zu überzeugen. Folgende Tabelle zeigt den Trend der Asylantragstellungen in Berlin und Deutschland:

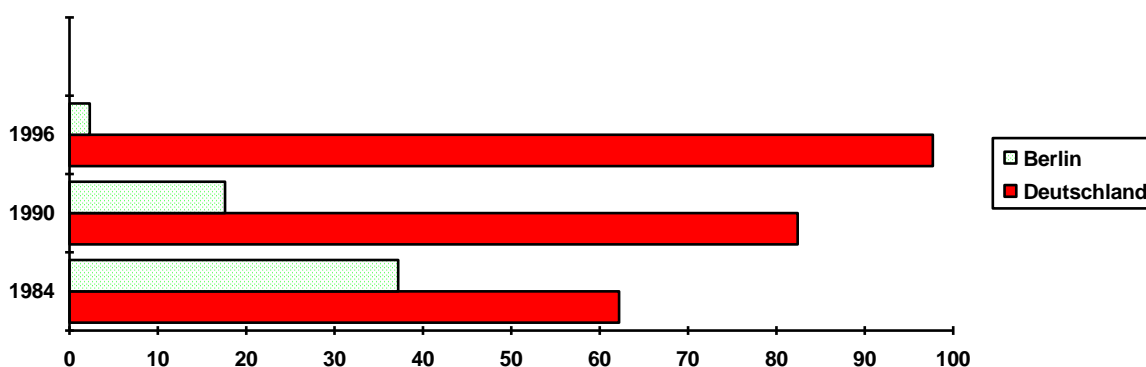
Tabelle 25:

Zahl der Asylanträge in Deutschland und Berlin

Jahr	Deutschland	Berlin	Berlin in %
1984	32 278	12 000	37,2
1985	73 832	22 908	31,0
1986	99 650	32 567	32,7
1987	57 379	2 795	4,9
1988	103 076	6 434	6,2
1989	121 318	11 079	9,1
1990	193 063	33 943	17,6
1991	256 112	14 259	5,6
1992	438 191	11 636	2,7
1993	204 761	15 614	7,6
1994	139 761	11 620	8,3
1995	-	-	-
1996*	61 171	1 401	2,3
insgesamt			

Quelle: Vgl.: Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1995, Senat für Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, 1995, S. 52

Zahl der Asylanträge in Deutschland bzw. Berlin %



Es sei hier zu erwähnen, daß mit der Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien die Zahl der Asylsuchenden und der Flüchtlinge drastisch gesunken ist. Denn mit diesem Krieg gingen die verbrecherischen, gegen Zivilisten gerichteten Untaten und die ethnischen Säuberungen einschließlich der gewaltsamen Evakuierung der Bevölkerung zu Ende. Schließlich wurde auch von einigen selbst die Entscheidung getroffen, in ihre Heimat zurückzukehren. All

diese Gründe führten dazu, daß die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland in den Jahren 1995 und 1996 zurückging.

Zusammenfassung und Ausblick

In Deutschland leben ca. 7,2 Millionen Ausländer (Stand: April 1996). Mehr als 435.000 (ca. 5,9%) davon leben in Berlin. Über diese 7,2 Millionen hinaus wurden in den letzten drei Jahrzehnten über 1. 250.000 Ausländer eingebürgert. Ein beträchtlicher Prozentsatz der Ausländer ist im Produktions- und Dienstleistungsbereich beschäftigt und beteiligt sich so an der Bildung des Nationaleinkommens Deutschlands. Die Anzahl der Ausländer, die am geistigen und kulturellen Leben teilhaben, ist bis jetzt gering.

Unter den Ausländern sind viele politisch verfolgte Menschen, die das Asylrecht genießen oder sie werden geduldet bzw. haben ein kleines Asyl bekommen. Sie sind Opfer der undemokratischen und despotischen bzw. diktatorischen Regimes. In ihren Länder werden tagtäglich die Freiheit, Demokratie und Menschenrechte mit Füßen getreten. Sie haben im Grunde genommen nicht freiwillig ihre Heimat verlassen. Viele von ihnen haben lange auf eine Veränderung in ihrer Heimat gewartet, bevor sie die deutsche Staatsangehörigkeit beantragten.

Asylsuchende Menschen wird es immer geben, so lange wie auf unserem Planeten Unrecht und Grausamkeit geschehen. Wie z.B. politische und ideologische Verfolgung, Rassendiskriminierung, Ungleichbehandlung von Religionen, Frauendiskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung sowie Waffenhandel und Kriege.

Deutschland kann eine wichtige Rolle bei der Verminderung der Zahl der Asylbewerber spielen, indem die Politik sich gegen despotische bzw. diktatorische Regimes, gegen die Verletzung der Freiheit, der Demokratie und Menschenrechte richtet. Wenn Frieden, Demokratie und Menschenrechte in unserer Welt herrschen, wird es auch kaum Asylbewerber geben. Auch die Menschen in Deutschland können in dieser Richtung einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Ausländer haben tagtäglich, wie alle anderen Bürger, Kontakte zu Deutschen. Sie führen ein normales Leben und haben gute und freundschaftliche Beziehungen zu vielen Deutschen aufgebaut. Tausende politisch verfolgte Ausländer haben in Deutschland eine sichere Zuflucht gefunden. Ein Teil der Ausländer kehrte in seine Heimat zurück, und ein anderer Teil wanderte in andere Länder Europas, nach Australien, USA und Kanada aus. Die Ausländer wurden von den Deutschen im allgemeinen freundlich aber nicht unbedingt mit offenen Armen aufgenommen. Viele von ihnen hatten bzw. haben immer noch Schwierigkeiten und Komplikationen bei ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft. Der Prozeß der Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft wird durch verschiedene Faktoren erschwert, darunter die Vorurteile gegenüber den Ausländern, die Ausländerfeindlichkeit in ihren verschiedenen Variationen, Erscheinungsformen und Hintergründen, der Versuch zur Assimilierung aller Ausländer ins Deutschtum oder die Ausländerpolitik der Bundesregierung. Der Gedanke, in einer multikulturellen Gesellschaft zu Hause zu sein, wirkt auf viele Deutsche beunruhigend. Die gesellschaftliche Entwicklung in diese Richtung bedingt einen sozialpolitischen und kulturellen Prozeß der Herausbildung gemeinsamer Werte und des Zusammenwachsens. Für den Einzelnen bedeutet das die Ausprägung neuer Anschauungen und Weltsicht. Dies ist jedoch ein sehr komplizierter, vielfältiger und langwieriger Prozeß, der nicht nur Zeit und Geduld braucht. Noch viel mehr gefragt dabei ist eine neue Politik der Bundesregierung gegenüber den Ausländern, eine neue abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen und zwischen den deutschen und ausländischen Bürgern.

Die moderne deutsche Gesellschaft, mit ihren weitreichenden Traditionen, ihrer Kultur und Geschichte, ist nicht isoliert von den anderen Völkern, deren Traditionen und Kulturen, sowohl der europäischen wie außereuropäischen, sondern sie wird in hohem Maße auch von der Wechselwirkung mit diesen geprägt. In diesen Beziehungen spielen auch die in Deutschland lebenden Ausländer eine nicht unerhebliche Rolle. Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg führte dazu, daß innerhalb der deutschen Gesellschaft der Gedanke von der multikulturellen Gesellschaft für einen Teil der Bevölkerung Gestalt annahm, der darin den Weg zu besseren Beziehungen im Zusammenleben mit Minderheiten und ausländischen Bürgern sieht.

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den ersten Ländern Europas, die den Dialog über die multikulturelle Gesellschaft begannen. Die Diskussion über die Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland entfaltete sich Anfang der 80er Jahre bis sie nach der Vereinigung Deutschlands im Jahre 1990 einen gewissen Höhepunkt erreichte. In der Diskussion standen und stehen sich nach wie vor Befürworter und Gegner einer solchen multikulturellen Gesellschaft deutlich gegenüber. Bei beiden Akteuren indessen bestehen unterschiedliche Auffassungen über Definition und Inhalt der multikulturellen Gesellschaft.

Sieht man rechtsradikalen Gruppen und Parteien ab,^{cdlx} die von vornherein die Idee der multikulturellen Gesellschaft ablehnen und sogar die Vertreibung aller Ausländer aus Deutschland verlangen, so gehen bei Befürwortern wie Gegnern die Trennungslinien quer durch alle Kräfte, Gruppen und Parteien, den konservativen bzw. rechtskonservativen als auch den verschiedenen linken. Außerdem trifft man unter Bürgern solche an, die sich entweder für oder gegen die multikulturelle Gesellschaft, sowohl den Begriff der als auch deren Inhalten, aussprechen.

Hinsichtlich des Multikulturalismus in Deutschland bzw. in Berlin kann man mit Fug und Recht behaupten, daß die Mehrheit der Bevölkerung eine positive Haltung dazu einnimmt, selbst wenn dieser Begriff unterschiedlich definiert bzw. interpretiert wird. Im Verständnis des Verfassers stellt die *Multikulturelle Gesellschaft* eine entwickelte, moderne Form der bürgerlichen demokratischen Zivilisation dar, die auf der Grundlage der individuellen aber auch kollektiven Freiheit und Menschenwürde basiert. Die Beziehungen in dieser Gesellschaft sollten auf gegenseitiger Akzeptanz, Achtung, Toleranz, und Solidarität, auf gegenseitigem Verständnis, auf Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie auf friedlichen Zusammenleben basieren. Gleichzeitig aber ist sie eine Konfliktgesellschaft im positiven Sinne, bei der die Probleme ausschließlich mit demokratischen Mitteln und Mechanismen sowie durch die Konsensbereitschaft aller Mitglieder dieser Gesellschaft bewältigt bzw. gelöst werden. In dieser Gesellschaft, die z.B. aus einer ethnischen Mehrheit und mehreren Minderheiten sowie Immigranten, die aus verschiedenen Ethnien, Nationalitäten, Kulturen und Religionen stammen, können nur demokratische, allgemeine und globale bzw. universelle Werte, wie die Prinzipien der internationalen Erklärung der Menschenrechte, Gültigkeit haben. Man darf, wenn man auch die kollektive Freiheit anerkennt, diese Werte nicht relativieren oder in Frage stellen. In dieser Hinsicht wird auch vom Staat verlangt, daß er sich neutral gegenüber allen ethnischen, nationalen und religiösen Menschen und Gruppen verhält. Ebenso muß er gleichzeitig aktiv sein, um den globalen bzw. universellen und allgemeinen Werten der modernen Zivilisation zum Durchbruch zu verhelfen. Um die Gesellschaft in Deutschland bzw. in Berlin als eine multikulturelle betrachten zu können, müssen zumindest vier wichtige Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die internationale Erklärung der Menschenrechte gelten für alle in Deutschland lebenden Bürger;
- Sowohl die deutsche Kultur als auch andere Kulturen der Minderheiten genießen die Unterstützung des Staates soweit sie nicht gegen das hiesige Grundgesetz und die internationale Erklärung der Menschenrechte verstoßen;
- Es darf keine Abgrenzung zwischen den Kulturen, Menschen unterschiedlicher Ethnien, Nationalitäten und Religionen geben. Weiterhin darf es nicht zur Bildung von Ghettos kommen, die zur Diskriminierung, Ausgrenzung und zur Auseinandersetzung führen könnten. Die Kulturen sollen sich naturgemäß vermischen und zum Wohle der Gesellschaft bereichern.

- Nur mit Verzicht auf Gewaltanwendung und mit friedlichen Mitteln und demokratischen Mechanismen können alle Probleme und Konflikte bewältigt bzw. gelöst werden. Genaugenommen gibt es heute es in dieser Welt kaum eine Gesellschaft, die nicht multikulturell ist. Die Frage bleibt nur, ob die Menschen es akzeptieren oder ablehnen und auf welche Weise sie mit den Problemen und Konflikten dieser Gesellschaft umgehen.

In einer multikulturellen Gesellschaft existieren durchaus auch politische Parteien und Organisationen, die aufgrund ihrer nationalistischen bzw. chauvinistischen Weltanschauung und ihrer politischen Ziele gegen die Rechte der Minderheiten und das Gedankengut der internationalen Erklärung der Menschenrechte auftreten. Diese Kräfte bilden jedoch - wie in der heutigen deutschen bzw. Berliner Gesellschaft - nicht die Mehrheit und sie sind kein ausschließlich deutsches Phänomen, auch wenn in Deutschland die von den Rechtsradikalen ausgehende Gefahr höchstwahrscheinlich größer ist als anderswo, eben aufgrund der Geschichte in Deutschland in diesem Jahrhundert. Sie stellen nicht nur eine Gefahr für die Ausländer in ihren Beziehungen zu den Deutschen dar, sondern ebenso für die Demokratie, demokratische Entwicklung Deutschlands und für die demokratischen Kräfte.

In Deutschland entwickelte sich, so wie in jedem anderen Land, ein gesellschaftliches Selbstbild des Einzelnen und der Gesellschaft. Dieses Selbstbild enthält Gewohnheiten, Traditionen, Verhaltensnormen, ethische Grundprinzipien, Werte, Tugenden und Perspektiven. Es ist in seinen politischen, sozialen, geistigen und praktischen Dimensionen eine Schablone für die Beurteilung des Anderen.

Die deutsche Gesellschaft ist, wie viele andere Gesellschaften in der Welt, geteilt. Ein Teil der Bürger will, daß die Gesellschaft rein deutsch bleibt und lehnt eine multikulturelle Gesellschaft vom Prinzip her ab. Ein anderer Teil will die Züge und Merkmale der Gesellschaft nicht verlieren, findet aber keinen Widerspruch zur multikulturellen Gesellschaft, die auch Vorteile für die Gesellschaft mit sich bringen. Man kann Menschen nicht zu einer bestimmten Haltung zwingen, sie bevormunden und gegen deren Willen behaupten, daß sie sich dazu bekennen oder danach strebensollen, eine multikulturelle Gesellschaft zu sein. Gleichzeitig ist auch nicht zu leugnen, daß sich in dieser Hinsicht in Deutschland bestimmte Veränderungen vollzogen haben, indem sich neue objektive Züge einer multikulturellen Gesellschaft herauszukristallisieren beginnen. Es kann festgestellt werden, daß die deutsche Gesellschaft zwischen Anerkennung und Ablehnung der Realitäten der multikulturellen Gesellschaft schwankt, da der größte Teil der Gesellschaft offenkundig noch nicht dazu bereit ist, sich als eine multikulturelle Gesellschaft zu bezeichnen oder zu definieren. Weil immer noch eine - eigentlich völlig unbegründete - Furcht vor dem Fremden, dem Anderssein besteht. Auch dies ist kein nur deutsches Phänomen, sondern durchaus ein europäisches und weltweites.

Zusammengefaßt sei dazu noch einmal festgestellt:

- Die Erscheinungen von Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit sowie Antisemitismus gehören leider immer noch zum Alltag.^{cdlxi} Sie sind vielfältiger Natur und in vielen Bereichen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft anzutreffen. Wohlgemerkt, diese Erscheinungen sind nicht überall in Deutschland in gleichem Maße vorhanden und umfassen zudem nur einen bestimmten Teil der Gesellschaft.^{cdlxii}
- Die Diskriminierungserscheinungen betreffen nicht nur die Ausländer, die einen fremden Paß besitzen, sondern auch diejenigen, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. In ihrem Paß ist die Nationalität "deutsch" ausgewiesen. Sie werden jedoch wegen ihrer ethnischen, nationalen, religiösen Zugehörigkeit und wegen ihrer Sprache, Haut- und Haarfarbe diskriminiert.
- Die Diskriminierung beschränkt sich nicht nur auf einen Bereich oder eine Gruppe der Gesellschaft, sondern erstreckt sich auf Angehörige verschiedener Klassen und Schichten.^{cdlxiii}
- Bei den meisten Parteien und Gewerkschaften gibt es Vertreter, die im Grunde genommen eine analoge Politik, wie die deutschen Behörden gegenüber den Ausländern und den Deutschen anderer Herkunft betreiben. Parteien, die es wagen, Deutsche anderer Herkunft für eine Bezirkswahl oder Bundestagswahl kandidieren zu lassen, bilden eine deutliche Minderheit.^{cdlxiv}
- Die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland ist zum größten Teil ein Produkt der chauvinistischen und rassistischen Diskriminierung, wenn diese auch unter dem Deckmantel verborgen wird, daß eine Bedrohung durch eine andere Kultur oder Religion zu verhindern sei. Sie resultiert aber auch aus der Tatsache, daß die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bestimmte Lücken aufweist und die Möglichkeit für diskriminierende Praktiken zuläßt, indem dort zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden wird.
- Vielfältige negative Faktoren beeinflussen das Leben der Ausländer in Deutschland. Bereits die mangelhafte Vorbildung und Erziehung eines Teils der Deutschen und der Ausländer im Geiste von Toleranz, friedlichem Nebeneinander und Gleichstellung erschwert das Zusammenleben erheblich. Überdies nehmen Regierung, Parteien, Medien und Vereine ihre diesbezügliche Verantwortung nicht ernst genug bzw. unterschätzen die vorhandene Sensibilität und Verletzlichkeit der Menschen.
- Kurzsichtige Ausnutzung der Ausländerthematik zur Profilierung im Wahlkampf, wobei mit populistischen Methoden und Stimmungsmacherei Wähler gewonnen werden sollen.
- Ausländer werden zum Sündenbock für deutsche Probleme gemacht, wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Dienstleistungsprobleme usw.
- Politiker unterstellen, daß Ausländer den sozialen Frieden im Land gefährden oder den Deutschen ihren Arbeitsplatz wegnehmen.^{cdlxv}
- Regelmäßige Kolportierung statistischer Angaben über Straftaten der Ausländer in Deutschland, die nicht der Realität entsprechen.^{cdlxvi}

- Die Haltung der Bundesregierung zu Fragen der Einwanderung und des Asylrechts in Verbindung mit der Befürchtung, daß Ausländer die deutsche Identität und deutsche Kultur gefährden.
- Der ständige Versuch, die Ausländer in Deutschland zwangsweise zu assimilieren, der den Integrationsprozeß in die deutsche Gesellschaft nicht nur erschwert, sondern letztlich selbst zum Scheitern verurteilt ist. Die freiwillige Integration bedeutet auf keinen Fall eine zwangsläufige Assimilation, sie ist eine natürliche Eingliederung in die Gesellschaft ohne Verzicht auf ursprüngliche kulturelle Identitäten. Bei der Zwangsassimilation wird ein völliger Verzicht auf die kulturelle Identität der Ausländer erzielt, um die deutsche Nation mit ihrer Kultur vor der angeblichen Überfremdungsgefahr zu schützen. Solche Assimilation ist eine Abwehrtaktik, die der latenten Ausländerfeindlichkeit zu entsprechen sucht. Sie kann aber schnell in eine Angriffstaktik mit manifester Ausländerfeindlichkeit umschlagen.

Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind Erscheinungen, die nichts mit der heutigen Welt, der Zivilisation und dem Humanismus zu tun haben oder damit zu vereinbaren wären. Sie sind ein grober Verstoß gegen die internationale Erklärung der Menschenrechte, gegen andere Konventionen, die in UNO-Resolutionen verankert sind sowie gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, die besagt: "Diskriminierung heißt immer ungerechtfertigte Benachteiligung und Schlechterstellung. Rassismus, im Völkerrecht meistens als 'zweckgerichtete Wertung realer oder fiktiver Unterschiede zwischen sozialen Gruppen auf der Grundlage bestimmter Merkmale' verstanden, nimmt die unterschiedlichsten Ausdrucksformen an und produziert die unterschiedlichsten Erklärungsversuche, wenn es um die Einschränkung von Rechten anderer und um die sozialdarwinistische Rechtfertigung von gesellschaftlichen Ausgrenzungen und Stützung der Position der Besitzenden gegenüber den anderen geht."^{cdlxvii} Aufgrund dessen ist die Bundesregierung verpflichtet, der noch vielfältig praktizierten Diskriminierung ein Ende zu setzen, d.h. ihr demokratisch und zielstrebig entgegenzuwirken.

Die Ausländerfeindlichkeit, sowohl latent als auch manifest, ist eine negative Erscheinung, die jedoch nur einen Teil, d.h. eine Minderheit der Gesellschaft Deutschlands bzw. Berlins, betrifft. Der größte Teil der Gesellschaft hingegen steht den Ausländern nicht feindlich gegenüber, obwohl „nicht ausländerfeindlich“, nicht schon identisch mit ausländerfreundlich ist. Diese Schlußfolgerung trifft im allgemeinen auch auf die Haltung der Bundesregierung zu.

Die Diskriminierungserscheinungen gegenüber Ausländern, die latente Feindlichkeit sowie manifestierte Feindschaft, die noch immer in Deutschland bzw. Berlin zu erleben sind, können nur durch bewußte und zielstrebige Politik der Bundesregierung bzw. des Senats von Berlin sowie Nichtregierungsorganisationen, durch Bildung, vor allem politische Bildung, Medienarbeit, unter Beteiligung breiter Massen der Bevölkerung, vermieden werden. Einen wichtigen Beitrag

dazu können die Medien leisten. Um auf diesem Gebiet ernsthafte Fortschritte zu erreichen, sind vom Staat entsprechende Gesetze, Maßnahmen und Verordnungen gefordert. Einige dieser Gesetze müssen auf Bundesebene beschlossen werden. Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Antidiskriminierungsgesetzesentwurf einige Maßnahmen vorgeschlagen, damit es den Verursachern der Diskriminierung in Deutschland spürbar „an den Kragen“ geht, wie z.B. Schadensersatz bei Diskriminierung, Verbandsklagerecht, und - um Diskriminierung nicht länger als Privatangelegenheit erscheinen zu lassen - Beseitigung gesetzlicher Diskriminierung.^{cdlxviii}

Generell sind gefordert:

- ein Einwanderungsgesetz für Deutschland, neue diesbezügliche Regelungen für Berlin;
- ein Antidiskriminierungsgesetz gegen alle Arten von Diskriminierungen.^{cdlxix} Dadurch werden die Menschen in ihrem Kampf für die Gleichberechtigung und die Gleichstellung in der Gesellschaft unterstützt. Außerdem kann ein solches Gesetz zur Abschreckung dienen, indem es Diskriminierung unter Strafe stellt. Der Inhalt und die Richtlinien entsprechen dem Grundgesetz der Bundesrepublik. In der Weltöffentlichkeit würde es positiv aufgenommen und begrüßt werden. Dazu müssen Regelungen und Maßnahmen durchgeführt werden, die die Durchsetzung des Inhaltes des Gesetzes im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erleichtern. Außerdem sollte ein Kontroll-Kommissariat gegen Rassismus und Anti-Diskriminierung errichtet werden.
- ein Gesetz über die doppelte Staatsangehörigkeit;
- das Recht auf politische Betätigung, insbesondere auf das Wahlrecht und das Recht auf Wahlbeteiligung sowohl für kommunale als auch für allgemeine Wahlen. Es wäre denkbar, daß nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland der ausländische Bürger mit einer ständigen oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung berechtigt wäre, an Wahlen teilzunehmen;
- Abschaffung der Abschiebehaft für Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden. Die Bedingungen sollen bis zur Abschaffung der Abschiebehaft humaner und zivilisierter sein;
- die Aufhebung der allein auf Blutsbande basierenden Staatsangehörigkeit;
- eine Neuregelung über die Staatsangehörigkeit von Neugeborenen ausländischer Eltern. D.h., Kinder, die in Deutschland in der zweiten Generation geboren werden, sollen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen;
- Änderung der Gesetze in Bezug auf Einstellung ausländischer Bürger in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes;
- Regelungen zur Teilnahme von in Deutschland lebenden Ausländern an öffentlichen bzw. offiziellen Empfängen, Veranstaltungen usw.;
- Anordnungen über den öffentlichen Sprachgebrauch von Bezeichnungen bestimmter Minderheiten und Ausländergruppen, um Diskriminierung und Beleidigung zu vermeiden;
- Gewährleistung einer humaneren Politik gegenüber Asylbewerbern, die dem Inhalt des ersten Artikel des Grundgesetzes "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." gerecht wirdt;^{cdlxx}

- Anerkennung von Minderheiten und deren Rechte;
 - Gründung eines Dokumentationsbüros in der Bundesrepublik, das sich mit Fragen der Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit beschäftigt und derartige Gewalttätigkeiten dokumentiert, Studien organisiert und durchführt;
 - Sicherung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden, Flüchtlingsräten, Flüchtlingsinitiativen, Menschenrechtsorganisationen und Amnesty international, um mögliche Angriffe und Diskriminierung gegen Ausländer zu vermeiden und ihnen entgegenzutreten.
-
- Aufgrund der vorhandenen nationalen Minderheiten und ca. 7,2 Millionen Ausländer, die mit der deutschen Nation leben, sollte man zwischen Staatsangehörigkeit und Nationalität, d.h., zwischen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Nationalität unterscheiden. Die Einbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland muß nicht identisch mit dem Verzicht auf die jeweilige Nationalität bedeuten. D.h., die Einbürgerung muß nicht identisch sein mit der Aufnahme in die deutsche Nationalität. Ein Angehöriger einer Minderheit in Deutschland oder ein Ausländer, der die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erlangte bzw. erlangen wird, sollte nicht unbedingt als Deutscher in seinem Paß der Bundesrepublik bezeichnet werden, sondern entsprechend seiner Nationalität als Türke, Araber, Sorbe, Friese oder Russe. Als Deutscher sollte dort grundsätzlich nur jener eingetragen werden, der dies ausdrücklich wünscht. Überhaupt könnte natürlich zur Diskussion gestellt werden, ob nicht generell auf die Nationalität im Paß verzichtet werden sollte und stattdessen nur die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wird.
 - Es ist wichtig, die Probleme der Ausländer demokratisch zu Gunsten der guten Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern und im Sinne des Grundgesetzes zu lösen. Bei einer undemokratischen Bewältigung dieser Probleme und Konflikte werden sie als verdeckte, aber auch potentiell ungelöste Probleme und Konflikte weiter bestehen.
 - Von Bedeutung ist ebenso, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen und Verbänden der Minderheiten alle zwei oder drei Jahre eine Konferenz über die Lage der Minderheiten und der Ausländer in Deutschland veranstaltet. Hier sollten die Probleme und Konflikte behandelt werden und Wege zu ihrer demokratischen Lösung bzw. Bewältigung gesucht und vorgeschlagen werden. Dies wäre ein hilfreicher und notwendiger Schritt, um Probleme und Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen, Vorurteile abzubauen und dadurch bessere Beziehungen zwischen deutschen und nichtdeutschen Bürgern zu schaffen.
 - Es ist wichtig und möglich, daß die Behörden der EU nicht nur ständig Erörterungen anstellen, sondern endlich auch einmal einen Beschluß fassen, daß der Ausländer, der zwar aus einem EU-Land stammt, aber in einem europäischen Land der EU lebt und dort eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt, auch einen EU-Paß erhält.

- Gründung von Kommissionen, die sich für die Belange der Deutschen und Ausländer einsetzen, bestehend aus Deutschen, Ausländern, Ausländerbeauftragten und dem Haus der Kulturen der Welt (z.B. in Berlin) sowie Menschenrechtsorganisationen, die dem regierenden Bürgermeister unterstehen.
- Einbeziehung der Ausländer und ihrer Nichtregierungsorganisationen als aktive Subjekte in die demokratische Bewältigung bzw. Lösung der sie betreffenden Probleme und Konflikte.
- Die Medien sollten mehr vom Leben der Ausländer in Deutschland und deren Problemen Notiz nehmen.
- In den allgemeinbildenden Schulen, Ober- und Fachschulen sollte ein spezielles Fach eingeführt werden, das die Prinzipien des Grundgesetzes, der internationalen Erklärung der Menschenrechte und der UNO-Konventionen zum Inhalt hat.^{cdlxxi}

Bei der Behandlung der Beziehungen zwischen den Deutschen und den Ausländern darf man sich allerdings nicht darauf beschränken, nur die Haltung der Deutschen gegenüber den Ausländern in Betracht zu ziehen. Man muß auch die Haltung der Ausländer zu den Deutschen untersuchen. Wer keine rassistischen Vorbehalte gegenüber den Ausländern hegt, wird sein Verhalten zu den Ausländern entsprechend deren Benehmen gestalten, so wie Kommunikation immer von beiden Seiten abhängt. Die Ausländer müssen möglichst, sowie sie nach Deutschland kommen, die Gepflogenheiten, Normen, Traditionen und Verhaltensweisen der Deutschen sowie ihre geschichtliche Entwicklung, ihre Probleme als Individuen und als Gemeinschaft kennenlernen, diese sich zum Teil aneignen und sie respektieren. Das Wissen über die deutsche Lebensweise erleichtert dem Ausländer die Integration, befähigt ihn zur Achtung und Toleranz gegenüber der neuen Umwelt und ermöglicht, Mißverständnisse und Konflikte zu vermeiden. Der Ausländer kann sich anpassen, ohne seine eigene kulturelle Identität preiszugeben. Das notwendige Wissen zu erlangen und sich hier einzuleben ist allerdings ein komplizierter Prozeß. Es ist nicht allein eine Frage des guten oder schlechten Willens. Bekanntermaßen kommen die Ausländer in Deutschland bzw. in Berlin aus 184 verschiedenen Staaten mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau. Sie entstammen unterschiedlichen Klassen und Schichten der Gesellschaft und besitzen ein unterschiedliches Kultur- und Wissensniveau und gehören unterschiedlichen Religionen an. Sie haben unterschiedliche Weltbilder, politische Haltungen und moralische Werte. All diese Unterschiede beeinflussen das Verhalten der einzelnen Ausländer gegenüber den anderen und seine Fähigkeit, sich hier in die Gesellschaft zu integrieren. Das unterschiedliche Niveau und die verschiedene Herkunft bestimmen in hohem Maße, welchen Inhalt und welche Interpretation der Einzelne Begriffen, wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechten, beimißt, und wie er sich dann dazu verhält. Hier beginnt nicht selten das Dilemma in den Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen; haben Probleme und Konflikte ihren Ausgangspunkt. Auf keinen Fall kann dies aber als eine Entschuldigung für schlechtes Benehmen eines Teiles der Ausländer gegenüber Deutschen gelten. Dies muß abgelehnt und verurteilt werden. Es kann doch nicht geduldet werden, daß dieser oder jener

Ausländer alle Deutschen als Faschisten beschimpft oder sie bei jedem kleinen Streit als Rassisten bezeichnet. Man kann und darf nicht ausschließen, daß es unter den Ausländern in Deutschland auch Rechtsradikale, Fundamentalisten und Rassisten gibt, die genau so handeln wie ihresgleichen.

Bei der Bewältigung dieser Probleme spielen naturgemäß drei Akteure eine wichtige Rolle:

1. Der Mensch selbst als Individuum und als wichtiges Subjekt in diesem Prozeß, seine Fähigkeit zur Integration, seine Beziehung und Stellung zu Nation, Staat und Kultur.
2. Der Staat und seine Rolle bei der Schaffung günstiger Bedingungen und notwendiger Voraussetzungen für eine reibungslose Integration sowie die für Ausländerfragen zuständigen Behörden.
3. Die Aufnahmegesellschaft und ihr Verhalten gegenüber anderen, ihr Verständnis von der Nation und Kultur, ihre Bereitschaft zur Aufnahme neuer Mitglieder, die anderen Nationen, Kulturen und Religionen entstammen. Dazu kommt auch die Rolle der Nichtregierungsorganisationen, insbesondere der Menschenrechtsorganisationen, kirchliche Institutionen sowie der Organisationen der Minderheiten und der Ausländer in Deutschland.

Quellen und Fußnoten

¹ Der Begriff der multikulturellen Gesellschaft ist nicht anders als jeder andere Begriff, wie z.B. "Entwicklungsländer" oder "Länder des Südens" oder "Länder der Dritten Welt", der nicht genau den vollen Inhalt wiedergibt oder widerspiegelt. Dieser Begriff umfaßt mehr als die Fragen der Kulturen oder der Gewohnheiten und Traditionen der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen, sondern sie umfaßt hauptsächlich die politische, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und psychische Seiten des Zusammenlebens der ganzen Bevölkerung des jeweiligen Landes. (K.H.)

¹ Amish: eine protestantische Konfession, die im 16. Jahrhundert in Erscheinung trat und im 18. Jahrhundert in den USA aufkam. Sie ist mit dem Franzosen Jacob Amman oder Amen verbunden. Sie ist auch mit der Mennonite-Konfession verbunden, die von Menno Simone begründet wurde.

¹ Hutteren oder Hutterite: eine christliche Bewegung, die mit der Mennonite verbunden ist. Der Begründer dieser Bewegung ist Jacob Hutter. Sie konzentrierte sich im Nordwesten der USA und Kanada.

¹ Gert Raeithel: Geschichte der nordamerikanischen Kultur, in drei Bände, 1995, Bd. 1, S. 364

¹ Gert Raeithel schreibt über die geographische Konzentration einzelner Minderheiten in den USA folgendes: "Die geographische Konzentration einzelner Minderheiten war eine Tatsache. Deutschstämmige lebten zu 60 Prozent im nördlichen Mittelwesten, Juden zu 85 Prozent im Nordosten, in Los Angeles und Miami, und Iren, Italiener, Polen und Slawen bildeten ebenfalls Bevölkerungsschwerpunkte: Die am ärgsten diskriminierten Gruppen machten nicht weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus: 27 Millionen Schwarze, 15 Millionen Mexikaner, 2 Millionen Asiaten, 3 Millionen Puertorikaner, 1,2 Millionen Indianer, 1 Million Kubaner." Siehe: Gert Raeithel: Geschichte der nordamerikanischen Kultur, Frankfurt am Main, 1995, S. 365

¹ Die amerikanische Presse schreibt ständig über die Brandstiftung in den Kirchen der schwarzen Amerikaner. Die vorhandenen Informationen zeigen, daß vom 1. Januar 1995 bis 8. Juli 1996 67 Brandstiftungen im Süden registriert wurden. 43 % dieser Kirchen wurden im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhundert gebaut. 23 % waren nicht versichert. Die Medien schreiben, daß einige dieser Brandstiftungen als Diskriminierungsakte gegen die schwarze Bevölkerung anzusehen sind. Verdächtigt wird stets der Ku-Klux-Clan. Die meisten dieser Brandstiftungen wurden mit Benzin verübt, zwischen 20.00 und 6.00 Uhr. (Vgl.: US TODAY/International Education in der Zeit vom Ende Juni und Anfang Juli 1996, New York), (Vgl. auch: Berliner Zeitung Nr. 158, vom 9. Juli 1996 unter dem Titel: Das Feuer traf mitten ins Herz von Jan Heidtmann, Kossuth, S. 3)

- ¹ - Daniel Cohn-Bendit/Thomas Schmid: Heimat Babylon, Das Wagnis der multikulturellen Demokratie, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, S. 179
- ¹ - Uli Bielefeld: Inländische Ausländer, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 1988, S. 50/51
- ¹ Lothar Probst: Globalisierung, Fragmentierung und Fundamentalismus - Das Huntington-Paradigma und der Kampf um kulturelle Anerkennung, file: D/Win/Winword/Doc/Funda, S. 5
- ¹ Agnes Heller: "Achtung Europa! Über die Biologisierung des Politischen", in: Sinn und Form 6/1994, S.824/825.
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ Ralf Koch: "Medien mögen`s weiß", Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutsches Taschenbuch Verlag, München, 1996, S. 12
- ¹ Mehmet Gürcan Daimagüler und Cem Özdemir: Kann nur "deutsches Blut" dem Staat treu sein?, in der deutschen Wochenzeitung "Die Zeit", Nr. 39, vom 20. September 1996, 51. Jahrgang, Hamburg, S. 10
- ¹ Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Einwanderungspolitik Kanadas und der USA, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 31, Tagungen der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. September 1993 und 21. Oktober 1993 in Bonn, Beitrag von Heiko Körner, Einwanderungsland Kanada ein Modell für Deutschland?, Zusammenfassende Thesen, Düsseldorf 1994, S. 83-88
- ¹ Aus der Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. B 52-53/96, 20. Dezember 1996, Ein Artikel vom Dieter Oberndörfer "Die politische Gemeinschaft und ihre Kultur", S. 42
- ¹ Heiner Geißler schreibt, daß er als erster den Gedanken der multikulturellen Gesellschaft zur Diskussion stellte, denn er empfand diese Idee als Notwendigkeit für die Deutschen, um die Zusammenarbeit, Solidarität und das gegenseitige Verständnis auszubauen. Er denkt auch, daß dies der Weg für die Überwindung von Fremdenhaß und Furcht ist. (Vgl.: Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger, Knauer Verlag, Frankfurt am Main, 1994, S. 325)
- ¹ Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus - Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus?, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Reihe: "Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa" Band 3, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S. 96
- ¹ Dr. Heiner Geißler, Mitglied des Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Bundestag.
- ¹ Akademie Forum Masonicum (Hrsg.): Die multikulturelle Gesellschaft, Jahrbuch 1991, Ein Beitrag von Heiner Geißler, Werner J. Röhrig Verlag, Köln 1992, S. 86
- ¹ Akademie Forum Masonicum (Hrsg.): Die multikulturelle Gesellschaft, Jahrbuch 1991, Ein Beitrag von Heiner Geißler, Werner J. Röhrig Verlag, Köln, 1992, S. 86/87
- ¹ Heiner Geißler: Wir können nicht wieder unter uns sein, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover, 1994, S. 181-184
- ¹ Ebenda,
- ¹ Ebenda, S. 183/184
- ¹ Vgl.: Guter Hofmann und Werner A. Perger: Heiner Geißler im Gespräch mit Guter Hofmann und Werner A. Perger, Knauer, Frankfurt am Main, 1994, S. 403/406
- ¹ Dieter Oberndörfer, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Freiburg i, Br., Direktor des dortigen Arnold-Bergstraesser-Instituts und Mitglied der CDU.
- ¹ Dieter Oberndörfer: Asyl in der BRD, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, , Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 175
- ¹ F. Heckmann: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke Verlag, Stuttgart 1992, S. 4
- ¹ Dieter Oberndörfer: Politik für eine offene Republik, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 174
- ¹ Ebenda, S. 174
- ¹ Ebenda S. 175
- ¹ Ebenda, S. 175
- ¹ Ebenda, S. 174
- ¹ Aus der Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 52-53/96, Dieter Oberndörfer, "Die politische Gemeinschaft und ihre Kultur", S. 42
- ¹ Frau Dr. Cornelia Schmalz-Jacobsen ist die stellvertretende FDP-Bundvorsitzende, Mitglied des Bundestages und Beauftragte der Bundesregierung Deutschland für Belange der Ausländer.
- ¹ Cornelia Schmalz-Jacobsen: Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des deutschen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts, in: Klaus J. Bade: Ausländer, Aussiedler Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische

- Bildung, Bonn, 1994, S. 92
- 1 fdk, freie demokratische Korrespondenz, Ausgabe Nr. 68 vom 14.04.1997, Bonn, S. 1
- 1 Zeitschrift für europäische Politik und Dialog, Ausgabe 5 / 1993, S. 13
- 1 F.D.P., Die Liberalen, Beschluss, 47. ord. Bundesparteitag der F.D.P., Karlsruhe, vom 7./9. Juni 1996, Vorbehaltlich einer Überprüfung anhand des Wortprotokolls, "Einwanderung kontrollieren - Eingliederung und Einbürgerung erleichtern", S. 5/6
- 1 Ebenda, S. 92
- 1 F.D.P. Bundestagsfraktion, Dokumentation Nr. 2095, Bonn, 8. Februar 1996, S. 1
- 1 Rudolf Scharping, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag
- 1 Rudolf Scharping: Die Einbürgerung ist nicht der krönende Abschluß der Integration, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 194
- 1 Ebenda
- 1 Ebenda
- 1 Ebenda
- 1 Ebenda
- 1 Daniel Cohn-Bendit ist Mitglied der Bundes 90/ Die Grünen und Vertreter dieser Partei im europäischen Parlament.
- 1 Daniel Cohn-Bendit/Thomas Schmid: Heimat Babylon, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1992, S.17
- 1 Ebenda S. 41
- 1 Ebenda, S. 161
- 1 Frank-Olaf Radtke, Professor Dr. phil., Professor an der Universität Frankfurt, Fachbereich Erziehungswissenschaften.
- 1 Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus - Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus?, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Reihe: "Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa" Band 3, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S. 96/97
- 1 Ebenda, S. 96
- 1 Ebenda, S. 98
- 1 Ebenda, S. 99
- 1 Ebenda, S. 97
- 1 Siehe hierfür die Ergebnisse der Befragung der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin und der Befragung des Vereins für angewandte Konfliktforschung e. V., Berlin, 1996, die in eine andere Stelle dieser Arbeit (Kapitel 4) darüber informiert.
- 1 Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus - Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus?, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Reihe: "Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa" Band 3, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S. 97
- 1 Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus. Ein postmoderner Nachfahre des Nationalismus? in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover, 1994, ", S. 178
- 1 Ebenda, S. 176
- 1 Ebenda, S. 178
- 1 Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger (Hrsg.): "Miteinander für Gerechtigkeit, Woche der ausländischen Mitbürger 1996", Frankfurt am Main, 1996. Diese Ansprache wurde am 23.9.1996 in Lorsch zur Eröffnung der Woche der ausländischen Mitbürger im Bistum Mainz gehalten, S. 15
- 1 Opposition Konkret zur Asyl- und Flüchtlingspolitik: PDS im Bundestag, Herausgeber: PDS-Bundestagsgruppe, Bereich Rechts-, Innen-, AusländerInnen-, Bildungs- und Kulturpolitik, Bundeshaus, November 1996, Bonn, S. 7
- 1 Ebenda, S. 7
- 1 Ebenda, S. 7
- 1 Ebenda, S. 7
- 1 Ebenda, S. 7
- 1 Erwin Faul, Prof. für Politikwissenschaft an der Universität Trier
- 1 Erwin Faul: Gegen die Multikulturalisten, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 185-187
- 1 Ebenda, S. 186
- 1 Die Geschichte der Kolonialstaaten zeigt uns deutlich, daß Deutschland nicht unschuldig und unbelastet war, wie Arwin Faul behauptete. Deutschland beteiligte sich am imperialistischen Raub und an der Ausbeutung der afrikanischen Völker. Vor kurzem hat der Bundespräsident auf seiner Reise nach Afrika sich bei der Bevölkerung für die grausamen kolonialen Machenschaften Deutschlands entschuldigt. Wolfgang Reinhard schrieb in seinem Geschichtsbuch über den deutschen Imperialismus folgendes: " Auch

in Deutschland blieb Bismarcks Außenpolitik dezidiert europäisch ausgerichtet, obwohl sich im Zeichen der wirtschaftlichen Expansion in der politischen Literatur einer Zeit bereits sämtliche Argumente der klassischen Imperialismuskonzeption finden, einschließlich der Sicherung der Rohstoffversorgung, der Arbeitsmärkte und der Investitionsfelder angesichts enger werdender Spielräume: Doch blieb seine Kolonialpolitik Episode, als innenpolitische Bedürfnisse mit einer günstigen außenpolitischen Konstellation zusammentrafen..., während in der Wilhelminischen Zeit imperialistische "Weltpolitik; seit 1897 zum offiziellen Programm gehörte, zumindest verbal auch nach 1906, als sie faktisch keine große Rolle mehr spielte." Siehe: Wolfgang Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion. Bd. 3, "Die Alte Welt seit 1818", Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz, 1988, S. 111-113. In diesem Zusammenhang heißt es bei Horst Hemberger: "Zur Zeit Bismarcks erfolgte die Eroberung kolonialer Gebiete durch private Gesellschaften, die mit staatlichen Schutzbriefen ausgestattet waren und denen bestimmte hoheitliche Befugnisse zugestanden wurden. Solche Gesellschaften, zu denen die Diskontogesellschaft und Bankhaus Bleichröder, das heißt profilierte Vertreter des Bankkapitals, engste Beziehungen hatten, eigneten sich im Jahre 1883 Territorien in Südwestafrika an, im Jahre 1884 in Ostafrika, Togo und Kamerun. In den Jahren 1885/1886 wurden fast alle kolonialen Gebiete in der Südsee okkupiert. Beinahe der gesamte ehemalige deutsche Kolonialbesitz wurde also zu Zeiten Bismarcks zusammengeraubt. Allerdings waren diese kolonialen Erwerbungen Deutschlands erheblich geringer als die Englands und Frankreichs. Bismarck unterstützte die koloniale Expansion..." Siehe Autorenkollektiv: Horst Hemberger, Lutz Maier, Heinz Petrak, Otto Reinhold und Karl-Heinz Schwank, "Imperialismus heute: Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland", Dietz Verlag Berlin, 1965, S. 17/18

¹ Ebenda, S. 186

¹ Ebenda, S. 185

¹ Ebenda, S. 185/186

¹ Bassam Tibi ist Professor für Internationale Politik an der Universität Göttingen.

¹ Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 52-53/96, 20. Dezember 1996, S. 28

¹ Ebenda, S. 28

¹ Ebenda, S. 31

¹ Ebenda, S. 31

¹ Bassam Tibi: Im Banne des Multikulturalismus, in Klaus Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover, 1994, S. 189

¹ Moynihan, ehemaliger Professor an der Harvard-Universität und heute ist er Senator in Washington. Er hat 1993 ein Buch mit dem Titel 'Pandaemonium' über 'Ethnizität in der internationalen Politik' herausgegeben.

¹ Ebenda

¹ Atlas der Welt, Verwicklungen, Peter Hammer Verlag Bielefeld, 1992, S. 182/183, Siehe auch: Peter J. Opitz, "Flucht, Vertreibung, Migration 1945-1995", in der Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, "Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 44-45/1996, 25. Oktober 1996, S. 6

¹ Opposition Konkret: PDS im Bundestag: Globale Krise und weltweite Fluchtbewegung, Herausgegeben von PDS-Bundestagsgruppe, Bonn November 1996, S. 1

¹ Ebenda

¹ Opposition Konkret: PDS im Bundestag: Globale Krise und Fluchtbewegung, Bonn, November 1996, S. 1

¹ K. A. Habib: Darstellung und Analyse der politischen Konfliktbewältigung und Betätigung des Vereins "Organisation für Menschenrechte in den Arabischen Staaten/Deutschland e.V. (OMRAS/D)" zur Bewahrung und Verteidigung der Menschenrechte der BürgerInnen der arabischen Staaten im vereinigten Deutschland, Analyse: Stand Mai 1995 -, Forschungsstelle für historische und sozialwissenschaftliche Studien des Unabhängigen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung (UIFK) e.V., Regionalbereich Berlin.

¹ Die Berliner Zeitung Nr. 51, 1./2. März 1997, S. 4, Man sollte sich über die Gewalttätigkeit gegen Ausländer in Berlin und Brandenburg, die in letzter Zeit wieder anstieg, nicht wundern, wenn man die erschreckende Rede des Berliner Fraktionschefs der CDU, Klaus Landowsky, im Abgeordnetenhaus vor einigen Tagen im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität hörte, in der er sagte: "Es ist so mal so, wo Müll ist, sind Ratten, meine Damen und Herren, und wo Verwahrlosung ist, ist Gesindel und es muß beseitigt werden in der Stadt." (K. H.)

¹ Bericht des Komitees des Südens: Herausforderung des Südens, Beirut, South Center 1990, S. 240

¹ Mathias Zieger: Rechtliche Diskriminierung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung - Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?, in: Arbeitsmarkt & Diskriminierung, Referate einer Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Berlin, Herausgeber:

- Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL) UFV, Berlin 1995, S.27-38
- ¹ Ralf Koch: "Medien mögen's weiß" Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1996, S. 157-168
- ¹ Berliner Zeitung, Nr. 132 vom 10.6.1997. Die Berliner Zeitung schrieb in diesem kurzen Bericht unter dem Titel "Hirsch wirft Kanther Panikmache vor" dazu noch weiter "Im Lagebild 1996 heißt es ausdrücklich: 'Das Ausmaß der registrierten OK in Deutschland entspricht etwa den Ergebnissen des Vorjahres.' Die Anzahl der Verfahren ist etwa konstant geblieben, die Zahl der Tatverdächtigen ist von 9 256 (1994) auf 8 384 im Jahr 1996 gesunken, die der Delikte von 97 877 auf 47 916. 845 OK-Ermittlungsverfahren waren anhängig, 356 davon waren bereits im Vorjahr gemeldet.", S. 7
- ¹ Mathias Zieger: Rechtliche Diskriminierung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung - Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?, in: Arbeitsmarkt & Diskriminierung, Referate einer Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Berlin, Herausgeber: Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL) UFV, Berlin 1995, S. 28
- ¹ - Handelsblatt Nr. 137 vom 21.7.1997, S. 3
- Berliner Zeitung Nr. 167 vom 21.7.1997, S. 5
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ -Berliner Zeitung Nr. 167 vom 21.7.1997, S. 5
- Handelsblatt Nr. 137 vom 21.7.1997, S. 3
- ¹ Berliner Zeitung Nr. 169 vom 23.7.1997, S. 6
- ¹ Ebenda
- ¹ Ebenda, S. 6
- ¹ Die Berliner Zeitung hat in ihrer Ausgabe Nr. 171 vom 25.7.1997 einen Interessanten Artikel von Annett Otto mit dem Titel "Straffällige Ausländer: Statistik zeichnet ein differenziertes Bild" veröffentlicht. Weiterhin hat die Zeitung ein Gespräch mit dem Kriminologie-Professor Fritz Sxck vom Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung der Universität Hamburg veröffentlicht. Sowohl der Artikel als auch das Gespräch widerlegten die Behauptung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder, daß der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Deutschland angestiegen ist. Es wird hier an Hand neusten polizeilichen Kriminalstatistik das Gegenteil bewiesen. Annett Otto schrieb folgendes: "Der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Zahl der Tatverdächtigen insgesamt ist seit 1993 langsam, aber kontinuierlich zurückgegangen." Siehe: Berliner Zeitung Nr. 171 vom 25.7.1997, S. 7
- ¹ Berliner Zeitung: Nr. 147 vom 27.06.1997, S. 6
- ¹ Ebenda, S.6
- ¹ Ebenda, S. 6
- ¹ Daniel Cohn-Bendit/Thomas Schmid, Heimat Babylon, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, S. 306
- ¹ Berliner Zeitung, Nr. 226 vom 26.9.1996
- ¹ Berliner Morgenpost vom 3. November 1996, S. 113
- ¹ Nach dem Zerfall der mächtigen Sowjetunion begann ein Teil der Politikwissenschaftler in den USA sich Gedanken über die neue Weltpolitik zu machen und entwickelte dabei eine neue Theorie. Diese Politikwissenschaftler suchten nach einem neuen Feindbild, nachdem das alte Feindbild nicht mehr bestand. D.h., die Idee des Kommunismus konnte nicht mehr als Bedrohung angesehen werden. Zur Zeit herrscht in den USA eine Theorie des Kulturen- bzw. Religionenkonfliktes, der für sie wahrscheinlich der einzige Grund für einen möglichen neuen Weltkrieg bzw. einen Kampf zwischen den Kulturen sein könnte. Der Hauptverfechter dieser Theorie ist Prof. Samuel P. Huntington, Professor und Leiter des Instituts für Strategische Studien an der Harvard Universität. Er behauptet, daß der Islam gegen das Christentum oder alle anderen Kulturen und Religionen gegen die westlichen bzw. euroamerikanische Kultur gerichtet ist. Sein Theoriegebäude kann nicht bestehen, es bricht zusammen. In einem Interview mit der Zeitschrift 'Der Spiegel' faßte Huntington seine Theorie wie folgt zusammen: "Ich bin aber der festen Überzeugung, daß die Weltpolitik künftig nicht mehr primär von konkurrierenden Ideologien oder von Nationalstaaten oder Wirtschaftsblöcken bestimmt wird - sondern vom Zusammenprall verfeindeter Kulturen. Wenn es einen nächsten Weltkrieg geben sollte, wird es ein Krieg zwischen unterschiedlichen Zivilisationen sein. Die Schlachtfelder der Zukunft liegen entlang der kulturellen Fronten".(Der Spiegel Nr. 48/25.11.1996, S. 180) Welchen Unsinn redet er, und welcher Schwachsinnige kauft so eine Theorie ab. Leider gibt es solche Menschen auch in Deutschland, die immer den Islam als Feindbild darstellen. Sie glauben an die Theorie, daß es künftig einen Krieg zwischen dem Islam und Christentum geben wird. Deswegen schicken die islamischen radikalen Fundamentalisten Menschen nach Deutschland bzw. nach Europa, um islamische

Ghettos zu bilden, die für ihre Zukunftszwecke eingesetzt werden können. Welche Ziele will Professor S. Huntigton durch seine Theorie der kulturellen Fronten erreichen? Es scheint mir, daß die USA ein Feindbild immer benötigen, um den Zusammenhalt der nordamerikanischen Gesellschaft zu festigen. Ohne dieses Feindbild könnte die Gesellschaft zusammenfallen und mit den inneren Problemen und Konflikten konfrontiert werden. Also, das Feindbild hat die Aufgabe, die Augen der Menschen nach außen offen zu halten und sich mit dem Feind aus anderen Kulturen zu beschäftigen. Außerdem wird dadurch versucht, den Konkurrenzkampf der Monopole im Inland und Ausland, die Wirtschaftskonflikte zwischen den Nord- und Südländern sowie die vertiefte Kluft zwischen Reichen und Armen zu vertuschen. (K. H.)

¹ Jörn Schulz: Modernisierung des Islam oder Islamisierung der Moderne?, Zur

Diskussion um Islam und Politik, Kommune 11/1996 - Islam, file: D/Win/Winword/Doc/Funda

¹ Bielefelder Universitätszeitung: Nr. 184/1996, 8. Juli 1996, Universität Bielefeld,

Pressestelle, S. 2, 4. Bielefelder Konferenz zur ethnische-kulturellen Konfliktforschung - Religiöser Fundamentalismus als Herausforderung der Zivilgesellschaft, Pressestelle, 08.07.1996.

Veranstalter ist

die Interdisziplinäre Forschungsgruppe für multi-ethnische Konflikte der Universität Bielefeld: Prof. Dr.

Otto Backes, Prof. Dr. Rainer Dollase, Prof. Dr. Wilhelm Heitmyer, S. 3.

¹ Im Jahre 1995 wurde der Universitätsprofessor und islamische Literaturkritiker Dr. Nasr Hamid Abu Zaid vom ägyptischen Gericht zum Ketzer erklärt. Ein Ketzer darf keine Ehe mit einer muslimischen Frau führen. Aufgrund dessen haben die Richter in Ägypten ihr Urteil gegen das Ehepaar ausgesprochen. Abu Zaid muß sich von seiner Frau scheiden lassen, weil diese Ehe nicht mehr, nach Meinung der Richter, rechtmäßig ist! Dieses geschah, weil Abu Zaid in seinen Veröffentlichungen versuchte, das wahre Gesicht dieser Kräfte zu enthüllen und die islamischen Prinzipien zeitmäßig zu interpretieren. Dieser Fall sollte für die islamische Welt Schule machen. Das Urteil zeigt u.a. drei gefährliche Erscheinungen: 1. Die politischen islamischen Fundamentalisten spielen zur Zeit eine wichtige Rolle bei der Verfälschung der islamischen Prinzipien und beeinflussen viele einfache Menschen in Ägypten. 2. Obwohl das Prinzip der Trennung zwischen Staat und Religion in Ägypten fungiert, waren die Richter bereit, dieses Urteil zu sprechen ohne ein Zeichen der Ablehnung der Regierung. Die Regierung duldet solche Urteile, indem sie schweigt 3. Die demokratischen Kräfte in Ägypten sind immer noch nicht in der Lage, sich vor solchen Urteilen zu wehren, da die Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte nicht vorhanden ist.

Die politischen Islamisten waren bzw. sind immer noch nicht bereit, einen Dialog mit andersdenkenden Menschen zu führen und wollen keine Kritik mehr hören. Sie praktizierten dies bereits als sie Dr. Faraj Fode kaltblütig ermordeten, weil auch er als Ketzer bezeichnet wurde. Die reaktionären Kräfte in Ägypten und in den anderen "islamischen Ländern" versuchen die Menschen gegen Andersdenkende unter dem Banner der Ablehnung der westlichen Demokratie und Menschenrechte zu mobilisieren und Gewalt gegen sie einzusetzen. Es gibt zur Zeit eine breite Volksbewegung gegen dieses Urteil, das bis jetzt von der ägyptischen Regierung noch nicht aufgehoben wurde. Der Professor und seine Frau gastieren beiden seit 1996 an der Universität Leiden in Niederlande. Der Großscheich der Kairoer Azhar-Universität, Mohammed Sajjid Tantawi, erklärte das Urteil gegen Abu Zaid als unrechtmäßig. Er ist mit Recht der Meinung, daß dieses Urteil mit islamischen Prinzipien und mit der islamischen Religion nichts gemein haben. Siehe: Der Spiegel Nr. 3/ 13.1.1997, S. 119-121

P.S.: ai-Journal brachte im Heft Nr. 2/ Februar 1997 folgende Information über den Fall von Prof. Dr. Nasr Abu Zaid: "Die von einem Kairoer Gericht im Juni 1995 ausgesprochene Zwangsscheidung von seiner Frau Ibtihal Younis gegen den ägyptischen Universitätsprofessor darf nach einem neuen Gerichtsentscheid nicht vollstreckt werden". S. 7

¹ "Im klassischen islamischen Recht sind für bestimmte Delikte äußerst harte Strafen vorgesehen: Handabhacken für Diebstahl, Verlust von Hand und Fuß für offenen Straßenraub, Enthauptung (oder Kreuzigung) für Raubmord, Peitschenhiebe für Alkoholgenuß und für Unzuchtsdelikte, Steinigung im Falle des Ehebruchs." Siehe: Dr. Heiner Bielefeldt: "Islam und Menschenrechte - Eine Problemskizze", in Werkstattpapier, "Menschenrechte und Entwicklung", Stiftung Entwicklung und Frieden, Feb. 1992, S. 36

¹ Nach Meinung des Verfassers ist es sehr wichtig, daß sowohl deutsche als auch ausländische Sozial- und Politikwissenschaftler dieses Problem, nämlich die Haltung der Ausländer zu den Deutschen und zu der deutschen Gesellschaft, unter die Lupe zu nehmen und sachlich zu untersuchen ist. Solche Studien können eine angemessene Hilfe für Ausländer in Deutschland sein, um sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Diese Studien können auch hilfreich für die Deutschen sein, um die Integration der Ausländer zu erleichtern.

¹ Ralf Koch: Rassismus im Nachrichtengeschäft, S. 89

¹ Bahman Nirumand (Hg.): Angst vor den Deutschen, Rowohlt, Hamburg 1993, Beitrag von Hans Joachim Maaz, Das Fremde in uns, S. 106

¹ Bahman Nirumand (Hg.): Angst vor den Deutschen, Rowohlt, Hamburg 1993, S. 78

¹ Ebenda, S. 78

¹ Ausländerextremismus in Berlin, Durchblicke 1. Jg. (1994) Nr. 4, Landesamt für Verfassungsschutz in Berlin, Verwaltungsdruckerei Berlin 1994

¹ Am 04.06.1997 um 23.05 Uhr hat der Fernsehkanal Nord 3 eine sehr interessante aber auch bedrückende Reportage mit dem Titel: "Drogenkampf im Bürgerviertel: Ein Hamburger Stadtteil wehrt sich gegen Dealer" gesendet. Diese Reportage gibt dem Staat und der Gesellschaft ein von vielen Alarmzeichen, daß der Kampf gegen die Drogenhändler und -dealer als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden muß, und nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Staat, der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft möglich ist. Der Erfolg kann erzielt werden, indem die Ursachen dieser Situation beseitigt werden. D.h. der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit unter der Jugend, gegen Not, Armut und Obdachlosigkeit seitens der Regierung und der Wirtschaft.

¹ Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR), Nr. 4/1990, Soziale Integration und kulturelle Identität griechischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland, von Dr. Pantelis Giakoumis, Münster, S. 184-188

¹ Ebenda, S. 184-188

¹ Dr. Reinhard Marx ist Rechtsanwalt, in Frankfurt am Main.

¹ Reinhard Marx: Reform der Staatsangehörigkeitsrecht: Mythische oder rechtlich begründete Hindernisse? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, Baden - Baden, S. 67

¹ Parteiprogramm 1993, Wir machen uns stark . . . für deutsche Interessen, (Hrsg.) Bundesverband der Republikaner, Bonn, verabschiedet vom Bundesparteitag am 26./27. Juni 1993 in Augsburg, Die Republikaner, S. 24

¹ Ebenda

¹ Samuel P. Huntington: Der Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 5. Auflage, Europaverlag München - Wien 1997

¹ Am 29.06.1997 wurde im Haus der Kulturen der Welt eine Podiumsdiskussion zum Verhältnis Europa - Islamische Welt mit Samuel Huntington durchgeführt. In dieser Veranstaltung hat Prof. Huntington seine Theorie "The Clash of Civilization" (Kampf der Kulturen), wiederholt. Prof. Dr. Werner Heitmeyer, Professor für Soziologie, Universität Bielefeld, sagte, inhaltsmäßig, in dieser Podiumsdiskussion, daß so eine Theorie erschwert die Dialog der Kulturen und das Zusammenkommen der Menschen verschiedener Kulturen und brachte Beispiele, daß in Deutschland seit dem man für diese Theorie plädiert und propagiert, kaum etwas für die Integration der Ausländer in Deutschland getan hat. (K.H.)

¹ Ebenda

¹ Ursula Frost: "Identität und Bildung." In: Erziehung, Bildung, Recht Beiträge zu einem interdisziplinären und interkulturellen Dialog. Festschrift für Phillip Eggers zum 65. Geburtstag am 9. Juli 1994. (Hrsg.) von Fell, Margret u. a.n. Berlin, Duncker und Humblot 1994.

¹ Teresa Nino Beltrán de Eden: Assimilation und Integration von Lateinamerikanerinnen am Beispiel kolumbianischer Frauen, Inaugural-Dissertation zu Erlangung des Doktorgrades, Freie Universität Berlin 1987, S. 11-29

¹ Arno Kappler, Anderias Grevel: Tatsachen über Deutschland, Societäts-Verlag, Frankfurt/Main, 1995, S. 70

¹ Helmut Kohl: Migration und Minderheitenschutz in Europa, in: Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, S. 214

¹ Am 20.6.1997 berichtete die Berliner Zeitung Nr. 141 aus Wiesbaden, daß " in Deutschland heute rund 7,3 Millionen ausländische Mitbürger leben. Damit besitzen 8,9 Prozent der Einwohner eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche, teilte das statistische Bundesamt mit. Die größte Gruppe stellten

die Türken mit zwei Millionen, gefolgt von Personen aus der Europäischen Union mit 1,8 Millionen.

Gut ein Viertel der ausländischen Mitbürger lebte bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland, etwa die Hälfte mehr als 10 Jahre." S. 7

¹ Anderias Goldberg, Dora Mourinho, Ursula Kulke: Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland, International Migration Papers 7, Employment Department, International Labour Office Geneva, 1995, S. 2

¹ - Klaus J. Bade (Hrsg.): Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland, Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, 1992, S. 393-401

- Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, S. 16

¹ Lutz Hoffmann: Nationalstaat, Einwanderung und Ausländerfeindlichkeit, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S.37/38

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1994, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1995, S. 36

¹ Fritz Franz: Schleusen und Schranken der Einwanderung nach Deutschland, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S. 82

¹ Der Innenminister Manfred Kanther beharrt auf diese Praxis. In einer Diskussion zwischen Gerhard Schröder und Edmund Stoiber über die Zuwanderung und Einbürgerung der Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern sagte Schröder, daß er befürchtet, daß Stoiber immer noch unter dem Banner der Blutsbande handelt und schlägt ihm vor, dies den Republikanern zu überlassen. Arwin Faul ist nicht weit weg von dieser nationalistischen Richtung, indem er dazu auffordert, daß "Japan für die Japaner, China für die Chinesen und Italien für die Italiener" ist - und somit Deutschland für die Deutschen. Oskar Lafontaine sagte zur Frage der Blutsbande und der Staatsbürgerschaft, daß dieses Erbe aus der Bismarck-Zeit nicht mehr angemessen ist. (Aktuell 1994, S. 203 und 198)

¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 265, vom 13. November 1996, S. 11

¹ Ebenda

¹ Berliner Zeitung Nr. 192 vom 17./18. August 1996, S. 6

¹ Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, Auszug: Stichpunkt 'Mit Ausländern zusammenleben', Kap. IV, Innen- und Rechtspolitik, S. 52/53

¹ F.D.P. Die Liberale, Beschluß, 47. ord. Bundesparteitag der F.D.P., Karlsruhe, 7./9.

Juni 1996, Vorbehaltlich einer Überprüfung anhand des Wortprotokolls

"Einwanderung kontrollieren - Eingliederung und Einbürgerung erleichtern". S. 2

¹ Ebenda, S. 2

¹ Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode, Drucksache 13/7511 vom 23.04.97, Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage eines Gesetzes zur Steuerung der Zuwanderung und Förderung der Integration.

¹ Ebenda, S. 2

¹ Fritz Franz: Schleusen und Schranken der Einwanderung nach Deutschland, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S. 82

¹ Bundes des Innern (Hrsg.): Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bd.1, Bonn 1992, S. 67/68

¹ Ebenda

¹ Grundgesetz für Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995, Stand: 15. November 1994, Artikels 1-4, S. 13

¹ Dr. rer. soc. Lutz Hoffmann, Universität Bielefeld, Zentrum für Lehrerfortbildung.

¹ Lutz Hoffmann: Nationalstaat, Einwanderung und Ausländerfeindlichkeit, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S.40

¹ - Lutz Hoffmann: Nationalstaat, Einwanderung und Ausländerfeindlichkeit, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S. 40

- "Das deutsche Einbürgerungsrecht stammt noch weitestgehend vom Rechts- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStaG) aus dem Jahre 1913, das durch die Einbürgerungsrichtlinien von 1977 und dann durch die Paragraphen 85-91 des neuen Ausländergesetzes (AuslG) geändert wurde.", schreibt Prof. Dr. F. Nuscheler in seinem 1992 erschienen Buch. Siehe: F. Nuscheler, Internationale Migration, Flucht und Asyl, Leske + Budrich, 1992, S. 213

¹ Reinhard Marx: Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Mythische oder rechtlich begründete Hindernisse? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, Baden - Baden, S. 67

¹ Ebenda

¹ fdk-freie demokratische korrespondenz, Ausgabe 587 vom 26.03.1997. In diesem Blatt wurde das Interview von Dr. Guido Westerwelle, Generalsekretär der FDP, das er dem Norddeutschen Rundfunk gegeben hatte, veröffentlicht. Folgende Frage wurde gestellt: "Herr Westerwelle, hat die automatische Einbürgerung Chancen,

wenn die CSU weiter so abblockt? er antwortete: "Mein Eindruck ist, daß ohnehin im letzten Jahr bei der Union Bewegung stattgefunden hat. Dabei ist es vor allen Dingen wichtig, daß die jüngeren, fortschrittlichen Abgeordneten von innen weiter auf Reform drängen. Wir müssen das Problem lösen. Es ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen

Herausforderungen unserer Zeit. Es macht überhaupt keinen Sinn, daß Kinder von Ausländern, die

hier geboren werden, mit einem ausländischen Bewußtsein großwerden läßt, statt ihnen von Anfang

an ein inländisches Bewußtsein zu vermitteln.", S. 1

¹ Reinhard Marx: Reform der Staatsangehörigkeitsrecht: Mythische oder rechtlich begründete Hindernisse? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, Baden - Baden, S. 67

¹ Alphonso Silbermann & Herbert Sallen,: Juden in Westdeutschland, Verlag Wissenschaft und Politik, 1992, S. 20. Dazu schreiben Prof. Dr. A. Silbermann und H. Sallen folgendes: " Was die Regierung angeht, so trägt sie im demokratischen Rechtsstaat Verantwortung für alle Bürger, auch die jüdische." (Hier kann man zufügen: ... auch die ausländische, (K.H.). Sie schreiben weiter: "Um so unverständlicher bleibt es, daß bei offiziellen und halb-offiziellen Veranstaltungen meist das Wort von den "jüdischen Mitbürgern" anstatt "jüdischen Bürgern" fällt, was im Grunde genommen "jüdische Auchbürger" sagen will." S. 20

¹ Deutsche Bundestag - 13. Wahlperiode: Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/7505 vom 23.

April 1997

¹ Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode: Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/7090 vom 26. Februaer 1997

¹ Deutscher Bundestag - 13 Aahlperiode, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drcksache Nr. 13/7677 vom 15.05.1997

¹ F.D.P.-Bundestagsfraktion, Nr. 866, Bomm, 12. Dezember 1995

¹ Berliner Zeitung, Nr. 239, vom 12./13. Oktober 1996, S. 1

¹ fdk-freie demokratische korrespondenz, Pressedienst der F.D.P., Ausgabe 106 vom 20.06.1996, S.1

¹ Berliner Zeitung, Nr. 161, vom 12.7. 1996, S. 5

¹ - Die Zeit, Nr. 27 vom 28. 6. 1996, Aus Knechten Bürger machen, von Robert Leicht - Berliner Zeitung Nr. 135 vom 12. Juni 1996, S.4, Blockadedenken, von Peter Pragal

¹ Statistisches Landesamt Berlin: Berliner Statistik, Statistische Berichte, Einbürgerungen in Berlin, 1995, Definition, S. 3/4

¹ Ebenda

¹ Aktuell Kontrovers 2/82, S. 9

¹ Ebenda, S. 22

¹ Grundgesetz für BRD, S. 30

¹ Ebenda, S. 13

¹ Berliner Zeitung Nr. 134 vom 12.6.1997, S. 4

¹ Das Programm der F.D.P. zur Budestagswahl 1994, Auszug: Stichpunkt `Mit Ausländern zusammenleben´, Kap. IV, Innen- und Rechtspolitik, S. 52/53

¹ Berliner Zeitung Nr. 134 vom 12.6.1997, "SPD-Initiative für Ausländerwahlrecht" von Christian Bommarius, S. 4

¹ Ebenda, S. 4

¹ Berliner Zeitung, Nr. 213 vom 11.9.1996, S.2

¹ Grundgesetz mit Verfassungsreformgesetz 1994, Menschenrechtskonvention, Bundesverfassungsgesetz, Parteiengesetz 1994, 32. Auflage, München: Beck 1994, S. 18

¹ Grundgesetz für BRD, S, 19

P.S.: Es wurde eine inszenierte und breite Kampagne durchgeführt, um den Artikel 16 des Grundgesetzes zu ändern. CDU, CSU, FDP und SPD haben sich hauptsächlich daran beteiligt. Außerdem haben die rechtradikalen Kräfte Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten, Brandanschläge/Brandstiftungen, Bedrohungen und Tötungen organisiert und durchgeführt. Die Medien haben sich daran aktiv beteiligt. Hierzu kann man einige Auszüge von prominenten Politikern dieser Parteien zitieren. Sie hatten das Ziel eine Atmosphäre in der Bevölkerung zu schaffen, die ihnen erlaubt, eine Grundgesetzänderung durchzusetzen:

". . . bettelnd, betrügend, ja auch messerstechend durch die Straßen ziehen, festgenommen werden nur, weil sie das Wort `Asyl` rufen, dem Steuerzahler in einem siebenjährigen Verfahren auf der Tasche liegen". Landowsky, CDU, 1991, Flüchtlingsrat NRW, Sonderthemenheft: Abschiebehaft, Rundbrief 5/6 1994, S. 75, in Allgemeine Zeitung Coesfeld vom 16.7.1994

"Das Feuer ausländerfeindlicher Ausschreitungen entzündet. . . in erster Linie am Asylproblem". Edmund

". . . Die Asylbewerberzahlen sind beträchtlich gestiegen, . . . Dazu ist die Anerkennungquote gefallen, nämlich von 12% im Jahre 1980 auf 1,9% im April dieses Jahres. Diese Zahlen belegen überdeutlich: Die überwältigende Mehrzahl der Asylbewerber hat den Zutritt in unser Land unter mißbräuchlicher Berufung auf das geltende Asylrecht erlangt, . . . Ich meine, wir können und dürfen nicht zulassen, daß deutsche Sozialhilfegelder weiterhin auch dafür verwendet werden, die verbrecherischen Machenschaften von Menschenschmugglern zu finanzieren" Erwin Marscheski, CDU/CSU, 1993, Ebenda, S. 61

"Für unsere Bevölkerung ist die Schmerzengrenze schon seit langem überschritten. . . . Die Bewältigung des Asylmißbrauchs bindet auch immer mehr qualifiziertes Verwaltungspersonal, das dadurch für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht. . . . Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann als dichtbesiedeltes Gebiet auch kein Einwanderungsland werden.", Michael Glos, CDU/CSU, 1993, Ebenda, S. 92

"Dennoch gibt es bei vielen Menschen eine zunehmende Angst vor Überforderung und Wohlstandsverlusten durch die massenhafte mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts. . . . Die Menschen hier wollen, daß wir dies und die ungebremste Zuwanderung stoppen. Sie wollen ganz überwiegend aber auch, daß wir das Asylrecht für wirklich politisch Verfolgte sichern." Hans-Ulrich Klose, SPD, 1993, Ebenda, S. 15

¹ Deutsches Ausländerrecht: Ausländergesetz, Asylrechtsreform 1993, 8. Auflage, Stand 15. August 1993, Beck-Texte im dtv, München, 1993

¹ Erika Schulz: Auswirkung verstärkter Wanderungen auf die regionale Bevölkerungsentwicklung Deutschlands, Prognosen bis zum Jahr 2000, Institut für Soziologie, Fachbereich Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 1993, S. 3

¹ Ebenda, S. 5

¹ - Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 6

- Zeitschrift "Innenpolitik" des Bundesinnenministeriums, Heft IV, 1991

¹ Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 6

¹ In Afghanistan werden viele Menschen im Namen des Allahs (Gottes) gefoltert, eingekerkert und getötet. Viele Menschen versuchen aus dieser Hölle herauszukommen und Asyl in einem sicheren

Land zu suchen. Viele von denen sind wirklich politisch verfolgt, weil der Bürgerkrieg in diesem Land vielfältig durchgeführt wird, darunter: aus religiösen, ethnischen, politischen und ideologischen

Gründen. Vielen Afghanen wird das Asylrecht verweigert, weil sie als nicht politisch Verfolgte betrachtet werden. Sie werden zum Teil in Flughäfen mißhandelt und danach abgeschoben.

Neues

Deutschland (Zeitung) berichtete in der Ausgabe Nr. 170 vom 23.7.1996 über den Fall von der afghanischen fünfköpfigen Familie folgendes: "Der evangelische Regionalverband in Frankfurt/Main

hat dem Bundesgrenzschutz (BGS) am Rhein-Main-Flughafen die Mißhandlung einer afghanischen

Familie vorgeworfen. Die Afghanen hätten den Mitarbeitern des Sozialdienstes Wunden und zerrissene Kleidung gezeigt und von Schlägen berichtet. Der BGS habe die Familie nach deren mißglückten Abschiebung nach Moldova nicht aus dem Flugzeug steigen lassen wollen, sagte Verbandssprecher Horst Schäfer. Die Anwältin der Flüchtlinge hat Strafanzeige gegen BGS-Beamte

gestellt. Die fünf abgelehnten Asylbewerber - unter ihnen drei Kinder - waren letzten Mittwoch nach

Moldova abgeschoben worden und am Freitag wieder in Frankfurt eingetroffen." S. 1

¹ Ebenda, S. 6

¹ Hans-Ingo von Pollern ist Regierungsdirektor in Waiblingen

¹ Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/1995, Baden - Baden, S. 65

¹ Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/1997, Baden - Baden, S. 90-94

¹ - Neue Materialien zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland - Fakten, Analyse, Argumente -Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Ausländerabteilung, Bonn, Juli 1993, S. 125/126

- Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 22

¹ Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, Neues Asylrecht: Abschied vom Schutz für politisch Verfolgte? von amnesty international, S. 109

¹ "Als Diplomat ist Pulat Tacar gewöhnt, seine Worte sorgsam zu wägen. Aber da der frühere

Botschafter inzwischen pensioniert ist, redet er diesmal Klartext. Er beklagt Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Er verurteilt Folter. Und er verweist auf die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Nirgendwo sonst seien so viele Journalisten eingesperrt. Das ist eine Schande für

unser Land.", so schreibt Peter Pragal in der Berliner Zeitung Nr. 128 vom 5.6.1997, S. 27. Der Botschafter hatte immer seinen Konsul geschickt, um die schlechte Lage der Menschenrechte in der

Türkei zu verschönern. Die Botschaft hat immer versucht, die militärischen Einsätze gegen die Kurden zu verteidigen und die Kurden dafür verantwortlich zu machen. Nun, der Mann ist nicht mehr

Botschafter. Er findet jetzt den Mut über die Lage der Menschenrechte in der Türkei zu sprechen und

für die demokratische und friedliche Lösung der kurdischen Frage zu plädieren. Dies ist ein zusätzlicher Beweis, daß die Botschaften nicht immer in der Lage sind, die Menschenrechtssituation

in ihren Ländern richtig und neutral einzuschätzen. (K.H.)

¹ Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 61

¹ Ebenda, S. 102

¹ Beschluss: 45. ord. Bundespartei Bundespartei der F.D.P. in Rostock, 3./5.6.1994, Das Programm der

F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, 'liberal denken. Leistung wählen', Kap. IV. Innen- und Rechtspolitik, S. 54

¹ Berliner Zeitung Nr. 113 vom 15.05.1996, S.1

¹ KLD-Briefen Ausländische Flüchtlinge Nr. 15 vom 07.06.1996, Freiburg, S.1

¹ Berliner Zeitung, Nr. 219 vom 18. September 1996, S. 7

¹ Vgl.: PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings 4.10.1996, Beitrag von Günter Burkhardt, S. 12

P.S.: Um dieses Problem klar zu machen, liefert Günter Burkhardt in seinem Beitrag ein Beispiel von vielen anderen Beispielen. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Beispiels wird hier zitiert: " Am 19. August 1993 landete, mit dem Flugzeug aus Griechenland kommend, die syrisch-orthodoxe Christin Esther (Name geändert) am Frankfurter Flughafen. Sie floh aus dem Irak über das Gebirge in der Türkei, von dort nach Griechenland. Dort stieg sie in das nächste Flugzeug und flog nach Deutschland. Die Gründe für ihre Flucht sind schwerwiegend: Sie sollte für das Regime Arbeitskollegen ausspionieren. Esther weigerte sich. Die Konsequenz: Sie wurde vorsätzlich mit dem Auto angefahren und als sie sich nach dem Krankenhausaufenthalt immer noch weigerte, kamen die Schergen des Regimes zu ihren Elternhaus. Sie schlugen und traten die Eltern vor ihren Augen zusammen. Als sie dazwischen gehen wollte, wurde auch sie verprügelt. Man versuchte, sie sexuell zu mißbrauchen. Als eine Nachbarin Alarm schlug, ließen die Eindringlinge ab. Beide Eltern starben an den Folgen ihrer Verletzungen, Esther floh Hals über Kopf. Doch nach dem Willen der Mehrheit unserer Politiker soll sie kein Asyl in Deutschland erhalten. Nicht mehr der Grund für die Flucht zählt, sondern nur noch Flugweg. Und wer über einen angeblich "sicheren Drittstaat" einreist, soll dorthin zurück. Doch Griechenland ist für sie nicht sicher. Griechenland wendet seinerseits eine ähnliche Drittstaatenregelung wie die Bundesrepublik an. Ihr droht die Abschiebung in die Türkei. Doch die Türkei gewährt grundsätzlich nur Flüchtlingen aus europäischen Ländern Asyl. Die Kettenabschiebung bis in den Verfolgerstaat Irak droht. PRO ASYL hat diesen Fall bis hin zum Bundesverfassungsgericht unterstützt. Er ist einer der Fälle, an deren Beispiel das Verfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des neuen Asylrechts prüft. Bei Redaktionsschluß dieses Heftes war der Ausgang des Verfahrens in Karlsruhe noch nicht bekannt." S. 12

¹ Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 33/34

¹ Ebenda, S. 33/34

¹ Cornelia Sonntag-Wolgast: "Politische Handlungsmöglichkeiten dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Änderung des Asylrechts", in Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende, Aktuelle Entwicklungen des Asylrechts, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 67, Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. März 1996 in Magdeburg, herausgegeben vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, September 1996, S. 9

¹ Ebenda, S. 9

¹ Ebenda, S. 13

¹ Die Berliner Zeitung schrieb folgendes: "Die Bundesregierung hat Hinweise darauf, daß ein aus Deutschland in die Türkei abgeschobener Mensch im dortigen Gewahrsam mißhandelt worden ist. Das geht aus der gestern veröffentlichten Antwort der Regierung auf eine Anfrage der PDS Bundesgruppe

- hervor. In zwei weiteren Fällen will Bonn entsprechenden Hinweisen noch nachgehen.", Berliner Zeitung Nr. 93 vom 22.04.1997, S. 8
- ¹ "... unglaublich: das Bundesverfassungsgericht wertet die Zusicherung der sudanesischen Regierung im Fall der sieben Sudanesen in Frankfurt als eine völkerrechtliche Erklärung und Zusicherung an die Bundesrepublik Deutschland.", so schrieben mit Recht Bernd Mesovic und Victor Pfaff in der Zeitschrift des "PRO ASYL", S.15
- ¹ In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Flüchtlingen in der Welt nicht viel geändert. Die Zahl betrug im Jahre 1991 (laut UNHCR) 27,5 Millionen Menschen. Im Jahre 1995 sank sie (laut UNHCR) auf 27,1 Millionen Menschen. Siehe:
- Georg Krämer, Atlas der Welt, Peter Hammer Verlag, Bielefeld 1992, S. 182/183
 - PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings am 4.10.1996, S. 19
- ¹ Bernd Mesovic & Victor Pfaff: Statt Asyl: Ausländerschutzbrief und Nichtverfolgungsbescheinigung, PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurter am Main 1996, Zum Tag des Flüchtlings am 4.10.1996, S. 13
- ¹ Ebenda, S. 13-15
- ¹ - Ebenda, S. 14
- Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 65-72
- ¹ Kanein / Renner: Deutsches Ausländerrecht, 8. Auflage, Beck-Texte im dtv, Stand: 15. August 1993, S. 47
- ¹ Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 16-64
- ¹ Berliner Zeitung Nr. 154 vom 5./6. Juli 1997: "Kirchen verurteilen Bonns Ausländerpolitik", S. 1
- ¹ Berliner Zeitung Nr. 154 vom 5./6. Juli 1997: "Fremdenfeindlichkeit wird auch durch unfähige Politik verursacht", Auszüge aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen, S. 5
- K. J. Bade: Aktuell Kontrovers 1994, S. 108
 - Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR), Nr. 2/1995, Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994, von Hans-Ingo von Pollern, Regierungsdirektor, Waiblingen, S. 64-69
- ¹ Dr. Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996, in Zeitschrift des Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, in diesem Artikel schrieb er folgendes: "Seit der Errichtung des Bundesamts für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Februar 1953 wurden bis zum 31. Dezember 1996 von insgesamt 2 524 983 Asylantragstellern 240 632 Personen (9,53 %) als Asylberechtigte anerkannt", S. 93
- ¹ Claudia Schreyer: "Sozusagen ist mein Asyl das Gefängnis", Neues Deutschland Nr. 718 vom 24. März 1995
- ¹ Ebenda
- ¹ Deutsche Kommission Justitia et Pax, "Auch Abschiebehafte muß menschenwürdig bleiben" vom 17.5.1994, Flüchtlingsrat NRW, Sonderthemenheft, Abschiebehafte, Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e. V., Dülmen 5/6 1994, S. 94
- ¹ Ebenda, S. 46-56
- ¹ Ebenda, S. 20
- ¹ Berliner Zeitung Nr. 202 vom Donnerstag den 29. August 1996, Berlin, S. 5
- ¹ PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings, S. 32
- ¹ Dr. Bernd Asbrock und Dr. Dieter Deiseroth: Bundesfachausschuß Richterinnen und Richter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, "Zur Diskussion gestellt: "Abschiebungshaft in Deutschland Exempel für den Rechtsstaat?" Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Stuttgart, August 1995, aus der "Süddeutsche Zeitung vom 10.12.1994
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ Berliner Zeitung, Nr. 60 vom 11.12.1995
- ¹ Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin: Öffnen Solidarität gegen Gewalt und Fremdenhaß, Menschenrechte gelten für alle, Gleiche Rechte für alle.
- ¹ Dr. phil. Cornelia Sonntag-Wolgast: Journalisten, MdB, stellv. innenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Bonn.
- ¹ Cornelia Sonntag-Wolgast: "Politische Handlungsmöglichkeiten dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Änderung des Asylrechts", in Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende, Aktuelle Entwicklungen des Asylrechts, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 67, Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. März 1966 in Magdeburg, herausgegeben vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, September 1996, S. 12
- ¹ Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin: Öffnen Solidarität gegen Gewalt und Fremdenhaß, Menschenrechte gelten für alle, Gleiche Rechte für alle.

- ¹ Ebenda, S. 13
- ¹ Liberale Argumente, Nr. 21/1995, Schnellinformation der F.D.P. - Bundestagsfraktion, Bonn, 06. Dezember 1995
- ¹ Ulrich Hedtke: Stalin oder Kondratieff, Endspiel oder Innovation?, Dietz Verlag Berlin 1990, S. 12-19
- ¹ Frau Cornelia Schmalz-Jacobsen, die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, kritisierte diese Maßnahme und erklärte in Bonn: Die Begründung des unbefristeten Arbeitsverbotes sei nicht nachvollziehbar und dessen Wirkung 'kontraproduktiv'. Siehe: Berliner Zeitung Nr. 141, von 20.06.1997, S. 7.
- ¹ Die Statistik zeigt folgendes Bild über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern sowohl insgesamt als auch bei den Ausländern.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern in der Zeit von 1988 bis 1995

Jahr	Insgesamt		Ausländer	
	Anzahl in 1000	in %	Anzahl in 1000	in %
1988	2 240	8,7	270	14,4
1989	2 040	7,9	233	12,2
1990	1 880	7,2	203	10,9
1991	1 690	6,3	208	10,7
1992	1 810	6,6	254	12,2
1993	2 270	8,2	445	15,1
1994	2 560	9,2	409	16,2
1995	2 560	9,3	424	16,6

- Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 44. Jg., Sondernummer- Arbeitsstatistik 1995 - Jahreszahlen, Nürnberg, 30. September 1996
- Felicitas Hillmann, Hedwig Rudolph: Rddistribution the Cake?, Ethnicisation Processes in the Berlin Food Sector, dscussion paper, WZB-Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialfprschung, FS I 97 - 101, March 1997, S. 12
- ¹ Andreas Goldberg, Dora Mourinho, Ursula Kulke, Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland, International Migration Papers 7, Employment Department, International Labour Office Geneva, 1995, S. 48
- ¹ Ebenda, S. 48/49
- ¹ Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr. 2/1995, ZAR-Abhandlung, Ausländische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt von Heinz Seidel, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, S.54
- ¹ Ebenda, S. 56
- ¹ Rudolf Scharping: Die Einbürgerung ist nicht der krönende Abschluß der Integration, in: Klaus. Bade: Aktuell Kontrovers 1994, S. 194
- ¹ Globus, Kartendienst GmbH, Sa-2713, 50. Jg., 6. Juni 1995, von "Statistische Angaben: RWI"
- ¹ Statistisches Jahrbuch 1995 für BRD, Statistisches Bundesamt Metzler und Oeschel, Wiesbaden, S. 63
- ¹ Daten und Fakten zur Ausländersituation, 14. Auflage, Oktober 1994, Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für Belange der Ausländer, Bonn, 1994, S. 7
- ¹ Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, Beltz Verlag, Weinheim Basel 1984, S. 139 und Manfred Heßler, S. 37/38
- ¹ Internationale Liga für Menschenrechte, Sektion Federation internationale des Driots de l'Homme, Paris, Akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO: Bausteine für ein Anti-Diskriminierungsgesetz, Bonn (ohne Datum), S. 1
- ¹ Richard von Weizsäcker: Reden und Interviews (9), 1, Juli 1992 - 30. Juni 1993, Ansprache bei der Trauerfeier für Opfer des Anschlags in der Hauptmoschee in Köln (3. Juni 1993), Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, 1993, S. 291
- ¹ Aus Politik und Zeitgeschichte: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Nr. B 48/95, 24. November 1995, Beitrag von Francis Hüsters, Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, S. 24
- ¹ Ebenda, S. 27
- ¹ Zur Situation der Ausländer in Deutschland, 1995, S. 8
- ¹ Ebenda, S. 132
- ¹ Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, Internationale Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, März/April 1992 Dokumentation, Senatsverwaltung für Soziales, Die Ausländer, 2. Auflage im Dezember 1994, S. 17
- ¹ Ebenda, S. 18

- ¹ CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag in Deutschland: Ausländer in Deutschland, in: Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell/Kontrovers 1994, Ausländer: Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dritte, neubearbeitete und aktualisierte Ausgabe, Landesamt für politische Bildungsarbeit Berlin, Hannover, 1994, S. 199
- ¹ Ebenda, S. 198
- ¹ Ebenda, S. 102
- ¹ Ebenda, S. 101
- ¹ Franz Nuscheler: Internationale Migration. Flucht und Asyl, Leske + Budrich, Opladen, 1995, S. 203
- ¹ Hans-Ulrich Klose: Individualrecht bleibt erhalten, in: Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell/Kontrovers 1994: Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dritte, neubearbeitete und aktualisierte Ausgabe, Landesamt für politische Bildungsarbeit Berlin, Hannover, 1994, S. 113
- ¹ Ebenda, S. 204)
- ¹ Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr. 2/1995
- ¹ Bundesministerium für Wirtschaft: Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 2
- ¹ Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 48/95, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 24. November 1995, S. 27
- ¹ Franz Nuscheler: Internationale Migration. Flucht und Asyl, Leske + Budrich, Opladen 1995
- ¹ Lutz Hoffmann und Herbert Even lieferten in ihrem Buch "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit" von 1982 zu diesem Thema eine interessante und wertvolle Studie, auf die ich mich gestützt habe. (K. H.)
- ¹ "Rassismus ist eine ausgrenzende Ideologie nach der Devise "Wir und die Anderen". Wobei die anderen "natürlich" (im Wortsinne) nichts wert sind oder zu mindestens weniger als man +) selbst. Um die Ausgrenzung zu "rechtfertigen", werden dann z.B. Kulturelemente oder Eigenschaften von Einzelpersonen als kennzeichnende Eigenschaften der so definierten "Rasse" angesehen und stigmatisiert. So stehen Vorurteile, die dann schwer abzubauen sind und oft auch wider besseren Wissens aufrecht erhalten werden."
- "+) Die Formulierungen "mensch" und "man" werden hier ganz bewußt eingesetzt. "Man" soll im hier dargestellten Zusammenhang wirklich als auf den (weißen) Mann bezogen verstanden werden, und zwar im Bezug auf Partichatsdiskussion, die aber dieser Stelle nicht ausgeführt werden können."
- Siehe: Asylrecht, Kein Asyl bei den Deutschen!?! - Zur Situation von Flüchtlingen in Berlin u. Brandenburg, Berlin, April 1994, S.7/8
- ¹ Die Information über Rassismus zeigt, daß der erste Rassist in der Geschichte der spanische Bürger **Sepulveda** war. Im Jahre 1550, d.h. in der Zeit von Kaiser Karl V., versuchte er, den spanischen Kolonialherren die religiöse und politische Begründung für die Versklavung der amerikanischen Indianer zu liefern. Er behauptete, die Ursachen für die Unterwerfung der Indianer entdeckt zu haben, nämlich: deren großen Sünden und ihre primitive Natur. Folglich müssen die Indianer den Spaniern dienen. **Sepulveda** führte einen politischen und religiösen Kampf gegen Las Gasas, der dieser Behauptung aus religiösen Gründen widersprach, und sie zu widerlegen versuchte. Der erste bekam Recht, indem er die Unterstützung der Regierenden erhielt.
- ¹ Der Weltkirchenrat gab auch eine Definition des weißen Rassismus indem er folgendes festgestellt: "Mit weißen Rassismus meinen wir den unbewußten Glauben an die inhärente Überlegenheit der Menschen europäischer Herkunft(...), die allen Menschen mit weißer Hautfarbe den Anspruch auf eine dominierende und privilegierte Position einräumt, verbunden mit dem Glauben an die angeborene Minderwertigkeit aller Menschen mit einer dunkleren Hautfarbe, insbesondere derjenigen afrikanischer Herkunft, was deren Unterwerfung und Ausbeutung rechtfertigt." Der weiße Rassismus, meines Erachtens, ist seinem Glauben bewußt, aber er ist unwissenschaftlich und unmenschlich. (K.H.).
- Siehe dazu: Bob Scott: Was ist Rassismus heute? Diskussionspapier für eine ökumenische Studie, Oikoumene, Programme to Combat Racism, Weltkirchenrat, Sektion III, Genf, ohne Datum, wahrscheinlich 1997, S. 4
- ¹ Bob Scott: Was ist Rassismus heute? Diskussionspapier für eine ökumenische Studie, Oikoumene, Programme to Combat Racism, Weltkirchenrat, Sektion III, Genf, ohne Datum, wahrscheinlich 1997, S. 4
- ¹ Ebenda, S. 4

- ¹ Die Rechtsradikalen unterscheiden sich kaum voneinander, egal woher sie sind. Ihre Ziele, Argumentation, Instrumente und Methoden ähneln sich. Jeder von ihnen, ob Deutscher, Spanier, Franzose, Araber, Türke, Japaner oder Russe, versucht seine Rasse oder ethnische Herkunft, seine Nation und Sprache zu verherrlichen und hervorzuheben. Dies wird immer im Vergleich zu anderen dargestellt und geschieht auf Kosten der anderen. Sie lehnen den anderen ab, weil er fremd und "minderwertig" sei. Diese rassistische und chauvinistische Einstellung ist kein Phänomen der entwickelten Industrieländer, sondern erlebt man sie auch in den Entwicklungsländern. Das irakische Regime z.B., unter der Führung Saddam Husseins, betrachtet die Iraker persischer Herkunft als Fremde, minderwertige Menschen und sie stellen eine Gefahr für den Irak dar. Aufgrund dessen begann man Anfang der siebziger Jahren, sie nach dem Iran abzuschicken. Genauso geschah es mit den irakischen Kurden iranischer Herkunft, obwohl beide Minderheiten seit mehreren Jahrhunderten im Irak lebten. Das Regime hat bis Mitte der 80er Jahre mehr als eine halbe Million Iraker unter dem Argument der Fremdheit nach Iran abgeschoben. Sie wurden ohne Hab und Gut an der iranischen Grenze ausgesetzt. Sie wurden im Sinne des Wortes ausgeplündert und ihre Würde tief verletzt. Es war diesen Menschen unverständlich, daß die UNO oder die Weltöffentlichkeit gar nichts dagegen unternommen haben.
- ¹ Friedrich Heckmann: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke Verlag, Stuttgart 1992, S. 146-154
- ¹ "Neue Materialien zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland", Press- und Informationsamt der Bundesregierung, Auslandsabteilung, Juli 1993, S. 67
- ¹ Ebenda, S. 127
- ¹ Klaus Natorp, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 6.2.1988) in "Extremismus und Fremdenfeindlichkeit" Herausgeber: Bundesminister des Innern, Bonn 1992, Bd. 1, S. 34
- ¹ Lothar Elsner: Das Prinzip "ethnische Entmischung", Wer redet da von Einwanderung? Texte zum Rechtsextremismus, edition ost, Berlin 1995, S. 50/51
- ¹ Lutz Hoffmann und Herbert Even: "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit", S. 163
- ¹ Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, Internationale Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, März/April 1992, Dokumentation, Senatsverwaltung für Soziales, Die Ausländer, 2. Auflage in Dezember 1994, S. 161
- ¹ Ebenda, S. 127
- ¹ Im Februar 1993 hat Frau Dr. Cornelia Schmalz-Jacobsen ein Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts vorgelegt. F.D.P.-Bundestagsfraktion, Nr. 101, Innenpolitik / Außenpolitik / Einbürgerung, Bonn, 4. Februar 1993
- ¹ Ebenda, S. 1
- ¹ - Heike Pörksen: "Übersicht über Entwürfe für Antidiskriminierungsgesetze zum Schutz von Migranten / ethnischen Minderheiten", Friedrich-Ebert-Stiftung, Berliner Büro, eine Fachkonferenz mit dem türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB), amnesty international, Berlin-Brandenburg (ai), und Werkstatt der Kulturen zum Thema "Migration und Anti-Diskriminierungspolitik in Europa", in der Zeit von 13. bis 14. Juni 1997. Die englische Übersetzung dieser Synopse wurde bereits in der Zeitschrift "Migration und ethnische Beziehungen" in der Sondernummer "Rassismus" (1996) veröffentlicht.
- Materialien zum Thema Antirassismus, PDS im Bundestag, Büro Ulla Jeloke, MdB, Bonn, Juni 1997
- ¹ - Materialien zum Thema Antirassismus, PDS-Linke Liste im Bundestag, Büro Ulla Jelpke, 27.5.1995
- ¹ Erika Steinbach-Hermann, Diplom-Verwaltungswirtin, seit 1974 Mitglied der CDU, seit 1989/1990 Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion- MdB seit 1990. Siehe dazu: Klaus-J. Holzapfel, Andreas Holzapfel (Hrsg.): Deutscher Bundestag 13, Wahlperiode, 72. Auflage, Stand: 1. März 1995, Kürschners Volkshandbuch, NDV (Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach, 1995, S. 246
- ¹ Internationale Liga für Menschenrechte, Sektion Federation internationale des Droits de l'Homme, Paris, Akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO: Bausteine für Ein Anti-Diskriminierungsgesetz, Bonn (ohne Datum), S. 3
- ¹ Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt - Für ein Antidiskriminierungsgesetz mit Biß, Kurz & knapp, Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsfraktion
- ¹ Michael Heismann: Das Vaterland als Feind, ein Zitat von F. Nietzsche in: Götzendämmerung, in: Nietzsche Werke, Bd. 3, wurden entnommen. Klett-Cotta, Stuttgart, 1992, S. 11
- ¹ Michael Heismann: Das Vaterland als Feind, Klett-Cotta, Stuttgart, 1992, S. 11

- ¹ Lutz Hoffmann und Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, S. 34
- ¹ Aktuell Kontrovers 2/82: "Ausländer raus . . .", Ein Minderheitenproblem, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover, 1982, S 43, Heidelberger Manifest vom 31. Januar 1982
- ¹ F. Heckmann: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke-Verlag, Stuttgart, 1992, S.143
- ¹ Aktuell 2/1982, S. 20
- ¹ Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 48/95, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 24. Nov. 1995, Bonn, S. 23
- ¹ Sam Keen: Gesichter des Bösen - Über die Entstehung unserer Feindbilder, Sachbuch, Wilhelm Heyne Verlag, München, 1993, S. 111
- ¹ BI-Universalexikon in fünf Bänden: VEB Bibliographisches Institut Leipzig, 1. Auflage, 1986, Bd. 2, S. 222
- ¹ Die neuen Nachbarn, Die Aktion Gemeinsinn e.V., Köllen Druck & Verlag GmbH, Bonn 1991/1992, S. 38/39
- ¹⁷⁹ Ebenda, S. 39
- ¹⁸⁰ Parteiprogramm 1993, Wir machen uns stark . . . für deutsche Interessen, (Hrsg.) Bundesverband der Republikaner, Bonn, verabschiedet vom Bundesparteitag am 26./27. Juni 1993 in Augsburg, Die Republikaner, S. 62/63
- ¹ Klaus Jünschke / Christoph Meertens: Risikofaktor Innere Sicherheit, Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, Facts, Knauer, München, 1994, S. 179
- ¹⁸¹ Der Republikaner, Zeitung 9-10/1995, Offizielles Organ der Bundespartei, 12. Jahrgang Z 11263 E, Berlin, S. 1
- ¹⁸² Die Republikaner, Liste 6, Bundesgeschäftsstelle Berlin, Presse Mitteilung Nr. 67/95 vom 22.09.1995, Berlin, S. 1
- ¹⁸³ Parteiprogramm 1993, Wir machen uns stark . . . für deutsche Interessen, verabschiedet am 26./27. Juni 1993 in Augsburg, Die Republikaner, S. 65
- ¹⁸⁴ Ebenda 65
- ¹⁸⁵ Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 6
- ¹⁸⁶ - Manfred Kanther: Schluß mit den Zauberwörtern, in: K. J. Bade (Hrsg.): Aktuell/Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Klaus J. Bade, S. 204
- Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 2
- ¹⁸⁷ Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft Zehn Thesen, Bonn April 1994, These 2
- ¹ Aktuell/Kontrovers 1994, S. 182
- ¹ Gunter Hofmann und Werner A. Perger: Heiner Geißler im Gespräch mit G. Hofmann und W. Perger, Knauer, Frankfurt am Main, 1994, S. 324-385, in Gespräch mit G. Hofmann und W. Perger, Knauer, Frankfurt am Main 1994, S. 324-385
- ¹ Der Republikaner, Zeitung Nr. 9-10/1995, S. 1
- ¹⁹⁰ Ebenda, S. 1
- ¹ Uli Bielefeld: Inländische Ausländer, Campus Verlag Frankfurt/New York, 1988, S.198
- ¹ Aktuell/Kontrovers 1994, S. 193-195
- ¹ In der letzten Zeit versuchen mehrere Nichtregierungsorganisationen in Verbindung mit den Bezirksämtern und Schulen in Berlin ein Programm zum Thema "Ausländer" durchzuführen, indem sie eine Aufklärungsarbeit im Sinne der Unterstützung der Länder der Dritten Welt und ein besseres Verständnis zu Ausländern in Deutschland leisten. Einige Ausländer und Auslandsdeutsche beteiligen sich daran.
- ¹ Friedrich Heckmann, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke Verlag Stuttgart, 1992, S. 9-16
- ¹ Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, S. 174
- ¹ Ebenda, 120
- ¹ Ebenda, S. 141
- ¹ Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, S. 174
- ¹ Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Sonderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, Schriftenreihe Band 272,

- Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996, S. 60-138
- ¹ Ebenda, S. 126
- ¹ W. Benz / W. Bergmann: Vorurteil und Völkermord, Entwicklungslinien des Antisemitismus, Herder / Spektrum, Band 4577, Freiburg . Basel . Wien, 1997, S. 413-434
- ¹ G L O B U S veröffentlichte folgende Zahlen über "Gewalt von rechts - Straftaten von Rechtsextremisten in Deutschland":
- | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 |
|------|------|------|------|------|
| 306 | 1489 | 2639 | 2232 | 1489 |
- 860 davon wurden im Jahre 1994 als fremdenfeindliche Gewalttaten und 41 als antisemitische Gewalttaten eingestuft. GLOBUS, Kartendienst GmbH, Sd - 2798
- ¹ MdB - Pressedienst PDS im Bundestag Nr.1384 vom 7.2.1997
- ¹ Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, Internationale Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, März/April 1992, Dokumentation, Beitrag von Prof. Dr. Hakki Keskin, S. 15
- ¹ Nichts dazugelernt?, Fremdenhaß und Neofaschismus im wiedervereinigten Deutschland, Stern-Buch, Hamburg 1993, S. 53
- ¹ Sam Keen: Gesichter des Bösen - Über die Entstehung unserer Feindbilder, Sachbuch-Heyne Bücher, Wilhelm Heyne Verlag, München, 1993, S. 11
- ¹ Ebenda, auf der Rückseite des Umschlags des Buches.
- ¹ Ebenda, S. 62
- ¹ R. v. Weizsäcker: Reden und Interviews 9, S. 132
- ¹ Wolfgang Kohrt: Eine ratlose Stadt, Berliner Zeitung Nr. 123 vom 29.05.1997, S. 3
- ¹ Ebenda
- ¹ (PNN/ADN, BM, ND/ADN, BTO/dpa, Taz/AP)
- ¹ Ebenda
- ¹ - Bo Adam: Wir sind doch hier nicht in Holland, in: Berliner Zeitung, Nr. 150 vom 1. Juli 1997, S. 5
- ¹ - Ingrid Müller: Spurenvernichtungsarbeit in Lübeck, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Zeitschrift, 7/1997, Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bonn, S. 795-797
- ¹ Bo Adam: Wir sind doch hier nicht in Holland, in: Berliner Zeitung, Nr. 150 vom 1. Juli 1997, S. 5
- ¹ Berliner Zeitung Nr 164 vom 17.7.1997, S. 7
- ¹ Auf Grund einer Initiative der FDP wird es einen neuen Versuch geben, in dem das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913 in dieser Legislaturperiode des Bundestages reformiert werden sollte. Ob dieser Versuch zum Erfolg führt, dafür gibt es keine Garantie, weil die CSU-Fraktion einen starken Widerstand leisten wird, obwohl eine Unterstützung der Initiative aus der Reihe der CDU-Fraktion vorhanden ist. Siehe dazu Berliner Zeitung Nr. 92 vom 21.04.1997, ein Gespräch mit dem FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle, S. 7.
- ¹ Siehe: Berliner Zeitung Nr. 51 vom 1./2. März 1997.
- ¹ Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster, polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Sperrfrist: 3. Juli 1997, International Secertariat, London, S. 31
- ¹ Ebenda, S. 47
- ¹ Amnesty Interanational: Ausländer als Opfer polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, AI-Index: EUR 23/06/95 German, International Secertariat, London, Mai 1995,
- ¹ Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster, polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Sperrfrist: 3. Juli 1997, International Secertariat, London, S. 1
- ¹ Ebenda, S. 1
- ¹ Ebenda, S.1
- ¹ Amnesty Interanational: Ausländer als Opfer polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, AI-Index: EUR 23/06/95 German, INTERNATIONAL Secertariat, London, Mai 1995, S. 1
- ¹ Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster, polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Sperrfrist: 3. Juli 1997, International Secertariat, London, S. 2
- ¹ Ebenda, S. 2
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ Ebenda, S. 2 und S. 37
- ¹ Berliner Zeitung Nr. 153 vom 4. Juli 1997, S. 5
- ¹ Ebenda, S. 4
- ¹ Ebenda, S. 1
- ¹ Ebenda, S. 1/2
- ¹ Ebenda, S. 1

- ¹ Amnesty International: Neue Vorwürfe, altes "Strickmuster", in der Zeitschrift ai-Journal, Heft 7. Juli 1997, S. 10/11
- ¹ Mathias Zieger: Rechtliche Diskriminierung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung- Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?, in: Arbeitsmarkt & Aiskriminierung, Referate einer Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Berlin, Herausgeber: Fraktion Bündnis 90/Geüne (AL) UFV, Berlin 1995, S.28
- ¹ Ralf Koch: "Medien mögen´s weiß" Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, Juli 1996 und S. 7-22, 146-150
- ¹ Im Juni 1996 hat das Büro der Ausländerbeauftragten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Land Brandenburg eine Broschüre über die nationalen Minderheiten Sinti und Roma in Deutschland herausgegeben. Diese Broschüre enthielt einige Informationen über Sinti und Roma in Deutschland, die sehr knapp und oberflächlich waren. Außerdem versuchte der Herausgeber diese nationalen Minderheiten als "Menschengruppe" zu bezeichnen, um zu vermeiden, sie als Minderheit zu betrachten. Der Vorsitzender des Zentralrates der Sinti und Roma in Deutschland Romani Rose hat dagegen protestiert. Andere Politiker in Brandenburg brachten auch ihren Protest zum Ausdruck. Aufgrund dessen wurde die Broschüre aus dem Verkehr gezogen. Man hätte diese Situation vermeiden können, wenn man den Zentralrat der Sinti und Roma um Ausarbeitung der Broschüre gebeten, oder sie ihm vorgelegt hätte, damit er die Richtigkeit der Informationen bestätigen konnte. (Sinti und Roma, (Hg.) Ministerium für Arbeit, Soziale, Gesundheit und Frauen, Ausländerbeauftragte - Land Brandenburg, Druckhaus, Schmergow, Juni 1996, (K.H.)
- ¹ Ebenda
- ¹ Klaus Jünschke / Christoph Meertens: Risikofaktor Innere Sicherheit, Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, Facts, Knaur, München, 1994, S. 173-177
- ¹ Ralf Koch: "Medien mögen´s weiß" Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München Juli 1996, S. 161/162
- ¹ Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann ...S. 355-356
- ¹ Zu diesem Problem wurde ein neues Skandal bekannt, nachdem Herr Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, eine Beschwerde gegen das Urteil des Bochumer Amtsgerichts vom 25. September 1996 bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte beim Europarat in Straßburg einlegte. "Ein Richter hatte dort entschieden, `Zigeuner´ gehörten `aus Vermietersicht offensichtlich nicht zu den durchschnittlich geeigneten Mieter´, weil sie traditionsgemäß überwiegend nicht seßhaft seien." Die Berliner Zeitung schrieb weiter: "Der Richterspruch erinnert an die Aufrufe nationalsozialistischer Behörden, keine Mietverträge mit Zigeunern abzuschließen:" so verurteilte gestern in Düsseldorf Landtag Romani Rose, ...". Diese Aussage ist ein Novum bei all der Diskriminierung, die wir auch nach 1945 erfahren mußten, empörte sich Rose. In letzter Konsequenz führe sie zur Ausgrenzung und Diskriminierung der 70 000 deutschen Sinti und Roma auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Abschluß von Arbeitsverträgen, Kredit- und Bankverträgen sowie anderen Rechtsgeschäften". Der Richter hat sich entschuldigt, aber das Urteil blieb weiterhin bestehen. Die Entschuldigung wurde von Romani Rose mit Genugtuung zur Kenntnis genommen: Aber er meinte mit Recht: "Allein, das ändere nichts an der Rechtskraft des Urteils. Und so führe kein Weg an der Beschwerde in Straßburg vorbei. Das Urteil darf und kann nicht stehenbleiben." Außerdem brachte die Berliner Zeitung die Meinung des nordrhein-westfälischen Justizministers, Ritz Behrens, zum Ausdruck, indem er zu diesem Fall folgendes sagte: "Ich hätte eine solche Begründung niemals formuliert". Erich Reimann schrieb weiter: "Nach den nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma müsse die Justiz eine besondere Sensibilität im Umgang mit den Gefühlen und der Würde der Betroffenen aufbringen. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, sagte dazu, wie E. Reimann berichtete: "Die Bezeichnung `Zigeuner´ habe jedoch` spätestens seit der NS-Zeit ihre Unschuld verloren". Sie gehörte zum Wortschatz einer rassistischen Ideologie und sei von dieser `in menschenverachtendem und menschenvernichtendem Sinn´ benutzt worden...". Siehe: Berliner Zeitung Nr. 44 vom 21. Februar 1997, S. 5
- ¹ Alphons Silbermann & Herbert Sallen: Juden in Westdeutschland, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1992, S. 20
- ¹ Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann..., S. 356/357
- ¹ Klaus Jünschke / Christoph Meertens: Risikofaktor Innere Sicherheit, Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, Facts, Knaur, München, 1994, S. 173-183
- ¹ Ebenda, S. 183/184
- ¹ Richard von Weizsäcker: Reden und Interviews (9), i. Juli 1992 - 30. Juni 1993, Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt, Bonn 1993, S. 171
- ¹ Michael Haerdter, Peter Sauerbaum, Kurt Scharf, Olaf Schwecker und Beate Winkler: Facetten des Fremden, Europa zwischen Nationalismus und Integration, Argon Verlag, Berlin, 1992, S. 247/248

- ¹ Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR): Nr. 1/1997, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden - Baden, "Ausländerpolitik in Deutschland - Eine Herausforderung für die Zukunft" von Schönbohm, S. 3-8
- ¹ Ebenda
- ¹ Ebenda, S. 4 -6
- ¹ Ebenda, S. 3/4
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ Ebenda, S. 1
- ¹ Ebenda, S. 249
- ¹ Ebenda, S. 248, S. 250
- ¹ Ebenda, S. 215
- ¹ Ebenda, S. 215
- ¹ Der Republikaner, offizielles Organ der Bundespartei, 12. Jahrgang Z 11263 E, vom 9-10/1995, S. 1
- ¹ Frau Ingrid Stahmer ist Mitglied der SPD-Führung und Senatorin für Schule, Jugend und Sport in Berlin
- ¹ SPD Landesverband Berlin (Hrsg.): Wahlprogramm 1995, Sicher in die Zukunft, Berlin 1995, S. 52
- ¹ Ebenda, S. 52
- ¹ Ebenda, S. 53
- ¹ Ebenda, S. 52/53
- ¹ Ebenda, S. 53
- ¹ - Frank Godemann, Angela Hamaiel und andere Autoren (Hrsg.): Abschiebungshaft Berlin-Endstation Deutschland?!, Flüchtlingsrat Berlin, August 1994.
- Abschiebungshaft in Berlin-Endstation Deutschland?! Initiative gegen Abschiebehaft, Die Initiative stellt sich vor, Berlin 1996, S. 4)
- ¹ Wahrscheinlich versuchte der Künstler Christo und seine Frau Jean Claude mit der Verhüllung des Reichstags folgende Botschaft zu übermitteln: Einerseits ein Strich unter die Naziära Berlins als Hauptstadt des dritten Reiches zu ziehen, zum anderen die Beendigung der Besatzungszeit und der Zeit des kalten Krieges zu markieren und schließlich mit der feierlichen Enthüllung, den Weg in die Zukunft zu weisen. Berlin soll seiner Rolle als Hauptstadt Deutschlands, Metropole Europas bzw. Treffpunkt der Welt und als multikulturelle Gesellschaft gerecht werden. (K. H.)
- ¹ Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1994, Senat von Berlin, Miteinander Leben in Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Kulturbuch Verlag GmbH, S. 9
- ¹ Ebenda, S. 3
- ¹ Ebenda, S. 3
- ¹ Michael Haerdtter, Peter Sauerbaum, Kurt Scharf, Olaf Schwecker und Beate Winkler: Facetten des Fremden, Europa zwischen Nationalismus und Integration, Argon Verlag, Berlin, 1992, S. 35
- ¹ Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1994, Senat von Berlin, Miteinander Leben in Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Kulturbuch Verlag GmbH, S. 16
- ¹ Werner Süß (Hrsg.): Hauptstadt Berlin, Band 1, Nationale Hauptstadt Europäische Metropole, Berlin Verlag, Berlin, 1994, S. 435-445
- ¹ Jens Reich: "Berlin - tolerant und weltoffen", 2. Gesprächsforum vom 4. April 1992, Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin , Miteinander leben in Berlin, Verwaltungsdruckerei Berlin, 1993, S. 12
- ¹ Ebenda, Bd. 1, S. 435-445
- ¹ Berlin - kurzgefaßt, Presse- und Informationsamt Berlin 1995, FAB Verlag, Berlin, 1995, S. 21
- ¹ Ebenda, S. 21
- ¹ Neue Verfassung von Berlin, Information zur Volksabstimmung am 22. Oktober 1995, Abgeordnetenhaus Berlin, Verwaltungsdruckerei Berlin, 1995
- ¹ Ebenda
- ¹ Ebenda
- ¹ Ebenda
- ¹ Ebenda
- ¹ Ebenda
- ¹ Die Befürchtung, daß Besucher auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, gibt es nicht für Besucher aus der Europäischen Union. (K.H.)
- ¹ Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR): Nr. 1/1997, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden - Baden, "Ausländerpolitik in Deutschland - Eine Herausforderung für die Zukunft" von Schönbohm, S. 3-8
- ¹ In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Innenminister des Dritten Reiches, Wilhelm Fick, 1935 die Medien angewiesen hat, daß in der Berichterstattung über von Juden begangene Straftaten besonders auf

die jüdische Abstammung hinzuweisen ist. Das rassistische und antisemitische Ziel solche Anweisung braucht keine weitere Erklärung. Siehe: Ralf Koch: Rassismus im Nachrichtengeschäft, dtv München, 1996, S. 159

¹ Richard von Weizsäcker: Reden und Interviews (9), 1. Juli 1992 - 30. Juni 1993, S. 166/167

¹ Presseerklärung, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Barbara John, stellt Ergebnisse einer Befragung vor: Die deutsche Wohnbevölkerung gewöhnt sich mehr und mehr an die ausländische Wohnbevölkerung und an die wachsende Internationalität Berlins, Berlin, 5.1.1996

¹ Ebenda

¹ Ebenda

¹ Ebenda

¹ An dieser Erhebung, die von Dr. Karl-Heinz Gensicke und Dr. Theo Siegmund geführt wurde, beteiligte sich eine Gruppe von Wissenschaftlern. Von 4000 verteilten Fragebögen wurden 870 beantwortet. 835 davon waren gültig, 31 waren ungültig und 4 trafen zu spät ein. D.h. 21,7 % der Fragebögen wurden beantwortet. 51,9 % der Teilnehmer waren männlich, 1,9 % bis zu 20 Jahre alt, 18,4 % zwischen 21 und 30 Jahre alt, 22,2% zwischen 31 und 40, 17,0 % zwischen 41 und 50 Jahren, 20,0 % zwischen 51 und 60, und 20,5 % sind über 61 Jahre alt. 54,3 % der Teilnehmer waren aus Westberlin, die übrigen aus Ostberlin. Vom Schulabschluß her ergibt sich folgendes Bild: Abschluß 8. Klasse 14,7 %, 10. Klasse 39 %, Abitur 46,3 %. Das Bildungsniveau war wie folgt: Facharbeiter 33 %, Fach- und Fachhochschulabschluß 29,6 %, Hochschule und Universität 9,7 %. 59,1 % der Teilnehmer waren berufstätig. Die Berufstätigen verteilen sich wie folgt: Selbständige 15,2 %, Arbeiter 14,4 %, Angestellte 58,5 %, Beamte 9,0 %, Auszubildende 2 %, 0,2 % Die Aufteilung der Nichtberufstätigen war wie folgt: 22,3 % Arbeitslose, 6,1 % Frührentner, 47,2 % Rentner, 7 % Hausfrauen, 17,3 % Schüler und Studenten. 47,1 % der Teilnehmer sind in Berlin geboren. Auf Grund dieser Daten kann man sagen, daß diese Erhebung verschiedene Schichten der Bevölkerung erfaßt hat.

¹ VAK Befragung BERLIN, Mai 1996

¹ Sam Keen: Gesichter des Bösen, Über die Entstehung unserer Feindbild, Heyne Bücher, Sachbuch, Wilhelm Heyne Verlag München 1993, S. 7

¹ Man sollte sich über die Gewalttätigkeit gegen Ausländer in Berlin und Brandenburg, die in letzter Zeit wieder anstieg, nicht wundern, wenn man die erschreckende Rede des Berliner Fraktionschefs der CDU, Klaus Landowsky, im Abgeordnetenhaus vor einigen Tagen im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität hörte, in der er sagte: "Es ist so mal so, wo Müll ist, sind Ratten, meine Damen und Herren, und wo Verwahrlosung ist, ist Gesindel und es muß beseitigt werden in der Stadt." (K. H.) Siehe: Berliner Zeitung Nr. 51 vom 1./2. März 1997.

Die Berliner Zeitung Nr. 142 vom 21.06.1997 hat auf Seite 19 ein Bild mit folgenden Text veröffentlicht: "In schwindelerregender Höhe mußten am Freitag zwei Polizisten Holzbretter an einer

Hauswand an der Manteuffelstraße in Kreuzberg abmontieren. Kollegen der Beamten hatten die Bretter angeschraubt, um damit das Bild von CDU-Fraktionschef Klaus-Rüdiger Landowsky zu verdecken.

Denn der Politiker wird zusammen mit Franz Josef Strauß und Hitlers Propagandaminister Joseph

Goebbels in einer Reihe gezeigt. Die Polizei sah die Zeichnung als Beleidigung an und zensierte das

Politplakat. Das Berliner Verwaltungsgericht entschied am Donnerstag jedoch, daß es sich um eine

zulässige Meinungsäußerung handelt. Diese genießt den Schutz des Artikels 5 des Grundgesetzes."

¹ Die Chronik Berlins, 2. Auflage 1991, Chronik Verlag Berlin, S. 69

¹ Ebenda S. 69

¹ Ebenda, S. 92

¹ Ebenda, S. 61

¹ Ebenda, S. 68

¹ Ebenda, S 151-156

¹ Ebenda, S. 249

¹ W. Benz / W. Bergmann: Vorurteil und Völkermord, Entwicklungslinien des Antisemitismus, Herder / Spektrum, Band 4577, Freiburg . Basel . Wien, 1997, S. 180/181

¹ Berliner Leben, Band I, S. 357/358

¹ Stefi Jersch-Wenzel und Barbara John (Hrsg.): Von Zuwanderern zu Einheimischen, Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung Berlin, 1990, S. 771

¹ Die Chronik Berlins, S. 388

- ¹ Ebenda, S. 388
- ¹ Hauptstadt Berlin, S. 419-434
- ¹ Arbeitsmarktstatistik, Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, 1996, S. 1 :10.6%, 12.4%, 12.4% 13.2% und 13.5%.
- ¹ Andreas Goldberg, Dora Mourinho & Ursula Kulke: Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland, Employment Department, International Labour Office Geneva, International Migration Papers 7, 1995
- ¹ Ebenda, S. 88
- ¹ Felicitas Hillmann, Hedwig Rudolph: Redistribution the Cake?, Ethnicisation Processes in the Berlin Food Sector, discussion paper, WZB-Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, FS I 97 - 101, March 1997, S. 7- 23
- ¹ Ebenda
- ¹ - Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster - Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Sperrfrist 3. Juli 1997, International Secretariat, London, 1997, S. 9-11, 15-17, 23-24, 27-30 und S. 30
- ¹ Die Ausländer aus dritten Welt oder aus osteuropäischen Staaten haben bestimmte Probleme, die auf Ausländer aus der europäischen Union nicht zutreffen, da es für die letzteren neue Gesetze gelten, die den Aufenthalt, den Besuch und die Arbeitsprobleme in Deutschland sowie in den übrigen EU-Staaten regeln. Die Unterschiede im Aussehen sind im Verhältnis zu den Ausländern aus der dritten Welt, die aus Asien, Afrika, Lateinamerika kommen, sind gering.
- ¹ Neues Deutschland, Zeitung, Berliner Ausgabe Nr. 170 vom 23.07.1996, S. 4
- ¹ P. Ködderitzsch (Hrsg.): Studie zur Lage der Ausländer in den neuen Bundesländern und im Osten Berlins, Forschungsstelle Sozialanalysen Berlin e.V. Berlin, Oktober 1995
- ¹ Die Berichte der ai über die Entführungen in der Türkei enthüllen die Grausamkeiten der türkischen Regierung gegenüber den Kurden, Alewiten und linksgerichteten türkischen Kräften. Es gibt zur Zeit über 500 Fälle von Verschleppung und Mord. Dies sind jedoch noch nicht alle. Viele Eltern haben Angst um ihre Angehörigen vor Verhaftung, falls sie der Presse darüber berichten. Die Kurden leiden unter dem brutalen Staatsterror und den grausamen Aktionen des Militärs im türkischen Kurdistan. "Zerstörte Dörfer, verbrannte Häuser, brutale Hausdurchsuchungen, Verschleppungen, Massenhinrichtungen und Vertreibung", so beschreibt der Dokumentarfilm die Repressionen im türkischen Kurdistan, der vom Arte-Kanal am 10.3.1997 ausgestrahlt wurde. Das Militär und die Regierung in der Türkei verletzen ständig und grob die Grenze des Irak. In dieser Zeit sind die türkischen Truppen bis zu 200 km tief in das Territorium des Irak eingedrungen. Sie haben viele Kurden getötet, darunter auch irakische Kurden und viele Dörfer und landwirtschaftliche Flächen zerstört. Dadurch versuchen sie auch den Reflex der Weltgemeinschaft zu testen, ob sie möglicher Weise einen Teil Nordiraks ständig besetzt halten können und als de facto ein Teil der Türkei zu betrachten. Hierdurch zeigen sie wieder ihre expansionistische und gefährliche Politik. Die USA verhält sich dazu stillschweigen, obwohl sie behaupten, die Kurden im Irak zu schützen. Sie betreiben eine Politik der Doppelmoral gegenüber dem kurdischen Volk; sowohl in Fragen der Demokratie und Menschenrechte als auch in der Frage der Überschreitung der internationalen Grenze.
- ¹ Prof. Dr. Udo Steinbach, Direktor des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg , beantwortete eine Frage von Almut Gohrbandt - Berliner Zeitung- die lautete: Menschenrechte spielen bei den Beziehungen zum NATO-Partner Türkei keine große Rolle. Was kann die deutsche Türkeipolitik in dieser Situation tun?, wie folgt: "Wir brauchen wieder eine echte Türkeipolitik. Die Lage in den türkischen Gefängnissen ist Teil der miserablen Menschenrechtssituation. Die Türkeipolitik der Bundesregierung muß also auf den Menschenrechten bestehen. Sie muß vor allem drei Facetten haben: Vertiefung der türkischen Demokratie, politische Lösung des Kurdenproblems und Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei". Siehe dazu: Berliner Zeitung Nr. 172 vom 25.07.1996, S. 2

- ¹ Deutsches Ausländerrecht, 8. Auflage, Beck-Texte im dtv München, 1993, S. 45-52
- ¹ Abschiebungshaft in Berlin-Endstation Deutschland?! Initiative gegen Abschiebehaft, Die Initiative stellt sich vor, Berlin, 1996, S. 4
- ¹ Ebenda, S. 5
- ¹ Opposition Konkret PDS im Bundestag: Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik: , Herausgeber: BDS-Bundestagsgruppe, Bereich Rechts-, Innen-, AusländerInnen-, Bildungs- und Kulturpolitik, Bundeshaus, November 1996, Bonn, S. 20
- ¹ Ebenda
- ¹ Initiative gegen Abschiebehaft, Polizeigewahrsam Köpenick: Friedlicher Ablauf - Tödliche Ruhe, Berlin, 1996
- ¹ Bündnis 90 / Die Grünen Berlin: Programm: Der Wechsel ist fällig, Berlin als umwelt- und menschenfreundliche Metropole, Herausgeber: Bündnis 90/Die Grünen Berlin, ohne Datum, S. 42
- ¹ Ausländer in Berlin (West), 1960 bis 1981, Statistisches Landesamt Berlin, Sonderheft 342, S.12/83
- ¹ Ausländer in der DDR
- ¹ Statistisches Landesamt Berlin, Statistisches Jahrbuch 1994, Kulturbuch Verlag, Berlin, 1994
- ¹ Berlin, Kurzgefaßt, Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, VAB Verlag Berlin, 1995, S. 21
- ¹ Ebenda
- ¹ Statistisches Landesamt Berlin hat im Juli 1997 folgende **Zahlen über die Bevölkerung in Berlin** veröffentlicht (Stand: 31. Mai 1997):
- | Bevölkerung insgesamt | Deutsche | Ausländer |
|-------------------------|-----------|-----------|
| Die Zahl 3 415 933 | 2 972 413 | 443 520 |
| in Prozent (%) 100,00 | 87,02 | 12, 98 |
- Siehe dazu: Statistisches Landesamt Berlin: Melderechtliche registrierte Einwohner in Berlin, 31. Mai 1997, AI 3/S -m 05/97 - Ausgegeben im Juli 1997, S, 12-14
- ¹ Berliner Zeitung, Nr. 161 vom 12.7.1996, S. 5
- ¹ Die Zeit von 28.6.1996, S.1 und 4
- ¹ Berliner Zeitung Nr. 163 vom 15.7.1996, S. 5
- ¹ Bericht zur Integration- und Ausländerpolitik, Fortschreibung 1995, Senat von Berlin, Miteinander Leben in Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Verwaltungsdruckerei Berlin, im Oktober 1995, S. 33
- ¹ Ebenda, S. 6
- ¹ Deutscher Ausländerrecht, Beck-Text in dtv, München, Stand: 15. August 1993, S. 81-83
- ¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Herausgeber: Deutscher Bundestag - Verwaltung, Bonn 1994, Stand: 15. von November 1994, S. 19/20
- ¹ Deutsches Ausländerrecht, 8. Auflage, Beck-Texte im dtv München 1993, S.21-77 und 185-230
- ¹ Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Sonderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, Schriftenreihe Band 272, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996, S. 60-138
- ¹ Die Wochenpost schrieb auf Seite 10 in ihrer Ausgabe Nr. 52 vom 18. Dezember 1996 über die Lage der Ausländer in Fürstenwalde folgendes: "In Fürstenwalde ist der Terror gegen Ausländer inzwischen Alltag. Die Imbißbuden sind unter Dauerbeschuß geraten. Mal werden Markisen zerstört, mal Reifen zerstochen, mal wird Feuer gelegt. Die Kioskinhaber alarmieren die Polizei gar nicht mehr immer. Sie fürchten neue Schikanen. Die sommerliche Strafaktion gegen die Libanesen hat sich herumgesprochen. Die Rechten haben gefeiert, als die Opfer und nicht die Täter in Bedrängnis gerieten. So weit ist es in Brandenburg gekommen. Die Führung ist konzeptlos, der Apparat behäbig, die Basis gleichgültig. Hilfe, Polizei!"
- ¹ Frau Barbara John, Ausländerbeauftragte im Senat für Berlin sagte auf einer Konferenz in der Hauptstadt zu dieser Situation folgendes: "Die Diskussion hat gezeigt, daß wir deutlicher hätten machen müssen, welche Diskriminierungen, Negativunterscheidungen und Benachteiligungen wir meinen. Es geht nicht um das Spektakuläre. Es geht nicht darum, daß Menschen niedergeschlagen werden - das sind Haß - und Vorurteilsverbrechen, die wir mit solchen Gesetzen natürlich nicht verhindern können. Es geht darum, daß Menschen täglich zu zehntausenden schlechter behandelt werden, weil ihre Haar- und Hautfarbe dunkler ist. Ich setze nicht nur diejenigen auf die Anklagebank, die die Prinzipien der Gleichbehandlung und der gleichen Würde aller Menschen verletzen, sondern ich klage uns alle an: Warum lassen wir das zu? Das Schlimme ist, daß wir uns alle - die Zuwanderer und die Deutschen - daran gewöhnt haben". Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, S. 161
- ¹ Obwohl die Nichtdeutschen schon jahrzehntelang in Deutschland mit den Deutschen leben und arbeiten und sie viele gemeinsame Ziele, Probleme, Konflikte und Perspektiven haben, besteht die Diskriminierung fort. Die Regierungspolitik ist darauf gerichtet, daß die der Herkunft nach Nichtdeutschen weiter als Fremde betrachtet werden und keine Möglichkeit erhalten, Regierungspositionen einzunehmen, im Bundestag und in den Abgeordnetenhäusern der Ländern vertreten zu sein. Analog dazu ist die Lage bei anderen wichtigen Posten. Der Deutsche mit anderer ethnischer Herkunft bleibt in der deutschen Gesellschaft ein Fremder,

auch wenn er sich assimiliert. Nichtdeutsche sind von wichtigen Posten im Staatsapparat, in der Wirtschaft und Gesellschaft nicht wegen ihrer Unfähigkeit ausgeschlossen, sondern wegen ihrer nichtdeutschen Abstammung.

¹ Diesen Schritt hat das Bündnis 90/Die Grünen getan, als sie den Türkisch Deutschen Cem Özdemir zur Bundestagswahl 1994 kandidieren ließ. Heute ist er gewählter Bundestagsabgeordneter. Dagegen haben viele Mitglieder ausländischer Herkunft bei anderen Parteien ihre Mitgliedskarte zurückgegeben. In der SPD verblieben nur zwei- bis dreitausend Mitglieder türkischen Herkunft, obwohl es zu Beginn der neunziger Jahre noch über 15 000 waren. Die FDP hat nur 200 Mitglieder nichtdeutscher Herkunft, bei einer Gesamtmitgliederzahl von 80 000. In den Parteiführungen findet man kaum Mitglieder ausländischer Herkunft. Siehe: Spiegel Nr. 27 vom 01.07.96, S. 44

¹ Der Spiegel Nr. 1 vom 30.12.1996, S. 17

Mit der steigenden Zahl der Arbeitslosen im Dezember 1996 und der wachsenden Unzufriedenheit der Mehrheit der Bevölkerung sowie dem annähernden Termin der Wahlen in Bayern öffnete Michael Glos, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag eine neue Kampagne gegen die Ausländer in Deutschland, um sie als Sündenbock für die wachsenden Probleme und Konflikte in Deutschland zu bezeichnen. Es begann mit einem Interview mit dem Spiegel in der Ausgabe Nr. 1 vom 30.12.1996. Er sagte u.a. folgendes: "... wir können nicht länger hinnehmen, daß Millionen unserer Bürger arbeitslos sind, gleichzeitig aber alljährlich über eine Million Arbeitserlaubnisse für ausländische Arbeitnehmer in Deutschland erteilt werden." S.17

Die Pariser Zeitung schrieb darüber folgendes: " Waigel hat ein wahres Tabu gebrochen, als er beklagte, Millionen Deutsche seien arbeitslos, während so viele Ausländer eine Stelle hätten... Der Zweck dieser populistischen, ja demagogischen Stellungnahme besteht darin, den Republikanern nicht die geringste Chance zu lassen, Wähler im Lager einer CSU zu stehlen, die im nächsten Jahr ihre absolute Mehrheit im bayerischen Landtag verlieren könnte. Daraus zu schließen, daß sich die Regierung Kohl anschickt, Millionen in Deutschland lebender ausländischer Arbeitnehmer nach Hause zu schicken, wäre zum jetzigen Zeitpunkt unlauter." Siehe: Berliner Zeitung Nr. 9 vom 11/12. Januar 1997, S. 4

¹ Regelmäßig werden statistische Angaben über die Straftaten der Ausländer in Deutschland veröffentlicht. Wer diese Daten genau betrachtet, wird zu folgenden Ergebnissen kommen:

- Die Zahlen assoziieren eine hohe Kriminalität, indem keine Aufgliederung hinsichtlich des Inhalts der Rechtsverletzung erfolgt, d.h. ein überführter Mörder erscheint in der Statistik genauso wie ein Asylantragsteller, der ohne Erlaubnis ertappt wurde, als er seine Freundin im anderen Bundesland besuchen wollte.

- In den Angaben sind rechtskräftig Verurteilte genauso erfaßt wie der Straftat vorläufig Verdächtige, ohne daß eine getrennte Darstellung erfolgt.

- In der Darstellung werden Grenzverletzer offiziell ohne gültige Papiere, Eingereisten gleichgestellt.

- Verletzungen der Aufenthaltsbeschränkung auf den Wohnort, während des Asylverfahrens, werden als Straftat registriert.

Um den deutschen Einwohnern keinen falschen Eindruck über das "kriminelle Wesen" von Ausländern zu vermitteln, ist eine differenzierende Darstellung erforderlich. Es geht um Verbrechensbekämpfung, aber nicht um Abschreckung der Bevölkerung. Darüber schreiben Daniel Cohn-Bendit und Thomas Schmid folgendes: "So werden zum Beispiel bei den "nichtdeutschen Tatverdächtigen", Angehörigen der Streitkräfte, Touristen, Durchreisende, und auch illegal in die Bundesrepublik eingereiste Personen, wenn sie straffällig werden, als kriminelle Ausländer registriert, obwohl sie doch gar nicht zur Wohnbevölkerung zählen." Siehe: Daniel Cohn-bendit und Thomas Schmid, Heimat Babylon, Hoffmann und Campe Verlag , Hamburg 1992, S. 293

¹ Internationale Liga für Menschenrechte, Sektion Federation internationale des Droits de l'Homme, Paris, Akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO:

Bausteine für Ein Anti-Diskriminierungsgesetz, Bonn (ohne Datum), S. 1

¹ Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt - Für ein Antidiskriminierungsgesetz mit Biß, kurz & Knapp, Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsfraktion,

¹ Ein Antidiskriminierungsgesetz zu erlassen wäre auch im Einklang mit dem internationalen Abkommen über das Verbot der rassistischen Diskriminierung, das am 7. März 1966 abgeschlossen und von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde. Siehe: Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, S. 44-48

¹ Grundgesetz für Bundesrepublik Deutschland, Textausgabe: Stand 15. November 1994, Bundesamt für politische Bildung, S. 13

¹ Rudolf Geiger: Rechte der internationalen Beziehungen, Ein Führer durch internationale Abkommen und Organisationen, 3. Auflage, Beck, Rechtsberater im DTV, München, 1982, S. 114-176

- ⁱ Der Begriff der multikulturellen Gesellschaft ist nicht anders als jeder andere Begriff, wie z.B. "Entwicklungsländer" oder "Länder des Südens" oder "Länder der Dritten Welt", der nicht genau den vollen Inhalt wiedergibt oder widerspiegelt. Dieser Begriff umfaßt mehr als die Fragen der Kulturen oder der Gewohnheiten und Traditionen der verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen, sondern sie umfaßt hauptsächlich die politische, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und psychische Seiten des Zusammenlebens der ganzen Bevölkerung des jeweiligen Landes. (K.H.)
- ⁱⁱ Amish: eine protestantische Konfession, die im 16. Jahrhundert in Erscheinung trat und im 18. Jahrhundert in den USA aufkam. Sie ist mit dem Franzosen Jacob Amman oder Amen verbunden. Sie ist auch mit der Mennonitikonfession verbunden, die von Menno Simone begründet wurde.
- ⁱⁱⁱ Hutteren oder Hutterite: eine christliche Bewegung, die mit der Mennonite verbunden ist. Der Begründer dieser Bewegung ist Jacob Hutter. Sie konzentrierte sich im Nordwesten der USA und Kanada.
- ^{iv} Gert Raeithel: Geschichte der nordamerikanischen Kultur, in drei Bände, 1995, Bd. 1, S. 364
- ^v Gert Raeithel schreibt über die geographische Konzentration einzelner Minderheiten in den USA folgendes: "Die geographische Konzentration einzelner Minderheiten war eine Tatsache. Deutschstämmige lebten zu 60 Prozent im nördlichen Mittelwesten, Juden zu 85 Prozent im Nordosten, in Los Angeles und Miami, und Iren, Italiener, Polen und Slawen bildeten ebenfalls Bevölkerungsschwerpunkte: Die am ärgsten diskriminierten Gruppen machten nicht weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus: 27 Millionen Schwarze, 15 Millionen Mexikaner, 2 Millionen Asiaten, 3 Millionen Puertorikaner, 1,2 Millionen Indianer, 1 Million Kubaner." Siehe: Gert Raeithel: Geschichte der nordamerikanischen Kultur, Frankfurt am Main, 1995, S. 365
- ^{vi} Die amerikanische Presse schreibt ständig über die Brandstiftung in den Kirchen der schwarzen Amerikaner. Die vorhandenen Informationen zeigen, daß vom 1. Januar 1995 bis 8. Juli 1996 67 Brandstiftungen im Süden registriert wurden. 43 % dieser Kirchen wurden im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhundert gebaut. 23 % waren nicht versichert. Die Medien schreiben, daß einige dieser Brandstiftungen als Diskriminierungsakte gegen die schwarze Bevölkerung anzusehen sind. Verdächtigt wird stets der Ku-Klux-Clan. Die meisten dieser Brandstiftungen wurden mit Benzin verübt, zwischen 20.00 und 6.00 Uhr. (Vgl.: US TODAY/International Edition in der Zeit vom Ende Juni und Anfang Juli 1996, New York), (Vgl. auch: Berliner Zeitung Nr. 158, vom 9. Juli 1996 unter dem Titel: Das Feuer traf mitten ins Herz von Jan Heidtmann, Kossuth, S. 3)
- ^{vii} - Daniel Cohn-Bendit/Thomas Schmid: Heimat Babylon, Das Wagnis der multikulturellen Demokratie, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, S. 179
- Uli Bielefeld: Inländische Ausländer, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 1988, S. 50/51
- ^{viii} Lothar Probst: Globalisierung, Fragmentierung und Fundamentalismus - Das Huntington-Paradigma und der Kampf um kulturelle Anerkennung, file: D/Win/Winword/Doc/Funda, S. 5
- ^{ix} Agnes Heller: "Achtung Europa! Über die Biologisierung des Politischen", in: Sinn und Form 6/1994, S.824/825.
- ^x Ebenda, S. 5
- ^{xi} Ralf Koch: "Medien mögen`s weiß", Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutsches Taschenbuch Verlag, München, 1996, S. 12
- ^{xii} Mehmet Gürcan Daimagüler und Cem Özdemir: Kann nur "deutsches Blut" dem Staat treu sein?, in der deutschen Wochenzeitung "Die Zeit", Nr. 39, vom 20. September 1996, 51. Jahrgang, Hamburg, S. 10
- ^{xiii} Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Einwanderungspolitik Kanadas und der USA, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 31, Tagungen der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. September 1993 und 21. Oktober 1993 in Bonn, Beitrag von Heiko Körner, Einwanderungsland Kanada ein Modell für Deutschland?, Zusammenfassende Thesen, Düsseldorf 1994, S. 83-88
- ^{xiv} Aus der Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. B 52-53/96, 20. Dezember 1996, Ein Artikel vom Dieter Oberndörfer "Die politische Gemeinschaft und ihre Kultur", S. 42
- ^{xv} Heiner Geißler schreibt, daß er als erster den Gedanken der multikulturellen Gesellschaft zur Diskussion stellte, denn er empfand diese Idee als Notwendigkeit für die Deutschen, um die Zusammenarbeit, Solidarität und das gegenseitige Verständnis auszubauen. Er denkt auch, daß dies der Weg für die Überwindung von Fremdenhaß und Furcht ist. (Vgl.: Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger, Knauer Verlag, Frankfurt am Main, 1994, S. 325)
- ^{xvi} Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus - Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus?, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Reihe: "Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa" Band 3, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S. 96
- ^{xvii} Dr. Heiner Geißler, Mitglied des Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Bundestag.

- xviii Akademie Forum Masonicum (Hrsg.): Die multikulturelle Gesellschaft, Jahrbuch 1991, Ein Beitrag von Heiner Geißler, Werner J. Röhrig Verlag, Köln 1992, S. 86
- xix Akademie Forum Masonicum (Hrsg.): Die multikulturelle Gesellschaft, Jahrbuch 1991, Ein Beitrag von Heiner Geißler, Werner J. Röhrig Verlag, Köln, 1992, S. 86/87
- xx Heiner Geißler: Wir können nicht wieder unter uns sein, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover, 1994, S. 181-184
- xxi Ebenda,
- xxii Ebenda, S. 183/184
- xxiii Vgl.: Guter Hofmann und Werner A. Perger: Heiner Geißler im Gespräch mit Guter Hofmann und Werner A. Perger, Knauer, Frankfurt am Main, 1994, S. 403/406
- xxiv Dieter Oberndörfer, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br., Direktor des dortigen Arnold-Bergstraesser-Instituts und Mitglied der CDU.
- xxv Dieter Oberndörfer: Asyl in der BRD, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 175
- xxvi F. Heckmann: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke Verlag, Stuttgart 1992, S. 4
- xxvii Dieter Oberndörfer: Politik für eine offene Republik, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 174
- xxviii Ebenda, S. 174
- xxix Ebenda S. 175
- xxx Ebenda, S. 175
- xxxi Ebenda, S. 174
- xxxii Aus der Politik und Zeitgeschichte, Beilage der Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 52-53/96, Dieter Oberndörfer, "Die politische Gemeinschaft und ihre Kultur", S. 42
- xxxiii Frau Dr. Cornelia Schmalz-Jacobsen ist die stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende, Mitglied des Bundestages und Beauftragte der Bundesregierung Deutschland für Belange der Ausländer.
- xxxiv Cornelia Schmalz-Jacobsen: Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des deutschen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts, in: Klaus J. Bade: Ausländer, Aussiedler Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1994, S. 92
- xxxv fdk, freie demokratische Korrespondenz, Ausgabe Nr. 68 vom 14.04.1997, Bonn, S. 1
- xxxvi Zeitschrift für europäische Politik und Dialog, Ausgabe 5 / 1993, S. 13
- xxxvii F.D.P., Die Liberalen, Beschluss, 47. ord. Bundesparteitag der F.D.P., Karlsruhe, vom 7./9. Juni 1996, Vorbehaltlich einer Überprüfung anhand des Wortprotokolls, "Einwanderung kontrollieren - Eingliederung und Einbürgerung erleichtern", S. 5/6
- xxxviii Ebenda, S. 92
- xxxix F.D.P. Bundestagsfraktion, Dokumentation Nr. 2095, Bonn, 8. Februar 1996, S. 1
- xl Rudolf Scharping, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag
- xli Rudolf Scharping: Die Einbürgerung ist nicht der krönende Abschluß der Integration, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 194
- xlvi Ebenda
- xlvi Ebenda
- xlvi Ebenda
- xlvi Ebenda
- xlvi Daniel Cohn-Bendit ist Mitglied der Bundes 90/ Die Grünen und Vertreter dieser Partei im europäischen Parlament.
- xlvi Daniel Cohn-Bendit/Thomas Schmid: Heimat Babylon, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1992, S.17
- xlvi Ebenda S. 41
- xlvi Ebenda, S. 161
- i Frank-Olaf Radtke, Professor Dr. phil., Professor an der Universität Frankfurt, Fachbereich Erziehungswissenschaften.
- ii Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus - Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus?, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Reihe: "Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa" Band 3, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S. 96/97
- iii Ebenda, S. 96
- iii Ebenda, S. 98

-
- liv Ebenda, S. 99
- lv Ebenda, S. 97
- lvi Siehe hierfür die Ergebnisse der Befragung der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin und der Befragung des Vereins für angewandte Konfliktforschung e. V., Berlin, 1996, die in eine andere Stelle dieser Arbeit (Kapitel 4) darüber informiert.
- lvii Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus - Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus?, in Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Reihe: "Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa" Band 3, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S. 97
- lviii Frank-Olaf Radtke: Multikulturalismus. Ein postmoderner Nachfahre des Nationalismus? in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover, 1994, S. 178
- lix Ebenda, S. 176
- lx Ebenda, S. 178
- lxi Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger (Hrsg.): "Miteinander für Gerechtigkeit, Woche der ausländischen Mitbürger 1996", Frankfurt am Main, 1996. Diese Ansprache wurde am 23.9.1996 in Lorsch zur Eröffnung der Woche der ausländischen Mitbürger im Bistum Mainz gehalten, S. 15
- lxii Opposition Konkret zur Asyl- und Flüchtlingspolitik: PDS im Bundestag, Herausgeber: PDS-Bundestagsgruppe, Bereich Rechts-, Innen-, AusländerInnen-, Bildungs- und Kulturpolitik, Bundeshaus, November 1996, Bonn, S. 7
- lxiii Ebenda, S. 7
- lxiv Ebenda, S. 7
- lxv Ebenda, S. 7
- lxvi Ebenda, S. 7
- lxvii Erwin Faul, Prof. für Politikwissenschaft an der Universität Trier
- lxviii Erwin Faul: Gegen die Multikulturalisten, in: Klaus Bade (Hg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover 1994, S. 185-187
- lix Ebenda, S. 186
- lxx Die Geschichte der Kolonialstaaten zeigt uns deutlich, daß Deutschland nicht unschuldig und unbelastet war, wie Arwin Faul behauptete. Deutschland beteiligte sich am imperialistischen Raub und an der Ausbeutung der afrikanischen Völker. Vor kurzem hat der Bundespräsident auf seiner Reise nach Afrika sich bei der Bevölkerung für die grausamen kolonialen Machenschaften Deutschlands entschuldigt. Wolfgang Reinhard schrieb in seinem Geschichtsbuch über den deutschen Imperialismus folgendes: " Auch in Deutschland blieb Bismarcks Außenpolitik dezidiert europäisch ausgerichtet, obwohl sich im Zeichen der wirtschaftlichen Expansion in der politischen Literatur einer Zeit bereits sämtliche Argumente der klassischen Imperialismuskonzeption finden, einschließlich der Sicherung der Rohstoffversorgung, der Arbeitsmärkte und der Investitionsfelder angesichts enger werdender Spielräume: Doch blieb seine Kolonialpolitik Episode, als innenpolitische Bedürfnisse mit einer günstigen außenpolitischen Konstellation zusammentrafen..., während in der Wilhelminischen Zeit imperialistische "Weltpolitik; seit 1897 zum offiziellen Programm gehörte, zumindest verbal auch nach 1906, als sie faktisch keine große Rolle mehr spielte." Siehe: Wolfgang Reinhard, Geschichte der europäischen Expansion. Bd. 3, "Die Alte Welt seit 1818", Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz, 1988, S. 111-113. In diesem Zusammenhang heißt es bei Horst Hemberger: "Zur Zeit Bismarcks erfolgte die Eroberung kolonialer Gebiete durch private Gesellschaften, die mit staatlichen Schutzbriefen ausgestattet waren und denen bestimmte hoheitliche Befugnisse zugestanden wurden. Solche Gesellschaften, zu denen die Diskontogesellschaft und Bankhaus Bleichröder, das heißt profilierte Vertreter des Bankkapitals, engste Beziehungen hatten, eigneten sich im Jahre 1883 Territorien in Südwestafrika an, im Jahre 1884 in Ostafrika, Togo und Kamerun. In den Jahren 1885/1886 wurden fast alle kolonialen Gebiete in der Südsee okkupiert. Beinahe der gesamte ehemalige deutsche Kolonialbesitz wurde also zu Zeiten Bismarcks zusammengeraubt. Allerdings waren diese kolonialen Erwerbungen Deutschlands erheblich geringer als die Englands und Frankreichs. Bismarck unterstützte die koloniale Expansion..." Siehe Autorenkollektiv: Horst Hemberger, Lutz Maier, Heinz Petrak, Otto Reinhold und Karl-Heinz Schwank, "Imperialismus heute: Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland", Dietz Verlag Berlin, 1965, S. 17/18
- lxxi Ebenda, S. 186
- lxxii Ebenda, S. 185
- lxxiii Ebenda, S. 185/186
- lxxiv Bassam Tibi ist Professor für Internationale Politik an der Universität Göttingen.
- lxxv Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 52-53/96, 20. Dezember 1996, S. 28
- lxxvi Ebenda, S. 28

-
- lxxvii Ebenda, S. 31
- lxxviii Ebenda, S. 31
- lxxix Bassam Tibi: Im Banne des Multikulturalismus, in Klaus Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD, Landeszentrale für politische Bildung Berlin, Hannover, 1994, S. 189
- lxxx Moynihan, ehemaliger Professor an der Harvard-Universität und heute ist er Senator in Washington. Er hat 1993 ein Buch mit dem Titel 'Pandaemonium' über 'Ethnizität in der internationalen Politik' herausgegeben.
- lxxxi Ebenda
- lxxxii Atlas der Welt, Verwicklungen, Peter Hammer Verlag Bielefeld, 1992, S. 182/183, Siehe auch: Peter J. Opitz, "Flucht, Vertreibung, Migration 1945-1995", in der Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, "Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 44-45/1996, 25. Oktober 1996, S. 6
- lxxxiii Opposition Konkret: PDS im Bundestag: Globale Krise und weltweite Fluchtbewegung, Herausgegeben von PDS-Bundestagsgruppe, Bonn November 1996, S. 1
- lxxxiv Ebenda
- lxxxv Opposition Konkret: PDS im Bundestag: Globale Krise und Fluchtbewegung, Bonn, November 1996, S. 1
- lxxxvi K. A. Habib: Darstellung und Analyse der politischen Konfliktbewältigung und Betätigung des Vereins "Organisation für Menschenrechte in den Arabischen Staaten/Deutschland e.V. (OMRAS/D)" zur Bewahrung und Verteidigung der Menschenrechte der BürgerInnen der arabischen Staaten im vereinigten Deutschland, Analyse: Stand Mai 1995 -, Forschungsstelle für historische und sozialwissenschaftliche Studien des Unabhängigen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung (UIFK) e.V., Regionalbereich Berlin.
- lxxxvii Die Berliner Zeitung Nr. 51, 1./2. März 1997, S. 4, Man sollte sich über die Gewalttätigkeit gegen Ausländer in Berlin und Brandenburg, die in letzter Zeit wieder anstieg, nicht wundern, wenn man die erschreckende Rede des Berliner Fraktionschefs der CDU, Klaus Landowsky, im Abgeordnetenhaus vor einigen Tagen im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität hörte, in der er sagte: "Es ist so mal so, wo Müll ist, sind Ratten, meine Damen und Herren, und wo Verwahrlosung ist, ist Gesindel und es muß beseitigt werden in der Stadt." (K. H.)
- lxxxviii Bericht des Komitees des Südens: Herausforderung des Südens, Beirut, South Center 1990, S. 240
- lxxxix Mathias Zieger: Rechtliche Diskriminierung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung - Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?, in: Arbeitsmarkt & Diskriminierung, Referate einer Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Berlin, Herausgeber: Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL) UFV, Berlin 1995, S.27-38
- xc Ralf Koch: "Medien mögen's weiß" Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1996, S. 157-168
- xcI Berliner Zeitung, Nr. 132 vom 10.6.1997. Die Berliner Zeitung schrieb in diesem kurzen Bericht unter dem Titel "Hirsch wirft Kanther Panikmache vor" dazu noch weiter "Im Lagebild 1996 heißt es ausdrücklich: 'Das Ausmaß der registrierten OK in Deutschland entspricht etwa den Ergebnissen des Vorjahres.' Die Anzahl der Verfahren ist etwa konstant geblieben, die Zahl der Tatverdächtigen ist von 9 256 (1994) auf 8 384 im Jahr 1996 gesunken, die der Delikte von 97 877 auf 47 916. 845 OK-Ermittlungsverfahren waren anhängig, 356 davon waren bereits im Vorjahr gemeldet.", S. 7
- xcii Mathias Zieger: Rechtliche Diskriminierung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung - Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?, in: Arbeitsmarkt & Diskriminierung, Referate einer Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Berlin, Herausgeber: Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL) UFV, Berlin 1995, S. 28
- xciii - Handelsblatt Nr. 137 vom 21.7.1997, S. 3
- Berliner Zeitung Nr. 167 vom 21.7.1997, S. 5
- xciv Ebenda, S. 5
- xcv -Berliner Zeitung Nr. 167 vom 21.7.1997, S. 5
- Handelsblatt Nr. 137 vom 21.7.1997, S. 3
- xcvi Berliner Zeitung Nr. 169 vom 23.7.1997, S. 6
- xcvii Ebenda
- xcviii Ebenda, S. 6
- xcix Die Berliner Zeitung hat in ihrer Ausgabe Nr. 171 vom 25.7.1997 einen Interessanten Artikel von Annett Otto mit dem Titel "Straffällige Ausländer: Statistik zeichnet ein differenziertes Bild" veröffentlicht. Weiterhin hat die Zeitung ein Gespräch mit dem Kriminologie-Professor Fritz Sxck

vom Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung der Universität Hamburg veröffentlicht. Sowohl der Artikel als auch das Gespräch widerlegten die Behauptung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder, daß der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in

Deutschland angestiegen ist. Es wird hier an Hand neusten polizeilichen Kriminalstatistik das Gegenteil bewiesen. Annett Otto schrieb folgendes: "Der prozentuale Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Zahl der Tatverdächtigen insgesamt ist seit 1993 langsam, aber kontinuierlich

zurückgegangen." Siehe: Berliner Zeitung Nr. 171 vom 25.7.1997, S. 7

^c Berliner Zeitung: Nr. 147 vom 27.06.1997, S. 6

^{ci} Ebenda, S.6

^{cii} Ebenda, S. 6

^{ciii} Daniel Cohn-Bendit/Thomas Schmid, Heimat Babylon, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, S. 306

^{civ} Berliner Zeitung, Nr. 226 vom 26.9.1996

^{cv} Berliner Morgenpost vom 3. November 1996, S. 113

^{cvi} Nach dem Zerfall der mächtigen Sowjetunion begann ein Teil der Politikwissenschaftler in den USA sich Gedanken über die neue Weltpolitik zu machen und entwickelte dabei eine neue Theorie. Diese Politikwissenschaftler suchten nach einem neuen Feindbild, nachdem das alte Feindbild nicht mehr bestand. D.h., die Idee des Kommunismus konnte nicht mehr als Bedrohung angesehen werden. Zur Zeit herrscht in den USA eine Theorie des Kulturen- bzw. Religionenkonfliktes, der für sie wahrscheinlich der einzige Grund für einen möglichen neuen Weltkrieg bzw. einen Kampf zwischen den Kulturen sein könnte. Der Hauptverfechter dieser Theorie ist Prof. Samuel P. Huntington, Professor und Leiter des Instituts für Strategische Studien an der Harvard Universität. Er behauptet, daß der Islam gegen das Christentum oder alle anderen Kulturen und Religionen gegen die westlichen bzw. euroamerikanische Kultur gerichtet ist. Sein Theoriegebäude kann nicht bestehen, es bricht zusammen. In einem Interview mit der Zeitschrift 'Der Spiegel' faßte Huntington seine Theorie wie folgt zusammen: "Ich bin aber der festen Überzeugung, daß die Weltpolitik künftig nicht mehr primär von konkurrierenden Ideologien oder von Nationalstaaten oder Wirtschaftsblöcken bestimmt wird - sondern vom Zusammenprall verfeindeter Kulturen. Wenn es einen nächsten Weltkrieg geben sollte, wird es ein Krieg zwischen unterschiedlichen Zivilisationen sein. Die Schlachtfelder der Zukunft liegen entlang der kulturellen Fronten".(Der Spiegel Nr. 48/25.11.1996, S. 180) Welchen Unsinn redet er, und welcher Schwachsinnige kauft so eine Theorie ab. Leider gibt es solche Menschen auch in Deutschland, die immer den Islam als Feindbild darstellen. Sie glauben an die Theorie, daß es künftig einen Krieg zwischen dem Islam und Christentum geben wird. Deswegen schicken die islamischen radikalen Fundamentalisten Menschen nach Deutschland bzw. nach Europa, um islamische Ghettos zu bilden, die für ihre Zukunftszwecke eingesetzt werden können. Welche Ziele will Professor S. Huntigton durch seine Theorie der kulturellen Fronten erreichen? Es scheint mir, daß die USA ein Feindbild immer benötigen, um den Zusammenhalt der nordamerikanischen Gesellschaft zu festigen. Ohne dieses Feindbild könnte die Gesellschaft zusammenfallen und mit den inneren Problemen und Konflikten konfrontiert werden. Also, das Feindbild hat die Aufgabe, die Augen der Menschen nach außen offen zu halten und sich mit dem Feind aus anderen Kulturen zu beschäftigen. Außerdem wird dadurch versucht, den Konkurrenzkampf der Monopole im Inland und Ausland, die Wirtschaftskonflikte zwischen den Nord- und Südländern sowie die vertiefte Kluft zwischen Reichen und Armen zu vertuschen. (K. H.)

^{cvi} Jörn Schulz: Modernisierung des Islam oder Islamisierung der Moderne?, Zur

Diskussion um Islam und Politik, Kommune 11/1996 - Islam, file: D/Win/Winword/Doc/Funda

^{cviii} Bielefelder Universitätszeitung: Nr. 184/1996, 8. Juli 1996, Universität Bielefeld,

Pressestelle, S. 2 , 4. Bielefelder Konferenz zur ethnische-kulturellen Konfliktforschung - Religiöser Fundamentalismus als Herausforderung der Zivilgesellschaft, Pressestelle, 08.07.1996.

Veranstalter ist

die Interdisziplinäre Forschungsgruppe für multi-ethnische Konflikte der Universität Bielefeld: Prof. Dr.

Otto Backes, Prof. Dr. Rainer Dollase, Prof. Dr. Wilhelm Heitmyer, S. 3.

^{cix} Im Jahre 1995 wurde der Universitätsprofessor und islamische Literaturkritiker Dr. Nasr Hamid Abu Zaid vom ägyptischen Gericht zum Ketzer erklärt. Ein Ketzer darf keine Ehe mit einer muslimischen Frau führen. Aufgrund dessen haben die Richter in Ägypten ihr Urteil gegen das Ehepaar ausgesprochen. Abu Zaid muß sich von seiner Frau scheiden lassen, weil diese Ehe nicht mehr, nach Meinung der Richter, rechtmäßig ist! Dieses geschah, weil Abu Zaid in seinen Veröffentlichungen versuchte, das wahre Gesicht dieser Kräfte zu enthüllen und die islamischen Prinzipien zeitmäßig zu interpretieren. Dieser Fall sollte für die islamische Welt Schule machen. Das Urteil zeigt u.a. drei gefährliche Erscheinungen: 1. Die politischen islamischen Fundamentalisten spielen zur Zeit eine wichtige Rolle bei der Verfälschung der islamischen

Prinzipien und beeinflussen viele einfache Menschen in Ägypten. 2. Obwohl das Prinzip der Trennung zwischen Staat und Religion in Ägypten fungiert, waren die Richter bereit, dieses Urteil zu sprechen ohne ein Zeichen der Ablehnung der Regierung. Die Regierung duldet solche Urteile, indem sie schweigt 3. Die demokratischen Kräfte in Ägypten sind immer noch nicht in der Lage, sich vor solchen Urteilen zu wehren, da die Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte nicht vorhanden ist.

Die politischen Islamisten waren bzw. sind immer noch nicht bereit, einen Dialog mit andersdenkenden Menschen zu führen und wollen keine Kritik mehr hören. Sie praktizierten dies bereits als sie Dr. Faraj Fode kaltblütig ermordeten, weil auch er als Ketzer bezeichnet wurde. Die reaktionären Kräfte in Ägypten und in den anderen "islamischen Ländern" versuchen die Menschen gegen Andersdenkende unter dem Banner der Ablehnung der westlichen Demokratie und Menschenrechte zu mobilisieren und Gewalt gegen sie einzusetzen. Es gibt zur Zeit eine breite Volksbewegung gegen dieses Urteil, das bis jetzt von der ägyptischen Regierung noch nicht aufgehoben wurde. Der Professor und seine Frau gastieren beiden seit 1996 an der Universität Leiden in Niederlande. Der Großscheich der Kairoer Azhar-Universität, Mohammed Sajjid Tantawi, erklärte das Urteil gegen Abu Zaid als unrechtmäßig. Er ist mit Recht der Meinung, daß dieses Urteil mit islamischen Prinzipien und mit der islamischen Religion nichts gemein haben. Siehe: Der Spiegel Nr. 3/ 13.1.1997, S. 119-121

P.S.: ai-Journal brachte im Heft Nr. 2/ Februar 1997 folgende Information über den Fall von Prof. Dr. Nasr Abu Zaid: "Die von einem Kairoer Gericht im Juni 1995 ausgesprochene Zwangsscheidung von seiner Frau Ibtihal Younis gegen den ägyptischen Universitätsprofessor darf nach einem neuen Gerichtsentscheid nicht vollstreckt werden". S. 7

cx "Im klassischen islamischen Recht sind für bestimmte Delikte äußerst harte Strafen vorgesehen: Handabhacken für Diebstahl, Verlust von Hand und Fuß für offenen Straßenraub, Enthauptung (oder Kreuzigung) für Raubmord, Peitschenhiebe für Alkoholgenuß und für Unzuchtsdelikte, Steinigung im Falle des Ehebruchs." Siehe: Dr. Heiner Bielefeldt: "Islam und Menschenrechte - Eine Problemskizze", in Werkstattpapier, "Menschenrechte und Entwicklung", Stiftung Entwicklung und Frieden, Feb. 1992, S. 36

cxii Nach Meinung des Verfassers ist es sehr wichtig, daß sowohl deutsche als auch ausländische Sozial- und Politikwissenschaftler dieses Problem, nämlich die Haltung der Ausländer zu den Deutschen und zu der deutschen Gesellschaft, unter die Lupe zu nehmen und sachlich zu untersuchen ist. Solche Studien können eine angemessene Hilfe für Ausländer in Deutschland sein, um sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Diese Studien können auch hilfreich für die Deutschen sein, um die Integration der Ausländer zu erleichtern.

cxiii Ralf Koch: Rassismus im Nachrichtengeschäft, S. 89

cxiii Bahman Nirumand (Hg.): Angst vor den Deutschen, Rowohlt, Hamburg 1993, Beitrag von Hans Joachim Maaz, Das Fremde in uns, S. 106

cxiv Bahman Nirumand (Hg.): Angst vor den Deutschen, Rowohlt, Hamburg 1993, S. 78

cxv Ebenda, S. 78

cxvi Ausländerextremismus in Berlin, Durchblicke 1. Jg. (1994) Nr. 4, Landesamt für Verfassungsschutz in Berlin, Verwaltungsdruckerei Berlin 1994

cxvii Am 04.06.1997 um 23.05 Uhr hat der Fernsehkanal Nord 3 eine sehr interessante aber auch bedrückende Reportage mit dem Titel: "Drogenkampf im Bürgerviertel: Ein Hamburger Stadtteil wehrt

sich gegen Dealer" gesendet. Diese Reportage gibt dem Staat und der Gesellschaft ein von vielen Alarmzeichen, daß der Kampf gegen die Drogenhändler und -dealer als eine wichtige gesellschaftliche

Aufgabe betrachtet werden muß, und nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Staat, der

Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft möglich ist. Der Erfolg kann erzielt werden, indem die Ursachen dieser Situation beseitigt werden. D.h. der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit

unter der Jugend, gegen Not, Armut und Obdachlosigkeit seitens der Regierung und der Wirtschaft.

cxviii Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR), Nr. 4/1990, Soziale Integration und kulturelle Identität griechischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland, von Dr. Pantelis Giakoumis, Münster, S. 184-188

cxix Ebenda, S. 184-188

cxx Dr. Reinhard Marx ist Rechtsanwalt, in Frankfurt am Main.

cxix Reinhard Marx: Reform der Staatsangehörigkeitsrecht: Mythische oder rechtlich begründete Hindernisse? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, Baden - Baden, S. 67

-
- cxixii Parteiprogramm 1993, Wir machen uns stark . . . für deutsche Interessen, (Hrsg.)
Bundesverband der Republikaner, Bonn, verabschiedet vom Bundesparteitag am
26./27. Juni 1993 in Augsburg, Die Republikaner, S. 24
- cxixiii Ebenda
- cxixxiv Samuel P. Huntington: Der Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im
21. Jahrhundert, 5. Auflage, Europaverlag München - Wien 1997
- cxixxv Am 29.06.1997 wurde im Haus der Kulturen der Welt eine Podiumsdiskussion zum Verhältnis
Europa
- Islamische Welt mit Samuel Huntington durchgeführt. In dieser Veranstaltung hat Prof.
Huntington
seine Theorie "The Clash of Civilization" (Kampf der Kulturen), wiederholt. Prof. Dr. Werner
Heitmeyer, Professor für Soziologie, Universität Bielefeld, sagte, inhaltsmäßig, in dieser
Podiumsdiskussion, daß so eine Theorie erschwert die Dialog der Kulturen und das
Zusammenkommen der Menschen verschiedener Kulturen und brachte Beispiele, daß in
Deutschland
seit dem man für diese Theorie plädiert und propagiert, kaum etwas für die Integration der
Ausländer
in Deutschland getan hat. (K.H.)
- cxixxvi Ebenda
- cxixxvii Ursula Frost: "Identität und Bildung." In: Erziehung, Bildung, Recht Beiträge zu
einem interdisziplinären und interkulturellen Dialog. Festschrift für Phillip Eggers
zum 65. Geburtstag am 9. Juli 1994. (Hrsg.) von Fell, Margret u. a.n. Berlin, Duncker
und Humblot 1994.
- cxixxviii Teresa Nino Beltrán de Eden: Assimilation und Integration von Lateinamerikanerinnen am
Beispiel
kolumbianischer Frauen, Inaugural-Dissertation zu Erlangung des Doktorgrades, Freie
Universität
Berlin 1987, S. 11-29
- cxixxix Arno Kappler, Anderias Grevel: Tatsachen über Deutschland, Societäts-Verlag, Frankfurt/Main, 1995, S.
70
- cxixxxx Helmut Kohl: Migration und Minderheitenschutz in Europa, in: Klaus J. Bade (Hrsg.):
Aktuell Kontrovers 1994, S. 214
- cxixxxxi Am 20.6.1997 berichtete die Berliner Zeitung Nr. 141 aus Wiesbaden, daß " in Deutschland heute
rund
7,3 Millionen ausländische Mitbürger leben. Damit besitzen 8,9 Prozent der Einwohner eine
andere
Staatsbürgerschaft als die deutsche, teilte das statistische Bundesamt mit. Die größte Gruppe
stellten
die Türken mit zwei Millionen, gefolgt von Personen aus der Europäischen Union mit 1,8
Millionen.
Gut ein Viertel der ausländischen Mitbürger lebte bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland,
etwa
die Hälfte mehr als 10 Jahre." S. 7
- cxixxxii Anderias Goldberg, Dora Mourinho, Ursula Kulke: Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen
Arbeitnehmern in Deutschland, International Migration Papers 7, Employment Department, International
Labour Office Geneva, 1995, S. 2
- cxixxxiii - Klaus J. Bade (Hrsg.): Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland, Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München, 1992, S. 393-401
- cxixxxiv - Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, S. 16
- cxixxxv Lutz Hoffmann: Nationalstaat, Einwanderung und Ausländerfeindlichkeit, in: Manfred Heßler (Hrsg.):
Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin, 1993, S.37/38
- cxixxxvi Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1994, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1995, S.
36
- cxixxxvii Fritz Franz: Schleusen und Schranken der Einwanderung nach Deutschland, in: Manfred Heßler (Hrsg.):
Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S. 82
- cxixxxviii Der Innenminister Manfred Kanther beharrt auf diese Praxis. In einer Diskussion zwischen Gerhard
Schröder und Edmund Stoiber über die Zuwanderung und Einbürgerung der Aussiedler aus den
osteuropäischen Ländern sagte Schröder, daß er befürchtet, daß Stoiber immer noch unter dem Banner der
Blutsbande handelt und schlägt ihm vor, dies den Republikanern zu überlassen. Arwin Faul ist nicht weit
weg von dieser nationalistischen Richtung, indem er dazu auffordert, daß "Japan für die Japaner, China für

- die Chinesen und Italien für die Italiener" ist - und somit Deutschland für die Deutschen. Oskar Lafontaine sagte zur Frage der Blutsbande und der Staatsbürgerschaft, daß dieses Erbe aus der Bismarck-Zeit nicht mehr angemessen ist. (Aktuell 1994, S. 203 und 198)
- cxxxviii Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 265, vom 13. November 1996, S. 11
- cxxxix Ebenda
- cxl Berliner Zeitung Nr. 192 vom 17./18. August 1996, S. 6
- cxli Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, Auszug: Stichpunkt 'Mit Ausländern zusammenleben', Kap. IV, Innen- und Rechtspolitik, S. 52/53
- cxlii F.D.P. Die Liberale, Beschluß, 47. ord. Bundesparteitag der F.D.P., Karlsruhe, 7./9. Juni 1996, Vorbehaltlich einer Überprüfung anhand des Wortprotokolls
"Einwanderung kontrollieren - Eingliederung und Einbürgerung erleichtern". S. 2
- cxliiii Ebenda, S. 2
- cxliv Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode, Drucksache 13/7511 vom 23.04.97, Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage eines Gesetzes zur Steuerung der Zuwanderung und Förderung der Integration.
- cxlv Ebenda, S. 2
- cxlvi Fritz Franz: Schleusen und Schranken der Einwanderung nach Deutschland, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S. 82
- cxlvii Bundes des Innern (Hrsg.): Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bd.1, Bonn 1992, S. 67/68
- cxlviii Ebenda
- cxlix Grundgesetz für Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995, Stand: 15. November 1994, Artikels 1-4, S. 13
- cl Dr. rer. soc. Lutz Hoffmann, Universität Bielefeld, Zentrum für Lehrerfortbildung.
- cli Lutz Hoffmann: Nationalstaat, Einwanderung und Ausländerfeindlichkeit, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S.40
- clii - Lutz Hoffmann: Nationalstaat, Einwanderung und Ausländerfeindlichkeit, in: Manfred Heßler (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft, Hitit Verlag, Berlin 1993, S. 40
- "Das deutsche Einbürgerungsrecht stammt noch weitestgehend vom Rechts- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStaG) aus dem Jahre 1913, das durch die Einbürgerungsrichtlinien von 1977 und dann durch die Paragraphen 85-91 des neuen Ausländergesetzes (AuslG) geändert wurde.", schreibt Prof. Dr. F. Nuscheler in seinem 1992 erschienen Buch. Siehe: F. Nuscheler, Internationale Migration, Flucht und Asyl, Leske + Budrich, 1992, S. 213
- cliii Reinhard Marx: Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Mythische oder rechtlich begründete Hindernisse? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, Baden - Baden, S. 67
- cliv Ebenda
- clv fdk-freie demokratische korrespondenz, Ausgabe 587 vom 26.03.1997. In diesem Blatt wurde das Interview von Dr. Guido Westerwelle, Generalsekretär der FDP, das er dem Norddeutschen Rundfunk gegeben hatte, veröffentlicht. Folgende Frage wurde gestellt: "Herr Westerwelle, hat die automatische Einbürgerung Chancen, wenn die CSU weiter so abblockt? er antwortete: "Mein Eindruck ist, daß ohnehin im letzten Jahr bei der Union Bewegung stattgefunden hat. Dabei ist es vor allen Dingen wichtig, daß die jüngereren, fortschrittlichen Abgeordneten von innen weiter auf Reform drängen. Wir müssen das Problem lösen. Es ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Es macht überhaupt keinen Sinn, daß Kinder von Ausländern, die hier geboren werden, mit einem ausländischen Bewußtsein großwerden läßt, statt ihnen von Anfang an ein inländisches Bewußtsein zu vermitteln.", S. 1
- clvi Reinhard Marx: Reform der Staatsangehörigkeitsrecht: Mythische oder rechtlich begründete Hindernisse? in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, Baden - Baden, S. 67
- clvii Alphonso Silbermann & Herbert Sallen.: Juden in Westdeutschland, Verlag Wissenschaft und Politik, 1992, S. 20. Dazu schreiben Prof. Dr. A. Silbermann und H. Sallen folgendes: " Was die Regierung angeht, so trägt sie im demokratischen Rechtsstaat Verantwortung für alle Bürger, auch die jüdische." (Hier kann man zufügen: ... auch die ausländische, (K.H.). Sie schreiben weiter: "Um so unverständlicher bleibt es, daß bei offiziellen und halb-offiziellen Veranstaltungen meist das Wort von den "jüdischen Mitbürgern" anstatt "jüdischen Bürgern" fällt, was im Grunde genommen "jüdische Auchbürger" sagen will." S. 20

- clviii Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode: Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/7505 vom 23. April 1997
- clix Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode: Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/7090 vom 26. Februar 1997
- clx Deutscher Bundestag - 13. Wahlperiode, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache Nr. 13/7677 vom 15.05.1997
- clxi F.D.P.-Bundestagsfraktion, Nr. 866, Bomm, 12. Dezember 1995
- clxii Berliner Zeitung, Nr. 239, vom 12./13. Oktober 1996, S. 1
- clxiii fdk-freie demokratische Korrespondenz, Pressedienst der F.D.P., Ausgabe 106 vom 20.06.1996, S. 1
- clxiv Berliner Zeitung, Nr. 161, vom 12.7. 1996, S. 5
- clxv - Die Zeit, Nr. 27 vom 28. 6. 1996, Aus Knechten Bürger machen, von Robert Leicht
- Berliner Zeitung Nr. 135 vom 12. Juni 1996, S.4, Blockadedenken, von Peter Pragal
- clxvi Statistisches Landesamt Berlin: Berliner Statistik, Statistische Berichte, Einbürgerungen in Berlin, 1995, Definition, S. 3/4
- clxvii Ebenda
- clxviii Aktuell Kontrovers 2/82, S. 9
- clxix Ebenda, S. 22
- clxx Grundgesetz für BRD, S. 30
- clxxi Ebenda, S. 13
- clxxii Berliner Zeitung Nr. 134 vom 12.6.1997, S. 4
- clxxiii Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, Auszug: Stichpunkt 'Mit Ausländern zusammenleben', Kap. IV, Innen- und Rechtspolitik, S. 52/53
- clxxiv Berliner Zeitung Nr. 134 vom 12.6.1997, "SPD-Initiative für Ausländerwahlrecht" von Christian Bommarius, S. 4
- clxxv Ebenda, S. 4
- clxxvi Berliner Zeitung, Nr. 213 vom 11.9.1996, S.2
- clxxvii Grundgesetz mit Verfassungsreformgesetz 1994, Menschenrechtskonvention, Bundesverfassungsgesetz, Parteiengesetz 1994, 32. Auflage, München: Beck 1994, S. 18
- clxxviii Grundgesetz für BRD, S. 19
- P.S.: Es wurde eine inszenierte und breite Kampagne durchgeführt, um den Artikel 16 des Grundgesetzes zu ändern. CDU, CSU, FDP und SPD haben sich hauptsächlich daran beteiligt. Außerdem haben die rechtsextremen Kräfte Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten, Brandanschläge/Brandstiftungen, Bedrohungen und Tötungen organisiert und durchgeführt. Die Medien haben sich daran aktiv beteiligt. Hierzu kann man einige Auszüge von prominenten Politikern dieser Parteien zitieren. Sie hatten das Ziel eine Atmosphäre in der Bevölkerung zu schaffen, die ihnen erlaubt, eine Grundgesetzänderung durchzusetzen:
- "... bettelnd, betrügend, ja auch messerstechend durch die Straßen ziehen, festgenommen werden nur, weil sie das Wort 'Asyl' rufen, dem Steuerzahler in einem siebenjährigen Verfahren auf der Tasche liegen". Landowsky, CDU, 1991, Flüchtlingsrat NRW, Sonderthemenheft: Abschiebehaft, Rundbrief 5/6 1994, S. 75, in Allgemeine Zeitung Coesfeld vom 16.7.1994
- "Das Feuer ausländerfeindlicher Ausschreitungen entzündet. . . in erster Linie am Asylproblem". Edmund Stoiber, CSU, 1992, Flüchtlingsrat NRW, Sonderthemenheft: Abschiebehaft, Rundbrief 5/6 1994, S. 94
- "... Die Asylbewerberzahlen sind beträchtlich gestiegen, . . . Dazu ist die Anerkennungquote gefallen, nämlich von 12% im Jahre 1980 auf 1,9% im April dieses Jahres. Diese Zahlen belegen überdeutlich: Die überwältigende Mehrzahl der Asylbewerber hat den Zutritt in unser Land unter mißbräuchlicher Berufung auf das geltende Asylrecht erlangt, . . . Ich meine, wir können und dürfen nicht zulassen, daß deutsche Sozialhilfegelder weiterhin auch dafür verwendet werden, die verbrecherischen Machenschaften von Menschenhändlern zu finanzieren" Erwin Marscheski, CDU/CSU, 1993, Ebenda, S. 61
- "Für unsere Bevölkerung ist die Schmerzengrenze schon seit langem überschritten. . . Die Bewältigung des Asylmißbrauchs bindet auch immer mehr qualifiziertes Verwaltungspersonal, das dadurch für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht. . . Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann als dichtbesiedeltes Gebiet auch kein Einwanderungsland werden.", Michael Glos, CDU/CSU, 1993, Ebenda, S. 92
- "Dennoch gibt es bei vielen Menschen eine zunehmende Angst vor Überforderung und Wohlstandsverlusten durch die massenhafte mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts. . . Die Menschen hier wollen, daß wir dies und die ungebremste Zuwanderung stoppen. Sie wollen ganz überwiegend aber auch, daß wir das Asylrecht für wirklich politisch Verfolgte sichern." Hans-Ulrich Klose, SPD, 1993, Ebenda, S. 15

-
- clxxxix Deutsches Ausländerrecht: Ausländergesetz, Asylrechtsreform 1993, 8. Auflage, Stand 15. August 1993, Beck-Texte im dtv, München, 1993
- clxxx Erika Schulz: Auswirkung verstärkter Wanderungen auf die regionale Bevölkerungsentwicklung Deutschlands, Prognosen bis zum Jahr 2000, Institut für Soziologie, Fachbereich Sozialwissenschaften, Humoldt-Universität zu Berlin, Berlin, 1993, S. 3
- clxxxixi Ebenda, S. 5
- clxxxixii - Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 6
- Zeitschrift "Innenpolitik" des Bundesinnenministeriums, Heft IV, 1991
- clxxxixiii Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 6
- clxxxixiv In Afghanistan werden viele Menschen im Namen des Allahs (Gottes) gefoltert, eingekerkert und getötet. Viele Menschen versuchen aus dieser Hölle herauszukommen und Asyl in einem sicheren Land zu suchen. Viele von denen sind wirklich politisch verfolgt, weil der Bürgerkrieg in diesem Land vielfältig durchgeführt wird, darunter: aus religiösen, ethnischen, politischen und ideologischen Gründen. Vielen Afghanen wird das Asylrecht verweigert, weil sie als nicht politisch Verfolgte betrachtet werden. Sie werden zum Teil in Flughäfen mißhandelt und danach abgeschoben. Neues Deutschland (Zeitung) berichtete in der Ausgabe Nr. 170 vom 23.7.1996 über den Fall von der afghanischen fünfköpfigen Familie folgendes: "Der evangelische Regionalverband in Frankfurt/Main hat dem Bundesgrenzschutz (BGS) am Rhein-Main-Flughafen die Mißhandlung einer afghanischen Familie vorgeworfen. Die Afghanen hätten den Mitarbeitern des Sozialdienstes Wunden und zerrissene Kleidung gezeigt und von Schlägen berichtet. Der BGS habe die Familie nach deren mißglückten Abschiebung nach Moldova nicht aus dem Flugzeug steigen lassen wollen, sagte Verbandssprecher Horst Schäfer. Die Anwältin der Flüchtlinge hat Strafanzeige gegen BGS-Beamte gestellt. Die fünf abgelehnten Asylbewerber - unter ihnen drei Kinder - waren letzten Mittwoch nach Moldova abgeschoben worden und am Freitag wieder in Frankfurt eingetroffen." S. 1
- clxxxv Ebenda, S. 6
- clxxxvi Hans-Ingo von Pollern ist Regierungsdirektor in Waiblingen
- clxxxvii Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/1995, Baden - Baden, S. 65
- clxxxviii Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/1997, Baden - Baden, S. 90-94
- clxxxix - Neue Materialien zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland - Fakten, Analyse, Argumente - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Ausländerabteilung, Bonn, Juli 1993, S. 125/126
- Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 22
- cx Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell Kontrovers 1994, Neues Asylrecht: Abschied vom Schutz für politisch Verfolgte? von amnesty international, S. 109
- cxci "Als Diplomat ist Pulat Tacar gewöhnt, seine Worte sorgsam zu wägen. Aber da der frühere Botschafter inzwischen pensioniert ist, redet er diesmal Klartext. Er beklagt Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Er verurteilt Folter. Und er verweist auf die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Nirgendwo sonst seien so viele Journalisten eingesperrt. Das ist eine Schande für unser Land.", so schreibt Peter Pragal in der Berliner Zeitung Nr. 128 vom 5.6.1997, S. 27. Der Botschafter hatte immer seinen Konsul geschickt, um die schlechte Lage der Menschenrechte in der Türkei zu verschönern. Die Botschaft hat immer versucht, die militärischen Einsätze gegen die Kurden zu verteidigen und die Kurden dafür verantwortlich zu machen. Nun, der Mann ist nicht mehr Botschafter. Er findet jetzt den Mut über die Lage der Menschenrechte in der Türkei zu sprechen und für die demokratische und friedliche Lösung der kurdischen Frage zu plädieren. Dies ist ein

- zusätzlicher Beweis, daß die Botschaften nicht immer in der Lage sind, die Menschenrechtssituation in ihren Ländern richtig und neutral einzuschätzen. (K.H.)
- ^{cxcii} Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 61
- ^{cxci} Ebenda, S. 102
- ^{cxci} Beschluss: 45. ord. Bundespartei Bundespartei der F.D.P. in Rostock, 3./5.6.1994, Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, 'liberal denken. Leistung wählen', Kap. IV. Innen- und Rechtspolitik, S. 54
- ^{cxcv} Berliner Zeitung Nr. 113 vom 15.05.1996, S.1
- ^{cxvii} KLD-Briefen Ausländische Flüchtlinge Nr. 15 vom 07.06.1996, Freiburg, S.1
- ^{cxvii} Berliner Zeitung, Nr. 219 vom 18. September 1996, S. 7
- ^{cxviii} Vgl.: PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings 4.10.1996, Beitrag von Günter Burkhardt, S. 12
- P.S.: Um dieses Problem klar zu machen, liefert Günter Burkhardt in seinem Beitrag ein Beispiel von vielen anderen Beispielen. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Beispiels wird hier zitiert: " Am 19. August 1993 landete, mit dem Flugzeug aus Griechenland kommend, die syrisch-orthodoxe Christin Esther (Name geändert) am Frankfurter Flughafen. Sie floh aus dem Irak über das Gebirge in der Türkei, von dort nach Griechenland. Dort stieg sie in das nächste Flugzeug und flog nach Deutschland. Die Gründe für ihre Flucht sind schwerwiegend: Sie sollte für das Regime Arbeitskollegen ausspionieren. Esther weigerte sich. Die Konsequenz: Sie wurde vorsätzlich mit dem Auto angefahren und als sie sich nach dem Krankenhausaufenthalt immer noch weigerte, kamen die Schergen des Regimes zu ihren Elternhaus. Sie schlugen und traten die Eltern vor ihren Augen zusammen. Als sie dazwischen gehen wollte, wurde auch sie verprügelt. Man versuchte, sie sexuell zu mißbrauchen. Als eine Nachbarin Alarm schlug, ließen die Eindringlinge ab. Beide Eltern starben an den Folgen ihrer Verletzungen, Esther floh Hals über Kopf. Doch nach dem Willen der Mehrheit unserer Politiker soll sie kein Asyl in Deutschland erhalten. Nicht mehr der Grund für die Flucht zählt, sondern nur noch Flugweg. Und wer über einen angeblich "sicheren Drittstaat" einreist, soll dorthin zurück. Doch Griechenland ist für sie nicht sicher. Griechenland wendet seinerseits eine ähnliche Drittstaatenregelung wie die Bundesrepublik an. Ihr droht die Abschiebung in die Türkei. Doch die Türkei gewährt grundsätzlich nur Flüchtlingen aus europäischen Ländern Asyl. Die Kettenabschiebung bis in den Verfolgerstaat Irak droht. PRO ASYL hat diesen Fall bis hin zum Bundesverfassungsgericht unterstützt. Er ist einer der Fälle, an deren Beispiel das Verfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des neuen Asylrechts prüft. Bei Redaktionsschluß dieses Heftes war der Ausgang des Verfahrens in Karlsruhe noch nicht bekannt." S. 12
- ^{cxci} Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 33/34
- ^{cc} Ebenda, S. 33/34
- ^{cci} Cornelia Sonntag-Wolgast: "Politische Handlungsmöglichkeiten dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Änderung des Asylrechts", in Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende, Aktuelle Entwicklungen des Asylrechts, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 67, Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. März 1996 in Magdeburg, herausgegeben vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, September 1996, S. 9
- ^{ccii} Ebenda, S. 9
- ^{cciii} Ebenda, S. 13
- ^{cciv} Die Berliner Zeitung schrieb folgendes: "Die Bundesregierung hat Hinweise darauf, daß ein aus Deutschland in die Türkei abgeschobener Mensch im dortigen Gewahrsam mißhandelt worden ist. Das geht aus der gestern veröffentlichten Antwort der Regierung auf eine Anfrage der PDS Bundesgruppe hervor. In zwei weiteren Fällen will Bonn entsprechenden Hinweisen noch nachgehen.", Berliner Zeitung Nr. 93 vom 22.04.1997, S. 8
- ^{ccv} "... unglaublich: das Bundesverfassungsgericht wertet die Zusicherung der sudanesischen Regierung im Fall der sieben Sudanesen in Frankfurt als eine völkerrechtliche Erklärung und Zusicherung an die Bundesrepublik Deutschland.", so schrieben mit Recht Bernd Mesovic und Victor Pfaff in der Zeitschrift des "PRO ASYL", S.15
- ^{ccvi} In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Flüchtlingen in der Welt nicht viel geändert. Die Zahl betrug im Jahre 1991 (laut UNHCR) 27,5 Millionen Menschen. Im Jahre 1995 sank sie (laut UNHCR) auf 27,1 Millionen Menschen. Siehe:
- Georg Krämer, Atlas der Welt, Peter Hammer Verlag, Bielefeld 1992, S. 182/183
 - PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings am 4.10.1996, S. 19

- ccvii Bernd Mesovic & Victor Pfiff: Statt Asyl: Ausländerschutzbrief und Nichtverfolgungsbescheinigung, PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main 1996, Zum Tag des Flüchtlings am 4.10.1996, S. 13
- ccviii Ebenda, S. 13-15
- ccix - Ebenda, S. 14
- Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 65-72
- ccx Kanein / Renner: Deutsches Ausländerrecht, 8. Auflage, Beck-Texte im dtv, Stand: 15. August 1993, S. 47
- ccxi Zwei Jahre neues Asylrecht, Amnesty International, Bonn, 1996, S. 16-64
- ccxii Berliner Zeitung Nr. 154 vom 5./6. Juli 1997: "Kirchen verurteilen Bonns Ausländerpolitik", S. 1
- ccxiii Berliner Zeitung Nr. 154 vom 5./6. Juli 1997: "Fremdenfeindlichkeit wird auch durch unfähige Politik verursacht", Auszüge aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen, S. 5
- ccxiv - K. J. Bade: Aktuell Kontrovers 1994, S. 108
- Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR), Nr. 2/1995, Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994, von Hans-Ingo von Pollern, Regierungsdirektor, Waiblingen, S. 64-69
- ccxv Dr. Hans-Ingo von Pollern: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996, in Zeitschrift des Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 2/97, in diesem Artikel schrieb er folgendes: "Seit der Errichtung des Bundesamts für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Februar 1953 wurden bis zum 31. Dezember 1996 von insgesamt 2 524 983 Asylantragstellern 240 632 Personen (9,53 %) als Asylberechtigte anerkannt", S. 93
- ccxvi Claudia Schreyer: "Sozusagen ist mein Asyl das Gefängnis", Neues Deutschland Nr. 718 vom 24. März 1995
- ccxvii Ebenda
- ccxviii Deutsche Kommission Justitia et Pax, "Auch Abschiebehafte muß menschenwürdig bleiben" vom 17.5.1994, Flüchtlingsrat NRW, Sonderthemenheft, Abschiebehafte, Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e. V., Dülmen 5/6 1994, S. 94
- ccxix Ebenda, S. 46-56
- ccxx Ebenda, S. 20
- ccxxi Berliner Zeitung Nr. 202 vom Donnerstag den 29. August 1996, Berlin, S. 5
- ccxxii PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL e. V., Frankfurt am Main, 1996, Zum Tag des Flüchtlings, S. 32
- ccxxiii Dr. Bernd Asbrock und Dr. Dieter Deiseroth: Bundesfachausschuß Richterinnen und Richter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, "Zur Diskussion gestellt: "Abschiebungshaft in Deutschland Exempel für den Rechtsstaat?" Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Stuttgart, August 1995, aus der "Süddeutsche Zeitung vom 10.12.1994
- ccxxiv Ebenda, S. 5
- ccxxv Ebenda, S. 5
- ccxxvi Berliner Zeitung, Nr. 60 vom 11.12.1995
- ccxxvii Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin: Öffnen Solidarität gegen Gewalt und Fremdenhaß, Menschenrechte gelten für alle, Gleiche Rechte für alle.
- ccxxviii Dr. phil. Cornelia Sonntag-Wolgast: Journalisten, MdB, stellv. innenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Bonn.
- ccxxix Cornelia Sonntag-Wolgast: "Politische Handlungsmöglichkeiten dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Änderung des Asylrechts", in Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende, Aktuelle Entwicklungen des Asylrechts, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 67, Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. März 1996 in Magdeburg, herausgegeben vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, September 1996, S. 12
- ccxxx Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin: Öffnen Solidarität gegen Gewalt und Fremdenhaß, Menschenrechte gelten für alle, Gleiche Rechte für alle.
- ccxxxi Ebenda, S. 13
- ccxxxii Liberale Argumente, Nr. 21/1995, Schnellinformation der F.D.P. - Bundestagsfraktion, Bonn, 06. Dezember 1995
- ccxxxiii Ulrich Hedtke: Stalin oder Kondratieff, Endspiel oder Innovation?, Dietz Verlag Berlin 1990, S. 12-19
- ccxxxiv Frau Cornelia Schmalz-Jacobsen, die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, kritisierte diese Maßnahme und erklärte in Bonn: Die Begründung des unbefristeten Arbeitsverbotes sei

nicht nachvollziehbar und dessen Wirkung `kontraproduktiv`. Siehe: Berliner Zeitung Nr. 141, von 20.06.1997, S. 7.

ccxxxv Die Statistik zeigt folgendes Bild über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern sowohl insgesamt als auch bei den Ausländern.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern in der Zeit von 1988 bis 1995

Jahr	Insgesamt		Ausländer	
	Anzahl in 1000 %	in	Anzahl in 1000	in %
1988	2 240	8,7	270	14,4
1989	2 040	7,9	233	12,2
1990	1 880	7,2	203	10,9
1991	1 690	6,3	208	10,7
1992	1 810	6,6	254	12,2
1993	2 270	8,2	445	15,1
1994	2 560	9,2	409	16,2
1995	2 560	9,3	424	16,6

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 44. Jg., Sondernummer-
Arbeitsstatistik 1995 - Jahreszahlen, Nürnberg, 30. September 1996
- Felicitas Hillmann, Hedwig Rudolph: Rddistribution the Cake?, Ethnicisation
Processes in the Berlin Food Sector, dscussion paper, WZB-Wissenschafts-
zentrum Berlin für Sozialfrschung, FS I 97 - 101, March 1997, S. 12

ccxxxvi Andreas Goldberg, Dora Mourinho, Ursula Kulke, Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber
ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland, International Migration Papers 7, Employment Department,
International Labour Office Geneva, 1995, S. 48

ccxxxvii Ebenda, S. 48/49

ccxxxviii Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr. 2/1995, ZAR-Abhandlung,
Ausländische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt von Heinz Seidel, Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden, S.54

ccxxxix Ebenda, S. 56

ccxli Rudolf Scharping: Die Einbürgerung ist nicht der krönende Abschluß der Integration, in: Klaus. Bade:
Aktuell Kontrovers 1994, S. 194

ccxlii Globus, Kartendienst GmbH, Sa-2713, 50. Jg., 6. Juni 1995, von "Statistische Angaben: RWI"

ccxliii Statistisches Jahrbuch 1995 für BRD, Statistisches Bundesamt Metzler und Oeschel, Wiesbaden, S. 63

ccxliiii Daten und Fakten zur Ausländersituation, 14. Auflage, Oktober 1994, Hrsg.: Beauftragte der
Bundesregierung für Belange der Ausländer, Bonn, 1994, S. 7

ccxliv Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, Beltz Verlag, Weinheim Basel 1984,
S. 139 und Manfred Heßler, S. 37/38

ccxlv Internationale Liga für Menschenrechte, Sektion Federation internationale des Driots de
l'Homme,
Paris, Akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO: Bausteine für ein Anti-
Diskriminierungsgesetz, Bonn (ohne Datum), S. 1

ccxlvii Richard von Weizsäcker: Reden und Interviews (9), 1, Juli 1992 - 30. Juni 1993, Ansprache bei der
Trauerfeier für Opfer des Anschlags in der Hauptmoschee in Köln (3. Juni 1993), Herausgeber: Presse- und
Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, 1993, S. 291

ccxlviii Aus Politik und Zeitgeschichte: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Nr. B 48/95, 24. November
1995, Beitrag von Francis Hüsters, Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, S. 24

ccxlviii Ebenda, S. 27

ccxlix Zur Situation der Ausländer in Deutschland, 1995, S. 8

ccli Ebenda, S. 132

ccli Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, Internationale Konsultation der Evangelischen Akademie
Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, März/April 1992 Dokumentation,
Senatsverwaltung für Soziales, Die Ausländer, 2. Auflage im Dezember 1994, S. 17

cclii Ebenda, S. 18

ccliii CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag in Deutschland: Ausländer in Deutschland, in: Klaus J. Bade (Hrsg.):
Aktuell/Kontrovers 1994, Ausländer: Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland von der
Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dritte, neubearbeitete und aktualisierte Ausgabe,
Landesamt für politische Bildungsarbeit Berlin, Hannover, 1994, S. 199

ccliv Ebenda, S. 198

cclv Ebenda, S. 102

-
- cclvi Ebenda, S. 101
- cclvii Franz Nuscheler: Internationale Migration. Flucht und Asyl, Leske + Budrich, Opladen, 1995, S. 203
- cclviii Hans-Ulrich Klose: Individualrecht bleibt erhalten, in: Klaus J. Bade (Hrsg.): Aktuell/Kontrovers 1994: Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dritte, neubearbeitete und aktualisierte Ausgabe, Landesamt für politische Bildungsarbeit Berlin, Hannover, 1994, S. 113
- cclix Ebenda, S. 204)
- cclx Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr. 2/1995
- cclxi Bundesministerium für Wirtschaft: Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 2
- cclxii Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 48/95, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 24. November 1995, S. 27
- cclxiii Franz Nuscheler: Internationale Migration. Flucht und Asyl, Leske + Budrich, Opladen 1995
- cclxiv Lutz Hoffmann und Herbert Even lieferten in ihrem Buch "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit" von 1982 zu diesem Thema eine interessante und wertvolle Studie, auf die ich mich gestützt habe. (K. H.)
- cclxv "Rassismus ist eine ausgrenzende Ideologie nach der Devise "Wir und die Anderen". Wobei die anderen "natürlich" (im Wortsinne) nichts wert sind oder zu mindestens weniger als man +) selbst. Um die Ausgrenzung zu "rechtfertigen", werden dann z.B. Kulturelemente oder Eigenschaften von Einzelpersonen als kennzeichnende Eigenschaften der so definierten "Rasse" angesehen und stigmatisiert. So stehen Vorurteile, die dann schwer abzubauen sind und oft auch wider besseren Wissens aufrecht erhalten werden."
"+) Die Formulierungen "mensch" und "man" werden hier ganz bewußt eingesetzt. "Man" soll im hier dargestellten Zusammenhang wirklich als auf den (weißen) Mann bezogen verstanden werden, und zwar im Bezug auf Partichatsdiskussion, die aber dieser Stelle nicht ausgeführt werden können."
Siehe: Asylrecht, Kein Asyl bei den Deutschen!?! - Zur Situation von Flüchtlingen in Berlin u. Brandenburg, Berlin, April 1994, S.7/8
- cclxvi Die Information über Rassismus zeigt, daß der erste Rassist in der Geschichte der spanische Bürger **Sepulveda** war. Im Jahre 1550, d.h. in der Zeit von Kaiser Karl V., versuchte er, den spanischen Kolonialherren die religiöse und politische Begründung für die Versklavung der amerikanischen Indianer zu liefern. Er behauptete, die Ursachen für die Unterwerfung der Indianer entdeckt zu haben, nämlich: deren großen Sünden und ihre primitive Natur. Folglich müssen die Indianer den Spaniern dienen. **Sepulveda** führte einen politischen und religiösen Kampf gegen Las Gasas, der dieser Behauptung aus religiösen Gründen widersprach, und sie zu widerlegen versuchte. Der erste bekam Recht, indem er die Unterstützung der Regierenden erhielt.
- cclxvii Der Weltkirchenrat gab auch eine Definition des weißen Rassismus indem er folgendes festgestellt:
"Mit weißen Rassismus meinen wir den unbewußten Glauben an die inhärente Überlegenheit der Menschen europäischer Herkunft(...), die allen Menschen mit weißer Hautfarbe den Anspruch auf eine dominierende und privilegierte Position einräumt, verbunden mit dem Glauben an die angeborene Minderwertigkeit aller Menschen mit einer dunkleren Hautfarbe, insbesondere derjenigen afrikanischer Herkunft, was deren Unterwerfung und Ausbeutung rechtfertigt." Der weiße Rassismus, meines Erachtens, ist seinem Glauben bewußt, aber er ist unwissenschaftlich und unmenschlich. (K.H.).
Siehe dazu: Bob Scott: Was ist Rassismus heute? Diskussionspapier für eine ökumenische Studie, Oikoumene, Programme to Combat Racism, Weltkirchenrat, Sektion III, Genf, ohne Datum, wahrscheinlich 1997, S. 4
- cclxviii Bob Scott: Was ist Rassismus heute? Diskussionspapier für eine ökumenische Studie, Oikoumene, Programme to Combat Racism, Weltkirchenrat, Sektion III, Genf, ohne Datum, wahrscheinlich 1997, S. 4
- cclxix Ebenda, S. 4
- cclxx Die Rechtsradikalen unterscheiden sich kaum voneinander, egal woher sie sind. Ihre Ziele, Argumentation, Instrumente und Methoden ähneln sich. Jeder von ihnen, ob Deutscher, Spanier, Franzose, Araber, Türke,

Japaner oder Russe, versucht seine Rasse oder ethnische Herkunft, seine Nation und Sprache zu verherrlichen und hervorzuheben. Dies wird immer im Vergleich zu anderen dargestellt und geschieht auf Kosten der anderen. Sie lehnen den anderen ab, weil er fremd und "minderwertig" sei. Diese rassistische und chauvinistische Einstellung ist kein Phänomen der entwickelten Industrieländer, sondern erlebt man sie auch in den Entwicklungsländern. Das irakische Regime z.B., unter der Führung Saddam Husseins, betrachtet die Iraker persischer Herkunft als Fremde, minderwertige Menschen und sie stellen eine Gefahr für den Irak dar. Aufgrund dessen begann man Anfang der siebziger Jahren, sie nach dem Iran abzuschicken. Genauso geschah es mit den irakischen Kurden iranischer Herkunft, obwohl beide Minderheiten seit mehreren Jahrhunderten im Irak lebten. Das Regime hat bis Mitte der 80er Jahre mehr als eine halbe Million Iraker unter dem Argument der Fremdheit nach Iran abgeschoben. Sie wurden ohne Hab und Gut an der iranischen Grenze ausgesetzt. Sie wurden im Sinne des Wortes ausgeplündert und ihre Würde tief verletzt. Es war diesen Menschen unverständlich, daß die UNO oder die Weltöffentlichkeit gar nichts dagegen unternommen haben.

cclxxi Friedrich Heckmann: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation*, Enke Verlag, Stuttgart 1992, S. 146-154

cclxxii "Neue Materialien zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland", Press- und Informationsamt der Bundesregierung, Auslandsabteilung, Juli 1993, S. 67

cclxxiii Ebenda, S. 127

cclxxiv Klaus Natorp, *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* vom 6.2.1988) in "Extremismus und Fremdenfeindlichkeit" Herausgeber: Bundesminister des Innern, Bonn 1992, Bd. 1, S. 34

cclxxv Lothar Elsner: *Das Prinzip "ethnische Entmischung"*, Wer redet da von Einwanderung? Texte zum Rechtsextremismus, edition ost, Berlin 1995, S. 50/51

cclxxvi Lutz Hoffmann und Herbert Even: "Soziologie der Ausländerfeindlichkeit", S. 163

cclxxvii Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, Internationale Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, März/April 1992, Dokumentation, Senatsverwaltung für Soziales, *Die Ausländer*, 2. Auflage in Dezember 1994, S. 161

cclxxviii Ebenda, S. 127

cclxxix Im Februar 1993 hat Frau Dr. Cornelia Schmalz-Jacobsen ein Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts vorgelegt. F.D.P.-Bundestagsfraktion, Nr. 101, Innenpolitik / Außenpolitik

/ Einbürgerung, Bonn, 4. Februar 1993

cclxxx Ebenda, S. 1

cclxxxi - Heike Pörksen: "Übersicht über Entwürfe für Antidiskriminierungsgesetze zum Schutz von Migranten / ethnischen Minderheiten", Friedrich-Ebert-Stiftung, Berliner Büro, eine Fachkonferenz

mit dem türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB), amnesty international, Berlin-Brandenburg (ai), und Werkstatt der Kulturen zum Thema "Migration und Anti-Diskriminierungspolitik in Europa", in der Zeit von 13. bis 14. Juni 1997. Die englische Übersetzung

dieser Synopse wurde bereits in der Zeitschrift "Migration und ethnische Beziehungen" in der Sondernummer "Rassismus" (1996) veröffentlicht.

- Materialien zum Thema Antirassismus, PDS im Bundestag, Büro Ulla Jeloke, MdB, Bonn, Juni 1997

cclxxxii - Materialien zum Thema Antirassismus, PDS-Linke Liste im Bundestag, Büro Ulla Jelpe, 27.5.1995

cclxxxiii Erika Steinbach-Hermann, Diplom-Verwaltungswirtin, seit 1974 Mitglied der CDU, seit 1989/1990

Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion- MdB seit 1990. Siehe dazu: Klaus-J. Holzapfel, Andreas Holzapfel (Hrsg.): *Deutscher Bundestag 13, Wahlperiode, 72. Auflage*, Stand: 1. März 1995, Kürschners Volkshandbuch, NDV (Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach, 1995, S. 246

cclxxxiv Internationale Liga für Menschenrechte, Sektion Federation internationale des Droits de l'Homme,

Paris, Akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO: Bausteine für Ein Anti-Diskriminierungsgesetz, Bonn (ohne Datum), S. 3

cclxxxv Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt - Für ein Antidiskriminierungsgesetz mit Biß, Kurz & knapp, Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsfraktion

cclxxxvi Michael Heismann: *Das Vaterland als Feind*, ein Zitat von F. Nietzsche in: *Götzendämmerung*, in: Nietzsche Werke, Bd. 3, wurden entnommen. Klett-Cotta, Stuttgart, 1992, S. 11

- cclxxvii Michael Heismann: Das Vaterland als Feind, Klett-Cotta, Stuttgart, 1992, S. 11
- cclxxviii Lutz Hoffmann und Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, S. 34
- cclxxix Aktuell Kontrovers 2/82: "Ausländer raus . . .", Ein Minderheitenproblem, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover, 1982, S 43, Heidelberger Manifest vom 31. Januar 1982
- ccxc F. Heckmann: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke-Verlag, Stuttgart, 1992, S.143
- ccxci Aktuell 2/1982, S. 20
- ccxcii Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 48/95, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 24. Nov. 1995, Bonn, S. 23
- ccxciii Sam Keen: Gesichter des Bösen - Über die Entstehung unserer Feindbilder, Sachbuch, Wilhelm Heyne Verlag, München, 1993, S. 111
- ccxciv BI-Universallexikon in fünf Bänden: VEB Bibliographisches Institut Leipzig, 1. Auflage, 1986, Bd. 2, S. 222
- ccxcv Die neuen Nachbarn, Die Aktion Gemeinsinn e.V., Köllen Druck & Verlag GmbH, Bonn 1991/1992, S. 38/39
- 179 Ebenda, S. 39
- 180 Parteiprogramm 1993, Wir machen uns stark . . . für deutsche Interessen, (Hrsg.) Bundesverband der Republikaner, Bonn, verabschiedet vom Bundesparteitag am 26./27. Juni 1993 in Augsburg, Die Republikaner, S. 62/63
- ccxcvii Klaus Jünschke / Christoph Meertens: Risikofaktor Innere Sicherheit, Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, Facts, Knaur, München, 1994, S. 179
- 181 Der Republikaner, Zeitung 9-10/1995, Offizielles Organ der Bundespartei, 12. Jahrgang Z 11263 E, Berlin, S. 1
- 182 Die Republikaner, Liste 6, Bundesgeschäftsstelle Berlin, Presse Mitteilung Nr. 67/95 vom 22.09.1995, Berlin, S. 1
- 183 Parteiprogramm 1993, Wir machen uns stark . . . für deutsche Interessen, verabschiedet am 26./27. Juni 1993 in Augsburg, Die Republikaner, S. 65
- 184 Ebenda 65
- 185 Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 6
- 186 - Manfred Kanther: Schluß mit den Zaubervörtern, in: K. J. Bade (Hrsg.): Aktuell/Kontrovers 1994, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Klaus J. Bade, S. 204
- Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft - Zehn Thesen, Bonn, April 1994, These 2
- 187 Bundesministerium für Wirtschaft, Dokumentation Nr. 339, Ausländer und die Deutsche Wirtschaft Zehn Thesen, Bonn April 1994, These 2
- cccv Aktuell/Kontrovers 1994, S. 182
- cccvii Gunter Hofmann und Werner A. Perger: Heiner Geißler im Gespräch mit G. Hofmann und W. Perger, Knaur, Frankfurt am Main, 1994, S. 324-385, in Gespräch mit G. Hofmann und W. Perger, Knaur, Frankfurt am Main 1994, S. 324-385
- cccvi Der Republikaner, Zeitung Nr. 9-10/1995, S. 1
- 190 Ebenda, S. 1
- cccviii Uli Bielefeld: Inländische Ausländer, Campus Verlag Frankfurt/New York, 1988, S.198
- cccix Aktuell/Kontrovers 1994, S. 193-195
- cccxi In der letzten Zeit versuchen mehrere Nichtregierungsorganisationen in Verbindung mit den Bezirksämtern und Schulen in Berlin ein Programm zum Thema "Ausländer" durchzuführen, indem sie eine Aufklärungsarbeit im Sinne der Unterstützung der Länder der Dritten Welt und ein besseres Verständnis zu Ausländern in Deutschland leisten. Einige Ausländer und Auslandsdeutsche beteiligen sich daran.
- cccxiiii Friedrich Heckmann, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Enke Verlag Stuttgart, 1992, S. 9-16
- cccxiiv Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, S. 174
- cccxiiv Ebenda, 120
- cccxi Ebenda, S. 141
- cccxi Lutz Hoffmann/Herbert Even: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, S. 174
- cccxiiv Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland,

- Sonderausgabe für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, Schriftenreihe Band 272,
 Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996, S. 60-138
- cccxxviii Ebenda, S. 126
- cccxxix W. Benz / W. Bergmann: Vorurteil und Völkermord, Entwicklungslinien des Antisemitismus, Herder / Spektrum, Band 4577, Freiburg . Basel . Wien, 1997, S. 413-434
- cccxxx G L O B U S veröffentlichte folgende Zahlen über "Gewalt von rechts - Straftaten von Rechtsextremisten in Deutschland":
- | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 |
|------|------|------|------|------|
| 306 | 1489 | 2639 | 2232 | 1489 |
- 860 davon wurden im Jahre 1994 als fremdenfeindliche Gewalttaten und 41 als antisemitische Gewalttaten eingestuft. GLOBUS, Kartendienst GmbH, Sd - 2798
- cccxxxi MdB - Pressedienst PDS im Bundestag Nr.1384 vom 7.2.1997
- cccxxxii Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, Internationale Konsultation der Evangelischen Akademie Tutzing und der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, März/April 1992, Dokumentation, Beitrag von Prof. Dr. Hakki Keskin, S. 15
- cccxxxiii Nichts dazugelernt?, Fremdenhaß und Neofaschismus im wiedervereinigten Deutschland, Stern-Buch, Hamburg 1993, S. 53
- cccxxxiv Sam Keen: Gesichter des Bösen - Über die Entstehung unserer Feindbilder, Sachbuch-Heyne Bücher, Wilhelm Heyne Verlag, München, 1993, S. 11
- cccxxxv Ebenda, auf der Rückseite des Umschlags des Buches.
- cccxxxvi Ebenda, S. 62
- cccxxxvii R. v. Weizsäcker: Reden und Interviews 9, S. 132
- cccxxxviii Wolfgang Kohrt: Eine ratlose Stadt, Berliner Zeitung Nr. 123 vom 29.05.1997, S. 3
- cccxxxix Ebenda
- cccxxxx (PNN/ADN, BM, ND/ADN, BTO/dpa, Taz/AP)
- cccxxxxi Ebenda
- cccxxxii - Bo Adam: Wir sind doch hier nicht in Holland, in: Berliner Zeitung, Nr. 150 vom 1. Juli 1997, S. 5
- Ingrid Müller: Spurenvernichtungsarbeit in Lübeck, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Zeitschrift, 7/1997, Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bonn, S. 795-797
- cccxxxiii Bo Adam: Wir sind doch hier nicht in Holland, in: Berliner Zeitung, Nr. 150 vom 1. Juli 1997, S. 5
- cccxxxiv Berliner Zeitung Nr 164 vom 17.7.1997, S. 7
- cccxxxv Auf Grund einer Initiative der FDP wird es einen neuen Versuch geben, in dem das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913 in dieser Legislaturperiode des Bundestages reformiert werden sollte. Ob dieser Versuch zum Erfolg führt, dafür gibt es keine Garantie, weil die CSU-Fraktion einen starken Widerstand leisten wird, obwohl eine Unterstützung der Initiative aus der Reihe der CDU-Fraktion vorhanden ist. Siehe dazu Berliner Zeitung Nr. 92 vom 21.04.1997, ein Gespräch mit dem FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle, S. 7.
- cccxxxvi Siehe: Berliner Zeitung Nr. 51 vom 1./2. März 1997.
- cccxxxvii Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster, polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Sperrfrist: 3. Juli 1997, International Secertariat, London, S. 31
- cccxxxviii Ebenda, S. 47
- cccxxxix Amnesty Interanational: Ausländer als Opfer polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, AI-Index: EUR 23/06/95 German, International Secertariat, London, Mai 1995,
- cccxl Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster, polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, Sperrfrist: 3. Juli 1997, International Secertariat, London, S. 1
- cccxli Ebenda, S. 1
- cccxlii Ebenda, S.1
- cccxlili Amnesty Interanational: Ausländer als Opfer polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, AI-Index: EUR 23/06/95 German, INTERNATIONAL Secertariat, London, Mai 1995, S. 1
- cccxliv Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster, polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik

-
- Deutschland, Sperrfrist: 3. Juli 1997, International Secretariat, London, S. 2
- cccxliv Ebenda, S. 2
- cccxlvi Ebenda, S. 5
- cccxlvii Ebenda, S. 2 und S. 37
- cccxlviii Berliner Zeitung Nr. 153 vom 4. Juli 1997, S. 5
- cccxlxi Ebenda, S. 4
- cccl Ebenda, S. 1
- cccli Ebenda, S. 1/2
- ccclii Ebenda, S. 1
- cccliii Amnesty International: Neue Vorwürfe, altes "Strickmuster", in der Zeitschrift ai-Journal, Heft 7. Juli 1997, S. 10/11
- cccliv Mathias Zieger: Rechtliche Diskriminierung und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung-Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz?, in: Arbeitsmarkt & Aiskriminierung, Referate einer Veranstaltung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Berlin, Herausgeber: Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL) UFV, Berlin 1995, S.28
- ccclv Ralf Koch: "Medien mögen´s weiß" Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, Juli 1996 und S. 7-22, 146-150
- ccclvi Im Juni 1996 hat das Büro der Ausländerbeauftragten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Land Brandenburg eine Broschüre über die nationalen Minderheiten Sinti und Roma in Deutschland herausgegeben. Diese Broschüre enthielt einige Informationen über Sinti und Roma in Deutschland, die sehr knapp und oberflächlich waren. Außerdem versuchte der Herausgeber diese nationalen Minderheiten als "Menschengruppe" zu bezeichnen, um zu vermeiden, sie als Minderheit zu betrachten. Der Vorsitzende des Zentralrates der Sinti und Roma in Deutschland Romani Rose hat dagegen protestiert. Andere Politiker in Brandenburg brachten auch ihren Protest zum Ausdruck. Aufgrund dessen wurde die Broschüre aus dem Verkehr gezogen. Man hätte diese Situation vermeiden können, wenn man den Zentralrat der Sinti und Roma um Ausarbeitung der Broschüre gebeten, oder sie ihm vorgelegt hätte, damit er die Richtigkeit der Informationen bestätigen konnte. (Sinti und Roma, (Hg.) Ministerium für Arbeit, Soziale, Gesundheit und Frauen, Ausländerbeauftragte - Land Brandenburg, Druckhaus, Schmergow, Juni 1996, (K.H.)
- ccclvii Ebenda
- ccclviii Klaus Jünschke / Christoph Meertens: Risikofaktor Innere Sicherheit, Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, Facts, Knauer, München, 1994, S. 173-177
- ccclix Ralf Koch: "Medien mögen´s weiß" Rassismus im Nachrichtengeschäft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München Juli 1996, S. 161/162
- ccclx Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann ...S. 355-356
- ccclxi Zu diesem Problem wurde ein neues Skandal bekannt, nachdem Herr Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, eine Beschwerde gegen das Urteil des Bochumer Amtsgerichts vom 25. September 1996 bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte beim Europarat in Straßburg einlegte. "Ein Richter hatte dort entschieden, 'Zigeuner' gehörten 'aus Vermietersicht offensichtlich nicht zu den durchschnittlich geeigneten Mieter', weil sie traditionsgemäß überwiegend nicht selbsthaft seien." Die Berliner Zeitung schrieb weiter: "Der Richterspruch erinnert an die Aufrufe nationalsozialistischer Behörden, keine Mietverträge mit Zigeunern abzuschließen:" so verurteilte gestern in Düsseldorfer Landtag Romani Rose, ...". Diese Aussage ist ein Novum bei all der Diskriminierung, die wir auch nach 1945 erfahren mußten, empörte sich Rose. In letzter Konsequenz führe sie zur Ausgrenzung und Diskriminierung der 70 000 deutschen Sinti und Roma auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Abschluß von Arbeitsverträgen, Kredit- und Bankverträgen sowie anderen Rechtsgeschäften". Der Richter hat sich entschuldigt, aber das Urteil blieb weiterhin bestehen. Die Entschuldigung wurde von Romani Rose mit Genugtuung zur Kenntnis genommen: Aber er meinte mit Recht: "Allein, das ändere nichts an der Rechtskraft des Urteils. Und so führe kein Weg an der Beschwerde in Straßburg vorbei. Das Urteil darf und kann nicht stehenbleiben." Außerdem brachte die Berliner Zeitung die Meinung des nordrhein-westfälischen Justizministers, Ritz Behrens, zum Ausdruck, indem er zu diesem Fall folgendes sagte: "Ich hätte eine solche Begründung niemals formuliert". Erich Reimann schrieb weiter: "Nach den nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma müsse die Justiz eine besondere Sensibilität im Umgang mit den Gefühlen und der Würde der Betroffenen aufbringen. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, sagte dazu, wie E. Reimann berichtete: "Die Bezeichnung 'Zigeuner' habe jedoch` spätestens seit der NS-Zeit ihre Unschuld verloren". Sie gehörte zum Wortschatz einer rassistischen Ideologie und sei von dieser `in menschenverachtendem und menschenvernichtendem Sinn` benutzt worden...". Siehe: Berliner Zeitung Nr. 44 vom 21. Februar 1997, S. 5

- ccclxii Alphons Silbermann & Herbert Sallen: Juden in Westdeutschland, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1992, S. 20
- ccclxiii Heiner Geißler im Gespräch mit Gunter Hofmann..., S. 356/357
- ccclxiv Klaus Jünschke / Christoph Meertens: Risikofaktor Innere Sicherheit, Argumente gegen den Law-and-Order-Staat, Facts, Knauer, München, 1994, S. 173-183
- ccclxv Ebenda, S. 183/184
- ccclxvi Richard von Weizsäcker: Reden und Interviews (9), i. Juli 1992 - 30. Juni 1993, Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt, Bonn 1993, S. 171
- ccclxvii Michael Haerdter, Peter Sauerbaum, Kurt Scharf, Olaf Schwecker und Beate Winkler: Facetten des Fremden, Europa zwischen Nationalismus und Integration, Argon Verlag, Berlin, 1992, S. 247/248
- ccclxviii Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR): Nr. 1/1997, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden - Baden, "Ausländerpolitik in Deutschland - Eine Herausforderung für die Zukunft" von Schönbohm, S. 3-8
- ccclxix Ebenda
- ccclxx Ebenda, S. 4 -6
- ccclxxi Ebenda, S. 3/4
- ccclxxii Ebenda, S. 5
- ccclxxiii Ebenda, S. 1
- ccclxxiv Ebenda, S. 249
- ccclxxv Ebenda, S. 248, S. 250
- ccclxxvi Ebenda, S. 215
- ccclxxvii Ebenda, S. 215
- ccclxxviii Der Republikaner, offizielles Organ der Bundespartei, 12. Jahrgang Z 11263 E, vom 9-10/1995, S. 1
- ccclxxix Frau Ingrid Stahmer ist Mitglied der SPD-Führung und Senatorin für Schule, Jugend und Sport in Berlin
- ccclxxx SPD Landesverband Berlin (Hrsg.): Wahlprogramm 1995, Sicher in die Zukunft, Berlin 1995, S. 52
- ccclxxxi Ebenda, S. 52
- ccclxxxii Ebenda, S. 53
- ccclxxxiii Ebenda, S. 52/53
- ccclxxxiv Ebenda, S. 53
- ccclxxxv - Frank Godemann, Angela Hamaiel und andere Autoren (Hrsg.): Abschiebungshaft Berlin-Endstation Deutschland?!, Flüchtlingsrat Berlin, August 1994.
- Abschiebungshaft in Berlin-Endstation Deutschland?! Initiative gegen Abschiebehaft, Die Initiative stellt sich vor, Berlin 1996, S. 4)
- ccclxxxvi Wahrscheinlich versuchte der Künstler Christo und seine Frau Jean Claude mit der Verhüllung des Reichstags folgende Botschaft zu übermitteln: Einerseits ein Strich unter die Naziära Berlins als Hauptstadt des dritten Reiches zu ziehen, zum anderen die Beendigung der Besatzungszeit und der Zeit des kalten Krieges zu markieren und schließlich mit der feierlichen Enthüllung, den Weg in die Zukunft zu weisen. Berlin soll seiner Rolle als Hauptstadt Deutschlands, Metropole Europas bzw. Treffpunkt der Welt und als multikulturelle Gesellschaft gerecht werden. (K. H.)
- ccclxxxvii Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1994, Senat von Berlin, Miteinander Leben in Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Kulturbuch Verlag GmbH, S. 9
- ccclxxxviii Ebenda, S. 3
- ccclxxxix Ebenda, S. 3
- cccxc Michael Haerdter, Peter Sauerbaum, Kurt Scharf, Olaf Schwecker und Beate Winkler: Facetten des Fremden, Europa zwischen Nationalismus und Integration, Argon Verlag, Berlin, 1992, S. 35
- cccxi Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1994, Senat von Berlin, Miteinander Leben in Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Kulturbuch Verlag GmbH, S. 16
- cccxcii Werner Süß (Hrsg.): Hauptstadt Berlin, Band 1, Nationale Hauptstadt Europäische Metropole, Berlin Verlag, Berlin, 1994, S. 435-445
- cccxciii Jens Reich: "Berlin - tolerant und weltoffen", 2. Gesprächsforum vom 4. April 1992, Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin , Miteinander leben in Berlin, Verwaltungsdruckerei Berlin, 1993, S. 12
- cccxciv Ebenda, Bd. 1, S. 435-445
- cccxcv Berlin - kurzgefaßt, Presse- und Informationsamt Berlin 1995, FAB Verlag, Berlin, 1995, S. 21

-
- cccxcvi Ebenda, S. 21
- cccxcvii Neue Verfassung von Berlin, Information zur Volksabstimmung am 22. Oktober 1995, Abgeordnetenhaus Berlin, Verwaltungsdruckerei Berlin, 1995
- cccxcviii Ebenda
- cccxcix Ebenda
- cd Ebenda
- cdi Ebenda
- cdii Ebenda
- cdiii Die Befürchtung, daß Besucher auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, gibt es nicht für Besucher aus der Europäischen Union. (K.H.)
- cdiv Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR): Nr. 1/1997, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden - Baden, "Ausländerpolitik in Deutschland - Eine Herausforderung für die Zukunft" von Schönbohm, S. 3-8
- cdv In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Innenminister des Dritten Reiches, Wilhelm Fick, 1935 die Medien angewiesen hat, daß in der Berichterstattung über von Juden begangene Straftaten besonders auf die jüdische Abstammung hinzuweisen ist. Das rassistische und antisemitische Ziel solche Anweisung braucht keine weitere Erklärung. Siehe: Ralf Koch: Rassismus im Nachrichtengeschäft, dtv München, 1996, S. 159
- cdvi Richard von Weizsäcker: Reden und Interviews (9), 1. Juli 1992 - 30. Juni 1993, S. 166/167
- cdvii Presseerklärung, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Barbara John, stellt Ergebnisse einer Befragung vor: Die deutsche Wohnbevölkerung gewöhnt sich mehr und mehr an die ausländische Wohnbevölkerung und an die wachsende Internationalität Berlins, Berlin, 5.1.1996
- cdviii Ebenda
- cdix Ebenda
- cdx Ebenda
- cdxi An dieser Erhebung, die von Dr. Karl-Heinz Gensicke und Dr. Theo Siegmund geführt wurde, beteiligte sich eine Gruppe von Wissenschaftlern. Von 4000 verteilten Fragebögen wurden 870 beantwortet. 835 davon waren gültig, 31 waren ungültig und 4 trafen zu spät ein. D.h. 21,7 % der Fragebögen wurden beantwortet. 51,9 % der Teilnehmer waren männlich, 1,9 % bis zu 20 Jahre alt, 18,4 % zwischen 21 und 30 Jahre alt, 22,2% zwischen 31 und 40, 17,0 % zwischen 41 und 50 Jahren, 20,0 % zwischen 51 und 60, und 20,5 % sind über 61 Jahre alt. 54,3 % der Teilnehmer waren aus Westberlin, die übrigen aus Ostberlin. Vom Schulabschluß her ergibt sich folgendes Bild: Abschluß 8. Klasse 14,7 %, 10. Klasse 39 %, Abitur 46,3 %. Das Bildungsniveau war wie folgt: Facharbeiter 33 %, Fach- und Fachhochschulabschluß 29,6 %, Hochschule und Universität 9,7 %. 59,1 % der Teilnehmer waren berufstätig. Die Berufstätigen verteilen sich wie folgt: Selbständige 15,2 %, Arbeiter 14,4 %, Angestellte 58,5 %, Beamte 9,0 %, Auszubildende 2 %, 0,2 % Die Aufteilung der Nichtberufstätigen war wie folgt: 22,3 % Arbeitslose, 6,1 % Frührentner, 47,2 % Rentner, 7 % Hausfrauen, 17,3 % Schüler und Studenten. 47,1 % der Teilnehmer sind in Berlin geboren. Auf Grund dieser Daten kann man sagen, daß diese Erhebung verschiedene Schichten der Bevölkerung erfaßt hat.
- cdxii VAK Befragung BERLIN, Mai 1996
- cdxiii Sam Keen: Gesichter des Bösen, Über die Entstehung unserer Feindbild, Heyne Bücher, Sachbuch, Wilhelm Heyne Verlag München 1993, S. 7
- cdxiv Man sollte sich über die Gewalttätigkeit gegen Ausländer in Berlin und Brandenburg, die in letzter Zeit wieder anstieg, nicht wundern, wenn man die erschreckende Rede des Berliner Fraktionschefs der CDU, Klaus Landowsky, im Abgeordnetenhaus vor einigen Tagen im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität hörte, in der er sagte: "Es ist so mal so, wo Müll ist, sind Ratten, meine Damen und Herren, und wo Verwahrlosung ist, ist Gesindel und es muß beseitigt werden in der Stadt." (K. H.) Siehe: Berliner Zeitung Nr. 51 vom 1./2. März 1997. Die Berliner Zeitung Nr. 142 vom 21.06.1997 hat auf Seite 19 ein Bild mit folgenden Text veröffentlicht: "In schwindelerregender Höhe mußten am Freitag zwei Polizisten Holzbretter an einer Hauswand an der Manteuffelstraße in Kreuzberg abmontieren. Kollegen der Beamten hatten die Bretter angeschraubt, um damit das Bild von CDU-Fraktionschef Klaus-Rüdiger Landowsky zu verdecken. Denn der Politiker wird zusammen mit Franz Josef Strauß und Hitlers Propagandaminister Joseph Goebbels in einer Reihe gezeigt. Die Polizei sah die Zeichnung als Beleidigung an und zensierte das

- Politplakat. Das Berliner Verwaltungsgericht entschied am Donnerstag jedoch, daß es sich um eine zulässige Meinungsäußerung handelt. Diese genießt den Schutz des Artikels 5 des Grundgesetzes."
- cdxv Die Chronik Berlins, 2. Auflage 1991, Chronik Verlag Berlin, S. 69
- cdxvi Ebenda S. 69
- cdxvii Ebenda, S. 92
- cdxviii Ebenda, S. 61
- cdxix Ebenda, S. 68
- cdxx Ebenda, S 151-156
- cdxxi Ebenda, S. 249
- cdxxii W. Benz / W. Bergmann: Vorurteil und Völkermord, Entwicklungslinien des Antisemitismus, Herder / Spektrum, Band 4577, Freiburg . Basel . Wien, 1997, S. 180/181
- cdxxiii Berliner Leben, Band I, S. 357/358
- cdxxiv Stefi Jersch-Wenzel und Barbara John (Hrsg.): Von Zuwanderern zu Einheimischen, Huguenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung Berlin, 1990, S. 771
- cdxxv Die Chronik Berlins, S. 388
- cdxxvi Ebenda, S. 388
- cdxxvii Hauptstadt Berlin, S. 419-434
- cdxxviii Arbeitsmarktstatistik, Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, 1996, S. 1 :10.6%, 12.4%, 12.4% 13.2% und 13.5%.
- cdxxix Andreas Goldberg, Dora Mourinho & Ursula Kulke: Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland, Employment Department, International Labour Office Geneva, International Migration Papers 7, 1995
- cdxxx Ebenda, S. 88
- cdxxxi Felicitas Hillmann, Hedwig Rudolph: Redistribution the Cake?, Ethnicisation Processes in the Berlin Food Sector, discussion paper, WZB-Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, FS I 97 - 101, March 1997, S. 7- 23
- cdxxxii Ebenda
- cdxxxiii - Amnesty International: Neue Fälle - altes Muster - Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschlnad, Sperrfrist 3. Juli 1997, International Secertariat, London, 1997, S. 9-11, 15-17, 23-24, 27-30 und S. 30
- cdxxxiv Die Ausländer aus dritten Welt oder aus osteuropäischen Staaten haben bestimmte Probleme, die auf Ausländer aus der europäischen Union nicht zutreffen, da es für die letzteren neue Gesetze gelten, die den Aufenthalt, den Besuch und die Arbeitsprobleme in Deutschland sowie in den übrigen EU-Staaten regeln. Die Unterschiede im Aussehen sind im Verhältnis zu den Ausländern aus der dritten Welt, die aus Asien, Afrika, Lateinamerika kommen, sind gering.
- cdxxxv Neues Deutschland, Zeitung, Berliner Ausgabe Nr. 170 vom 23.07.1996, S. 4
- cdxxxvi P. Ködderitzsch (Hrsg.): Studie zur Lage der Ausländer in den neuen Bundesländern und im Osten Berlins, Forschungsstelle Sozialanalysen Berlin e.V. Berlin, Oktober 1995
- cdxxxvii Die Berichte der ai über die Entführungen in der Türkei enthüllen die Grausamkeiten der türkischen Regierung gegenüber den Kurden, Alewiten und linksgerichteten türkischen Kräften. Es gibt zur Zeit über 500 Fälle von Verschleppung und Mord. Dies sind jedoch noch nicht alle. Viele Eltern haben Angst um ihre Angehörigen vor Verhaftung, falls sie der Presse darüber berichten. Die Kurden leiden unter dem brutalen Staatsterror und den grausamen Aktionen des Militärs im türkischen Kurdistan. "Zerstörte Dörfer, verbrannte Häuser, brutale Hausdurchsuchungen, Verschleppungen, Massenhinrichtungen und Vertreibung", so beschreibt der Dokumentarfilm die Repressionen im türkischen Kurdistan, der vom Arte-Kanal am 10.3.1997 ausgestrahlt wurde. Das Militär und die Regierung in der Türkei verletzen ständig und grob die Grenze des Irak. In dieser Zeit sind die türkischen Truppen bis zu 200 km tief in das Territorium des Irak eingedrungen. Sie haben viele Kurden getötet, darunter auch irakische Kurden und viele Dörfer und landwirtschaftliche Flächen zerstört. Dadurch versuchen sie auch den Reflex der Weltgemeinschaft zu testen, ob sie möglicher Weise einen Teil Nordiraks ständig besetzt haltenkönnen und als de facto ein Teil der Türkei zu betrachten. Hierdurch zeigen sie wieder

- ihre expansionistische und gefährliche Politik. Die USA verhält sich dazu stillschweigen, obwohl sie behaupten, die Kurden im Irak zu schützen. Sie betreiben eine Politik der Doppelmoral gegenüber dem kurdischen Volk; sowohl in Fragen der Demokratie und Menschenrechte als auch in der Frage der Überschreitung der internationalen Grenze.
- cdxxxviii Prof. Dr. Udo Steinbach, Direktor des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg , beantwortete eine Frage von Almut Gohrbandt - Berliner Zeitung- die lautete: Menschenrechte spielen bei den Beziehungen zum NATO-Partner Türkei keine große Rolle. Was kann die deutsche Türkeipolitik in dieser Situation tun?, wie folgt: "Wir brauchen wieder eine echte Türkeipolitik. Die Lage in den türkischen Gefängnissen ist Teil der miserablen Menschenrechtssituation. Die Türkeipolitik der Bundesregierung muß also auf den Menschenrechten bestehen. Sie muß vor allem drei Facetten haben: Vertiefung der türkischen Demokratie, politische Lösung des Kurdenproblems und Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei". Siehe dazu: Berliner Zeitung Nr. 172 vom 25.07.1996, S. 2
- cdxxxix Deutsches Ausländerrecht, 8. Auflage, Beck-Texte im dtv München, 1993, S. 45-52
- cdxl Abschiebungshaft in Berlin-Endstation Deutschland?! Initiative gegen Abschiebehaft, Die Initiative stellt sich vor, Berlin, 1996, S. 4
- cdxli Ebenda, S. 5
- cdxlii Opposition Konkret PDS im Bundestag: Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik: , Herausgeber: BDS-Bundestagsgruppe, Bereich Rechts-, Innen-, AusländerInnen-, Bildungs- und Kulturpolitik, Bundeshaus, November 1996, Bonn, S. 20
- cdxliiii Ebenda
- cdxliv Initiative gegen Abschiebehaft, Polizeigewahrsam Köpenick: Friedlicher Ablauf - Tödliche Ruhe, Berlin, 1996
- cdxlv Bündnis 90 / Die Grünen Berlin: Programm: Der Wechsel ist fällig, Berlin als umwelt- und menschenfreundliche Metropole, Herausgeber: Bündnis 90/Die Grünen Berlin, ohne Datum, S. 42
- cdxlvii Ausländer in Berlin (West), 1960 bis 1981, Statistisches Landesamt Berlin, Sonderheft 342, S.12/83
- cdxlviii Ausländer in der DDR
- cdxlviii Statistisches Landesamt Berlin, Statistisches Jahrbuch 1994, Kulturbuch Verlag, Berlin, 1994
- cdxlix Berlin, Kurzgefaßt, Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, VAB Verlag Berlin, 1995, S. 21
- cdli Ebenda
- cdli Statistisches Landesamt Berlin hat im Juli 1997 folgende **Zahlen über die Bevölkerung in Berlin** veröffentlicht (Stand: 31. Mai 1997):
- | Bevölkerung insgesamt | Deutsche | Ausländer |
|-----------------------|-----------|-----------|
| Die Zahl 3 415 933 | 2 972 413 | 443 520 |
| in Prozent (%) | 100,00 | 87,02 |
| | | 12, 98 |
- Siehe dazu: Statistisches Landesamt Berlin: Melderechtliche registrierte Einwohner in Berlin, 31. Mai 1997, AI 3/S -m 05/97 - Ausgegeben im Juli 1997, S, 12-14
- cdlii Berliner Zeitung, Nr. 161 vom 12.7.1996, S. 5
- cdliiii Die Zeit von 28.6.1996, S.1 und 4
- cdliv Berliner Zeitung Nr. 163 vom 15.7.1996, S. 5
- cdlv Bericht zur Integration- und Ausländerpolitik, Fortschreibung 1995, Senat von Berlin, Miteinander Leben in Berlin, Die Ausländerbeauftragte des Senats, Verwaltungsdruckerei Berlin, im Oktober 1995, S. 33
- cdlvi Ebenda, S. 6
- cdlvii Deutscher Ausländerrecht, Beck-Text in dtv, München, Stand: 15. August 1993, S. 81-83
- cdlviii Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschlnad, Herausgeber: Deutscher Bundestag - Verwaltung, Bonn 1994, Stand: 15. von November 1994, S. 19/20
- cdlix Deutsches Ausländerbericht, 8. Auflage, Beck-Texte im dtv München 1993, S.21-77 und 185-230
- cdlx Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschlnad, Sonderaufgabe für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, Schriftenreihe Band 272, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996, S. 60-138
- cdlxi Die Wochenpost schrieb auf Seite 10 in ihrer Ausgabe Nr. 52 vom 18. Dezember 1996 über die Lage der Ausländer in Fürstenwalde folgendes: "In Fürstenwalde ist der Terror gegen Ausländer inzwischen Alltag.

Die Imbißbuden sind unter Dauerbeschuß geraten. Mal werden Markisen zerstört, mal Reifen zerstoehen, mal wird Feuer gelegt. Die Kioskinhaber alarmieren die Polizei gar nicht mehr immer. Sie fürchten neue Schikanen. Die sommerliche Straffaktion gegen die Libanesen hat sich herumgesprochen. Die Rechten haben gefeiert, als die Opfer und nicht die Täter in Bedrängnis gerieten. So weit ist es in Brandenburg gekommen. Die Führung ist konzeptlos, der Apparat behäbig, die Basis gleichgültig. Hilfe, Polizei!"

cdlxii Frau Barbara John, Ausländerbeauftragte im Senat für Berlin sagte auf einer Konferenz in der Hauptstadt zu dieser Situation folgendes: "Die Diskussion hat gezeigt, daß wir deutlicher hätten machen müssen, welche Diskriminierungen, Negativunterscheidungen und Benachteiligungen wir meinen. Es geht nicht um das Spektakuläre. Es geht nicht darum, daß Menschen niedergeschlagen werden - das sind Haß - und Vorurteilsverbrechen, die wir mit solchen Gesetzen natürlich nicht verhindern können. Es geht darum, daß Menschen täglich zu zehntausenden schlechter behandelt werden, weil ihre Haar- und Hautfarbe dunkler ist. Ich setze nicht nur diejenigen auf die Anklagebank, die die Prinzipien der Gleichbehandlung und der gleichen Würde aller Menschen verletzen, sondern ich klage uns alle an: Warum lassen wir das zu? Das Schlimme ist, daß wir uns alle - die Zuwanderer und die Deutschen - daran gewöhnt haben". Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, S. 161

cdlxiii Obwohl die Nichtdeutschen schon jahrzehntelang in Deutschland mit den Deutschen leben und arbeiten und sie viele gemeinsame Ziele, Probleme, Konflikte und Perspektiven haben, besteht die Diskriminierung fort. Die Regierungspolitik ist darauf gerichtet, daß die der Herkunft nach Nichtdeutschen weiter als Fremde betrachtet werden und keine Möglichkeit erhalten, Regierungspositionen einzunehmen, im Bundestag und in den Abgeordnetenhäusern der Ländern vertreten zu sein. Analog dazu ist die Lage bei anderen wichtigen Posten. Der Deutsche mit anderer ethnischer Herkunft bleibt in der deutschen Gesellschaft ein Fremder, auch wenn er sich assimiliert. Nichtdeutsche sind von wichtigen Posten im Staatsapparat, in der Wirtschaft und Gesellschaft nicht wegen ihrer Unfähigkeit ausgeschlossen, sondern wegen ihrer nichtdeutschen Abstammung.

cdlxiv Diesen Schritt hat das Bündnis 90/Die Grünen getan, als sie den Türkisch Deutschen Cem Özdemir zur Bundestagswahl 1994 kandidieren ließ. Heute ist er gewählter Bundestagsabgeordneter. Dagegen haben viele Mitglieder ausländischer Herkunft bei anderen Parteien ihre Mitgliedskarte zurückgegeben. In der SPD verblieben nur zwei- bis dreitausend Mitglieder türkischen Herkunft, obwohl es zu Beginn der neunziger Jahre noch über 15 000 waren. Die FDP hat nur 200 Mitglieder nichtdeutscher Herkunft, bei einer Gesamtmitgliederzahl von 80 000. In den Parteiführungen findet man kaum Mitglieder ausländischer Herkunft. Siehe: Spiegel Nr. 27 vom 01.07.96, S. 44

cdlxv Der Spiegel Nr. 1 vom 30.12.1996, S. 17

Mit der steigenden Zahl der Arbeitslosen im Dezember 1996 und der wachsenden Unzufriedenheit der Mehrheit der Bevölkerung sowie dem annähernden Termin der Wahlen in Bayern öffnete Michael Glos, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag eine neue Kampagne gegen die Ausländer in Deutschland, um sie als Sündenbock für die wachsenden Probleme und Konflikte in Deutschland zu bezeichnen. Es begann mit einem Interview mit dem Spiegel in der Ausgabe Nr. 1 vom 30.12.1996. Er sagte u.a. folgendes: "... wir können nicht länger hinnehmen, daß Millionen unserer Bürger arbeitslos sind, gleichzeitig aber alljährlich über eine Million Arbeitserlaubnisse für ausländische Arbeitnehmer in Deutschland erteilt werden." S.17

Die Pariser Zeitung schrieb darüber folgendes: " Waigel hat ein wahres Tabu gebrochen, als er beklagte, Millionen Deutsche seien arbeitslos, während so viele Ausländer eine Stelle hätten... Der Zweck dieser populistischen, ja demagogischen Stellungnahme besteht darin, den Republikanern nicht die geringste Chance zu lassen, Wähler im Lager einer CSU zu stehlen, die im nächsten Jahr ihre absolute Mehrheit im bayerischen Landtag verlieren könnte. Daraus zu schließen, daß sich die Regierung Kohl anschickt, Millionen in Deutschland lebender ausländischer Arbeitnehmer nach Hause zu schicken, wäre zum jetzigen Zeitpunkt unlauter." Siehe: Berliner Zeitung Nr. 9 vom 11/12. Januar 1997, S. 4

cdlxvi Regelmäßig werden statistische Angaben über die Straftaten der Ausländer in Deutschland veröffentlicht. Wer diese Daten genau betrachtet, wird zu folgenden Ergebnissen kommen:

- Die Zahlen assoziieren eine hohe Kriminalität, indem keine Aufgliederung hinsichtlich des Inhalts der Rechtsverletzung erfolgt, d.h. ein überführter Mörder erscheint in der Statistik genauso wie ein Asylantragsteller, der ohne Erlaubnis ertappt wurde, als er seine Freundin im anderen Bundesland besuchen wollte.

- In den Angaben sind rechtskräftig Verurteilte genauso erfaßt wie der Straftat vorläufig Verdächtige, ohne daß eine getrennte Darstellung erfolgt.

- In der Darstellung werden Grenzverletzer offiziell ohne gültige Papiere, Eingereisten gleichgestellt.

- Verletzungen der Aufenthaltsbeschränkung auf den Wohnort, während des Asylverfahrens, werden als Straftat registriert.

Um den deutschen Einwohnern keinen falschen Eindruck über das "kriminelle Wesen" von Ausländern zu vermitteln, ist eine differenzierende Darstellung erforderlich. Es geht um Verbrechensbekämpfung, aber

nicht um Abschreckung der Bevölkerung. Darüber schreiben Daniel Cohn-Bendit und Thomas Schmid folgendes: "So werden zum Beispiel bei den "nichtdeutschen Tatverdächtigen", Angehörigen der Streitkräfte, Touristen, Durchreisende, und auch illegal in die Bundesrepublik eingereiste Personen, wenn sie straffällig werden, als kriminelle Ausländer registriert, obwohl sie doch gar nicht zur Wohnbevölkerung zählen." Siehe: Daniel Cohn-bendit und Thomas Schmid, Heimat Babylon, Hoffmann und Campe Verlag , Hamburg 1992, S. 293

cdlxvii Internationale Liga für Menschenrechte, Sektion Federation internationale des Droits de l'Homme, Paris, Akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO:
Bausteine für Ein Anti-Diskriminierungsgesetz, Bonn (ohne Datum), S. 1

cdlxviii Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt - Für ein Antidiskriminierungsgesetz mit
Biß, kurz & Knapp, Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsfraktion,

cdlxix Ein Antidiskriminierungsgesetz zu erlassen wäre auch im Einklang mit dem internationalen Abkommen über das Verbot der rassistischen Diskriminierung, das am 7. März 1966 abgeschlossen und von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde. Siehe: Schutzgesetze gegen ethnische Diskriminierung, S. 44-48

cdlxx Grundgesetz für Bundesrepublik Deutschland, Textausgabe: Stand 15. November 1994,
Bundesamt für
politische Bildung, S. 13

cdlxxi Rudolf Geiger: Rechte der internationalen Beziehungen, Ein Führer durch internationale Abkommen und Organisationen, 3. Auflage, Beck. Rechtsberater im DTV, München, 1982, S. 114-176